

Bericht

Geschichte der Nathaniel
Freiherr von Rothschild'schen
Stiftung für Nervenranke von
ihrer Errichtung bis zu ihrer
Reorganisation in der
Nachkriegszeit

Erstellt im Auftrag der Geschäftsgruppen
Soziales, Gesundheit und Sport (Stadtrat Peter
Hacker) sowie Kultur und Wissenschaft
(Stadträtin Veronica Kaup-Hasler)

Forschungsbericht

Geschichte der Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke von ihrer Errichtung bis zu ihrer Reorganisation in der Nachkriegszeit

Erstellt im Auftrag der Geschäftsgruppen Soziales, Gesundheit und Sport (Stadtrat Peter Hacker) sowie Kultur und Wissenschaft (Stadträtin Veronica Kaup-Hasler)

Wien, September 2021

Univ. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ilse Reiter-Zatloukal (Leitung)

Mag. Dr. Gerhard Baumgartner

Univ. Prof. DDr. Oliver Rathkolb

Univ. Prof. Dr. Roman Sandgruber

Dr.ⁱⁿ Ulrike Zimmerl

Projektkoordination:

Dr.ⁱⁿ Brigitte Rigele, MAS

ProjektmitarbeiterInnen:

Dr.ⁱⁿ Verena Pawlowsky, Dr. Harald Wendelin vom

Forschungsbüro. Verein für wissenschaftliche und kulturelle Dienstleistungen

<https://www.forschungsbuero.at/>

Abbildung Titelseite: WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 2, Statut

INHALTSVERZEICHNIS

1. Quellen- und Literaturlage	1
1.1. Quellen	1
1.2. Literatur	4
2. Zwei Jahrhunderte Rothschild in Österreich	6
2.1. Die Wiener Rothschild-Linie	6
2.2. Niedergang und Zerstörung	11
2.3. Das Erbe	15
2.4. Die verdrängten Rothschilds	17
3. Gemeinnützige Stiftungen im österreichischen Recht Ein Rechtshistorischer Überblick	21
3.1. Begriffliches	21
3.2. Von den Anfängen ins „lange 19. Jahrhundert“	22
3.3. Erste Republik	26
3.4. NS-Zeit	27
3.5. Nachkriegszeit	29
3.5.1. Vermögenserfassung und -sicherung	29
3.5.2. Nichtigkeitsgesetz und Stiftungsrückstellungsansprüche	31
3.5.3. Stiftungsreorganisation und Rückstellungsverfahren	33
3.5.3.1. Bundesrecht	34
3.5.3.2. Wiener Landesrecht	35
3.6. Ausblick	38
4. Stiftungsgründung: Von der Idee der Stiftung bis zur Eröffnung der Heilanstalten	39
4.1. Fragestellung	39
4.2. Die Öffentlichkeit erfährt von der Stiftung	39
4.3. Das lange Warten	42
4.4. Konstituierung des Kuratoriums, frühe Planungen und Standortsuche	46
4.5. Standortentscheidungen	49
4.5.1. Exkurs: Stadterweiterung und Heilstättencluster	50
4.6. Resümee	53
5. Die Nervenheilanstalt am Rosenhügel	55
5.1. Erfüllung des Stiftungszwecks und Initialisierung	55
5.2. Standortentscheidung, Grundstückskauf und Architekturwettbewerb	61
5.3. Bauliche Ausgestaltung und Projektbeschreibung	64
5.4. Baukosten	66

5.5. Operativer Betrieb in den ersten Jahren	68
5.6. Schlussbetrachtung	70
6. Die Nervenheilanstalt Maria-Theresien-Schlüssel	72
6.1. Fragestellung	72
6.2. Geschichte der Liegenschaft	72
6.3. Anrainerproteste und Umplanungen	74
6.4. Baubeginn: Renovierung und Neubau	78
6.5. Aufnahme der Kranken: Staatsbürgerschaft, Geschlecht, Alter	82
6.6. Exkurs: Bettenkapazitäten der beiden Stiftungsanstalten im Laufe ihres Bestehens.....	85
6.7. Das Maria-Theresien-Schlüssel – ein Sonderfall?.....	87
6.8. Resümee	88
7. Die beiden Stiftungsanstalten im Ersten Weltkrieg	90
7.1. Fragestellung	90
7.2. Die Bereitstellung der Heilanstalten	90
7.3. Kostenübernahme	92
7.4. Spezialspitäler für Nervenranke	93
7.5. Die neuen Patienten.....	94
7.6. Kriegsneurosen und Elektrotherapie.....	95
7.7. Hoher Besuch und militärische Hierarchie.....	97
7.8. Kriegsende und Umstellung auf Zivilbetrieb	98
7.9. Resümee.....	101
8. Die Auflösung der Stiftung im Jahr 1938.....	103
8.1 Fragestellung	103
8.2. Die Tätigkeit des „Stillhaltekommissars“.....	103
8.3. Auflösung der Stiftung und „Einweisung“ ihres Vermögens in die Stadt Wien	106
8.3.1. Kommissarische Leitung.....	106
8.3.2. Erhebung des Stiftungsvermögens und Übernahmeinteressenten.....	108
8.3.3. Die „Überführungsaktion“	110
8.3.4. Auflösungs- und Einweisungsbescheid, Entzug des Vermögens.....	114
8.3.5. Formale Übernahmeschritte	116
8.3.6. Abwicklung als nicht-jüdische Stiftung.....	119
8.4. Auswirkungen des „Anschlusses“ auf die beiden Anstalten	120
8.4.1. Die ersten Tage nach dem „Anschluß“	120
8.4.2. Personal.....	122
8.4.2.1. Stiftungspersonal versus Anstaltspersonal	122
8.4.2.2. Personalsituation in den Stiftungsanstalten 1938	124

8.4.2.3. Dienstenthebungen	125
8.4.2.4. LISTE: Dienstenthebungen 1938.....	127
8.5. Resümee	134
9. Die Anstalten im Zweiten Weltkrieg und in der Nachkriegszeit.....	136
9.1. Fragestellung	136
9.2. Nutzung im Zweiten Weltkrieg.....	136
9.3. Teilflächenverkauf, Kriegsschäden und Wiederaufbau.....	141
9.4. Resümee	146
10. Die Rothschild-Stiftung und die Wien-Film	147
10.1. Die Liegenschaft am Rosenhügel nach dem „Anschluss“	147
10.2. Exkurs: Nachbarschaft Filmgesellschaft	148
10.3. Grundstückszukäufe der Wien-Film GmbH	152
10.4. Parzellierung und Eigentumsverhältnisse	164
10.5. Die Wien-Film nach 1945	168
10.6. Schlussbetrachtung	170
11. Kapitalausstattung der Stiftung und Finanzierung des Anstaltenbetriebs.....	172
11.1. Fragestellung	172
11.2. Rahmen	172
11.3. Kapitalausstattung bei der Gründung	175
11.4. Behördliche Zuständigkeit und Kuratoriumszusammensetzung.....	178
11.5. Grundankauf und Baukosten.....	179
11.6. Mittellose und zahlende Kranke – Verpflegungsgebühren	180
11.7. Finanzierung im Ersten Weltkrieg – die Anstalten im Dienst der Armee.....	183
11.8. Hyperinflation und Neuausrichtung in der Ersten Republik	184
11.9. Konsolidierung und Betrieb unter neuen Bedingungen in den 1930er-Jahren	193
11.10. Die Anstalt auf dem Rosenhügel als Wirtschaftsbetrieb.....	196
11.11. Kapitalausstattung bei der Auflösung der Stiftung 1938	198
11.12. Aufbauumlage, Verwaltungsgebühr und Entzug des Wertpapiervermögens	200
11.13. Der Verbleib des Wertpapiervermögens nach 1945.....	208
11.13.1. Widersprüchliche Angaben zu den Wertpapieren in den VEAV-Anmeldungen 1946 ..	208
11.13.2. Widersprüchliche Angaben zu den Wertpapieren im Rückstellungsverfahren	209
11.13.3. Wertpapierübernahme durch die Stadt Wien	211
11.14. Rekonstruktion der Anstaltsbilanzen im Zuge des Rückstellungsverfahrens.....	212
11.15. Resümee	214
12. Stiftungsreorganisation und Rückstellungsverfahren	216
12.1. Fragestellung	216

12.2. 1946: Vermögensentziehungsanmeldung.....	216
12.3. 1956: Reorganisation.....	218
12.4. 1956: Rückstellungsantrag	220
12.5. 1957: Teilerkenntnis.....	222
12.6. 1957: Vertagung und finanzielle Aspekte	223
12.7. 1958: Suche nach einer generellen Lösung für Stiftungsanstalten.....	226
12.8. 1959: Vorbereitung eines Vergleichs	229
12.9. 1960: Konkretisierung des Vergleichs	232
12.10. 1961: Interne Verhandlungen und Forderungen der Magistratsabteilung 12.....	233
12.11. 1962: Ausarbeitung des Vergleichs.....	236
12.12. 1962: Einschreiten der Rückstellungskommission und Abschluss des Vergleichs	237
12.13. 1963: Benützungübereinkommen	240
12.14. Exkurs: Die Sichtbarmachung des Stifternamens.....	241
12.15. Resümee.....	244
13. Die Integration der ehemaligen Stiftungsanstalten in das öffentliche Krankenanstaltenwesen nach der Auflösung der Stiftung	247
13.1. Fragestellung	247
13.2. 1947: Erneuerung der Betriebsgenehmigung und neue Anstaltsstatuten	247
13.3. 1954: Änderung der Anstaltsstatuten	249
13.4. 1966: Namensänderung.....	252
13.5. Resümee.....	253
14. Das Stiftungskuratorium.....	255
14.1. Fragestellung	255
14.2. Die Kuratoriumsmitglieder der ersten Generation	255
14.2.1. LISTE: Das Kuratorium 1907	256
14.3. Das Kuratorium bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs	259
14.3.1. LISTE: Das Kuratorium 1914	260
14.4. Die Rolle der Rothschilds im Kuratorium	261
14.5. Das Kuratorium in der Ersten Republik	265
14.5.1. LISTE: Das Kuratorium 1919	267
14.5.2. LISTE: Das Kuratorium 1935	268
14.6. Das letzte Kuratorium.....	270
14.6.1. LISTE: Das Kuratorium 1938	270
14.7. Die Situation nach 1945	272
14.8. Resümee	274
15. Stiftungssekretäre und leitendes Anstaltspersonal (Direktoren, Verwalter, Oberinnen)	276
15.1. Vorbemerkung.....	276

15.2. Personenlisten.....	277
15.2.1. Stiftungssekretäre	277
15.2.2. Leiter / Ärztliche Direktoren der Anstalt Rosenhügel	277
15.2.3. Leiter / Ärztliche Direktoren der Anstalt Maria-Theresien-Schlüssel.....	278
15.2.4. Verwalter / Verwaltungsdirektoren der Anstalt Rosenhügel.....	278
15.2.5. Verwalter / Verwaltungsdirektoren der Anstalt Maria-Theresien-Schlüssel	279
15.2.6. Oberinnen / Pflegedirektorinnen der Anstalt Rosenhügel.....	279
15.2.7. Oberinnen / Pflegedirektorinnen der Anstalt Maria-Theresien-Schlüssel.....	280
15.3. Ausgewählte Biografien.....	280
15.3.1. Alfred Auersperg.....	280
15.3.2. Hans Bertha	280
15.3.3. Albert Eisler	281
15.3.4. Franz Formanek.....	282
15.3.5. Margarethe Hübsch.....	282
15.3.6. Helene Korompay.....	283
15.3.7. Karl Nowotny.....	284
15.3.8. Emil Redlich	284
15.3.9. Friedrich Sölder	285
15.3.10. Erwin Stransky	286
15.4. Resümee.....	286
Executive Summary	288
I. Einsetzung und Auftrag der Kommission	288
II. Quellen	288
III. Kodizill und Stiftbrief.....	289
IV. Inhaltliche Darstellung	289
V. Empfehlung.....	297
Danksagung	298
Quellenverzeichnis	299
Literaturverzeichnis.....	308
Anhang Dokumente.....	316

1. QUELLEN- UND LITERATURLAGE

1.1. QUELLEN

Die Geschichte der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenkranken* zu schreiben, verlangte angesichts der Tatsache, dass es kein Stiftungsarchiv gibt, eine umfangreiche Recherche in den unterschiedlichsten Archiven und heterogensten Quellenbeständen. Der historische Bruch, den die Zwangsauflösung der Stiftung nach dem „Anschluß“ bedeutete, spiegelt sich in einem fast vollständigen Verlust der stiftungseigenen Papiere wider. Noch 1937 waren „sämtliche seit der Gründung der Anstalten in Betracht kommenden relevanten Aktenstücke in der Stiftungskanzlei im Original aufbewahrt“.¹ Heute muss man demgegenüber feststellen, dass von diesen Akten praktisch nichts übrig geblieben ist. Weder Jahresberichte noch Sitzungsprotokolle des Kuratoriums sind überliefert. Man kann davon ausgehen, dass die laut Dienstanweisung monatlich von den Direktoren der Anstalt zu erstattenden kurzen Berichte, die bis zum 15. Februar jeden Jahres vorzulegenden Jahresrechnungen sowie die bis zum 1. Juni jeden Jahres abzuliefernden Jahresberichte, aber auch die zum 1. November fälligen Präliminare für das Folgejahr² in der Stiftungskanzlei abgelegt werden mussten. Desgleichen sind auch die Protokolle des in der Regel monatlich³ zusammentretenden Kuratoriums mit Sicherheit aufbewahrt worden; die Protokollführung war genau geregelt.⁴ Doch diese Unterlagen gibt es nicht mehr. Für diesen Bericht mussten daher andere Quellen herangezogen werden. Das vorliegende Kapitel liefert einen Überblick über die Überlieferung und stellt verschiedene Aktenbestände kurz vor. Die vollständige und detaillierte Übersicht über die im Bericht verwendeten Materialien findet sich im Anhang in einem listenförmigen Quellenverzeichnis.

Nur wenige Aktensplitter aus Stiftungsbesitz wurden im Zuge der Recherche in der Anstalt auf dem Rosenhügel beziehungsweise in der Nachfolgeeinrichtung, der Klinik Hietzing in Lainz, gefunden. Im Maria-Theresien-Schlüssel, dem zweiten Standort der Rothschild'schen Stiftung, das 2002 veräußert wurde und heute von der Lauder Business School benützt wird, haben sich gar keine Akten erhalten. Die genannten Splitter erlauben vor allem einen Blick auf die Errichtung der Anstalt auf dem Rosenhügel in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg. Diese Materialien sind mittlerweile vom Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA) übernommen (M.Abt. 209.19, A2). Stiftbrief, Kodizill und Statuten haben sich an verschiedenen Orten erhalten. Während die Anfangsjahre der Stiftung auf diese Weise

¹ MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlüssel, I. Teil, fol. 54v, Vermerk auf Schreiben NFR-Stiftung an MA 8, o.D. (eingelangt 3.7.1937).

² WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mapped 2, Dienstanweisung Direktor, Dienstanweisung für den Direktor, 1912; MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlüssel, I. Teil, fol. 56r, NHA Maria-Theresien-Schlüssel, Dienstanweisung für den Direktor, 1937. Diese Daten korrespondieren – wenn man von der Übereinstimmung von Verwaltungs- und Kalenderjahr ausgeht – mit der im Statut der Stiftung dem Kuratorium vorgeschriebenen „Feststellung eines Voranschlages mindestens vier Wochen vor Beginn des Verwaltungsjahres“ und der „Prüfung und Erledigung der Jahresabrechnung spätestens acht Wochen nach Schluß des Verwaltungsjahres“; NÖLA, Allgemeine Stiftbriefsammlung, Zl. 29.187, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenkranken, Statut, § 7.

³ NÖLA, Allgemeine Stiftbriefsammlung, Zl. 29.187, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenkranken, Statut, § 18.

⁴ Ebd., § 23.

relativ gut rekonstruiert werden können, muss man – was die Zwischenkriegszeit betrifft – mit größeren Lücken leben.

Der Erwerb der Liegenschaften, auf welchen die Stiftung die beiden Anstalten errichtete, lässt sich durch die historischen Grundbücher (in den Bezirksgerichten [BG] Hietzing, Döbling und Liesing) und die dazugehörigen Urkundensammlungen (in den genannten Bezirksgerichten und teilweise auch im WStLA) lückenlos rekonstruieren. Das Gleiche gilt für den Wechsel der Eigentümer und den Verkauf von Teilflächen – beides Ereignisse, von denen die Stiftungliegenschaften durch Entzug, Grundstücksverkauf und Restitution betroffen waren und die den zentralen Untersuchungsgegenstand dieses Berichts darstellen.

Das wichtigste Archiv für die Erforschung der Geschichte der Stiftung und der von ihr betriebenen Anstalten ist zweifellos das WStLA. Allerdings gibt es auch hier für die Zeit bis 1938 kaum Akten, erst ab dem „Anschluß“, nachdem der Stillhaltekommissar die Stiftung zwangsweise auflöste und die beiden Nervenheilanstalten der Stadt Wien „einwies“, wird die Überlieferung dichter. Insbesondere die Akten der ehemaligen Magistratsabteilung 17 (M.Abt. 209, A5: 143), die bis zur Schaffung des Wiener Krankenanstaltenverbands im Jahr 1993 für die Wiener Spitäler zuständig war, stellen, was den Zweiten Weltkrieg und die Nachkriegszeit anbelangt, einen zentralen Bestand dar. Darüber hinaus finden sich in zahlreichen anderen Beständen des WStLA einzelne Akten, die für bestimmte Aspekte der Geschichte der Stiftung und ihrer Anstalten entscheidend sind. Hervorzuheben ist hier etwa ein unerwarteter Fund: ein Akt, der den Arbeitsgerichtsprozess eines Verwalters der Anstalt Rosenhügel gegen die Stadt Wien abbildet und in dem sich äußerst hilfreiche Informationen zum Betrieb des Rosenhügels vor dem „Anschluß“ fanden (M.Abt. 101, A14, K). Das gesamte Rückstellungsverfahren rund um die Stiftung ist ebenfalls sehr gut dokumentiert, sowohl die Anmeldungen nach der Vermögensentziehungs-Anmeldungsverordnung als auch der eigentliche Rückstellungsakt zu dem Verfahren vor der Rückstellungskommission Wien sind im WStLA vorhanden.

Das umfangreichste Material konnte allerdings in drei offenen Akten – zwei der Magistratsabteilung 40 (jener Behörde, die heute die Interessen der Stiftung vertritt) und einem der Magistratsabteilung 62 (der Stiftungsaufsichtsbehörde) – gefunden werden. Die Akten der Magistratsabteilung 40 enthalten als einzige nennenswertes Material aus der Ersten Republik, mit dessen Hilfe es möglich war, die Geschichte der Stiftung sowie die Entwicklung der Heilanstalten vor 1938 genauer zu rekonstruieren. Die Akten der Magistratsabteilung 62 waren vor allem für die Analyse der Verhandlungen im Rückstellungsverfahren, das sich von der Reorganisation der Stiftung im Jahr 1956 bis ins Jahr 1963 hinzog, äußerst wichtig.

Die Tatsache, dass die zwangsweise Auflösung der Stiftung durch den Stillhaltekommissar, eine dem Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich unterstehende Abteilung erfolgte, deren Aufgabe die „Gleichschaltung“ aller österreichischen Vereine, Stiftungen und Fonds war, führte dazu, dass sich die Akten zur Stiftungsauflösung heute im Österreichischen Staatsarchiv (ÖStA) befinden. Interessanterweise fehlt aber gerade der zentrale Akt, nämlich der vom Stillhaltekommissar angelegte sogenannte Schlussbericht. Dieser Mangel konnte durch Funde in anderen Beständen (vor allem jenem der Stiftungsabteilung des Bundeskanzleramts/Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten) ausgeglichen werden. Eine genaue Recherche ergab, dass der Akt in den 1950er-Jahren noch existierte: Das Staatsarchiv übermittelte Akten des ehemaligen Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten sowie die des Stillhaltekommissars an die Rückstellungskommission und teilte mit, dass „der Vereinsakt 50/3 – 3 Mappen, am 17. Juli 1956 an

den Magistrat der Stadt Wien, Abteilung 62, entlehnt worden ist“.⁵ Dieser Akt – es handelt sich bei dem genannten „Vereinsakt“ um den (Schluss-)Akt des Stillhaltekommissars – kam offenbar nie zurück, oder er kam retour und wurde nicht rückgereiht, denn im Staatsarchiv ist bei den Akten des Stillhaltekommissars allein die zitierte Entlehnungsnotiz eingelegt. Der Akt ist aber heute auch in der Magistratsabteilung 62 nicht vorhanden.⁶ Dort gibt es allerdings noch Korrespondenzen aus den 1950er- und 1960er-Jahren: Das Staatsarchiv urgierte Ende November 1959⁷ und dann ein weiteres Mal im Jänner 1965⁸ bei der Magistratsabteilung 62 die Rücksendung des Akts. Die Magistratsabteilung hatte diesen Akt aber offenbar nicht mehr, sie fragte 1965 bei den Magistratsabteilungen 12 und 65 sowie bei der Rückstellungskommission an, ob sich dort möglicherweise noch Akten oder Aktenteile aus der „Hinterlassenschaft“ des Stillhaltekommissars befanden,⁹ und erhielt tatsächlich Antwort von der Rückstellungskommission: Man habe die Akten aus dem Staatsarchiv (zumindest zwei der gewünschten drei) bereits am 23. Jänner 1958 an das Staatsarchiv zurückgeschickt.¹⁰ Der Akt bleibt verschwunden.

Im Niederösterreichischen Landesarchiv (NÖLA) befindet sich der älteste Stiftbrief der Rothschild'schen Stiftung, da bis zur Trennung von Wien und Niederösterreich die niederösterreichische Statthalterei die Aufsicht über das Stiftungswesen auch für Wien hatte. Im NÖLA haben sich auch drei Jahresabschlüsse der Stiftung (1909–1911) erhalten sowie jener Akt, der die Bestellung des vom Land Niederösterreich jeweils in das Stiftungskuratorium entsandten Mitglieds bis zur Auflösung der Stiftung im Jahr 1938 durchgängig dokumentiert. Der Verlassenschaftsakt samt Testament zu Clarisse von Rothschild befindet sich ebenfalls im NÖLA (Bestand BG Scheibbs).

Da die beiden Stiftungsanstalten während des Ersten Weltkriegs als Reservespitäler in Verwendung standen, fanden sich auch im Kriegsarchiv des ÖStA Akten, die einen – zumindest cursorischen – Einblick in das Funktionieren der Heilanstalten in jenen Jahren erlauben. Es sind im Wesentlichen die Akten des Generalkommandos Wien und der Abteilung 14 des Kriegsministeriums. Und während sich neben einigen Aufnahmeprotokollen und einem vor allem aus der Zwischenkriegszeit stammenden, aber leider unvollständigen Bestand an Krankenakten aus der Anstalt Rosenhügel im WStLA sonst keine Krankenakten aus den beiden Stiftungsanstalten erhalten haben, sind die Akten der in der Anstalt Rosenhügel verpflegten Soldatenpatienten des Ersten Weltkriegs im ÖStA (Bestand Kriegsverluste VL) zur Gänze erhalten.

Das Digitalisierungsportal der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) zu historischen Zeitungen und Zeitschriften (ANNO) war eine wichtige Informationsquelle für die Zeit von der Gründung der Stiftung im Jahr 1907 bis zum Ende des Ersten Weltkriegs. Die großzügige finanzielle Ausstattung der Stiftung führte zu einem äußerst regen Interesse an der Einrichtung der Stiftung und der Errichtung der beiden Anstalten, was sich in einer Vielzahl von Zeitungsberichten niederschlug. Leider erlahmte dieses Interesse in der Zwischenkriegszeit, so dass sich die Hoffnung, über ANNO relevante Informationen über die 1920er- und 1930er-Jahre zu erhalten, nur in Ansätzen erfüllte.

⁵ WStLA, Landesgericht f. Zivilrechtssachen, A29 – RK – Rückstellungskommission: 183/62, ÖStA an RK, 2.11.1956.

⁶ Mail Lisa Allen (MA 62) an Brigitte Rigele (WStLA), 16.12.2020.

⁷ MA 62, Stiftungsakt, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke, fol. 33r, ÖStA an MA 62, 27.11.1959.

⁸ Ebd., fol. 62r, ÖStA an MA 62, 7.1.1965.

⁹ Ebd., fol. 63r, MA 62 an MA 12, RK und MA 65, 15.1.1965.

¹⁰ Ebd., fol. 64v, RK an MA 62, 21.1.1965.

Splitter fanden sich schließlich auch im Josephinum, das die Sammlungen der Medizinischen Universität Wien beherbergt, und im von der ÖNB geführten österreichischen Nachlassverzeichnis (NLV) – in beiden Fällen in Form von Erinnerungen ehemaliger ärztlicher Direktoren der Anstalten – weiters in der Zweigbibliothek für Geschichte der Medizin/UBMed-900 und in diversen Bildarchiven (ÖNB, Wien Museum). Im Londoner Rothschildarchiv wurde ein Testament Alfons Rothschilds recherchiert (Dank an die Direktorin). Zudem konnten Forschungsergebnisse von Kolleginnen und Kollegen fruchtbar verwendet werden, hier sind vor allem die vielen hilfreichen Datenbanken zur Personensuche – aber auch etwa zu Wiener Landtags- und Gemeinderatssitzungen zu nennen (etwa DÖW-Opfersuche; Ärzte und Ärztinnen in Österreich 1933-1945. Entrechtung, Vertreibung, Ermordung; Lehmann Online; Infodat Wien).

Viele Recherchen verliefen auch erfolglos, sie seien aber der Vollständigkeit an dieser Stelle genannt. Keine weiterführende Informationen fanden sich in den Beständen des Archivs der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) Wien und des deutschen Bundesarchivs in Berlin (BArch).¹¹ Kein Ergebnis brachte die Anfrage in der Nachfolgekanzlei jener Kanzlei, welche die Familie Rothschild in ihren privaten Rückstellungsverfahren vertrat, oder bei den in Südtirol lebenden Nachfahren von Friedrich Söldner, dem ersten Direktor der Anstalt Rosenhügel, sowie dem Südtiroler Landesarchiv. Die vom Leiter der Abteilung Nutzung und internationale Beziehungen des Bundesarchivamts an das Russische Staatliche Militärarchiv¹² weitergeleitete Anfrage ergab trotz Nachfrage keine Auskunft über mögliche Bestände. Keine neuen Ergebnisse zur Stiftung brachte auch eine Anfrage an das Central Archives for the History of the Jewish People in Jerusalem (CAHJP). Eine Recherche im Vogelsang-Institut, das den Nachlass des ehemaligen Wiener Gesundheitsstadtrat Lois Weinberger verwaltet, blieb ergebnislos. Pandemiebedingt hatten manche Archive ihre Arbeit stark eingeschränkt, so brachten Anfragen in London (The Rothschild Archive) wenig Treffer. Das Archiv der UniCredit Bank Austria wiederum enthält keine Kontounterlagen mehr. Ebenfalls ohne Ergebnis blieben Recherchen in den Beständen der Abteilung Volksgesundheit des Sozialministeriums (ÖStA).

Zur Recherche nach Personen sei zuletzt noch angemerkt, dass hier zwar manche Akten – etwa Gauakten im ÖStA oder Personalakten sowie vor allem Meldeabfragen im WStLA und vereinzelt Teile aus Nachlässen – herangezogen wurden, um Personen zu beschreiben, über die es noch keine veröffentlichten Biografien gibt, dass aber eine vollständige Personenrecherche im Rahmen dieses Projekts angesichts der hohen Zahl von – als Kuratoriumsangehörige oder ärztliches Personal – in die Geschichte der Stiftung involvierten Personen nicht zu leisten war.

1.2. LITERATUR

Die *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke* ist bereits mehrmals Thema von Publikationen gewesen, wenngleich diese Veröffentlichungen selten in die Tiefe gingen. So gibt es eine Reihe von Festschriften zu runden Geburtstagen der Stiftung beziehungsweise vor allem der Anstalt Rosenhügel, sie bieten einen guten Überblick über die Entwicklung der Stiftung ebenso wie der von ihr betriebenen Anstalten, kritisch anzumerken ist allerdings, dass die Festschriften allesamt die NS-Zeit äußerst zurückhaltend darstellen.¹³

¹¹ BArch an Ilse Reiter-Zatloukal, 11.6. 2021.

¹² <http://rgvarchive.ru/ob-arkhive.shtml>.

¹³ PRO SANITATE; SCHNABERTH u.a. (Hg.), 80 Jahre Rothschild Stiftung; KOBLIZEK/SCHNABERTH, 50 Jahre Schlaganfallzentrum; SCHNABERTH/KOBLIZEK, 100 Jahre Neurologisches Zentrum Rosenhügel.

Auch die Reorganisation der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke* und das in der Folge angestrebte Rückstellungsverfahren werden im Rahmen dieser Studie nicht das erste Mal behandelt. Die Geschichte der Stiftung nach 1945 wurde bereits 2004 im Rahmen der Österreichischen Historikerkommission¹⁴ sowie zuvor, 1994, in einem Aufsatz thematisiert.¹⁵ Zur Tätigkeit des Stillhaltekommissars liegt eine ebenfalls im Zuge der Österreichischen Historikerkommission erstellte umfangreiche Studie vor.¹⁶

Zur Einordnung der beiden Heilanstalten in das Wiener Gesundheitswesen wurde Überblicksliteratur zum Wiener Krankenanstaltenwesen herangezogen. Hier fanden die Stiftungsanstalten immer wieder Erwähnung.¹⁷ Nachschlagewerke zu österreichischen Ärztinnen und Ärzten ermöglichten es, biografische Details der an den beiden Anstalten tätigen Medizinerinnen und Mediziner zu rekonstruieren. Literatur zur Geschichte der Wiener Psychiatrie war dafür ebenfalls zentral.¹⁸

Zuletzt sei auch noch die umfangreiche Literatur zu den Rothschilds genannt. Es gibt einige ältere Werke,¹⁹ aber vor allem wurde die Geschichte der Wiener Rothschilds kürzlich in einer umfangreichen Monografie dargestellt, und hier ist auch die Stiftung thematisiert.²⁰

Hilfreich für die Erstellung des gegenständlichen Berichts waren außerdem diverse Nachrufe in historischen Zeitschriften, Berichte über die Anstalten in zeitgenössischen medizinischen Blättern,²¹ Rechnungsabschlüsse der Stadt Wien sowie diverse Hand- und Jahrbücher.

¹⁴ Siehe vor allem Meissel, Olechowski und Gnant, die diese Stiftung als Beispiel für „Rückstellungen an Stiftungen nach Landesrecht“ abhandeln; MEISSEL/OLECHOWSKI/GNANT, Untersuchungen, S. 279-294; auch: DUIZEND-JENSEN, Jüdische Gemeinden, S. 261f.

¹⁵ HEIMANN-JELINEK, Die „Arisierung“ der Rothschild'schen Vermögen in Wien, S. 355-367.

¹⁶ PAWLOWSKY/LEISCH-PROST/KLÖSCH, Vereine.

¹⁷ TRAGL, Chronik; OBROWSKY, Historische Betrachtung; ferner HARTL/POPOVIC/TAUBER/TUNCEL, Grundbuchs- und Vermessungswesen.

¹⁸ Zum Beispiel GABRIEL, Zum Wiederaufbau des akademischen Lehrkörpers; GRÖGER/GABRIEL/KASPAR: Zur Geschichte der Psychiatrie; HOFER, Nervenschwäche und Krieg.

¹⁹ Zum Beispiel HEUBERGER (Hg.), Die Rothschilds; KOPPER, Die Rothschilds im „Dritten Reich“; KROIS, Restitution; OTRUBA, Die Wiener Rothschilds; ZIMMERMANN, Die letzten Wiener Rothschilds.

²⁰ SANDGRUBER, Rothschild.

²¹ Etwa WAGNER-JAUREGG, Anfänge.

2. ZWEI JAHRHUNDERTE ROTHSCHILD IN ÖSTERREICH

Die Grundlage des rothschildischen Familienkosmos war schon vom Begründer der Familie in Frankfurt Mayer Amschel knapp vor seinem Tod im Jahr 1812 als Auftrag für seine zehn überlebenden Kinder, fünf Söhne und fünf Töchter, gelegt worden.¹ In sein Testament diktierte er das Rothschild-Grundgesetz: „Ich verordne und will, dass meine Töchter und Töchtermänner und deren Erben an der unter der Firma Mayer Amschel Rothschild und Söhne bestehenden Handlung keinen Antheil haben und auch keinerlei Recht, diese Firma zu inspizieren, ihre Bücher, Geschäftspapiere oder Warenlager zu überprüfen.“² Rothschild sollte eine auf die männlichen Nachkommen beschränkte Familiengesellschaft sein und bleiben. Seine Söhne warnte Mayer Amschel, dass jüdische Vermögen selten länger halten würden als zwei Generationen: „Erstens weil sie nit rechnen den Gebrauch, zweitens wegen jüdischer Dummheit [...]. Halt mir die Geschwister beisammen, dann wird ihr die reichste Leute in Deutschland.“³

Für Frauen war in der rothschildischen Firmenstrategie kein Platz. Und auch nicht für Schwiegersöhne. Das Geld sollte in der Familie gehalten werden, kein Kapital nach außen fließen, und kein fremder Störenfried in die Familie kommen. Nur ein Rothschild könne eine Mitgift aufbringen, die eines Rothschilds würdig sei, war das rothschildische Heiratsprogramm.

2.1. DIE WIENER ROTHSCHILD-LINIE

Salomon, der zweite der fünf Söhne Mayer Amschels, begründete die Wiener Rothschild-Linie. In dieser zweiten Generation wurden die Ehepartner noch aus dem jüdischen Umfeld geholt: Salomons Frau, die 18-jährige Caroline Stern, stammte aus dem Frankfurter Ghetto. Erst Jakob, der jüngste der fünf Söhnen Mayer Amschels und der sich später James nannte, begann mit den Verwandtenheiraten und nahm seine Nichte Betty, die Tochter seines Wiener Bruders Salomon zur Frau. In der dritten Generation suchte man die Ehepartner fast nur mehr in der eigenen Verwandtschaft. Salomons einziger Sohn Anselm heiratete 1826 seine Cousine Charlotte, die älteste Tochter seines Londoner Onkels Nathan. Der Ehe entsprangen acht Kinder. Alle außer Nathaniel, dem ältesten, der noch in London zur Welt kam, wurden in Frankfurt geboren, auch wenn zumindest einigen von ihnen häufig Wien als Geburtsort zugeschrieben wurde. Sieben überlebten, drei Söhne und vier Töchter, die durch ihre Mutter einen starken Bezug zu England erhielten.

Anselm setzte in seinem Testament 1874 seine drei Söhne Nathaniel, Ferdinand und Albert zu gleichen Teilen als Erben ein: Jeder erhielt ein Drittel der Wiener Privatbank und ein Drittel der Anteile am Stahlwerk Witkowitz, Nathaniel als ältester dazu die Rue Laffitte 17 in Paris, außerdem das riesige Landgut Schillersdorf samt gleichnamigem Schloss im damaligen Preußisch-Schlesien,

¹ Die Geschichte der österreichischen Rothschilds ausführlich bei SANDGRUBER, Rothschild; FERGUSON, Die Geschichte der Rothschilds.

² MORTON, Die Rothschilds, S. 61.

³ ELON, Der erste Rothschild, S. 214.

heute Tschechien, ferner in Wien die alte Niederlassung im „Römischen Kaiser“ in der Renngasse 1 (Freyung 138), die damals schon vermietet war, und auch das neue Bankhaus in der Renngasse 3 (Freyung 139), aber mit der Verpflichtung, es nicht zu verkaufen und das Wohn- und Nutzungsrecht Albert als neuem Chef des Bankhauses zu überlassen. Ferdinand erhielt die Hälfte des Reinertrags der Herrschaften in Preußisch-Schlesien, ferner das Haus in Frankfurt, Mainzerstraße 45. Albert als Dritter erhielt die Geschäftsführung des Bankhauses, dazu den Gundelhof in Wien (der aber noch vor Anselms Tod verkauft wurde) und die Herrschaft Beneschau.

Anselms Tod war für seine drei Söhne eine Befreiung. Endlich konnten sie heraus aus der Enge der Renngasse: Ferdinand war schon 1860 nach England übersiedelt und heiratete seine Cousine Evelina aus der Londoner Linie. Nathaniel blieb unverheiratet in Wien und widmete sich der Kunst, dem Sport und dem Reisen, während Albert, der die Leitung des Wiener Hauses übernahm, 1876 seine Cousine Bettina aus der Pariser Linie zur Frau wählte und als einziger der drei Söhne Nachkommen hatte.

Die vier Töchter Anselms Caroline Julie, Hanna Mathilde, Sara Louise und Charlotte Alice wurden im Testament nachgereiht: „Wenn alle männlichen Stämme der Söhne erlöschen („was Gott in seiner Gnade verhüten möge“), schrieb Anselm, „so gehen sämtliche Immobilienbesitzungen primo loco auf die männlichen Linien meiner weiblichen Deszendenz, und erst wenn auch da keine männlichen Nachkommen vorhanden sind, secundo loco auf die weiblichen Nachkommen“.⁴ Jeder dieser vier Töchter vermachte er 600.000 Gulden süddeutscher Währung. Als es ans Heiraten ging, kamen für sie wieder nur Rothschild infrage. Die älteste Tochter Caroline Julie konnte sich zwar durchsetzen, als sie in eine Verbindung mit dem sehr bigotten Wilhelm Carl aus der neapolitanischen Linie gezwungen werden sollte. Dass sie letztlich einer von Vater und Schwiegervater arrangierten Ehe mit dem ebenfalls aus der neapolitanischen Linie kommenden Adolph zustimmte, war in gewissem Sinn vielleicht sogar ein Akt der Notwehr, um nicht ihren fast achtzigjährigen Frankfurter Onkel heiraten zu müssen. Schließlich musste ihre jüngere Schwester Hanna Mathilde in die Ehe mit Wilhelm Carl einwilligen. Wilhelm Carls Schwester Charlotte war begeistert, als sie 1849 von der Verlobung ihres gottesfürchtigen Bruders mit Hanna Mathilde erfuhr: „Für uns Juden, und besonders für uns Rothschild ist es ein Glück, nicht mit anderen Familien in Berührung zu kommen, das macht einem immer Unannehmlichkeiten und kostet Geld.“⁵ Hanna Mathilde hätte wohl lieber Alphonse aus der Pariser Linie geheiratet, den Bruder des von ihrer Schwester Caroline Julie verehrten Gustave. Auch Sara Louise, die dritte der Töchter, ein „äußerst liebenswürdiges, blondes Wesen“,⁶ hatte einen von der Familie nominierten engeren Verwandten als Bräutigam ausgeschlagen: den Londoner Rentier Josef Mayer Montefiore. Als sie 1858 schließlich den aus Livorno gebürtigen Bankier und Industriellen Raimondo Franchetti heiraten wollte, stimmte die Familie widerwillig zu: Immerhin war er ein in den Grafenstand erhobener Jude und in Italien ähnlich reich und bedeutsam wie es die Rothschild in Österreich waren. Charlotte Alice, Anselms jüngste Tochter, blieb unverheiratet und war für ihr männliches Auftreten und für die Liebe zu ihren Gärten in England und an der Cote d'Azur bekannt.

Ferdinand, der Wiener, der in Frankfurt geboren war, verwirklichte sich im englischen Buckinghamshire den Traum von einem französischen Loireschloss des 16. Jahrhunderts, manche meinen eher, von einer Karikatur eines Renaissanceschlusses mit allem Luxus, zu dem das späte 19. Jahrhundert fähig war. Als Wiener fühlte sich Ferdinand eigentlich nie, obwohl es sein Wiener

⁴ Rothschild Archiv London (RAL), 637/1/274, Testament Anselm Rothschild.

⁵ FERGUSON, Die Geschichte der Rothschilds, S. 2, S. 25.

⁶ GOLDSCHMIDT, Erinnerungen, S. 73.

Erbe mit einer Einlage von 45 Millionen Gulden als stiller Teilhaber bei S. M. v. Rothschild war, mit dem er seinen Aufwand finanzieren konnte. Er heiratete 1865 seine Cousine Evelina: Das war keineswegs nur eine rothschildsche Vernunfthehe, sondern auch eine Liebesheirat, zumindest vonseiten Ferdinands: Doch im Dezember 1866 kam es zu einer Fehlgeburt. Minuten später war Evelina tot. Ferdinand fand kein Glück mehr, blieb unverheiratet und klammerte sich ganz an seine Schwester Alice, der er später auch sein ganzes Vermögen vererbte. An seinem sechzigsten Geburtstag, dem 17. Dezember 1898, starb er auf Waddesdon an einer Herzattacke.

Dafür, dass Nathaniel, der älteste der drei Söhne, der von seinem Großvater Salomon gerne als Nachfolger gesehen worden wäre, von der Unternehmensleitung ausgeschlossen wurde, gibt es mehrere Gründe: Sein Vater Anselm kritisierte ihn wegen seiner Verschwendungssucht und wollte ihm vielleicht deswegen die Firma nicht anvertrauen. Die Umgebung hielt ihn für zu instabil und wankelmütig. Nathaniel selber fühlte sich zeitlebens krank, auch wenn man rätseln mag, um welche Krankheit es sich handelte. Nathaniel wird meist als schrulliger Hypochonder beschrieben, der sich ein Schloss in Reichenau an der Rax baute und es gleich wieder verschenkte, weil es angeblich seiner Schwester nicht gefiel, der in seinem Schloss Enzesfeld nicht übernachten wollte, weil er gehört hatte, dass es für Epidemien anfällig sei oder es dort geistere, und der sich eine riesige Yacht zulegte, mit der er sich aus Angst vor dem Ertrinken nicht von der Küste weg wagte. In Sommerein am Leithagebirge baute er sich ein Jagdhaus, das er aus Südtirol hierher überstellen hatte lassen und nach zwei Tagen bereits auf Nimmerwiederkommen verließ, weil ihm der Wind vom Leithagebirge zu stark war.

Nathaniel baute ununterbrochen: das Palais in der Theresianumgasse und das Sommerschloss in Reichenau an der Rax, er errichtete die Gärten auf der Hohen Warte, er kaufte das Schloss Enzesfeld und er hinterließ 1905 ein riesiges Erbe, das mit 186 Millionen Kronen bewertet wurde. Haupterbe war Nathaniels Bruder Albert, der damit zusammen mit seinem eigenen, noch sehr viel größeren Vermögen zum reichsten Mann Europas aufrückte. Nebenerbe war Nathaniels Neffe Alfons, der das Palais in der Theresianumgasse erhielt, dazu die Häuser 11 und 17 in der Plösslgasse und das Haus 3 in der Schmöllergasse samt Glashaus und Garten, dazu die in der Theresianumgasse 14 befindlichen Kunstgegenstände und die Gärten auf der Hohen Warte samt Glashäusern und Zugehör, dazu ein Kapital von 20 Millionen Kronen, das zur Erhaltung und Ausgestaltung dieser Objekte bestimmt war.

Albert, der jüngste der drei Söhne, war 1874 zum Chef des Wiener Hauses bestimmt worden. Seine Geschäfte liefen wie geschmiert: Die Einkünfte kamen weiterhin aus der Privatbank, aus der Creditanstalt und dem Industriekonzern, von den Anteilen an der Nord- und der Südbahn, vom Stahlwerk Witkowitz, von den Mietshäusern und von einem riesigen Wertpapierbesitz. 1910 versteuerte Albert ein Jahreseinkommen von 25,7 Millionen Kronen. Dass er damit das Ranking der Einkommenspyramide der Habsburgermonarchie anführte, wird die Fachleute nicht wirklich überraschen. Überraschend sind nur der Abstand zu den Nächstfolgenden und die außerordentliche Höhe dieses Einkommens. Die exzeptionelle Stellung von Albert Rothschild ist zwar immer wieder betont, in ihren konkreten Dimensionen aber dennoch immer gewaltig unterschätzt worden – denn Rothschild als Einzelperson verdiente etwa ein Prozent aller Einkommen in Wien und immerhin 0,25 Prozent aller Einkommen Cisleithaniens (0,58 Prozent aller versteuerten Einkommen). Er versteuerte mehr Einkommen als die fast hundert Wiener Einkommensmillionäre aus altem Adel zusammen und auch mehr, als Österreich-Ungarn dem Habsburgischen Herrscherhaus für die Hofhaltung und die üppigen Apanagen der Herrscherfamilie jährlich aus dem Staatshaushalt zukommen ließ. Alberts Einkommen hatte sich in den Jahren von 1898 bis 1913, von der Einführung der progressiven Einkommenssteuer, die erstmals eine wirkliche Messbarkeit ermöglichte, bis zur

Abwicklung des Nachlasses in den Jahren 1912/1913, immer in diesen Höhen und Distanzen zu den Nächstfolgenden bewegt und war von 12,5 Millionen im Jahr 1898 auf mehr als 25 Millionen in den letzten Vorkriegsjahren angestiegen. Es war im Durchschnitt dieser 15 Jahre jährlich um etwa eine Million Kronen angewachsen, mit einer wesentlich höheren Zuwachsrate als die Einkommen generell.

Alberts Vermögen wurde nach seinem Tod im Jahr 1911 vom Gericht auf etwa 700 Millionen Kronen geschätzt, wobei dabei nicht nur der Kunstbesitz, sondern auch die meisten übrigen Komponenten krass unterbewertet waren. Albert Rothschild stand unangefochten an der Spitze der damaligen österreichischen Vermögenspyramide – zum Vergleich: Ignaz Ephrussi, bekannt durch Edmund de Waals schönen Roman „Der Hase mit den Bernsteinaugen“, hinterließ 1899, damals noch in Gulden, 3,3 Millionen, das wären 6,6 Millionen Kronen, also nicht einmal ein Hundertstel des rothschildschen Vermögens. Der hinter Rothschild bedeutendste Wiener Privatbankier Philipp Thorsch, gestorben 1905, besaß ein Vermögen von 22 Millionen Kronen. Natty Rothschild, der reichste der englischen Rothschild, wurde 1915 auf 2,5 Millionen Pfund oder 60 Millionen Kronen geschätzt, und der 1913 verstorbene Pierpont Morgan, einer der drei reichsten Amerikaner, hinterließ 68,3 Millionen Dollar oder 336 Millionen Kronen.

Die Einkommen und Vermögen der Wiener Rothschild waren exzeptionell hoch, ebenso auch ihre Spenden und Stiftungen. Anselms Hinterlassenschaft wurde 1874 auf circa 94 Millionen Gulden geschätzt. Die nächstgrößten Wiener Vermögen in diesem Jahrzehnt lagen bei 19, 18 und 14 Millionen Gulden, das fünftgrößte Vermögen bereits bei unter fünf Millionen. Anselm spendete viel. Er war berühmt für seine merkwürdigen, oft skurril anmutenden Gewohnheiten, die Spenden zu verteilen. Sein bekanntestes Projekt war das Rothschildspital. Bereits 1869 hatte er im Andenken an seinen Vater Salomon den Auftrag dazu gegeben. Am 10. April 1873 wurde es eröffnet. Finanziert war es zur Gänze von Rothschild. Wieviel Anselm insgesamt Zeit seines Lebens für wohltätige Zwecke gab, ist nicht berechenbar. Was sein Sohn Ferdinand über Anselms Wohltätigkeit meinte, ist nicht gerecht: „Mein lieber Vater hat eine sehr kleine Summe für wohltätige Zwecke hinterlassen“, merkte Ferdinand kritisch zu Anselms Testament an. Er entschuldigte das mit den hohen Erbschaftssteuern und Abgaben, auch wenn diese mit fünf Prozent für heutige Begriffe kaum spürbar waren. „Nichtsdestotrotz haben wir beschlossen, den Armen 400.000 Gulden zu geben, von denen Frankfurt 80.000 empfängt“, teilte Ferdinand seinem Schwiegervater in London mit.⁷

Anselms Sohn Nathaniel ist durch seine wohltätigen Stiftungen berühmt geworden. Nie vorher und nachher in der österreichischen Geschichte hat ein Einzelner derart hohe Summen gespendet. Eine Gesamtsumme ist nicht berechenbar. Es sind unzählige kleinere und größere Posten: Die Lungenheilstätte in Alland, die Militärstiftung in Reichenau mit drei Millionen, die Wiener Poliklinik mit einer Million Kronen, die Wiener Freiwillige Rettungsgesellschaft mit einer Million, und der größte Betrag: die Stiftung für ein Neurologisches Krankenhaus, das dann auf dem Rosenhügel und im Maria-Theresien-Schlüssel eingerichtet wurde. Es ist mit 20 Millionen Kronen mit ziemlicher Sicherheit die größte Einzelspende, die in Österreich jemals gemacht worden ist. Wie hoch diese Summe war, wird deutlich, wenn man sie mit der ungefähr zum gleichen Zeitpunkt errichteten niederösterreichischen Heil- und Pflege-Anstalt Mauer-Öhling vergleicht, die zwischen 1898 und 1902 auf etwa 100 Hektar mit mehr als 40 Objekten, Pavillons, Direktionsgebäude, Kirche, Aufbahrungshalle, Gesellschaftsraum, Pflegerhäusern etc. angelegt worden war und vier Millionen Kronen gekostet hatte.

⁷ RAL, 000/26/86, 15.8.1874, Brief Ferdinand an Lionel.

Nathaniels Bruder Albert hatte den Ruf, bei weitem nicht so spendenfreudig zu sein wie Nathaniel. In sein 1909 abgefasstes Testament hatte er eine sarkastisch anmutende Begründung schreiben lassen, warum er so viel weniger gebe als sein Bruder: „In Anbetracht des Umstandes, dass ich eine zahlreiche Familie habe und dass vermöge der gesetzlichen Vorschriften ohnehin ein sehr erheblicher Betrag aus meinem Nachlass wohltätigen Anstalten zufließt, kann ich das von meinem verewigten Bruder Nathaniel in hochherziger Weise gegebene Beispiel nur in geringerem Maße befolgen und muss mir in dieser Beziehung eine gewisse Beschränkung auferlegen. Ich spreche jedoch den Wunsch aus, dass ein Betrag von Kronen 2,000.000 zu wohltätigen Zwecken verwendet werde, und zwar 1,7 Mio. Kronen für Wien und 300.000 Kronen für Budapest.“⁸ Angesichts der mehr als 22 Millionen, die Nathaniel in seinem Testament für wohltätige Zwecke bestimmt hatte, müssen Alberts zwei Millionen zweifellos recht klein erscheinen, zumal sein Vermögen mindestens dreimal so hoch eingeschätzt wurde wie jenes von Nathaniel.⁹

Allerdings hatte er zu Lebzeiten immer wieder gespendet. Alberts bekannteste Stiftung ist die Bettina-Stiftung. Er hatte sie im Andenken an seine Gattin Bettina eingerichtet und dafür 500.000 Gulden oder eine Million Kronen gewidmet: Bettina, wie sie im betonten Unterschied zu ihrer Großmutter Betty genannt wurde, war in Paris aufgewachsen. Von ihr wurde in der Wiener Gesellschaft viel erwartet. Sie war jung und schön, sprach als „halbe Wienerin“ perfekt Deutsch, war gebildet, verstand nicht nur etwas von Musik und Theater, sondern auch viel von Mathematik und Astronomie und war sozial und leutselig. Doch ihr Leben verlief tragisch. In den sechzehn Ehejahren hatte sie sieben Schwangerschaften. Im Zwei-Jahres-Takt kamen die Kinder. Ein schwerer Schlag war es, als ihre erste Tochter Charlotte Esther zwei Monate nach der Geburt starb. Als Bettina 1892 im Alter von 34 Jahren einem Krebsleiden erlag, war das jüngste Kind erst vier Jahre alt, das älteste 15.

Über sein Vermögen hatte Albert in seinem Testament vom 22. Dezember 1909 genaue Verfügungen getroffen: Er setzte seine drei Söhne Alfons, Louis und Eugen als Erben ein; die Tochter Valentine erhielt den Pflichtteil, ebenso der wegen seiner Krankheit für unmündig erklärte älteste Sohn Georg. Es kam zu folgender Aufteilung des amtlich auf 556,990.610 Kronen geschätzten Nachlasses: Georg erhielt 55,699.061 Kronen und Valentine 56,164.361 Kronen. Auf Alfons kamen 146,479.762, auf Louis 162,356.238 und auf Eugen 136,291.186 Kronen. Da Alfons bereits von Nathaniel das Palais in der Theresianumgasse und die Gärten auf der Hohen Warte und Eugen das Schloss in Enzesfeld geerbt hatten, fiel ihr Geldanteil geringer aus. Louis erhielt das Palais in der Heugasse 24 mit Garten und Treibhaus, das anstoßende Wohngebäude Heugasse 22, das an den Garten angrenzende Haus Plösslgasse 2 und die Stallgebäude Plösslgasse 5 und 7, Eugen das kleinere Palais in der Heugasse 26–28 und Valentine Noemi das Palais in Wien 3, Metternichgasse 8, das Albert von Baron Bourgoing gekauft hatte und das ihr neben dem Pflichtteil zukommen sollte. Die Herrschaft Schillersdorf in Preußisch-Schlesien sowie die Herrschaft Gaming erbe Alfons, die Herrschaft Beneschau in Preußisch-Schlesien und das Gut Waidhofen an der Ybbs Louis, jeweils samt Einrichtung und dort befindlichen Kunstsammlungen. Auch für den Mietshausbesitz in Wien gab es genaue Anweisungen.

Alfons hatte den Betrag von 400.000 Kronen für die von Bettina gegründete Asylstiftung in Gaming zu erlegen. Die Erhaltung des Asylhauses in Göstling sollte Louis obliegen. Valentine erhielt bis zu ihrer Verheiratung das Wohnrecht in Schloss Waidhofen, Alfons zusätzlich zehn Millionen Kronen und Louis 15 Millionen zur Erhaltung der zugeteilten Schlösser und Gebäude, da mit diesen große Auslagen zur Erhaltung verbunden waren.

⁸ WStLA, Handelsgericht, A51 – Testamente: 28/1911, Testament Albert Frh. v. Rothschild, 22.12.1909.

⁹ Ebd.

Die Geschäftsführung des Bankhauses sollte Louis übernehmen: „Es ist mein Wunsch, dass das Haus S. M. v. Rothschild von meinem Sohn Louis weitergeführt wird“, bestimmte Albert. Das Kapital möge nicht zu sehr geschwächt werden. „Ich wünsche daher, dass meine Söhne Alfons und Eugen jene Kapitalien, welche ihnen bei der Erbteilung auf das Bankhaus zugewiesen werden sollten, teilweise in dem Bankhaus unter mit meinem Sohne Louis zu vereinbarenden Modalitäten belassen.“¹⁰ Louis sollte auch die Alleinvertretung der Kuxen der Witkowitz Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft zufallen, wo er als Vorstand fungieren sollte.

Erst die fünfte, letzte Generation der österreichischen Rothschild wagte den Ausbruch aus den strengen Grenzen des Judentums: Bei Oskar führte sein Ehwunsch mit einem christlichen, noch dazu nicht reichen Mädchen zum Selbstmord, bei Georg in den Wahnsinn und bei Louis, zumindest bis ins hohe Alter, in die Ehelosigkeit. Nur Alfons und Valentine hielten sich noch an die Grenzen der jüdischen Glaubensgemeinschaft, Alfons mit Clarisse Montefiori und Valentine mit Sigmund von Springer. Eugen wählte sich zwei nichtjüdische Glamourfrauen: zwei der größten Schönheiten der damaligen Welt. Als Louis sich als über Sechzigjähriger endlich zu einer Ehe entschloss, heiratete er in den katholischen Adel, auch wenn Hilda Auersperg ein sehr unkonventionelles Bild einer Aristokratin abgab. Schon vor 1938 pflegte er eine Freundschaft mit der verheirateten Baronin Aline Ringhoffer, die er allerdings aufgrund des damaligen Scheidungsrechts für Katholiken ohnehin nicht heiraten hätte können.

2.2. NIEDERGANG UND ZERSTÖRUNG

Das Vermögen der österreichischen Rothschild war durch den Weltkrieg, die Zerschlagung der Habsburgermonarchie, die darauffolgende Hyperinflation, den Zusammenbruch der Credit-Anstalt im Jahr 1931 und die Weltwirtschaftskrise der 1930er-Jahre stark reduziert worden. Doch Louis Rothschild und seine Brüder zählten auch 1938 noch zu den reichsten Österreichern. Zum Zeitpunkt des „Anschlusses“ war nur Louis in Österreich anwesend, während Alfons und seine Gattin Clarisse wegen einer Briefmarkenausstellung in London waren und ihr sechzehnjähriger, schwer kranker Sohn Albert in einem Schweizer Sanatorium weilte. Ihre beiden in Wien befindlichen jüngeren Töchter Bettina und Gwendoline konnten noch rechtzeitig in die rettende Schweiz gebracht werden. Eugen, der Bruder von Louis und Alfons, war als tschechoslowakischer Staatsbürger vorerst nicht betroffen. Seine Gattin Kitty war Amerikanerin.

Louis Rothschild wurde am 14. März 1938 verhaftet und als Geisel in der Gestapo-Zentrale im Wiener Hotel Metropol festgehalten. Am 2. März 1939 wurde ihm der „Vorläufige Sicherheitsbescheid“ der Reichsfluchtsteuerstelle für das Land Österreich zugestellt: Basis der recht fiktiven Berechnung war der Einkommenssteuerakt für das Jahr 1936. Das land- und forstwirtschaftliche Vermögen wurde mit acht Millionen Schilling bewertet, das Liegenschaftsvermögen mit 1,590.000, das Bankhaus mit 1,5 Millionen Schilling, das Wertpapiervermögen mit 17,198.500 Schilling und so fort. Das ergab ein Gesamtvermögen von 33,072.981 Schilling und nach Abzug von Verpflichtungen ein reichsfluchtsteuerpflichtiges Vermögen von 32,512.981 Schilling oder 21,675.321 Reichsmark, wovon ein Viertel Reichsfluchtsteuer in Höhe von 5,418.830 Reichsmark anfiel, dazu die „Judenvermögensabgabe“, Steuerschulden und anderes, sodass im Endeffekt nichts übrigblieb.

¹⁰ Ebd.

Auch Alfons war ähnlich reich, stand aber nicht so stark im Blickfeld der Öffentlichkeit. Er war zum Zeitpunkt der nationalsozialistischen Machtübernahme im Ausland und daher für die neuen Machthaber nicht mehr greifbar. Auch er erhielt im Februar 1939 von der Reichsfluchtsteuerstelle seinen „Vorläufigen Reichsfluchtsteuerbescheid“. Sein Vermögen am 1. Jänner 1938 wurde auf 21,272.087 Reichsmark berechnet, wovon ihm eine Reichsfluchtsteuer von 5,318.022 Reichsmark vorgeschrieben wurde. Sein 16-prozentiger Anteil an der Witkowitz Bergbau- und Eisenhütten Gewerkschaft, den er über den in England angesiedelten Trust hielt, wurde auf zwei bis drei Millionen Reichsmark geschätzt. Dazu gab Alfons als ausländische Vermögen noch das land- und forstwirtschaftliche Gut Schillersdorf im Wert von 15 Millionen tschechischen Kronen an sowie Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck und Luxusgegenstände und außerdem seine Briefmarkensammlung im Wert von 600.000 Reichsmark.

Von Albert Rothschilds Kindern hinterließen nur Alfons und Valentine Nachkommen. Valentine hatte Sigmund von Springer geheiratet, der erst durch diese Heirat zum wirklich reichen Mann geworden war. Er avancierte zum Generalrat der Anglo-Oesterreichischen Bank und Verwaltungsrat der Oesterreichischen Immobilienbank. Im Jahr 1926 wechselte er nach der Fusionierung der Anglo-Oesterreichischen Bank mit der Österreichischen Creditanstalt für Handel und Gewerbe in den Verwaltungsrat der Anglo-International Bank Ltd. London. Damals war allerdings er schon schwer krank. Er starb 1928 im Alter von nur 53 Jahren. Valentine lebte nach seinem Tod mit ihren beiden Kindern recht zurückgezogen im sogenannten Palais Bourgoing, später Springer beziehungsweise Rothschild, Wien 3, Metternichgasse 8, das noch ihr Vater für sie gekauft hatte und als dessen grundbücherliche Eigentümerin sie seit 1912 eingetragen war. Darüber hinaus war Valentine seit 1913 auch Eigentümerin des Schlosses Sitzenberg bei Tulln und weilte auch oft in Waidhofen und in der Langau, die sie besonders liebte. Anfang 1939 flüchtete sie aus Österreich. Da sie über ihren verstorbenen Gatten britische Staatsbürgerin war, wurde ihr Vermögen nicht eingezogen, sondern einem Feindvermögensverwalter unterstellt. Ihr Sohn Albert Springer zog 1950 nach Israel. Die Tochter Bettina heiratete den Diplomaten Kurt von Reininghaus. Das 1945 schwer zerstörte Schloss Sitzenberg verkaufte Valentine nach der Rückstellung im Jahr 1954 an das Land Niederösterreich. Sie verstarb am 24. Juli 1969 in Lunz am See.

Alfons hatte am 2. April 1936 ein Testament verfasst. Als Universalerben hatte er seinen einzigen Sohn Albert Anselm eingesetzt. Die beiden Töchter Bettina und Gwendoline wurden mit dem Pflichtteil bedacht, die Gattin Clarisse mit dem lebenslangen Fruchtgenussrecht von zwei Kuxen in Witkowitz beziehungsweise bei der damals geplanten Umwandlung in eine AG mit dem entsprechenden Aktienanteil. Sollte der Ertrag der zwei Kuxen weniger als 75.000 Schweizer Franken beziehungsweise 5.000 Pfund oder 25.000 Dollar betragen, so sollte der Erbe den Fehlbetrag vergüten. Die Verwaltung der Kuxen allerdings stand ausschließlich dem Erben zu, nicht der Gattin. Ferner sollte sie Häuser beziehungsweise Wohnrechte in Wien und Schillersdorf erhalten. Als Vormund der Kinder wurden die Gattin und Bruder Eugen, als Kollisionskurator Dr. Walter Konirsch und als Testamentsvollstrecker Dr. Rudolf Franz Singer bestimmt. Später hatte er auch für Bettina und Gwendoline noch je ein Haus gewidmet, und die Nutzung von Schillersdorf wurde genau spezifiziert: Dabei stellte er der Gattin anheim, in welchem Ausmaß sie die Räumlichkeiten des Schlosses sowie die darin befindlichen Einrichtungsstücke, Kunstgegenstände Tafelservicestücke etc. in Anspruch nehmen wollte. Mit dem Wohnrecht war auch die Benutzung der Parkanlagen, Wagen und Pferde sowie das Recht auf Jagdausübung verbunden, dies alles in dem den Bedürfnissen seiner Gattin und ihres Hausstandes entsprechenden Ausmaß: „Durch die vorstehenden Verfügungen will ich meiner Gattin eine standesgemäße Heimstätte in Schillersdorf gewährleisten. Es ist mein Wunsch,

dass meine Gattin von jedermann im Schloss als Hausfrau respektiert werde, und ich vertrau drauf, dass mein Erbe von seinem Rechte, die Naturallieferungen einzuschränken oder einzustellen, wie auch durch Veräußerung der Herrschaft Schillersdorf das Wohnungsrecht meiner Gattin zum Erlöschen zu bringen, nicht ohne Notwendigkeit Gebrauch machen wird“.¹¹ In einem weiteren Anhang definierte er eine Reihe von explizit im Eigentum seiner Gattin befindlichen Gegenständen: sämtlicher Schmuck, das Altwiener Porzellanservice, welches er seinerzeit aus dem Besitz der Fürstin Pauline Metternich zurückgekauft habe, ebenso sämtliche Kupferstiche, die er seinerzeit von Baron Georg Beese gekauft habe, ferner zwei Frauenbildnisse von Grassi, die ursprünglich ebenfalls aus dem Besitz dieses Barons stammten.

Louis wurde von der Gestapo am 11. Mai 1939 auf freien Fuß gesetzt, nachdem er sich zum Verkauf von Witkowitz bereit erklärt hatte, auf das die Nationalsozialisten nach der Besetzung der Rest-Tschechei de facto ohnehin Zugriff gewonnen hatten, und nachdem er auf alle seine Ansprüche verzichtet und ein gewaltiges Lösegeld bezahlt hatte. Seine Emigration wurde zu einer Irrfahrt: Zuerst überlegte er, einen Wohnsitz in London zu nehmen. Ein Haus am Bryanston Square wurde für ihn adaptiert. Doch er wollte nach Amerika. Nach der deutschen Eroberung von Paris am 14. Juni 1940 und dem Waffenstillstand am 25. Juni hielt ihn nichts mehr in Europa. Am 24. Juli 1940 traf er in Buenos Aires ein. Dort gab er an, nicht als Flüchtling, sondern als Tourist zu kommen und die Absicht zu haben, für längere Zeit zu bleiben. Weil sein französischer Pass nur bis 16. November 1940 Gültigkeit besaß, beantragte er am 10. Oktober bei den chilenischen Behörden einen Staatenlosen-Pass, um damit in die USA zu gelangen. Weil er allerdings zunächst, wie seine Nichte Bettina Loram erzählte, kein US-Visum erhalten hatte, war er gezwungen, ein halbes Jahr lang in Argentinien und Chile zu bleiben. Am 1. Februar 1941 kam er als Staatenloser in den USA an und bezog ein Appartement im New Yorker Carlyle an der Madison Avenue. Als Louis dort logierte, war die Reputation dieses berühmten Hotels eher bieder als elegant. Aber der großartige Stadtblick von den 35 Etagen und die zeitlose Schönheit des Art déco entschädigten für die krisenbedingten Unzukömmlichkeiten. Über Louis' Aktivitäten als Exilösterreicher ist man schlecht unterrichtet. Ein Schriftstück deutet auf Verbindungen zu dem emigrierten Kunsthändler Otto Kallir hin, der ab 1940 Präsidenten der Austrian-American League war. Die amerikanische Staatsbürgerschaft erhielt Louis erst am 1. Februar 1946 nach Absolvierung der fünfjährigen Residenzpflicht. Nach Kriegsende zog er sich auf einen kleinen Landsitz in Vermont zurück und heiratete die österreichische Gräfin Hilda Auersperg.

Alfons und Clarisse hatten die erste Zeit des Exils in der Schweiz verbracht, in Villars-sur-Ollon hoch über dem Rhonetal, weil der sechzehnjährige Sohn Albert schwer erkrankt und am 28. Oktober 1938 dort an Krebs verstorben war. Auch Alfons selbst war krank, melancholisch und lebensmüde. Als sich die Familie im Frühjahr 1940 entschloss, die Schweiz zu verlassen, gelang es ihnen gerade noch rechtzeitig vor der deutschen Eroberung, die französische Kanalküste zu erreichen, um die Überfuhr nach England zu schaffen. Von dort kamen sie am 5. Oktober 1940 in die USA, wo Alfons am 1. September 1942 in Bar Harbor (Maine) verstarb. Die ältere Tochter Bettina heiratete 1943 den jungen amerikanischen Diplomaten Matthew Loram, die jüngere Gwendoline 1948 den Amerikaner Roland Henry Hoguet.

Eugène Rothschild fiel als tschechischer Staatsangehöriger, der 1938 oder 1939 die französische Staatsbürgerschaft angenommen hatte und in Paris wohnte, zwar nicht unter die Verpflichtung zur Vermögensanmeldung, besaß aber große Vermögenswerte in Wien und Niederösterreich, auf die zu

¹¹ RAL, 637/1/292, Testament Alfons Rothschild und Anhang zum Testament, 22.4.1936.

verzichten er gezwungen wurde. Er konnte zwar das Gut Enzesfeld, das auf 1,2 Millionen Reichsmark geschätzt wurde, seiner Ehefrau Katharina (Kitty) Franziska, geborene Wolff, die amerikanische Staatsbürgerin war und als „Arierin“ galt, schenkungsweise überlassen und es damit vor einer „Arisierung“ retten. Allerdings war die Weiterveräußerung an einen Dritten nur mit Bewilligung des Reichstreuhänders möglich. Er musste seine Forderungen gegenüber dem Bankhaus S. M. v. Rothschild abtreten und dem Deutschen Reich große Effekten- und Devisenwerte übertragen. Er musste sich auch verpflichten, weiterhin Kunde des Bankhauses Rothschild beziehungsweise seiner Nachfolger zu bleiben und seine Guthaben und Depots bei dieser Bank zu belassen. Ferner hatte er auf drei Millionen Reichsmark zugunsten seiner Brüder Alfons und Louis zu verzichten und weitere zwei Millionen als Sonderguthaben zur Bestreitung der für das Gut Enzesfeld entstehenden laufenden Aufwendungen zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug wurde er von seiner etwaigen Mithaftung nach dem Pensionsnormale für Pensionäre des Bankhauses S. M. v. Rothschild befreit.

Eugen und Kitty hatten Paris noch rechtzeitig vor Eintreffen der Deutschen verlassen können und flüchteten nach Lissabon. Eugen ging, nachdem er mit einigen Schwierigkeiten ein Visum erlangt hatte, bereits am 4. August 1940, aus Lissabon kommend, in New York an Land, wo er erst im Oktober wieder mit Kitty zusammentraf. Sie mieteten sich zuerst im exklusiven New Yorker Hotel St. Regis ein und erwarben dann ein Haus in Long Island, etwa 20 Meilen außerhalb der Stadt, wo sich in den 1920er und 1930er Jahren die Reichen der Ostküste im Sommer versammelt hatten, die Morgans, Vanderbilts und Witneys.

Das politische Schicksal wollte es, dass die rothschildischen Besitzungen zur Gänze in der sowjetischen Besatzungszone des Landes zu liegen gekommen waren, die Palais im 4. Wiener Gemeindebezirk, die Wälder in Niederösterreich, und Witkowitz und Schillersdorf überhaupt in der kommunistisch gewordenen Tschechoslowakei. Die Rückstellungsverhandlungen gestalteten sich schwierig. Mit dem Rückstellungsbescheid der Finanzlandesdirektion Wien vom 26. April 1948 war Louis Rothschild wieder rechtskräftiger Besitzer der Güter in Waidhofen und Göstling geworden. Das Schloss in Waidhofen und die Wälder im Umfang von etwa 15.000 Hektar schenkte er der Republik mit der Auflage, die Pensionen für seine Bediensteten zu bestreiten. Auch das Palais in Wien wurde rückgestellt. Was sollte er damit anfangen? Das Palais auf der Wieden verkaufte er 1954 um vier Millionen Schilling an die Arbeiterkammer. Auch Clarisse erhielt ihre Wälder in Gaming und im oberen Ybbstal im Ausmaß von etwas mehr als 12.000 Hektar zurück und erklärte sich im Gegenzug bereit, die Pensionsansprüche der ehemaligen Bediensteten weiter zu erfüllen. Für Witkowitz, das ja noch vor 1938 formal an eine englische Gesellschaft übertragen worden war, erhielten die Rothschild 1952 eine Million Pfund, etwa ein Achtel des vor 1938 geschätzten Werts. Für die Schlösser und Domänen in Schillersdorf und Beneschau erhielten sie nichts.

Wann und wo Louis Rothschild die durch ihren Lebenslauf ziemlich bemerkenswerte Hilda Auersperg näher kennengelernt hatte, ist nicht überliefert. Er nahm nach der Eheschließung im Jahr 1946 seinen Wohnsitz in Vermont. Hier konnte er jagen, schwimmen und Rosen züchten. Am 18. Dezember 1953 machte er sein Testament: Seine Frau Hilda sollte 100.000 Dollar erhalten, ferner alle seine Kunstgegenstände, alle Kleider und sonstige Habe. Aus dem gesamten Rest des Eigentums, sofern es ausreichte, sollte ein Fonds von 300.000 Dollar abgezweigt werden, der in drei Teile zu teilen sei: einen Teil für seine Schwester Valentine beziehungsweise ihre Kinder, einen Teil für die Nachkommen des Bruders Alphons, einen Teil für Eugen. Den Rest, falls vorhanden, vermachte er seiner Ehefrau Hilda, wenn sie ihn überlebte, sonst den Nachkommen der Geschwister. Bezüglich seiner Schwester Valentine merkte er an: „Ich bin überzeugt, dass meine Schwester Valentine

Springer verstehen wird, dass ich nur eingeschränkte und an bestimmte Bedingungen geknüpfte Verfügungen zu ihren Gunsten getroffen habe, nicht aus mangelnder Zuneigung, sondern in Erkenntnis der Tatsache, dass sie über reichliche Mittel verfügt und weil ich glaube, dass sie es vorziehen würde, dass das, was sonst ihr Anteil an meinem Nachlass wäre, direkt an ihre Nachkommen gehen soll.“¹² Seiner Frau Hilda übertrug er auch alle Entscheidungen bezüglich Verfügung über seine sterblichen Reste.

Louis erkrankte am 15. Jänner 1955 in der Karibik. Als Nachlass sind verzeichnet: ein Haus in Wien 9, Lichtensteinstraße 4 im Wert von 116.500 Schilling, ein Guthaben beim Bankhaus Spängler, Salzburg 8.000, ein Guthaben beim Bankhaus Nicolai, Wien 1, Johannesgasse 26, 24.000, und ein fiktiver Restitutionsanspruch beim Bankhaus Nicolai in Höhe von 1.000.000. An Effekten waren vorhanden: Bank für Oberösterreich und Salzburg: 350.000, 10-Prozent-Beteiligung an der Continentale Eisenhandels-gesellschaft Kern & Co, 12-Prozent-Beteiligung an der Armaturen- und Röhrenges. Schmitz & Co vorm. Viktor Spitzer; die Begräbniskosten: circa 50.000 Schilling.

Auch Eugen fand nach Kittys Tod noch einmal sein Glück: Er heiratete 1952 das englische Filmstarlet Ivy Sweet, die Tochter eines Kupferschmieds. Einige Zeit lebte das Paar noch in New York City und Long Island, nahm aber dann den dauernden Wohnsitz in Monte Carlo. Eugen verstarb 1976 und die ehemalige Filmschauspielerin und nunmehrige Baronin Rothschild, längst verwitwet, im Jahr 2003 im Alter von 94 Jahren.¹³

2.3. DAS ERBE

Louis hat in seinem (dem Beirat für die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen nur in einer nicht amtlich bestätigten Fassung vorliegenden) Testament vom 18. Dezember 1953 seiner Gattin Hilda Auersperg (de) Rothschild in Form eines Legates seinen gesamten beweglichen Nachlass, darunter auch Kunstgegenstände, vermacht. Nach dem Tod der Gattin ist deren Nachlass aufgrund des (amtlich bestätigten) Testamentes vom 26. Juli 1979 an Bettina Loram gefallen. Es bestand für den Beirat aber kein Zweifel, dass Bettina Loram alleinige Rechtsnachfolgerin nach Louis (de) Rothschild im Sinne des § 1 des Kunstrückgabegesetzes war.¹⁴

Bettinas Mutter Clarisse war am 17. Februar 1967 in New York verstorben. Als ordentlichen Wohnsitz hatte sie Lausanne, Avenue des Mousquines 42 angegeben. Immer wieder weilte sie aber auch in der Langau. Sie hinterließ zwei Töchter: Bettina und Gwendoline. Ihren Besitz verteilte sie zu gleichen Teilen auf diese beiden Töchter, an Bettina, verheiratete Loram, 1308 29. Street, N.W. Washington C.D. USA, und Gwendoline, verheiratete Hoguet, 113 Westcott Road, Princeton, New Jersey, USA.¹⁵

Gwendoline, die 1948 den Amerikaner Roland Henry Hoguet geheiratet hatte, verstarb im Jahr 1972, Bettina am 16. März 2004 im Alter von 88 Jahren in ihrem Haus in der Langau bei Gaming. Ihr Gatte Matthew Loram, der in Harvard Internationale Beziehungen und Recht studiert und von Mai 1943 bis März 1946 in der US-Armee gedient hatte, verließ den Dienst mit dem Rang eines Kapitäns und trat in den US-Auswärtigen Dienst ein. Während seiner Karriere war er stellvertretender Sekretär in

¹² WStLA, BG Innere Stadt I, A4: 4A 95/1955, Louis Rothschild.

¹³ RAL, 000/1336, Eugène & Jeanne von Rothschild, private papers, 1931-2003.

¹⁴ Beschluss des Beirats gemäß § 3 Bundesgesetz über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen, BGBl. 181/98, Sitzung 11.2.1999.

¹⁵ NÖLA, BG Scheibbs, A 79/1967.

Rom und Paris, Berater in Eritrea, Direktor für Afrikaangelegenheiten und US-Botschafter in Dahomey und Somalia. 1974 ging er in den Ruhestand. Matthew und Bettina Loram verbrachten ihren Lebensabend in Österreich.

Bettina war das letzte Mitglied der österreichischen Linie der Rothschildfamilie, das noch im Wien der Zwischenkriegszeit aufgewachsen war. Sie hinterließ eine Tochter, Bettina Loram Burr, und einen Sohn, Peter Loram, und zwei Enkel. Ihren Nachlass übergab sie dem Rothschildarchiv in London und dem Kunstmuseum Boston.

Die Rechtsnachfolge nach Clarisse und ihren Töchtern ist in dem vom Beirat für die Rückgabe von Kunstgegenständen gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1998 eingeholten Gutachten detailliert dargelegt. Demnach war Bettina Loram aufgrund des (auch amtlich bestätigten) Testamentes vom 26. November 1965 zur Hälfte (Gesamt-)Rechtsnachfolgerin nach Clarisse. Hinsichtlich des zweiten ideellen Hälfteanteiles wurde allerdings die Auslegung des Begriffes „Rechtsnachfolger“ relevant. Folgt man der vom Gutachter des Beirats vorgeschlagenen und auch vom Beirat für zutreffend gehaltenen Auslegungsvariante, so ist das für die Berechtigung auf Übereignung ausschlaggebende Eigentum an Kunstgegenständen über Gwendoline R. Hoguet auf deren Gatten Roland H. Hoguet und sodann auf dessen Kinder übergegangen. Dazu wurde allerdings festgehalten, dass derzeit lediglich ein undatiertes und auch in keiner Weise amtlich bestätigtes Testament des Roland H. Hoguet vorliegt. Demnach wären nach der derzeit gegebenen Urkundenlage Geoffrey R. Hoguet und Nancy Clarice Tilghman je zu einem Viertel ideell Berechtigte. Der vom Gutachter gemachte Vorbehalt, wonach sich dieser ideelle Anteil bei Vorhandensein weiterer Kinder des Roland H. Hoguet entsprechend reduzieren würde, ist zutreffend, eine weitere Überprüfung war dem Gutachter und auch dem Beirat nicht möglich. Eine Übereignung von Kunstgegenständen (beziehungsweise ideellen Anteilen daran) an Geoffrey R. Hoguet und Nancy Clarice Tilghman oder an einen von diesen Bevollmächtigten hatte somit nach Auffassung des Beirates die Abgabe ausreichender Schad- und Klagloshaltungserklärungen (die beiliegend vorgeschlagen wurden) zur Voraussetzung. Ebenso sei eine ausdrückliche Bevollmächtigung derjenigen Person, an die die Kunstgegenstände übereignet werden sollten, zu fordern. Würde hingegen im Sinne der oben angeführten zweiten Auslegungsvariante auf die Gesamtrechtsnachfolge abgestellt, so ist als Rechtsnachfolger von Todes wegen nach Gwendoline R. Hoguet der von ihr testamentarisch eingerichtete Trust beziehungsweise dessen Begünstigte anzusehen. Nach dem Tode Roland H. Hoguets sind dies Geoffrey R. Hoguet und Nancy Clarice Tilghman. Weitere (nicht bekannte) Kinder des Roland H. Hoguets kämen nicht in Betracht. Bei Zutreffen dieser Auslegungsvariante läge eine auf Frau Bettina Loram lautende Vollmacht des Trusts vor.¹⁶

Nancy Clarice Hoguet, verheiratete Tilghman, verstarb am 11. April 2020 in ihrem Haus in Locust Valley, NY. im Alter von 59 Jahren. Sie hatte nach ihrem Abschluss am Barnard College eine journalistische Karriere bei CNN und als freiberufliche Autorin der New York Times eingeschlagen. Sie erwarb einen Master in Zeitgenössischer Kunst vom Sotheby's Institute und arbeitete bei Sotheby's Client Services. Sie war auch eine begabte Aquarellistin. Ihre Liebe zur Natur stammte aus ihrer Zeit in der Langau. Sie hinterließ drei Kinder: Gwendoline, George und Henry Tilghman.¹⁷ Ihr Bruder

¹⁶ Beschluss des Beirats, Sitzung 11.11.1999.

¹⁷ Nancy Hoguet, June 11, 2017, <https://www.architecturaldigest.com/story/rothschild-hunting-lodge-austria>; Nachruf auf Nancy Tilghman, New York Times, [https://www.legacy.com/us/obituaries/nytimes/name/nancy-tilghman-
obituary?pid=196007595](https://www.legacy.com/us/obituaries/nytimes/name/nancy-tilghman-obituary?pid=196007595).

Geoffrey R. Hoguet, der für die Creditanstalt-Bankverein/Bank Austria ihre Interessen in New York wahrnahm, lebt in New York.

Bettina Loomams Tochter Bettina („Nina“) Loomam Burr ist als Kunstexpertin bekannt. Sie wohnt in Boston und ist Vizepräsidentin des Kuratoriums des Museums der Schönen Künste (of Fine Arts) in Boston.¹⁸ Ihr Bruder Peter Loomam lebt mit zwei Enkeln ebenfalls in den USA. 2019/2020 verkauften die Erben nach Clarisse Rothschild die Wälder in Niederösterreich und zogen sich wirtschaftlich zur Gänze aus Österreich zurück.

2.4. DIE VERDRÄNGTEN ROTHSCHILDS

Die österreichischen Rothschilds sind nicht nur im Mannesstamm ausgestorben, sondern wurden auch aus der österreichischen Erinnerung gelöscht. Es gibt in Österreich heute nicht mehr viel, was an sie erinnern könnte. Mit Mühe findet man die für die Größe des Hauses erstaunlich bescheidene Gruft auf dem Wiener Zentralfriedhof mit dem Rothschild-Monogramm.¹⁹

Die beiden prächtigen Palais auf der Wieden, das „Große Palais“ (Palais Albert Rothschild) in der Prinz-Eugen-Straße 20–24 und das Palais Nathaniel Rothschild in der Theresianumgasse, wurden in den 1950er Jahren gegen heftigsten Widerstand des Denkmalamtes abgerissen. Wo einst der Inbegriff des Klassenfeindes residierte, amtierten jetzt die Kammer für Arbeit und Wirtschaft und ihr Fortbildungsinstitut in gesichtslosen Nachkriegsbauten. Der 1955 erfolgte Abbruch des Großen Palais, an dessen Stelle das Gebäude der Kammer für Arbeiter und Angestellte (Arbeitskammer) errichtet wurde, wird mit den großen Kriegsschäden begründet, obwohl das Palais nur einen einigen Granatentreffer abbekommen hatte. Eine kleine permanente Ausstellung in der Prinz-Eugen-Straße 22 erinnert an die prominenten Vorbesitzer und an das Schicksal des dort früher stehenden Gebäudes in der NS-Zeit als „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ unter Adolf Eichmann. Die berühmten Säle des Palais Albert Rothschild, der goldene und der silberne, fanden in zerstückelter Form in einer Tanzschule in Wien-Hernals Verwendung (Tanzschule Strobl, Wien 17, Kalvarienberggasse 28a, 1. Stock).

An das Palais Nathaniel Rothschild in der Theresianumgasse 16–18, an dessen Stelle zunächst 1952/1953 das Franz-Domes-Heim (Roland Rainer) und von 1985 bis 1989 das heute noch bestehende Adolf-Czettel-Bildungszentrum der Arbeiterkammer mit dem Theater Akzent errichtet wurde, erinnern eine gläserne Gedenktafel und eine verspiegelte Kugel in der Grünfläche an den letzten Besitzer dieser Liegenschaft: Alphonse Rothschild. Der Text der Gedenktafel erwähnt die Rothschild nur beiläufig: „An dieser Stelle stand bis 1951 das Palais Alphonse Rothschild. Von 1938 bis 1945 war das enteignete Gebäude Sitz der SS, des SD und Gestapobüro. Zugeschrieben den Opfern des nationalsozialistischen Terrors.“

Erhalten blieb nur das von Helmer & Fellner errichtete Palais in der Prinz-Eugen-Straße 26, das vor dem Ersten Weltkrieg nie ganz fertiggestellt wurde und nach dem Ersten Weltkrieg Eugen Rothschild gehörte. Es dient jetzt als brasilianische Botschaft. Nur mehr die im Stuckmarmor der Innenräume überall vorhandenen Monogramme erinnern an die einstigen Erbauer.

¹⁸ Bettina BURR, Framing the Past, <https://static1.squarespace.com/static/552bc327e4b0a253ae3aa97e/t/572b5777d51cd4ca5c36f831/1462458232095/St+Tims-Bettina+Burr.pdf>; A Family's Saga: Interview with Bettina Burr, <https://www.mfa.org/media/video/9256>.

¹⁹ Vgl. SANDGRUBER, Rothschild.

Dem berühmten Rothschildspital am Währinger Gürtel erging es nicht anders. Es wurde Ende der 1950er-Jahre von der Kultusgemeinde an die Wirtschaftskammer verkauft und 1960 abgerissen. Dort steht heute das Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Österreich. Der Kapitalismus der Sozialpartner ist an die Stelle des Rothschild-Kapitalismus getreten. Eine kleine Gedenktafel erinnert in einem Nebensatz auch an das Spital und seine Stifter.

Auch die berühmten Rothschildgärten im 19. Bezirk sind verschwunden, überbaut und umbenannt. Die von Armand-Louis Bauqué und Emilio Pio errichtete Villa ist abgerissen. Nur das denkmalgeschützte Pförtnerhaus mit seinem mächtigen Tor (Geweygasse 6) steht noch.

Der rothschildische Nordbahnhof, das prächtigste Bahnhofsgebäude auf dem europäischen Festland, wurde am 21. Mai 1965 gesprengt. Das lebensgroße Standbild Salomon Rothschilds in der Bahnhofshalle, das bereits kurz nach dem Einmarsch demontiert worden war, überdauerte in einer Ecke der Eisenbahnabteilung des Technischen Museums und befindet sich nun im Jüdischen Museum. „Auch die Judendenkmäler verschwinden“, hatte der „Völkische Beobachter“ im November 1938 triumphiert.²⁰ Nichts mehr in Wien sollte an Rothschild erinnern.

Im Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel gibt es zumindest noch eine Büste Nathaniels in der Aula des Direktionsgebäudes. Doch der Stiftername und der Hinweis auf die Stiftungsgründung, die dem Stiftsbrief von 1907 und dem Benützungsbereinkommen von 1963 zufolge auf jedem Pavillon gut sichtbar sein sollten, wurden wohl in der NS-Zeit abgeschlagen und nachher nie mehr angebracht. Vorhanden sind nur Initialen im Balkongitter und ein leerer Wappenschild.²¹ Beim Maria-Theresien-Schlüssel, das 2002 verkauft und dessen Aufgaben in das „Sozialmedizinische Zentrum Baumgartner Höhe Otto-Wagner-Spital mit Pflegezentrum“ integriert wurde, wird der Name der Stiftung auf der Fassade der Pavillons in Penzing – seit der Übersiedlung korrekt und wie schon im Stiftsbrief vorgegeben – ersichtlich gemacht.²²

Abgerissen wurde 1975 auch der von Albert Rothschild für seinen Sohn Georg in der niederösterreichischen Heil- und Pflenganstalt in Mauer-Öhling errichtete Jugendstilpavillon, in welchem der unheilbar kranke Georg von 1905 bis zu seinem Tod 1934 gelebt hatte.²³

Der Name der altherwürdigen rothschildischen Creditanstalt, der über 150 Jahre hinweg größten Bank Österreichs, ist inzwischen getilgt und durch UniCredit ersetzt. Das ehemalige Haupthaus der Bank Am Hof wurde nach dem Zweiten Weltkrieg nach schweren Kriegsschäden abgerissen. Hier residiert jetzt die Verbundgesellschaft. Das alte Privatbankhaus S. M. v. Rothschild in der Renngasse heißt jetzt Schoeller-Bank. Es besitzt einen Rothschildsaal, in welchem allerdings ausschließlich Schoellerporträts hängen.

Das Rothschildschloss Reichenau steht widmungsgemäß immer noch im Besitz der „Vereinigten Altösterreichischen Militärstiftung“ und wird teilweise auch für kulturelle und offizielle Anlässe genutzt. Im Schloss Waidhofen folgte nach langer Nutzung als Forstwirtschaftsschule eine großartige Neugestaltung durch Hans Hollein, die auch den Namen Rothschildschloss wieder zu Ehren kommen ließ.

Das romantische Jagdhaus im Steinbachtal bei Göstling ist vor wenigen Jahren abgebrannt und von dem privaten Eigentümer originalgetreu wiederaufgebaut worden. Auch Louis Rothschilds Jagdhaus

²⁰ Völkischer Beobachter, 29.11.1938.

²¹ Siehe dazu im Detail das Kapitel 12.14. „Exkurs: Die Sichtbarmachung des Stifternamens“.

²² Siehe Kapitel 12.14. „Exkurs: Sichtbarmachung der Stifternamens“.

²³ Vgl. SANDGRUBER, Rothschild, S. 353; KUNERTH, Carlo von Boog.

Atschreith, nunmehr in Privatbesitz, wird vorbildlich gepflegt. Ein in nur vier Exemplaren aufgelegter Privatdruck erzählt seine Geschichte.

Auch Schloss Enzesfeld ist seit 1963 nicht mehr Rothschildeigentum. Aber die Gemeinde erinnert sich mit Liebe an „ihre Rothschilds“ und hat 2010 eine Gedenktafel an Nathaniel und die Erinnerungstafel für Kitty renovieren lassen.

Erhalten sind auch das von Bettina 1888 für ehemalige Forstarbeiter gestiftete Altersversorgungshaus in Gaming und das bereits 1878 geschaffene und 1883 erweiterte Kinderasyl in Göstling.

Das sogenannte Palais Springer in Wien 3, Metternichgasse 8, in welchem Valentine Rothschild, verheiratete Springer seit 1912 lebte, beherbergt heute eine Außenstelle der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien. Ihr 1945 schwer zerstörtes Schloss Sitzenberg verkaufte Valentine nach der Rückstellung im Jahr 1954 an das Land Niederösterreich. In Wildalpen steht noch die denkmalgeschützte Springervilla, die nach dem Verkauf durch die Bundesforste an private Eigentümer weiter dem Verfall entgegendämmert.

Das 1842 von den Rothschilds erworbene Schloss Schillersdorf/Šilheřovice mit riesigem Grundbesitz in damals Preußisch-Schlesien und nach 1918 in der neuen Tschechoslowakei ist nach der Enteignung 1939 und nach langer kommunistischer Verwaltung jetzt ein Golfhotel. In den Witkowitz Eisenwerken, die 1842 von Salomon Rothschild erworben und bis zur Eingliederung in die Reichswerke Hermann Göring 1939 zum größten Industriekomplex in der späteren Tschechoslowakei ausgebaut worden waren, stehen inzwischen die Maschinen still. Die Hochofenruinen sind europäisches Kulturerbe.

Auch das geistige Erbe wurde gelöscht. Die Geschichte der Wiener Astronomie, die von Albert Rothschild mit mehreren großen Stiftungen bedacht wurde, ist eng mit dem Namen Rothschild verknüpft: Für die im 18. Wiener Gemeindebezirk neu errichtete Universitätssternwarte steuerte Albert 1885 den vierzehnzölligen Äquatoréal-Coudé-Turm mit 380-Millimeter-Öffnung und 25-Meter-Brennweite und das Astrographengebäude zur Sternfotografie mit Steinheil-Doppelrefraktor-Astrograph mit 340/3400-Millimeter- samt Leitrohr mit 260-Millimeter-Öffnung im Westteil des Geländes bei. Die Kosten der ganzen Stiftung beliefen sich auf nahezu hunderttausend Gulden. 1907 spendete Albert der Sternwarte zudem ein prachtvolles zwölfzölliges fotografisches Fernrohr mit den dazugehörigen Apparaten. Von der Inschrift, die auf dem steinernen Türbalken unter dem Regendach am Eingang zum Äquatoréal-Coudé-Turm angebracht war, ist heute nur mehr der erste Teil lesbar: „Der Erforschung des Himmels gewidmet“, der zweite Teil, der Name des Spenders, das ist noch gut erkennbar, wurde offensichtlich abgeschlagen. Derzeit gibt es Bemühungen der Universität Wien im Zusammenwirken mit dem Denkmalamt, der Verdienste Albert Rothschilds um die Astronomie adäquat zu gedenken.

1909 dotierte Albert zudem die Akademie der Wissenschaften mit einer speziellen Stiftung zum Andenken an seinen so jung verstorbenen Sohn Oskar Ruben mit 100.000 Kronen, weil der Verstorbene große Liebe und Talent für mathematische und astronomische Studien entwickelt hatte. Was mit diesem Geld passierte, ist nicht dokumentiert. Die Mär ist, dass sich die Akademie vor dem Krieg nicht einigen konnte, wie das Geld zu verwenden sei, und es dann der Inflation zum Opfer gefallen sei, was aber nachrecherchiert werden müsste.

Für den Bettina-Pavillon, der im Jahr 1894 in der weitläufigen Anlage des Kaiserin-Elisabeth-Spitals im 15. Wiener Gemeindebezirk für die besondere Behandlung leidender Frauen eröffnet wurde, hatte

Albert Freiherr von Rothschild zur Erinnerung an seine so früh an Krebs verstorbene Gattin die Summe von einer halben Million Gulden dem Krankenanstaltenfonds in Wien zur Verfügung gestellt. Die Kosten des Baues mit seiner Einrichtung betragen 270.000 Gulden, zur Erhaltung verfügte man über ein Kapital von 300.000 Gulden. Das von dem Bildhauer Josef Kassin geschaffene Marmordenkmal, das 1898 in der Mitte des Stiegenhauses aufgestellt wurde und die allegorische Gruppe „Die Pflege“ mit der Büste der Verstorbenen und einer Votivtafel aus schwarzem Marmor umfasste, ist nicht mehr am Platz. Von der ursprünglichen Anlage blieb nach der Aufhebung des Denkmalschutzes im Jahr 2011 und den darauffolgenden umfangreichen Abbrucharbeiten nur mehr der südlich der Goldschlagstraße bestehende Teil erhalten: der Bettina-Stiftungspavillon (Felberstraße 66–76; erbaut 1894–1896) sowie die beiden identen, flankierenden Bauten Pavillon 4 im Westen (Holohergasse 2; ursprünglich Wohnhaus für die geistlichen Pflegerinnen mit Spitalskapelle; erbaut 1896/1897) sowie im Osten das Wohnhaus/Verwaltungsgebäude für Beamte und Diener (Huglgasse 1; 1899/1900).

Auch mit dem archivalischen Erbe geschah Seltsames. Das Archiv wurde von den Nationalsozialisten beschlagnahmt, nach Berlin verschleppt und von der sowjetischen Besatzungsmacht von dort nach Moskau gebracht, bis es zu Beginn des dritten Jahrtausends dem Londoner Rothschildarchiv übergeben wurde und dort vorbildlich verwahrt wird. Ein ganz kleiner Teil davon, einige Briefe Metternichs an Salomon, waren von der Sowjetunion bereits 1960 anlässlich eines Staatsbesuchs dem Österreichischen Staatsarchiv übergeben worden, gerieten dort aber in Verstoß und konnten erst 2012 nach mehr als zehnjähriger Suche aufgefunden und ebenfalls dem Rothschildarchiv übergeben werden.²⁴

Inzwischen gibt es keinen Rothschildbesitz mehr in Österreich. Auch die Langau, jener rothschildsche Sehnsuchtsort, der nach der Rückstellung an Clarisse Rothschild als Rothschild'sche Forstverwaltung betrieben wurde, ist im Jahr 2018 von den Nachkommen verkauft worden.²⁵ Nur die Natur ist beständig. Die künstliche Landschaft entlang der Ois ist noch immer ein Juwel und der Urwald hinten im Rothwald ein Weltnaturerbe.

Erfreulicherweise heißt ein kleiner Bereich des ehemaligen Rothschild'schen Botanischen Gartens auf der Hohen Warte im 19. Bezirk seit 10. Mai 2016 wieder Rothschildgarten.²⁶ Seit 2016 gibt es in Wien auch einen Rothschildplatz auf dem ehemaligen Nordbahnhofgelände, wo jetzt der Hauptsitz der UniCredit Bank Austria AG, der Nachfolgerin der alten Credit-Anstalt zu finden ist.

²⁴ Siehe <https://derstandard.at/1347492652095/Briefe-Gott-befohlen-lieber-Salomon-Metternich>.

²⁵ Anfang 2018 verkauften die in den USA lebenden Erben nach Gwendoline Hogue, geborene Rothschild, Geoffrey R. Hogue und seine Schwester Nancy Clarice Tilghman 5.412 Hektar mit 15 Immobilien, zwei Kraftwerken und einem Jagdschloss um kolportierte 90 Millionen Euro.

²⁶ Siehe <https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Rothschildgarten>;
<https://www.wien.gv.at/kulturportal/public/grafik.aspx?bookmark=tztfRhs-ad0YUyJpDE9iSQxwpAvPCoQM-b&lang=de&address=Rothschildgarten>.

3. GEMEINNÜTZIGE STIFTUNGEN IM ÖSTERREICHISCHEN RECHT EIN RECHTSHISTORISCHER ÜBERBLICK

3.1. BEGRIFFLICHES

Eine Stiftung ist – nach der Definition des Wiener Staatsrechtlers Rudolf H. von Herrnherr in seinem Werk „Das österreichische Stiftungsrecht“ von 1896 – eine „juristische Person anstaltlichen Charakters, welche die Aufgabe hat, einen ihr von außen gesetzten gemeinnützigen Zweck mittels eines für denselben gewidmeten Vermögens durchzuführen“. Die Stiftung ist somit „Trägerin eines eigenen Willens und selbstständiges Rechtssubject; sie handelt durch ihre eigenen Organe, ist jedoch bei ihren Handlungen durch die Festsetzungen einer außer ihr stehenden Person bestimmt“.¹ Der Stifter bestimmt allein „die Richtung und die Regel für das Wollen und Handeln der Stiftung“, sein Wille beherrscht aber „nicht als solcher unmittelbar die Stiftung, sondern nur kraft seiner Aufnahme in das Stiftungsstatut“. Der Stiftungswille ist daher „tatsächlich Wille der Stiftung und nicht des Stifters“.² Derartige Stiftungen unterstehen der staatlichen Stiftungsaufsicht.

Zu unterscheiden sind diese gemeinnützigen Stiftungen von den bis 1938 in Österreich bestehenden Familienfideikommissen, die eine Bindung von Vermögen innerhalb einer adeligen Familie bezweckten und eines staatlichen Errichtungsakts beziehungsweise ab 1868 eines Reichsgesetzes, bedurften.³ Die sogenannte „reine Familienstiftung“ war hingegen gar nicht Gegenstand des Verwaltungsrechts, sondern ein rein privatrechtliches Institut, das „gewissermaßen als Familienfideicommiss der bürgerlichen Kreise“ diente, hierzulande aber nur selten auftrat.⁴ Häufiger waren in Österreich hingegen die der staatlichen Stiftungsaufsicht unterstehenden „Familienstiftungen“, deren Zweck sich nur auf ganz bestimmte Verwaltungsaufgaben beschränkte.⁵

An den traditionellen Stiftungsbegriff knüpfte in weiterer Folge auch das Stiftungsgesetz 1975 an, nach dem Stiftungen „durch eine Anordnung des Stifters dauernd gewidmete Vermögen mit Rechtspersönlichkeit [sind], deren Erträge der Erfüllung gemeinnütziger oder mildtätiger Zwecke

¹ HERRNRITT, Das österreichische Stiftungsrecht, S. 7f.

² Ebd., S. 23.

³ Erforderlich war nach dem am 1. Jänner 1812 in Kraft getretenen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) für die Errichtung eines Fideikommisses (FK) „eine Anordnung, kraft welcher ein Vermögen für alle künftigen oder doch für mehrere Geschlechtsfolger als ein unveräußerliches Gut der Familie erklärt wird“, sowie, seit den Zeiten Maria Theresias, eine landesfürstliche Bewilligung beziehungsweise später ein entsprechender Gesetzgebungsakt. Nach dem Ende der Monarchie gab es in Österreich wiederholt Versuche, die Fideikommiss aufzuheben, vor allem im Zusammenhang mit der Abschaffung der Adelsprivilegien 1919. Nach dem „Anschluß“ 1938 kam es auch in Österreich zum Ende der Fideikommiss: Sie wurden mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1939 für erloschen erklärt. Das Familienfideikommissgesetz 1938 wurde 1945 übergeleitet und erst 1999 mit dem 1. Bundesrechtsvereinigungsgesetz außer Kraft gesetzt, vgl. zum Beispiel FRAYDENEGG-MONZELLO, Geschichte des österreichischen Fideikommissrechtes; allgemein ECKERT, Familienfideikommiss.

⁴ HERRNRITT, Das österreichische Stiftungsrecht, S. 55; siehe zur deutschen Rechtslage EICHLER, Körperschaft und Stiftung, S. 97f.

⁵ Zu den Unterschieden der Familienstiftung zum Familienfideikommiss siehe HERRNRITT, Das österreichische Stiftungsrecht, S. 55f.

dienen“.⁶ Privatvermögen eines Stifters wird also nach dessen Willen verselbstständigt, mit der Errichtung der Stiftung verliert der Stifter allerdings jeglichen Zugriff auf dieses Vermögen, das sich nun im Eigentum der juristischen Person befindet. Der Stiftung kommt als eigener Rechtspersönlichkeit Rechtsfähigkeit zu, ihr Schicksal wird nach Errichtung nicht mehr vom Stifter (oder dessen Erben) bestimmt, sondern von den Stiftungsorganen, welche die Anordnungen im Stiftbrief vollziehen.⁷ 1993 wurde mit dem Privatstiftungsgesetz⁸ dem „Manko ‚eigennütziger‘ Stiftungen“ begegnet, um dem durch die „bisherige ausschließliche Genehmigung von Stiftungen zu gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken“ erfolgten „Abfluß von Vermögen in ausländische Stiftungen zu begegnen“, wobei sich die Privatstiftung zwar „weitgehend an den Strukturen der Handelsgesellschaft orientiert“,⁹ aber auch – gleichsam die Funktion der früheren Fideikommissse übernehmend – als Familienstiftung eingerichtet sein kann.¹⁰

3.2. VON DEN ANFÄNGEN INS „LANGE 19. JAHRHUNDERT“

Ursprünglich ging es bei der Einrichtung einer Stiftung wohl darum, dass durch die dauernde Widmung wirtschaftlicher Güter für einen bestimmten Zweck der Stifter beziehungsweise die Erinnerung an ihn gleichsam ewig fortlebt,¹¹ wobei dieser Perpetuierungsgedanke¹² bereits im vorchristlichen Altertum vorzufinden ist.¹³ Aufruhend auf römischrechtlichen Wurzeln und dem christlichen Stiftungswesen, begann sich das weltliche Stiftungsrecht im Spätmittelalter langsam zu entwickeln und wurde in der Frühen Neuzeit zunehmend territorialstaatlich reglementiert, zudem erfolgten die Übernahme des Stiftungswesens in die Staatsverwaltung und die Ausbildung von Stiftungsaufsichtsbehörden.¹⁴ In der Aufklärungszeit gerieten die kirchlichen Stiftungen allerdings in die Kritik, und unter Maria Theresia setzten Reformen zur Zentralisierung des Stiftungswesens ein. Im Zuge der Maßnahmen Josephs II. auf religionsrechtlichem Gebiet wurden sodann zahlreiche kirchliche Stiftungen aufgelöst beziehungsweise teilweise in neu gebildete staatliche Fonds eingebracht.¹⁵

Einen wesentlichen Einschnitt im Stiftungsrecht stellt das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch (ABGB) dar, das die Stiftung in § 646 definierte und von ähnlichen Konstruktionen wie den Familienfideikommissen abgrenzte: Durch Stiftungen wurden demnach „die Einkünfte von Capitalien, Grundstücken oder Rechten zu gemeinnützigen Anstalten, als: für geistliche Pfründen, Schulen, Kranken- oder Armenhäuser, oder, zum Unterhalte gewisser Personen auf alle folgende Zeiten bestimmt“. Eine Stiftung konnte nur mittels Stiftbrief errichtet werden, und sie unterlag in Hinsicht auf die Verwaltung der „politischen, nicht so, wie Fideicommissse, der Gerichtsbehörde“.¹⁶ Die

⁶ BGBl. 11/1975.

⁷ Regierungsvorlage und Erläuterungen zum Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz, 1098 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP, 27.3.1974, https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XIII/I/I_01098/imfname_320101.pdf.

⁸ BGBl. 694/1993.

⁹ Bericht des Justizausschusses vom 1. Juli 1993, 1203 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP, 1.7.1993, https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XVIII/I/I_01203/imfname_262456.pdf/.

¹⁰ Siehe etwa BÖHLER, Die Stiftung in Österreich, S. 128ff.

¹¹ LIERMANN, Handbuch des Stiftungsrechts, S. 1.

¹² BÖHLER, Die Stiftung in Österreich, S. 23.

¹³ Siehe dazu ausführlich STAMMER, Handbuch, S. 270ff.

¹⁴ Ebd., S. 275ff.

¹⁵ HERRNRITT, Das österreichische Stiftungsrecht, S. III, S. 79ff; STAMMER, Handbuch, S. 279; HOLZER, Entwicklung des österreichischen Stiftungsrechts, S. 130 m.w.N.

¹⁶ ZEILLER, Kommentar über das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, S. 578.

„Vorschriften über Stiftungen“ waren gemäß § 646 ABGB „in den politischen Verordnungen enthalten“, eine darüber hinausgehende Festlegung der Stiftung im Zivilrecht existierte also nicht. Der ABGB-Kommentar von Leopold Pfaff und Franz Hoffmann betont sogar, dass „unser § 646 nicht sowohl dazu da ist, die Stiftungen irgendwie zu normieren, als sie aus dem Civilgesetzbuch auszuschließen und den Leser auf die ‚politischen Verordnungen‘ zu verweisen“.¹⁷

Herrnritt bemerkte daher in seiner Monografie über das österreichische Stiftungsrecht 1896, dass dieses „niemals Gegenstand einer einheitlichen Gesetzgebung gewesen“ sei und es „blos eine Reihe zusammenhangloser Normen“ gäbe, „welche aus den verschiedensten Epochen stammend und von verschiedenen Stellen erlassen als ‚politische Verordnungen‘ ein höchst lückenhaftes Ganzes bilden“.¹⁸ Diese „politischen Verordnungen“ waren Hofkanzleidekrete, Entschlüsse, Erlässe und dergleichen, die „häufig Widersprüche“ aufwiesen. In der Tat trat in diesem Normenkonvolut keine „wie immer geartete Systematik“¹⁹ zutage. Für Tirol und Vorarlberg kam es hingegen Ende des 19. Jahrhunderts auf Landesebene zur Teilkodifikation des Stiftungsrechts.²⁰ Im Übrigen spielte „hier ein in der Praxis der Behörden ausgebildetes Gewohnheitsrecht eine nicht geringe Rolle“.²¹

Trotz der Bemühungen der Wissenschaft um einen eindeutig abgegrenzten Stiftungsbegriff wurden gegen Ende des 19. Jahrhunderts letztlich verschiedene zweckgewidmete Vermögensmassen als Stiftungen angesehen, wobei das Ausmaß derselben durchaus beachtlich war. So gab es im Jahr 1880 in der Habsburgermonarchie Stiftungen und stiftungsähnliche Einrichtungen mit einem „stattlichen Activvermögen von fast 90 Millionen“ Gulden. Allerdings handelte es sich dabei um „ein unsystematisches Conglomerat von Vermögensmassen“, darunter neben eigentlichen Stiftungen auch andere „Fonde und Anstalten“, wobei das Gemeinsame nur die „öffentlichen Zwecke“ derselben darstellten.²² In der Form der Stiftung konnten daher „die verschiedenartigsten Aufgaben sowohl des wirtschaftlichen als auch des gesellschaftlichen Lebens erfüllt werden“.²³

Gemäß einem Hofkanzleidekret von 1841²⁴ stand die Entscheidung über die Errichtung einer Stiftung, deren Abänderung oder Aufhebung, über die Anlegung und Verwaltung des Stiftungsvermögens sowie die Kontrolle den administrativen Behörden zu. Zuständig für die Stiftungsaufsicht waren seit 1849 die Bezirkshauptmannschaften,²⁵ seit 1853 fungierten die Statthaltereien, im Fall der gegenständlichen Rothschild’schen Stiftung also die niederösterreichische Statthaltereie, als oberste Stiftungsbehörde im Kronland. Ihnen oblag es, darüber zu wachen, dass die Stiftungen nach den gesetzlichen Vorschriften errichtet wurden, das Stiftungsvermögen gehörig erhoben, sichergestellt und verwaltet wurde und die Stiftungsverbindlichkeiten genau vollzogen wurden.²⁶ Die oberste Leitung des Stiftungswesens oblag dem Innenministerium.²⁷

Für die Entstehung einer Stiftung erforderlich war eine Vermögenswidmung, und zwar entweder zu Lebzeiten des Stifters oder von Todes wegen, wie im Fall der Rothschild’schen Stiftung, wobei der

¹⁷ PFAFF/HOFMANN, Kommentar zum österreichischen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche, S. 383; vgl. auch STREJCEK, Kompetenzrechtliche Probleme, S. 7.

¹⁸ HERRNRITT, Das österreichische Stiftungsrecht, S. V.

¹⁹ SCHWAR, Die gemeinnützige Stiftung, S. 24.

²⁰ LGBl. 28/1897.

²¹ MAYERHOFER/PACE, Handbuch, S. 189.

²² MEISEL, Über Statistik und Verwaltungsrecht der Stiftungen, S. 47f.

²³ MAYERHOFER/PACE, Handbuch, S. 184.

²⁴ Gesetze und Verordnungen im Justiz-Fache vom Jahre 1841 für die deutschen Staaten der österreichischen Monarchie (JGS) 1841, Nr. 541, S. 582.

²⁵ RGBl. 295/1849; ausführlich HERRNRITT, Das österreichische Stiftungsrecht, S. 87ff.

²⁶ RGBl. 10/1853; ausführlich ebd.

²⁷ HERRNRITT, Das österreichische Stiftungsrecht, S. 94 ff.

Stiftungsakt die Bestimmung des Stiftungskapitals, des Stiftungszweckes und „wenn möglich“ Anordnungen über die Verwaltung der Stiftung, für die es keine generellen staatlichen Vorgaben gab, enthalten sollte. Der Stiftbrief, welcher der Stiftungsbehörde zur Bestätigung vorzulegen war, sollte folglich möglichst genaue Angaben über den Zweck und die Art der Durchführung der Stiftung, über deren Vermögen, die Anlage und Verwaltung desselben sowie über die Verleihung der Stiftungsplätze enthalten. Die Tätigkeit der Stiftung war folglich nicht als das „unmittelbare Fortwirken des Stifters“ zu sehen, sondern als „Wirken der Stiftung selbst nach Maßgabe der in den Stiftbrief als Regel für dasselbe aufgenommenen Anordnung des Stifters“.²⁸ Allein der ordnungsgemäß errichtete Stiftbrief war, „selbst wenn er von der Anordnung des Stifters abweichen würde, für die Verwaltung und Verleihung der Stiftung maßgebend“,²⁹ und zwar „sowohl in meritaler als auch in formaler Beziehung“, so der Verwaltungsgerichtshof 1886 und 1887.³⁰

Da „im Allgemeinen das Merkmal des Erlaubten und Gemeinnützigen, aber auch des Andauernden und Bleibenden“ ein Merkmal der Stiftung darstellte, so der Verwaltungsgerichtshof 1884,³¹ musste die Stiftungsbehörde im freien Ermessen die Gemeinnützigkeit der Stiftung beurteilen. Die Landesstiftungsbehörde entschied, ob die Stiftungsanordnungen annehmbar, das heißt geeignet, waren, als Grundlage für die zu errichtende Stiftung zu dienen.³² Fand der Stiftbrief die Genehmigung der Verwaltungsbehörde, so kam der Stiftung damit auf der Grundlage des Gewohnheitsrechts und der Judikatur die Stellung eines eigenen Rechtssubjekts zu,³³ mit der staatlichen Genehmigung der Stiftung wurde diese also „als juristische Person definitiv und unbedingt existent“.³⁴

Die Organisation der Stiftung hatte ihre Grundlage primär in der Anordnung des Stifters. Der Mangel an Anordnungen im Stiftbrief betreffend die Verwaltung führte aber nicht zur Ungültigkeit, denn diese konnten durch die Stiftungsbehörde ergänzt werden.³⁵ Meistens wurde die Vermögensverwaltung etwa einzelnen Personen, Gemeinden, kirchlichen oder weltlichen Anstalten anvertraut oder eigens bestellten Verwaltungsorganen, wie Kuratorien oder Verwaltungskomitees, übertragen.³⁶

Das Stiftungsvermögen konnte je nach dem Zweck der Stiftung vor allem aus bestimmten Sachen beziehungsweise Sachgemeinschaften bestehen, deren Gebrauch den Gegenstand des Stiftungsgenusses bildete, zum Beispiel Spitäler (Gebrauchs-/Anstaltsstiftung), oder aber in einem „rentierenden Vermögen“, dessen Erträge einmal oder eine längere Zeit hindurch für die zum Genuss Berufenen ausgeschüttet wurden, zum Beispiel Stipendien (Ertrags-/Kapitalstiftung).³⁷ Es

²⁸ Ebd., 191f.

²⁹ MAYERHOFER/PACE, Handbuch, S. 193f.

³⁰ HERRNRITT, Das österreichische Stiftungsrecht, S. 146.

³¹ STREJCEK, Kompetenzrechtliche Probleme, S. 10 mit weiteren Nachweisen.

³² MAYERHOFER/PACE, Handbuch, S. 190f.

³³ HERRNRITT, Das österreichische Stiftungsrecht, S. 127f.

³⁴ MAYERHOFER/PACE, Handbuch, S. 195.

³⁵ Ebd., S. 190. Ebenso konnte die Staatsgewalt, wie Herrnritt ausführt, subsidiär für die Organisation der Stiftung tätig werden, wenn sich die vom Stifter bestellten Organe die Organstellung zu übernehmen weigerten, HERRNRITT, Das österreichische Stiftungsrecht, S. 49.

³⁶ Ebd., S. 142.

³⁷ Bei den Stiftungsvermögen, die „in dem Genusse eines Capitals“ bestanden, hatte die staatliche Aufsichtsbehörde auf die sichere Anlage des Vermögens zu achten, insbesondere sollten Stiftungen hinsichtlich der Verwaltung ihres Vermögens „gleich den pflegebefohlenen Personen zu behandeln“ sein, das Vermögen sollte also ertragbringend, aber doch sicher wie Pupillarvermögen angelegt werden. Die Anlage des Stiftungskapitals konnte „durch Ankauf von Immobilien, Darlehen gegen gesetzmäßige Sicherheit auf unbewegliche Güter, Ankauf österreichischer Staats- oder ihnen gleichgestellter öffentlicher Schuldverschreibungen, sowie der übrigen daselbst und in späteren Normen angeführten Werteffecten, endlich vorübergehend und in geringen Restbeträgen bei den mit öffentlicher Genehmigung bestehenden inländischen Sparcassen und ihnen diesbezüglich gleichgestellten Anstalten“ erfolgen. Für

fehlte auch nicht an Mischformen,³⁸ denn reine Gebrauchsstiftungen waren selten, weil sie ja, wenn das gestiftete Vermögen nicht zugleich auch Erträge abwarf, nicht existieren konnten. Das Stiftungsvermögen wird aus dem Eigentum des Stifters ausgeschieden und geht mit Errichtung der Stiftung in das Eigentum der juristischen Person über. Wie Herrnritt betont, stellt das Vermögen allerdings „blos das Mittel zur Durchführung der Zwecke“ dar, wobei der Stiftung „regelmäßig jede äußere Quelle für die Vermehrung oder Erneuerung“ des Stiftungsvermögens fehle. Sie müsse daher „ihre Tätigkeit nach der Größe des ihr durch den Stiftungsact ein für allemal zugewendeten Vermögens einrichten“. Eine „im Laufe ihrer Wirksamkeit eintretende Reduction des Vermögens oder die Erhöhung der Kosten der Zweckdurchsetzung“ könne „den Anlaß zur Veränderung des Stiftungszweckes geben“, und schließlich führe ein „gänzlicher Vermögensverlust den Untergang der Stiftung“ herbei.³⁹

Änderten sich die „äußeren Verhältnisse“, unter denen eine Stiftung errichtet worden war, dann konnte freilich der Fall eintreten, dass die ursprünglich im Stiftbrief festgelegten Anordnungen für die Stiftung nicht mehr erfüllt werden konnten. In einem solchen Fall musste, damit die Stiftung weiterwirken konnte, eine Anpassung an die geänderten Verhältnisse vorgenommen werden, welche durch die sogenannte Stiftungspermutation erfolgte. Die solche Permutation, die durch Abänderung des Stiftbriefs geschah,⁴⁰ stellte so „die Vermittlung zwischen den zwei, im praktischen Leben häufig miteinander collidierenden Grundsätzen der Stiftungsverwaltung dar, erstens, daß die Stiftung ‚für alle folgenden Zeiten‘ zu dauern bestimmt ist und zweitens, daß die Anordnung des Stifters genau eingehalten werden muß“.⁴¹ Eine Stiftungspermutation konnte nur dann veranlasst werden, wenn die weitere Erfüllung der Stiftungsbestimmungen tatsächlich oder rechtlich nicht mehr möglich war.⁴²

Eine solche Änderung durfte über das Maß des Notwendigen nicht hinausgehen. Die geänderte Stiftung musste der ursprünglichen möglichst nahekommen, daher musste von dieser „alles erhalten werden, was mit den geänderten Verhältnissen vereinbar ist“.⁴³ Der Hauptfall der Stiftungspermutation betraf den Stiftungszweck und bestand in einer Änderung der Durchführungsart desselben. Traten hingegen solche Änderungen ein, die nicht nur die Durchführungsart betrafen, sondern diesen Zweck selbst unmöglich gemacht hatten, dann konnte keine Stiftungspermutation vorgenommen werden, sondern die ursprüngliche Stiftung fand damit ihr Ende, und es kam zur Auflösung derselben.⁴⁴ Als Ursache für eine Permutation wird in der Literatur etwa der Fall genannt, dass es zu einer wesentlichen Änderung im Stande des Stiftungsvermögens kam, aber ein Stiftungsvermögen von einer ganz bestimmten Höhe erforderlich, also zum Beispiel eine bestimmte Anzahl von Stiftungsplätzen mit fixierter Dotation im Stiftbrief, vorgeschrieben war. Ansonsten war eine Vermehrung oder Verminderung von Stiftungsplätzen ohne Permutation

die Wahl innerhalb dieser Anlagearten war primär die Anordnung des Stifters maßgeblich, in Ermangelung einer solchen entschied die politische Landesstelle über Antrag der Verwaltungsorgane der Stiftung; MAYERHOFER/PACE, Handbuch, S. 191, S. 196.

³⁸ HERRNRITT, Das österreichische Stiftungsrecht, S. 35.

³⁹ Ebd., S. 33.

⁴⁰ MAYERHOFER/PACE, Handbuch, S. 211f.

⁴¹ HERRNRITT, Das österreichische Stiftungsrecht, S. 191.

⁴² Ebd., S. 209.

⁴³ Ebd., S. 210.

⁴⁴ Ebd., S. 211.

vorzunehmen. Nur wenn das Vermögen gänzlich abhandengekommen wäre, und dies auch ohne Aussicht auf Erneuerung, dann sei die Stiftung aufzuheben.⁴⁵

Im Fall der Aufhebung einer Stiftung wurde mit dem Stiftungsvermögen entweder so verfahren, wie dies der Stifter im Stiftbrief vorgesehen hatte, fehlte eine solche Anordnung allerdings, so herrschte zur Jahrhundertwende „noch vielfach die Auffassung, dass dasselbe als bonum vacans vom Staate eingezogen werden“ könne. Es entspräche jedoch, so das „Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst“ 1901, mehr der Natur der Stiftung, durch welche ja ein Vermögen einem gemeinnützigen Zwecke für alle folgenden Zeiten gewidmet wurde, ein solches Vermögen, wenn die ursprüngliche Widmung weggefallen war, dennoch weiter zu möglichst ähnlichen Zwecken zusammenzuhalten. Daher wurden in der Praxis andere Stiftungen errichtet oder das Vermögen Fonds übergeben, welche „ähnlichen Culturaufgaben“ dienten.⁴⁶

3.3. ERSTE REPUBLIK

Die Verfassung 1920 legte in weiterer Folge die Zuständigkeit für das Stiftungswesen fest: „In Gesetzgebung und Vollziehung ist das Stiftungswesen Bundessache, soweit es sich um Stiftungen handelt, die nach ihren Zwecken über den Interessenbereich eines Landes hinausgehen und nicht schon bisher von den Ländern autonom verwaltet wurden“ (Art. 10 Abs. 1 Z. 13 B-VG).⁴⁷ Alle anderen Stiftungen waren daher im Sinne einer „komplementären Länderkompetenz“ in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache.⁴⁸ In Hinblick auf die Trennung von Wien und Niederösterreich wurde 1921 normiert, dass die „bisher gemeinsam verwalteten Stiftungen und Stiftungsfonde [...] auf die beiden Länder nach der Zweckbestimmung über[gehen]“ sollten.⁴⁹ Für die gegenständliche Rothschild'sche Stiftung bedeutete dies, dass damit der Wiener Magistrat, der aufgrund der Sonderstellung von Wien als Bundesland und Stadt/Gemeinde sowohl die Funktion des Amtes der Landesregierung als auch die des Bezirksverwaltungsbehörde beziehungsweise Gemeindeamts innehatte, als Stiftungsbehörde des Landes zuständig war.⁵⁰ Da erst 1975 der Bundesgesetzgeber das Stiftungsrecht regulierte, galten die aus der Monarchie übernommenen rechtlichen Bestimmungen für das Stiftungswesen bis zum „Anschluss“ an das Deutsche Reich 1938 weiter.

Der „langjährige Fehlbestand an rechtlicher Aufarbeitung“⁵¹ des Stiftungswesens in Österreich hatte allerdings nicht zur Folge, dass die Möglichkeit der Errichtung von Stiftungen nicht genutzt wurde. Die Zahl der Stiftungen ging jedoch in weiterer Folge durch die Weltwirtschaftskrise Ende der 1920er Jahre deutlich zurück, verloren doch viele Stiftungen, deren Vermögen nicht primär in Liegenschaften bestand, ihr Vermögen. Daher enthielt das Verwaltungsentlastungsgesetz 1925⁵² Bestimmungen

⁴⁵ Weitere Anlässe zur Permutation und eventuell Aufhebung könnten sich unter anderem auch ergeben, wenn durch eine gesetzliche Änderung bis dahin als gemeinnützig angesehene Zwecke „unstatthaft, unmöglich oder nutzlos“ geworden seien (zum Beispiel habe sich ein bislang als heilsam angesehenes ärztliches Verfahren, das in einer gestifteten Anstalt durchgeführt wurde, als nutzlos oder gar schädlich erwiesen hatte), weiters auch etwa wenn es keine Personen mehr gäbe, für welche der Stiftungsgenuss vorgesehen war.

⁴⁶ MAYERHOFER/PACE, Handbuch, S. 212.

⁴⁷ Siehe dazu BEINHAEUER, Stiftungsrecht, S. 381 mit weiteren Nachweisen.

⁴⁸ STREJCEK, Kompetenzrechtliche Probleme, S. 1-26.

⁴⁹ LGBl. 57/1921.

⁵⁰ Siehe dazu Kapitel 11.4. „Behördliche Zuständigkeit und Kuratoriumszusammensetzung“.

⁵¹ Bericht des Ausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten betreffend das Gesetz über Stiftungen und Fonds (O.Ö. Stiftungs- und Fondsgesetz) (L-242/2-XXIII), Beilage 157/1988 zum kurzschriftlichen Bericht des o.ö. Landtages, XXIII. GP, <https://www2.land-oberoesterreich.gv.at/internet/tgbeilagen/Beilage%20157/1988%20-%20Ausschussbericht.pdf?id=5181&n=157&j=1988>.

⁵² BGBl. 277/1925.

über die Vereinigung und Aufhebung (Auflösung) von Stiftungen, die vor allem solche betrafen, deren Stammvermögen sich nur aus beweglichen Sachen zusammensetzte und den Betrag von 1.000 Schilling nicht überstieg. Nach diesen Maßnahmen verblieben in Österreich aber zum Stichtag des 13. März 1938 noch immer rund 5.700 Stiftungen und Fonds, von denen zehn Prozent über Realbesitz in Österreich verfügten.⁵³ Allerdings waren viele zu diesem Zeitpunkt bereits „praktisch vermögenslos“.⁵⁴

3.4. NS-ZEIT

Während der NS-Zeit wurden Otto Stammer zufolge circa 2.400 Stiftungen und Fonds aufgelöst und ihre Vermögen einerseits den bestehen gebliebenen circa 300 Stiftungen und Fonds, andererseits aber auch Gebietskörperschaften (Ländern, Gemeinden) übereignet. Nach neueren Forschungen wurden 1.165 Stiftungen und Fonds aufgelöst und ihre Vermögen größtenteils den Gemeinden übertragen.⁵⁵

Durchgeführt wurden diese Maßnahmen durch SS-Obersturmführer Albert Hoffmann, der vom Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich Joseph Bürckel nach dem „Anschluss“ am 18. März 1938 als „Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände“ eingesetzt worden war. Hoffmann, bislang im Stab von Rudolf Hess, dem Stellvertreter des Führers, im „Braunen Haus“ in München als Amtsleiter tätig, fungierte dabei als Mitglied des Stabes des Reichskommissars und war für Vermögensabwicklungen sowie die Auflösung von Vereinen in Österreich zuständig und beendete seine Tätigkeit am 1. Dezember 1939.⁵⁶ Im April 1938 wurde sein Aufgabenbereich auch auf die Stiftungen und Fonds ausgedehnt.⁵⁷ In der „Österreichischen Landesregierung“ nahm die Aufgabe der obersten Stiftungsbehörde das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten wahr, konkret Ministerialrat Dr. Adolf Bucher als Leiter der (bis zum 31. Jänner 1940 bestehenden) einschlägigen Abteilung.⁵⁸

Bereits am 16. März 1938 ordnete Bürckel mit der sogenannten Stillhalteverordnung an, dass jede organisatorische Tätigkeit von Vereinen und Verbänden „stillzulegen“ sei. Sechs Tage später verfügte Stillhaltekommissar am 22. März 1938⁵⁹ zur „Sicherung der Vermögenswerte der Organisationen, Vereine und Verbände und zur Wahrung der Rechte ihrer Mitglieder“ die Anmeldung derselben, um die „wildern“ Vermögensentziehungen hintanzuhalten. Fraglich war aber nun, ob auch Stiftungen und selbstständige Fonds unter „Organisationen“ fielen – eine Ansicht, die Hoffmann entsprechend der reichsdeutschen Terminologie vertrat.⁶⁰ Bucher wurde zum kommissarischen Leiter für alle Stiftungen und selbstständigen Fonds ernannt, wobei sich seine Befugnisse auf die Aufrechterhaltung und Lenkung des Geschäftsverkehrs beschränkten.⁶¹ Es folgte am 30. April 1938 eine weitere

⁵³ STAMMER, Handbuch, S. 287.

⁵⁴ MEISSEL/OLECHOWSKI/GNANT, Untersuchungen, S. 301.

⁵⁵ STAMMER, Handbuch, S. 291; siehe aber DUIZEND-JENSEN, Jüdische Gemeinden, S. 124f.

⁵⁶ GBlÖ. 1424/1939; noch anhängige Fälle wurden durch den sogenannten Abwickler und die „Aufbaufonds“-Vermögensverwaltungsgesellschaft liquidiert.

⁵⁷ ROTHKAPPEL, Die Zerschlagung österreichischer Vereine, S. 137ff.

⁵⁸ STAMMER, Handbuch, S. 301 PAWLOWSKY/LEISCH-PROST/KLÖSCH, Vereine, S. 60, 135ff; siehe zum Stillhaltekommissar auch das Kapitel 8.2. „Die Tätigkeit des „Stillhaltekommissars““.

⁵⁹ Wiener Zeitung, 26.3.1938; vgl. ausführlich PAWLOWSKY/LEISCH-PROST/KLÖSCH, Vereine, S. 51.

⁶⁰ ROTHKAPPEL, Die Zerschlagung österreichischer Vereine, S. 137.

⁶¹ Ebd., S. 138f; Bucher übte diese Funktion bis Ende 1938 aus, es folgte ihm Ministerialrat Dr. Karl Hirsch.

Anordnung „zur Sicherung der Stiftungen und selbständigen Fonds“,⁶² nach der Vermögenswerte über 1.000 Schilling bis zum 15. Mai 1928 an Bucher zu melden waren.⁶³

Im Gesetz über die „Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden“ vom 17. Mai 1938,⁶⁴ das auch die Rechtsgrundlage für den Stillhaltekommissar darstellte,⁶⁵ waren zwar weiterhin die Stiftungen sowie die selbständigen Fonds nicht explizit erfasst, wenngleich in Hoffmanns Interpretation mitgemeint, weil „alle juristischen Personen ohne Unterschied ihrer rechtlichen Struktur mit alleiniger Ausnahme der handelsrechtlichen Typen der Neugestaltung und Ausrichtung unterzogen werden sollten“.⁶⁶ Eine durch ein Kuratorium verwaltete Stiftung sei nämlich angesichts ihrer gesellschaftlichen Aufgaben von einem Verein kaum zu unterscheiden. Diese Rechtsansicht wurde von Reichsstatthalter Arthur Seyß-Inquart, selbst Rechtsanwalt, nicht geteilt. Daher sollte eine entsprechende Zusatzverordnung zum Gesetz vom 17. Mai diese Stiftungen und Fonds miteinbeziehen. Anfang September 1938 konnte Hoffmann allerdings Seyß-Inquart von seinem Standpunkt überzeugen, weshalb die bisherige Rechtslage nicht mehr als ergänzungsbedürftig angesehen wurde.⁶⁷ Nachdem zuvor schon die vermögenden Stiftungen im Fokus des Interesses des Stillhaltekommissars gestanden waren, wurde am 17. Jänner 1939 mit Erlass des Reichsstatthalters auch angeordnet, dass alle Stiftungen und Fonds, deren Vermögen 1.000 Schilling nicht überstieg, bis zum 15. Februar 1939 beim Stillhaltekommissar anzumelden waren.⁶⁸

Die Stiftungen und Fonds wurden in sieben Kategorien eingeteilt, die jeweils unterschiedlich behandelt wurden: 1) Allgemeine Fürsorge und Wohlfahrtspflege (in der Regel der NS-Volkswohlfahrt übergeben, Liegenschaften in die Verwaltung der zuständigen Gemeinden gegeben, die Stiftungserträge waren mit der NS-Volkswohlfahrt zu teilen), 2) Krankenfürsorge, wie Krankenanstalten und medizinische Forschungsstätten, Rekonvaleszentenheime, Heilstätten und dergleichen (den Gemeinden übergeben), 3) Schulerhaltung und Förderung (den Gemeinden oder Landesschulräten übergeben), 4) Stipendienstiftungen (zumeist zusammengelegt), 5) berufsgebundene Stiftungen und Fonds (in der Regel den zuständigen Reichsorganisationen übergeben), 6) Pensions- und Unterstützungsfonds („freigestellt“) und 7) sonstige Stiftungen (den zuständigen Organisationen übergeben).⁶⁹

Die Beschlüsse des Stillhaltekommissars lauteten hinsichtlich der Stiftungen also entweder Aufrechterhaltung derselben unter Anpassung des Stiftbriefes an NS-Grundsätze oder auf Auflösung, wobei das Vermögen der Stiftung beziehungsweise des Fonds zugunsten des Stillhaltekommissars eingezogen oder an Körperschaften der Partei, an Gebietskörperschaften, wie im Fall der gegenständlichen Rothschild'schen Stiftung, oder andere Stiftungen mit gleicher oder ähnlicher Zweckbestimmung übertragen wurde.⁷⁰ Daher wurde das Vermögen der gegenständlichen Rothschild'schen Stiftung der Stadt Wien „eingewiesen“, wie dies auch in den anderen einstigen Bundesländern bei der Auflösung von gemeinnützigen Stiftungen der Fall war. Österreichweit kam es

⁶² ÖStA/AdR, ZNSz RSthOe StuF, Kt. 7.711, fol. 36–40, Information über die im Zuge befindliche Aktion zur Sicherung der Vermögenswerte der Stiftungen und selbständigen Fonds im Lande Österreich, 8.8.1938; Anordnungen des Gauleiters Josef Bürckel, 22.3.1938 und 30.4.1938, <https://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?ID=5541>; ROTHKAPPEL, Die Zerschlagung österreichischer Vereine, S. 138.

⁶³ PAWLOWSKY/LEISCH-PROST/KLÖSCH, Vereine, S. 59.

⁶⁴ GBlÖ. 136/1938, siehe ausführlich PAWLOWSKY/LEISCH-PROST/KLÖSCH, Vereine, S. 52ff.

⁶⁵ Dazu ausführlich PAWLOWSKY/LEISCH-PROST/KLÖSCH, Vereine, S. 53.

⁶⁶ Zitiert nach ROTHKAPPEL, Die Zerschlagung österreichischer Vereine, S. 139.

⁶⁷ Ebd., S. 139f; PAWLOWSKY/LEISCH-PROST/KLÖSCH, Vereine, S. 60.

⁶⁸ PAWLOWSKY/LEISCH-PROST/KLÖSCH, Vereine, S. 61.

⁶⁹ Ebd., S. 144f.

⁷⁰ ROTHKAPPEL, Die Zerschlagung österreichischer Vereine, S. 140; STAMMER, Handbuch, S. 288.

etwa zur Übertragung des Vermögens von Bürgerspitalsstiftungen an die jeweiligen Gemeinden,⁷¹ so zum Beispiel in Niederösterreich an St. Pölten, Horn und Straß,⁷² in Oberösterreich an Mondsee⁷³ sowie in Kärnten an Bleiburg und Spittal an der Drau.⁷⁴ Von der Auflösung betroffen waren Stiftungen, die ein Vermögen über 1.000 Schilling besaßen (insgesamt 4.018 beziehungsweise insgesamt 74 Prozent der bestehenden Stiftungen).⁷⁵ Der Stillhaltekommissar stellte in solchen Fällen nur den Antrag auf Auflösung, das Ministerium als Stiftungsoberbehörde hatte diese abzuwickeln.⁷⁶

Die gegenständliche Rothschild'sche Stiftung zählt nach heutigem wie auch damaligem⁷⁷ Verständnis nicht zu den „jüdischen Stiftungen“, versteht man doch darunter nur Stiftungen mit „ausschließlich jüdischem Zweck“, die von der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) verwaltet wurden,⁷⁸ weshalb es sich bei der Auflösung der Rothschild'schen Stiftung auch nicht um einen Fall von „Arisierung“ handelt. Hinsichtlich der „jüdischen Stiftungen“ wurde vom Stillhaltekommissar angeordnet, dass 260 derselben – darunter auch Spitalsstiftungen und Krankenbettstiftungen – in einer von der IKG verwalteten, aber von Adolf Eichmann kontrollierten, „Allgemeinen Stiftung für jüdische Fürsorge in Wien“ zusammengefasst werden sollten.⁷⁹

3.5. NACHKRIEGSZEIT

Nach dem Ende der NS-Herrschaft war das durch den Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände „eingezogene Vermögen [...] meist nicht mehr vorhanden“,⁸⁰ sieht man vom Liegenschaftsvermögen aufgelöster Stiftungen ab, das vorhandene musste erfasst und gesichert werden.

3.5.1. VERMÖGENSERFASSUNG UND -SICHERUNG

Zunächst wurden mit dem Gesetz über die Erfassung „arisierter“ und anderer im Zusammenhange mit der nationalsozialistischen Machtübernahme entzogener Vermögensschaften (Vermögensentziehungs-Erfassungsgesetz) vom 10. Mai 1945⁸¹ die „Inhaber“ derselben, also diejenigen, die eine solche Vermögensschaft in ihrer Verfügungsgewalt hatten,⁸² verpflichtet, diese innerhalb eines Monats anzumelden, – wobei die Frist mehrfach verlängert wurde. Betroffen waren „Vermögensschaften oder Vermögensrechte, die nach dem 13. März 1938, sei es eigenmächtig, sei es auf Grund von Gesetzen oder anderer Anordnungen aus sogenannten rassischen, aus nationalen

⁷¹ SCHEUTZ/WEISS, Spital, S. 71.

⁷² Das Vermögen der Stiftung in St. Pölten betrug zum Zeitpunkt der Auflösung Anfang 1939 512.900 Reichsmark, vgl. Bericht des Rechnungshofes Stiftung Bürgerspitalfonds St. Pölten 2014, S. 15, https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Stiftung_Buergerspitalfonds_St._Poelten.pdf; für die anderen niederösterreichischen Stiftungen siehe SCHEUTZ/WEISS, Spital als Lebensform, S. 260f, S. 271.

⁷³ SCHEUTZ/WEISS, Spital als Lebensform, S. 235.

⁷⁴ Ebd., S. 144f, S. 161.

⁷⁵ Vgl. ausführlich PAWLOWSKY/LEISCH-PROST/KLÖSCH, Vereine, S. 219f.

⁷⁶ ROTHKAPPEL, Die Zerschlagung österreichischer Vereine, S. 141.

⁷⁷ Siehe Kapitel 8.3.6. „Abwicklung als nicht-jüdische Stiftung“.

⁷⁸ Siehe dazu und zu den jüdischen Stiftungen allgemein DUIZEND-JENSEN, Jüdische Gemeinden, S. 126ff.

⁷⁹ Zu den in diese Stiftung eingewiesenen jüdischen Stiftungen siehe ausführlich STAMMER, Handbuch, S. 291ff.; siehe auch MEISSEL/OLECHOWSKI/GNANT, Untersuchungen, S. 279f; JABLONER u.a. (Hg.), Schlussbericht, S. 216.

⁸⁰ STAMMER, Handbuch, S. 312.

⁸¹ StGBI. 10/1945; ausführlich dazu GRAF, Die Österreichische Rückstellungsgesetzgebung, S. 24.

⁸² Die bloße Innehabung ist vom Besitz und Eigentum zu unterscheiden: Der Besitz erfordert nicht nur die Verfügung/Gewahrsame über die Sache, sondern auch den Willen, diese als seine zu behalten, das Eigentum ist das dingliche Vollrecht an der Sache.

oder aus anderen Gründen den Eigentümern im Zusammenhange mit der nationalsozialistischen Machtübernahme entzogen worden“ waren, was auf die Rothschild'sche Stiftung zweifelsfrei zutrifft.

Die Anmeldung sollte bei einem (erst zu errichtenden) Amt für Wiedergutmachung in Wien erfolgen. Das Staatsamt für Vermögenssicherung wurde im Oktober 1945 zwar errichtet,⁸³ auf Druck der Alliierten⁸⁴ erging im Juli 1946 allerdings eine Novelle,⁸⁵ der zufolge die Anmeldung beim Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung⁸⁶ (innerhalb einer von demselben durch Verordnung zu bestimmenden Frist) zu erfolgen hatte (siehe die Musterformulare im Anhang). Die Inhaber waren auch verpflichtet, die Vermögensschaften sorgfältig zu verwalten, und für schuldhafte Verminderung des Vermögens haftbar. Anmeldepflichtige Vermögen, deren ordnungsgemäße Verwaltung nicht gewährleistet war, konnten unter öffentliche Verwaltung gestellt werden.

Die Durchführungsverordnung zum Vermögensentziehungs-Erfassungsgesetz, die sogenannte Vermögensentziehungs-Anmeldeverordnung⁸⁷ vom 15. September 1946, konkretisierte dann einerseits, dass jede Vermögensschaft, „die nach dem 13. März 1938 – sei es entgeltlich, sei es unentgeltlich – auf eine dritte Person ([...] Erwerber genannt) übergegangen ist“, der Anmeldepflicht unterlag, falls „nicht angenommen werden“ konnte, „daß die Übertragung auf Grund einer freien Willensübereinstimmung zwischen dem ‚geschädigten Eigentümer‘ und dem ersten Erwerber erfolgt“ war. Eine solche freie Willensübereinstimmung konnte „insbesondere dann nicht angenommen werden, wenn die Veräußerung nicht von dem Geschädigten selbst oder seinem Bevollmächtigten vorgenommen wurde“. Zur Anmeldung waren ausnahmslos alle Inhaber verpflichtet, auch solche, die zu einem früheren Zeitpunkt Eigentümer gewesen waren. Traf die Anmeldepflicht mehrere Personen, so genügte die Anmeldung durch eine dieser Personen. Mit Verordnung vom 16. September 1946 wurde eine Frist von zwei Monaten für die Anmeldung festgelegt.⁸⁸ Erhielt der Anmeldepflichtige erst nach Ablauf dieser Frist von anzumeldenden Vermögensschaften Kenntnis, so hatte er die Anmeldung innerhalb eines Monats nach Kenntnisnahme nachzuholen. War ein öffentlicher Verwalter bestellt worden, so oblag diesem die Anmeldung. Bei den in Verwaltung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft stehenden Vermögensschaften, wie der Rothschild'schen Stiftung, oblag die Anmeldung der mit der unmittelbaren Verwaltung befassten natürlichen Person. Die Meldungen waren der Bezirksverwaltungsbehörde, also in Wien dem Magistrat, zu erstatten, und zwar auch, wenn Zweifel über die Anmeldepflicht bestand.

Die Unterlassung der Anmeldung durch die Inhaber wurde strafrechtlich sanktioniert. Nach dem Vermögensentziehungs-Erfassungsgesetz waren nicht nur bei vorsätzlicher, sondern auch bei fahrlässiger Unterlassung der Anmeldung empfindliche Strafen angedroht, nämlich bei Vorsatz

⁸³ BAILER-GALANDA, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, S. 31.

⁸⁴ Gegen die ursprüngliche Regelung: „Zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen einer Wiedergutmachung dieser Vermögensentziehungen wird ein Amt mit dem Sitze in Wien geregelt. Der Aufgabenkreis dieses Amtes wird durch ein eigenes Statut geregelt“, hatte der Alliierte Rat nämlich Bedenken dahingehend, dass aufgrund dieser Bestimmung ohne Abwarten eines weiteren Gesetzes Rückstellungsmaßnahmen erfolgen könnten. Aus österreichischer Sicht hatte diese Bestimmung „das Problem der entzogenen Vermögensschaften regeln“ sollen, war aber nun aufgrund des Nichtigkeitsgesetzes und die Regierungsvorlage für das Erste Rückstellungsgesetz nicht mehr erforderlich; siehe Bericht des Ausschusses für Vermögenssicherung über die Regierungsvorlage (143 der Beilagen), zitiert nach HELLER/RAUSCHER/BAUMANN (Hg.), Gesetz, S. 8f.

⁸⁵ BGBl. 150/1946; ausführlich GRAF, Die Österreichische Rückstellungsgesetzgebung, S. 25ff.

⁸⁶ Errichtet mit BGBl. 56/1946.

⁸⁷ BGBl. 166/1946; ausführlich GRAF, Die Österreichische Rückstellungsgesetzgebung, S. 27ff.

⁸⁸ HELLER/RAUSCHER/BAUMANN (Hg.), Gesetz, S. 12.

Kerker zwischen einem und fünf Jahren, bei Vermögenschaften „von beträchtlichem Umfange oder von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung“ schwerer Kerker in der Dauer von fünf bis zehn Jahren, bei Fahrlässigkeit Arrest von einem bis sechs Monat/en. Georg Graf zufolge war diese Regelungen so ausgestaltet, dass sie „auf die Inhaber entzogenen Vermögens hinreichenden Druck ausübte, der Anmeldung nachzukommen“.⁸⁹

Die Stadt Wien kam jedenfalls ihrer Anmeldeverpflichtung nach,⁹⁰ die Wien-Film als Inhaberin der durch den Stillhaltekommissar entzogenen und 1942 käuflich erworbenen Vermögenswerte erstattete allerdings keine Anmeldung.⁹¹ Freilich war die Wien-Film als „Deutsches Eigentum“ von der sowjetischen Besatzungsmacht beschlagnahmt und stand erst ab 1950 unter öffentlicher Verwaltung.⁹² Spätestens 1950 hätte aber wohl im Zweifelsfall eine Anmeldung durch den öffentlichen Verwalter im Rahmen der oben genannten ein-Monats-Frist erfolgen können. Möglicherweise ist deren Unterlassung auf die Bestimmung der Vermögensentziehungs-Anmeldeverordnung zurückzuführen, dass die Vermögensanmeldung durch eine Person genügte, wenn die Anmeldepflicht mehrere Personen betraf, und die Stadt Wien hatte die entzogene Liegenschaft ja angemeldet, jedoch die – durch den 1942 getätigten Verkauf einer Teilfläche an die Wien-Film entstandene – Veränderung der Fläche (in ihrer Eigenschaft als frühere Eigentümerin) nicht explizit ausgewiesen.

Parallel zu diesen Maßnahmen der Vermögenssicherung und -anmeldung wurden 1946 alle Landeshauptmannschaften zwecks Geltendmachung von Ersatzforderungen gegen das Deutsche Reich ersucht, „unvorgreiflich der auf dem Gebiete des Stiftungs- und Fondswesens zu treffenden Maßnahmen und unbeschadet der durch Gesetze, Verordnungen und Erlässe getroffenen oder in Hinkunft noch zu treffenden Bestimmungen über die Anmeldung entzogener und verfallener Vermögenschaften, dem Bundesminister für Inneres ehestens [...] ein Verzeichnis der am 13. März 1938 im dortigen Verwaltungsgebiet bestandenen Stiftungen und Fonds“ vorzulegen, „die entweder aufrecht erhalten oder aufgelöst worden waren.“⁹³ Auch wurden die Landeshauptmannschaften ersucht, bei den bestehenden Stiftungen die Verwaltungsorgane zu überprüfen.⁹⁴ Die Ämter der Landesregierungen übermittelten daraufhin die gewünschten Daten, womit die Arbeiten für ein Stiftungs- und Fondsreorganisationsgesetz beginnen konnten.⁹⁵

3.5.2. NICHTIGKEITSGESETZ UND STIFTUNGSRÜCKSTELLUNGSANSPRÜCHE

Für die Stiftungen gab es zunächst keine dem Vereinsreorganisationsgesetz vom 30. Juli 1945 vergleichbaren Regelungen. Allerdings erklärte das Nichtigkeitsgesetz vom Mai 1946⁹⁶ sämtliche „Rechtsgeschäfte und sonstige[n] Rechtshandlungen während der deutschen Besetzung Österreichs“ für „null und nichtig, wenn sie im Zuge einer durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden“ waren, „um natürlichen oder juristischen Personen Vermögenschaften oder Vermögensrechte zu entziehen, die ihnen am 13. März 1938

⁸⁹ GRAF, Die Österreichische Rückstellungsgesetzgebung, S. 28.

⁹⁰ Siehe dazu Kapitel 12.2. „1946: Vermögensentziehungsanmeldung“.

⁹¹ Siehe dazu Kapitel 12.10. „1961: Interne Verhandlungen und Forderungen der Magistratsabteilung 12“.

⁹² Siehe dazu Kapitel 10.4. „Parzellierung und Eigentumsverhältnisse“; siehe zur Problematik des „Deutschen Eigentums“ GRAF, Die Österreichische Rückstellungsgesetzgebung, S. 386ff.

⁹³ STAMMER, Handbuch, S. 313.

⁹⁴ BEINHAEUER, Landesbericht Österreich, S. 29.

⁹⁵ STAMMER, Handbuch, S. 313.

⁹⁶ BGBl. 106/1946.

zugestanden“ waren. Dies betraf „alle Rechtsübertragungen, die während der Besetzungszeit im Zuge der politischen Durchdringung unseres Landes durch das Deutsche Reich erfolgten“,⁹⁷ also nicht nur alle „Germanisierungen“ österreichischen Volksvermögens, sondern auch „Vermögensübergänge zwischen Österreichern, zu denen es ohne die Besetzung Österreichs durch das nationalsozialistische Deutsche Reich nicht gekommen wäre“.⁹⁸ Damit war jede „Transaktion“ nach dem „Anschluss“ umfasst, „für die es an der inneren ‚Zustimmung des Opfers‘ mangelte“.⁹⁹

Daraus folgt nun hinsichtlich der Rothschild'schen Stiftung, dass der Vermögensentzug 1938 zugunsten der Stadt Wien unter die Nichtigkeit fällt, da er zweifelsfrei im Zuge der „politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung“ stattfand. Eine Nichtigkeit des Kaufvertrages zwischen der Stadt Wien und der Wien-Film 1942 lag allerdings deshalb wohl nicht vor, weil dieses Rechtsgeschäft, trotz politischen Drucks auf die Stadt Wien, nicht abgeschlossen wurde, um derselben als „juristischer Person“ Vermögensschaften oder Vermögensrechte zu entziehen. Die Stiftung selbst, der zuvor das Vermögen entzogen worden war, bestand zu diesem Zeitpunkt als Rechtsperson nicht mehr, weshalb sie trotz mittelbarer Schädigung wohl nicht als „Opfer“ im Sinne des Nichtigkeitsgesetzes angesehen werden kann.¹⁰⁰

Das Gesetz stellte zwar die „absolute Nichtigkeit“ all dieser Rechtsübertragungen fest,¹⁰¹ die Art der Geltendmachung und der Umfang der Ansprüche sollten aber durch eigene Gesetze geregelt werden, womit das Nichtigkeitsgesetz als „bloße[s] Programmgesetz“ zu sehen ist, da es nicht auf konkrete Fälle anwendbar war,¹⁰² sich also „keinerlei Rechtsfolgen“ daraus ergaben.¹⁰³ Bis zur Erlassung dieser Gesetze – nämlich der Rückstellungsgesetze – blieben „die bisher geltenden Bestimmungen in Kraft“, was als zweckmäßig erachtet wurde, um dadurch sowohl eine Rechtslücke als auch ein Defizit „in praktischen Belangen“ zu vermeiden, das „sich dadurch ergeben könnte, daß die bisherigen Eigentümer unter dem Eindruck der Nichtigkeitserklärung [des Gesetzes] sich zur Weiterverwaltung der Vermögensschaften bzw. Vermögensrechte nicht mehr verpflichtet fühlen“. Auch seien diese Bestimmungen deshalb zweckmäßig, weil angesichts des Ausmaßes des betroffenen Vermögens „die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten umfangreich sind und durch die Vorbereitung derselben nicht länger Zeit versäumt werden soll“.¹⁰⁴ Wie der Ausschuss für Vermögenssicherung zur Regierungsvorlage anmerkte, dürfe die „gegenwärtig bestehende ungeklärte Rechtslage in bezug auf außerordentlich große Vermögenswerte kein Dauerzustand werden“, weshalb „ein Eingriff der Gesetzgebung notwendig erschein[e]“, zumal die Werte, die während der deutschen Besetzung Österreichs ihren rechtmäßigen Eigentümern entzogen worden waren, bereits erfasst seien und sich zum Teil schon wieder im Besitz ihrer rechtmäßigen Eigentümer befänden.¹⁰⁵

⁹⁷ Erläuternde Bemerkungen zur Regierungsvorlage des Nichtigkeitsgesetzes (83 der Beilagen), zitiert nach HELLER/RAUSCHER/BAUMANN (Hg.), Gesetz, S. 46.

⁹⁸ Nicht umfasst waren „Angstverkäufe in, wenn auch gegründeter, Furcht vor der bevorstehenden deutschen Okkupation, also noch vor deren Beginn und vor dem 13. März 1938“, Erläuternde Bemerkungen zum Nichtigkeitsgesetz, HELLER/RAUSCHER/BAUMANN (Hg.), Gesetz, S. 92.

⁹⁹ Ebd., S. 93.

¹⁰⁰ Problematisch ist damit aus eigentumsrechtlicher Sicht freilich, ob die Wien-Film wegen der Nichtigkeit des Vermögensentzugs von 1938 überhaupt Eigentümerin der mit Kaufvertrag von 1942 übernommenen Liegenschaft wurde.

¹⁰¹ HELLER/RAUSCHER/BAUMANN (Hg.), Gesetz, S. 91.

¹⁰² Ebd., S. 95.

¹⁰³ GRAF, Die Österreichische Rückstellungsgesetzgebung, S. 41.

¹⁰⁴ Erläuternde Bemerkungen zur Regierungsvorlage des Nichtigkeitsgesetzes (83 der Beilagen), zitiert nach HELLER/RAUSCHER/BAUMANN (Hg.), Gesetz, S. 46.

¹⁰⁵ Bericht des Ausschusses für Vermögenssicherung über die Regierungsvorlage, ebd., S. 47.

Die Rückstellungsgesetze behielten dann die Frage der Geltendmachung von Rückstellungsansprüchen untergegangener Stiftungen einer besonderen gesetzlichen Regelung vor, so etwa das Dritte Rückstellungsgesetz 1947:¹⁰⁶ Durch ein besonderes Gesetz sollte geregelt werden, wer zur Erhebung von Rückstellungsansprüchen in den Fällen berechtigt war, in denen der geschädigte Eigentümer eine juristische Person war, die ihre Rechtspersönlichkeit im Zusammenhang mit der NS-Machtübernahme verloren hatte. Diese Aufgabe erfüllten die Rückstellungsanspruchsgesetze,¹⁰⁷ die aber „keine sichtbare Systematik“ aufwiesen, sondern aufgrund von Meldungen von Ansprüchen durch Nachfolgeorganisationen zustande kamen.¹⁰⁸ Mit dem 2. Rückstellungsanspruchsgesetz von 1951¹⁰⁹ erhielten insbesondere die Religionsgemeinschaften und Kammern die Rechtsgrundlage für Rückstellungsanträge hinsichtlich ihrer Stiftungen. 1954 normierte dann das 3. Rückstellungsanspruchsgesetz¹¹⁰ die Ansprüche bestimmter Vermögensträger, wie etwa des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, für taxativ aufgezählte Stiftungen und Fonds. Die Zahl der auf dieser Rechtsgrundlage übergebenen Stiftungen und Fonds ist nicht bekannt.¹¹¹ Da es aber noch keine Rechtsgrundlage für die Wiedererrichtung von Stiftungen gab, mussten die Fristen für die Einreichung von Rückstellungsanträgen für noch nicht wiedererrichtete Stiftungen und Fonds immer wieder erstreckt werden, letztlich bis zum 31. Juli 1956.¹¹²

3.5.3. STIFTUNGSREORGANISATION UND RÜCKSTELLUNGSVERFAHREN

Bereits 1948 hatten auch die Arbeiten an einem Stiftungsreorganisationsgesetz begonnen, konnten doch die geschädigten Stiftungen ohne eine Wiedererlangung der Rechtspersönlichkeit auch keine Rückstellungsansprüche für das entzogene Vermögen geltend machen. Stammer zufolge wurde das Gesetz aber „durch Intervention der Besatzungsmächte“ immer wieder hinausgeschoben.¹¹³ Die legislatorischen Arbeiten für das geplante Stiftungsreorganisationsgesetz¹¹⁴ konnten erst im Jahre 1954 erfolgreich abgeschlossen werden, dies dann „aber unter Zeitdruck“, weil Art. 26 Abs. 2 des Staatsvertrags¹¹⁵ vorsah, dass die Vermögensschaften von „Organisationen und Gemeinschaften“, welche „Naziverfolgungsmaßnahmen“ unterworfen waren, einer von den vier Missionschefs in Wien im Einvernehmen mit der österreichischen Regierung zu bestimmenden Stelle zu übertragen waren, damit sie „für Hilfe und Unterstützung“ von NS-Opfern verwendet würden, falls diese Organisationen und Gemeinschaften nicht mehr bestünden. Damit wären aber die Vermögen der aufgelösten Stiftungen und Fonds ihren ursprünglichen von den Stiftern bestimmten Zwecken dauernd entzogen worden, wenn man sie nicht rechtzeitig vorher in ihrer Rechtspersönlichkeit wiedergeherstellt hätte.¹¹⁶ Man wollte also damit eine allfällige Anspruchserhebung der Sammelstellen auf das Vermögen der nicht wiedererrichteten Stiftungen und Fonds verhindern.¹¹⁷

¹⁰⁶ BGBl. 54/1947.

¹⁰⁷ Ausführlich GRAF, Die Österreichische Rückstellungsgesetzgebung, S. 434ff.

¹⁰⁸ JABLONER u.a. (Hg.), Schlussbericht, S. 316.

¹⁰⁹ BGBl. 176/1951; JABLONER u.a. (Hg.), Schlussbericht, S. 316.

¹¹⁰ BGBl. 23/1954; JABLONER u.a. (Hg.), Schlussbericht, S. 316ff.

¹¹¹ JABLONER u.a. (Hg.), Schlussbericht, S. 313; siehe dazu auch ausführlich BAILER-GALANDA, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, S. 333ff.

¹¹² BGBl. 201/1955.

¹¹³ STAMMER, Handbuch, S. 313.

¹¹⁴ Siehe zur Entstehung ausführlich PAWLOWSKY/LEISCH-PROST/KLÖSCH, Vereine, S. 363ff.

¹¹⁵ BGBl. 152/1955; ausführlich GRAF, Die Österreichische Rückstellungsgesetzgebung, S. 402ff.

¹¹⁶ STAMMER, Handbuch, S. 324.

¹¹⁷ JABLONER u.a. (Hg.), Schlussbericht, S. 311; siehe dazu ausführlich BÖHMER/FABER, Die Österreichische Finanzverwaltung, S. 406.

3.5.3.1. BUNDESRECHT

Das Stiftungs- und Fondsreorganisationsgesetz vom 6. Juli 1954¹¹⁸ schuf nun die Möglichkeit der Wiedererrichtung der vom NS-Regime, insbesondere vom Stillhaltekommissar, aufgelösten Stiftungen und Fonds, sofern es sich um Stiftungen handelte, deren Regelung in die Kompetenz des Bundesgesetzgebers fiel. Nicht erfasst waren also Landesstiftungen, bezüglich derer die Regelungsbefugnis den Ländern zustand. Ebenfalls nicht diesem Gesetz unterlagen diejenigen Stiftungen, die bereits durch die Rückstellungsanspruchsgesetze geregelt waren. Das Bundesgesetz sah nun für Stiftungen zum einen die Wiederherstellung in ihrer Rechtspersönlichkeit vor, wenn sie durch NS-Maßnahmen zwischen dem 13. März 1938 und dem 27. April 1945 aufgelöst worden waren (§ 1 Abs. 1). Eine Abänderung der Bezeichnung, Zweckbestimmung und Organisation war vorzunehmen, wenn es insbesondere „zur Anpassung der Stiftbriefe an den erfüllbaren Stifterwillen [...] erforderlich“ war (§ 1 Abs. 2). Damit wurde eine „gewisse Flexibilität geschaffen“, „um die eigentliche Aufgabe der Stiftung, nämlich die Durchsetzung des Willens des Stifters auch angesichts veränderter Umstände zu gewährleisten“.¹¹⁹ Schließlich war die Auflösung der Stiftung vorgesehen, „wenn ihr Vermögen die Erfüllung des Stifterwillens nicht mehr gewährleistet[e]“. Damit beschränkte sich das Gesetz „nicht bloß darauf, rückstellungsrechtlich relevante Rechtsfragen zu regeln, sondern strebte generell eine Reorganisation des Stiftungs- und Fondswesens in Form einer Strukturbereinigung an“.¹²⁰ Es sei nämlich, so die Regierungsvorlage, „zwecklos [...], Stiftungen wiederherzustellen, die von vornherein ihren Stiftungszweck nicht mehr erfüllen können“.¹²¹

Die Wiederherstellung der Bundesstiftungen konnte von jenen Personen beantragt werden, die am 12. März 1938 zur Vertretung der Stiftung berufen waren, Anträge musste binnen sechs Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes beim zuständigen Bundesministerium eingebracht werden. War dies nicht geschehen, konnte das zuständige Bundesministerium die Wiederherstellung von Amts wegen durchführen. Mit dem Zeitpunkt der Rechtskraft des Bescheides über die Wiedererrichtung der Stiftung trat der am 12. März 1938 in Geltung gestandene Stiftbrief wieder in Wirksamkeit, „sofern nicht gleichzeitig eine Verfügung“ zur Abänderung der Bezeichnung, Zweckbestimmung oder Organisation vorgenommen wurde (§ 3). Da viele der wiedererrichteten Stiftungen 1954 über keine „stiftungseigenen Organwalter“ mehr verfügten, musste ihre Vertretung von der Stiftungsbehörde selbst oder von – von dieser eingesetzten – Vertretern (zum Teil Finanzprokurator, zum Teil Beamte der Länder) wahrgenommen werden.¹²² Die Möglichkeit der Einsetzung eines Stiftungskommissärs für den Fall, dass die Stiftungsorgane nicht mehr vorhanden beziehungsweise nicht mehr greifbar waren, wurde nämlich erst 1988 normiert.¹²³

War die Stiftung wiederhergestellt, so hatte das nach dem Stiftbrief wieder eingesetzte Organ oder, wo noch keines bestellt worden war, die Finanzprokurator die Aufgabe, die Rückstellung des Vermögens nach dem Dritten Rückstellungsgesetz zu fordern. In den von Franz-Stefan Meissel, Thomas Olechowski und Christoph Gnant untersuchten Rückstellungsverfahren waren etwa die Stiftungen alle von Amts wegen, und nicht auf Antrag von Stiftungsorganen, wiedererrichtet

¹¹⁸ BGBl. 197/1954. Das Gesetz fand keine Anwendung auf Stiftungen und Fonds, bei denen die Rückstellungsansprüche im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes durch die Rückstellungsanspruchsgesetze anderen Vermögensträgern eingeräumt waren; ausführlich GRAF, Die Österreichische Rückstellungsgesetzgebung, S. 367ff.

¹¹⁹ GRAF, Die Österreichische Rückstellungsgesetzgebung, S. 369.

¹²⁰ JABLONER u.a. (Hg.), Schlussbericht, S. 312.

¹²¹ Zitiert nach MEISSEL/OLECHOWSKI/GNANT, Untersuchungen, S. 281.

¹²² Ebd. S. 301f.

¹²³ Erst seit dem Wiener Stiftungsgesetz 1988, LGBl. 14/1988, hat die Stiftungsbehörde für Stiftungen, deren Organe nicht mehr handeln können, einen Stiftungskommissär zu bestellen, der die Neubestellung vorzubereiten hat (§ 13).

worden.¹²⁴ Sie wurden daher auch von der Finanzprokurator vertreten, und die Verfahren endeten oft mit einem Vergleich, wie im Fall des zwischen der Stadt Wien und der C. M. Frank Kinderspitalstiftung abgeschlossenen Vergleichs.¹²⁵

3.5.3.2. WIENER LANDESRECHT

Die Rechtsgrundlage für die Wiedererrichtung von Landesstiftungen, wie der gegenständlichen Rothschild'schen Stiftung, waren die 1955 und 1956 ergangenen Landesgesetze.¹²⁶ Das Innenministerium hatte zuvor die Länder im Juni 1955 darauf aufmerksam gemacht, dass die „eheste Erlassung“ derartiger Gesetze erforderlich und deshalb von „besonderer Aktualität“ sei, „weil die seinerzeit entzogenen Stiftungs- und Fondsvermögen wieder gleichen Zwecken zugeführt und vor einem Zugriff der [...] vorgesehenen ‚Sammelstelle entzogener Vermögen‘ bewahrt werden“ sollten. Diese Sammelstellen würden nämlich „auf alle entzogenen Vermögen greifen können, für die nicht rechtzeitig Rückstellungsansprüche geltend gemacht worden“ seien. Ausgenommen sei nur dasjenige Stiftungs- und Fondsvermögen, bei dem nach Feststellung der zuständigen Stiftungs- und Fondsbehörde keine Zweckentfremdung Platz gegriffen“ habe. Auch das entzogene Vermögen der in die Kompetenz der Länder fallenden Stiftungen und Fonds könne „vor einem Zugriff der Sammelstelle nur dann bewahrt“ werden, wenn von den Ländern entsprechende Stiftungs- und Fondsreorganisationsgesetze erlassen“ würden, die eine Wiederherstellung der Rechtspersönlichkeit aufgelöster Stiftungen und damit die Geltendmachung der Rückstellungsansprüche ermöglichen. Das Innenministerium wies auch ausdrücklich darauf hin, dass die Frist für die Geltendmachung der Rückstellungsansprüche mit 31. Dezember 1955 ende. Die in Betracht kommenden Stiftungen und Fonds müssten daher bis zu diesem Zeitpunkt nicht nur wiederhergestellt sein, sondern auch bereits die Ansprüche geltend gemacht haben. Mit Verlängerung der Frist sei wegen der sich aus dem Staatsvertrag ergebenden Verpflichtungen nicht zu rechnen¹²⁷ – eine Vermutung, die sich allerdings nicht bewahrheitete, denn letztlich wurde die Frist doch bis 31. Juli 1956 verlängert.¹²⁸

Das Wiener Stiftungs- und Fonds-Reorganisationsgesetz vom 21. Oktober 1955¹²⁹ war – ähnlich den meisten anderen Landesgesetzen¹³⁰ – dem Bundesgesetz weitgehend nachgebildet. Es sollte, wie die erläuternden Bemerkungen ausführten, für „Landes-Stiftungen“, die „in der Zeit vom 11. März 1938 bis 27. April 1945 durch verwaltungsbehördliche Verfügung im Zusammenhange mit der nationalsozialistischen Machtübernahme aufgelöst oder die in ihrer Bezeichnung, Zweckbestimmung oder Organisation geändert wurden, [...] die rechtliche Möglichkeit der Wiederherstellung von ausgelösten Stiftungen, bzw. der Anpassung von bestehenden, aber im ns. Sinne geänderten Stiftungen [...] an den Stifterwillen oder an die demokratischen Grundsätze der Republik Österreich“ ermöglichen.¹³¹ Aufgelöste Stiftungen waren nur dann wiederherzustellen, wenn ihr Vermögen die

¹²⁴ Ebd.

¹²⁵ Ebd., S. 283ff.

¹²⁶ Tiroler Stiftungs- und Fondsorganisationsgesetz vom 22. März 1955, LGBl. 26/1955; Nö. Landes-Stiftungs- und Fondsreorganisationsgesetz vom 14. Juli 1955, LGBl. 72/1955; das O.ö. Stiftungs- und Fondsreorganisationsgesetzes vom 19. Juli 1955, LGBl. 73/1955; das burgenländische Stiftungs-Reorganisationsgesetz vom 12. Oktober 1955, LGBl. 21/1955; das Steiermärkische Stiftungs- und Fonds-Reorganisationsgesetz vom 21. November 1955, LGBl. 1/1956, das Kärntner Stiftungs- und Fondsreorganisationsgesetz vom 9. Februar 1956, LGBl. 18/1956; Vorarlberger Gesetz über die Reorganisation von Stiftungen und Fonds vom 25. November 1955, LGBl. 33/1955; Salzburger Stiftungs- und Fondsorganisationsgesetz vom 12. Mai 1955, LGBl. 24/1955.

¹²⁷ KALTENBERGER, Probleme der Stiftungs- und Fondsreorganisation, S. 517.

¹²⁸ BGBl. 201/1955.

¹²⁹ LGBl. 19/1955. Siehe Anhang Dokumente.

¹³⁰ Die direkte Anwendung des Bundesgesetzes normierten hingegen das Vorarlberger und das Salzburger Stiftungs- und Fondsorganisationsgesetz.

¹³¹ Erläuterungen zur Vorlage des Wiener Stiftungs- und Fonds-Reorganisationsgesetzes, zur Beilage Nr. 287/1955.

Erfüllung des Stiftungszweckes gewährleistete. Nur aus Gründen der Rationalisierung aufgelöste Stiftungen sollten im Sinne der Verwaltungsvereinfachung ebenso wenig wiederhergestellt werden, wie solche Stiftungen, hinsichtlich deren Vermögens eine Zweckentfremdung nicht erfolgt war.

Aufgelöste Stiftungen konnten durch ihre am 10. März 1938 im Amt befindlichen vertretungsbefugten Organe innerhalb von sechs Monaten nach dem Inkrafttreten des Gesetzes die Wiederherstellung beantragen, wobei im Gesetzentwurf zunächst eine Zweimonatsfrist vorgesehen war, weil die Frist zur Geltendmachung von Rückstellungsansprüchen nach dem Ersten, Zweiten und Dritten Rückstellungsgesetz nach der seinerzeitigen Rechtslage bereits mit dem 31. Dezember 1955 abgelaufen wäre.¹³² Am Tag vor der Beschlussfassung des Gesetzes war die Frist für die Geltendmachung von Rückstellungsansprüchen aber auf 31. Juli 1956 verlängert worden, sodass nun eine sechswöchige Antragsfrist für die Stiftungswiederrichtung wie im Bundesgesetz möglich war.¹³³ Der Beginn der Frist wurde – im Unterschied zum Bundesgesetz – deswegen mit 11. März 1938 festgelegt, „weil bereits in diesem Zeitpunkt Verwaltungsmaßnahmen über Stiftungen [...] im Sinne ns. Durchsetzung ergriffen worden sein könnten“.¹³⁴ Nicht antragsberechtigt waren nach dem Verbotsgesetz 1947 (Nationalsozialistengesetz) „Belastete“, weil sie „mit Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtungen nicht angehören“ konnten.¹³⁵

Über den Antrag auf Wiederherstellung einer aufgelösten Stiftung entschied die Wiener Landesregierung. Für die Fälle, dass antragsberechtigte Personen nicht vorhanden waren oder auch, dass innerhalb des gesetzlichen Zeitraumes zur Einbringung der Anträge keine eingebracht wurden, normierte das Gesetz, dass dann die Landesregierung die erforderlichen Verfügungen von Amts wegen zu erlassen hatte. Mit dem Zeitpunkt der Rechtskraft des Bescheides über die Wiedererrichtung der Stiftung trat der am 10. März 1938 in Geltung gestandene Stiftbrief wieder in Wirksamkeit, „sofern nicht gleichzeitig eine Verfügung“ gemäß § 3 getroffen“ wurde. Nach § 3 waren, wie nach dem Bundesgesetz, die Bezeichnung, der Stiftungszweck oder die Organisation einer Stiftung abzuändern, wenn dies „zur Anpassung“ des Stiftbriefs „an den erfüllbaren Stifterwillen [...] erforderlich“ war.¹³⁶ Sämtliche stiftungsbehördlichen Maßnahmen waren nach dem Wiener Landesgesetz im „Amtsblatt der Stadt Wien“ zu verlautbaren.

Wie der SPÖ-Gemeinderatsabgeordnete Dr. Josef Bohmann in der Debatte im Landtag im Oktober 1955 betonte, bedeuteten die Stiftungsreorganisationsgesetze auch „endlich einen Fortschritt in der

¹³² Ebd.

¹³³ Protokolle Wiener Landtag, Sitzung 21. Oktober 1955, S. 63.

¹³⁴ Erläuterungen zur Vorlage des Wiener Stiftungs- und Fonds-Reorganisationsgesetzes, zur Beilage Nr. 287/1955.

¹³⁵ Ebd.; StGBI. 127/1945 in der Fassung 25/1947.

¹³⁶ Im gegenständlichen Fall der Rothschild'schen Stiftung wurde aus Anlass der Wiedererrichtung der Stiftung eine Änderung der Organisation verfügt, nicht aber eine Änderung des Stiftbriefes vorgenommen. Fraglich ist angesichts des Wortlautes von § 3, ob dafür eine Änderung des Stiftbriefes zwingend notwendig war, was wohl zu verneinen ist. Eine Anpassung des Stiftbriefs „an den erfüllbaren Stifterwillen“ war nämlich nicht „erforderlich“, weil der vom Stifter vorgegebene Stiftungszweck ohnedies weiterhin erfüllbar war. Darüber hinaus stellten Organisationsänderungen schon nach der herrschenden Lehre des ausgehenden 19. Jahrhunderts keinen Grund für eine zwingende Änderung des Stiftbriefes dar. Für eine Permutation kamen zwar „die Organisation und der Zweck der Stiftung“ in Betracht, allerdings handelte es sich bei der Änderung der Organisation nicht um „eine wesentliche Abänderung der Stiftung“, denn eine solche betraf nur „die äußere Form ihrer Tätigkeit“, nicht jedoch den Stiftungszweck selbst. Da eine Stiftung sogar dann entstand, wenn Anordnungen betreffend die Verwaltung im Stiftbrief überhaupt fehlten, wurde von einer Permutation häufig „überhaupt nur dann gesprochen“, wenn der Stiftungszweck abgeändert worden war, HERRNRITT, Das österreichische Stiftungsrecht, S. 189, S. 191, S. 197f. Die „literarische Behandlung der Stiftungspermutation“ ging aber, so schon Herrnritt, „über Andeutungen nicht hinaus“, ebd., S. 193. Angesichts dieses bis 1955 unveränderten defizitären Zustands der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Stiftungsrecht und der inhaltlichen Dürftigkeit der seinerzeitigen Rechtslage kann aber eine abschließende rechtliche Bewertung nicht vorgenommen werden.

Rechtsentwicklung“, denn das ganze materielle Recht der Stiftungen gehe bislang auf das 19. Jahrhundert zurück, und mit diesen Gesetzen höre nun „endlich der Zustand auf [...], daß im Stiftungs- und Fondswesen nur das Gewohnheitsrecht Geltung hat“.¹³⁷

Die gegenständliche Rothschild'sche Stiftung wurde am 25. Juli 1956 wiederhergestellt, wobei die Magistratsabteilung 62 weiterhin die Aufgabe der Stiftungs- und Fondsbehörde im Rahmen der Hoheitsverwaltung des Landes wahrnahm, während als Verwaltungsorgan der Stiftung eine andere Magistratsabteilung eingesetzt wurde, die im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung die Stiftung verwaltet (zuerst Magistratsabteilung 12, später 40).¹³⁸

Am 27. Juli 1956, also kurz vor Ablauf der Frist, ging der Rückstellungsantrag der Stiftung bei Gericht ein.¹³⁹ Bei den Landesstiftungen trat nun aufgrund der gegebenen Rechtslage das Problem auf, dass den Ländern bei Auflösung der Stiftungen deren Vermögen „eingewiesen“ beziehungsweise übertragen worden war, „sodass in der Folge unter Umständen Vertreter derselben Gebietskörperschaft in einem Rückstellungsverfahren als Parteienvertreter einander gegenüberst[anden]“.¹⁴⁰ Wie Meissel, Olechowski und Gnant anmerken, war damit freilich die „Gefahr von Interessenskollisionen verbunden“, wobei sich die Auswirkungen dieser „Doppelvertretung“ anhand der von ihnen untersuchten Fälle „nicht abschließend beurteilen“ hätten lassen.¹⁴¹ Bei Stiftungsvermögen, das als Krankenanstalt benutzt wurde, habe jedenfalls die Argumentation des Krankenhausträgers, dass der Betrieb dieser Einrichtungen beträchtliche Aufwendungen verursache, die von den Stiftungen nicht mehr getätigt werden könnten, auf die Rückstellungsvergleiche „erhebliche Auswirkungen“ gehabt. Selbst wenn es zur Rückstellung von Liegenschaften kam, „wurden die Erträge in der Regel durch die Aufwendungen des laufenden Spitalbetriebes wettgemacht“. Daher sei auch gelegentlich die Naturalrestitution unterblieben, und „es kam bloß zur Zahlung einer Entschädigungssumme“, wobei die „Angemessenheit der Höhe dieser Vergleichszahlungen aus den Rückstellungsakten nicht abschließend bewertbar“ sei.¹⁴²

In Wien wurden die wiedererrichteten Stiftungen (aufgrund der verfassungsrechtlichen Sonderstellung des Magistrats) von der Magistratsabteilung 12 im Rückstellungsverfahren vertreten, was „in vielen Fällen“ zur „bemerkenswerten Konstruktion“ führte, dass zwei Magistratsabteilungen einander als Streitparteien gegenüberstanden: Die Magistratsabteilung 12 vertrat die Stiftung als Antragstellerin, die Magistratsabteilung 17 die Gemeinde Wien als Antragsgegnerin. Dies war nicht nur bei der Rothschild'schen Stiftung der Fall, sondern zum Beispiel auch im Rückstellungsverfahren der „Karoline Riedl'schen Kinderspitalstiftung“ (wobei hier jedoch keine Einigung erzielt werden konnte).¹⁴³ Freilich kam es, wie Meissel, Olechowski und Gnant ausführen, auch bei der Wiedererrichtung nach dem niederösterreichischen Stiftungs- und Fonds-Reorganisationsgesetz vor, dass die wiedererrichtete Stiftung durch Beamte der niederösterreichischen Landesregierung vertreten wurde, die für die Stiftung Rückstellungsansprüche gegen das Land Niederösterreich geltend machten, wie zum Beispiel im Fall der Rückstellungsverfahren der Armenspitalstiftung in Ybbsitz und der Spitalstiftung des Ferdinand Graf Kuefstein für Viehhofen.¹⁴⁴ Ein weiteres Beispiel für eine derartige Vertretung stellt das Spital in Niederwallsee dar, das im Rückstellungsverfahren vom

¹³⁷ Protokolle Wiener Landtag, Sitzung 21. Oktober 1955, S. 64.

¹³⁸ Siehe dazu Kapitel 11.4. „Behördliche Zuständigkeit und Kuratoriumszusammensetzung“.

¹³⁹ Siehe dazu die Kapitel 12.3. „1956: Reorganisation“ und Kapitel 12.4. „1956: Rückstellungsantrag“.

¹⁴⁰ MEISSEL/OLECHOWSKI/GNANT, Untersuchungen, S. 287.

¹⁴¹ Ebd., S. 302, S. 390.

¹⁴² Ebd., S. 302f, S. 391.

¹⁴³ Ebd., S. 288ff.

¹⁴⁴ Ebd., S. 293f.

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung gegen die Bezirkshauptmannschaft Amstetten vertreten wurde, wobei die in die Verwaltung des Amts der Landesregierung übertragene Stiftung später aufgelöst wurde.¹⁴⁵

Insgesamt wurden vom Bund 53 Stiftungen und vier Fonds wiedererrichtet, vom Bundesland Wien 29 Stiftungen und ein Fonds, das heißt es wurden zwischen zehn und 15 Prozent der nach dem „Anschluss“ aufgelösten Stiftungen und Fonds reorganisiert,¹⁴⁶ 13 Prozent der Rückstellungswerber am Wiener Landesgericht waren Stiftungen.¹⁴⁷ Das Vermögen von nicht wiedererrichteten Stiftungen fiel nach dem 4. Rückstellungsanspruchsgesetz 1961¹⁴⁸ an die infolge des Auffangorganisationsgesetzes 1957¹⁴⁹ eingerichteten Sammelstellen für nicht beanspruchtes Vermögen, außer wenn die Stiftung aus Rationalisierungsgründen nicht wiederhergestellt worden war oder wenn mit der Auflösung der Stiftung keine Zweckentfremdung stattgefunden hatte.¹⁵⁰

3.6. AUSBLICK

Da es auch im Zusammenhang mit der Stiftungsreorganisation nicht zur Schaffung materiellrechtlicher Normen zum Stiftungswesen gekommen war, monierten der Verwaltungsgerichtshof und der Rechnungshof in weiterer Folge die Schaffung eines Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetzes und entsprechender Landesgesetze.¹⁵¹ Bis 1975, als das Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz in Kraft trat,¹⁵² entbehrte also das Stiftungswesen, abgesehen von den Stiftungs- und Fondsreorganisationsgesetzen, weiterhin einer hinreichenden gesetzlichen Grundlage. Dies wurde als umso gravierender gesehen, als gemäß § 18 B-VG die gesamte staatliche Verwaltung nur aufgrund der Gesetze ausgeübt werden darf. Auch die Länder erließen erst in der Zweiten Republik eigene Stiftungsgesetze, so auch Wien im Jahr 1988.¹⁵³

¹⁴⁵ NÖLA, Amt der NÖ Landesregierung, Landesamt II/4-St, Zl. 117, Spital in Niederwallsee, Rückstellung (Wiederhergestellte Stiftung).

¹⁴⁶ PAWLOWSKY/LEISCH-PROST/KLÖSCH, Vereine, S. 368ff; JABLONER u.a. (Hg.), Schlussbericht, S. 313.

¹⁴⁷ PAMMER, Rückstellungskommission, S. 32.

¹⁴⁸ BGBl. 32/1961.

¹⁴⁹ BGBl. 73/1957; ausführlich GRAF, Die Österreichische Rückstellungsgesetzgebung, S. 410ff.

¹⁵⁰ PAWLOWSKY/LEISCH-PROST/KLÖSCH, Vereine, S. 371f.

¹⁵¹ STAMMER, Handbuch, S. 315; BEINHAEUER, Stiftungsrecht, S. 379 Anm. 21.

¹⁵² BGBl. 11/1975.

¹⁵³ LGBl. 14/1988.

4. STIFTUNGSGRÜNDUNG: VON DER IDEE DER STIFTUNG BIS ZUR ERÖFFNUNG DER HEILANSTALTEN

4.1. FRAGESTELLUNG

Dieses Kapitel richtet seinen Blick auf den Prozess der Stiftungsgründung und auf die ersten Schritte, die das Kuratorium der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke* auf dem Weg der Umsetzung des Stiftungszwecks tat. Die Vorbereitungen zogen sich über mehrere Jahre hin: Nach dem Tod Nathaniel von Rothschilds (1905) dauerte es zunächst zwei Jahre, bis die Stiftung ins Leben trat (1907), ein weiteres Jahr, bis die Entscheidung für die Standorte der Anstalten fiel (1908), noch zwei (beziehungsweise vier) Jahre, bis der Bau begann (1910 Rosenhügel, 1912 Maria-Theresien-Schlüssel), und noch einmal so viele Jahre, bis die Heilanstalten ihre Tore für Patientinnen und Patienten öffnen konnten (1912 Rosenhügel, 1914 Maria-Theresien-Schlüssel).

Das Kapitel fasst den Gründungsprozess und die Entwicklungen in den frühen Jahren der Stiftung zusammen und analysiert – vor allem basierend auf den Presseberichten der Zeit zwischen 1905 und 1912 – die Aufnahme der Stiftung in der Öffentlichkeit. Es fragt nach dem Anlass für die Stiftungsidee und danach, wie es dazu kam, dass gerade *zwei* Anstalten eingerichtet wurden. Darüber hinaus geht das Kapitel der Frage nach, ob die Umsetzung eine rasche oder langsame war, genauer, ob der mehrjährige Prozess fundierten Vorbereitungen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung geeigneter Liegenschaften oder zögerlichem und langsamem Handeln – wie die Presse bisweilen vermutete – geschuldet war.

4.2. DIE ÖFFENTLICHKEIT ERFÄHRT VON DER STIFTUNG

Nathaniel von Rothschild starb am 13. Juni 1905 im 69. Lebensjahr.¹ Die Zeitungen würdigten den ältesten Sohn eines der Begründer der Österreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe als Wohltäter und Förderer der Künste.² Wenige Tage nach seinem Tod berichteten sie bereits davon, dass der Verstorbene testamentarisch 20 Millionen Kronen aus seinem Vermögen für eine wohltätige Stiftung gewidmet habe. Die enorme Summe erregte „lebhaftes Aufsehen“,³ aber es war noch nicht bekannt, welchem Zweck diese Stiftung – „die größte, welche jemals in Oesterreich gemacht worden ist“⁴ – dienen sollte. Man wusste vorerst nur, dass sie keinen konfessionellen Charakter haben

¹ WStLA, Handelsgericht, A11 – Verlassenschaften: A34/1911, Teil I, Todfallsaufnahme, 20.6.1905.

² „Nathaniel Freiherr von Rothschild †“, in: Wiener Zeitung, 13.6.1905, S. 5.

³ „Die Stiftung des Barons Nathaniel Rothschild“, in: Neues Wiener Tagblatt, 17.6.1905, S. 8.

⁴ Hier exemplarisch zitiert aus: „Stiftung von 20 Millionen Kronen durch Freiherrn Nathaniel v. Rothschild“, in: Neue Freie Presse, 16.6.1905, S. 3f, hier S. 3. Die Zeitungen nannten die enorme Summe mit Vorliebe in ihren Artikelüberschriften, zum Beispiel: „Die Zwanzig-Millionen-Stiftung des Barons Rothschild“, in: Die Zeit, 30.7.1907, S. 4; irgendwann schlich

würde,⁵ was die Presse positiv aufnahm.⁶ Zunächst führte eine andere Bestimmung in Nathaniels Testament zu Erregung. Es hieß nämlich auch, dass die niederösterreichische Statthalterei aus dem Vermögen des Verstorbenen 40.000 Kronen zur sofortigen Verteilung an die Armen erhalten würde.⁷ Am 16. Juni, dem Tag des Begräbnisses, fanden sich daher innerhalb kürzester Zeit über 1.000 Menschen vor dem Sitz der Statthalterei in der Herrengasse ein und forderten, dass die Spende sofort verteilt werde. Die Polizei schritt ein und „säuberte mehrmals den Platz“.⁸

Am Tag darauf, also am 17. Juni, erfuhr die Öffentlichkeit, welchen Zweck die Stiftung haben werde, dass sie nämlich die Errichtung einer Heilanstalt für mittellose Nervenranke beabsichtige, und die Presse betonte mehrfach, welch „höchst sympathischen Eindruck“⁹ diese Spende in der gesamten Wiener Bevölkerung machte:

„Die Millionenstiftung des verstorbenen Freiherrn Nathaniel v. Rothschild stellt sich als das größte Werk der Wohltätigkeit dar, das jemals in Wien geleistet worden ist. Es ist ungewöhnlich nicht nur durch seine einzig dastehende Größe, sondern auch durch die Originalität des Zweckes, dem das Riesenvermögen zugeführt wird. Es ist der Bekämpfung der modernen Krankheit, geradezu der Krankheit unserer Zeit, der Nervosität, gewidmet. Eine große Heilanstalt für mittellose Nervenranke soll aus den geschenkten Millionen entstehen. Menschen, die im schweren Kampfe des Lebens ihr Nervensystem abgenützt haben und nicht die Mittel besitzen, durch die sich wohlhabende Leute an geeigneten Orten und in geeigneten Anstalten regenerieren, sollen hier volle Gesundheit suchen und finden.“¹⁰

Viel wurde nun in der Presse darüber spekuliert, was Nathaniel von Rothschild dazu bewogen haben könnte, gerade eine Nervenheilanstalt zu begründen. Es hieß, dass der Plan schon älteren Datums sei und auch damit zusammenhänge, dass der seit Jahrzehnten kranke Stifter selbst „häufig von nervösen Zuständen geplagt“ worden sei:¹¹ „Der Baron hat selbst die Qualen eines von einer schweren Neurose Heimgesuchten erfahren“.¹² Ob das Nervenleiden seines Neffen¹³ mit ein Grund für den Entschluss gewesen war, bleibt unbekannt. Die Zeitungen stellten diesen Zusammenhang jedenfalls nicht her.

Tatsächlich dürften es Mediziner gewesen sein, die Nathaniel von Rothschild auf die Idee gebracht hatten, seine Wohltätigkeit einer Stiftung für Nervenranke zuzuwenden. Von Freunden und Ärzten¹⁴ – so schrieb die Presse – habe Nathaniel erfahren, dass gerade für mittellose Nervenranke keine

sich ein Fehler ein, und es wurde wiederholt von der „Zwölf-Millionen-Stiftung“ gesprochen; siehe zum Beispiel Monatsschrift Wiener Bauhütte (1912) Ausgabe 8, S. 155.

⁵ „Stiftung von 20 Millionen Kronen durch Freiherrn Nathaniel v. Rothschild“, in: Neue Freie Presse, 16.6.1905, S. 3f.

⁶ Siehe zum Beispiel auch: „Die große Stiftung des Freiherrn v. Rothschild“, in: Neue Freie Presse, 17.6.1905, S. 9.

⁷ Vgl. WStLA, Handelsgericht, A11 – Verlassenschaften: A34/1911, Teil I, Nathaniel von Rothschild, Testament, 3.1.1900, Art. VI (a). Testament siehe Anhang Dokumente.

⁸ „Das Leichenbegängnis des Freiherrn Nathaniel v. Rothschild“, in: Neue Freie Presse, 16.6.1905, S. 4. Diese Spende Nathaniels wurde letztlich zur Verteilung an wohltätige Vereine weitergegeben, siehe zum Beispiel „Die Zwanzig-Millionen-Spende des Baron Rothschild“, in: Die Zeit, 17.6.1905, S. 4.

⁹ „Die große Stiftung des Freiherrn v. Rothschild“, in: Neue Freie Presse, 17.6.1905, S. 9.

¹⁰ „Die Zwanzig-Millionen-Spende des Baron Rothschild“, in: Die Zeit, 17.6.1905, S. 4; wortgleich: „Die Zwanzig-Millionen-Spende des Baron Rothschild“, in: Die Zeit, 18.6.1905, S. 4.

¹¹ „Die Zwanzig-Millionen-Spende des Baron Rothschild“, in: Die Zeit, 17.6.1905, S. 4.

¹² J. WILHEIM, Moderne Sanatorien, in: Der Morgen. Wiener Montagblatt, 31.10.1910, S. 2. Siehe auch KRAUSS, Die Heilanstalt „Maria Theresia-Schlüssel“, S. 556: „Der edle Stifter hatte am eigenen Leibe die Qualen eines schweren Nervenleidens erdulden müssen“.

¹³ Georg Rothschild, der älteste Sohn von Nathaniels Bruder Albert, war seit 1899 in psychiatrischer Behandlung, allerdings bis 1907 im deutschen Görlitz, erst danach – also nach Nathaniel von Rothschilds Tod – in Österreich (in der Heil- und Pflegeanstalt Mauer-Öhling); SANDGRUBER, Rothschild, S. 348-355.

¹⁴ Dass ihm ein Arzt die Anregung gab, wird auch hier berichtet: „Die Stiftung des Barons Nathaniel Rothschild“, in: Neues Wiener Tagblatt, 17.6.1905, S. 8.

geeigneten Anstalten existierten und diese weder in Krankenhäusern noch in Irrenanstalten Aufnahme fänden. Als der bekannte und umstrittene¹⁵ deutsche Neurologe Paul Julius Möbius 1907 starb, wurde in den Nachrufen ganz selbstverständlich ein Zusammenhang zwischen ihm und der Rothschild'schen Stiftung hergestellt, ja eine Zeitung schrieb sogar, „der Gedanke der großartigen Wiener Rothschild-Stiftung“ sei „auf eine Idee Dr. Möbius' zurückzuführen“, dessen Rat „bei dieser Gelegenheit unmittelbar eingeholt worden“ sei.¹⁶ (Unklar bleibt, ob hier ein noch zu Lebzeiten Nathaniel von Rothschilds erteilter Ratschlag oder jenes Gutachten gemeint war, dass Möbius im Auftrag Albert von Rothschilds für die Stiftung erstellte.¹⁷) Der bekannte Wiener Psychiater Julius Wagner von Jauregg, der bald zum Mitglied des Stiftungskuratoriums werden sollte,¹⁸ drückte es Anfang 1907 vorsichtiger aus und wies darauf hin, dass die Anregung zur Wiener Rothschild-Stiftung „mittelbar“ Möbius zu verdanken sei.¹⁹ Es gab aber auch andere Vermutungen. So schrieb die *Wiener Medizinische Wochenschrift* 1908 das Verdienst, die Anregung zur Rothschild-Stiftung „mittelbar oder unmittelbar“ gegeben zu haben, dem Nervenarzt Richard von Krafft-Ebing zu.²⁰ Fest stand jedenfalls, dass Nathaniel von Rothschild einige Jahre vor seinem Tod, als er – so die Presse – gerade besonders leidend war, ein neues Testament verfasst und einen detaillierten Plan für eine solche Anstalt entworfen hatte, die er sich „mustergültig und nachahmenswert für die ganze Welt“ dachte.²¹

Nathaniel von Rothschild hatte sein Testament vom 3. Jänner 1900 am 4. Februar desselben Jahres während eines Aufenthalts an Bord seines bei Dubrovnik²² ankernden Schiffes „Veglia“ um ein Kodizill erweitert.²³ Dieses hatte den zunächst noch ungenau formulierten Artikel IV des Testaments ersetzt und konkretisiert, wie die dort angeführten und für eine Stiftung bestimmten 20 Millionen Kronen²⁴ im Detail einzusetzen seien. Der durch das Kodizill gestrichene Artikel des Testaments hatte hinsichtlich der Stiftungsbegünstigten noch nicht explizit von Nervenkranken gesprochen, sondern von „jene[n] unglücklichen Menschen [...], welche wegen chronischer oder unheilbarer Leiden erwerbsunfähig und mittellos sind und welche in Spitälern keine Aufnahme finden oder ungeheilt entlassen werden“;²⁵ der Artikel hatte auch die Frage, wie diesen Menschen zu helfen sei, noch offengelassen – von Heilanstalten (im Plural) hatte erst das Kodizill gesprochen; und auch was den Stiftungsnamen betrifft, war ursprünglich bloß vermerkt gewesen, dass die Stiftung unter Nathaniel von Rothschilds „Namen errichtet werden und dauernd diesen Namen führen soll[e]“.²⁶ Im Kodizill war die Stiftung dann erstmals konkret benannt worden: „Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche

¹⁵ Umstritten war und ist Möbius wegen seines 1900 erschienenen Essays „Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes“. Die Nachrufe auf ihn belegen, dass es in diesem Zusammenhang schon zeitgenössische Kritik gab.

¹⁶ Max FOGES, P. J. Möbius †, in: Neues Wiener Journal, 11.1.1907, S. 4f, hier S. 4; siehe auch: „Möbius“, in: Neues Wiener Tagblatt, 14.1.1907, S. 1-3.

¹⁷ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 1, Gutachten Möbius; zum Gutachten siehe Kapitel 5.1. „Erfüllung des Stiftungszwecks und Initialisierung“.

¹⁸ Siehe Kapitel 14. „Das Stiftungskuratorium“.

¹⁹ „Möbius“, in: Neues Wiener Tagblatt, 14.1.1907, S. 1-3, hier S. 2.

²⁰ WAGNER-JAUREGG, Krafft-Ebing, Sp. 2310.

²¹ „Die Zwanzig-Millionen-Spende des Baron Rothschild“, in: Die Zeit, 17.6.1905, S. 4.

²² Gravosa (heute kroatisch Gruž, Teil von Dubrovnik).

²³ Zu Testament und Kodizill siehe Kapitel 5. „Die Nervenheilanstalt am Rosenhügel“. Testament und Kodizill siehe Anhang Dokumente.

²⁴ Im Testament nennt Nathaniel von Rothschild noch die Summe von 10 Millionen Gulden Ö.W, was – umgerechnet in die seit 1892 gültige Kronenwährung (1:2) – 20 Millionen Kronen entsprach. Im Kodizill ist bereits von Kronen die Rede; WStLA, Handelsgericht, A11 – Verlassenschaften: A34/1911, Teil I, Nathaniel von Rothschild, Testament, 3.1.1900, Art. IV; NÖLA, Allgemeine Stiftbriefsammlung, Zl. 29.187, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke, Stiftbrief, S. 1.

²⁵ WStLA, Handelsgericht, A11 – Verlassenschaften: A34/1911, Teil I, Nathaniel von Rothschild, Testament, 3.1.1900, Art. IV.

²⁶ Ebd.

Stiftung“. Der Zusatz „für Nervenkranke“ war noch nicht Bestandteil des Namens gewesen, ihn dürfte erst Albert von Rothschild hinzugefügt haben.²⁷

Zurück zum Jahr 1905: Vorerst sollten – so schrieb eine Zeitung im Juni dieses Jahres – jene Teile des Testaments, die sich auf die Stiftung bezogen, noch geheim gehalten werden, da auf Wunsch des Verstorbenen die genaue Ausgestaltung der Stiftung den Verhandlungen mit der Statthalterei vorbehalten blieb.²⁸ Daher wurden die Details über die Ausrichtung der geplanten Stiftung erst nach und nach bekannt.²⁹ Doch bald war sich die Presse einig darüber, dass die Stiftung hinsichtlich ihres Zweckes eine „Widmung allermodernster Art“³⁰ sei – und zwar, weil sie sich einem Leiden zuwende, das noch nicht lange als solches wahrgenommen wurde. „Mit sicherem Blick hat da der Testator eine große Lücke in unserer öffentlichen Krankenpflege gefunden.“³¹ Dass Nathaniel von Rothschild einen solch großen Anteil seines Vermögens einem wohltätigen Zweck zukommen ließ, wurde allgemein hochgeschätzt und auch als „[f]reiwillige Erbschaftssteuer“³² gelobt. Das „Vermächtnis dieses Millionärs“ werde – so die Hoffnung – nachgeahmt und „als ein überragender Wegweiser bestehen bleib[en]“.³³

4.3. DAS LANGE WARTEN

Die Stiftung wurde also im Sommer 1905 allgemein begeistert aufgenommen, doch bis sie wirklich ins Leben trat und bis die Anstalten, die sie errichten sollte, beide ihren Betrieb aufnahmen, dauerte es noch lange – wenn man als letzten Akt die Eröffnung des Standorts in der Döblinger Hofzeile (Maria-Theresien-Schlüssel) nimmt, sogar fast neun Jahre. Das Kuratorium konstituierte sich im März 1907. Die Entscheidung für den Standort Rosenhügel fiel im Februar 1908. Der Bau der dortigen Anstalt begann im Juli 1910 und war im Juli 1912 abgeschlossen. Die Döblinger Liegenschaft wurde zwar auch schon 1908 angekauft, die Bauarbeiten starteten hier jedoch erst im Juli 1912, sodass es bis zum März 1914 dauerte, dass hier Kranke einziehen konnten.³⁴

Bevor es soweit war, brachten sich diverse Akteure in Position: Gemeinden, Ärzte, Anrainer und auch die leidenden Kranken selbst. Schon im Juni 1905 machte etwa der Vizebürgermeister von Baden, Alois Brusatti, den Vorschlag, die Anstalt möge doch in Baden errichtet werden, der Kurort biete alle von Nathaniel von Rothschild formulierten Voraussetzungen – die Nähe zu Wien, die Parks und angrenzenden Wälder – sowie die Möglichkeit, geschmackvolle Pavillons zu errichten. Der Badener Gemeinderat begrüßte die Anregung.³⁵ Zahlreiche andere Gemeinden machten sich ebenfalls Hoffnungen und wandten sich mit den „verlockendsten Anträgen[n]“³⁶ an die Statthalterei und an Baron Albert von Rothschild, dem die Aufgabe zukam, die Wünsche seines verstorbenen Bruders

²⁷ NÖLA, Allgemeine Stiftbriefsammlung, Zl. 29.187, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenkranke, Stiftbrief, S. 4.

²⁸ „Die Zwanzig-Millionen-Spende des Baron Rothschild“, in: Die Zeit, 18.6.1905, S. 4.

²⁹ Zum Beispiel in: „Die große Stiftung des Freiherrn v. Rothschild“, in: Neue Freie Presse, 17.6.1905, S. 9; „Nathaniel Freiherr von Rothschild“, in: Neues Wiener Journal, 17.6.1905, S. 2.

³⁰ „Die große Stiftung des Freiherrn v. Rothschild“, in: Neue Freie Presse, 17.6.1905, S. 9.

³¹ „Notizen“, in: Wiener Medizinische Wochenschrift (1905), S. 1350.

³² „Freiwillige Erbschaftssteuer“, in: Neues Wiener Journal, 17.6.1905, S. 1.

³³ Ebd.

³⁴ Zu den Gründen für diese Verzögerung siehe Kapitel 6. „Die Nervenheilanstalt Maria-Theresien-Schlüssel“, zur Errichtung und Inbetriebnahme der Anstalt auf dem Rosenhügel Kapitel 5. „Die Nervenheilanstalt am Rosenhügel“.

³⁵ „Die zwanzig Millionen-Stiftung des Baron Nathaniel Rothschild“, in: Die Zeit, 26.6.1905, S. 2; siehe auch: „Die zwanzig Millionen-Stiftung des Baron Nathaniel Rothschild“, in: Illustrierte Kronen-Zeitung, 27.6.1905, S. 9f.

³⁶ „Die Rothschild-Stiftung“, in: Die Zeit, 24.12.1905, S. 7.

hinsichtlich der Stiftung umzusetzen. Am Ende des Jahres 1905 galt die niederösterreichische Gemeinde Alland als Favorit.³⁷

Immer wieder beantworteten die Zeitungen in ihren Auskunftsrubriken Fragen zur Stiftung. Manche Menschen hofften, dass es hier eine Geldsumme zu verteilen gebe, und mussten über den wahren Zweck der Stiftung aufgeklärt werden.³⁸ Kranke oder Angehörige von Kranken wollten vor allem wissen, wann die Stiftung denn ins Leben treten werde.³⁹

Die Zeitungen beschäftigten sich zudem – unter Hinzuziehung von Fachmännern – intensiv mit dem Krankheitsbild der „nervösen Störungen“,⁴⁰ denen die Rothschild'sche Stiftung gewidmet sein sollte. Sie versuchten, ihrem Publikum darzulegen, was es unter dieser als zeittypisch identifizierten Nervenkrankheit zu verstehen habe, deren Ursachen man in den Anforderungen der modernen Zeit sah: im „Kampf ums Dasein, [der] wilde[n] Hast nach Verdienst und [der] verderbliche[n] Degeneration“.⁴¹ Als „wahre Kulturkrankheit“⁴² könne die Neurose oder Neurasthenie – so die landläufige Meinung – „dort, wo die Menschen intensiv mit dem Hirn arbeiten und sich auch den Reizmitteln, dem Alkohol und Tabak, hingeben, [...] festen Boden fassen“.⁴³ Während man früher als Behandlungsmethode schablonenhaft Kaltwassertherapien angewandt hatte, kamen in den neuen modernen Anstalten kombinierte Heilmethoden zum Einsatz:⁴⁴ Man wusste, den Kranken waren – neben den immer noch eingesetzten Kaltwasserprozeduren – auch andere Behandlungen zuträglich: die Änderung des Milieus, Ruhe, gute Luft, diätetische Maßnahmen, Elektrizität, Massage, Gymnastik, ärztlicher Zuspruch und – ganz modern – die Arbeitstherapie,⁴⁵ die – vom deutschen Mediziner Paul Möbius propagiert – im Zentrum moderner Nervenheilstätten stand: „Die körperliche Arbeit muß an Stelle der geistigen treten, die Glieder müssen sich rühren, während der Kopf ausruht.“⁴⁶ In erster Linie war dabei an Feld- und Gartenarbeit gedacht, wie sie etwa im Haus Schönau, einer nach Möbius' Konzept arbeitenden Volksnervenheilstätte in Zehlendorf bei Berlin praktiziert wurde.⁴⁷ Man hoffte deshalb, dass auch die geplante Rothschild'sche Anstalt mit einem landwirtschaftlichen Betrieb verbunden sein würde.⁴⁸

Freilich gab es auch in Österreich solche Nervenheilstätten schon, doch es waren ausschließlich private Sanatorien, und ein Aufenthalt in ihnen war nicht billig. „Das Heer der kleinen Beamten, Geschäftsleute, Beamtinnen, Lehrern [sic] und Lehrerinnen, die ein großes Kontingent für die Neurasthenie stellen, können diese modernen Preise nicht mehr erschwingen“.⁴⁹ Genau hier setzte

³⁷ Ebd.

³⁸ Zum Beispiel „Auskünfte“, in: Illustrierte Kronen-Zeitung, 3.7.1905, S. 5; „Auskünfte“, in: Illustrierte Kronen-Zeitung, 15.2.1907, S. 13.

³⁹ „Auskünfte“, in: Illustrierte Kronen-Zeitung, 15.10.1906, S. 6; „Auskünfte“, in: Illustrierte Kronen-Zeitung, 23.3.1907, S. 5; „Auskünfte“, in: Illustrierte Kronen-Zeitung, 21.5.1907, S. 6; „Auskünfte“, in: Illustrierte Kronen-Zeitung, 5.7.1907, S. 3.

⁴⁰ „Zur Behandlung der Nervenkranken“, in: Die Zeit, 16.12.1905, S. 12f.

⁴¹ Ebd.; siehe auch: Moritz BENEDIKT, Volksnervenheil- und Pflegeanstalten, in: Neue Freie Presse, 13.7.1905, S. 17-19. Der Autor war der Neurologe Moritz Benedikt, nicht der Mitherausgeber und spätere Chefredakteur der *Neuen Freien Presse* gleichen Namens.

⁴² J. WILHEIM, Moderne Sanatorien, in: Der Morgen. Wiener Montagblatt, 31.10.1910, S. 2.

⁴³ Ebd.

⁴⁴ Ebd.

⁴⁵ „Zur Behandlung der Nervenkranken“, in: Die Zeit, 16.12.1905, S. 12f.

⁴⁶ Ebd., hier S. 12.

⁴⁷ „Zur Behandlung der Nervenkranken“, in: Die Zeit, 16.12.1905, S. 12f.

⁴⁸ „Notizen“, in: Wiener Medizinische Wochenschrift (1905), 1350.

⁴⁹ J. WILHEIM, Moderne Sanatorien, in: Der Morgen. Wiener Montagblatt, 31.10.1910, S. 2. 1910 belief sich ein einwöchiger Aufenthalt in einer österreichischen Mittelstandsanstalt auf 90 Kronen, in einer luxuriöseren auf 130 bis 160 Kronen; ebd. 90 Kronen im Jahr 1910 entspricht in seiner Kaufkraft etwa 544 Euro im Jahr 2021; Historischer Währungsrechner der OeNB, <https://www.eurologisch.at/docroot/waehrungsrechner/> (26.3.2021).

die Rothschild'sche Stiftung an: Sie wollte Menschen, die es sich anders nicht leisten konnten, einen Aufenthalt in einem Sanatorium ermöglichen, wo ihre Neurasthenien schon im Anfangsstadium behandelt würden.⁵⁰ Und nicht nur das: Sie wollte den Bau einer solchen Anstalt selbst in die Hand nehmen und ein „Asyl“ für diese Kranken schaffen.⁵¹

Wenn man dem beschriebenen Krankheitsbild folgt, war also der mittellose Kranke, den Nathaniel von Rothschild im Auge gehabt haben musste, nicht der völlig verarmte Proletarier, sondern ein Angehöriger des Mittelstands, nicht Handarbeiter, sondern Kopfarbeiter: „Ohne es ausdrücklich zu sagen, wollte er [Nathaniel von Rothschild] offenbar für das große Heer mittelloser *Neurastheniker* sorgen, welche sich vorzugsweise aus den Kreisen der Intelligenz rekrutieren und für welche unsere Spitäler keinen Platz haben“,⁵² konstatierte die *Wiener Medizinische Wochenschrift*. Auch im von seinem Erben formulierten Stiftbrief wird ausgeführt, dass als Mittellose „nicht bloß Arme anzusehen [seien], sondern überhaupt Personen, denen infolge ihres verhältnismäßig beschränkten Einkommens die Mittel zum Gebrauch der erforderlichen Kur fehlen“.⁵³

* * *

Nun begann das lange Warten auf die Aktivierung der Stiftung. Im Dezember 1905 wurden erstmals Details zum geplanten Kuratorium genannt. Man wusste, dass sowohl der Erbe Nathaniels, Albert von Rothschild, als auch die Sanitätsabteilungen der niederösterreichischen Statthalterei und des Wiener Magistrats Personen delegieren würden, und meinte damals irrtümlich, dass der niederösterreichische Statthalter Erich Graf von Kielmansegg dem Kuratorium vorsitzen werde. Es werde – so hieß es Ende 1905 – sicherlich noch ein halbes Jahr dauern, bis die Stiftung ins Leben treten würde. Für 1908, zum 60-jährigen Regierungsjubiläum des Kaisers, erwartete man die Eröffnung der Anstalt.⁵⁴ Dann hörte man in den Medien praktisch ein Jahr lang nichts von der geplanten Stiftung; im Oktober 1906 hieß es, es sei „jetzt leider ganz still geworden mit der Errichtung der Rothschild-Stiftung für Nervenranke“, und man wisse nicht, „wann die Stiftung ins Leben gerufen [werde]“.⁵⁵ Doch im Dezember setzten die Berichte wieder ein, es fanden Besprechungen statt, und diese ließen hoffen, dass der Stiftbrief noch im Winter 1906/1907 entworfen würde.⁵⁶ In all die – zunächst im Stillen verlaufenen – Vorbereitungen war offenbar der Prokurist des Bankhauses Rothschild, Emil Horner, maßgeblich involviert. Als er am 11. Jänner 1910, erst 55-jährig, plötzlich verstarb, wurde betont, dass der für die philanthropischen Angelegenheiten des Hauses Rothschild zuständige⁵⁷ Mann in den letzten Jahren „mit Umsicht und Eifer“ die

⁵⁰ „Zur Behandlung der Nervenranke“, in: Die Zeit, 16.12.1905, S. 12f, hier S. 12.

⁵¹ J. WILHEIM, Moderne Sanatorien, in: Der Morgen. Wiener Montagblatt, 31.10.1910, S. 2.

⁵² „Notizen“, in: Wiener Medizinische Wochenschrift (1905), S. 1350.

⁵³ NÖLA, Allgemeine Stiftbriefsammlung, Zl. 29.187, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke, Stiftbrief, S. 4; siehe ganz ähnlich auch die Definition in den Gutachten von Forel: WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 1, Gutachten Forel, S. 12, und Möbius: WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 1, Gutachten Möbius, S. 4. Siehe zu dieser Frage auch die Ausführungen im Kapitel 11.6. „Mittellose und zahlende Kranke – Verpfleggebühren“.

⁵⁴ „Die Rothschild-Stiftung“, in: Die Zeit, 24.12.1905, S. 7.

⁵⁵ „Auskünfte“, in: Illustrierte Kronen-Zeitung, 15.10.1906, S. 6.

⁵⁶ „Die Baron Nathaniel Rothschild-Stiftung für Nervenranke“, in: Neues Wiener Tagblatt, 11.12.1906, S. 10.

⁵⁷ Albert Rothschild hatte „ein großes Privatbureau für Wohltätigkeitszwecke eingerichtet [...]. Dieses Sekretariat war mit einer großen Machtvollkommenheit ausgestattet, um in wichtigen Fällen sofort tatkräftig einzugreifen“; „Die Wohltätigkeitsaktionen des Freiherrn von Rothschild“, in: Neue Freie Presse, 11.2.1911, S. 4.

Vorarbeiten für die *Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke* geleitet hatte, ja: „Die Organisierung des großen humanitären Instituts war vornehmlich sein Werk.“⁵⁸

Die Vorbereitungen und die Verhandlungen zwischen Nachlassverwaltung und Statthaltereie hatten vor allem deshalb so lange Zeit in Anspruch genommen, weil Nathaniel von Rothschild die Ausgestaltung des Stiftbriefs seinem Bruder und Erben Albert überlassen hatte. Dieser hatte zunächst Gutachten bei renommierten Nervenärzten eingeholt,⁵⁹ zu denen der Wiener Arzt Rudolf Chrobak, ab März 1907 erster Vizepräsident des Stiftungskuratoriums,⁶⁰ die Kontakte hergestellt haben dürfte.⁶¹ Als Gutachter genannt wurden der Psychiater August Forel (Schweiz),⁶² der schon erwähnte Neurologe Paul Julius Möbius (Leipzig),⁶³ der Psychiater Arnold Pick (Prag)⁶⁴ sowie an einer Stelle auch der Psychiater Julius Wagner von Jauregg (Wien)⁶⁵ und der Neurologe Emil Redlich (Wien).⁶⁶ Die beiden erhaltenen Gutachten (von Forel und Möbius) zeigen, dass sich die Fachmänner – immer auf Basis der im Kodizill formulierten Wünsche – im Wesentlichen mit der Interpretation und Konkretisierung der von Nathaniel von Rothschild vorgegebenen Leitlinien beschäftigten.⁶⁷ Die Bezeichnungen des geplanten Projekts variierten anfangs noch: Von einem „Volkssanatorium“ ist in einer Baubeschreibung die Rede,⁶⁸ von einer „freien Nervenheilanstalt“ – im Unterschied zur (geschlossenen) Irrenanstalt – in einem Gutachten.⁶⁹ Insgesamt zeigen alle Vorarbeiten,⁷⁰ dass eine Heilanstalt zu Beginn des 20. Jahrhunderts mehr war als eine Einrichtung zur Versorgung von Kranken. Hier mussten diverse Werkstätten und für den Betrieb notwendige Dienste (Anstaltsküche, Waschküche, Pförtnerhaus mit Brückenwaage), ja – wie es auf dem Rosenhügel möglich war – sogar eine ganze Landwirtschaft mitgeplant werden. Eine Heilanstalt war eine Wirtschaftseinheit – und darüber hinaus war sie auch Wohnort: Von der Wärterin und dem Heizer bis zur Oberin und dem

⁵⁸ „Prokurist Emil Horner gestorben“, in: Neues Wiener Tagblatt, 12.1.1910, S. 11. Zu Horner siehe auch: <http://www.pratercottage.at/2018/11/26/der-philanthropische-verein-simon-steingraber-boecklinstrasse-45-ca-1914-15-1923/> (24.3.2021).

⁵⁹ Zu den Gutachten siehe Kapitel 5. „Die Nervenheilanstalt am Rosenhügel“.

⁶⁰ Vgl. Kapitel 14.2. „Die Kuratoriumsmitglieder der ersten Generation“.

⁶¹ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mapped 1, Gutachten Möbius, S. 3.

⁶² WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mapped 1, Gutachten Forel; A. Forel, Gutachten über die Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, o.D.; Forel – früher Direktor der kantonalen Heilanstalt Burghölzli in Zürich – hatte zu diesem Zeitpunkt auch seine Professur in Zürich bereits zurückgelegt; er lebte seit 1898 in der französischen Schweiz bei Lausanne; <https://www.biapsy.de/index.php/de/9-biographien-a-z/199-forel-auguste-henri> (17.1.2021).

⁶³ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mapped 1, Gutachten Möbius, Paul Julius Möbius, Gutachten über die zu errichtende Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, o.D.; Möbius hatte sich 1883 für die Universität Leipzig habilitiert, die Habilitation jedoch 1893 aus Protest zurückgelegt und sich auf seine Privatpraxis beschränkt; https://de.wikipedia.org/wiki/Paul_Julius_M%C3%B6bius (17.1.2021).

⁶⁴ Pick war seit 1886 Professor an der deutschen Karls-Universität Prag und Vorstand der psychiatrischen Klinik der Stadt; https://de.wikipedia.org/wiki/Arnold_Pick (17.1.2021). Picks Gutachten hat sich nicht erhalten.

⁶⁵ Wagner-Jaureggs Gutachten hat sich nicht erhalten.

⁶⁶ Zu Redlich siehe Kapitel 15. „Stiftungssekretäre und leitendes Anstaltspersonal (Direktoren, Verwalter, Oberinnen)“. Redlichs Gutachten hat sich nicht erhalten.

⁶⁷ Siehe unter anderem „Chronik: Die Rothschild-Stiftung für Nervenranke“, in: Neue Freie Presse (Abendblatt), 8.1.1907, S. 1; von nur drei Gutachten (Forel, Möbius und Pick) ist hier die Rede: WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mapped 3, Vorgeschichte der NHA Rosenhügel, „Zur Vorgeschichte der Nervenheilanstalt Rosenhügel“, o.D.

⁶⁸ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mapped 1, Baubeschreibung [Autor unleserlich], o.D.

⁶⁹ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mapped 1, Gutachten Forel, S. 21.

⁷⁰ Beispiele: WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mapped 1, Baubeschreibung [Autor unleserlich], o.D.; WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mapped 1, Baukosten, Nachweis, o.D.; WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mapped 1, Erläuterungsbericht, Atelier Fellner u. Helmer, Situation der Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen [sic] Stiftung für Nervenranke „Rosenhügel“, Erläuterungs-Bericht, 15.4.1909.

Anstaltsdirektor lebten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb der Anstalt.⁷¹ Auch für die Unterbringung des Personals musste daher Vorsorge getroffen werden.

Da eine Nervenheilanstalt in der angedachten Größe für die Monarchie neu war, suchte man Anregungen im Ausland. Überliefert sind Studienreisen des im Juli 1908 neu bestellten Direktors der geplanten Anstalt am Rosenhügel, Friedrich von Sölder, ins Deutsche Reich, wo er sich gemeinsam mit dem „Bautechniker für Krankenanstalten“ Bartholomäus Piekniczek die Nervenheilanstalten Haus Schönow in Zehlendorf bei Berlin,⁷² das 1903 in Betrieb gegangene „Provinzialsanatorium für Nervenkranken“⁷³ Rasemühle bei Göttingen und die ebenfalls ganz neue Nervenheilanstalt Roderbirken bei Leichlingen (in Nordrhein-Westfalen)⁷⁴ ansah und vor allem von dem schon länger bestehenden Haus Schönow höchst angetan war.⁷⁵

Für Möbius war die Erstellung des Gutachtens eine seiner letzten Tätigkeiten. Er starb, erst 54-jährig, am 8. Jänner 1907. Am selben Tag meldete die *Neue Freie Presse*, dass der Stiftbrief der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung* wahrscheinlich binnen Monatsfrist der niederösterreichischen Statthalterei vorgelegt werden würde.⁷⁶ Andere Zeitungen berichteten zeitgleich – und verfrüht, denn sie verwechselten den von der Statthalterei zu diesem Zeitpunkt offenbar tatsächlich bereits akzeptierten Entwurf mit dem definitiven Stiftbrief –, dass die behördliche Genehmigung und die Unterzeichnung des Stiftbriefs durch den niederösterreichischen Statthalter Kielmansegg schon geschehen seien.⁷⁷

4.4. KONSTITUIERUNG DES KURATORIUMS, FRÜHE PLANUNGEN UND STANDORTSUCHE

In den ersten Märztagen des Jahres 1907 konstituierte sich – im Palais Alfons von Rothschilds und unter dessen Vorsitz – das Kuratorium der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenkranken*.⁷⁸ Stiftbrief und Statut waren bei der Hof-Buchdruckerei H. Engel & Sohn gedruckt und von den Mitgliedern des Kuratoriums am 28. Februar 1907 unterzeichnet worden. Am 5. August 1907, fünf Monate nach der konstituierenden Sitzung, wurden sie von der niederösterreichischen Statthalterei stiftungsbehördlich genehmigt.⁷⁹

⁷¹ „Der Direktor und die anderen Anstaltsärzte wohnen in der Anstalt“, heißt es im Statut von 1912; WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 2, Statut, Nervenheilanstalt Rosenhügel, Statut, 1912, § 7.

⁷² https://de.wikipedia.org/wiki/Heinrich_Laehr (24.1.1021).

⁷³ <https://www.asklepios.com/goettingen/unternehmen/klinik-und-kontakt/geschichte/> (24.1.2021).

⁷⁴ <http://www.geschichte-leichlingen.de/index.php?title=Roderbirken> (24.1.2021).

⁷⁵ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 3, [Friedrich von] Sölder, Notizen für eine Chronik der Nervenheilanstalt Rosenhügel, maschinschriftliche Abschrift, Meran 1937, S. 2.

⁷⁶ „Chronik: Die Rothschild-Stiftung für Nervenkranken“, in: Neue Freie Presse (Abendblatt), 8.1.1907, S. 1; siehe auch: „Die Aktivierung der Rothschild'schen Krankenstiftung“, in: Arbeiter-Zeitung, 29.1.1907, S. 8; „Die Rothschild-Stiftung für Nervenkranken“, in: Neue Freie Presse, 27.2.1907, S. 8.

⁷⁷ „Die Stiftung des Barons Nathaniel Rothschild“, in: Neues Wiener Tagblatt, 8.1.1907, S. 7; wortgleich: „Die 20 Millionen-Stiftung für Nervenkranken“, in: Illustrierte Kronen-Zeitung, 9.1.1907, S. 5.

⁷⁸ „Konstituierung des Kuratoriums der Rothschild-Stiftung“, in: Die Zeit, 4.3.1907, S. 3. Zu den Mitgliedern des Kuratoriums siehe Kapitel 14. „Das Stiftungskuratorium“.

⁷⁹ NÖLA, Allgemeine Stiftbriefsammlung, Zl. 29.187, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenkranken, Stiftbrief, Bemerkung Z:V-2994/16. Die Errichtung der Stiftung war von der niederösterreichischen Statthalterei schon am 22. Dezember 1906 mit Erlass genehmigt worden; NÖLA, Allgemeine Stiftbriefsammlung, Zl. 29.187, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenkranken, Stiftbrief, S. 6. Stiftbrief und Statut siehe Anhang Dokumente.

Als das Kuratorium erstmals zusammentrat, rechnete man damit, dass von nun an noch zwei bis drei Jahre vergehen würden, „bis es möglich sein [würde], die Anstalt ins Leben zu rufen“.⁸⁰ Andere Stimmen waren pessimistischer und sprachen von zehn Jahren.⁸¹ Ja, man hörte auch Kritik an der langsamen Umsetzung des Vorhabens. Die *Illustrierte Kronen-Zeitung* antwortete auf eine Anfrage: „Leider bestehen noch keine Sanatorien für unbemittelte Nervenleidende“, und ergriff die Gelegenheit, die Bürokratie – in beliebter Manier – dafür verantwortlich zu machen:

„Wenn die hohen Herren, die über diese Stiftung zu entscheiden haben, ihre Schlafstunden außerhalb ihrer Bureaux halten würden, hätten wahrlich nicht zwei Jahre vergehen müssen, ohne daß die Stiftung bis jetzt realisiert worden wäre. Dabei ist noch gar keine Aussicht, daß diese Stiftung, die für viele Kranke Rettung und Heilung bedeuten würde, in den nächsten Monaten ins Leben gerufen wird. Vielleicht findet sich im Volksparlament ein Abgeordneter der mit der Interpellationspeitsche dem schläfrigen Amtsschimmel einige kräftige Hiebe versetzen würde.“⁸²

Anfangs war der Sitz des Kuratoriums in der niederösterreichischen Statthalterei in der Herrngasse.⁸³ Ab den ersten Monaten des Jahres 1908 ist als Stiftungsadresse Wien 1, Hohenstaufengasse 10 genannt.⁸⁴ Erst Ende 1913 übersiedelte die Stiftung nach Döbling, in das Maria-Theresien-Schlössel in der Hofzeile 18–20,⁸⁵ wo sie die nächsten 25 Jahre – bis zu ihrer Auflösung – bleiben sollte.⁸⁶

Darüber, was das Kuratorium in den Monaten nach seiner Konstituierung tat, ist in Ermangelung entsprechender Akten wenig bekannt. Die Kuratoriumssitzungen wurden jedenfalls Mitte 1907 auf ein halbes Jahr unterbrochen, weil Alfons von Rothschild zu einer sechsmonatigen militärischen Dienstleistung zum 6. Dragoner-Regiment in Wels einrückte.⁸⁷ Bis zur Wiederaufnahme der Besprechungen tagte allerdings ein „engeres Comité“, das sich mit der wichtigen Frage des Standorts befasste.⁸⁸ Die Einrichtung solcher Sub- oder Exekutivkomitees sah das Statut ausdrücklich vor.⁸⁹ Zugleich gab es eine gleichsam vorgegebene Wartefrist: Da die Nervenheilanstalt nicht aus dem

⁸⁰ „Konstituierung des Kuratoriums der Rothschild-Stiftung“, in: *Die Zeit*, 4.3.1907, S. 3; fast wortgleich: „Konstituierung des Kuratoriums der Rothschild-Stiftung“, in: *Arbeiter-Zeitung*, 5.3.1907, S. 6; „Das Kuratorium der Rothschild-Stiftung“, in: *Illustrierte Kronen-Zeitung*, 5.3.1907, S. 7; „Konstituierung des Kuratoriums der Rothschildstiftung“, in: *Neuigkeits-Welt-Blatt*, 6.3.1907, S. 8.

⁸¹ „Auskünfte“, in: *Illustrierte Kronen-Zeitung*, 23.3.1907, S. 5.

⁸² Ebd. Ganz ähnlich: „Auskünfte“, in: *Illustrierte Kronen-Zeitung*, 4.11.1907, S. 5, wo es als „Skandal“ bezeichnet wurde, dass man 28 Monate nach dem Tod des Stifters noch immer nicht wisse, wann die Stiftung aktiviert wird. Die *Illustrierte Kronen-Zeitung* schrieb noch 1910: „Bekanntlich dauern solche Vorbereitungen und Prüfungen bei großen Stiftungen ganz unglaublich lange Zeit. Dies bewies auch die Wiener Rothschild-Stiftung für Nervöse. Bis jetzt ist von den Millionen noch kein Heller dem wohlthätigen Zwecke zugeführt worden.“ „Hundert Millionen jährlich für die Menschheit“, in: *Illustrierte Kronen Zeitung*, 6.3.1910, S. 4f, hier S. 5.

⁸³ „Briefkasten: Rothschild-Stiftung“, in: *Die Zeit*, 6.6.1908, S. 10.

⁸⁴ o.T, in: *Wiener Medizinische Wochenschrift* (1908), S. 822. Spätere Belege für diese Adresse: „Briefkasten der Schriftleitung“, in: *Grazer Tagblatt*, 2.4.1911, S. 5; „Die Nervenheilanstalt Rosenhügel“, in: *Wienerwald-Bote*, 18.5.1912, S. 5.

⁸⁵ „Keine Aufnahme von Frauen in die Rothschild-Stiftung“, in: *Arbeiter-Zeitung*, 7.12.1913, S. 6.

⁸⁶ ÖStA/AdR, ZNSZ RStHOe StuF, 3/Stp, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke (Kt. 7713).

⁸⁷ „Volkshelstätten für Nervenranke“, in: *Neues Wiener Tagblatt*, 30.7.1907, S. 5; „Die Rothschild-Stiftung für Nervenranke“, in: *Neues Wiener Tagblatt*, 27.11.1907, S. 11.

⁸⁸ „Volkshelstätten für Nervenranke“, in: *Neues Wiener Tagblatt*, 30.7.1907, S. 5.

⁸⁹ NÖLA, Allgemeine Stiftbriefsammlung, Zl. 29.187, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke, Statut, § 14. Es gab auch ein Aufnahme-Komitee; NÖLA, NÖ Reg, Präs I, Nr. 258 ex 1937; NFR-Stiftung, Einladung, 10.12.1922.

Stiftungskapital, sondern aus dem Zinsgewinn der dieses Kapital bildenden Wertpapiere errichtet werden sollte, musste gewartet werden, bis ein hinreichender Anlagegewinn aufgelaufen war.⁹⁰

In der Presse war in dieser Zeit, also Mitte 1907, von „zahlreichen Schwierigkeiten“ die Rede, ohne dass dies irgendwie konkretisiert worden wäre.⁹¹ Jedenfalls fanden mehrere Sitzungen des Kuratoriums statt, die niederösterreichische Statthalterei und das Ministerium des Innern wurden über konkrete Projekte befragt, und man war im Kuratorium – glaubt man der Presse – um die Mitte des Jahres 1907 sogar eher übereingekommen, „kein neues großes Rekonvaleszentenhaus [zu] erbauen“,⁹² sondern verschiedene bereits bestehende Vereine aufzufordern, Ausbauprojekte einzureichen, die dann von der Rothschild-Stiftung gefördert werden sollten. Das Kuratorium sei mit diesem Gedanken schon an einige Einrichtungen – namentlich etwa an die Heilanstalt in Alland – herangetreten.⁹³ Der Plan dürfte jedoch bald wieder verworfen worden sein. Länger hielt sich eine andere Idee: Ebenfalls Mitte 1907 wurde erstmals behauptet, dass die Stiftung auf den Gründen des k. k. Waisenhauses im 9. Wiener Gemeindebezirk bauen wolle. Das Areal stand (um angeblich zwei Millionen Kronen) zum Verkauf, die Gebäude waren noch nicht abgerissen.⁹⁴ Ein Areal in der Nähe von Mödling war ebenfalls im Gespräch – und zum ersten Mal fiel auch der Name Rosenhügel.⁹⁵

Ab November 1907 wurden die Informationen konkreter, so schrieb eine Zeitung, dass das Kuratorium beabsichtige, „eine *zentrale Anstalt in Wien* und eine *periphere Anstalt in der Nähe von Wien* zu errichten“.⁹⁶ Die Idee, genau zwei Anstalten einzurichten, war also nicht von Anfang an gegeben, sondern entwickelte sich im Prozess der Vorbereitung und Umsetzung des Stiftungszwecks – diese Idee sollte nun nicht mehr verworfen werden.

„Das Kuratorium entschied sich dahin, dass als Hauptprojekt der Stiftung an der Peripherie oder in der nächsten Umgebung von Wien eine Anstalt zu errichten sei, die nach ihrem völligen Ausbau einen Belegraum etwa für 300 Kranke erhalten solle. Daneben wurde schon damals die Errichtung einer kleineren, mit einem Ambulatorium verbundenen Anstalt näher dem Innern der Stadt in Aussicht genommen und für die spätere Zukunft au[c]h an die Errichtung von Rekonvaleszentenstationen im Gebirge oder an der Meeresküste gedacht.“⁹⁷

Die Trennung in zwei Projekte – ein innerstädtisches und eines an der Peripherie – erklärte sich, wie Emil Redlich, der spätere Leiter des Maria-Theresien-Schlössels, im Rückblick ausführte, daraus, dass die große Anstalt am Stadtrand („in mehr ländlicher Umgebung gelegen“) die Funktion einer klassischen Nervenheilanstalt haben sollte, während die Aufgabe der in der Stadt situierten kleineren Anstalt darin bestehen würde, „jene Fälle aufzunehmen, die eine mehr spitalsmäßige Behandlung erforder[te]n“.⁹⁸ Man rechnete – so Redlich – für diese Anstalt mit einem hohen Prozentsatz von bettlägerigen Patientinnen und Patienten.⁹⁹ Außerdem war geplant, hier ein Ambulanz

⁹⁰ Siehe „Die Rothschild-Stiftung für Nervenranke“, in: Neue Freie Presse, 20.11.1907, S. 10; wortgleich: „Die Rothschild-Stiftung für Nervenranke“, in: Neues Wiener Journal, 20.11.1907, S. 6; „Die Rothschild-Stiftung für Nervenranke“, in: Wiener Zeitung, 20.11.1907, S. 11; und vor allem: Kapitel 11.3. „Kapitalausstattung bei der Gründung“.

⁹¹ „Die Zwanzig-Millionen-Stiftung des Barons Rothschild“, in: Die Zeit, 30.7.1907, S. 4.

⁹² „Die Rothschild-Stiftung“, in: Die Zeit, 14.7.1907, S. 7.

⁹³ Ebd. Siehe auch: „Die Rothschildsche Zwanzigmillionenstiftung“, in: Die Zeit, 22.7.1907, S. 5.

⁹⁴ „Die Zwanzig-Millionen-Stiftung des Barons Rothschild“, in: Die Zeit, 30.7.1907, S. 4; siehe auch: „Die Rothschildsche Nervenheilstiftung“, in: Neues Wiener Journal, 30.7.1907, S. 3.

⁹⁵ „Volkshelstätten für Nervenranke“, in: Neues Wiener Tagblatt, 30.7.1907, S. 5.

⁹⁶ „Die Rothschild-Stiftung für Nervenranke“, in: Neue Freie Presse, 20.11.1907, S. 10.

⁹⁷ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mapped 3, Vorgeschichte der NHA Rosenhügel, „Zur Vorgeschichte der Nervenheilanstalt Rosenhügel“, o.D.

⁹⁸ REDLICH, Rothschildsche Stiftung, S. 8.

⁹⁹ Ebd.

unterzubringen, in der nicht nur Therapien angeboten, sondern auch über die Aufnahme der Patientinnen und Patienten in der größeren Anstalt entschieden werden sollte.¹⁰⁰

Insgesamt lagen – so hieß es Ende 1907 – 70 Offerte vor, die alle geprüft werden mussten.¹⁰¹ Als Standort für die zentrale Anstalt dürfte das Kuratorium damals die Waisenhausgründe fix ins Auge gefasst haben. Laut Zeitungsberichten vom Jänner 1908 beabsichtigte die Stiftung, einen Teil des Areals (an der Widerhofergasse) zu erwerben und dort zwei Pavillons als „Zentral- und Aufnahmanstalt“ zu erbauen. Das Kuratorium befand sich zu diesem Zeitpunkt offenbar schon in Kaufverhandlungen und richtete auch ein Gesuch an den Wiener Magistrat, weil es eine kleine Abänderung der Baulinienführung wünschte; die vom Magistrat um eine Stellungnahme gebetene Bezirksvertretung Alsergrund stimmte dem Gesuch zu.¹⁰² Die Entscheidung für den Standort Rosenhügel, wo die periphere Anstalt errichtet werden sollte, muss ebenfalls Ende 1907/Anfang 1908 gefallen sein. Als potenzieller Standort war der Rosenhügel erstmals im Sommer 1907 in der Presse aufgetaucht.¹⁰³ Das Areal war angeblich vom Kuratoriumsmitglied Julius Wagner von Jauregg ausfindig gemacht worden.¹⁰⁴

4.5. STANDORTENTSCHEIDUNGEN

Anfang Februar 1908 war es schließlich soweit: Das Subkomitee hatte eine Auswahl getroffen und wollte bei der Kuratoriumssitzung am 3. April 1908 den Ankauf des Areals auf dem Rosenhügel – Basis war ein Offert des Bauunternehmers Mayer¹⁰⁵ – vorschlagen.¹⁰⁶ Das Areal auf dem Rosenhügel, das die Rothschild'sche Stiftung schließlich kaufte und wo der Anstalt 24 Hektar zur Verfügung stehen sollten,¹⁰⁷ wurde auch in der Presse allseits als ideal beschrieben: „Die Lage des genannten Grundstückes ist die denkbarst günstige für eine Heilanstalt. Dasselbe liegt unmittelbar neben dem kaiserlichen Tiergarten, also auf bewaldeter Höhe, und ist dennoch in unmittelbarer Nähe der Gemeindegrenze Wiens, daher mit den verschiedensten Fahrgelegenheiten leicht zu erreichen.“¹⁰⁸

¹⁰⁰ „Das Maria-Theresienschlößchen in Döbling“, in: Neue Freie Presse, 18.6.1909, S. 10.

¹⁰¹ „Die Rothschild-Stiftung für Nervenranke“, in: Neues Wiener Tagblatt, 27.11.1907, S. 11.

¹⁰² „Die Verwertung der Waisenhausgründe“, in: Die neue Zeitung, 31.1.1908, S. 12; siehe auch: „Die Rothschildsche Zwanzig-Millionen-Stiftung“, in: Die Zeit, 31.1.1908, S. 6; „Verwertung der Waisenhausgründe“, in: Architekten- und Baumeisterzeitung, 9.2.1908, S. 4. An anderer Stelle hieß es ergänzend, dass diese Gründe (die auch das Taubstummeninstitut enthielten) nicht nur die Nervenheilanstalt, sondern auch eine Telefonzentrale und ein Universitätsinstitut aufnehmen sollten; „Das neue k. k. Waisenhaus und Taubstummeninstitut“, in: Neue Freie Presse, 6.3.1908, S. 11.

¹⁰³ Man sprach zu diesem Zeitpunkt im Zusammenhang mit dem Standort Rosenhügel allerdings von einer bereits wieder verworfenen Idee: „Nach einer von amtlicher Seite herrührenden Anregung war auch vorübergehend der Rosenhügel nächst Mauer und Speising in Betracht gezogen. Doch mußte bei der Entscheidung der Wortlaut des Stiftbriefes, der das Hauptgewicht auf die Errichtung von Nervenheilanstalten in Wien legt, um so mehr berücksichtigt werden, als das fragliche Gebiet teilweise außerhalb der Wiener Gemeindegrenze liegt.“ Siehe „Die Rothschildsche Nervenheilstiftung“, in: Neues Wiener Journal, 30.7.1907, S. 3; der Rosenhügel ist auch hier erwähnt: „Volksheilstätten für Nervenranke“, in: Neues Wiener Tagblatt, 30.7.1907, S. 5.

¹⁰⁴ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mapped 3, [Friedrich von] Sölder, Notizen für eine Chronik der Nervenheilanstalt Rosenhügel, maschinschriftliche Abschrift, Meran 1937, S. 1.

¹⁰⁵ Theodor Mayer war der Eigentümer eines Teils des Areals (BG Hietzing, KG Rosenberg, EZ 11, B-Blatt, Zl. 3). Er wünschte für seine Liegenschaft angeblich bereits 1906 eine Nutzung als Sanatoriumsstandort; J. WILHEIM, Moderne Sanatorien, in: Der Morgen. Wiener. Montagblatt, 31.10.1910, S. 2; an anderer Stelle: Artur MAYER, Die Rothschildsche Heilanstalt am Rosenhügel, in: Neues Wiener Tagblatt, 13.7.1912, S. 6. Zum Ankauf siehe Kapitel 5.2. „Standortentscheidung, Grundstückskauf und Architekturwettbewerb“; und HARTL/POPOVIC/TAUBER/TUNCEL, Grundbuchs- und Vermessungswesen, wo alle Kaufverträge im Detail angeführt und analysiert sind.

¹⁰⁶ „Bau der Volksnervenheilanstalten“, in: Die Zeit, 2.4.1908, S. 7.

¹⁰⁷ „Die Rothschild-Stiftung für Nervenranke“, in: Die Zeit, 30.11.1910, S. 6.

¹⁰⁸ „Die Freiherrlich Rothschildsche Stiftung für Nervenranke“, in: Wiener Hausfrau, 26.4.1908, S. 11.

Das Gut liege „an einer sanft ansteigenden Anhöhe. Zu dem Besitze gehört ein acht Joch großer Park mit herrlichen alten Baumbeständen, abwechselnd mit Wiesenflecken, nebst ausgedehnten Baugründen.“¹⁰⁹ Die Grundstücke auf dem Rosenhügel (im Ausmaß von 234.865 Quadratmetern¹¹⁰) wurden 1908 (und 1909) erworben.¹¹¹ Am 15. Dezember desselben Jahres genehmigten die Kuratoren der Stiftung das vom neu eingesetzten Anstaltsdirektor Friedrich von Sölder¹¹² ausgearbeitete Bauprogramm.¹¹³

4.5.1. EXKURS: STADTERWEITERUNG UND HEILSTÄTTENCLUSTER

Der Erwerb der Gründe auf dem Rosenhügel brachte auch „eine Art von *Stadterweiterung*“¹¹⁴ mit sich. Das Areal in Mauer befand sich zwar direkt an der Stadtgrenze, aber doch nicht auf Wiener Stadtgebiet. Nun sollte es eingemeindet werden, damit die Anstalt zur Gänze in der Stadt lag.¹¹⁵ Die erste Hürde nahm dieses Vorhaben im März 1909, als die Verhandlungen mit der Gemeinde Mauer abgeschlossen werden konnten. Die Einverleibung betraf jenen Teil der Bezirksstraße, der zwischen der Tiergartenmauer und der bisherigen Gemeindegrenze lag, den größten Teil der Katastralgemeinde Rosenberg und einige Parzellen der Katastralgemeinde Mauer. Die neu eingemeindeten sogenannten Rosenhügelgründe hatten ein Ausmaß von insgesamt 165.000 Quadratmetern und umfassten nicht nur das Areal der künftigen Nervenheilanstalt, sondern auch ein Wasserreservoir der Hochquellwasserleitung, das dadurch innerhalb der Gemeinde Wien zu liegen kam.¹¹⁶ Für die Abtretung der Grundfläche durch die Gemeinde Mauer verpflichtete sich die Gemeinde Wien, angefangen vom Zeitpunkt der unmittelbar bevorstehenden Eröffnung der Zweiten Wiener Hochquellwasserleitung, aus dieser 25 Liter pro Tag und Kopf zu dem in Wien jeweils üblichen niedrigsten Wassertarif an die Gemeinde Mauer abzugeben.¹¹⁷ Wien konnte auch erreichen, dass die Bauarbeiten an der Hochquellwasserleitung auf dem Gebiet von Mauer beschleunigt wurden, indem dort nun auch im Sommer gebaut werden durfte.¹¹⁸ Mit Landesgesetz vom 6. Juli

¹⁰⁹ Der Architekt (Mai 1908), o.S. [S. 20].

¹¹⁰ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mapped 3, [Friedrich von] Sölder, Notizen für eine Chronik der Nervenheilanstalt Rosenhügel, maschinschriftliche Abschrift, Meran 1937, S. 1.

¹¹¹ Siehe Kapitel 5.2. „Standortentscheidung, Grundstückskauf und Architekturwettbewerb“. Zusammenfassung zum Beispiel in: WStLA, M.Abt. 101, A14 – K-Klagen, andere Rechtsangelegenheiten: 2R 45/1981. Theodor Mayer war der Eigentümer eines Teils des Areals (BG Hietzing, KG Rosenberg, EZ 11, B-Blatt, Zl. 3). Die übrigen Teile der Liegenschaften waren 1907 – offenbar innerhalb der Familie Mayer – von Anton Mayer an Carolina Mayer weiterverkauft worden; in diesen Fällen war also Carolina die Vertragspartnerin der Rothschild-Stiftung; BG Hietzing, KG Rosenberg, EZ 1, B-Blatt, Zl. 3; BG Hietzing, KG Rosenberg, EZ 2, B-Blatt, Zl. 3; BG Hietzing, KG Rosenberg, EZ 3, B-Blatt, Zl. 3; BG Hietzing, KG Rosenberg, EZ 4, B-Blatt, Zl. 4. Zum Ankauf siehe Kapitel 5. „Die Nervenheilanstalt am Rosenhügel“; HARTL/POPOVIC/TAUBER/TUNCCEL, Grundbuchs- und Vermessungswesen, S. 6ff.

¹¹² Zu Sölder siehe Kapitel 15. „Stiftungssekretäre und leitendes Anstaltspersonal (Direktoren, Verwalter, Oberinnen)“.

¹¹³ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mapped 3, [Friedrich von] Sölder, Notizen für eine Chronik der Nervenheilanstalt Rosenhügel, maschinschriftliche Abschrift, Meran 1937, S. 2. Siehe auch Kapitel 5.3. „Bauliche Ausgestaltung und Projektbeschreibung“.

¹¹⁴ „Städtische Angelegenheiten. Aus dem Rathause“, in: Illustrierte Kronen-Zeitung, 30.8.1908, S. 3; siehe auch „Neue Grenzregulierungen in Wien“, in: Architekten- und Baumeisterzeitung, 6.9.1908, S. 6f.

¹¹⁵ Siehe dazu auch den Beginn des Aktes MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Teil I. Siehe dazu insbesondere auch HARTL/POPOVIC/TAUBER/TUNCCEL, Grundbuchs- und Vermessungswesen, zum Beispiel S. 3.

¹¹⁶ „Die neueste Stadterweiterung“, in: Neues Wiener Tagblatt, 16.2.1910, S. 10.

¹¹⁷ „Die letzte Gebietserweiterung Wiens“, in: Die Zeit, 3.4.1909, S. 4; wortgleich: „Gebietserweiterung der Stadt Wien“, in: Neues Wiener Journal, 3.4.1909, S. 2; „Die neue Stadterweiterung“, in: Neues Wiener Tagblatt, 3.4.1909, S. 4; „Gebietserweiterung der Stadt Wien“, in: Wiener Zeitung, 3.4.1909, S. 2; „Noch eine Gebietserweiterung der Stadt Wien“, in: Arbeiter-Zeitung, 4.4.1909, S. 9.

¹¹⁸ „Die Erweiterung Wiens“, in: Wiener Zeitung, 16.2.1910, S. 6.

1910¹¹⁹ wurde das Anstaltsgebiet definitiv der Gemeinde Wien einverleibt.¹²⁰ Die Adresse der Nervenheilanstalt Rosenhügel – Riedelgasse 5 – gibt es dementsprechend erst seit 1911. Als Namensgeber wurde der Psychiater Josef Gottfried Ritter von Riedel (geb. 17.1.1803 Friedland, Böhmen [Frýdlant, Tschechien], gest. 7.11.1870 Wien) gewählt.¹²¹

Nach Verzögerungen solcher Art, dem Erwerb zusätzlicher Parzellen (sie vergrößerten die Grundfläche auf 248.626 Quadratmeter),¹²² der Entscheidung für die Entwürfe der beiden Architekturbüros Fellner & Helmer sowie Krauß & Tölk im Sommer 1909 und der Genehmigung ihrer Pläne in den Kuratoriumssitzungen am 2. und 16. November sowie am 12. Dezember 1909,¹²³ begann der eigentliche Bau im Jahr 1910. Von Mitte Juni 1910 datieren die Ansuchen um Baubewilligung der auf dem Rosenhügelareal geplanten Gebäude: Kurmittel- und Gesellschaftshaus, Verwaltungsgebäude, Krankenpavillon für Männer, Krankenpavillon für Frauen, Waschküchengebäude, Kochküchenhaus, Wohngebäude für den Arzt.¹²⁴ Die Stiftung richtete – neben einem ärztlichen Komitee – ein auch Baukomitee ein.¹²⁵ Mitte Juli wurde schließlich – nach Anhörung des n.ö. Landessanitätsrates und Einholung einer Äußerung des Stadtphysikats¹²⁶ – die Baubewilligung erteilt¹²⁷ und am 23. Juli 1910 mit dem Bau begonnen. Ende November waren die beiden Krankenpavillons bereits „bis zur Stockwerkhöhe gediehen“.¹²⁸

1910 war ein Jahr reger Bautätigkeit in Wien, die Errichtung der Anstalt für Nervenranke auf dem Rosenhügel hatte Anteil daran. Zeitgleich wurde auch die Errichtung anderer großer Gebäude beziehungsweise Gebäudekomplexe von der öffentlichen Hand in Angriff genommen, so etwa – etwa der Bau des Kaiser-Jubiläums-Spital, zweier Kasernen und diverser Universitätsinstitute. Die Ziegelwerke konnten – nachdem in den schwachen Jahren 1907 bis 1909 viele Ziegelerbeiter aus Wien abgewandert waren – mit der Produktion nicht mehr Schritt halten und den Bedarf an Baumaterial für die private Bautätigkeit gar nicht mehr decken.¹²⁹ Mindestens vier weitere Bauvorhaben betrafen die unmittelbare Nachbarschaft der neuen Nervenheilanstalt auf dem Rosenhügel. Schon seit 1904 war das Versorgungsheim der Stadt Wien (bis 2015 Geriatriezentrum Am Wienerwald, zuvor lange Pflegeheim Lainz) mit seinen 31 Gebäuden in Betrieb.¹³⁰ Im gleichen Jahr wie die Anstalt der Rothschild'schen Stiftung öffneten auch die Waisenhaus-Stiftung und das Taubstummen-Institut ihre Pforten,¹³¹ im Jahr darauf folgte das Kaiser-Jubiläums-Spital, das erste von der Stadt Wien gegründete Krankenhaus mit 19 Gebäuden (heute Klinik Hietzing, zuvor lange

¹¹⁹ LGVoBl. für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns, 170/1910.

¹²⁰ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 3, [Friedrich von] Söldner, Notizen für eine Chronik der Nervenheilanstalt Rosenhügel, maschinschriftliche Abschrift, Meran 1937, S. 4.

¹²¹ https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Josef_Gottfried_Riedel (31.1.2021).

¹²² WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 3, [Friedrich von] Söldner, Notizen für eine Chronik der Nervenheilanstalt Rosenhügel, maschinschriftliche Abschrift, Meran 1937, S. 2. Nach Abtretung von Flächen für öffentliche Wege verblieb eine Fläche von 229.588 Quadratmetern; ebd.

¹²³ Ebd., S. 3. Siehe auch „Die Rothschildsche Heilanstalt am Rosenhügel“, in: Neues Wiener Tagblatt, 13.7.1912, S. 6. An der Konkurrenz hatten auch die letztlich nicht zum Zug gekommenen Architekten Ferstel, Gotthilf und Oerley teilgenommen.

¹²⁴ „Gesuche um Baubewilligungen“, in: Architekten- und Baumeisterzeitung, 19.6.1910, S. 396.

¹²⁵ Vorsitzender des Komitees war Architekt und Kuratoriumsmitglied Karl König, Beisitzer Julius Wagner-Jauregg; weiters gehörten der Gruppe der jeweilige Schatzmeister des Kuratoriums, die beiden bauleitenden Architekten und der Anstaltsdirektor, also Söldner, an; WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 3, [Friedrich von] Söldner, Notizen für eine Chronik der Nervenheilanstalt Rosenhügel, maschinschriftliche Abschrift, Meran 1937, S. 4.

¹²⁶ MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Teil I, fol. 13r, Phys.Z. 7980, „Aeusserung“, 12.5.1910.

¹²⁷ MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Teil I, fol. 19r, nö. Statthaltereie an NFR-Stiftung, 12.7.1912.

¹²⁸ „Die Rothschild-Stiftung für Nervenranke“, in: Die Zeit, 30.11.1910, S. 6.

¹²⁹ „Die Lage der Bauindustrie“, in: Die Zeit, 19.7.1910, S. 8.

¹³⁰ https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Geriatriezentrum_Am_Wienerwald (21.6.2021).

¹³¹ Siehe weiter oben, Kapitel 4.4. „Konstituierung des Kuratoriums, frühe Planungen und Standortsuche“.

Krankenhaus Lainz),¹³² dem ursprünglich auch noch „eine Heilanstalt (Sanatorium) für den Mittelstand“ angegliedert werden sollte: Vom Gemeinderat genehmigt, wurde dieses Projekt jedoch im April 1909 aus Kostengründen vorläufig verworfen.¹³³ Das Gebiet von Lainz und Speising im Wiener Gemeindebezirk Hietzing entwickelte sich mit seinen großen und weitläufig angelegten Heil- und Pflegeanstalten geradezu zu einem Zentrum der Gesundheitsversorgung der Stadt Wien.



Abbildung: Foto in einem Zeitungsbericht anlässlich der Eröffnung der Anstalt auf dem Rosenhügel (Wiener Bilder, 21.7.1912, S. 5)

Zurück zur Nervenheilanstalt auf dem Rosenhügel: 1911 wurde um die Einfriedung des Anstaltsgeländes angesucht.¹³⁴ Und im Mai 1912 berichtet die erste Zeitung davon, dass nun ein Ende der Bauarbeiten absehbar sei und die Anstalt wahrscheinlich Anfang Juli eröffnet werde.¹³⁵ Bis zum 6. Juli 1911 lief die Ausschreibung des Wiener Magistrats für Erd- und Baumeisterarbeiten, die notwendig waren, die Wirtschaftsgebäude der Anstalt auf dem Rosenhügel an das Kanalnetz anzuschließen.¹³⁶

Am 27. Juni 1912 lud Sölders Ärztekollegen – die Presse nennt 24 namentlich – zu einer Besichtigung der fast fertigen Anstalt auf dem Rosenhügel, begrüßte sie „[v]or dem schmucken Direktionsgebäude, welches einem englischen Landedelsitze ähnlich sieht“ und führte sie dann in den Festsaal des Kurhauses, wo er einen Vortrag hielt.¹³⁷ Auch die Architektenschaft pilgerte an den Wiener Stadtrand: Am 12. November desselben Jahres gab es eine Führung für Angehörige der Fachgruppe für Architektur, Hochbau und Städtebau.¹³⁸

Noch vor der offiziellen Eröffnung, die für den Herbst 1912 geplant war, zogen am 15. Juli 1912 die ersten Kranken in die Anlage auf dem Rosenhügel.¹³⁹

¹³² https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Klinik_Hietzing (21.6.2021).

¹³³ GEDENKBUCH. Dank an Brigitte Rigele für diesen Hinweis.

¹³⁴ „Vom 6. bis 8. Juni 1911: Gesuche um Baubewilligungen“, in: Architekten- und Baumeisterzeitung, 11.6.1911, S. 379f, hier S. 380.

¹³⁵ „Die Eröffnung der Rothschild'schen Nervenheilanstalt“, in: Arbeiter-Zeitung, 10.5.1912, S. 6.

¹³⁶ „Submissions-Anzeiger“, in: Der Bautechniker, 30.6.1911, S. 613.

¹³⁷ „Besuch der neuen Rothschild-Stiftung Rosenhügel“, in: Neue Freie Presse, 27.6.1912, S. 9.

¹³⁸ KRAUSS, Die Heilanstalt „Maria Theresia-Schlössel“, S. 556 (Anm).

¹³⁹ „Die Rothschild'sche Heilanstalt am Rosenhügel“, in: Neues Wiener Tagblatt, 13.7.1912, S. 6.

* * *

Ob sich der Plan der Stiftung, zur Errichtung des innerstädtischen Standortes die ehemaligen Waisenhausgründe im 9. Bezirk zu erwerben, realisieren lassen würde, war mittlerweile – im ersten Halbjahr 1908 – wieder etwas fraglicher geworden, weil es Konkurrenz gab und man auch die Erbauung neuer medizinischer Institute auf dieser Liegenschaft überlegte.¹⁴⁰ Außerdem war das Waisenhaus von dort noch lange nicht abgesiedelt und für den geplanten Waisenhausneubau noch nicht einmal der Spatenstich getan. Dass das Kuratorium der Waisenhaus-Stiftung für seinen Neubau Gründe in unmittelbarer Nachbarschaft zu der vom Rothschild'schen Stiftungskuratorium auf dem Rosenhügel ins Auge gefassten Liegenschaft erworben hatte,¹⁴¹ ist ein Detail am Rande: Die beiden Stiftungen hatten also in doppelter Weise miteinander zu tun. (Die dann 1912 als Waisenhaus-Stiftung und Taubstummen-Institut eröffnete Einrichtung in der Speisinger Straße 9 beherbergt heute das Orthopädische Spital Speising.)¹⁴²

Bis Ende Juli 1908 – der Standort Rosenhügel war bereits festgelegt – ging man davon aus, dass die „Zentralanstalt und Aufnahmskanzlei im Weichbild der Stadt“ auf den Waisenhausgründen errichtet werden würde, die „Verhandlungen mit der Statthalterei wegen der Grundtransaktion“ stünden – so hieß es sogar – „unmittelbar vor dem Abschluss“, Baupläne seien eingereicht.¹⁴³ Doch hier hinkte die Presse mit ihrem Wissensstand den Ereignissen hinterher, denn der Plan, die Waisenhausrealität zu kaufen, war wieder fallengelassen worden, das Stiftungskuratorium hatte eine andere Realität gefunden: Am 20. Juli 1908 erwarb sie das Maria-Theresien-Schlüssel samt zugehörigem Park in der Hofzeile in Döbling.¹⁴⁴ Wann genau die Döblinger Liegenschaft ins Spiel gekommen war, und wann die Entscheidung zugunsten dieses Areals zwischen Hofzeile und Pyrker gasse fiel, ist unbekannt. In der Presse findet sich Anfang 1909 eine kurze Notiz darüber, dass neben dem Terrain auf dem Rosenhügel auch eine Parzelle in Döbling, konkret in der Hofzeile 20, angekauft worden sei.¹⁴⁵

4.6. RESÜMEE

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Nathaniel von Rothschilds testamentarische Verfügung, eine mit 20 Millionen Kronen gespeiste wohltätige Stiftung zu errichten, in der Wiener Presse 1905 ein sehr positives Echo hervorrief. Die Widmung eines so großen Betrags für die Heilung von Nervenkranken gab zugleich Anlass, sich auch medial ausführlich mit nervösen Zuständen, Neurosen und ihren Behandlungsmethoden auseinanderzusetzen. Dass es dann einige Jahre in Anspruch nahm, bis zuerst die formalen Arbeiten der Stiftungsgründung abgeschlossen, dann die Standorte ausgewählt und erworben sowie letztlich die Anstalten errichtet wurden, führte zwar zu einigen ungeduldigen Presseartikel, war jedoch durch das Ausmaß und die Komplexität des Vorhabens begründet. Die Vorarbeiten, die die Erstellung von Gutachten, Durchführung von Studienreisen und die Abwicklung von Kaufverhandlungen umfassten, waren fundiert und kosteten Zeit.

Die Entscheidung, zwei Anstalten mit leicht differierender Ausrichtung zu schaffen, fiel in diesen ersten Jahren: Die eine – innerstädtische – Anstalt (Maria-Theresien-Schlüssel) sollte mit einem Ambulatorium versehen sein, als Aufnahmekanzlei dienen und eher schwerere Fälle betreuen, die

¹⁴⁰ „Bau der Volksnervenheilstalten“, in: Die Zeit, 2.4.1908, S. 7.

¹⁴¹ Ebd.

¹⁴² https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_denkmalgesch%C3%BCtzten_Objekte_in_Wien/Hietzing (24.3.2021).

¹⁴³ „Ein Spital für Nervenranke am Rosenhügel“, in: Arbeiter-Zeitung, 25.7.1908, S. 5.

¹⁴⁴ BG Döbling, KG Oberdöbling, EZ 181, B-Blatt, Zl. 5.

¹⁴⁵ „Die Rothschild-Stiftung für Nervenleidende“, in: Die Zeit, 5.2.1909, S. 8.

andere – am Stadtrand gelegene – Anstalt (auf dem Rosenhügel) die Funktion eines Sanatoriums haben.

Insgesamt lässt sich durch die Analyse der zeitgenössischen Presse der Prozess der Stiftungsgründung in seinen einzelnen Schritten gut nachzeichnen. Die Überlieferungslücke, die sich daraus ergibt, dass es aus dieser frühen Zeit zwar die zentralen Papiere wie Stiftbrief und Architektenpläne, aber keine Arbeitsunterlagen der Stiftung gibt, kann dadurch etwas überbrückt werden.

5. DIE NERVENHEILANSTALT AM ROSENHÜGEL

Im Gegensatz zu vielen anderen gemeinnützigen Stiftungen, die im Wesentlichen Erträge aus dem Stiftungsvermögen dazu verwenden, Projekte oder Organisationen im Sinne des Stifters zu unterstützen, ging es Nathaniel von Rothschild darum, dass die von ihm initiierte Stiftung auch tatsächlich selbst direkte Leistungen – in Form einer Heilanstalt für Nervenranke – erbringen sollte. Für die neu errichtete Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke war es daher in diesem Zusammenhang vordringlich, eine Infrastruktur zu schaffen, die den Betrieb der Heilanstalt gewährleisten konnte. Dies bedingte den Grunderwerb, das Einholen von bautechnischen und medizin-organisatorischen Gutachten, die konkrete Konzeption der Nervenheilstalt, die Projektausschreibung sowie die erfolgreiche Baudurchführung und Ausgestaltung. Der Stifterwille sollte bestmöglich umgesetzt werden. Diese Schritte und der operative Betrieb der ersten Jahre werden in weiterer Folge dargestellt.

5.1. ERFÜLLUNG DES STIFTUNGSZWECKS UND INITIALISIERUNG

Am 28. Februar 1907 erfolgte die Verlautbarung der Gründung der Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke, die im Stiftbrief als „letztwillige Anordnung“¹ des am 13. Juni 1905 verstorbenen Nathaniel Mayer Anselm von Rothschild genannt war. Über die Verwendung des Stiftungskapitals von insgesamt 20 Millionen Kronen hatte der Stifter in einem Kodizill eine Reihe von Verfügungen getroffen. So sollte etwa das Stiftungskapital „für immerwährende Zeiten intakt“ bleiben. Für die Errichtung und den Betrieb der Anstalten waren hingegen nur die jährlichen Kapitalerträge heranzuziehen. Als Betreuungszielgruppe definierte Nathaniel von Rothschild „mittellose Nervenleidende“ mit österreichischer Staatsbürgerschaft, wobei explizit Geistesranke, unheilbare Epileptiker sowie Personen mit anatomischen Erkrankungen des Gehirns und des Rückenmarks gemäß Punkt 5 des Kodizills vom 4. Februar 1900 auszunehmen waren. Das religiöse Bekenntnis der Patientinnen und Patienten durfte nach dem Willen des Stifters keine Einschränkung hinsichtlich Aufnahme beziehungsweise keinen Einfluss auf die Fürsorge darstellen, es sollte jedoch Personen mit Wohnort Wien beziehungsweise Wien-Umgebung der Vorzug gegeben werden. Die Heilanstalten selbst waren nach dem Willen des Stifters am Rand oder im Umkreis der Stadt zu errichten, um den Patientinnen und Patienten möglichst viel Raum für Ruhe und Erholung zu bieten. Auch der ausdrückliche Wunsch nach der Verfügbarkeit von Trinkwasser in guter Qualität war zu berücksichtigen. Hinsichtlich der baulichen Ausführung bevorzugte Nathaniel von Rothschild das Pavillonsystem (50 Krankenbetten pro Pavillon). Er erwähnt in seiner Verfügung

¹ Testament, Stiftbrief und Statuten finden sich mehrmals in den Quellen. Siehe zum Beispiel WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilstalt Rosenhügel, A2: Mappe 2, Stiftbrief; WStLA, Hauptarchiv – Akten, A1 – Hauptarchiv – Akten und Verträge, 2. Reihe: 571/29; NÖLA, Allgemeine Stiftbriefsammlung, Zl. 29.187, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke; ÖStA/AdR, ZNSZ MfiuAng., Signatur 29, Kt. 5421, Zl. 137.142/39. Siehe auch das handschriftliche Testament und die Todesfallaufnahme von Nathaniel Freiherr von Rothschild in WStLA, Handelsgericht, A11 – Verlassenschaften: A 34/1911, Teil I.

auch die erforderlichen ärztlichen und heiltherapeutischen Installationen (wie Bäder) und medizinischen Instrumente. Die näheren Ausführungen seiner Bestimmungen überließ Nathaniel Freiherr von Rothschild seinem Bruder Baron Albert von Rothschild, den er als Testamentsvollstrecker einsetzte. Dieser formulierte als Ergänzung zur „letztwilligen Anordnung“ den Stiftbrief, mit dem die Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke schließlich Geltung erlangte.²

Im Stiftungsstatut, das den Stifterbrief ergänzt, wurden auch im Einvernehmen mit der Stiftungsbehörde die Zusammensetzung und der Wirkungskreis des zur Verwaltung der Stiftung berufenen Kuratoriums bestimmt, das nach seiner Konstituierung die Errichtung der Stiftungsanstalten in Angriff nahm. Zuerst holte das Kuratorium von drei unabhängigen und auf dem Gebiet der Psychiatrie renommierten Ärzten Gutachten ein, wovon jene von Auguste Forel, vormalis Universitätsprofessor in Zürich,³ und Paul Julius Möbius⁴ in den Quellen erhalten geblieben sind.⁵ Sie erlauben Einblicke in die Welt der Medizin am Beginn des 20. Jahrhunderts und interpretieren die Bestimmungen des Stifters hinsichtlich ihrer Ausführungsmöglichkeiten. Betreffend die bauliche Ausgestaltung sah Forel im System der Pavillons den Vorteil, den Kranken die Illusion von Privathäusern und eines Familienlebens zu gewähren. Zudem ergab sich nach seinen Ausführungen die Möglichkeit der Absonderung von nicht harmonisierenden Patientinnen und Patienten, einer stärkeren Individualisierung in der Behandlung, eines freieren Kontakts mit der Natur im Rahmen der Therapie, den Komplex nach Bedarf zu erweitern und alle Vorzüge mit jenen der zentralen Leitung zu vereinen.

Den neurologischen Krankheitsbildern folgend unterteilte Forel Patientinnen und Patienten in sogenannte „Neurastheniker“, also Personen mit unterschiedlichen Ausprägungen von nervlich bedingten Erschöpfungszuständen, heilbare Epileptiker, heilbare Alkoholiker und Patienten mit narkotischen Intoxikationen („Morphisten“, „Cocainisten“ etc.), nervenranke Kinder und Jugendliche (nervöse Störungen, Kinderneurosen) und empfahl deren Unterbringung in separaten Pavillons.⁶ Beide Ärzte, Forel und Möbius, stellten bei der Behandlung die Psychotherapie beziehungsweise die seelische Behandlung in den Vordergrund,⁷ da „Nervenleiden, als Gehirnleiden stets die ganze Seele mehr oder weniger in Mitleidenschaft ziehen“,⁸ und plädierten für Alkoholabstinenz⁹ in der gesamten Klinik. Die Anwendung von Psycho- beziehungsweise Suggestivtherapie, also die Behandlung körperlicher und seelischer Störungen durch Hypnose, Protreptik (eine Form der Gesprächstherapie mit gezielten Fragestellungen) etc., entsprach der Zeit. Das galt auch für die mit den damaligen Vorstellungen über „Sozialhygiene“ im Zusammenhang stehenden Maßnahmen gegen den Missbrauch von Suchtmitteln. Die Intention, die Gesundheit der Patientinnen und Patienten mit entsprechender Ernährung, viel Ruhe und Schlaf wiederherzustellen

² Vgl. dazu Testament und Stiftbrief.

³ Auguste Forel (geb. 1.9.1848, gest. 27.7.1931) lebte in Chigny und war Psychiater und Direktor der kantonalen Heilanstalt Burghölzli in Zürich. Siehe weiterführend https://de.wikipedia.org/wiki/Auguste_Forel (21.5.2021).

⁴ Paul Julius Möbius (geb. 24.1.1853, gest. 8.1.1907) war Nervenarzt und Elektrotherapeut mit Privatpraxis in Leipzig. Er war vielfältig wissenschaftlich tätig und hinterließ Werke von wissenschaftshistorischem Wert, erwarb sich jedoch auch einen zweifelhaften Ruf mit seiner Publikation „Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes“. https://de.wikipedia.org/wiki/Paul_Julius_M%C3%B6bius (21.5.2021).

⁵ Dritter Gutachter war der Psychiater und Neurologe Arnold Pick (geb. 20.7.1851, gest. 4.4.1924). Siehe WStLA, M.Ab. 209.19 – Nervenheilstalt Rosenhügel, A2: Mappe 3, Vorgeschichte der NHA Rosenhügel. Siehe zu Pick auch https://de.wikipedia.org/wiki/Arnold_Pick (21.5.2021).

⁶ WStLA, M.Ab. 209.19 – Nervenheilstalt Rosenhügel, A2: Mappe 1, Gutachten Forel.

⁷ Ebd., Gutachten Forel, S. 10, und Gutachten Möbius, S. 13.

⁸ Ebd., Gutachten Forel, S. 10.

⁹ Ebd., Gutachten Forel, S. 24-26, und Gutachten Möbius, S. 16.

(unter weitestgehender Vermeidung von Medikation), steht im Kontext der Lebensreformbewegung. Diese Empfehlungen fanden auch Niederschlag in der Hausordnung der Nervenheilanstalt Rosenhügel vom Jahr 1912, nach der die Pflinglinge „Medikamente und geistige Getränke auf keinen Fall, Nahrungs- und Genussmittel nur mit besonderer ärztlicher Erlaubnis“ beziehen durften.¹⁰ Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die klare Ablehnung der Elektrotherapie in dem für die Stiftung erstellten Gutachten von Auguste Forel, der damals als eine der renommiertesten Instanzen im Bereich der Psychiatrie galt. Dieser grundsätzliche Vorbehalt gegenüber einer Behandlung von Nervenkranken mit elektrischem Strom hebt Forel in diesem Punkt von seinen Zeitgenossen deutlich ab.¹¹

Männliche und weibliche Patienten sollten jedenfalls in getrennten Pavillons untergebracht werden. Diese räumliche Separation der Geschlechter an sich erscheint nicht ungewöhnlich, allerdings waren die von Forel geäußerten Ansichten und Einstellungen gegenüber Personen mit psychischen Beeinträchtigungen besonders hinsichtlich ihrer Fortpflanzung sehr stark dem Zeitgeist und damit der Eugenik verhaftet, deren Ideen sich seit dem späten 19. Jahrhundert entwickelt und mit Beginn des 20. Jahrhunderts institutionalisiert hatten: „Sie gehören zu einer Kategorie Menschen, deren Vermehrung nicht wünschenswert ist, vor allem solange sie krank sind. Dabei sind sie meistens emotiv, leicht zur Leidenschaftlichkeit und speziell zum Erotismus, auch zu sexuellen Taten, oft zu Perversionen neigend.“¹² Die getrennte Unterbringung in Frauen- und Männerpavillons argumentierte Forel auch mit seinen schlechten Erlebnissen im Zusammenhang mit Liebesbeziehungen unter Patientinnen und Patienten: „Es ist auch eine Erfahrung, daß in Nervensanatorien der Flirt eine große und verderbliche Rolle spielt, daß dort höchst fatale Liebschaften zwischen Nervenkranken beider Geschlechter entstehen und dadurch viel Unglück angestiftet wird.“¹³

Neben Baufragen zur Krankenhausanstalt (Pavillonsystem mit Zentralverwaltung) und der Behandlung von Patientinnen und Patienten finden in den Gutachten von Forel und Möbius auch Fragen der Wirtschaftlichkeit und der administrativen Leitung Beachtung, die sich schließlich in einer Hausordnung sowie der Dienstanweisung für den Direktor widerspiegeln. Ein zentrales Thema bilden dabei der Wunsch des Stifters nach unentgeltlicher Behandlung für einkommensschwache Personen und der im Testament verwendete Begriff der „Mittellosigkeit“. Im Stiftbrief interpretierte Albert den letzten Willen seines Bruders: „Als mittellos im Sinne dieses Kodizilles sind nicht bloß Arme anzusehen, sondern überhaupt Personen, denen infolge ihres verhältnismäßig beschränkten Einkommens die Mittel zum Gebrauche der erforderlichen Kur fehlen.“¹⁴ Beide Gutachter sahen die kostenlose Behandlung von Patientinnen und Patienten kritisch und stellten fest, dass das „Wort mittellos“ im Testament von Nathaniel von Rothschild „elastisch“ zu interpretieren sei und einer „Auslegung“ bedürfe.¹⁵ Forel erklärte dies damit, dass dem Arbeiterstand zwar wohl am wenigsten Mittel zur Verfügung stünden, dieser aber in öffentlichen Spitälern versorgt würde. „Bei Nervenleiden gibt es einige Klassen, die tatsächlich viel mittelloser und erbarmungswürdiger sind, als der ganz vermögenslose Proletarier des Handarbeiterstandes; das sind der dürftige [sic!] Kleinbürger,

¹⁰ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 2, Hausordnung, 3.10.1912.

¹¹ Für die medizinhistorische Einordnung und Hinweise zu zeitgemäßen Behandlungsmethoden sowie die Interpretation historischer medizinischer Begriffe im heutigen Kontext bedanke ich mich herzlich bei Univ.-Prof. Mag. Dr. Herwig Czech (Gespräch, 26.3.2021).

¹² WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 1, Gutachten Forel, S. 10-11.

¹³ Ebd., Gutachten Forel, S. 10-11.

¹⁴ Stiftbrief, S. 4, zum Beispiel in WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 2, Stiftbrief; NÖLA, Allgemeine Stiftbriefsammlung, Zl. 29.187, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke.

¹⁵ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 1, Gutachten Forel, S. 12.

das intellektuelle Proletariat, der kleine Angestellte, der kleine Beamte u. dgl. mehr. [...] In Österreich sind außerdem die Nervensanatorien ungemein teuer, ausschließlich für reiche Leute eingerichtet, so daß sie selbst für relativ bemittelte Personen aus dem sogenannten Mittelstande völlig unerschwinglich sind. [...] [S]o glauben wir dringend empfehlen zu dürfen, den Ausdruck ‚mittellos‘ in weitherzigem Geiste aufzufassen [...]“.¹⁶ Auch Möbius definierte „mittellos“ dahingehend, dass es sich bei den so Bezeichneten um Personen handeln müsse, die für eine Behandlung keine ausreichenden finanziellen Mittel zur Verfügung haben oder die notwendigen Gelder für einen langen Kuraufenthalt nicht aufbringen können.¹⁷ Besondere Berücksichtigung sollten demnach einkommensschwächere Kreise, wie etwa Lehrer, kleine Beamte, Angestellte – also der schlechter gestellte Mittelstand – finden. Forel sprach sich sogar explizit für die Aufnahme von intellektuell und sozial gebildeten Menschen aus: „In Irrenanstalten beobachtet man den günstigen Einfluß der Gebildeten auf die Ungebildeten in hohem Maße [...] wo gebildete Pflinglinge sind, organisieren die Ärzte und Beamten mit ihrer Hilfe geistige Unterhaltungen, Konzerte, dramatische Aufführungen, Vorträge, Unterrichtsstunden, etc., welche ungemein zur Hebung des Gemütes und des Geistes aller Insassen beitragen.“¹⁸

Prinzipiell wurde von beiden Gutachtern eine – für alle gleiche – Verpflegungsklasse empfohlen, wobei dies nicht bedeutete, dass alle Patientinnen und Patienten gleich viel zahlen müssten. Einerseits könne über die Verrechnung von Kosten die materielle Situation der Kranken entscheiden, andererseits über eine gesonderte Vergütung etwa für die Inanspruchnahme eines Einzelzimmers oder sonstiger besonderer Annehmlichkeiten nachgedacht werden. „Man sollte höchste und niederste Sätze feststellen und bei deren praktischer Anwendung alle Verhältnisse berücksichtigen.“¹⁹ Beide Experten sprachen sich also für ein zahlendes Publikum aus. Die Vergabe von Freiplätzen beziehungsweise halben Freiplätzen sollte nur in Ausnahmefällen gewährt werden, indem die Möglichkeit gegeben sein sollte, Kost- und Behandlungsgelder zu ermäßigen beziehungsweise zu erlassen.²⁰ In der Hausordnung der Nervenheilanstalt Rosenhügel von 1912 wurde dies dann auch genauso vorgesehen. Gemäß Punkt 9 der Hausordnung konnten „zahlungspflichtige Pflinglinge“, die ihren Austritt nicht rechtzeitig bekannt gaben, zur Zahlung von weiteren drei Tagen verpflichtet werden. Auch Punkt 10c sieht vor, dass zahlende Patientinnen und Patienten aus der Anstalt entlassen werden konnten, wenn die Verpflegungsgebühren nicht nach Ablauf von acht Tagen nach dem Fälligkeitstermin eingezahlt wurden.²¹ Die Verpflegungskosten-Tagessätze für zahlende Gäste betragen 1912 drei Kronen und 20 Heller.²² Zur Veranschaulichung: Ein ungelernter Industriearbeiter verdiente im Jahr 1910 einen durchschnittlichen Wochen-Bruttolohn von etwa 18 Kronen, ein Laib Brot kostete 31 Heller.²³ Theoretisch konnte man also um den Verpflegungskosten-Tagessatz etwa zehn Laib Brot kaufen. Die Realität in der Verrechnung gestaltete sich allerdings bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs, also in den ersten beiden Jahren nach

¹⁶ Ebd., Gutachten Forel, S. 12.

¹⁷ Ebd., Gutachten Möbius, S. 4.

¹⁸ Ebd., Gutachten Forel, S. 16.

¹⁹ Ebd., S. 14.

²⁰ Ebd., und Gutachten Möbius, S. 4-5.

²¹ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mapped 2, Hausordnung, 3.10.1912.

²² Neue Freie Presse, 10.5.1912, S. 10. Siehe zu den Aufnahmebedingungen und -prozess zum Beispiel auch Die Neue Zeitung, 24.7.1912, S. 4.

²³ https://www.wirtschaftsmuseum.at/media/publikationen/vortraege/RomanSandgruber_WienerKueche.pdf (14.5.2021).

Eröffnung der Anstalt so, dass circa 50 Prozent der Patientinnen und Patienten keinen und circa 25 Prozent einen ermäßigten Verpflegungskostenbeitrag leisteten.²⁴

Zu den Themen Leitung und gute Verwaltung der zu errichtenden Heilanstalten zeichneten die Gutachter ein detailliertes Bild, das sich in den wesentlichen Zügen – wenn gleich nicht in allen – schließlich auch in der Umsetzung niederschlug. Forel sprach sich mit der Bemerkung „Geteilte Verantwortung ist keine Verantwortung“²⁵ unmissverständlich für die ärztliche und administrative Führung durch eine einzige Person aus. Mit dieser Führungspersönlichkeit war eingedenk Forels Position, seiner Erfahrung im Heilanstaltsbetrieb und (vermutlich) seiner sehr persönlichen Wunschkonzeption ein Arzt gemeint. Dieses klassische, patriarchalische Modell des allein verantwortlichen leitenden Arztes entspringt den zeitgenössischen Überlegungen zur optimalen Krankenhausführung im 19. Jahrhundert. Für die Besetzung wichtiger Positionen räumte Forel dem leitenden Arzt im Idealfall ein Vorschlagsrecht gegenüber dem Kuratorium ein, das wiederum mit einem Vetorecht auszustatten war. Das Kuratorium hatte also die Aufsichtspflicht, sollte dem Direktor aber nicht „hineinregieren“. Um „aufsichtsfähig“ zu sein, galt es, das Kuratorium mit einem fähigen Nervenarzt, einem Juristen, einem Finanzmann, einem Ökonomen und einem Betriebsdirektor zu besetzen.²⁶ Möbius empfahl dem Stiftungskuratorium, dem ärztlichen Direktor einen fleißigen und fähigen Verwaltungsbeamten zur Seite zu stellen²⁷ – jedoch freilich nicht im Sinne einer gleichberechtigten ärztlichen und kaufmännischen Geschäftsführung. Neben dem medizinischen Personal seien nach Forel dem leitenden Arzt Verantwortliche für alle administrativen und versorgungsbezogenen Betriebszweige zu unterstellen: ein kaufmännischer Leiter, ein Kassier und Rechnungsführer (Buchhalter), eine Speisemeisterin oder Oberköchin, ein Obergärtner, ein Obermaschinist, dem die Aufsicht über alle Handwerker wie Schreiner, Schlosser, Maurer etc. oblag, eine Ober-Lingère (Wäscherin) und ein Pavillonvorsteher. Der Direktor sollte – so Forel – die Befugnisse haben, Personal anzustellen und entlassen zu dürfen.²⁸

Die Dienstanweisung für den Direktor²⁹ der Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke, die am 3. Oktober 1912 durch die k. k. niederösterreichische Statthalterei genehmigt wurde, orientierte sich dementsprechend auch sehr an den Empfehlungen der Experten. Der leitende Direktor war für die Führung und Überwachung der ärztlichen und wirtschaftlichen Geschäfte der Anstalt am Rosenhügel zuständig. Ihm oblag neben allen ärztlichen und medizinischen Belangen auch die gesamte Verwaltung der Anstalt, wobei er sich hierfür der Unterstützung des Verwaltungspersonals bediente. Er verantwortete gegenüber dem Stiftungskuratorium, dem er unterstellt und weisungsgebunden war, die Leitung der Heilanstalt gemäß den Vorgaben des Stiftungsbriefs und gegenüber den Behörden die Einhaltung aller rechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen. Hinsichtlich aller Ausgaben war er an die vom Kuratorium beschlossenen Rahmenbedingungen (Limits) gebunden: „Innerhalb der Grenzen des Präliminaries verfügt der Direktor unter seiner Verantwortung und gegen nachträgliche Rechnungslegung über die für diesen Zweck bereitgestellten Gelder der Stiftung. Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind, dürfen vom Direktor nur dann angeordnet werden, wenn sie unaufschiebbar sind oder den Betrag

²⁴ Siehe WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 3, [Friedrich von] Sölder, Notizen für eine Chronik der Nervenheilanstalt Rosenhügel, maschinschriftliche Abschrift, Meran 1937.

²⁵ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 1, Gutachten Forel, S. 27.

²⁶ Ebd., Gutachten Forel, S. 29-31.

²⁷ Diese Organisationsstruktur mit einem leitenden Arzt und einem diesen untergeordneten zur Seite gestellten Verwaltungsdirektor blieb in den Wiener Spitälern bis in die 1980er Jahre üblich.

²⁸ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 1, Gutachten Forel, S. 29.

²⁹ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 2, Dienstanweisung Direktor.

von 200 K nicht überschreiten.³⁰ Neuanschaffungen und erforderliche Reparaturen waren zu beantragen und zu veranlassen, Lieferverträge bedurften der Genehmigung des Kuratoriums. Zudem hatte der Direktor die Kassaführung des Verwalters „durch unvermutete Revisionen“³¹ zu kontrollieren, jeden Monat dem Kuratorium einen Bericht zu erstatten und die Jahresrechnung (bis 15. Februar) sowie den Jahresbericht (bis 1. Juni) vorzulegen.

Beide Gutachter waren von der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Stiftung überzeugt und gaben für die vorgeschlagenen Stiftungseinrichtungen eine positive Prognose ab. Die Dotierung der Stiftung mit 20 Millionen Kronen (umgerechnet circa 134,66 Millionen Euro)³² war auch tatsächlich für die damalige Zeit immens, und die Stiftung gilt daher bis heute als die höchst dotierte Privatstiftung in Österreich.³³ Im Statut wies der Bruder Nathaniel von Rothschilds, Albert, im Besonderen auf „die volle Selbständigkeit der Stiftung und ihrer Anstalten“³⁴ hin, die es stets aufrechtzuerhalten gelte. Das Barvermögen wurde daher auch zur Gänze beim Bankhaus S. M. v. Rothschild veranlagt,³⁵ das gemäß § 9 des Statuts der Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke dem Kuratorium jährlich den Rechnungsabschluss und den Vermögensausweis über das deponierte Stiftungskapital in doppelter Ausfertigung vorzulegen hatte. – Dies erfolgte auch und ist für die Jahre 1909 bis 1911 durch Quellen belegt.³⁶

Die Erträge des Kapitals sollten – so Forel – für den Ankauf von Grundstücken, Neubauten und zur Erweiterung des Wirkungskreises der Stiftung verwendet werden. Allerdings warnte Forel davor, die Kapitalerträge für eine kostspielige, protzige Verwaltung und luxuriöse Einrichtungen sowie ausgedehnte Gratisbehandlungen zu vergeuden.³⁷ Möbius berechnete, dass bei der Annahme einer Verzinsung des Stiftungskapitals von 3 Prozent ein jährlicher Betrag von 600.000 Kronen an Erträgen zur Verfügung stünde. Er kalkulierte die Kosten für ein Krankenhausbett mit jährlich 5.000 Kronen. Bei dieser Annahme ging der Experte davon aus, dass die täglichen Kosten pro Patient bei vier Kronen lägen. Die Kosten für 100 Patientinnen und Patienten würden sich daher jährlich auf 146.000 Kronen belaufen. Der Gutachter wies auch darauf hin, dass in einem Fremdvergleich das entsprechende Kapital kalkulatorisch aufgenommen und damit verzinst werden müsste. Er setzte einen kalkulatorischen Zinssatz von 4 Prozent an und ermittelte daraus jährliche kalkulatorische Kapitalkosten (Zinsaufwendungen) von 166.000 Kronen. Aufgrund der angestellten Berechnungen und ohne Berücksichtigung etwaiger Zusatzeinnahmen aus den landwirtschaftlichen Betrieben kam der Sachverständige zum Schluss, dass sich die Errichtung einer Krankenanstalt für 300 Patientinnen und Patienten als wirtschaftlich tragfähig darstellen ließ.³⁸

³⁰ Ebd.

³¹ Ebd.

³² <https://www.eurologisch.at/docroot/waehrungsrechner/#/> (Abruf 10.9.2021)

³³ SANDGRUBER, Rothschild, S. 206.

³⁴ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mapped 2, Stiftbrief; NÖLA, Allgemeine Stiftbriefsammlung, Zl. 29.187, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke.

³⁵ Siehe Kodizill Nathaniel von Rothschilds, Punkt 2: „Das Stiftungskapital hat für immerwährende Zeiten intakt zu bleiben. Dasselbe ist binnen sechs Monaten nach meinem Tode beim Bankhause S. M. v. Rothschild in Wien in guten Wertpapieren meines Nachlasses, welche mein Erbe auszuwählen hat, zu den Kursen meines Todestages gerechnet, mit den von meinem Todestage laufenden Zinsen auf ein der Stiftung zu eröffnendes Konto zu erlegen. Aus den jährlichen Zinserträgen des Stiftungskapitales sind nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Summen Anstalten für Nervenranke zu errichten und zu erhalten.“

³⁶ Siehe dazu NÖLA, NÖ Statth., AR A 1903-1935, XV 229c, 747/1909, 762/1910, 801/1911.

³⁷ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mapped 1, Gutachten Forel, S. 14-15.

³⁸ Ebd., Gutachten Möbius, S. 9-10.

5.2. STANDORTENTSCHEIDUNG, GRUNDSTÜCKSKAUF UND ARCHITEKTURWETTBEWERB

Nach der Entscheidung des Kuratoriums, den wesentlichen Teil der Stiftungsanlage an der Peripherie zu errichten, fiel die erste Wahl auf ein Gelände am Rosenhügel an der Grenze von Hietzing zu Mauer, das damals noch nicht zu Wien gehörte. Darüber hinaus gab es Pläne zur Errichtung einer zweiten, kleineren, mit einem räumlich eigenständigen Ambulatorium verbundenen Nervenheilstätte (das spätere Maria-Theresien-Schlössel)³⁹ und für die weitere Zukunft Pläne zur Erbauung von Rekonvaleszenzheimen in den Bergen oder am Meer,⁴⁰ die jedoch nie verwirklicht wurden. Am Rosenhügel wurde im Mai 1908 ein Baugrund am Nordhang des Rosenhügels – bestehend aus Äckern, Wiesen, einigen alten Gebäuden und einem schönen Park – mit einem Flächenausmaß von etwa 235.000 Quadratmetern erworben und später durch den Zukauf von einigen Parzellen im Ausmaß von etwa 13.000 Quadratmetern auf ein Gelände von etwa 248.000 Quadratmeter erweitert. Die Vergrößerung hatte sich aus Überlegungen aufgrund der Beschaffenheit des Geländes ergeben. Ein Teil des Baugrunds wies nämlich ein starkes Gefälle auf und auch die höher gelegenen, dem Wind und Wetter ausgesetzten Flächen schienen für die Verbauung ungeeignet. Außerdem wollte man den bereits bestehenden Park so gut wie möglich erhalten und entschied sich für die Westseite als Bauareal, das nur eine geringe Neigung aufwies.⁴¹ Die Angaben des ersten Anstaltsleiters, Friedrich von Sölder,⁴² aus dem Jahr 1937 (Ankauf 1908 von 234.865 Quadratmetern und späterer Zukauf von 13.761 Quadratmeter, damit Erweiterung auf 248.626 Quadratmeter)⁴³ stimmen nahezu vollständig mit den Kaufverträgen der Jahre 1908 und 1909 überein. Gemäß den Kaufverträgen⁴⁴ liegt der Flächenumfang der angekauften Liegenschaften bei 247.704 Quadratmetern. In der untenstehenden Tabelle beziehen sich die Quadratmeterzahlen zum Erwerb 1908 auf die Information Sölders. Im Kaufvertrag mit der Familie Mayer/Querner sind nämlich keine Angaben zum Ausmaß der Quadratmeterfläche angeführt worden. Die späteren Zukäufe im Jahr 1909 beliefen sich laut den Kaufverträgen auf 12.839 Quadratmeter. Auch bei den Kosten des Grunderwerbs differieren die Zahlen ein wenig. Während die Summe der Grundpreise in den Kaufverträgen 1.452.720 Kronen ergibt, spricht Sölder 1937 von einem Gesamtbetrag von 1.510.000 Kronen.⁴⁵

³⁹ Siehe dazu Kapitel 6. „Die Nervenheilstätte Maria-Theresien-Schlössel“.

⁴⁰ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilstätte Rosenhügel, A2: Mapped 3, Vorgeschichte der NHA Rosenhügel.

⁴¹ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilstätte Rosenhügel, A2: Mapped 3, [Friedrich von] Sölder, Notizen für eine Chronik der Nervenheilstätte Rosenhügel, maschinenschriftliche Abschrift, Meran 1937.

⁴² Friedrich Leopold von Sölder zu Prankenstein (geb. 27.4.1867, gest. 11.9.1943) war ein österreichischer Neurologe und Psychiater. Er war von 1908 bis 1932 ärztlicher Direktor der Nervenheilstätte am Rosenhügel und war bei der Planung und Errichtung der Anstalt maßgeblich involviert. https://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_von_S%C3%B6lder (21.5.2021). Siehe auch Kapitel 15. „Stiftungssekretäre und leitendes Anstaltspersonal (Direktoren, Verwalter, Oberinnen)“.

⁴³ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilstätte Rosenhügel, A2: Mapped 3, [Friedrich von] Sölder, Notizen für eine Chronik der Nervenheilstätte Rosenhügel, maschinenschriftliche Abschrift, Meran 1937.

⁴⁴ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilstätte Rosenhügel, A2, siehe die Kaufverträge mit Theodor Mayer (Vollmacht für Mutter Karoline Mayer), Marie Querner, geborene Mayer, Anton Mayer, Ferdinand und Marie Eder, Michael Eckensdorfer, Josef Eckensdorfer, Rudolf Eckensdorfer, Georg Schweizer, Carl Schweizer, Anna Engelmann und Caroline Appel.

⁴⁵ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilstätte Rosenhügel, A2: Mapped 3, [Friedrich von] Sölder, Notizen für eine Chronik der Nervenheilstätte Rosenhügel, maschinenschriftliche Abschrift, Meran 1937.

Datum	Kaufvertrag	Liegenschaft	Kosten	m ²	Preis pro m ²	
1908.05	Theodor Mayer, Karoline Mayer, Marie Querner geb. Mayer, Anton Mayer	Rosenberg EZ 1, Haus C Nr. 1, Parzellen 1-8	1.140.000	234.865 ⁴⁶	5,54	
		Rosenberg EZ 2, Haus C Nr. 2, Parzellen 9-11				
		Rosenberg EZ 3, Haus C Nr. 4, Parzellen 12-14, 16-23				
		Rosenberg EZ 4, Haus C Nr. 3, Parzellen 25-26, 28/1				
		Mauer EZ 853, Parzellen 1201, 1202, 1203, 1207, 1209				
		Mauer EZ 856, Parzelle 1208	50.000			
		Rosenberg EZ 11, Parzelle 37	123.000			
		Mauer EZ 857, Parzelle 1210, 1665				
1909.04	Ferdinand und Marie Eder	Mauer EZ 854 (danach EZ 1591), Parzelle 1204/1	22.000	2.764	7,96	
	Michael Eckensdorfer	Mauer EZ 1531	61.000	4.050	15,06	
		Mauer EZ 1566, Parzellen 1205/11, 1206/1, 1205/12, 1205/16, 519				
Josef Eckensdorfer, Rudolf Eckensdorfer	Mauer EZ 1535, Parzelle 1205/10	8.000	1.153	6,94		
1909.06	Georg Schweizer	Mauer EZ 851, Parzellen 1199/1, 1199/2	11.730	1.173	10	
	Carl Schweizer	EZ 1406, Parzelle 1199/3	11.200	1.120	10	
	Anna Engelmann, Caroline Appel	EZ 852, Parzellen 1200/1, 1200/2	25.790	2.579	10	
Summe			1.452.720	247.704		

Diese geringfügigen Abweichungen können in Kaufnebenkosten (Vertragserrichtung etc.) sowie in der Überlassung von Straßen- und Wegparzellen begründet liegen, die, so sie den Besitz der Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke durchquerten, von der Gemeinde Mauer in das Eigentum der Stiftung übertragen wurden.⁴⁷ Im Zuge von Infrastrukturmaßnahmen der

⁴⁶ Quadratmeterinformation von Söldner, im Kaufvertrag mit Mayer/Querner sind keine Informationen zum Quadratmeterumfang der Liegenschaft vorhanden.

⁴⁷ Belege über die Wegparzelle 1664/1 finden sich in den Quellen, für deren Übertragung die Gemeinde Wien eine Entschädigung von 12.000,- Kronen verlangte. Siehe dazu WStLA, M.Ab. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A1: Mapped 1, Bemerkungen zu dem Beschluss des Gemeindeamtes Mauer, 18.1.1910; Schreiben des Bürgermeisters Franz Grassler an das Kuratorium der Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke, 18.1.1910; Schreiben des Kuratoriums der Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke an das Gemeindeamt Mauer bei Wien, 3.1.1910; Schreiben des Gemeindeamts Mauer bei Wien an das Kuratorium der

Gemeinden Wien und Mauer musste die Stiftung im Jahr 1912 hingegen 19.037,80 Quadratmeter für das öffentliche Straßennetz unentgeltlich abtreten, sodass sich letztendlich die Gesamtfläche der Nervenheilstätte am Rosenhügel auf 229.588,40 Quadratmeter reduzierte.⁴⁸

Bei der Auswahl der Liegenschaft, die gemäß den Angaben Friedrich von Sölders vom Kuratoriumsmitglied Prof. Dr. Julius Wagner-Jauregg entdeckt und vorgeschlagen worden war, folgte man der Empfehlung der Gutachter, auf die notwendige Größe (Flächen mit Wald und Wiese sowie die Möglichkeit zur Anlage von Garten und Feldern) als auch die gute Lage und Beschaffenheit des Areals (Trinkwasserreservoir und Ruhelage) zu achten. Auch die Empfehlung des Gutachters Möbius, auf dem Terrain zunächst zwei Pavillons für etwa 100 Patientinnen und Patienten zu bauen und diese je nach Bedarf später durch weitere Pavillons zu erweitern, wurde aufgegriffen und umgesetzt.⁴⁹ Das Kuratorium beauftragte Direktor Sölder gemeinsam mit Bartholomäus Piekniczek,⁵⁰ Oberingenieur und Bautechniker für Krankenanstalten, ein Bauprogramm zu erarbeiten, und finanzierte den beiden eine Studienreise nach Deutschland, um gleichartige Einrichtungen zu besichtigen und von ihnen zu lernen. Vorbildwirkung für die Nervenheilstätte am Rosenhügel hatte unter anderem die Nervenheilstätte Schönau⁵¹ unter der Leitung von Prof. Max Laehr in Zehlendorf bei Berlin, die Sölder und Piekniczek besucht hatten. Ende des Jahres, am 15. Dezember 1908 bewilligte das Kuratorium Sölders Bauprogramm und lud fünf Architekturbüros zu einem Wettbewerb ein. An diesem beteiligten sich das Atelier Fellner & Helmer (Ferdinand Fellner d. J. und Hermann Helmer), das Atelier Krauß/Tölk (Franz von Krauß und Josef Tölk), Max von Ferstel, Ernst Gotthilf und Robert Oerley. In einer Sitzung am 7. Juni 1909 entschied man sich für die Beauftragung der Architekten Ferdinand Fellner und Hermann Helmer (Direktorenvilla, Verwaltungsgebäude, Wirtschaftshof, Küche) sowie Franz Krauß und Josef Tölk (zwei Krankenpavillons, Kurmittelhaus). Ein halbes Jahr später lagen dem Kuratorium die endgültigen Entwürfe zur Genehmigung⁵² vor. Die konkrete Bauausführung begleitete ein vom Stiftungskuratorium bestelltes Baukomitee, das aus dem Vorsitzenden Architekt Karl König, dem Kuratoriumsmitglied Wagner-Jauregg, einem Finanzverantwortlichen (Schatzmeister des Kuratoriums), den beiden Architekten Helmer und Krauß, welche die Bauleitung übernommen hatten, und Anstaltsdirektor Sölder bestand. Am 23. Juli 1910 vollzogen die Bauherren den ersten Spatenstich, und am 15. Juli 1912 wurden der Betrieb und die ersten Patientinnen und Patienten der Nervenheilstätte am Rosenhügel aufgenommen.⁵³

Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke, 4.12.1909; Entwurf des Übereinkommens mit der Gemeinde Mauer.

⁴⁸ Siehe dazu die Zusammenstellung in der Parzellierungstabelle vom 16.3.1912 in BG Hietzing, KG Rosenberg, TZ 4168/1912. Die Angaben von Sölder sind hier wieder sehr präzise: Abtretung von 19.038 m², Gesamtfläche nach Abtretung 229.586 m². Siehe WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilstätte Rosenhügel, A2: Mappe 3, [Friedrich von] Sölder, Notizen für eine Chronik der Nervenheilstätte Rosenhügel, maschinschriftliche Abschrift, Meran 1937.

⁴⁹ Vgl. WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilstätte Rosenhügel, A2: Mappe 1, Gutachten Möbius, S. 9; WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilstätte Rosenhügel, A2: Mappe 3, [Friedrich von] Sölder, Notizen für eine Chronik der Nervenheilstätte Rosenhügel, maschinschriftliche Abschrift, Meran 1937.

⁵⁰ Siehe zur Tätigkeit Piekniczeks weiterführend KEPLINGER, Die „Neuen Kliniken“.

⁵¹ Auch unter dem Namen Nervenheilstätte Schweizerhof auf Schönower Gebiet bekannt.

⁵² Die Genehmigung durch das Kuratorium erfolgte in den Sitzungen vom 2.11.1909, 16.11.1909 und 12.12.1909.

⁵³ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilstätte Rosenhügel, A2: Mappe 3, [Friedrich von] Sölder, Notizen für eine Chronik der Nervenheilstätte Rosenhügel, maschinschriftliche Abschrift, Meran 1937; WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilstätte Rosenhügel, A2: Mappe 3, Betriebsbeschreibung, Historischer Überblick 1956 und Historischer Überblick 1961. Betriebsbeschreibung siehe Anhang Dokumente.

5.3. BAULICHE AUSGESTALTUNG UND PROJEKTbeschreibung

Ursprünglich sah die Projektplanung die Errichtung der Nervenheilanstalt Rosenhügel mit sechs Pavillons für 300 Krankenbetten vor, allerdings wurden vorerst nur zwei Pavillons für insgesamt 100 Patientinnen und Patienten ausgeführt. Auf den großen Speisesaal westlich der Betriebsküche und den Westflügel des Kurmittelhauses wurde verzichtet. Die anderen Gebäude, wie etwa Betriebs- und Waschküche, waren hingegen von Beginn an für eine Belegkapazität von 300 Patientinnen und Patienten ausgerichtet. Für den späteren Ausbau war mit genügend Flächenreserven vorgesorgt, jedoch kam es nie zu einer Erweiterung mit neuen Pavillons.⁵⁴ Eine „Betriebsbeschreibung“ aus den frühen 1940er Jahren⁵⁵ veranschaulicht die Anlage am Rosenhügel, wie sie bereits nach ihrer Errichtung bestand. Zehn größere und sieben kleinere Bauwerke befanden sich verstreut in einer weitläufigen Parklandschaft, die aus Wiesen und einem Mischwald bestand. Auf dem rund 229.590 Quadratmeter großen Areal waren etwa 30.000 Quadratmeter für die landwirtschaftliche Nutzung bestimmt, die eine Versorgung der Heilanstalt mit frischem Obst und Gemüse sowie Milch- und Fleischprodukten ermöglichte.

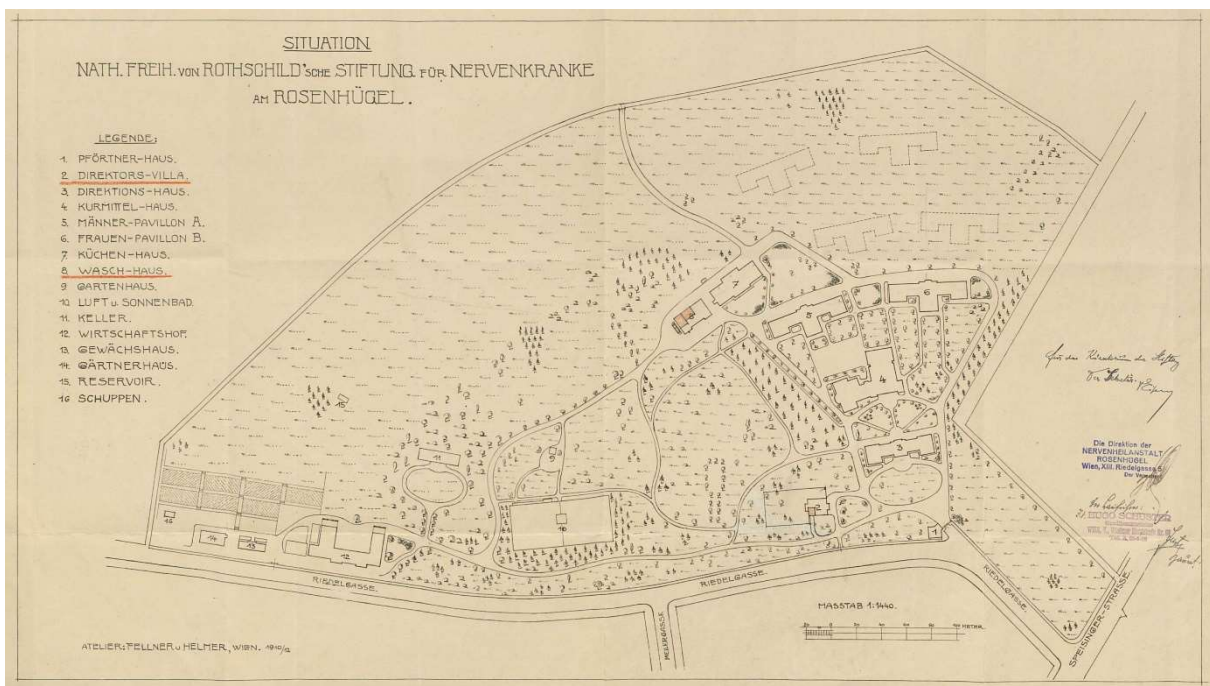


Abbildung: Plan Fellner & Helmer 1910/1912 (WStLA, Kartographische Sammlung, M.Abt. 209, P4)

Vom Eingang (Riedelgasse 5) am Pförtnerhaus, einem ziegelgedeckten, unterkellerten Erdgeschoßgebäude, in dem sich auch die Telefonzentrale sowie Dienstraum und -wohnung des Pförtners befanden, führte ein Weg auf das Gelände zum zweistöckigen Direktionsgebäude. Das Direktionsgebäude war in erster Linie Verwaltungsgebäude und beherbergte die Kanzleien des ärztlichen Direktors und des Verwalters, eine Aufnahmekanzlei und ein Büro des Verwaltungspersonals. Im Erdgeschoß waren aber auch zwei Untersuchungsräume, ein chemisches und mikroskopisches Laboratorium sowie der Dienstraum und die Dienstwohnung des Aufsichtsdieners und drei Zimmer mit Schlafstellen für Pflegeschwestern und andere Angestellte untergebracht. Im ersten Stockwerk befanden sich fünf Ärztwohnungen und die Wohnung des

⁵⁴ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 3, [Friedrich von] Söldner, Notizen für eine Chronik der Nervenheilanstalt Rosenhügel, maschinschriftliche Abschrift, Meran 1937.

⁵⁵ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 3, Betriebsbeschreibung. Siehe Anhang Dokumente.

Verwalters, eine Bibliothek und das Speisezimmer der Ärztinnen und Ärzte. Im zweiten Stockwerk lagen das Ärzteinspektionszimmer und drei Zimmer mit Schlafstellen für Verwaltungspersonal und die Oberschwester. Außerdem gab es in der obersten Etage noch eine Beamtenwohnung. Der Direktor musste nicht im Direktionsgebäude wohnen, sondern residierte in einer eigenen einstöckigen Villa mit Mansarde. Das Hochparterre der Villa war mit Küche, vier Zimmern und einer Glasveranda ausgestattet, das Obergeschoß mit fünf Zimmern und einem Badezimmer.

Die beiden Patientenpavillons mit kleinen Balkons, die ursprünglich nach Geschlechtern getrennt waren (Pavillon A für männliche, Pavillon B für weibliche Patienten⁵⁶) hatten wie das Direktionsgebäude drei Geschoße und glichen einander in ihrer äußeren und inneren Bauausführung mit geringen Abweichungen. Alle Krankenzimmer lagen südseitig und beinhalteten ein, zwei oder höchstens drei bis fünf Betten. Im Erdgeschoß beider Pavillons waren das Schwesternzimmer, der Untersuchungs- und Therapieraum sowie der Speisesaal für Patientinnen und Patienten untergebracht. Pavillon B hatte darüber hinaus zwei Räume für elektrotherapeutische Behandlungen.

In den großzügigen Patientenbadeanlagen im Erdgeschoß des Kurmittelhauses dominierte eine etwa zehn Meter hohe und sehr helle Badehalle mit Schwimmbassin, mit sechs Holzbadewannen für Unterwassermassagen und verschiedene medizinische Bäder, mit einer Anlage für physikalische Therapeduschen, mit Brause- und Dampfduschen sowie einem Schlammkessel. In den Räumen um die Badehalle erhielten die Patientinnen und Patienten trockene und feuchte Packungen sowie Massagen und konnten sich nach den Behandlungen auf acht Ruhebett erholen. Im Vierzellenbad (Galvanisations- oder Gleichstromtherapie) wurden aufgrund der günstigen Wirkung auf das zentrale Nervensystem die Gliedmaßen der Patientinnen und Patienten zur Schmerzlinderung und Mehrdurchblutung in Wannen getaucht und mit Strom durchflutet. Es standen Arm-, Fuß- und zwei Ganzkörper-Heißluftkästen, zwei Badewannen und ein Kohlensäureapparat zur Verfügung. Oberhalb der Badehalle lagen eine kleinere und eine größere Sonnenterrasse mit Ankleideraum. Im Kurmittelhaus war zudem eine Röntgenabteilung⁵⁷ zur Diagnostik und für therapeutische Anwendungen vorhanden. Im ersten Stock befanden sich eine Bibliothek für Patientinnen und Patienten und ein orthopädischer Turnsaal (dazugehörig vier Duschen im Kellergeschoß, mit dem Turnsaal verbunden durch eine Wendeltreppe), der auch als Festsaal fungierte. Neben den notwendigen Nebenräumen, wie etwa Warte-, Wäscheausgabe-, Trocken- und Umkleideraum mit zwölf Kabinen, hatte auch der Bademeister seine Wohnung im Kurmittelhaus. Ärzten und Personal standen vier Bäder und zehn Duschen im Keller zur Verfügung.

Im Küchengebäude wurde ausschließlich gekocht, nicht gegessen. Die Anstaltsküche galt bis in die 1940er Jahre als eine der modernsten Großküchen in ganz Österreich. Das Haus verfügte wie die anderen über einen Keller, wo sich ein Fleischkühlraum und ein eigener Raum für die Fleischzubereitung, ein Gemüsekeller, ein Obstkeller und zwei Lagerräume – einer davon mit Betonbassin zum Konservieren von Eiern – befanden. Das Küchenpersonal hatte seine Schlafstellen im ersten Stockwerk. Natürlich gehörten zur Küche auch das Kesselhaus mit einem Hochdruck- und zwei Niederdruckkesseln sowie ein Koks- und Kohlenlager. Die Kesselanlage im Küchengebäude bediente auch die Wäscherei und sorgte für die Beheizung des Waschhauses. Neben Werkstätten

⁵⁶ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 3, [Friedrich von] Sölder, Notizen für eine Chronik der Nervenheilanstalt Rosenhügel, maschinschriftliche Abschrift, Meran 1937.

⁵⁷ Die Röntgenabteilung wurde erst im Jahr 1937 errichtet. Vgl. dazu MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Korrespondenz zwischen der Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke und dem Wiener Magistrat, Abteilung 8 im Mai und Juni 1937, Niederschrift einer Besprechung zwischen RA Dr. Georg Wolf (für die Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung), Dr. Krämer (MA 19), Ing. Fichtl (Baudienst der BH XIII), Ing. Fichtl (MA 41) und Dr. Fischer (MA 8) im Juni 1937, Bescheid der MA 8, 21.6.1937.

(zum Beispiel Schlosserei), Lagerräumen (zum Beispiel für Matratzen) und diversen Technikräumen befand sich im Keller der Wäscherei auch die Räucherammer der Küche. Die Waschküche selbst mit zwei Dampfwaschmaschinen, einer Wäscheschwemme und einer Zentrifuge war im Erdgeschoß untergebracht. Daneben lagen ein Raum für die Reinwäsche, das Bügelzimmer mit Dampf bügelmaschine und elektrischer Wäscherolle, ein Trockenraum, ein Lokal für die Übernahme der Schmutzwäsche sowie zwei Desinfektionsräume. Das Personal der Näherei mit zwei Nähmaschinen und der Maschinenmeister, für die ebenfalls Räume zur Verfügung standen, kümmerten sich um Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten. Im ersten Stock befanden sich auch hier eine Dienstwohnung, vier Zimmer mit Schlafstellen und ein Aufenthaltsraum für das Personal.⁵⁸

Inmitten der Grünanlage, etwas weiter entfernt von den Anstaltsgebäuden, war für Patientinnen und Patienten ein Luftbad mit Kabinen vorhanden. Auch die Einrichtungen des landwirtschaftlichen Betriebs verteilten sich im Park. Die Wirtschaftsgebäude mit den Stallungen und Schuppen lagen etwa einen halben Kilometer von den anderen Anstaltsbauten und dem Pfortnerhaus entfernt und beherbergten eine Futterkammer, eine Milchammer sowie die Räume zur Unterbringung der Wirtschaftsangestellten. Das Wirtschaftsgebäude hatte zwei Seitenflügel: In einem befanden sich ein Pferdestall für zwei Pferde, ein Wagenschuppen, ein Schweinestall, ein Schlachtraum und ein Heuboden, im anderen ein Kuhstall, zwei Schweineställe, ein großer Schweineauslauf, eine Futterküche mit zwei Kesseln, ein Heuboden, ein Kartoffelkeller und ein Düngerschuppen.⁵⁹ Der Gärtner bewohnte das Gärtnerhaus mit Wohnung, Arbeitsraum, einem Aufbewahrungsraum für Obst sowie einem Lager für Gemüse, wo auch eine Sommerschlafstelle eingerichtet war. Auch ein Weinkeller eines ehemaligen Heurigenkellers, der auf dem Gelände in der Nähe des Wirtschaftsgebäudes situiert war, wurde für die Lagerung von Kartoffeln und Gemüse adaptiert. Dem Gärtner dienten darüber hinaus zwei weitere Gartenhäuschen und ein Schuppen in der Parkanlage zur Aufbewahrung seiner Geräte und Werkzeuge. In einem Glashaus mit Heizanlage und einem dazugehörigen 288 Quadratmeter großen Mistbeet wurden Gemüse und Blumen gezogen, und ein Wasserreservoir auf der Anhöhe der Gärtnerei stellte die Wasserversorgung sicher.⁶⁰

5.4. BAUKOSTEN

Die Bewertung der effektiven Baukosten der Nervenheilanstalt Rosenhügel gestaltet sich aufgrund der Quellenlage schwierig. Es gibt mehrere Dokumente unter dem Titel „Baubeschreibung“ beziehungsweise „Baunachweis“. Allerdings sind diese nicht datiert und zeigen auch Berechnungen mit sechs Pavillons beziehungsweise eine Variante in der Bauausführung. Es ist daher davon auszugehen, dass es sich wie beim sogenannten „Erläuterungsbericht“ vom Atelier Fellner & Helmer um Kostenvoranschläge beziehungsweise -kalkulationen handelt.⁶¹

⁵⁸ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 3, Betriebsbeschreibung.

⁵⁹ In den 1940er-Jahren betrug der Viehstand zwei Pferde, sechs bis sieben Kühe und durchschnittlich über 200 Schweine. Siehe WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 3, Betriebsbeschreibung.

⁶⁰ Ebd.

⁶¹ Siehe in WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 1, Baubeschreibung (ohne Datum), Baukosten Nachweis (ohne Datum) und Erläuterungsbericht vom Atelier Fellner und Helmer Wien, 15.4.1909.

	Baubeschreibung (ohne Datum)		Baukosten Nachweis (ohne Datum)			Erläuterungsbericht - Atelier Fellner & Helmer Wien 15.04.1909	
	* Anzahl	Kronen (ca.)	* Anzahl	Kronen	Variante	* Anzahl	Kronen
Direktionsgebäude		212.400		301.744,24	301.744,24		241.812
Direktorenvilla		78.300		62.100	62.100		54.252
Pavillons*	2 á 447.200	894.400	6 á 378.000 Variante 237.542,74	2.268.000	1.425.256,44	2 á 249.466	498.932
Kurmittelhaus		404.210		432.862,48	449.742,11		242.842
Kochküche		252.000		110.574,58	110.574,58		157.248
Speisesaalgebäude mit Verbindungsgang (nicht ausgeführt)		69.600		90.685,60	90.685,60		
Waschküche		124.200		76.585,56	76.585,56		97.074
Pförtnerhaus		22.400		13.421,70	13.421,70		11.700
Isoliergebäude ⁶²		9.800		5.592,75	5.592,75		4.698
Leichenkammer		6.200		2.910,96	2.910,96		2.304
Summe		2.073.500		3.364.477,87	2.538.613,94		1.310.862
Kontrolle		2.073.510		3.364.477,87	2.538.613,94		1.310.862
Regulierung des Terrains (ohne Herstellung der Wege, Einfriedung, Stützmauern, Stufen, Parkierung, Beleuchtung etc.)		120.000					
Territorium (Ein- und Zuleitung der Wasserleitung, dergl. für Kabel des elektrischen Lichts, dergl. für Gasleitung, Herstellung der Kanalisation, Straßenherstellung und Parkierung, Tür/Teil Einfriedung)							289.138
Summe inkl. Terrains		2.193.510					1.600.000

Sölder, dessen Angaben in seinem Bericht aus dem Jahr 1937 bereits zu den Liegenschaftsankäufen äußerst präzise waren und der daher auch hier als zuverlässige Quelle herangezogen werden kann, bezifferte den Gesamtaufwand auf 4,56 Millionen Kronen. Diese Summe setzte sich zusammen aus den bereits oben erwähnten 1.510.000 Kronen für den Grunderwerb, 2.350.000 Kronen für die tatsächlich errichteten Gebäuden, 310.000 Kronen für die technischen Anlagen, 210.000 Kronen für

⁶² Das sogenannte Isoliergebäude wurde vermutlich nicht ausgeführt, da es weder in den vorhandenen Quellen noch Plänen aufscheint.

die Weg- und Gartengestaltung und 170.000 Kronen für die Einrichtung. Folglich lagen die Gesamterrichtungskosten gemäß Sölder bei 3.040.000 Kronen.⁶³

5.5. OPERATIVER BETRIEB IN DEN ERSTEN JAHREN

In den ersten Jahren spielten die physikalische Behandlung von Patientinnen und Patienten sowie die Beschäftigungstherapie mit genauem Zeitplan als Heilmethoden eine übergeordnete Rolle. Neben Bewegungs-, Hydro- und Elektrotherapie, Luft- und Sonnenbädern, Musizieren (es gab einen eigenen Chor) und Lesen waren die Gäste der Nervenheilanstalt auch dazu angehalten, sich an verschiedenen alltäglichen Tätigkeiten zu beteiligen. Frauen gingen der Handarbeit, insbesondere dem Korbflechten, Bürsten- und Buchbinden nach und verrichteten Arbeiten in einem eigens für sie bestimmten Raum in der Küche, wie etwa das Putzen von Gemüse. Männer wurden für die Gartenarbeit herangezogen, was allerdings in nur wenigen Fällen erfolgreich gelang. Die ursprüngliche Idee, männliche Patienten auch für Arbeiten auf dem Feld oder im landwirtschaftlichen Betrieb heranzuziehen, war laut Sölder in der Praxis nicht durchführbar.⁶⁴ Ob dies an der fehlenden Motivation oder an den fehlenden Fähigkeiten/Kenntnissen der Patienten gelegen hat, geht aus der Quelle nicht hervor.

Zwei Jahre nach der Eröffnung begann der Erste Weltkrieg und die Anstalt am Rosenhügel wurde in ein Militärspital umgewidmet.⁶⁵ In einer Sitzung Ende Juli 1914 fasste das Kuratorium den Beschluss, in seinen Stiftungsanstalten den vollen Belegraum der Militärverwaltung zur Unterbringung von verwundeten und rekonvaleszenten Armeeeingehörigen mit internistischen Indikationen zur Verfügung zu stellen und die Kosten für die Verpflegung selbst zu tragen.⁶⁶ Die für die Behandlung erforderlichen Ärzte und das Pflegepersonal sollten hingegen auf Wunsch des Kuratoriums von der Armeeführung bereitgestellt werden. Nach Verhandlungen mit dem Militärkommando in Wien erweiterte die Stiftung ihr Angebot hinsichtlich einer Erhöhung der Bettenzahl auf insgesamt knapp über 300 Betten, behielt sich jedoch die Forderung nach einer Refundierung der Kosten durch die Heeresverwaltung vor. Gespräche zwischen k. k. Oberstabsarzt Dr. Arnold Pick und dem geschäftsführenden Vizepräsidenten des Kuratoriums, Prof. Dr. Julius Wagner-Jauregg, ergaben daraufhin eine weitere Erhöhung (Rosenhügel 200, Maria-Theresien-Schlössel 150 Betten) und die Vorbereitung beider Stiftungsanstalten für die Aufnahme von verwundeten und kranken Soldaten ab 1. September. Auch für das Pflege- und ärztliche Personal wurde Vorsorge getroffen und die Kostenübernahme seitens der Stiftung zugesichert. Als jedoch das Militär eine weitere Erhöhung der Bettenanzahl forderte, beschloss das Stiftungskuratorium, diesem Begehren nicht mehr zuzustimmen. Man befürchtete, den ordnungsgemäßen Betrieb zu gefährden, und stellte der Heeresleitung daher in Aussicht, den Betrieb beider Anstalten selbst zu übernehmen.⁶⁷ Schließlich wurde die Nervenheilanstalt Rosenhügel dem „Roten Kreuz“ unterstellt und stand in den Jahren 1914 bis 1918 als Spezialspital für nervenverletzte und nervenranke Militärpersonen in Verwendung. Alle Räume, die als Krankenzimmer tauglich waren, wurden umfunktioniert. So wurden etwa im Kurmittelhaus beide Turnsäle und vier Räume im ersten Stock und im Pavillon B der

⁶³ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 3, [Friedrich von] Sölder, Notizen für eine Chronik der Nervenheilanstalt Rosenhügel, maschinschriftliche Abschrift, Meran 1937.

⁶⁴ Ebd.

⁶⁵ Vgl. zu den beiden Stiftungsanstalten im Ersten Weltkrieg im Detail das Kapitel 7. „Die beiden Stiftungsanstalten im Ersten Weltkrieg“.

⁶⁶ Neue Freie Presse, 1.8.1914, S. 8; Siehe auch ÖStA/KA, Abt. 14, 3599/1914.

⁶⁷ ÖStA/KA, KM, Abt. 14, 7166/1914, Schreiben des Kuratoriums der Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke an das hohe k. u. k. Kriegs-Ministerium, 15.9.1914.

Arbeitsaal im Tiefstock für die Unterbringung von Patienten adaptiert.⁶⁸ Die Auslastung erfuhr damit während des Kriegs allein am Rosenhügel eine Kapazitätssteigerung auf bis zu 300 Patienten,⁶⁹ wovon etwa 50 Betten für Offiziere vorgesehen waren.⁷⁰

Dokumente über den Krankenhausbetrieb während der Kriegsjahre sind nur spärlich erhalten.⁷¹ Von 1914 bis 1918 ergaben sich offenbar in der Belegung des Spitals am Rosenhügel nur geringfügige Schwankungen, etwa als man 19 Krankenbetten für einfache Soldaten, die in einen Werkstättenraum eingestellt worden waren, entfernte, da man wieder eine Werkstätte benötigte.⁷² Gegen Kriegsende, im Februar 1918 kam es aufgrund zunehmender Betriebs- und Verpflegungsschwierigkeiten zu einer weiteren Herabsetzung des Bettenkontingents von 30 auf 15 für Offiziere. Die Gesamtbelegung der Anstalt (281 Betten, das heißt 15 Offiziersbetten und 266 Mannschaftsbetten) veränderte sich hingegen nicht. Die Reduktion der Offiziersbetten wurde mit der Entlassung genesener Offiziere nach und nach umgesetzt.⁷³ Im Dezember 1918 – unmittelbar nach Kriegsende – waren die Belegszahlen bereits stark gesunken. Im Spital am Rosenhügel waren zu diesem Zeitpunkt nur noch 16 Offiziere und 79 Soldaten in Behandlung. Die geringe Auslastung erwies sich als äußerst unökonomisch, außerdem mangelte es an Brennmaterial und es gab Einschränkungen bei der Beleuchtung. Man entschloss sich daher, Patienten des Maria-Theresien-Schlüssels in die Anstalt am Rosenhügel zu transferieren und die Einrichtung in Wien-Döbling nach Durchführung aller notwendigen Instandsetzungsarbeiten wieder ihrem „stiftbriefmäßigen Zweck“ zuzuführen.⁷⁴

In der Friedenszeit erfolgte die Umstellung des Spitals am Rosenhügel für zivile Zwecke. Dies dürfte jedoch nicht friktionsfrei abgelaufen sein. Schon während des Kriegs gab es Meldungen über Vorfälle, aus denen geschlossen wurde, dass sich Offiziere offenbar zu lange im Spital aufgehalten hatten. Jedenfalls findet sich in den Dokumenten eine Ermahnung, dass Offiziere nur so lange im Krankenhaus bleiben dürften, als es für die Behandlung auch tatsächlich unbedingt notwendig erscheine. Es wurde auf die Unzulässigkeit hingewiesen, dienstuntaugliche Offiziere weiter zu beherbergen, da dies „nicht im Interesse der Sanitätsanstalt“⁷⁵ liege. Söldner berichtet, dass es nach dem Krieg insofern zu Schwierigkeiten gekommen sei, als Patienten des Militärs das Spital nicht verlassen wollten und es sogar kurzzeitig in eigene Regie übernehmen wollten. „Bei dem Mangel einer militärischen und der Schwäche der staatlichen Autorität erfordert es einige Zeit, die Räumung durchzuführen.“⁷⁶ Die Beschäftigungstherapie, auf die man vor dem Ersten Weltkrieg so stolz gewesen war, konnte aufgrund der hohen Kosten „und der einstweilen eingerissenen

⁶⁸ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mapped 3, [Friedrich von] Söldner, Notizen für eine Chronik der Nervenheilanstalt Rosenhügel, maschinschriftliche Abschrift, Meran 1937.

⁶⁹ Vgl. ÖStA/KA, Generalkommando Wien, 1915, 74-17/1-449, Schreiben des Permanenzkomitees für Kriegskrankenfürsorge an die Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung und an das k. u. k. Militärkommando, 4.10.1915.

⁷⁰ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mapped 3, [Friedrich von] Söldner, Notizen für eine Chronik der Nervenheilanstalt Rosenhügel, maschinschriftliche Abschrift, Meran 1937.

⁷¹ Siehe zu den wenigen Krankengeschichten und Behandlungsmethoden siehe Kapitel 7. „Die beiden Stiftungsanstalten im Ersten Weltkrieg“.

⁷² ÖStA/KA, Generalkommando Wien, 1915, 74-17/1-522, Schreiben des Permanenzkomitees für Kriegskrankenfürsorge an die Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung und an das k. u. k. Militärkommando, 12.11.1915.

⁷³ ÖStA/KA, Generalkommando Wien, 1918 14-91/1, Schreiben des Patriotischen Hilfsvereins vom Roten Kreuz für Niederösterreich an das k. u. k. Militärkommando, 12.11.1915.

⁷⁴ Vgl. ÖStA/KA, Generalkommando Wien, 1918, 74-17/85 und 74-17/89, Schreiben der Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke an den Sanitätschef des liquidierenden Militär-Kommandos, 14.12.1918.

⁷⁵ ÖStA, KA, KM, Abt. 14, 8942/1916.

⁷⁶ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mapped 3, [Friedrich von] Söldner, Notizen für eine Chronik der Nervenheilanstalt Rosenhügel, maschinschriftliche Abschrift, Meran 1937.

Undiszipliniertheit der Kranken⁷⁷ nicht mehr aufgenommen werden. Der Fortbestand der Heilanstalt wurde laut Sölder trotz fehlender Zuschüsse vonseiten der Stiftung hingegen gesichert.⁷⁸

5.6. SCHLUSSBETRACHTUNG

Der Erwerb von Grundstücken und die Errichtung von Patientenpavillons mit den zugehörigen Verwaltungs- und Nebengebäuden waren die Grundvoraussetzung für den Betrieb einer Nervenheilanstalt und spielten auch eine wesentliche Rolle für das Stiftungsvermögen. Diese Investitionen erfolgten aus den jährlichen Erträgen des gestifteten Wertpapiervermögens und damit durch die Stiftung selbst. Die Dimension der Liegenschaft am Rosenhügel mit etwa 229.590 Quadratmetern war enorm und stellte damit – insbesondere im Zuge der Geldentwertung in den Krisenjahren nach dem Ersten Weltkrieg – einen wertvollen Anteil des Stiftungsvermögens dar. In einer simulierten bilanztechnischen Betrachtung⁷⁹ hat die Stiftung durch die Thesaurierung ihrer Wertpapiererträge für den Erwerb von Grundstücken und die Errichtung von Bauwerken sowohl das Stiftungsvermögen (Aktivseite) als auch das Eigen-/Kapital (Passivseite) erhöht. Der Anteil des Liegenschaftsvermögens inklusive Betriebs- und Geschäftsausstattung unmittelbar nach Fertigstellung 1912 am Gesamtvermögen der Stiftung betrug etwa 19 Prozent, der des Bar- beziehungsweise Wertpapiervermögens circa 81 Prozent. Mit dem Erwerb der Liegenschaft und der Errichtung der Nervenheilanstalt Maria-Theresien-Schlüssel erhöhte sich vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs der relative Anteil des Immobilienvermögens am Gesamtvermögen auf 23 Prozent, der relative Anteil des Barvermögens reduzierte sich dem entsprechend auf 77 Prozent. Diese Vermögensallokation bewirkte in der späteren Zeit (Hyperinflation) eine stabilisierende Wirkung auf das Gesamtvermögen und damit auch auf das Kapital der Stiftung. Die relative Gewichtung zwischen Liegenschafts- und Wertpapiervermögen verschob sich in der Krisenzeit der 1920er und frühen 1930er Jahre signifikant zugunsten des Immobilienvermögens.

Der Vermögensentzug durch die Nationalsozialisten⁸⁰ betraf das Stiftungsvermögen gesamtheitlich – also sowohl das vorhandene Bar- als auch das Wertpapier- und Liegenschaftsvermögen. Die Abtrennung von Grundstücksteilen aus dem Stiftungsvermögen erfolgte erstmals mit einem Verkauf einer größeren Fläche während des NS-Regimes und ein weiteres Mal mit der Veräußerung von Teilstücken in den 1970er Jahren.⁸¹ Wirft man einen Blick auf die aktuelle Situation im Grundbuch⁸² sieht man, dass eine Fläche von 159.077 Quadratmetern und damit ein Anteil von 69 Prozent der ursprünglichen Grundstücksfläche am Rosenhügel im Eigentum der Freiherr Nathaniel von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke verblieben ist.

Die Errichtung der Nervenheilanstalt auf ihrem großzügigen und weitläufigen Gelände am Rosenhügel fußte zweifellos auf der Intention, Bedürftigen, die die finanziellen Mittel für einen

⁷⁷ Ebd. Siehe dazu im Detail Kapitel 11. „Kapitalausstattung der Stiftung und Finanzierung des Anstaltenbetriebs“.

⁷⁸ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mapped 3, [Friedrich von] Sölder, Notizen für eine Chronik der Nervenheilanstalt Rosenhügel, maschinschriftliche Abschrift, Meran 1937.

⁷⁹ In den Quellen stehen keine Bilanzen bis 1938 zur Verfügung. Aus der Vermögensbilanz des Stillhaltekommissars von 1938 geht eine Eigenkapitalquote der Stiftung von 99,6 Prozent hervor. Die liquiden Mittel überstiegen die kurzfristigen Verbindlichkeiten um das 12-Fache (Liquidität 1. Grades), die kurzfristigen Forderungen und liquiden Mittel überstiegen die kurzfristigen Verbindlichkeiten um das 16-Fache (Liquidität 2. Grades). Siehe die Vermögensaufstellung gemäß Stillhaltekommissar. WStLA, M.Abt. 101, A4 – 2. EZ-Reihe: KG Oberdöbling, EZ 181, Vermögensbilanz, 1.5.1938.

⁸⁰ Siehe dazu Kapitel 8. „Die Auflösung der Stiftung im Jahr 1938“.

⁸¹ Siehe Kapitel 10. „Die Rothschild-Stiftung und die Wien-Film“.

⁸² Siehe KG 01211, EZ 1, GSt.-Nr. 5/1 und EZ 19, GSt.-Nr. 5/3 im aktuellen Grundbuch: <https://daten.compass.at/GrundbuchCompass> (Stand: 24.3.2021, Abfrage 25.3.2021).

herkömmlichen Kuraufenthalt nicht aufbringen konnten, eine Therapie zu ermöglichen. Der Schwerpunkt lag zu Beginn auf der Behandlung von „heilbaren“ Erkrankungen (Suchterkrankungen und heilbare Epilepsie, Neurosen/Psychosen) sowie der Behandlung von Personen mit unterschiedlichen Ausprägungen von nervlich bedingten Erschöpfungszuständen. Im Ersten Weltkrieg (Militärspital) lag das Augenmerk auf der Behandlung von Soldaten mit neuen, vom Kriegsgeschehen verursachten neurologischen Krankheitsbildern wie etwa posttraumatischen Belastungsstörungen, von sogenannten „Kriegszitterern“. Die Wiedererrichtung des zivilen Betriebs am Rosenhügel sowie die Weiterführung in den 1920er und 1930er Jahren stellte die Stiftung vor große wirtschaftliche Herausforderungen.⁸³

⁸³ Siehe dazu Kapitel 11. „Kapitalausstattung der Stiftung und Finanzierung des Anstaltenbetriebs“.

6. DIE NERVENHEILANSTALT MARIA-THERESIEN-SCHLÖSSEL

6.1. FRAGESTELLUNG

Erst als das Maria-Theresien-Schlüssel, das zweite Haus der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung*, zwei Jahre nach der Anstalt auf dem Rosenhügel seine Pforten öffnete, konnte der von der Stiftung für's Erste ins Auge gefasste Vollbetrieb aufgenommen werden. Nach der Eröffnung im März 1914 blieben allerdings nur wenige Monate, bis die Heilanstalt mit Kriegsbeginn in ein Kriegsspital umgewandelt wurde und ihren Zivilbetrieb wieder einstellen musste.

Dieses Kapitel befasst sich mit der Entstehungsgeschichte der Anstalt in Döbling, mit dem Ankauf der Liegenschaft, den Bauarbeiten und der Frage, warum es an diesem Standort zu so beträchtlichen Verzögerungen kam, dass die Anstalt erst zwei Jahr nach jener auf dem Rosenhügel fertiggestellt war. Es fragt außerdem nach den Unterschieden zwischen diesem Haus und der Anlage auf dem Rosenhügel und stellt – ausgehend von dem nur wenige Monate währenden Vollbetrieb der beiden Häuser – die Frage, wie sich die Aufnahme der Patientinnen und Patienten gestaltete und welche Aufnahmekapazität die beiden Anstalten jeweils hatten.

6.2. GESCHICHTE DER LIEGENSCHAFT

Anders als die Liegenschaft auf dem Rosenhügel hatte das 1908 vom Kuratorium angekaufte Areal in Döbling eine lange Geschichte. Der Bauplatz für die stadtnahe Anstalt der Stiftung im 19. Bezirk war etwa 11.000 Quadratmeter¹ groß, bildete ein Trapez und grenzte auf einer Länge von 65 Metern an die Pyrker gasse (Nr. 27²) und auf einer Länge von 78 Metern an die Hofzeile (Nr. 18-20). Im 17. Jahrhundert stand hier ein klösterlicher Wirtschaftshof,³ im 18. Jahrhundert legte der Oberkriegskommissarius Stephan von Messa (oder einer seiner Nachfolger) auf dem Areal einen Park an und ließ – irgendwann nach 1745 – ein Schlösschen bauen. 1757 kam das gesamte Anwesen in den Besitz des Grafen Leopold Joseph von Daun, der hier neun Jahre später auch starb. Es wechselte in der Folge noch oft den Besitzer und erfuhr viele Umgestaltungen.⁴

Ab 1877 ist Heinrich Abeles als Eigentümer im Grundbuch eingetragen. Er hatte die Liegenschaft, die in der Folge im Eigentum der Familie Abeles blieb, geerbt. Die letzten Eigentümer der Liegenschaft,

¹ REDLICH, Rothschildsche Stiftung, S. 8.

² MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlüssel, I. Teil, fol. 1r, nö. Statthalterei an Wr. Magistrat/Abt. X und an NFR-Stiftung, 22.5.1912.

³ Genannt werden das Stift Baumgartenberg; KRAUSS, Die Heilanstalt „Maria Theresia-Schlüssel“, S. 556; und – bis 1606 – das Stift Spital am Pyhrn; [\(https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Maria-Theresien-Schl%C3%B6ssel_\(Geb%C3%A4ude\)\)](https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Maria-Theresien-Schl%C3%B6ssel_(Geb%C3%A4ude)) (26.3.2021); 80 Jahre „Maria-Theresien-Schlüssel“, in: Rathauskorrespondenz, 22.8.1994, <https://www.wien.gv.at/presse/1994/08/22/80-jahre-maria-theresien-schloess-1>; TRAGL, Chronik, S. 565f.

⁴ KRAUSS, Die Heilanstalt „Maria Theresia-Schlüssel“, S. 556; [\(https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Maria-Theresien-Schl%C3%B6ssel_\(Geb%C3%A4ude\)\)](https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Maria-Theresien-Schl%C3%B6ssel_(Geb%C3%A4ude)) (26.3.2021).

bevor die Stiftung sie 1908 erwarb, waren (seit 1903) die Industriellen Rudolf, Ludwig und Theodor Abeles je zu einem Drittel. Die drei Brüder hatten 1903 kollektiv ihren Zunamen von Abeles auf Albrecht umändern lassen.⁵ Rudolf hatte die Firma seines Vaters, den Weingroßhandel *Heinrich Abeles Söhne*, übernommen und lebte 1907 ganz in der Nähe des Maria-Theresien-Schlössels in seinem Haus in der Silbergasse 1; Theodor war (seit 1905⁶) Miteigentümer der Firma *Schostal & Härtlein*, einer Leinen- und Wäschefabriks-Niederlage, und lebte ebenfalls in unmittelbarer Nachbarschaft des Schlösschens, nämlich in der Hofzeile 4; Ludwig war Prokurist der *Metaxin-Fabrik Dr. Lilienfeld & Dr. Tedesko* und lebte im 1. Bezirk.⁷ Ob – und wenn ja, wie – die Brüder das Schlösschen in der Hofzeile 20 zwischen 1903 und 1908 genutzt hatten, ist unklar. Es gibt Hinweise darauf, dass sie die Liegenschaft von Anfang an parzellieren und verkaufen wollten. Der Wiener Maler Carl Moll⁸ schrieb Anfang 1910, dass die Liegenschaft schon „vor Jahren, es mögen deren sechs bis sieben sein“, zum Verkauf gestanden sei (er hatte damals im Unterrichtsministerium angeregt, das Schlösschen für die Akademie der bildenden Künste anzukaufen).⁹ 1903 waren die drei Brüder (noch unter dem Namen Abeles) jedenfalls an dieser Adresse eingetragen: Rudolf als Eigentümer der Firma *Heinrich Abeles Söhne*, Ludwig als Gesellschafter der Firma und Theodor mit dem einfachen Zusatz „Weinhdl.“¹⁰

Den Namen erhielt das Gebäude, weil es angeblich von Maria Theresia erbaut worden war¹¹ beziehungsweise ihr Vermählungsschlösschen war oder der Ort, an dem sie die Flitterwochen verbracht hatte.¹² Dies alles ist freilich nicht belegt und gehört in den Bereich der Legende. Das Gleiche gilt für eine andere Überlieferung: In der Presse konnte man lesen, dass der letzte Bewohner des Schlösschens vor seinem Verkauf an die Stiftung der Wiener Genremaler Johann Michael Kupfer¹³ gewesen sei, der sich hier sein Atelier eingerichtet hatte und das Schlösschen dann verlassen musste¹⁴ – eine Information, die auf der Verwechslung des Maria-Theresien-Schlössels mit dem weiter stadtauswärts in Döbling gelegenen Sickenberg-Schlösschens beruhte,¹⁵ das dem Maler tatsächlich als Atelier gedient hatte.¹⁶

⁵ Alle Informationen zu den Eigentümern Abeles aus: BG Döbling, KG Oberdöbling, EZ 181, B-Blatt. Die Liegenschaft bestand zum Zeitpunkt des Erwerbs durch die Stiftung aus der EZ 181 sowie den EZ 1439, 1442, 1443 und 1444. Die Parzellen der letzten vier Einlagezahlen wurden 1913 dem Gutsbestand der EZ 181 zugeschrieben; BG Döbling, KG Oberdöbling, EZ 1439; BG Döbling, KG Oberdöbling, EZ 1442; BG Döbling, KG Oberdöbling, EZ 1443; BG Döbling, KG Oberdöbling, EZ 1444. Voraussetzung dafür war die Übernahme der Reallasten in die EZ 181 gewesen; WStLA, BG Döbling, A10, Grundbuchsunterlagen: TZ 1943/1913.

⁶ Lehmann 1907, <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/periodical/pageview/116361> (26.3.2021).

⁷ Lehmann 1907, <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/periodical/pageview/117554> (26.3.2021).

⁸ https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Carl_Moll (27.3.2021).

⁹ „Die Erhaltung historischer Baudenkmale“, in: Neue Freie Presse, 9.1.1910, S. 11. Vom Verkauf spricht die Zeitung schon 1905: „Das Jagdschlösschen der Kaiserin Maria Theresia in Döbling“, in: Neue Freie Presse, 9.6.1905, S. 7f.

¹⁰ Lehmann 1903, <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/periodical/pageview/272039> (26.3.2021).

¹¹ „Die Erhaltung historischer Baudenkmale“, in: Neue Freie Presse, 9.1.1910, S. 11.

¹² KRAUSS, Die Heilanstalt „Maria Theresia-Schlössel“, S. 556; Karl MARILAUN, Erinnerungen an den Maler Kupfer, in: Neues Wiener Journal, 9.8.1917, S. 4. Auch, dass es das Jagdschlösschen Maria-Theresias gewesen sei und noch ihr Schlafzimmer beherbergte, wurde wiederholt behauptet; „Das Jagdschlösschen der Kaiserin Maria Theresia in Döbling“, in: Neue Freie Presse, 9.6.1905; Josephinum, Archivaliensammlung der Medizinischen Universität Wien: Handschriftensammlung, Josef Gerstmann, 3289 und 3297: Martha GERSTMANN, Medical Excerpts from „Old Vienna – With a Smile Through Tears“, City, S. 14.

¹³ https://de.wikipedia.org/wiki/Johann_Michael_Kupfer (27.3.2021).

¹⁴ Karl MARILAUN, Erinnerungen an den Maler Kupfer, in: Neues Wiener Journal, 9.8.1917, S. 4.

¹⁵ Die beiden Schlösser werden auch heute noch fälschlicherweise gleichgesetzt:

<https://de.wikipedia.org/wiki/Sickenberg-Schl%C3%B6sschen> (27.3.2021).

¹⁶ Das Wiener Adressbuch gibt für Kupfer als Adresse XIX, Sickenberggasse 1; Lehmann 1907: <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/periodical/pageview/118141> (27.3.2021).

Der Kaufvertrag der Rothschild'schen Stiftung mit den Brüdern Albrecht datiert vom 20. Juli 1908, als Eigentümerin ist die Stiftung seit dem 31. Juli 1908 im Grundbuch eingetragen.¹⁷ Die verkauften Realitäten – damals noch fünf verschiedene Einlagezahlen – hatten zusammen ein Gesamtausmaß von 10.555,04 Quadratmetern. Der Kaufpreis betrug K 474.976,80.¹⁸

6.3. ANRAINERPROTESTE UND UMLANUNGEN

Die Errichtung der Anstalt in Döbling war von Anfang an mit Schwierigkeiten verbunden. Es formierte sich heftige Opposition gegen den Betrieb einer Nervenheilanstalt an diesem Platz. Beträchtliche Verzögerungen beim Bau und letztlich auch die Verteuerung des Vorhabens waren die Folge. Die Stiftung konnte ihr zweites Haus – die Nervenheilanstalt Maria-Theresien-Schlüssel – erst zwei Jahre nach dem viel größeren Komplex auf dem Rosenhügel eröffnen, obwohl beide Liegenschaften, die auf dem Rosenhügel und die in Döbling, 1908 praktisch zeitgleich erworben worden waren.

Das Areal in Döbling zeichnete sich dadurch aus, dass es – eben mit dem Maria-Theresien-Schlösschen – teilweise verbaut war. Es stellte sich daher von Anfang an die Frage, wie mit dem Bauwerk aus dem 18. Jahrhundert umgegangen werden sollte. Das Kuratorium hatte ursprünglich vor, „das malerische Schlößchen zu erhalten“ und die Anlage durch Pavillons zu erweitern.¹⁹ In dem bereits bestehenden Baukomplex sollten ein Ambulatorium für die Stadtbevölkerung,²⁰ Ärztewohnungen und die „Lokalitäten des Kuratoriums“ untergebracht werden. Doch bei der Begutachtung – der zuständigen Kommission gehörte auch der Architekt Karl König²¹ als Mitglied des Kuratoriums an – wurde festgestellt, „daß das Gebäude nicht nur im Innern durch moderne Zutaten völlig entstellt worden und seines historischen und künstlerischen Wertes verlustig gegangen [war], sondern daß der Bauzustand überhaupt als ein ruinöser bezeichnet werden muss[te]“. ²² Ein neuer Entschluss war schnell gefasst: Das Gebäude sollte abgerissen und durch ein neues im selben Stil ersetzt werden. Als verantwortlicher Architekt wurde Franz Krauss bestimmt, der schon mit der Planung eines Teils der Anlage auf dem Rosenhügel beauftragt worden war.²³ Krauss legte das fertige Projekt Mitte Februar 1909 vor, doch sofort traten neue Probleme auf, denn es gab starken Widerstand vonseiten der Anrainer: Bezirksvertretung und Bezirksschulrat sowie die *Kongregation der Schwestern vom armen Kinde Jesu* (die in unmittelbarer Nähe eine Mädchenschule betrieb), die städtische Stellwagenunternehmung der Gemeinde Wien (die in der Nähe Stallungen besaß) und andere Nachbarn protestierten.²⁴

Die Bezirksvertretung Döbling empörte sich und meinte – so ein Zeitungsbericht vom April 1909 –, „daß es doch nicht angehe, inmitten eines dicht verbauten Bezirksteiles und in unmittelbarer Nähe einer Schule [...] eine derartige Anstalt zu errichten, die nach dem gegenwärtigen Stande der ärztlichen Forschung doch in freier und luftiger Lage erbaut werden soll, so daß die für die Patienten

¹⁷ BG Döbling, KG Oberdöbling, EZ 181, B-Blatt, Zl. 5.

¹⁸ WStLA, BG Döbling, A10, Grundbuchsukunden, TZ 1779/1908; zum Kaufpreis siehe auch Kapitel 11.3. „Kapitalausstattung bei der Gründung“.

¹⁹ „Das Maria-Theresienschlößchen in Döbling“, in: Neue Freie Presse, 18.6.1909, S. 10.

²⁰ Das hatte schon August Forel in seinem Gutachten vorgeschlagen; WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mapped 1, Gutachten Forel, S. 33f. Zu den Gutachten siehe Kapitel 5.1. „Erfüllung des Stiftungszwecks und Initialisierung“.

²¹ Zu König siehe Kapitel 14.2. „Die Kuratoriumsmitglieder der ersten Generation“.

²² „Das Maria-Theresienschlößchen in Döbling“, in: Neue Freie Presse, 18.6.1909, S. 10.

²³ Ebd. Vgl. Kapitel 5.2. „Standortentscheidung, Grundstückskauf und Architekturwettbewerb“.

²⁴ KRAUSS, Die Heilanstalt „Maria Theresia-Schlüssel“, S. 558.

erforderliche ruhige Umgebung gewährleistet erscheint“.²⁵ Die Sorge um die künftigen Patientinnen und Patienten war freilich vorgeschoben, zu viele Anrainerinnen und Anrainer mochten nicht in unmittelbarer Nähe einer mit einer „Irrenanstalt“ identifizierten Heilanstalt leben. Die Zeitung *Die Zeit* argumentierte: „Sehr vernünftig ist diese Agitation gegen das Anstaltsprojekt nicht. Es handelt sich hier nicht um ein Krankenhaus im gewöhnlichen Sinne, sondern um eine Heilanstalt für Nervöse, die niemandem wehtun.“²⁶ Sie befand sich damit ganz auf der Seite der Stiftungsvertreter, deren „aufklärende[] und beruhigende[] Worte“ jedoch nichts fruchteten.²⁷

Die Pläne wurden nach diesen ersten Protesten abgeändert und im Juli 1909 erneut vorgelegt, sie fanden bei den Gegnerinnen und Gegnern des Projekts aber genauso wenig Gehör wie jene vom Februar.²⁸ Schließlich schaltete sich auch die Zentralkommission für Kunst und historische Denkmale ein und sprach sich – medial unterstützt²⁹ – entschieden gegen einen Abriss des Schlösschens aus. Diese Intervention rettete den historischen Bau. Aber auch das Kuratorium der Rothschild’schen Stiftung konnte sich mit der Tatsache, dass das Schlösschen erhalten bleiben sollte, anfreunden und war gar nicht unglücklich über die Einbeziehung der Zentralkommission.³⁰ Man erhoffte sich vom Umstand, dass Thronfolger Franz Ferdinand als „hoher Protektor“ der Zentralkommission fungierte, eine positive Auswirkung auf den weiteren Genehmigungsprozess.³¹ Von dem „Interesse, das die geplante Anstaltserrichtung nunmehr auch in höchsten Kreisen erregt hatte“, versprach man sich „einen günstigen Einfluß auf das Verhalten der Gegnerschaft“.³²

In der Folge wurde daher ein neuer Vorschlag erarbeitet, der von der Demolierung des Schlösschens wieder absah. Der Bau sollte nun erhalten bleiben und Kanzleizwecken dienen, die eigentliche Anstalt aber – durch den gesamten Garten getrennt – im hinteren Teil des Areals gegen die Pyrker gasse errichtet werden. Als einziger Neubau im vorderen Teil des Grundstücks war ein kleines Häuschen vorgesehen, in dem eine Ambulanz und Wohnräume untergebracht werden würden. Durch einen 30 Meter langen Parterrekorridor wollte man dieses Haus mit dem Schlösschen verbinden. Mit diesem Vorschlag erklärte sich die Zentralkommission tatsächlich „vollkommen einverstanden“:³³ „Im Interesse der Erhaltung des Denkmals ließe sich eine glücklichere Lösung kaum denken.“³⁴

Als Zugeständnis an die Anrainerproteste verfügte die Behörde zwei Auflagen: So musste zum Nachbargrundstück der Kongregation eine die Einsicht verhindernde Trillagewand³⁵ – „grün

²⁵ „Die Nervenheilanstalt der Rothschild-Stiftung“, in: *Die Zeit*, 15.4.1909, S. 7.

²⁶ Ebd.

²⁷ KRAUSS, Die Heilanstalt „Maria Theresia-Schlüssel“, S. 558.

²⁸ Davon, dass am 27. Juli 1909 neue Pläne vorgelegt wurden, ist auch hier die Rede: KRAUSS, Die Heilanstalt „Maria Theresia-Schlüssel“, S. 558.

²⁹ „Die Erhaltung historischer Baudenkmale“, in: *Neue Freie Presse*, 9.1.1910, S. 11. Die Forderung, dass das Schlösschen als historisches Juwel erhalten bleiben müsse, erhob die Zeitung schon früher; „Das Döblinger Maria Theresien-Schlößchen“, in: *Neue Freie Presse*, 15.6.1909, S. 8.

³⁰ KRAUSS, Die Heilanstalt „Maria Theresia-Schlüssel“, S. 558.

³¹ Ebd.

³² Ebd.

³³ „Das Maria Theresien-Schlößchen in der Hofzeile“, in: *Arbeiter-Zeitung*, 22.4.1910, S. 5.

³⁴ „Tätigkeitsbericht: Wien XIX, Hofzeile, Maria Theresia-Schlößchen“, in: *Mittheilungen der kaiserl. königl. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Hauptteil (1910)*, hier Sp. 95. Von dem Kompromiss, das Schlösschen zu erhalten und das Spital um dieses Baudenkmal herum zu bauen, berichten auch die Zeitungen; vgl. zum Beispiel „Die Erhaltung historischer Baudenkmale“, in: *Neue Freie Presse*, 9.1.1910, S. 11.

³⁵ Eine Trennwand aus Holz.

gestrichen und mit Kletterpflanzen bekleidet“ – aufgestellt werden.³⁶ Überdies wurde die Stiftung verpflichtet, den Bau an der Pyrkergrasse so zu errichten, dass die Krankenzimmer nicht gegen die Straße lagen.³⁷ Als dann tatsächlich gebaut wurde, „sich die Gemüter beruhigt und die Gegner mit der unabwendbaren Tatsache abgefunden hatten“, war es kein Problem mehr, diese Vorgabe abzuändern.³⁸



Abbildung: Das Maria-Theresien-Schlössel vor dem Umbau zur Nervenheilanstalt (WStLA, media wien: ‚Historisches Fotoarchiv‘, FA: 5677-5678)

³⁶ MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlössel, I. Teil, fol. 2v, nö. Statthaltereie an NFR-Stiftung, 3.6.1912. Es ging um 20 Meter, entlang derer das Areal an das Nachbargrundstück grenzte, auch der Garten durfte an dieser Stelle „nicht für Krankenzwecke verwendet werden“; ebd.

³⁷ KRAUSS, Die Heilanstalt „Maria Theresia-Schlössel“, S. 558.

³⁸ „Im Laufe der Bauausführung, als sich die Gemüter beruhigt und die Gegner mit der unabwendbaren Tatsache abgefunden hatten, wurde über Anregung des Anstaltsdirektors im I. Stocke des Krankenpavillon der Speisesaal und Tagmaum in 4 Krankenzimmer für zusammen 14 Betten umgebaut und diese Planauswechslung erhielt anstandslos die baupolizeiliche und sanitätsbehördliche Zustimmung.“; KRAUSS, Die Heilanstalt „Maria Theresia-Schlössel“, S. 576. Auch im Parterre erfolgten Umplanungen; ebd.

Doch an einen Baubeginn war 1909 noch nicht zu denken, es sollte weitere drei Jahre dauern, bis hier der erste Spatenstich getan war. Zunächst mussten die neuen Pläne offiziell eingereicht werden. Das Kuratorium zog das ursprüngliche Projekt (Abriss und Neubau des Schlösschens), über das sowieso noch keine Entscheidung getroffen war, wieder zurück und reichte am 5. Oktober 1910 die neuen Pläne ein.³⁹ Nun begann eine lange Wartezeit. Ende November 1910, als mit dem Bau der Pavillons auf dem Rosenhügel schon begonnen worden war, gab es für den zweiten Standort in Döbling noch immer keine Baugenehmigung.⁴⁰ Weitere Monate vergingen, bis die Stiftung schließlich auf Erledigung drängte.⁴¹ Und nun kam es anders als erhofft: Die Erhaltung des Schlösschens befriedigte nämlich jene, die sich vor einer „Irrenanstalt“ fürchteten, keineswegs, und der Architekt stellte rückblickend fest: „Die Erwartungen des Kuratoriums hatten sich [...] nicht erfüllt und die Gegnerschaft brachte dieselben Argumente vor wie gegen das erste Projekt“.⁴²

Am 3. Mai 1911 beantragte der für Bauangelegenheiten zuständige christlichsoziale Stadtrat Baurat Hans Schneider⁴³ im Stadtrat, der Rothschild-Stiftung die Baubewilligung für die Liegenschaft an der Hofzeile zu erteilen, doch dieser Referentenantrag wurde auf Antrag des Stadtrats Leopold Hölzl,⁴⁴ der „sein Bedenken gegen die Errichtung einer Krankenheilanstalt in unmittelbarer Nähe einer Schule ins Treffen führte“, abgelehnt.⁴⁵ Der abschlägige Bescheid datiert vom 20. Juni 1911.⁴⁶ An anderer Stelle hieß es, dass der Magistrat auf den „Protest der Anrainer, vornehmlich einer Klosterschule“, reagierte und deshalb den Baukonsens verweigerte.⁴⁷ Tatsächlich war es – wie die Folgeentwicklungen zeigten – die *Kongregation der Schwestern vom armen Kinde Jesu*, die am vehementesten oder jedenfalls als Speerspitze einer Bewegung gegen das Bauvorhaben der Stiftung vorging. Die *Arbeiter-Zeitung* kritisierte freilich viel globaler die „Döblinger Hausherrenclique“.⁴⁸

Das Kuratorium der Rothschild'schen Stiftung legte Rekurs gegen den abschlägigen Bescheid des Magistrats ein. Die Bauoberbehörde für Österreich unter den Enns, die „Baudeputation für Wien“, gab dem Rekurs – mit Entscheidung vom 10. Juli 1911⁴⁹ – zwar statt, dagegen erhob nun aber die Gegenseite, nämlich die Kongregation – respektive die Gemeinde Wien „als Eigentümerin der in der Nähe befindlichen Schulgebäude“⁵⁰ –, ihrerseits Rekurs beim Ministerium für öffentliche Arbeiten. Dieses stellte sich auf die Seite der Stiftung und gab dem Rekurs – mit Entscheidung vom 14. Oktober 1911 – nicht statt.⁵¹ Zuletzt wurde noch eine Beschwerde der Gemeinde Wien beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht, sie wurde aber – mit Entscheidung vom 28. März 1912 – ebenfalls abgewiesen.⁵² Damit hatten die Gegner des Bauprojekts den gesamten Instanzenzug

³⁹ Ebd., S. 558.

⁴⁰ „Die Rothschild-Stiftung für Nervenranke“, in: Die Zeit, 30.11.1910, S. 6.

⁴¹ KRAUSS, Die Heilanstalt „Maria Theresia-Schlüssel“, S. 558.

⁴² Ebd.

⁴³ https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Hans_Schneider?uselayou=mobile (28.3.2021).

⁴⁴ Handbuch der Stadt Wien 1963, <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/periodical/pageview/1500689> (28.3.2021).

⁴⁵ „Die Rothschild-Stiftung kommt nicht nach Döbling“, in: Illustrierte Kronen-Zeitung, 4.5.1911, S. 9; siehe auch: „Die Rothschildstiftung“, in: Neues Wiener Tagblatt, 4.5.1911, S. 5; „Rothschild-Stiftung“, in: Wiener Zeitung, 4.5.1911, S. 5.

⁴⁶ KRAUSS, Die Heilanstalt „Maria Theresia-Schlüssel“, S. 558.

⁴⁷ „Die Nathaniel Freiherr v. Rothschild-Stiftung zur Errichtung einer Nervenheilanstalt“, in: Neue Freie Presse, 1.7.1911, S. 7.

⁴⁸ „Hoch das Semmeringgeschäft!“, in: Arbeiter-Zeitung, 10.8.1911, S. 5.

⁴⁹ MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlüssel, I. Teil, fol. 6r, Mag. Bezirksamt f. d. 12. Bez. an MA 10, 12.8.1912.

⁵⁰ Verwaltungsgerichtshoferkennntnis, Zl. 3825, 28.3.1912, Nr. 8835, hier S. 503.

⁵¹ MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlüssel, I. Teil, fol. 6r, Mag. Bezirksamt f. d. 12. Bez. an MA 10, 12.8.1912.

⁵² „Die Nathaniel Freiherr v. Rothschild-Stiftung zur Errichtung einer Nervenheilanstalt“, in: Neue Freie Presse, 1.7.1911, S. 7; siehe auch: KRAUSS, Die Heilanstalt „Maria Theresia-Schlüssel“, S. 558; siehe auch: MA 40, Heilanstalt 101

ausgeschöpft. Für die Rothschild'sche Stiftung war der Weg frei, um mit dem Um- und Neubau der zweiten Stiftungsanstalt zu beginnen.⁵³

6.4. BAUBEGINN: RENOVIERUNG UND NEUBAU

Im Sommer 1912, als die fertiggestellte Anlage auf dem Rosenhügel bereits ihre Benützungsbewilligung erhalten hatte, wurde endlich auch der Bau auf dem Areal in Döbling in Angriff genommen.⁵⁴ Die sanitätspolizeiliche Bewilligung durch die Statthalterei erfolgte am 3. Juni 1912.⁵⁵ Ihr war eine kommissionelle Erhebung am 30. Mai 1912 vorangegangen.⁵⁶ In der ersten Juliwoche war es dann soweit: Die Ausschachtungsarbeiten konnten beginnen.⁵⁷ Anfang Dezember 1912 war die Dachgleiche erreicht, und Anfang des Folgejahres waren die Gebäude eingedeckt.⁵⁸

Die Pläne für die Anlage stammten von Franz Freiherr v. Krauss und Josef Tölk,⁵⁹ die zusammen ein Architekturbüro betrieben,⁶⁰ die Ausführung lag bei den Stadtbaumeistern Edmund Melcher – er war auch Gemeinderat⁶¹ – und Adolf Zwerina jun.⁶² Das Baukomitee der Stiftung leitete das Kuratoriumsmitglied Karl König.⁶³ Das Bauvorhaben war teurer als gedacht, da die Erhaltung und Renovierung des Schlösschens anfangs ja nicht vorgesehen war. Über dieses Schlösschen schrieb der erste Direktor der Anstalt anlässlich der Eröffnung: „[E]s entstand [...] mit voller Schonung des Alten, freilich unter großen Kosten, das Haus von neuem.“⁶⁴ Während man bei dem Neubauprojekt den Grundsatz „größte Solidität und Dauerhaftigkeit, aber Vermeidung jedes Luxus“⁶⁵ verfolgte, durfte die Renovierung des Schlösschens, wie Architekt Krauss meinte, „vielleicht als Luxus bezeichnet“⁶⁶ werden. Tatsächlich war nach Vollendung der Arbeiten „mit Ausnahme der Mauern und einzelner Deckenkonstruktionen“ alles neu; die Gartenfassade wurde relativ originalgetreu wiederhergestellt, die gegen die Hofzeile vortretenden Flügel wurden aber, um in der Baulinie zu bleiben, gekürzt; die Profile der Fassade wurden vor dem Abschlagen des Putzes genau abgenommen, der Dachstuhl musste neu errichtet, die alten Dachziegel konnten jedoch wiederverwendet werden. Das

(A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlössel, I. Teil, fol. 6r, Mag. Bezirksamt f. d. 12. Bez. an MA 10, 12.8.1912. Die Gemeinde als beschwerdeführende Partei hatte im Wesentlichen moniert, dass die Parzellierungsbedingungen für Wohngebäude, nicht aber für Sanatoriumsbauten gelten würden; der Verwaltungsgerichtshof stellte klar, dass der Begriff Wohngebäude nach den Bestimmungen der Wiener Bauordnung nur im Gegensatz zu Industriegebäuden zu verstehen sei und Kranke in Heilanstalten durchaus „wohnten“.

⁵³ Siehe auch: MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlössel, I. Teil, fol. 7r, nö. Statthalterei an NFR-Stiftung, 3.6.1912; Verwaltungsgerichtshoferkenntnis, Zl. 3825, 28.3.1912, Nr. 8835.

⁵⁴ „Bau der Rothschild-Nervenheilanstalt“, in: Neues Wiener Tagblatt, 7.7.1912, S. 14.

⁵⁵ MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlössel, I. Teil, fol. 2r, nö. Statthalterei an NFR-Stiftung, 3.6.1912; KRAUSS, Die Heilanstalt „Maria Theresia-Schlössel“, S. 558.

⁵⁶ MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlössel, I. Teil, fol. 1r, nö. Statthalterei an Wr. Magistrat/Abt. X und an NFR-Stiftung, 22.5.1912.

⁵⁷ KRAUSS, Die Heilanstalt „Maria Theresia-Schlössel“, S. 575.

⁵⁸ Ebd.

⁵⁹ Siehe auch: „Personalien“, in: Monatsschrift Wiener Bauhütte (1912) Ausgabe 8, S. 155.

⁶⁰ Siehe [https://de.wikipedia.org/wiki/Franz_von_Kraus%C3%9F_\(Architekt\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Franz_von_Kraus%C3%9F_(Architekt)) (23.1.2021).

⁶¹ Siehe die kurze Würdigung Melchers anlässlich seiner 25-jährigen Tätigkeit als Stadtbaumeister, in der seine Mitwirkung an der Errichtung der Anstalt auf dem Rosenhügel besonders hervorgehoben wurde: „Jubiläum des Gemeinderates Edmund Melcher“, in: Wiener Allgemeine Zeitung, 1.7.1918, S. 5; siehe auch: https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Edmund_Melcher (28.3.2021).

⁶² „Bau der Rothschild-Nervenheilanstalt“, in: Neues Wiener Tagblatt, 7.7.1912, S. 14; wortgleich: „Bau der Rothschild-Nervenheilanstalt“, in: Wiener Montagpost, 15.7.1912, o.S. [S. 3].

⁶³ KRAUSS, Die Heilanstalt „Maria Theresia-Schlössel“, S. 580.

⁶⁴ REDLICH, Rothschild'sche Stiftung, S. 8.

⁶⁵ KRAUSS, Die Heilanstalt „Maria Theresia-Schlössel“, S. 579.

⁶⁶ Ebd., S. 580.

ursprünglich hölzerne „Belvedere“ auf dem Dach wurde in Stein wieder aufgebaut, seine Eichenholzvertäfelung im Inneren blieb bestehen.⁶⁷ Unter der Holzvertäfelung fand man Stuckmalereien – „Schäferszenen in ornamentaler Ausführung, flott und nett gemalt“ –, die man teilweise abnahm, restaurierte und im Stiegenhaus anbrachte. Unter dem Stuck gab es eine weitere Holztäfelung, sie war bemalt und fand als Tür Verwendung.⁶⁸ Im Parterre des Schlüssels wurde für die Wohnung des Verwalters und des Portiers sowie für die Verwaltungs- und Aufnahmskanzlei Platz geschaffen, der erste Stock hingegen war ganz dem Stiftungskuratorium vorbehalten, „das in dem hohen, durch die ganze Gebäudetiefe gehenden Saal einen prachtvollen Sitzungssaal erhielt“.⁶⁹ Das Sekretariat und andere Räume ergänzten diesen Teil.⁷⁰ Kuratoriumssitzungen fanden aber – wie Belege aus den 1920er-Jahren zeigen – offenbar nicht nur hier, sondern auch in der Privatwohnung des langjährigen Vizepräsidenten Julius Wagner-Jauregg statt.⁷¹

Größe und Inventar dieser „Kuratoriums-Kanzlei“ – die der Verwaltung der Stiftung, nicht der Verwaltung der beiden Heilanstalten diente – sind aus jenem Akt bekannt, der 1938 anlässlich der Auflösung der Stiftung⁷² durch den Stillhaltekommissar angelegt wurde:⁷³ Die Kanzlei im ersten Stock bestand aus dem Sitzungssaal, einem Büroraum für den Sekretär,⁷⁴ einem weiteren Büroraum sowie einem Wohnzimmer für eine „Beamtin“ und – neben Korridor und Putzkammer – aus vier weiteren Räumen („Rauchzimmer“, „Sprechzimmer“, „Balkonzimmer“, „Vorzimmer“), die 1938 bereits in Schwesternzimmern umgewandelt gewesen waren. Der Sitzungssaal war groß: Er fasste einen Sitzungstisch mit zwölf Plätzen, einen Schreibtisch, acht Fauteuils, drei Divans, drei Rauch- und zwei Holztische.⁷⁵ Das Büro des Sekretärs war ebenfalls reich ausgestattet, 1938 hing hier ein Ölgemälde des Wiener Malers Franz Gelbenegger.⁷⁶ Eine Schreibmaschine gab es nur im Büro der weiblichen Angestellten, hier befanden sich auch eine durchgängige Reihe der Staats- und Bundesgesetzblätter sowie Teile der Wiener Landesgesetzblätter. Das Inventar der insgesamt zehn Räume der Kuratoriumskanzlei wurde 1938 auf öS 3.100,23 (RM 2.066,82) geschätzt.⁷⁷

Direkt an das Schlösschen angebaut – das heißt mit einer Durchfahrt verbunden und in die Baulinie gerückt⁷⁸ – war das im Unterschied zum einstöckigen Schlösschen zweistöckige⁷⁹ Administrationsgebäude. Es enthielt im Parterre die Ambulanz: ausgedehnte Räume für die ambulatorische Untersuchung und Behandlung von Kranken mit den notwendigen Instrumenten für Elektrotherapie, Röntgen und anderem. Dieser Teil des Hauses war deshalb so wichtig, weil Patientinnen und Patienten hier schon behandelt werden konnten, während sie noch auf einen Platz in der Anstalt auf dem Rosenhügel, die ja nur eine beschränkte Aufnahmekapazität hatte, warteten;

⁶⁷ Ebd., S. 557.

⁶⁸ Ebd., S. 578.

⁶⁹ Ebd.

⁷⁰ Siehe auch: MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlüssel, I. Teil, A12.

⁷¹ NÖLA, NÖ Reg, Präs I, Nr. 258 ex 1937, NFR-Stiftung, Einladung, 3.12.1921; ebd., NFR-Stiftung, Einladung, 10.12.1922. Zu Wagner-Jauregg siehe Kapitel 14.2. „Die Kuratoriumsmitglieder der ersten Generation“.

⁷² Siehe Kapitel 8. „Die Auflösung der Stiftung im Jahr 1938“.

⁷³ ÖStA/AdR, ZNsZ RStHOe StuF, 3/Stp., Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke (Kt. 7713), Inventar der Kuratoriums-Kanzlei, 14.5.1938.

⁷⁴ Zum Stiftungssekretär siehe Kapitel 15. „Stiftungssekretäre und leitendes Anstaltspersonal (Direktoren, Verwalter, Oberinnen)“.

⁷⁵ Das war seine ursprüngliche Ausstattung, 1929 waren jedoch zwei große Lederfauteuils an die Anstalt Maria-Theresien-Schlüssel abgegeben worden, 1938 folgte einer der Holztische; ÖStA/AdR, ZNsZ RStHOe StuF, 3/Stp., Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke (Kt. 7713), Inventar der Kuratoriums-Kanzlei, 14.5.1938.

⁷⁶ Franz Gelbenegger (geb. 1875, gest. 1933).

⁷⁷ ÖStA/AdR, ZNsZ RStHOe StuF, 3/Stp., Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke (Kt. 7713), Inventar der Kuratoriums-Kanzlei, 14.5.1938.

⁷⁸ KRAUSS, Die Heilanstalt „Maria Theresia-Schlüssel“, S. 578.

⁷⁹ Ebd.

außerdem erlaubte die Ambulanz, die Behandlung von Kranken nach einem stationären Aufenthalt fortzuführen.⁸⁰ Auch das Statut hatte die Einrichtung eines Ambulatoriums als Möglichkeit schon ins Auge gefasst gehabt.⁸¹ Bis 1937 sollte die Ambulanz ein Alleinstellungsmerkmal der Nervenheilstätte Maria-Theresien-Schlüssel bleiben.⁸² Erst aus diesem Jahr datieren Pläne, auch in der Anstalt auf dem Rosenhügel eine Ambulanz einzurichten; man wollte sie bei der Feier zum 25-jährigen Bestand Anfang 1938 gemeinsam mit einer neuen Röntgenanlage eröffnen.⁸³ Das Ambulatorium in der Döblinger Anstalt wurde im Jahr 1938 von insgesamt 1.700 Patientinnen und Patienten besucht; es wurde aus jenem Betrag finanziert, die die Anstalt jährlich von der Stiftung erhielt und aus dem auch die Frei- oder Halbfreiplätze bestritten wurden.⁸⁴

Von der Ambulanz aus gelangte man in einen Turnsaal, der mit „Zander- und Turnapparaten“⁸⁵ ausgestattet war. Im ersten Stock des Administrationsgebäudes lagen die Direktionskanzlei, Laboratorien sowie Wohnungen (für den Maschinisten und den Bademeister),⁸⁶ im zweiten Stock ein Fotoatelier, wieder Laboratorien⁸⁷ sowie weitere Wohnungen (für den Stiftungssekretär und Pflegerinnen).⁸⁸ Im Souterrain waren der Kesselraum und die Zentralheizung sowie Koks- und andere Depots, im Dachboden eine Waschküche und ein Bügelzimmer untergebracht.⁸⁹ Vergleicht man diese Beschreibung aus 1915 mit einer aus 1943, so zeigt sich, dass die Zimmeraufteilung im Wesentlichen unverändert blieb, allerdings war nun im Keller des Schösschens ein Luftschutzraum für die Belegschaft „und für etwa im Hause befindliche Besucher“ eingerichtet worden, und der Sitzungssaal im ersten Stock war nun zum „Gefolgschaftsraum“ umfunktioniert worden, da er – angesichts der Tatsache, dass die Stiftung mit Beginn der NS-Herrschaft aufgelöst worden war – nicht mehr benötigt wurde.⁹⁰

Die eigentliche Heilstätte wurde am anderen Ende des Gartens errichtet: In den dreigeschoßigen⁹¹ Krankenpavillons gab es Zimmer für insgesamt mindestens 66 Kranke (Männer und Frauen), Tagräume, Speiseräume sowie eine Küche mit Gas- und Dampfbetrieb, die in den zweiten Stock gelegt wurde, um jeden Küchengeruch im Haus zu vermeiden.⁹² Gegen den Garten hin, an die Krankenpavillons angebaut, befand sich als ebenerdiger Trakt das Haus für Hydrotherapie, die sogenannte „Badeanstalt“.⁹³ Ein eigener Isolierpavillon, wie er ursprünglich angedacht war, wurde

⁸⁰ REDLICH, Rothschildsche Stiftung, S. 8.

⁸¹ NÖLA, Allgemeine Stiftbriefsammlung, Zl. 29.187, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke, Statut, § 13.

⁸² „Unentgeltliche Ordination für Unbemittelte täglich von 10 ½ bis 11 ½ Uhr vormittags“; ÖStA/AdR, AuS BMfsv VG, Kt. 1610, 18828/1919, Rezept, 3.3.1919. Die Ambulanz gab es bis zur Absiedlung des Krankenhauses von diesem Standort; 80 Jahre „Maria-Theresien-Schlüssel“, in: Rathauskorrespondenz, 22.8.1994, <https://www.wien.gv.at/presse/1994/08/22/80-jahre-maria-theresien-schloess-1>.

⁸³ Das Ansuchen um Bewilligung der Ambulanz auf dem Rosenhügel findet sich hier: MA 40, Heilstätte 105 – Rosenhügel, Teil I, fol. 109r-132r, hier fol. 111r, NFR-Stiftung an MA 8, o.D. (eingelangt 3.5.1937).

⁸⁴ WStLA, M.Ab. 101, A4 – 2. EZ-Reihe: KG Oberdöbling, EZ 181, Wiener Magistrat, Abt. 16, Aufnahmeschrift [Maria-Theresien-Schlüssel], 25.1.1939 (Abschrift).

⁸⁵ REDLICH, Rothschildsche Stiftung, S. 8. Zandergeräte – sie sind nach dem schwedischen Arzt Gustav Zander benannt – sind (heiligymnastische) Geräte, die der Körperertüchtigung dienen; <http://www.dmm-ingolstadt.de/?id=101> (12.1.2021). Siehe auch Plan: MA 40, Heilstätte 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlüssel, I. Teil, C/3.

⁸⁶ KRAUSS, Die Heilstätte „Maria Theresia-Schlüssel“, S. 579.

⁸⁷ Es gab ein chemisches, ein mikroskopisches und ein psychologisches Laboratorium; ebd., S. 578.

⁸⁸ Ebd., S. 579.

⁸⁹ Ebd.

⁹⁰ MA 40, Heilstätte 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlüssel, I. Teil, fol. 68r, NHA Döbling an Gemeindeverwaltung des Reichsgaus Wien, Abt. 8, 24.7.1943. Zu den Luftschutzmaßnahmen siehe auch Kapitel 9. „Die Anstalten im Zweiten Weltkrieg und in der Nachkriegszeit“.

⁹¹ KRAUSS, Die Heilstätte „Maria Theresia-Schlüssel“, S. 575.

⁹² REDLICH, Rothschildsche Stiftung, S. 8.

⁹³ KRAUSS, Die Heilstätte „Maria Theresia-Schlüssel“, S. 575; siehe auch: REDLICH, Rothschildsche Stiftung, S. 8.

nicht gebaut, stattdessen gab es ein Isolierzimmer im Hochparterre des Krankenpavillons.⁹⁴ Frauen- und Männerabteilung hatten jeweils eine eigene Terrasse für Liegekuren im Freien.⁹⁵ Eine in der Mitte des Krankenpavillons und zum Garten hin ausgerichtete Vorhalle bildete den Haupteingang, der nicht von der Pyrker gasse, sondern von der Hofzeile her erfolgte. Pflegerinnen, Küchenpersonal sowie Ärztinnen und Ärzte wohnten in Seitentrakten. Ärztinnen und Ärzte hatten dort je zwei Zimmer zur eigenen Verfügung, alle zusammen benutzten ein Speise- und ein Wohnzimmer. Das Haus besaß auch ein kleines Operationszimmer. Es gab Kalt- und Warmwasser in jedem Krankenzimmer, mehrere Aufzüge (unter anderem einen elektrischen Speiseaufzug), eine Niederdruckdampfheizung für die Gänge und eine Warmwasserheizung für die Zimmer.⁹⁶ Im Zweiten Weltkrieg diente das Materialmagazin im Keller gleichzeitig als Luftschutzraum für die Patientinnen und Patienten.⁹⁷ Obwohl die Quellen immer von Krankenpavillons sprechen, war jener Trakt, der in der Döblinger Nervenheilanstalt den Kranken gewidmet war, *ein* Komplex: Gegen die Straße geschlossen und mit seinen beiden in den Garten ragenden Seitentrakten bildete er ein kompaktes (Spitals-)Gebäude.

Nach Errichtung der eigentlichen Anstalt am Ende des Grundstücks blieb zwischen diesem Gebäude und dem Schösschen ein parkähnlicher Garten im Ausmaß von immer noch 7.000 Quadratmetern erhalten.⁹⁸ Hier hatte man ein Gartenhaus mit Kegelbahn vorgefunden, beides wurde renoviert und die Kegelbahn als Wandelgang benutzt; des Gartens selbst nahm sich der Rothschild'sche Gartendirektor Franz Maxwald an.⁹⁹

Ende 1913 waren der Umbau des Schösschens und der Neubau des großen Krankengebäudes abgeschlossen. Am 6. November 1913 übersiedelte die Stiftung in das adaptierte Schösschen. Der Sekretär der Stiftung Albert Eißler¹⁰⁰ bezog seine Wohnung im neu errichteten Administrationsgebäude.¹⁰¹ Als Stiftungsadresse ist die Hofzeile erstmals im Dezember 1913 in der Presse erwähnt.¹⁰² Die Eröffnung der eigentlichen Heilanstalt an dieser Adresse fand aber erst am 2. März 1914 statt,¹⁰³ nachdem am 30. Februar 1914 die notwendige letzte Benützungsbewilligung erteilt worden war.¹⁰⁴ Die nahegelegene Krankenanstalt Rudolfinerhaus mit ihrer Pflegerinnenschule

⁹⁴ KRAUSS, Die Heilanstalt „Maria Theresia-Schlüssel“, S. 575.

⁹⁵ Ebd., S. 576.

⁹⁶ Ebd., S. 576f.

⁹⁷ MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlüssel, I. Teil, fol. 68a, NHA Döbling an Gemeindeverwaltung des Reichsgaus Wien, Abt. 8, 24.7.1943.

⁹⁸ REDLICH, Rothschild'sche Stiftung, S. 8. Nach anderen Angaben 7.700 Quadratmeter bei einer Gesamtfläche von etwa 10.600 Quadratmeter; MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlüssel, I. Teil, fol. 3r, nö. Statthalterei an NFR-Stiftung, 3.6.1912.

⁹⁹ KRAUSS, Die Heilanstalt „Maria Theresia-Schlüssel“, S. 579. Alphons von Rothschild, hatte von seinem Onkel Nathaniel die berühmten Rothschildgärten auf der Hohen Wand geerbt, die jährlich zur Zeit der Orchideenblüte öffentlich zugänglich waren. Maxwald war Gartendirektor in diesen Rothschild-Gärten; zu den Gärten vgl. SANDGRUBER, Rothschild, S. 203; <https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Rothschildg%C3%A4rten> (3.4.2021).

¹⁰⁰ Zu Eißler siehe Kapitel 15. „Stiftungssekretäre und leitendes Anstaltspersonal (Direktoren, Verwalter, Oberinnen)“.

¹⁰¹ KRAUSS, Die Heilanstalt „Maria Theresia-Schlüssel“, S. 575.

¹⁰² „Keine Aufnahme von Frauen in die Rothschild-Stiftung“, in: Arbeiter-Zeitung, 7.12.1913, S. 6; siehe auch Abbildung des überstempelten Briefkopfes; MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Teil I, fol. 87r.

¹⁰³ REDLICH, Rothschild'sche Stiftung, S. 8f.

¹⁰⁴ MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlüssel, I. Teil, fol. 17r, Mag. Bezirksamt f. d. 19. Bez. an MA 10, 30.2.1914. Krauss spricht irrtümlich vom 13.2.1914; KRAUSS, Die Heilanstalt „Maria Theresia-Schlüssel“, S. 575; der Lokalausweis fand am 19.2.1914 statt; MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlüssel, I. Teil, fol. 16r, Aufnahmeschrift, [19.2.1914] (Abschrift).

stellte das Personal zur Verfügung.¹⁰⁵ Die Presse berichtete ausführlich¹⁰⁶ und hob ausdrücklich auch das Ambulatorium für die „Behandlung unbemittelter Nervenkranker an Wochentagen“ hervor.¹⁰⁷ Am 21. März 1914 erfolgte die Genehmigung der Dienstanweisung für den Direktor,¹⁰⁸ die der Dienstanweisung für den Direktor der Nervenheilanstalt Rosenhügel vom Oktober 1912 nachgebildet war.¹⁰⁹

Am 19. Jänner 1915 hielt der Architekt des Um- und Neubaus der Nervenheilanstalt Maria-Theresien-Schlüssel Franz Krauss vor der Fachgruppe für Architektur, Hochbau und Städtebau einen Vortrag.¹¹⁰ Zu einer Besichtigung – wie es sie auf dem Rosenhügel noch gegeben hatte¹¹¹ – konnte er seine Fachkollegen, wie er bedauernd feststellte, nicht mehr einladen, da mit dem Beginn des Ersten Weltkriegs nur vier Monate nach der Eröffnung des Hauses sich dessen Charakter grundlegend verändert hatte: Es war zum „Verwundetenspital“ geworden.¹¹²

6.5. AUFNAHME DER KRANKEN: STAATSBÜRGERSCHAFT, GESCHLECHT, ALTER

Auch wenn der Beginn des Ersten Weltkriegs dem Normalbetrieb der beiden Nervenheilanstalten ein abruptes Ende bereitet, waren die Monate zwischen der Eröffnung des Maria-Theresien-Schlüssels und dem Beginn des Kriegs jene Phase, in der die von der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung* errichteten Anstalten im Vollbetrieb standen. Das soll hier Anlass sein, sich mit zwei wichtigen Aspekten der Anstaltsgeschichte zu beschäftigen: mit der Art und Weise der Patientenaufnahme einerseits sowie mit ihrem Umfang, also der Aufnahmekapazität der Häuser, andererseits.

Bereits Anfang 1907, als das Kuratorium sich gerade konstituiert hatte, waren die Bitten um Aufnahme in die Anstalt zahlreich, sie richteten sich zumeist an die niederösterreichische Statthalterei: An sie „gelangen bereits *massenhaft Anfragen von Interessenten*“, hieß es damals.¹¹³ Zu diesem Zeitpunkt war freilich noch nicht einmal mit dem Bau der Anlage auf dem Rosenhügel begonnen worden. Als die Anstalt dann errichtet war und die Eröffnung bevorstand – also im Frühsommer 1912 –, wurde erstmals konkret um Patientinnen und Patienten geworben. Am 10. Mai

¹⁰⁵ „Das Rudolfinerhaus“, in: Neue Freie Presse, 16.2.1914, S. 11. Der Vertrag mit dem Rudolfinerverein wurde mehrmals erneuert, 1934 taten sieben Schwestern Dienst, sie wohnten in Einzelzimmern im Haus; der Oberin unterstanden auch Schwestern, die nicht Rudolfinerinnen waren; WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mapped II (MA 17, NHA Döbling), Rudolfinerverein [...] Gedächtnis-Protokoll, 2.7.1934 (Abschrift).

¹⁰⁶ „Eröffnung der zweiten Anstalt der Nathaniel Freiherr v. Rothschild'schen Stiftung für Nervenkranken“, in: Fremden-Blatt, 24.2.1914, S. 9, fast wortgleich: „Eröffnung der zweiten Anstalt der Rothschild-Stiftung für Nervenkranken“, in: Neue Freie Presse, 24.2.1914, S. 8; „Die zweite Anstalt der Nathaniel-Freiherr-von-Rothschild-Stiftung für Nervenkranken“, in: Neuigkeits Welt-Blatt, 25.2.1914, S. 6.

¹⁰⁷ „Eröffnung der zweiten Anstalt der Nathaniel Freiherr v. Rothschild'schen Stiftung für Nervenkranken“, in: Fremden-Blatt, 24.2.1914, S. 9.

¹⁰⁸ Auch das Statut wird neuerlich genehmigt; WStLA, M.Abt. 209.17 – Maria-Theresien-Schlüssel, NHA Maria-Theresien-Schlüssel, Statut (Abschrift): „Wird sanitätsbehördlich genehmigt. Wien, am 21. März 1914“.

¹⁰⁹ MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlüssel, I. Teil, fol. 51r, NFR-Stiftung an MA 8, o.D. (eingelangt 23.4.1937).

¹¹⁰ KRAUSS, Die Heilanstalt „Maria Theresia-Schlüssel“, S. 555-558. Fortsetzung: KRAUSS, Die Heilanstalt „Maria Theresia-Schlüssel“, S. 575-580.

¹¹¹ „Besuch der neuen Rothschild-Stiftung Rosenhügel“, in: Neue Freie Presse, 27.6.1912, S. 9; KRAUSS, Die Heilanstalt „Maria Theresia-Schlüssel“, S. 555-558.

¹¹² KRAUSS, Die Heilanstalt „Maria Theresia-Schlüssel“, S. 580. Zur Anstalt im Ersten Weltkrieg siehe Kapitel 7. „Die beiden Stiftungsanstalten im Ersten Weltkrieg“.

¹¹³ „Die Aktivierung der Rothschild'schen Krankenstiftung“, in: Arbeiter-Zeitung, 29.1.1907, S. 8.

1912 veröffentlichten die Wiener Zeitungen die Aufnahmebedingungen der „erste[n] Volksnervenheilanstalt in Oesterreich“. ¹¹⁴ Die *Arbeiter-Zeitung* etwa stellte die Einrichtung noch einmal genau vor und teilte mit, dass Ansuchen um die Aufnahme in die Nervenheilanstalt „schon *jetzt* entgegengenommen“ würden; sie seien schriftlich an das zu dieser Zeit noch in der Hohenstaufengasse Nr. 10 residierende Kuratorium zu richten. ¹¹⁵ Dem Gesuch sei der Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft – in Form eines Dokuments über die Zuständigkeit – beizulegen, und auch die Mittellosigkeit musste belegt werden, jedenfalls sei „darzutun, daß [...] die Mittel zum Gebrauch der erforderlichen Kur außerhalb der Anstalt Rosenhügel fehl[t]en“. ¹¹⁶ Außerdem würde – so hieß es – jede antragstellende Person vorgeladen, um sich bei einem vom Kuratorium bestimmten Arzt einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. ¹¹⁷ Das Kuratorium ersuchte die Presse ausdrücklich, darauf hinzuweisen, dass Aufnahmegesuche nicht an einzelne Personen, sondern an das Kuratorium in seiner Gesamtheit geschickt werden sollten. ¹¹⁸

Während die Tatsache, dass die Anstalt für Mittellose gedacht war, allgemein begrüßt wurde, gab es offenbar gegen die Bedingung der österreichischen Staatsbürgerschaft auch Vorbehalte: Ende Mai, also am Ende des ersten Monats, in dem Aufnahmegesuche entgegengenommen wurden, meldete sich der Wiener Nervenarzt Josef Wilhelm im *Wiener Montags-Journal* mit einer Kritik zu Wort. ¹¹⁹ Er verwies nicht zu Unrecht darauf, dass die Bedingung der Staatsbürgerschaft ein Problem darstelle, denn dadurch „verbl[ie]ben nun alle diese Personen, welche mit dem Fluche der Nichtzuständigkeit beladen sind, von der Aufnahme ins Rothschild-Sanatorium ausgeschlossen“. ¹²⁰

Als die stadtnahe Nervenheilanstalt Maria-Theresien-Schlüssel eröffnet wurde, konnten die Aufnahmeansuchen erstmals auch persönlich gestellt werden, dafür war täglich eine Stunde, zwischen 10.30 und 11.30 Uhr, vorgesehen. ¹²¹ Neben diesem Modell des schriftlichen (oder persönlichen) Antrags dürfte es aber immer auch die ärztliche Überweisung als Basis für die Aufnahme in eine der Anstalten gegeben haben. Drei durch Zufall erhalten gebliebene Krankenakten aus dem Jahr 1926 zeigen, dass die – in diesem Fall – weiblichen Patienten auf Basis solcher Zuweisungen in der Anstalt auf dem Rosenhügel aufgenommen wurden. Einmal war es die Empfehlung der Klinik Wagner-Jauregg, ¹²² einmal die Zuweisung durch die erste chirurgische Universitätsklinik in Wien (Anton Eiselsberg) ¹²³ und einmal die Zuweisung durch den Arzt und Angehörigen des Stiftungskuratoriums Mauritius Maria Koritschoner. ¹²⁴ Die drei Frauen verbrachten zwischen sechs und knapp acht Wochen in der Anstalt – was der vorgesehenen Aufenthaltsdauer, die

¹¹⁴ „Die Eröffnung der Rothschild'schen Nervenheilanstalt“, in: *Arbeiter-Zeitung*, 10.5.1912, S. 6; siehe auch „Die Aktivierung der Rothschildstiftung“, in: *Neues Wiener Tagblatt*, 10.5.1912, S. 11; „Die Aktivierung der Rothschild-Stiftung“, in: *Die neue Zeitung*, 10.5.1912, S. 4; „Die Aktivierung der Rothschild-Stiftung“, in: *Neues Wiener Journal*, 10.5.1912, S. 7; „Die Aktivierung der Rothschild-Stiftung“, in: *Wiener Zeitung*, 10.5.1912, S. 6.

¹¹⁵ „Die Eröffnung der Rothschild'schen Nervenheilanstalt“, in: *Arbeiter-Zeitung*, 10.5.1912, S. 6.

¹¹⁶ Ebd.

¹¹⁷ Ebd.; wortgleich: „Die Aktivierung der Rothschild-Stiftung“, in: *Wiener klinische Rundschau* (1912), S. 415.

¹¹⁸ „Auskünfte“, in: *Illustrierte Kronen-Zeitung*, 3.8.1912, S. 10.

¹¹⁹ J[osef] WILHEIM, Das 20-Millionen-Sanatorium für arme Nervenranke fertiggestellt, in: *Wiener Montags-Journal*, 27.5.1912, S. 5f. Wilhelm hatte der das Zeitungspublikum schon zwei Jahre zuvor über die sich hinziehende Baubewilligung auf dem Grund des Maria-Theresien-Schlüssels unterrichtet; J[osef] WILHEIM, Moderne Sanatorien, in: *Der Morgen. Wiener Montagblatt*, 31.10.1910, S. 2.

¹²⁰ J[osef] WILHEIM, Das 20-Millionen-Sanatorium für arme Nervenranke fertiggestellt, in: *Wiener Montags-Journal*, 27.5.1912, 5f, hier S. 6.

¹²¹ „Eröffnung der zweiten Anstalt der Nathaniel Freiherr v. Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke“, in: *Fremden-Blatt*, 24.2.1914, S. 9.

¹²² WStLA, M.Ab. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A1: Krankenakt Hedwig E.

¹²³ Ebd., Krankenakt Leopoldine E.

¹²⁴ Ebd., Krankenakt Katharina E.

im Allgemeinen auf acht Wochen beschränkt war,¹²⁵ entsprach. Einer der ersten Patienten – auch hier hat sich der Krankenakt eher zufällig erhalten¹²⁶ – war übrigens der 38-jährige Anton S., der am 18. Dezember 1912 unter der Protokollnummer 161 aufgenommen wurde. Der verheiratete „Handlungsgehilfe“ blieb sogar elf Wochen in der Anstalt. Er litt an Multipler Sklerose und musste am 6. März 1913 „ungeheilt“ entlassen und in das Versorgungsheim Lainz überstellt werden.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Nathaniel von Rothschild den Bedarf nach Nervenheilanstalten offenbar richtig erkannt und mit seiner Stiftung wirklich eine Lücke geschlossen hatte, denn die Nachfrage nach Plätzen war schon zu Beginn groß und hielt unvermindert an. Anlässlich der Eröffnung des Maria-Theresien-Schlüssels sagte der Direktor dieser Anstalt, Emil Redlich, über die Schwesteranstalt auf dem Rosenhügel, dass die modernen Therapieangebote sowie „die ausgezeichnete Anlage und Verwaltung der Anstalt [...] sie in der kurzen Zeit ihres Bestandes beim Publikum schon ungemein beliebt gemacht [haben], was sich aus dem dauernd großen Andrang von Kranken ergibt“.¹²⁷

Besonders auffallend war die Nachfrage weiblicher Patienten. Die Anstalt auf dem Rosenhügel war noch nicht eineinhalb Jahre in Betrieb, da musste das Kuratorium Ende 1913 bereits verlautbaren lassen, dass „sich die Gesuche weiblicher Personen um die Aufnahme in die Nervenheilstätte Rosenhügel [...] in einer Weise gehäuft haben, daß die bereits untersuchten und als geeignet befundenen Aufnahmswerberinnen *viele Monate* bis zur Einberufung warten müssen“.¹²⁸ Bis auf weiteres wurde daher die Annahme der Aufnahmegesuche von Frauen sistiert, während die der Männer nach wie vor entgegengenommen wurden. Bei ihnen dauerte die Wartezeit auf einen Platz in der Regel nur einige Wochen.¹²⁹ Unter Neurologen war die geschlechtsspezifisch unterschiedliche Inanspruchnahme von Nervenheilanstalten nicht unbekannt. Der Wiener Neurologe Moritz Benedikt, der hier exemplarisch zitiert sei, schrieb schon 1905, ein Monat nach Nathaniel von Rothschilds Tod:

„Dass die Frauen diese Heilstätten noch mehr benötigen als die Männer, ist sicher. Unvergleichlich häufiger leidet die Berufsfrau an allen neurasthenischen Erschöpfungszuständen als die Männer. Der Beruf zum Beispiel als Telegraphistin, als Aerztin, Comptoiristin ec. untergärt das Nervenmark der Frau viel leichter als das des Mannes.“¹³⁰

Im später eröffneten Maria-Theresia-Schlüssel konnte man auf dieses Phänomen schon reagieren: Dort waren die beiden Abteilungen von Anfang an unterschiedlich groß: Die Männerabteilung hatte 26 Betten, die Frauenabteilung 44. Zwei Drittel der Plätze waren also für Frauen reserviert, die – wie der Architekt der Anstalt Franz Krauss, von dem diese Information stammt, zwischen Klammern lapidar hinzufügt – „ein höheres Kontingent an Nervenkranken stellen“.¹³¹ Diese Anpassung an die unterschiedliche Nachfrage war freilich auch bald wieder Geschichte, denn mit dem Beginn des Ersten Weltkriegs und der Umwandlung der beiden Stiftungsanstalten in Kriegsspitäler verdrängten die männlichen Patienten die weiblichen vollständig. Vom Maria-Theresien-Schlüssel, das dann während des Zweiten Weltkriegs nicht wieder in ein Militärspital umgewandelt wurde,¹³² ist

¹²⁵ „Die Nervenheilstätte Rosenhügel“, in: Wiener klinische Rundschau (1919), S. 275.

¹²⁶ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilstätte Rosenhügel, A1: Krankengeschichte Anton S.

¹²⁷ REDLICH, Rothschildsche Stiftung, S. 8.

¹²⁸ „Keine Aufnahme von Frauen in die Rothschild-Stiftung“, in: Arbeiter-Zeitung, 7.12.1913, S. 6; wortgleich: „Aufnahme in die Rothschild-Stiftung“, in: Wiener Zeitung, 7.12.1913, S. 5; „Die Aufnahme von Frauen in die Rothschild-Stiftung sistiert“, in: Neues Wiener Journal, 14.12.1913, S. 51.

¹²⁹ „Keine Aufnahme von Frauen in die Rothschild-Stiftung“, in: Arbeiter-Zeitung, 7.12.1913, S. 6.

¹³⁰ Moritz BENEDIKT, Volksnervenheil- und Pflegeanstalten, in: Neue Freie Presse, 13.7.1905, S. 17-19, hier S. 19.

¹³¹ KRAUSS, Die Heilstätte „Maria Theresia-Schlüssel“, S. 576.

¹³² Siehe Kapitel 9. „Die Anstalten im Zweiten Weltkrieg und in der Nachkriegszeit“.

überliefert, dass die Bettenzahl für Männer und Frauen nicht festgesetzt war, sondern sich nach dem jeweiligen Bedarf richtete.¹³³

Hinweise auf die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen sind spärlich. Grundsätzlich dienten die Anstalten der Behandlung von Erwachsenen (ab 14 Jahren), doch in Ausnahmefällen durften offenbar auch Kinder unter 14 Jahren aufgenommen werden.¹³⁴ Ob dies jemals geschah, ist unbekannt.

6.6. EXKURS: BETTENKAPAZITÄTEN DER BEIDEN STIFTUNGSANSTALTEN IM LAUFE IHRES BESTEHENS

Die Zahl der in den beiden Anstalten zur Verfügung stehenden Betten schwankte im Laufe der Zeit beträchtlich. Die Anstalt auf dem Rosenhügel war ursprünglich für 300 Plätze, aufgeteilt auf sechs Pavillons zu je 50 Plätzen, konzipiert. Verwirklicht wurden zunächst aber nur zwei Pavillons mit je 50 Plätzen. Zusammen mit dem Maria-Theresien-Schlüssel, das – hier differieren die Angaben – 66¹³⁵ beziehungsweise 70¹³⁶ Kranken Platz geben sollte, standen also Mitte 1914 im vorläufigen Vollausbau insgesamt etwa 170 Betten zur Verfügung. Der Vorkriegsstand verdreifachte sich mit Kriegsbeginn innerhalb kürzester Zeit: Das Maria-Theresien-Schlüssel erhöhte die Bettenzahl auf zunächst 126,¹³⁷ dann 150¹³⁸ und schließlich 200,¹³⁹ die Anstalt Rosenhügel auf zunächst 182,¹⁴⁰ dann 200¹⁴¹ und schließlich 300.¹⁴²

Beide Anstalten reduzierten ihre Kapazität aber im Herbst und Winter 1915 wieder: In der Döblinger Anstalt wurde die zwischenzeitlich geschlossene Ambulanz wieder in Betrieb genommen, damit auch Zivilpatienten und -patientinnen versorgt werden konnten; das verminderte die Bettenzahl auf 130.¹⁴³ Dank optimaler Raumausnutzung konnten dann noch weitere zehn Betten untergebracht werden, sodass für verwundete Soldaten letztlich 140 Betten zur Verfügung standen.¹⁴⁴ Die Anstalt auf dem Rosenhügel musste im November 1915 19 Mannschaftsbetten entfernen, weil der Werkstättenraum, in dem diese aufgestellt waren, wieder seiner ursprünglichen Verwendung

¹³³ WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mapped II (MA 17, NHA Döbling), NHA Maria-Theresien-Schlüssel an Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Abt. V/5, 13.2.1940.

¹³⁴ „Die Nervenheilstation Rosenhügel“, in: Wiener klinische Rundschau (1919), S. 275.

¹³⁵ REDLICH, Rothschild'sche Stiftung, S. 8; ÖStA/KA, KM, Abt. 14, 7166/1914: Rothschild-Stiftung, Frh. v. Nath. Nervenanstalt Rosenhügel u. M. Th.Schlüssel: Belagerhöhung für kranke verwundete Offiziere – Anträge, NFR-Stiftung an Kriegsministerium, 15.9.1914; siehe auch ÖStA/KA, KM, Abt. 14, 3599/1914: Nervenheilstation Rosenhügel u. Maria Theresien-Schlüssel über den Krieg zur Verfügungstellung, Notiz, 1.8.1914.

¹³⁶ KRAUSS, Die Heilstation „Maria Theresia-Schlüssel“, S. 576.

¹³⁷ ÖStA/KA, KM, Abt. 14, 7166/1914: Rothschild-Stiftung, Frh. v. Nath. Nervenanstalt Rosenhügel u. M. Th.Schlüssel: Belagerhöhung für kranke verwundete Offiziere – Anträge, NFR-Stiftung an Kriegsministerium, 15.9.1914.

¹³⁸ Ebd.

¹³⁹ ÖStA/KA, Generalkommando Wien, 1915, 74-17/1-449, Permanenzkomitee für Kriegskrankenfürsorge in NÖ an NFR-Stiftung, 4.10.1915 (Abschrift).

¹⁴⁰ ÖStA/KA, KM, Abt. 14, 7166/1914: Rothschild-Stiftung, Frh. v. Nath. Nervenanstalt Rosenhügel u. M. Th.Schlüssel: Belagerhöhung für kranke verwundete Offiziere – Anträge, NFR-Stiftung an Kriegsministerium, 15.9.1914.

¹⁴¹ Ebd.

¹⁴² ÖStA/KA, Generalkommando Wien, 1915, 74-17/1-449, Permanenzkomitee für Kriegskrankenfürsorge in NÖ an NFR-Stiftung, 4.10.1915 (Abschrift).

¹⁴³ Ebd.

¹⁴⁴ ÖStA/KA, Generalkommando Wien, 1915, 74-17/1-478, Permanenzkomitee für Kriegskrankenfürsorge in NÖ an Militärkommando in Wien, 21.10.1915.

zugeführt werden sollte. Dem Militär standen dann nur mehr 281 Betten zur Verfügung¹⁴⁵ – gemeinsam mit der innerstädtischen Anstalt waren also nicht mehr 500, sondern 421 Plätze für Soldaten vorhanden. Ein Dokument vom Februar 1918 zeigt, dass die Döblinger Anstalt ihre Kapazität irgendwann während des Kriegs wieder auf 155 erhöht hat, während die Anstalt auf dem Rosenhügel durchgängig 281 Betten zur Verfügung gestellt haben dürfte.¹⁴⁶ Diese Zahlen wurden auch im Rückblick auf die Kriegsjahre genannt.¹⁴⁷

Andere Zahlen liegen dann aus der Zeit kurz nach dem „Anschluß“ vor, sie erlauben zugleich einen vagen Blick auf die Jahre zwischen den Kriegen. Im Mai 1938 meldete die Nervenheilanstalt Maria-Theresien-Schlüssel, man habe die Anzahl der Betten „[d]urch Einbeziehung einiger verfügbarer Räume“ von 117 auf 132 Betten erhöhen können.¹⁴⁸ Diese Betten seien für die allgemeine Verpflegsklasse systemisiert, daneben gebe es noch nichtsystemisierte Betten für die erste und zweite Klasse, die aber das im Krankenanstaltsgesetz als Höchstgrenze festgehaltene Fünftel des Gesamtbelags nie erreichen würden. Etwa zeitgleich gab die Nervenheilanstalt Rosenhügel eine Bettenzahl von 146 bekannt, was angesichts der früheren Zahl von 98 eine Erweiterung sei.¹⁴⁹ Aus anderen Quellen wissen wir, dass die Zahl der Betten in den 1920er- und 1930er-Jahren für den Rosenhügel tatsächlich durchgängig bei etwa 100 lag.¹⁵⁰ Während des Kriegs blieb die Bettenzahl unverändert bei 132 und 146 (145).¹⁵¹

Betrachtet man diese Angaben, so fällt vor allem Folgendes auf: Im Unterschied zur Nervenheilanstalt am Rosenhügel hatte das Maria-Theresien-Schlüssel sein Fassungsvermögen nach dem Ersten Weltkrieg nicht mehr auf die ursprüngliche Kapazität reduziert. Das hatte nicht nur dazu geführt, dass die Anstalt nun *mehr* Betten als in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg anbieten konnte, sondern auch dazu, dass sich das Verhältnis umgekehrt hatte: Die Döblinger Anstalt hatte in dieser Zeit mehr Patientinnen und Patienten beherbergt (117) als die Anstalt auf dem Rosenhügel (98).

Der Zweite Weltkrieg brachte eine neuerliche Belagsverdichtung für die Anstalt am Stadtrand: Als die Anlage als Reservelazarett XXa diente, gab es dort 400 Betten. Die Bemerkung, dass in der Anstalt auf dem Rosenhügel „[i]n normalen Zeiten [...] 157 Krankenbetten vorgesehen“¹⁵² seien, deutet unter Umständen darauf hin, dass es dort kurz vor Beginn des Zweiten Weltkriegs noch einmal eine Erhöhung der Bettenzahl (von 132 auf 157) gegeben hatte. Über die Anstalt in Döbling liegen keine Zahlen vor.

¹⁴⁵ ÖStA/KA, Generalkommando Wien, 1915, 74-17/1-522, Permanenzkomitee für Kriegskrankenfürsorge in NÖ an NFR-Stiftung, 16.11.1915.

¹⁴⁶ ÖStA/KA, Generalkommando Wien, 1918, 14-91/1, Rotes Kreuz an Militärkommando, 15.2.1918.

¹⁴⁷ ÖStA/KA, Generalkommando Wien, 1918, 74-17/89-V, NFR-Stiftung an Sanitätschef des liquidierenden Militärkommandos, 14.12.1918. Hier ist von 280 und 155 Betten die Rede.

¹⁴⁸ MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlüssel, I. Teil, fol. 64r, NFR-Stiftung an MA 8, 23.5.1938.

¹⁴⁹ MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Teil I, fol. 142r, NHA Rosenhügel an Wiener Magistrat, Abt. 8, 2.6.1938. Diese Bettenzahlen – 132 und 146 – finden sich auch hier: Jahrbuch für die Ärzte und Beamten der Spitäler, Sanatorien und Humanitätsanstalten, o.O. [Wien] 1937, S. 60f; Jahrbuch für die Ärzte und Beamten der Spitäler, Sanatorien und Humanitätsanstalten, o.O. [Wien] 1938, S. 60f.

¹⁵⁰ Siehe Kapitel 11.9 „Konsolidierung und Betrieb unter neuen Bedingungen in den 1930er-Jahren“. Wie aus der dort angeführten Tabelle 2 ersichtlich ist, waren in den 1930er-Jahren sogar immer etwas mehr als die ursprünglich geplanten 100 Betten am Rosenhügel belegt.

¹⁵¹ HANDBUCH 1944, S. 194f; Normalbettenbelag Rosenhügel bis 17.9.1939: 145 (72 Betten für Männer im Pavillon A, 73 Betten für Frauen im Pavillon B); WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mapped I (MA 17, NHA Rosenhügel), NHA Rosenhügel an Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Abt. V/5, 12.2.1940. Normalbettenbelag Maria-Theresien-Schlüssel im Februar 1940: 132 Betten für Männer und Frauen; WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mapped II (MA 17, NHA Döbling), NHA Maria-Theresien-Schlüssel an Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Abt. V/5, 13.2.1940.

¹⁵² MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Teil II, o.fol., Betriebsbeschreibung; ein Durchschlag der Betriebsbeschreibung findet sich auch hier: WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Betriebsbeschreibung.

Anfang 1956 hatte die Nervenheilanstalt auf dem Rosenhügel Platz für 247 Kranke.¹⁵³ Ein Papier aus 1961 spricht von 244 Betten,¹⁵⁴ und ein anderes nennt für 1969 gar einen „Gesamtbettenstand“ von 329.¹⁵⁵ Das heißt, dass die Anstalt auf dem Rosenhügel in der Zweiten Republik schließlich die ursprünglich geplante Bettenanzahl von 300 erreichte, ohne dass zusätzliche Pavillons errichtet worden wären. Das Maria-Theresien-Schlüssel konnte in den 1990er-Jahren 106 – und einige Jahre zuvor sogar noch 120 – Patientinnen und Patienten aufnehmen.¹⁵⁶

6.7. DAS MARIA-THERESIEN-SCHLÖSSEL – EIN SONDERFALL?

Die Anstalt in Döbling unterschied sich in mehrerlei Hinsicht von der Anstalt auf dem Rosenhügel.¹⁵⁷ Zum einen war sie schon konzeptionell als stadtnah gelegene zentrale Aufnahmekanzlei gedacht; dort sollte entschieden werden, wer auf dem Rosenhügel aufgenommen werden würde. Zum anderen verfügte sie – anders als die Anstalt am Stadtrand – über eine Ambulanz, in der Behandlungen bereits vor der Aufnahme der Kranken und auch nach ihrer Entlassung durchgeführt werden konnten. Jedenfalls war sie für eher spitalsmäßig zu behandelnde – zum Teil sogar bettlägerige¹⁵⁸ – Kranke gedacht.

Es gibt Hinweise darauf, dass die Erbauung von zwei unterschiedlich ausgerichteten Anstalten im Rahmen der Stiftung auf Julius Wagner-Jauregg zurückgeht. In einer Gedächtnisrede auf den 1930 verstorbenen Direktor des Maria-Theresien-Schlüssels, Emil Redlich, sagte Wagner- Jauregg:

„Aber es gelang meinem Einflusse, im Kuratorium der Stiftung durchzusetzen, daß gleichzeitig zwei Anstalten geplant wurden, von denen die eine mehr spitalsmäßigen Charakter haben sollte. [...] Es sollten in dieser Anstalt auch Leiden mit anatomischer Grundlage behandelt werden, was nur mit einer sanften Umbeugung des Stiftungsbriefes möglich war.“¹⁵⁹

Wagner-Jauregg dachte, als er das vom Stifterwillen leicht abweichende Konzept des Döblinger Hauses durchsetzte, schon an den prospektiven Leiter der Anstalt, an Redlich, der deshalb von Anfang an in alle Beratungen miteinbezogen war, den stärker neurologischen Schwerpunkt seines Hauses aber erst nach dem Ersten Weltkrieg ausbauen konnte:

„Nun konnte Redlich sich frei entfalten, er konnte auch Schüler heranbilden. Und was in dem Institute geleistet wurde, können wir Mitglieder des psychiatrischen Vereins¹⁶⁰ am besten beurteilen. Haben wir doch in den letzten Jahren zu einem beträchtlichen Teile von den Leistungen des Redlichschen Institutes gelebt.“¹⁶¹

¹⁵³ 247 systemisierte Betten, „wovon 122 auf die I. Neurologische Abteilung, Pavillon A und 125 auf die II. Neurologische Abteilung, Pavillon B entfallen“; WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 3, Historischer Überblick 1956, [Text], 27.1.1956, S. 2.

¹⁵⁴ 119 Betten in der I. Neurologischen Abteilung, 125 in der II. – jede Abteilung bestand aus fünf Abteilungen; WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 3, Historischer Überblick 1961, NHA Rosenhügel, Betr.: historischer Überblick, 12.7.1961.

¹⁵⁵ MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Teil III, Aktendeckel.

¹⁵⁶ 80 Jahre „Maria-Theresien-Schlüssel“, in: Rathauskorrespondenz, 22.8.1994, <https://www.wien.gv.at/presse/1994/08/22/80-jahre-maria-theresien-schloess-1>.

¹⁵⁷ Vgl. dazu auch das Kapitel 4.4. „Konstituierung des Kuratoriums, frühe Planungen und Standortsuche“.

¹⁵⁸ REDLICH, Rothschildsche Stiftung, S. 8.

¹⁵⁹ Wagner-Jauregg (1930), zitiert in: GABRIEL, 100 Jahre Gesundheitsstandort Baumgartner Höhe, S. 155f. Das Zitat ist nicht belegt.

¹⁶⁰ Der Verein für Psychiatrie und Neurologie war 1893 gegründet worden (Anm. d. Verf.).

¹⁶¹ Wagner-Jauregg (1930), zitiert in: GABRIEL, 100 Jahre Gesundheitsstandort Baumgartner Höhe, S. 156. Das Zitat ist nicht belegt.

Auch wenn diese Zitate aus einer Gedächtnisrede stammen, also den Regeln eines Nachrufs folgen, zeigen sie doch, dass die Anstalt in Döbling dank Redlich nicht nur Heilstätte war, sondern sich auch als eine für die Forschung wichtige Einrichtung etabliert hatte. Von Anfang an wollte man in diesem Haus wissenschaftliche Studien pflegen, um auf dem noch mangelhaft erforschten Gebiet der Neurosen „in den wissenschaftlichen Wettbewerb einzutreten“.¹⁶² Das zeigte sich bereits während des Ersten Weltkriegs: Schon im November 1914 konnte Redlich seine Erfahrungen mit der neuen Klientel in der Heilanstalt Maria-Theresien-Schlüssel verwerten. Bei einem ärztlichen Vortragsabend sprach er über „zahlreiche interessante Beobachtungen“, die er an den mit „Kriegsverletzungen peripherer Nerven“ in seine Heilanstalt eingelieferten Soldaten machte.¹⁶³

Es gab auch andere Unterschiede zwischen der Anstalt auf dem Rosenhügel und dem Maria-Theresien-Schlüssel, die ja auch stets zwei Direktoren aufwies. Die Anstalt in Döbling verfügte zwar über einen parkähnlichen Garten, sie lag aber nicht – wie jene auf dem Rosenhügel – vollständig im Grünen. Sie wurde nicht im Pavillonsystem errichtet, sondern in *einem* Gebäudekomplex. Sie bot Frauen mehr Platz als Männern. Wie die Schwesteranstalt auf dem Rosenhügel stellte sie sich im Ersten Weltkrieg in den Dienst des Krieg führenden Staats, erhöhte ihre Kapazität und nahm verwundete Soldaten auf.¹⁶⁴ Sie öffnete jedoch nach kurzer Zeit ihre Ambulanz wieder, sodass zumindest hier eine eingeschränkte Versorgung der Zivilbevölkerung gewährleistet war. Nach dem Ersten Weltkrieg dürfte sie anders als die periphere Anstalt ihre Aufnahmekapazität nicht wieder reduziert haben, sodass sie in der Ersten Republik, was die Patientenzahlen betrifft, sogar die größere Anstalt war. Im Zweiten Weltkrieg wurde sie nicht in ein Kriegsspital umgewandelt und war die einzige Nervenheilanstalt in Wien, die der Zivilbevölkerung zur Verfügung stand.¹⁶⁵

Was allerdings beide Anstalten gleichermaßen kennzeichnete, war, dass sie von Anfang an bei der Bevölkerung einen ausgesprochen guten Ruf genossen. 1929 hieß es in einem städtischen Bericht, dass gerade für den Rosenhügel und das Maria-Theresien-Schlüssel „die Patienten aus irgendwelchen Gründen [eine] besondere Vorliebe hegen“.¹⁶⁶

6.8. RESÜMEE

Das Bauvorhaben der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung* in Döbling gestaltete sich von Anfang an komplizierter als jenes auf dem Rosenhügel. Zum einen musste in Döbling alte Bausubstanz, nämlich das auf dem Grundstück stehende Maria-Theresien-Schlüssel, integriert werden, sodass die Bauarbeiten sich nicht nur auf einen Neubau bezogen, sondern auch eine aufwendige Sanierung und Renovierung miteinschlossen. Das machte die Errichtung dieser Anstalt teurer als ursprünglich gedacht. Hinzu kamen Proteste von Anrainern, die versuchten, die Errichtung einer Nervenheilanstalt in ihrer Nachbarschaft zu verhindern. Das gelang ihnen zwar nicht, aber der Weg durch alle Instanzen verzögerte den Baubeginn doch um fast zwei Jahre. Erst als der Bauplan mehrfach adaptiert worden war und die Widerstände nach dem Spruch des Verwaltungsgerichtshofs im März 1912 zwecklos geworden waren, konnte mit der Errichtung der Anstalt begonnen werden.

¹⁶² REDLICH, Rothschild'sche Stiftung, S. 9.

¹⁶³ „Ärztlicher Vortragsabend“, in: Neue Freie Presse (Abendblatt), 25.11.1914, S. 1.

¹⁶⁴ Siehe dazu Kapitel 7. „Die beiden Stiftungsanstalten im Ersten Weltkrieg“.

¹⁶⁵ Siehe dazu Kapitel 9. „Die Anstalten im Zweiten Weltkrieg und in der Nachkriegszeit“.

¹⁶⁶ Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien in der Zeit vom 1. Jänner 1923 bis 31. Dezember 1928 unter den Bürgermeistern Jakob Reumann und Karl Seitz, Wien 1933, S. 866, <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbroby/periodical/pageview/2204632?query=Rosenh%C3%BCgel>.

Ziemlich genau zwei Jahre später nahm sie die ersten Patientinnen und Patienten auf. Nur wenige Monate danach erzwang der Erste Weltkrieg eine komplette Umstellung des Anstaltsbetriebs.

Erst mit der Inbetriebnahme dieser Anstalt im Jahr 1914 war das vorläufige Stiftungsprogramm gewissermaßen abgearbeitet. Auch wenn heute – nicht zuletzt durch den Verkauf des Maria-Theresien-Schlössels im Jahr 2002 – in erster Linie die Anstalt auf dem Rosenhügel mit der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung* assoziiert wird, war die in Döbling errichtete Nervenheilanstalt ein integraler Bestandteil der Stiftung, eine Anstalt, die sich zudem in einigen Aspekten von ihrer Schwesteranstalt auf dem Rosenhügel unterschied.

7. DIE BEIDEN STIFTUNGSANSTALTEN IM ERSTEN WELTKRIEG

7.1. FRAGESTELLUNG

Das Kapitel untersucht, welche Auswirkungen die Jahre des Ersten Weltkriegs und die unmittelbare Nachkriegszeit auf die beiden Heilanstalten der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke* hatten. Beide Anstalten, erst kurz in Betrieb, wurden wenige Tage nach Kriegsbeginn in Militärspitäler umgewandelt und – was ihre Aufnahmekapazität betraf – stark erweitert. Zu fragen ist, wie sich diese Umwandlung im Detail vollzog, mit welchen anderen Einrichtungen und Akteuren Stiftung und Anstalten im Alltagsbetrieb zu tun hatten und wie die Kranken, die nun alle Soldaten waren, behandelt wurden. Als Nervenheilstätten waren die beiden Stiftungshäuser mit einem spezifischen Segment der Kriegsverletzten und -erkrankten konfrontiert: mit Männern, die an neurologischen Ausfällen oder an sogenannten Kriegsneurosen litten. Das Kapitel geht auch der Frage nach, inwieweit die Heilanstalten der Rothschild'schen Stiftung und ihre Ärzte in die kontrovers diskutierten, aber an diesen Erkrankten häufig erprobten elektrotherapeutischen Behandlungsmethoden involviert waren. Auch die Umwandlung der Militärspitäler mit ihrer speziellen Klientel in Zivilspitäler nach dem Krieg – alles vor dem Hintergrund von Mangelwirtschaft und revolutionärer Umbruchsituation am Ende und nach dem Ersten Weltkrieg – wird kurz angesprochen.

7.2. DIE BEREITSTELLUNG DER HEILANSTALTEN

Nur drei Tage, nachdem Österreich-Ungarn dem Königreich Serbien den Krieg erklärt hatte, stellte das Kuratorium der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke* am 31. Juli 1914 der Heeresleitung seine beiden Stiftungsanstalten – die Anstalt auf dem Rosenhügel mit damals 92 und das Maria-Theresien-Schlössel mit 66 Betten – zur Verfügung, und zwar „zur Unterbringung von leicht verwundeten, von rekonvaleszenten und von internkranken Offizieren und Mannschaftspersonen“. Das Kuratorium war bereit, die Kosten der Verpflegung für die zugewiesenen Männer zu tragen, wollte aber, dass Ärzte und Pflegepersonal „von Seite der hohen Kriegsverwaltung [...] beigestellt werden“.¹ Das Kriegsministerium leitete das Angebot an das Militärkommando Wien weiter.² Am 6. August 1914 wiederholte das Kuratorium sein Offert gegenüber der niederösterreichischen Statthalterei und bot auch gleich eine Erhöhung der Belagzahl auf 182 beziehungsweise 126 Betten an. Es stellte aber klar, dass es Verpflegs- und Behandlungskosten nur für so viele Patienten tragen könne, wie die Anstalt in Friedenszeiten Betten hatte; der darüber

¹ ÖStA/KA, KM, Abt. 14, 7166/1914: Rothschild-Stiftung, Frh. v. Nath. Nervenanstalt Rosenhügel u. M. Th.Schlössel: Belagerhöhung für kranke verwundete Offiziere – Anträge, NFR-Stiftung an Kriegsministerium, 15.9.1914; siehe auch ÖStA/KA, KM, Abt. 14, 3599/1914, Notiz, 1.8.1914; und knapp KOBILIZEK/SCHNABERTH, 50 Jahre Schlaganfallzentrum, S. 30.

² ÖStA/KA, KM, Abt. 14, 7166/1914: Rothschild-Stiftung, Frh. v. Nath. Nervenanstalt Rosenhügel u. M. Th.Schlössel: Belagerhöhung für kranke verwundete Offiziere – Anträge, NFR-Stiftung an Kriegsministerium, 15.9.1914.

hinausgehende Aufwand müsse von der Heeresverwaltung aufgebracht werden.³ Kurz darauf und nach einigen Verhandlungen wurde die angebotene Bettenzahl noch einmal auf 200 (Rosenhügel) und 150 (Maria-Theresien-Schlüssel) erhöht und seitens der Stiftung auch für die Sicherstellung des ärztlichen und des Pflegepersonals gesorgt. Dem Wunsch nach einer nochmaligen Vermehrung der Bettenzahl kam die Stiftung dann aber nicht mehr nach. Sollte die Kriegsverwaltung auf einer weiteren Erhöhung bestehen, würde – so das Kuratorium – die Stiftung ihr Angebot wieder zurückziehen. Die Anstalten könnten dann gegebenenfalls auf gesetzlicher Basis angefordert werden; das Kuratorium würde sich aber nicht in der Lage sehen, die beiden Häuser selbst weiterzuführen, und sie müssten es der „Kriegs-Verwaltung überlassen[,] den Betrieb der beiden Anstalten zu übernehmen“.⁴ Am 8. August 1914 sprach das Kriegsministerium der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung* seinen „wärmsten Dank“ für die Zurverfügungstellung der beiden Heilanstalten aus.⁵ Die Zivilkranken wurden entlassen und die Anstalten am 2. September 1914 für Militärpersonen geöffnet.⁶ Damit begann die mehr als vierjährige Nutzung der Häuser als Militärspitäler.⁷

Alle nur irgendwie brauchbaren Räume wurden in Krankenzimmer umgewidmet. In der Anstalt auf dem Rosenhügel waren das etwa die beiden Turnsäle im Kurmittelhaus, Räume im ersten Stock desselben Gebäudes sowie der Arbeitssaal im Tiefstock des Pavillons B.⁸ Im Haus in der Hofzeile, das überhaupt erst vier Monate in Betrieb gewesen war, waren von der Umwidmung alle Warteräume, Vorräume und ebenfalls der Turnsaal betroffen. Auch die Bettenzahl pro Krankenzimmer wurde erhöht.⁹

Einem Schreiben des Militärkommandos in Wien ist zu entnehmen, dass die vom Kuratorium zuerst abgelehnte Ausweitung der Kapazitäten letztlich doch umgesetzt wurde. Das Schreiben vom 18. Dezember 1914 listet detailliert auf, welche Materialien das Militärkommando „unter der Voraussetzung der Erhöhung des Belages der Heilanstalt ‚Rosenhügel‘ auf 300 Betten und der Heilanstalt ‚Maria Theresien Schlüssel‘ auf 200 Betten“ an das Spital liefern wollte.¹⁰ Anfang 1917 ist davon die Rede, dass in der Anstalt Rosenhügel 280 und im Maria-Theresien-Schlüssel 140 Betten zur Verfügung standen und diese auch ständig voll belegt seien.¹¹ Im Kriegsjahr 1916 verzeichnete die Anstalt auf dem Rosenhügel insgesamt 96.396 und das Maria-Theresien-Schlüssel insgesamt

³ ÖStA/KA, KM, Abt. 14, 7166/1914: Rothschild-Stiftung, Frh. v. Nath. Nervenanstalt Rosenhügel u. M. Th.Schlüssel: Belagererhöhung für kranke verwundete Offiziere – Anträge, NFR-Stiftung an Kriegsministerium, 15.9.1914; auch abgedruckt in KOBLIZEK/SCHNABERTH, 50 Jahre Schlaganfallzentrum, S. 90.

⁴ Ebd.

⁵ ÖStA/KA, Präs., MA, Abt. 14, 20-2/12-1917, NFR-Stiftung an Rotes Kreuz, 20.1.1917, abgedruckt in KOBLIZEK/SCHNABERTH, 50 Jahre Schlaganfallzentrum, S. 93f.

⁶ ÖStA/KA, Generalkommando Wien, 1918, 74-17/89-V, NFR-Stiftung an Sanitätschef des liquidierenden Militärkommandos, 14.12.1918; ÖStA/KA, Präs., MA, Abt. 14, 20-2/12-1917, NFR-Stiftung an Rotes Kreuz, 20.1.1917, abgedruckt in KOBLIZEK/SCHNABERTH, 50 Jahre Schlaganfallzentrum, S. 93f.

⁷ Siehe auch „Der Beginn des Weltkrieges setzt dieser Art der Anstaltsführung ein plötzliches Ende. Das Stiftungskuratorium beschliesst in den ersten Tagen des Krieges, die Anstalt der Pflege nervenverletzter und nervenkranker Militärpersonen zu widmen“; WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilstation Rosenhügel, A2: Karte 3, [Friedrich von] Sölder, Notizen für eine Chronik der Nervenheilstation Rosenhügel, maschinenschriftliche Abschrift, Meran 1937, S. 6.

⁸ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilstation Rosenhügel, A2: Karte 3, [Friedrich von] Sölder, Notizen für eine Chronik der Nervenheilstation Rosenhügel, maschinenschriftliche Abschrift, Meran 1937.

⁹ KRAUSS, Die Heilstation „Maria Theresia-Schlüssel“, S. 580.

¹⁰ ÖStA/KA, Präs., MA 74-17/1-312, 18.12.1914, Militärkommando in Wien an NFR-Stiftung, 18.12.1914, abgedruckt in KOBLIZEK/SCHNABERTH, 50 Jahre Schlaganfallzentrum, S. 91.

¹¹ ÖStA/KA, Präs., MA, Abt. 14, 20-2/12-1917, NFR-Stiftung an Rotes Kreuz, 20.1.1917, abgedruckt in KOBLIZEK/SCHNABERTH, 50 Jahre Schlaganfallzentrum, S. 93f.

45.468 Verpflegstage,¹² was einem durchschnittlichen Belag mit 263 beziehungsweise 124 Kranken entsprach. Insgesamt stellte sich die Auslastung der Anstalten während des Kriegs also schwankend dar, sie war jedoch immer bedeutend höher als in Friedenszeiten.¹³ Der Direktor der Döblinger Anstalt, Emil Redlich, sprach nach dem Krieg von „furchtbarem Überbelag“.¹⁴

7.3. KOSTENÜBERNAHME

Auch die Bereitstellung der notwendigen Anzahl von Ärzten und Ärztinnen wurde gleich zu Beginn des Kriegs in Angriff genommen: Auf Anraten des Chefarztes des Roten Kreuzes, dem die beiden Anstalten nun formal unterstellt waren, suchte das Kuratorium noch im September 1914 bei der Militärbehörde darum an, dass sechs namhaft gemachte Ärzte nicht einberufen, sondern der Stiftung „zu Kriegszwecken zugewiesen“ würden; dem Ansuchen wurde stattgegeben.¹⁵ Die Löhne dieser Ärzte wollte das Kuratorium – anders als zunächst vorgeschlagen, da war nur von Übernahme der Verpflegskosten die Rede – nun selbst tragen.¹⁶ Was die Verpflegskosten betraf, so sicherte die Stiftung – wie oben ausgeführt – eine Beteiligung im Ausmaß der Friedensbelegung zu. Sie überließ also der Militärverwaltung insgesamt 158 Betten (92 in der Nervenheilanstalt Rosenhügel und 66 im Maria-Theresien-Schlüssel) unentgeltlich; „erst später“ – so hieß es im Rückblick – sei der Stiftung von der Heeresverwaltung für *alle* Betten die allgemein übliche Verpflegsg Gebühr ersetzt worden, was freilich den Aufwand auch nicht zur Gänze deckte.¹⁷ Mehrmals wurde die Verpflegsg Gebühr erhöht. In einem Anfang 1917 überlieferten Schreiben ersuchte das Stiftungskuratorium um eine neuerliche Anhebung der Gebühr auf jenen Satz, der anderen Spitälern zu dem Zeitpunkt schon bezahlt wurde.¹⁸ Das Ansuchen wurde vom Roten Kreuz befürwortet und umgehend an das Kriegsministerium weitergeleitet. Die Übernahme von Personalkosten ist auch durch einen Registereintrag im „Exhibitenprotokoll“¹⁹ jener Abteilung belegt, die im Militärkommando Wien für die Heilanstalten zuständig war (Abteilung 14): Das mit 24. Oktober datierte Ansuchen der Nervenheilanstalt Maria-Theresien-Schlüssel, die Heeresverwaltung möge die Kosten für eine weibliche Hilfskraft übernehmen, wurde vom Militärkommando bewilligt.²⁰ Zwischen Ansuchen und Bewilligung lag allerdings das Kriegsende. Auch medizinische Behelfe und Medikationen bezahlte die Heeresverwaltung²¹ – zumeist offenbar gegen Rechnungslegung.²²

In der Verwaltung der beiden Anstalten kam es zwangsläufig zu Veränderungen. Die Militärbehörde hatte – auch wenn es keine Heeresanstalten waren – immer mitzureden. Die Oberaufsicht über die

¹² Ebd.

¹³ Vgl. auch Kapitel 6.6. „Exkurs: Bettenkapazitäten der beiden Stiftungsanstalten im Laufe ihres Bestehens“.

¹⁴ Wagner-Jauregg (1930), zitiert in: GABRIEL, 100 Jahre Gesundheitsstandort Baumgartner Höhe, S. 156. Das Zitat ist nicht belegt.

¹⁵ ÖStA/KA, Präs., MA 6-24/8/47-1914, NFR-Stiftung an Militärkommando Wien, 12.9.1914, abgedruckt in KOBLIZEK/SCHNABERTH, 50 Jahre Schlaganfallzentrum, S. 89.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ ÖStA/KA, Präs., MA, Abt. 14, 20-2/12-1917, NFR-Stiftung an Rotes Kreuz, 20.1.1917, abgedruckt in KOBLIZEK/SCHNABERTH, 50 Jahre Schlaganfallzentrum, S. 93f.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Einlaufprotokoll.

²⁰ ÖStA/KA, KM, Abt. 14, 35594/1918 (und 35597/1918, 34305/1918); Protokoll 1918, Eintrag 34305 (Bewilligung 30.11.1918).

²¹ Das Militärkommando Wien übernimmt die Kosten für vier Harnrezipienten; ÖStA/KA, KM, Abt. 14, 31404/1917; vgl. exemplarisch auch ÖStA/KA, KM, Abt. 14, 35594/1918 (und 35597/1918, 34305/1918); Protokoll 1918, Eintrag 35594 [Zuweisung von Sesamöl]; ebd., Eintrag 35596 [Zuweisung um absol, Alkohol].

²² Als Beispiel sei der Bezug von 100 Cholera-Impfungen genannt; ÖStA/KA, KM, Abt. 14, 13055/1914: Nervenheilanstalt Maria Theresien Schlüssel. Cholera-Impfstoff-Rechnung, NHA Maria-Theresien-Schlüssel an KM, 18.11.1914.

Kranken, die ja in den meisten Fällen noch Soldaten und nicht superarbitriert, also noch nicht für dienstuntauglich erklärt waren, lag beim Heer.²³ Nur die medizinischen Belange blieben nach wie vor in der Zuständigkeit der Ärztinnen und Ärzte. Die Kommunikation mit den militärischen Stellen lief über den bei den Anstalten tätigen k. u. k. Inspektionsoffizier.²⁴

7.4. SPEZIALSPITÄLER FÜR NERVENKRANKE

Während im Angebot des Stiftungskuratoriums Ende Juli 1914 von der Übernahme leicht verwundeter, rekonvaleszenter und intern erkrankter Soldaten die Rede war, wurde sehr bald klar, dass die Heilanstalten sich auf ihre ursprüngliche Kompetenz, also die Behandlung von Nervenleiden, konzentrieren sollten. Das Militärkommando Wien erklärte die Anstalt auf dem Rosenhügel per Verordnung am 10. Dezember 1914 zum „Spezialspital für Verletzungen und Erkrankungen des Nervensystems“.²⁵ Sie hieß nun „Spezialspital vom Roten Kreuze für Nervenranke“.²⁶ Gleiches galt auch für das Döblinger Haus.²⁷

Zunächst waren die beiden Häuser noch dem Kaiser-Jubiläums-Spital der Stadt Wien²⁸ als Filialspitäler angegliedert, doch schon Anfang März 1915 wurden sie zu selbstständigen Spezialanstalten erklärt und vom Kaiser-Jubiläums-Spital wieder abgetrennt.²⁹ Hintergrund dieser Herauslösung war die Tatsache, dass etwa die Heilanstalt Rosenhügel durch die Unterstellung unter das Kaiser-Jubiläums-Spital auch andere als nervenleidende Patienten aufnehmen musste und zudem die doppelte Evidenzhaltung der Kranken unnötig aufwendig war.³⁰ Am 28. Jänner 1915 hatte sich Friedrich Söldner, der Direktor der Heilanstalt, an den Sanitätschef beim Militärkommando Wien gewandt und ihm unter Verweis auf die oben genannte Verordnung des Militärkommandos auseinandergesetzt, dass es von Vorteil wäre, die Anlage auf dem Rosenhügel zur selbstständigen Anstalt zu erklären.³¹ Damit war nun auch in der Praxis umgesetzt, was das Militärkommando im Dezember verfügt hatte und die beiden Anstalten deckten – freilich neben anderen Wiener Spitälern – einen wichtigen Sektor innerhalb der Kriegsbeschädigtenversorgung ab: Sie waren ausschließlich für Nervenleidende zuständig. Die Statistik der Monarchie unterteilte Soldaten, die im Krieg – sei es durch Krankheit, sei es durch Verwundung – zu Schaden kamen, in verschiedene Rubriken:

²³ Die Superarbitrierung war jener administrative Vorgang, der zu einer Ausmusterung aus dem Heer führte; vgl. PAWLOWSKY/WENDELIN, Die Wunden des Staates, S. 52ff.

²⁴ Siehe etwa den Akt zur Beschaffung eines „Krankenfahrstuhls“ für einen Patienten der Anstalt auf dem Rosenhügel auf Kosten der Heeresverwaltung; ÖStA/KA, KM, Abt. 14, 21966/1918 (und 35066/1918); diverse Einträge; ÖStA/KA, Generalkommando Wien, Registerbände der Jahre 1914–1918, Transkript.

²⁵ ÖStA/KA, MA, 74, 74-17/1-65-1915, Söldner an Militärkommando Wien, 28.1.1915, abgedruckt in KOBLIZEK/SCHNABERTH, 50 Jahre Schlaganfallzentrum, S. 92.

²⁶ Siehe zum Beispiel Stempel; ÖStA/AdR, AuS BMfsV VG, Kt. 1606, 10052/1919; vgl. auch KOBLIZEK/SCHNABERTH, 50 Jahre Schlaganfallzentrum, S. 31.

²⁷ Siehe zum Beispiel ÖStA/KA, KM, Abt. 14, 2983/1918 (und 23589/1918, 25716/1918, 30703/1918); vgl. auch KOBLIZEK/SCHNABERTH, 50 Jahre Schlaganfallzentrum, S. 31.

²⁸ Heute Klinik Hietzing, ehemals Krankenhaus Lainz, vgl. [https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/index.php?title=Kaiser-Jubil%C3%A4ums-Spital_\(13,_Wolkersbergenstra%C3%9Fe_1\)&redirect=no](https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/index.php?title=Kaiser-Jubil%C3%A4ums-Spital_(13,_Wolkersbergenstra%C3%9Fe_1)&redirect=no) (17.6.2021).

²⁹ ÖStA/KA, Generalkommando Wien, 1915, 16 2/1-4, NHA Rosenhügel, Dienstzettel, 5.3.1915. Dieser Akt spricht nur von der Anstalt Rosenhügel, doch die Maßnahme betraf beide Anstalten der Stiftung; vgl. KOBLIZEK/SCHNABERTH, 50 Jahre Schlaganfallzentrum, S. 31.

³⁰ ÖStA/KA, MA, 74, 74-17/1-65-1915, Söldner an Militärkommando Wien, 28.1.1915, abgedruckt in KOBLIZEK/SCHNABERTH, 50 Jahre Schlaganfallzentrum, S. 92.

³¹ Ebd.

³¹ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 3, [Friedrich von] Söldner, Notizen für eine Chronik der Nervenheilanstalt Rosenhügel, maschinschriftliche Abschrift, Meran 1937.

„Lähmungen und Versteifungen“, also neurologische Schäden, machten fast 50 Prozent der Kriegsbeschädigungen aus, Neurosen betrafen rund 2,5 Prozent.³²

7.5. DIE NEUEN PATIENTEN

Die neue Widmung der Heilanstalten war keine Zweckentfremdung, und doch waren die Patienten ab September 1914 andere als zuvor: Es gab keine Zivilisten mehr unter den Kranken, und es gab vor allem keine Frauen mehr als Patientinnen. Soldaten – einfache Mannschaftssoldaten und Offiziere – mit neurologischen und psychischen Leiden waren es nun, um die sich die Ärzte kümmern mussten und die sie nach Möglichkeit schnell heilen sollten. Das medizinische Personal stand wie die Anstalten im Dienst des Kriegs, primäres Ziel war daher die „Wiederherstellung“ verletzter und erkrankter Soldaten; sie sollten frontdienst- oder doch zumindest diensttauglich gemacht werden. Zwei Beispiele aus dem neurologischen Bereich sollen demonstrieren, welcher Art die Erkrankungen waren, mit denen Soldaten den Heilanstalten zugewiesen wurden: Rudolf Hampel etwa, der von April bis Juni 1916 mit dem Landwehr-Feldhaubitzen-Regiment Nr. 13 an der russischen Front gekämpft hatte, war von dort an Händen und Füßen gelähmt zurückgekommen und wurde im Maria-Theresien-Schlüssel behandelt.³³ Arnold Bieber, der durch eine Schussverletzung im Jahr 1916 an den Beinen gelähmt war, wurde in der Nervenheilstation Rosenhügel gepflegt.³⁴

Sehr bald nach dem Beginn des Kriegs begannen die Ärzte der beiden Nervenheilstationen, die Erfahrungen, die sie mit der neuen Klientel machten, auch wissenschaftlich zu verwerten. Der Vortrag Emil Redlichs, des ärztlichen Leiters der Heilanstalt Maria-Theresien-Schlüssel, vom November 1914 wurde schon an anderer Stelle erwähnt.³⁵ Auch der während des Kriegs als Konsiliararzt in der Anstalt auf dem Rosenhügel arbeitende Psychiater Johann Paul Karplus³⁶ hatte, wie er 1916 in einem Vortrag mitteilte, seit Kriegsbeginn in der Rothschild'schen Stiftung schon „ungefähr 1500 Fälle von Nervenverwundeten gesehen und bei ihnen die Verhältnisse der Schweißsekretion studiert“.³⁷ Er sollte in diesem Bereich zum Fachmann werden.³⁸

Die Zahl der kriegsverletzten Patienten war durchaus erheblich. Während im Allgemeinen Akten der Stiftung und ihrer beiden Anstalten nur sehr verstreut aufzufinden sind, haben sich die Krankenakten der in der Anstalt auf dem Rosenhügel untergebrachten Militärangehörigen des Ersten Weltkriegs im Kriegsarchiv erhalten.³⁹ Die Reihe der nach Protokollnummer (= Nummer der Aufnahme in der

³² Angaben aus der Kriegsbeschädigtenzählung, 31.3.1918; siehe PAWLOWSKY/WENDELIN, Die Wunden des Staates, S. 479.

³³ Sein Fall wurde aktenkundig, weil er nach dem Krieg unter Verweis auf seine Behandlung im Maria-Theresien-Schlüssel beim Soldatenrat eine Kur in Baden bei Wien erbat; ÖStA/AdR, AuS BMfSV VG, Kt. 1610, 18828/1919.

³⁴ Von ihm weiß man, weil der verheiratete Mann ein vom Anstaltsdirektor Söldner „als begründet befürwortet[es]“ Ansuchen um Zuweisung einer Wohnung an das Kriegsministerium richtete; ÖStA/AdR, AuS BMfSV VG, Kt. 1606, 10052/1919, NHA Rosenhügel, 31.3.1919, auf Schreiben Bieber an liquidierendes KM, 31.3.1919.

³⁵ „Aerztlicher Vortragsabend“, in: Neue Freie Presse (Abendblatt), 25.11.1914, S. 1; siehe Kapitel 6.7. „Das Maria-Theresien-Schlüssel – ein Sonderfall?“.

³⁶ Johann Paul Karplus (geb. 25.10.1866 Troppau, Schlesien [Opava, Tschechien], gest. 13.2.1936 Wien); https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Johann_Paul_Karplus (13.6.2021).

³⁷ J. P. KARPLUS, Über Störungen der Schweißsekretion bei Verwundungen des Nervensystems, in: Wiener Medizinische Wochenschrift (1916), S. 902.

³⁸ Karplus beschäftigte sich vor allem mit Schäden des Zentralnervensystems, sensorischen Bahnen und der Schweißsekretion.

³⁹ ÖStA/KA, VL MilSpit Land W WSpit [Militärspitäler, Nervenheilstation Rosenhügel], Kt. 3. Die Akten der Kranken liegen in der Rubrik „Kriegsverluste“, wie auch die Akten der gefallenen und der gefangen genommenen Soldaten, insgesamt waren es jene drei Gruppen, die für den Einsatz im Krieg (vorerst) „verloren“ waren.

Anstalt) abgelegten etwa – wie eine grobe Hochrechnung ergab – 3.500 Akten hat wenige Lücken.⁴⁰ Dem Historiker Hans-Georg Hofer, der für seine Studie über „Kriegsneurosen“ und die österreichische Kriegspsychiatrie im Ersten Weltkrieg den Bestand dieser Krankenakten analysierte, ist eine Auswertung des Aktenmaterials zu verdanken, deren vielleicht interessantestes Ergebnis die Feststellung ist, dass es eine eindeutig „klassenspezifische Zuweisung von Diagnosen“ gab.⁴¹ Offizieren attestierte man „nervöse Erschöpfung“, einfachen Soldaten hingegen „psychopathische Minderwertigkeit mit hypochondrischer Verstimmung und hysterischen Symptomen“.⁴² Zudem ermittelte Hofer einen sehr geringen Erfolg der Behandlungen – von den 1916 in der Nervenheilanstalt Rosenhügel betreuten Soldaten konnte nur jeder zehnte als geheilt entlassen werden – und schloss, dass „es den Psychiatern nur in den wenigsten Fällen [gelingt], die Männer wieder kriegsdiensttauglich zu machen“.⁴³

7.6. KRIEGSNEUROSEN UND ELEKTROTHERAPIE

Neben den Soldaten, die an neurologischen Beschwerden litten, war in den Nervenheilanstalten die Gruppe jener Patienten für Ärzte von besonderem Interesse, die als „Kriegsneurotiker“ eingewiesen wurden. Sie veränderten auch den Charakter der Heilanstalten. Der Arzt und Chefredakteur der *Wiener Medizinischen Wochenschrift* Adolf Kronfeld sagte etwa über das Maria-Theresien-Schlössel: „Der Krieg verwandelte die Neurosenklinik in ein Spital für Kriegsneurosen“.⁴⁴ „Kriegsneurotiker“ litten an den unterschiedlichsten Symptomen infolge verschiedenster Kriegstraumata. Oft waren es Lähmungen, manchmal auch unwillkürliche Bewegungen oder Sprachverlust. Bekannt geworden sind diese Erkrankten als „Kriegszitterer“. Als Ursachen des neuartigen Krankheitsbildes wurden von Medizinern Verschüttungen und Granatenbeschuss (Granatschock, *Shell shock*) ausgemacht. War um 1900 noch die Neurasthenie, gewissermaßen als Modererkrankung, in aller Munde⁴⁵ – nicht zuletzt bildete dieses Krankheitsbild eine Motivation für die Gründung der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke* –, so wurde nun die „Kriegsneurose“ von Ärzten – allen voran Nervenärzten und Psychiatern – breit diskutiert und ziemlich kontrovers entweder als Ergebnis traumatischer Kriegserlebnisse oder aber auch als Vermeidungssymptom, dessen sich Soldaten „bedienten“, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, beschrieben. Von der Idee, dass „Kriegsneurotiker“, bewusst oder unbewusst, den Fronteinsatz vermeiden, dem Kriegsdienst also entkommen wollten, war es freilich zum Vorwurf der Simulation nicht weit. So standen Ärzte und Gesellschaft den „Kriegsneurotikern“ sehr ambivalent gegenüber.

Von der gleichen Ambivalenz waren auch die Behandlungsmethoden geprägt. An erster Stelle stand dabei die – schon unter Zeitgenossen umstrittene, wenngleich durchaus gängige – Elektrotherapie. Viele Ärzte versprachen sich von den mitunter sehr starken Elektroschocks eine „Überrumpelung“ des Kriegsschocks und meinten, dass die Stromstöße in der Lage seien, die physische Wirkung des Kriegsschocks gewissermaßen auszulöschen. Diese Behandlungsform war weder einer Erfindung des

⁴⁰ Im Karton 3, der die Akten der Zeit vom 31. Dezember 1915 bis zum 27. März 1916, also von knapp drei Monaten, umfasst, sollten laut Beschriftung 200 Akten enthalten sein, tatsächlich sind es 194.

⁴¹ HOFER, *Nervenschwäche und Krieg*, S. 220-225, hier S. 225, Anm. 49.

⁴² Ebd., S. 222, S. 225.

⁴³ Das belegt Hofer anhand einer Stichprobe von 200 Krankenakten aus dem Frühjahr 1916; ebd., S. 349.

⁴⁴ A[dolf] KRONFELD, Universitätsprofessor Dr. Emil Redlich, in: *Neues Wiener Journal*, 27.7.1922, S. 4.

⁴⁵ HOFER, *Nervenschwäche und Krieg*, S. 146f.

Kriegs noch auf Österreich allein beschränkt. Trotzdem galt Wien seit den 1860er-Jahren als eine „Hochburg der Elektrotherapie“.⁴⁶

Auch in den Anstalten der Rothschild'schen Stiftung wurde die Elektroschocktherapie angewandt. Es gibt zwei Ereignisse, die in diesem Zusammenhang von Bedeutung sind: ein Todesfall während des Kriegs und eine Untersuchung gegen Wiener Psychiater – unter ihnen Julius Wagner-Jauregg und Emil Redlich – nach dem Krieg.

Es ist bekannt, dass es bei der Behandlung mit Elektroschocks auch zu Todesfällen kam. Der erste Todesfall infolge einer elektrischen Behandlung an einem Soldaten in Wien ereignete sich im Jänner 1916 in der Anstalt auf dem Rosenhügel.⁴⁷ Der mit Zittererscheinungen am ganzen Körper schon in mehreren Militärspitälern behandelte Infanterist H. S. wurde zuletzt in der Nervenheilanstalt Rosenhügel aufgenommen, wo seine Diagnose auf Hysterie umgeändert wurde. Während einer Behandlung mit „sinusoidalen Strömen“,⁴⁸ gegen die er sich noch massiv zur Wehr setzte, verstarb der Mann an – wie es hieß – „plötzliche[m] Herztod während der Faradisation“.⁴⁹ Der Fall wurde geheim gehalten, auf die Anfertigung eines Protokolls wollte man aber offenbar nicht verzichten. Als das Kriegsministerium im Jahr darauf auf diesen und einige andere Todesfälle aufmerksam wurde, untersagte es zwar die Anwendung des Sinusstroms (Wechselstroms),⁵⁰ ein grundsätzliches Verbot der Anwendung elektrischer Zwangsverfahren in den Heilanstalten bedeutete das aber nicht.⁵¹ Seit 1916 gab es in der Anstalt auf dem Rosenhügel auch eine vom Elektropathologen Samuel (Stefan) Jellinek⁵² mithilfe des Kriegsministeriums eingerichtete „elektrohygienische Versuchsstelle“.⁵³ Diese Stelle experimentierte mit Strom nicht nur als therapeutisches Mittel, sondern überlegte auch seinen Einsatz als Kampfmittel (etwa in Form von elektrisch geladenen Drahhindernissen in Schützengräben).

Da die Elektroschockbehandlung äußerst schmerzhaft und von den Behandelten sehr gefürchtet war, kam es vonseiten der betroffenen Patienten oft zu erbittertem Widerstand: Die Männer wehrten sich – letztlich vergeblich – mit all ihrer Körperkraft gegen dieses Zwangsverfahren. Nach dem Krieg mündete die wiederholt geäußerte Kritik in jene bekannte und aufsehenerregende Untersuchung gegen mehrere Wiener Psychiater, unter anderem auch gegen Julius Wagner-Jauregg, den Vizepräsidenten des Kuratoriums der Rothschild'schen Stiftung,⁵⁴ sowie Emil Redlich, den ärztlichen Leiter des Maria-Theresien-Schlössels. Beide waren mit massiven Vorwürfen konfrontiert und

⁴⁶ Ebd., S. 329.

⁴⁷ Ebd., S. 319. Hofer schreibt, „in der von Emil Redlich geleiteten Nervenheilanstalt am Rosenhügel“. Hofer, in dessen Arbeit die *Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung* nur eine von vielen untersuchten Einrichtungen ist, hat entweder nicht wahrgenommen, dass die Stiftung zwei Anstalten betrieb, denn Redlich war ja ärztlicher Direktor des Maria-Theresien-Schlössels und nicht der Anstalt auf dem Rosenhügel (die damals Friedrich von Sölder leitete), oder aber es gab einen Personalaustausch beziehungsweise eine Vertretung während des Kriegs, von dem beziehungsweise der wir wegen der lückenhaften Überlieferung nichts wissen. Da Hofer aber Quellen des Österreichischen Staatsarchivs benutzte, die sich eindeutig auf die Nervenheilanstalt Rosenhügel beziehen, kann als sicher angenommen werden, dass sich der Todesfall dort ereignete.

⁴⁸ So Friedrich Sölders Formulierung; ÖStA/KA, B 138/19-79, Kommission, Protokoll mit Friedrich Sölder, zitiert bei HOFER, *Nervenschwäche und Krieg*, S. 319.

⁴⁹ ÖStA/KA, VL MilSpit, Nervenheilanstalt Rosenhügel, Kt. 5, Befund Nr. 1559, Protokoll über das Ableben des Landsturminfanteristen H. S., 28.1.1916, zitiert bei HOFER, *Nervenschwäche und Krieg*, S. 319.

⁵⁰ Ebd., S. 325f.

⁵¹ Ebd., S. 338.

⁵² Das Elektropathologische Museum an der Universität Wien geht auf ihn zurück; <https://www.lexikon-provenienzforschung.org/jellinek-stefan> (13.6.2021); https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Stefan_Jellinek (13.6.2021); <https://ub.meduniwien.ac.at/blog/?p=643> (13.6.2021).

⁵³ HOFER, *Nervenschwäche und Krieg*, S. 311.

⁵⁴ Siehe Kapitel 14. „Das Stiftungskuratorium“.

wurden letztlich durch ein Gutachten des externen Sachverständigen Sigmund Freud entlastet. Auch wenn die ärztliche Elite damit rehabilitiert war, hatte das Thema doch eine breite Öffentlichkeit erhalten.⁵⁵

Ein Zeitungsartikel, veröffentlicht in den von Revolutionsangst geprägten Wochen nach Kriegsende, erhob im Dezember 1918 schwere Vorwürfe gegen Wiener Ärzte und warf ihnen vor, Soldaten unmenschlicher Behandlung, ja „elektrische[r] Folter“ ausgesetzt zu haben.⁵⁶ Die Kritik richtete sich vor allem gegen die – damals unter der Leitung Wagner-Jaureggs stehende – Psychiatrische Klinik der Universität Wien. Als Reaktion auf diesen Artikel beschloss die Provisorische Nationalversammlung noch im Dezember das *Gesetz über die Feststellung und Verfolgung von Pflichtverletzungen militärischer Organe im Kriege*⁵⁷ und setzte eine „Kommission zur Erhebung militärischer Pflichtverletzungen“ ein, die im März 1919 ihre Arbeit aufnahm. Stellvertretender Vorsitzender der Kommission war Julius Tandler,⁵⁸ aber auch Wagner-Jauregg gehörte dem Gremium zunächst an. Als jedoch weitere Vorwürfe gegen Wagner-Jauregg folgten, wurde im Oktober 1920 auch gegen ihn (und andere Ärzte) eine Untersuchung eingeleitet. Das von Sigmund Freud vorgelegte Gutachten entlastete Wagner-Jauregg, und die beschuldigten Ärzte (unter ihnen Redlich) wurden schon am zweiten Verhandlungstag der Kommission von aller Schuld freigesprochen. Das medial breit rezipierte Verfahren wurde, wie Hofer schreibt,

„zu einem Schlüsselereignis im Kampf um die ‚Wahrheit‘ eines Krieges, der wie kein anderer zuvor mit allen verfügbaren medizinischen Ressourcen geführt worden war. Dem Vorwurf der elektrischen Folter und des blanken Militarismus stand eine apologetische Selbstdeutung der Psychiater als pflichtbewusste, im Auftrag eines Krieg führenden Staates handelnde Experten gegenüber, die sich persönlich nichts zu Schulden hatten kommen lassen.“⁵⁹

Hofer klassifizierte den Ausgang des Verfahrens als einen „Schulterschluss zwischen Wiener Ärzteschaft und Kommissionsmitgliedern“ und sah in der Verhandlung gegen Wagner-Jauregg, in der der einzige Zeuge nicht angehört wurde, „die Fortführung eines medizinischen Elitendiskurses“.⁶⁰

7.7. HOHER BESUCH UND MILITÄRISCHE HIERARCHIE

Die beiden Nervenanstalten waren zwischen 1914 und 1918 Teil des Spitals- und Lazarettangebots der Stadt und – wie alle anderen Anstalten auch – wiederholt Ziel von Besuchen von Mitgliedern des Kaiserhauses. Bei solchen Gelegenheiten konnten alle Beteiligten – Besucher, Besuchte, Ärzteschaft und Presse – ihren Patriotismus zur Schau stellen. Am 21. Dezember 1915 etwa überreichte Erzherzog Leopold Salvator im Maria-Theresien-Schlüssel „dem seit fünf Monaten durch einen Rückenschuß an beiden Füßen gelähmten Artilleriehauptmann i.d. Res. Karl Tier den ihm vom Kaiser für erfolgreiches und tapferes Verhalten vor dem Feinde verliehenen Eisernen Kronenorden III. Klasse mit der Kriegsdekoration“ und dem Abteilungschefarzt Gustav Schifter das Ehrenzeichen II. Klasse vom Roten Kreuz mit der Kriegsdekoration.⁶¹ Es war drei Tage vor Weihnachten, und so

⁵⁵ Zu der Auseinandersetzung siehe vor allem EISSLER, Freud und Wagner-Jauregg.

⁵⁶ „Die elektrische Folter“, in: Der freie Soldat, 11.12.1919, zitiert in HOFER, Nervenschwäche und Krieg, S. 284f. *Der freie Soldat. Sozialdemokratische Soldatenzeitung* war das „Offizielle Organ der Soldatenräte Deutschösterreichs“. Die Ausführungen dieses Absatzes folgen der detaillierten Analyse, ebd., 283ff.

⁵⁷ StGBI 132/1918. Das Gesetz datiert vom 19. Dezember 1918.

⁵⁸ HOFER, Nervenschwäche und Krieg, S. 303.

⁵⁹ Ebd., S. 283.

⁶⁰ Ebd., S. 287.

⁶¹ „Auszeichnungen“, in: Neues Wiener Journal, 30.12.1915, S. 9.

erhielt Tier auch noch einen „wurzelechten, prächtig geschmückten Tannenbaum“.⁶² Am 17. Jänner 1917 besuchte Erzherzogin Isabelle gemeinsam mit ihrer Tochter Erzherzogin Alice und der Hofdame Gräfin Zamoyska dasselbe Spital,⁶³ und schon im Monat darauf – am 3. Februar 1917 – kam Erzherzog Franz Salvator unangemeldet in das Schlössel und zog dort „die Offiziere und Mannschaften ins Gespräch, erkundigte sich nach ihren Schicksalen und nach ihren Wünschen“.⁶⁴

Kriegsspitäler waren streng hierarchisch organisierte Einrichtungen, in denen militärische Disziplin eine große Rolle spielte. Die hier behandelten Männer waren in den allermeisten Fällen noch Soldaten und unterstanden nach wie vor dem militärischen Reglement. Auch die Trennung von Offizieren und Mannschaftspersonen wurde strikt aufrechterhalten. In der Nervenheilanstalt Rosenhügel waren stets zehn Prozent der Betten für Offiziere reserviert.⁶⁵ Sölder schrieb in seinem rückblickenden Bericht, dass sogar 50 der 300 Betten (also fast 17 Prozent) für Offiziere bereitstanden.⁶⁶ Welch deutlich bessere Versorgung Offizieren zustand, macht ein Akt deutlich, der Anfang 1918 davon spricht, dass die Zahl der Offiziersbetten in beiden Anstalten wegen der „stets zunehmenden Betriebs- und Verpflegungsschwierigkeiten“ sukzessive auf je 15 halbiert werden müsse.⁶⁷ Den Gesamtbelag sollte der Abbau der Offiziersbetten allerdings nicht verändern, weil zugleich die Mannschaftsbetten um je 15 erhöht wurden: Die Anstalt auf dem Rosenhügel verfügte [damals] über 281 Betten, jene in Döbling über 155.⁶⁸ 30 der insgesamt 436 Betten wurden also „umgewidmet“, und allein die Tatsache, dass nun 30 Männer einfacher verpflegt werden konnten, reichte offenbar aus, die beklagten „Verpflegungsschwierigkeiten“ beträchtlich zu minimieren. Schon im März 1916, nach einer Inspektion der Nervenheilanstalt Rosenhügel durch die Heeresverwaltung, war festgestellt worden, dass die Belassung „von zur Superarbitrierung bestimmten Offizieren in der Nervenheilanstalt ROSENHÜGEL nicht im Interesse der Sanitätsanstalt“ – und damit ist wohl auch gemeint: nicht im Interesse der diese Sanitätsanstalt finanzierenden Heeresverwaltung – sei.⁶⁹ Eine andere Liste nennt – für den Mai 1918 – noch 23 „Gagisten“ im Maria-Theresien-Schlössel.⁷⁰ Gagisten waren als hauptberuflich beim Militär beschäftigte Personen zwar nicht nur, aber vorwiegend Offiziere (und Militärbeamte).

7.8. KRIEGSENDE UND UMSTELLUNG AUF ZIVILBETRIEB

Das Staatsamt für Volksgesundheit verfügte am 20. Dezember 1918 die Schließung sämtlicher Sanitätsanstalten des Roten Kreuzes mit Jahresende; am 1. März 1919 stellte das Staatsamt die Zahlungen für die Kosten des Personal dieser Anstalten endgültig ein.⁷¹ Obwohl von dieser Verfügung

⁶² Ebd.

⁶³ „Aus dem Kaiserhause“, in: Sport und Salon, 17.1.1917, S. 4; „Vom Hofe“, in: Fremden-Blatt, 21.1.1917, S. 7; „Hof- und Personalnachrichten“, in: Neue Freie Presse, 21.1.1917, S. 13; „Spitalsbesuch“, in: Oesterreichische Volkszeitung, 22.1.1917, S. 4.

⁶⁴ „Spitalsbesuche“, in: Wiener Zeitung [Wiener Abendpost], 5.2.1917, S. 6; „Spitalsbesuche [des Herrn Erzherzogs Franz Salvator“, in: Fremden-Blatt, 4.2.1917, o.S. [S. 8].

⁶⁵ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mapped 3, [Friedrich von] Sölder, Notizen für eine Chronik der Nervenheilanstalt Rosenhügel, maschinschriftliche Abschrift, Meran 1937.

⁶⁶ Ebd., S. 5.

⁶⁷ ÖStA/KA, Generalkommando Wien, 1918, 14-91/1, Rotes Kreuz an Militärkommando, 15.2.1918.

⁶⁸ Ebd.

⁶⁹ ÖStA/KA, KM, Abt. 14, 8942/1916: Rosenhügel, Nervenheilanstalt, Offz. zur Sup. bestimmte Beschaffung.

⁷⁰ Bei drei von ihnen wurden Neurasthenien, bei weiteren drei Neurosen diagnostiziert, die restlichen 17 hatten organische Erkrankungen oder litten an neurologischen Folgen von Schussverletzungen; ÖStA/KA, Generalkommando Wien, 1918, 81-5/1-6.

⁷¹ ÖStA/AdR, AuS BMfsv VG, Kt. 1609, 4560/1919.

Tuberkulospitäler, orthopädische Krankenhäuser und „Anstalten für Nervenranke“ ausgeschlossen waren, ist dies das Datum, an dem auch die militärische Nutzung der beiden Rothschild'schen Stiftungsanstalten ein Ende hatte: Am 26. April 1919 schrieb das Kuratorium – bei gleichzeitiger Einreichung einer neuen Hausordnung – an die niederösterreichische Landesregierung, dass „[v]or ungefähr 2 Monaten“ – also Anfang März 1919 – „der Zivilbetrieb wieder aufgenommen“ worden sei.⁷²

In der Zwischenzeit erlebten aber die beiden Stiftungsanstalten mit dem Abgang der Patienten ein Phänomen, das auch viele andere Heilanstalten nach dem Krieg betraf:⁷³ Die nicht mehr der militärischen Aufsicht unterstellten Männer verließen – so sie dazu in der Lage waren – die Häuser in Scharen. Zurück blieben nur jene, die in einem gesundheitlich so schlechten Zustand waren, dass es ihnen nicht möglich war, auf die Versorgung durch die Anstalten zu verzichten, oder solche, die keine andere Bleibe und Verpflegung hatten. In der revolutionären Umbruchstimmung unmittelbar nach Kriegsende gründeten diese Soldatenräte und versuchten, Heilanstalten in Selbstverwaltung zu übernehmen. Auch auf dem Rosenhügel war dies zu beobachten, wie sich der damalige Direktor Friedrich Söldner 1937 erinnert:

„Zunächst macht schon die Abgabe der verbliebenen Militärpfleglinge Schwierigkeiten; sie weigern sich zu gehen und beschließen eines Tages[,] die Anstalt samt dem Stiftungskapital in eigene Regie zu übernehmen. Bei dem Mangel einer militärischen und der Schwäche der staatlichen Autorität erfordert es einige Zeit, die Räumung durchzuführen.“⁷⁴

Danach gab es neue Probleme: Zum einen waren die Kranken nicht mehr bereit, sich der in Heilanstalten noch vor dem Ersten Weltkrieg herrschenden strengen Hausordnung zu unterwerfen.⁷⁵ Zum anderen wurden auch die Beschäftigten von der revolutionären Stimmung erfasst. Söldner schreibt:

„Die Beschäftigungstherapie kann wegen des Kostenaufwandes und der einstweilen eingerissenen Undiszipliniertheit der Kranken nicht mehr aufgenommen werden [...].

In der Folge machen sich die Wogen des politischen Umsturzes auch im Anstaltsbetrieb geltend. Die durch die Währungsentwertung verschärften Lohnkämpfe greifen auf die Anstalt über. Einige Gewerkschaftsbeamte drängen sich ein und wissen einen Teil der Angestelltenschaft zur Kampfstellung gegen die Stiftung und die Anstaltsleitung zu gewinnen. Es kommt zu heftigen Auftritten. Ein Streik wird vorbereitet.

In dieser kritischen Zeit ist es die unerschütterliche Treue einer Gruppe von Angestellten, die die Lage rettet und alle Angriffe zu Schanden werden lässt. Wie es endlich gelingt, den Hauptheizer, der als Heizgehilfe in die Anstalt Eingang gefunden hatte und durch die neuen Gesetze in einer Stellung weitgehend geschützt war, wegen schwerer dienstlicher Nachlässigkeiten aus dem Betriebe zu entfernen, ist die Krise überwunden.“⁷⁶

⁷² MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlüssel, I. Teil, fol. 21r, NFR-Stiftung an n.ö. LR, 26.4.1919.

⁷³ Vgl. PAWLOWSKY/WENDELIN, Die Wunden des Staates, S. 284ff.

⁷⁴ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 3, [Friedrich von] Söldner, Notizen für eine Chronik der Nervenheilanstalt Rosenhügel, maschinschriftliche Abschrift, Meran 1937, S. 6.

⁷⁵ Söldner schreibt über die Jahre 1912 bis 1914, dass „[a]lle genügend bewegungsfähigen Kranken [...] an eine genaue Tageseinteilung und an die Teilnahme von ärztlich vorgeschriebenen Verrichtungen nach bestimmten [sic] Stundenplan gebunden“ waren; WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 3, [Friedrich von] Söldner, Notizen für eine Chronik der Nervenheilanstalt Rosenhügel, maschinschriftliche Abschrift, Meran 1937, S. 5.

⁷⁶ Ebd., o.S. [7].

Es ist die Perspektive des bei Abfassung dieser Zeilen 70 Jahre alten ehemaligen Direktors,⁷⁷ der sein Studium noch im 19. Jahrhundert absolviert hatte und nach anstrengenden Jahren – zuerst der Anstaltserrichtung, dann des kurzen Normalbetriebs und schließlich des Betriebs unter Kriegsbedingungen – nun in schon reifem Alter mit dem Zerfall der Monarchie und – wie ihm schien – dem Verfall der Sitten konfrontiert war.

„Infolge des geringen Krankenbelages“ beantragte das Kuratorium schon im Dezember 1918 die Auflassung des Anstaltsbetriebs im Maria-Theresien-Schlüssels und die Transferierung der noch anwesenden Kranken auf den Rosenhügel. Trotz der Möglichkeit, das Hietzinger Haus mit 280 und das Döblinger Haus mit 155 Männern zu belegen, war die Zahl der real anwesenden Patienten – wie es im Dezember 1918 hieß – „[s]eit längerer Zeit“ stark gesunken. Auf dem Rosenhügel hielten sich Ende 1918 nur 95 und in Döbling nur 54 (ehemalige) Soldaten auf, 16 beziehungsweise neun von ihnen waren Offiziere. Die Anstalten waren also nur zu einem Drittel belegt.⁷⁸ Das sei, so wurde argumentiert, „nicht nur äusserst unökonomisch, sondern auch wegen des Mangels an Brennmaterial und der Einschränkung der Beleuchtung schwierig“.⁷⁹ Man wollte die Patienten also in *einer* Anstalt zusammenfassen, und dafür schien der Rosenhügel geeigneter, weil es dort eine eigene Landwirtschaft⁸⁰ gab und die Lebensmittelversorgung daher sicherer war. Die Döblinger Anstalt sollte nach Durchführung der notwendigen Instandsetzungsarbeiten wieder „ihrem stiftbriefmässigen Zwecke“ zugeführt werden.⁸¹ Die Transferierung wurde bewilligt und noch im Dezember durchgeführt.

Verschiedene Aktensplitter vermitteln einen Eindruck von der krassen Mangelwirtschaft in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Genannt sei hier eine Korrespondenz vom Frühling 1919 zwischen staatlichen Stellen über die Abgabe von Bekleidungsstücken an die Nervenheilanstalt Maria-Theresien-Schlüssel. Ein Akt über die Anlieferung von Marmelade belegt, dass die Nervenheilanstalt Rosenhügel als ehemalige Militäranstalt für Heeresangehörige, beginnend mit August 1919, von der Wirtschaftsstelle der Wiener Heilanstalten (in Breitensee) mit Lebensmitteln beliefert wurde. Die Anstalt auf dem Rosenhügel hatte damals nur für 67 Kranke zu sorgen, jedem Kranken standen pro Tag 80 Gramm Marmelade zu.⁸² Am 2. August 1919 suchte auch die Anstalt Maria-Theresien-Schlüssel beim Staatsamt für Volksgesundheit darum an, der Wirtschaftsstelle der Wiener Heilanstalten angegliedert zu werden; der Vermerk auf dem Brief „nein, warten“ deutet darauf hin, dass diesem Wunsch vorerst nicht entsprochen wurde.⁸³ Im selben Monat erhielt die Anstalt auf dem Rosenhügel als eine von 27 Einrichtungen aus dem dem Staatsamt für Heereswesen unterstehenden Militärverpflegsmagazin, das Tee, Weinsteinsäure, Zimt, Himbeersaft und Kunsthonig abzugeben hatte, gegen Bezahlung insgesamt acht Liter Himbeersaft und acht Kilo Kunsthonig.⁸⁴

Die angespannte Versorgungssituation war das eine, die Devastierung des Inventars der Anstalten das andere. Die kriegsbedingt darniederliegende Sachgüterproduktion konnte den Bedarf nicht decken, sodass neben dem Mangel an Lebensmitteln auch ein Mangel an anderen Gütern den

⁷⁷ Friedrich von Sölder (geb. 27.4.1867 Meran, gest. 11.9.1943 Meran).

⁷⁸ ÖStA/KA, Generalkommando Wien, 1918, 74-17/89-V, NFR-Stiftung an Sanitätschef des liquidierenden Militärkommandos, 14.12.1918.

⁷⁹ Ebd.

⁸⁰ Vgl. Kapitel 11.10. „Die Anstalt auf dem Rosenhügel als Wirtschaftsbetrieb“.

⁸¹ ÖStA/KA, Generalkommando Wien, 1918, 74-17/89-V, NFR-Stiftung an Sanitätschef des liquidierenden Militärkommandos, 14.12.1918.

⁸² ÖStA/AdR, AuS BMfsV VG, Kt. 1610, 21628/1919.

⁸³ ÖStA/AdR, AuS BMfsV VG, Kt. 1610, 21111/1919, NHA Maria-Theresien-Schlüssel am Staatsamt für Volksgesundheit, 2.8.1919.

⁸⁴ ÖStA/AdR, AuS BMfsV VG, Kt. 1610, 21627/1919, Staatsamt für Heereswesen an Militärverpflegsmagazin, 9.8.1919.

Betrieb der Anstalten stark beeinträchtigte. Namens der Stiftung schrieb Wagner-Jauregg an das Militärkommando Wien:

„Die im Jahre 1914 mit vollkommen neuem, erstklassigen Inventar eröffnete Nervenheilanstalt Maria Theresien Schlössel wurde zu Beginn des Krieges nach kaum 5 monatlichem Betriebe dem Roten Kreuz zur Verfügung gestellt. Durch den während des Krieges zeitweise auf 200 Betten (gegenüber 66 im Frieden) gesteigerten Militärbelag wurden die Einrichtungsgegenstände derartig verdorben, verbraucht, bzw. abgenützt, daß ein großer Teil des Inventars neu angeschafft werden muß, um die Anstalt ihrer eigentlichen Bestimmung zuführen zu können. [...] Der Ankauf derselben [Gegenstände] wird jedoch jetzt und in absehbarer Zeit kaum oder nur zu enormen Preisen möglich sein.“⁸⁵

Daher bat die Stiftung – unter Anschluss einer Liste, die den Bedarf veranschaulicht und vom Thermophor und Spucknapf über Geschirr und Bettwäsche bis zu Möbelstücken⁸⁶ alles Notwendige aufzählt – das Militärkommando Wien, bei der Verteilung von Einrichtungsgegenständen (und Lebensmitteln) anlässlich der bevorstehenden Auflassung von Feld- und Hilfsspitälern auch an das Maria-Theresien-Schlössel zu denken. Das Gleiche galt für die Nervenheilanstalt Rosenhügel. Als sie die „Wiederaufnahme des Friedensbetriebes“ ankündigte, hielt sie knapp fest: Die „Verwendung für Militärpflege und Erhöhung des Belages hatte[n] zur Folge, daß [die] Einrichtung vollständig zerstört“ sei; die Anstalt bat daher, ihr aus dem nach Auflösung von Feld- und Reservespitälern verfügbaren werdenden Fundus „Spitalseinrichtungsgegenstände und vielleicht auch Lebensmittel [...] zukommen zu lassen“.⁸⁷

Als die beiden Nervenheilanstalten der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung* 1919 ihren Zivilbetrieb wiederaufnahmen, geriet auch deren ursprünglicher Auftrag – die Behandlung mittelloser Nervenkranker – wieder stärker in den Fokus. In der *Wiener klinischen Rundschau* wurden die Aufnahmebedingungen neuerlich in Erinnerung gerufen.⁸⁸

7.9. RESÜMEE

Während des Ersten Weltkriegs stellte das Kuratorium die beiden Heilanstalten der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung* dem Militärkommando Wien zur Verfügung. Sowohl in der Spitalsanlage in Hietzing als auch im Döblinger Haus wurde die Bettenzahl beträchtlich erhöht. Als dem Roten Kreuz unterstehende Militärspitäler wurden die beiden Häuser – obwohl die Stiftung anfangs bereit war, selbst Verpflegs- und Personalkosten zu übernehmen – offenbar bald zur Gänze, wenngleich nicht kostendeckend, von der Militärverwaltung finanziert. Zunächst dem Kaiser-Jubiläums-Spital der Stadt Wien angeschlossen, wurden die beiden Anstalten im März 1915 zu selbstständigen Spezialanstalten erklärt, die Soldaten mit neurologischen Beschwerden oder solche, die an sogenannten Kriegsneurosen litten, behandelten.

Die Mediziner waren teils mit neuen Phänomenen konfrontiert („Kriegszitterer“) und vor allem einer Aufgabe verpflichtet: Sie sollten die verletzten und kranken Soldaten wieder (kriegs-)diensttauglich machen. Die zeitgemäße Behandlungsmethode bei Leiden, die unter den Begriff der „Kriegsneurosen“ fielen, die Behandlung mit elektrischem Strom, wurde auch in den

⁸⁵ ÖStA/AdR, AuS BMfsv VG, Kt. 1584, 13/1918, NFR-Stiftung an Militärkommando Wien, o.D. (eingelangt 30.11.1918).

⁸⁶ Ebd.

⁸⁷ ÖStA/KA, Generalkommando Wien, 1918, 74-17/85.

⁸⁸ „Die Nervenheilanstalt Rosenhügel“, in: Wiener klinische Wochenschrift (1919) 48/49, S. 275.

Stiftungsanstalten angewandt. Der erste Todesfall bei einer Elektroschockbehandlung in Wien ereignete sich Anfang 1916 in der Anstalt auf dem Rosenhügel. Nach dem Krieg mussten sich mehrere Wiener Psychiater – unter ihnen der Kuratoriumsvizepräsident Julius Wagner-Jauregg und der ärztliche Leiter des Maria-Theresien-Schlössels Emil Redlich – vor einer Kommission wegen der Anwendung der Elektroschockbehandlung verantworten. Ein Gutachten Sigmund Freuds entlastete sie.

Das Kriegsende und die Zeit danach waren von großer Mangelwirtschaft gekennzeichnet. Das Inventar der Anstalten war in schlechtem Zustand. Die Patienten, die nicht mehr unter militärischer Befehlsgewalt standen, verließen die Anstalten in großer Zahl, für kurze Zeit mussten die beiden Anstalten deshalb zusammengelegt werden. Die revolutionäre Stimmung nach dem Krieg erfasste Patienten wie Beschäftigte. Soldatenräte wurden gegründet, die Übernahme der Anstalten durch die dort behandelten Soldaten und ein Streik der Angestellten drohten. Anfang März 1919 konnte der Zivilbetrieb wieder aufgenommen werden.

8. DIE AUFLÖSUNG DER STIFTUNG IM JAHR 1938

8.1 FRAGESTELLUNG

Der „Anschluß“ Österreichs an das Deutsche Reich im März 1938 bedeutete das Ende der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenkranken*. Der Prozess der Auflösung, des Vermögensentzugs und der „Einweisung“ der beiden Nervenheilstätten in die Stadt Wien vollzog sich in mehreren Schritten und war nach zehn Monaten im Jänner 1939 abgeschlossen. Das nachfolgende Kapitel zeichnet diese Schritte nach und ordnet die Auflösung der Stiftung in den größeren Prozess der „Gleichschaltung“ des österreichischen Vereins- und Stiftungswesens ein. Es fragt nach den Akteuren in diesem Prozess, nach eventuell erwogenen Alternativideen zur letztlich – zumindest was das Immobilienvermögen betrifft vollständig – vollzogenen Übertragung des Stiftungsvermögens in das Eigentum der Stadt Wien, nach Übergangsregelungen und den Auswirkungen der getroffenen Maßnahmen auf die beiden Stiftungsanstalten sowie das Personal, in dem es schon in den ersten Tagen nach dem „Anschluß“ zu Dienstenhebungen und Beurlaubungen kam. Die finanziellen Aspekte der Stiftungsauflösung sind hier nur grob dargestellt, sie werden ausführlich in einem anderen Kapitel erläutert.¹

8.2. DIE TÄTIGKEIT DES „STILLHALTEKOMMISSARS“

Die Auflösung der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung* wurde vom *Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände* durchgeführt,² von jener NS-Dienststelle, der nach dem „Anschluß“ zunächst die Aufgabe zukam, die österreichische Vereinslandschaft den nationalsozialistischen Grundsätzen entsprechend auszurichten und „gleichzuschalten“.³ Bereits am 18. März 1938 setzte Josef Bürckel, der *Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich*, den damals 30-jährigen, aus dem Stab des Stellvertreters des Führers Rudolf Heß kommenden Albert Hoffmann⁴ als sogenannten Stillhaltekommissar ein. Die Dienststelle bildete die Abteilung IV des Amtes des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, sollte sich in der Folge jedoch mehr und mehr verselbstständigen. Hoffmann begann mit seiner Arbeit schon wenige Tage nach dem „Anschluß“, zu einem Zeitpunkt, als eine gesetzliche Grundlage für seine Tätigkeit noch gar nicht existierte. Das *Gesetz über die Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden* wurde erst am 17. Mai 1938

¹ Siehe Kapitel 11.11. „Kapitalausstattung bei der Auflösung der Stiftung 1938“.

² Die Ausführungen zum Stillhaltekommissar folgen inhaltlich wie zum Teil auch textlich diesen Publikationen: PAWLOWSKY/LEISCH-PROST/KLÖSCH, *Vereine*, besonders S. 55-67, S. 86-88, S. 152-157, S. 159-162, S. 219-221, S. 286-288, S. 302-304; PAWLOWSKY, *Einschluss und Ausschluss*; PAWLOWSKY, *Strukturbereinigung*.

³ Vgl. dazu: Cornelia Schmitz-Berning: *Vokabular des Nationalsozialismus*, Berlin-New York 2000.

⁴ Albert Hoffmann (geb. 24.10.1907 Bremen, gest. 26.8.1972 Heiligenrode bei Bremen) war später stellvertretender Gauleiter von Oberschlesien (Kattowitz) und Gauleiter von Westfalen-Süd (Bochum); PAWLOWSKY/LEISCH-PROST/KLÖSCH, *Vereine*, S. 97-101; [https://de.wikipedia.org/wiki/Albert_Hoffmann_\(Gauleiter\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Albert_Hoffmann_(Gauleiter)) (2.5.2021).

erlassen.⁵ Bis dahin agierte der Stillhaltekommissar im rechtsfreien Raum. Zunächst sollte er bis zur Durchführung der „Volksabstimmung“ über die Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich am 10. April 1938 jedes gesellschaftliche Leben außerhalb der Strukturen der NSDAP und der ihr angeschlossenen Verbände verhindern, alle Aktivitäten auf diesem Sektor also „stillhalten“. Seine eigentliche Aufgabe bestand jedoch in der „Gleichschaltung“ und Ausplünderung sämtlicher österreichischen Vereine und betraf tatsächlich alle, nicht nur jüdische⁶ Vereine. Hoffmann schuf einen weit verzweigten Verwaltungsapparat, der in seinem Vollausbau insgesamt rund 200 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Wiener Zentrale sowie hunderte ehrenamtliche Gau- und Kreisbeauftragte und zahlreiche kommissarische Leiter umfasste. Die Dienststelle war von Anfang an nur als Übergangseinrichtung gedacht, ihre Hauptaktivität fiel in die Zeit vor Beginn des Kriegs. Eine vergleichbare Stelle gab es im „Altreich“ nicht, die Neuorganisation der Vereinslandschaft wurde deshalb in Österreich bedeutend rigoroser durchgezogen als dort.⁷

Sukzessive erweiterte der Stillhaltekommissar seine Zuständigkeit: Vereine bildeten zwar den Großteil der von ihm abgewickelten Einrichtungen, doch seine Eingriffe betrafen bald auch Vereinigungen anderer Organisationsform: Kammern und Gewerkschaften, Zünfte und Innungen, Religionsgemeinschaften, politische Parteien, katholische Kongregationen, den Deutschen Ritterorden, Versicherungsvereine,⁸ berufsständische Organisationen, Interessenvertretungen und eben auch Stiftungen und Fonds.⁹ Die Ausdehnung der Kompetenz des Stillhaltekommissars auf Stiftungen und Fonds geschah Ende April 1938, also noch vor der gesetzlichen Regelung seiner Tätigkeit.

Die Dienststelle schuf eine eigene Klassifikation mit insgesamt 40 Kategorien zur Einteilung der Organisationen je nach ihrem Tätigkeitsfeld beziehungsweise ihrem Zweck. Jüdische Vereine bildeten etwa eine dieser Kategorien, Stiftungen und Fonds eine andere. Die Behörde entschied im Wesentlichen, ob eine Organisation „aufgelöst“, in einen anderen Verband „eingegliedert“ oder „freigestellt“ werden sollte. Die Entscheidungen des Stillhaltekommissars lauteten meist auf Auflösung oder Eingliederung einer Organisation in einen deutschen Dachverband, eine NS-Organisation oder eine Kommune. Ende 1939 hatte die Dienststelle rund 60 Prozent der österreichischen Vereine aufgelöst und 40 Prozent „freigestellt“, das heißt in ihrer rechtlichen Form belassen. Betrachtet man nur die Stiftungen und Fonds, so zeigt sich, dass es hier sogar in 74 Prozent der Fälle zu Auflösungen kam. Auch Freistellungen bedeuteten aber in drei Viertel aller Fälle, dass die betreffenden Vereine einer NS-Organisation oder Kommune unterstellt wurden, ihre Selbstständigkeit de facto also verloren. Der Stillhaltekommissar wickelte insgesamt über 70.000 österreichische Organisationen mit einem Gesamtvermögen zwischen 350 und 370 Millionen RM ab.

Neben der Sicherung des Parteieinflusses auf das Vereinswesen und – durch Einführung des „Führerprinzips“ – der Etablierung autoritärer Strukturen in diesem Feld, hatte die Arbeit des Stillhaltekommissars im Wesentlichen drei weitere Zielrichtungen: 1) die Ausschaltung politischer

⁵ GBlÖ 136/1938, Gesetz über die Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden vom 17. Mai 1938. Das Gesetz wurde am 30. November 1939 wieder außer Kraft gesetzt.

⁶ Vgl. zu den jüdischen Vereinen Shoshana DUIZEND-JENSEN, Jüdische Gemeinden. 2,3 Prozent der vom Stillhaltekommissar abgewickelten Vereine waren jüdische Vereine.

⁷ Die österreichische Einrichtung wurde aber zum Modell für andere an das Deutsche Reich angegliederte Gebiete. Vergleichbare Dienststellen wurden in Reichenberg (für das Sudetengebiet), in Metz (für Lothringen), in Straßburg (für das Elsass), in Luxemburg und in den Niederlanden geschaffen.

⁸ Sie beruhten nicht auf dem Vereinsgesetz aus 1867 (RGBl. 134/1867), sondern auf einem kaiserlichen Patent aus 1852 (RGBl. 253/1852).

⁹ Nicht in den Aufgabenbereich des Stillhaltekommissars fielen Organisationen mit vorwiegend wirtschaftlichem Charakter: Aktiengesellschaften und GesmbHs.

Gegner sowie – in Zusammenhang mit der antijüdischen Politik – jeglichen jüdischen Einflusses, 2) Strukturbereinigung und 3) Vermögensaneignung.

Tatsächlich war die Dienststelle des Stillhaltekommissars eine der zentralen Beraubungseinrichtungen im Rahmen des nationalsozialistischen Vermögensentzugs. Im Zuge des gut eineinhalbjährigen Prozesses wurden große Vermögenswerte in NS-Organisationen (DAF, NSV, usw.) überführt, aber auch an die NSDAP sowie an die Gauleitung Wien beziehungsweise das Amt des Reichsstatthalters, beide unter der Führung von Josef Bürckel, weitergeleitet. Um den Zugriff auf das Vermögen zu optimieren, wurde jede Organisation gleich zu Beginn des Verfahrens verpflichtet, bei der Dienststelle des Stillhaltekommissars gemeinsam mit anderen Daten auch eine Vermögensübersicht einzureichen – Vereine mit dem Stichtag 31. März 1938, Stiftungen und Fonds mit dem Stichtag 1. Mai 1938.

Neben dem direkten Vermögensentzug, der aufgelöste Organisationen betraf und in der vollständigen Abnahme aller Gelder, Wertpapiere, Mobilien und Immobilien bestand, gab es auch zwei Sonderabgaben, die *jede* Organisation leisten musste: eine Verwaltungsgebühr und die sogenannte Aufbauumlage. Die Höhe dieser Abgaben legte der Stillhaltekommissar willkürlich fest. Häufig betrug die Verwaltungsgebühr zwischen zwei und fünf Prozent und die Aufbauumlage zwischen fünf und zehn Prozent des Vermögens. Aus der Verwaltungsgebühr finanzierte der Stillhaltekommissar die Kosten seiner eigenen Dienststelle, was ihn flexibel und relativ unabhängig machte. Die Aufbauumlage diente formell dem Aufbau der NSDAP in Österreich. Die Abwicklung selbst geschah mittels „Schlussbericht“, wobei größere Organisationen mit Einzelschlussberichten, kleinere hingegen im Bündel mit sogenannten Sammelschlussberichten abgewickelt wurden.

Die Organisationslandschaft in Österreich wurde durch die Maßnahmen des Stillhaltekommissars zudem einer Strukturbereinigung unterzogen, was auch deklariertes Ziel dieser Maßnahmen war. Diese Rationalisierungen bildeten jenen Teil der Tätigkeit des Stillhaltekommissars, der von größeren Organisationen – im Sinne der Ausschaltung einer als „Wildwuchs“ empfundenen Konkurrenz – sogar begrüßt wurde. Manche dieser Umstrukturierungen wurden nach 1945 durch das demokratische Österreich nicht wieder rückgängig gemacht. Um ein Beispiel aus dem Bereich der Stiftungen und Fonds zu nennen: Der durch den Stillhaltekommissar aufgelöste Wiener Krankenanstaltenfonds war von der Möglichkeit einer Reorganisation im Stiftungsreorganisationsgesetz von 1954 explizit ausgeschlossen.¹⁰

Unter den vom Stillhaltekommissar abgewickelten Organisationen bildeten Stiftungen und Fonds zahlenmäßig eine verhältnismäßig kleine Gruppe, doch setzt man sie in Relation zu *allen* abgewickelten Organisationen, so zeigt sich, dass hier das meiste Vermögen konzentriert war: Stiftungen und Fonds besaßen etwa 40 Prozent des Gesamtvermögens der abgewickelten Organisationen. Das lag nicht zuletzt daran, dass etwa die Hälfte aller Stiftungen und Fonds über Liegenschaftsbesitz verfügte. Diese Gruppe hielt einen Anteil von rund 30 Prozent an allen Liegenschaften, die der Stillhaltekommissar im Sektor der Organisationen vorfand und über die er im Zuge seiner Tätigkeit Entscheidungen traf. Die Streuung des Vermögens war jedoch unter den Stiftungen und Fonds breit; neben ganz kleinen gab es auch sehr vermögende Stiftungen. Der Stillhaltekommissar unterteilte Stiftungen und Fonds daher in zwei Klassen: in jene mit einem Vermögen unter öS 1.000,- und jene mit einem Vermögen über öS 1.000,-. Die in die erste Vermögensklasse fallenden etwa 4.000 Stiftungen und Fonds wurden praktisch alle aufgelöst; ihre

¹⁰ BGBl 197/1954, § 6 (2): „Auf den ehemaligen Wiener Krankenanstaltenfonds findet dieses Bundesgesetz keine Anwendung.“

Vermögenswerte übertrug der Stillhaltekommissar an die Gemeinden. Viele Stiftungen und Fonds gehörten jedoch zur zweiten Vermögensklasse. Sie wurden daher auch überproportional häufig per „Einzschlussbericht“ abgewickelt. Die Aufbauumlage betrug meist zehn Prozent, die Verwaltungsgebühr 1,5 Prozent des Reinvermögens, in einigen Fällen wurde eine Pauschale beziehungsweise ein geringerer Prozentsatz verrechnet. Jüdische Stiftungen und Fonds bildeten eine Sondergruppe: Ihr Vermögen wurde durch besonders hohe Aufbauumlagen und Verwaltungsgebühren belastet und der verbleibende (sehr geringe) Rest dann den Kultusgemeinden zur Verwaltung „eingewiesen“.

Im Bereich der Stiftungen und Fonds hatte das Wirken des Stillhaltekommissars neben der Umschichtung von großen Vermögenswerten in besonderem Ausmaß den Effekt der oben bereits angesprochenen Strukturbereinigung: Nach Beendigung seiner Tätigkeit waren fast alle privaten sowie grundsätzlich die kleineren Stiftungen und Fonds aufgelöst. Jene, die es noch gab, standen zum Großteil in der Verwaltung des Staats, eines Gaus, einer Gemeinde oder einer NS-Organisation. Die Profiteure der in diesem Sektor vom Stillhaltekommissar getroffenen Entscheidungen waren die NSDAP, Bürckel (das heißt jene Ämter, denen er vorstand), der Reichsschatzmeister, diverse (NS-)Organisationen und Gebietskörperschaften. Heime, Krankenhäuser oder andere Sozialeinrichtungen, die früher von Vereinen oder Stiftungen betrieben worden waren, gelangten durch den Entscheid des Stillhaltekommissars besonders häufig in das Eigentum von Ländern, Städten und Gemeinden. Der größte Teil dieses Vermögens (90 Prozent) bestand hier aber aus Liegenschaftsbesitz, und zwar zum Großteil aus solchem, der keinen Ertrag abwarf. In diesem Fall stellte nicht nur die Zahlung von Aufbauumlage und Verwaltungsgebühr, die aus dem laufenden Betrieb der Sozial- und Gesundheitseinrichtungen nicht zu erwirtschaften waren, Gemeinden vor große Probleme. Häufig war auch schon die bloße Übernahme von Häusern und Heimen – vor allem wenn sich diese in schlechtem baulichen Zustand befanden – mit beträchtlichem finanziellen Aufwand verbunden.¹¹ Das schmälerte die Übernahmebereitschaft jedoch nicht, weil aus der Perspektive der Kommunen der Vorteil, alle Heil- und Fürsorgeanstalten in einer – der eigenen – Hand vereint zu wissen, den Nachteil der Kosten überwog. Wien erfuhr als größte Gemeinde den umfangreichsten Vermögenszuwachs unter den Gemeinden.

8.3. AUFLÖSUNG DER STIFTUNG UND „EINWEISUNG“ IHRES VERMÖGENS IN DIE STADT WIEN

8.3.1. KOMMISSARISCHE LEITUNG

In der Dienststelle des Stillhaltekommissars fielen Stiftungen und Fonds (Gruppe 50) in den Bereich der Abteilung IVAe, der Kurt Hellmann, ein 34-jähriger Jurist aus dem Deutschen Reich und Mitglied der SS, vorstand.¹² Diese Abteilung hat nicht weniger als 68 Kartons und Akten zu insgesamt 1.165 österreichischen Stiftungen hinterlassen.¹³ Der Akt, respektive Schlussbericht (siehe oben), der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung* fehlt jedoch.¹⁴ Aktenreste in diversen anderen

¹¹ Vgl. PAWLOWSKY/LEISCH-PROST/KLÖSCH, Vereine, S. 302f.

¹² Kurt Hellmann (geb. 15.2.1904); ebd., S. 110f.

¹³ ÖStA/AdR, ZNsZ Stiko Wien, Kt. 702-770.

¹⁴ ÖStA/AdR, ZNsZ RStHOe Stiko Wien, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke.

Beständen kompensieren diesen Mangel allerdings hinreichend.¹⁵ Dies hängt auch damit zusammen, dass der Stillhaltekommissar im Bereich der Stiftungen und Fonds eng mit der zuständigen Abteilung im Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten und den dort als Beauftragte für Stiftungen und Fonds fungierenden Ministerialräten Adolf Bucher¹⁶ und (nach ihm ab 1939) Karl Hirsch¹⁷ zusammenarbeitete.



Abbildung: Rosenhügel, Eingangsbereich, ca. 1930 (WStLA, Postkartensammlung, FP1, 13. Bezirk)

So war es auch bei der Abwicklung der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung*, wobei hier zwei weitere zentrale Figuren zu nennen sind: Rudolf Seifert und Otto Reisch. Seifert, Mitglied der NSDAP seit 1933 und zum Zeitpunkt seiner Ernennung dem Büro des Ministers Edmund Glaise-Horstenau zur Dienstleistung zugeteilt,¹⁸ war Senatspräsident des ehemaligen österreichischen Bundesgerichtshofs gewesen.¹⁹ Er war Buchers Unterbevollmächtigter und als kommissarischer Leiter der Rothschild'schen Stiftung für diese unmittelbar zuständig. Der österreichische Psychiater Reisch, der wegen NS-Betätigung in das Deutsche Reich geflohen und nach dem „Anschluß“ wieder zurückgekehrt war, hatte die Position eines Stadtrats und die Aufgabe, den Neuaufbau des Gesundheitswesens in Wien voranzutreiben. In dieser Funktion war er die maßgebliche Stimme bei den Besprechungen der Wiener Stadtverwaltung über den Umgang mit „eingewiesenen“

¹⁵ Vor allem ÖStA/AdR, ZNsZ RStHOe StuF, 3/Stp, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke (Kt. 7713). Siehe zur Quellenlage im Detail Kapitel 1. „Quellen- und Literaturlage“.

¹⁶ Adolf Bucher hatte eine Doppelfunktion: Er war von Hoffmann bestätigter kommissarischer Leiter für alle Stiftungen und selbstständigen Fonds und zugleich Leiter eines Referats (Abt. II, Gruppe 4, Referat „Stiftungen u. Fonds, Notstandsangelegenheiten“) im Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, das die Stiftungsoberbehörde war; PAWLOWSKY/LEISCH-PROST/KLÖSCH, Vereine, S. 135-137.

¹⁷ Karl Hirsch (geb. 2.2.1887); ebd., S. 136.

¹⁸ ÖStA/AdR, ZNsZ RStHOe StuF, 3/Stp, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke (Kt. 7713), GZ 3/Stp/1938, RStH Ö, o.D. [Mai 1938]. Glaise-Horstenau: seit 15.3.1938 Angehöriger der österreichischen Landesregierung unter Reichsstatthalter Seyß-Inquart, Dienstbezeichnung „Deutscher Staatsminister“.

¹⁹ WStLA, M.Ab. 101, A14 – K-Klagen, andere Rechtsangelegenheiten: 2970/1940, MA 16 an „Stiftung für Nervenranke „Am Rosenhügel“, 6.2.1939.

Stiftungsanstalten.²⁰ Nicht nur die Stiftung, sondern auch die Stiftungsanstalten erhielten eine kommissarische Führung: In der Heilanstalt auf dem Rosenhügel wurde am 16. März 1938 der Psychiater Franz Formanek²¹ als kommissarischer Leiter eingesetzt.²² Im Maria-Theresien-Schlüssel übernahm ein Arzt des Rudolfinerhauses,²³ Leo Thurner, diese Funktion.²⁴

In den ersten Wochen und Monaten nach dem „Anschluß“ herrschte nicht nur bei der Stiftung selbst, sondern auch bei den Behörden Verwirrung darüber, wer denn eigentlich für die Stiftung zu sprechen berechtigt war. So wurde etwa der kommissarische Leiter der Nervenheilanstalt auf dem Rosenhügel Formanek als kommissarischer Leiter der Stiftung angesprochen, und der Reichsstatthalter musste klarstellen, dass „Dr. Formanek bloß zur medizinischen bzw. anstaltswirtschaftlichen Führung der Nervenheilanstalt befugt“ sei.²⁵ Das Stiftungskuratorium selbst trat noch zweimal – am 19. März und am 21. April – an den Magistrat beziehungsweise das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten heran,²⁶ doch alle Entscheidungen wurden zu diesem Zeitpunkt bereits über seinen Kopf hinweg getroffen. Die beiden Schreiben mit konkreten und durchaus dringlichen Nachfragen wurden nicht einmal beantwortet.

Am 10. Mai 1938 erloschen die Funktionen, die das Kuratorium – respektive der Vizepräsident Otto Pötzl²⁷ – bis dahin formal noch ausgeübt hatte, und gingen auf Rudolf Seifert über, den der kommissarische Leiter aller Stiftungen und selbstständiger Fonds Adolf Bucher an diesem Tag als seinen Unterbevollmächtigten nominiert und dem Reichskommissar vorgeschlagen, und den der Stillhaltekommissar als solchen eingesetzt hatte.²⁸

8.3.2. ERHEBUNG DES STIFTUNGSVERMÖGENS UND ÜBERNAHMEINTERESSENTEN

Als erstes versuchte der kommissarische Leiter, sich einen Überblick über die Vermögensverhältnisse der Stiftung zu verschaffen. Vom 5. Mai 1938 datiert ein grobes Schätzungsgutachten zum Maria-Theresien-Schlüssel, das der Stadtbaumeister August Rösler anfertigte und der Verwalter des

²⁰ Otto Reisch (geb. 1891, gest. 1977), frühes NSDAP-Mitglied und 1936 aufgrund nationalsozialistischer Betätigung als Assistenzarzt an der Psychiatrisch-neurologischen Klinik der Universität Innsbruck entlassen, stand von 1940 bis 1945 der Psychiatrisch-neurologischen Klinik in Graz vor, war T4-Gutachter und Mitglied des Erbgesundheitsobergerichts für Steiermark und Kärnten; https://de.wikipedia.org/wiki/Otto_Reisch (27.5.2021). In einem Dokument wird er „Fachberater der Gr.[uppe] III“ genannt; WStLA, M.Abt. 209, A5: 149, Überführung von Privatkrankenanstalten in das Eigentum der Gemeinde Wien, MA 16 an Bürgermeister, 12.8.1938 (handschriftlicher Entwurf).

²¹ Franz Formanek (geb. 1880, Promotion 12.6.1906 in Wien); MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Beiakt zu Heilanstalt 105 – Rosenhügel, MA 19 an MA 8, 10.10.1938. Siehe auch Kapitel 15. „Stiftungssekretäre und leitendes Anstaltspersonal (Direktoren, Verwalter, Oberinnen)“.

²² MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Beiakt zu Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Stiftung für Nervenranke an MA 8, 28.9.1938.

²³ Dass er Arzt des Rudolfinerhauses war, ist diesem Akt entnommen: ÖStA/AdR, BMfsV KB-F, Signatur 29, Kt. 5421, Zl. 137.142/39, NFR-Stiftung an Bucher, 21.4.1938.

²⁴ WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mapped II (MA 17, NHA Döbling), Wiener Magistrat, Abt. 16, Aufnahmeschrift [Maria-Theresien-Schlüssel], 25.1.1939 (Abschrift).

²⁵ ÖStA/AdR, BMfsV KB-F, Signatur 29, Kt. 5421, Zl. 137.142/39, RStH Ö an Gewerbegericht, 28.7.12938 (Entwurf). Das Gewerbegericht Wien hatte sich im Sommer 1938 an den Reichsstatthalter in Österreich gewandt, weil es nicht wusste, wer für die Nervenheilanstalt Rosenhügel zuständig und daher das Gegenüber bei einer Rechtssache (Klage einer Krankenpflegerin) war; ebd., Gewerbegericht an Bucher, 2.6.1938; Gewerbegericht an RStH Ö, 20.7.1938.

²⁶ Siehe dazu im Detail im Kapitel 8.4.1. „Die ersten Tage nach dem „Anschluß“.“

²⁷ Zu Otto Pötzl siehe Kapitel 14.6. „Das letzte Kuratorium“. Kurzfristig wurde Pötzl als Leiter der Stiftung angesprochen; ÖStA/AdR, ZNSZ RStHOe StuF, 3/Stp, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke (Kt. 7713), GZ 3/Stp/1938, RStH Ö, o.D. [Mai 1938], eingelegt: Bestätigung, Bucher, 10.5.1938.

²⁸ ÖStA/AdR, ZNSZ RStHOe StuF, 3/Stp, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke (Kt. 7713), Schreiben an Hoffmann, 8.7.1938 (Entwurf); ebd., Formular Aufstellung, eingelangt 8.7.1938; ÖStA/AdR, BMfsV KB-F, Signatur 29, Kt. 5421, Zl. 137.142/39, RStH Ö an Gewerbegericht, 11.6.1938.

Döblinger Hauses, Franz Fetting, kurz darauf dem kommissarischen Leiter Rudolf Seifert vorlegte. Rösler schätzte die Liegenschaft und die Gebäude in Döbling auf RM 1,180.000,-.²⁹ Nur knapp drei Wochen später berechnete Rösler den Wert der Anlage auf dem Rosenhügel mit RM 2,400.000,-; er kannte die Anstalt, in der er Bauleiter gewesen war, seit 25 Jahren.³⁰

Zur gleichen Zeit erfolgte auch eine penible Aufnahme des Inventars der Stiftung in der Stiftungskanzlei in der Hofzeile. Unter Angabe des Schätzwerts jedes einzelnen Stücks – von den zwölf „Halbfauteuils mit Lederüberzug“ (öS 300,-) bis zur Papierschere (öS 1,-)³¹ – kam man bei der Schätzung des Inventars auf einen Wert von insgesamt RM 2.066,82. Offenbar aus den vorhandenen Papieren wurden eine Vermögensaufstellung der Stiftung zum 31. Dezember 1937³² und Bilanzpapiere der beiden Anstalten sowie der Stiftung – ebenfalls zum 31. Dezember 1937³³ zusammengestellt.

Im Sommer 1938 hatte die neue Führung also einen Überblick über die Vermögenssituation der Stiftung und ihrer Anstalten, doch es gab noch keine Entscheidung über deren Zukunft. Gegenüber Kauf- und Übernahmeinteressenten verhielt sich die kommissarische Verwaltung reserviert: Als sich im Juni 1938 ein Architekturbüro an Seifert wandte und erklärte, dass es für das Maria-Theresien-Schlüssel „einen sehr ernsten kaufkräftigen Interessenten“ hätte, wurde dieses Schreiben nur abgelegt.³⁴ Weiter schaffte es eine Anfrage des Divisionsarzts der 44. Division,³⁵ der Seifert im Juli 1938 mitteilte, „daß das Heer den Erwerb des Kr.-Pav. [Krankenpavillons] einschließlich Maria-Theresien-Schlößchen und Administrationsgebäude in engere Wahl“ ziehe, und ihn bat, im Falle der Liegenschaftsveräußerung „die Priorität der Ansprüche der Wehrmacht anzuerkennen“.³⁶ Dieses Schreiben legte Seifert seinem Vorgesetzten Bucher vor, und der schrieb an den Stillhaltekommissar Albert Hoffmann, dass er das Ansinnen – wie er das anlässlich eines ähnlichen Begehrens auch schon bei der *S. Canning Childs-Stiftung* ausgeführt hätte – ablehnen müsse.

„[Es bestehen] vom Standpunkte der Stiftungsaufsicht die schwersten Bedenken [...], vor allem deshalb, weil es sich [bei der Rothschild'schen Stiftung] um eine vollkommen lebensfähige Stiftung³⁷ handelt, die im Hinblick darauf, dass sie laut Stiftbrief nicht als jüdische Stiftung zu betrachten ist und nach entsprechender Ausrichtung wichtigen volksgesundheitlichen Aufgaben

²⁹ ÖStA/AdR, ZNsZ RStHOe StuF, 3/Stp, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke (Kt. 7713), Rösler, Bewertung, 5.5.1938 (Abschrift).

³⁰ ÖStA/AdR, ZNsZ RStHOe StuF, 3/Stp, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke (Kt. 7713), Rösler an Seifert, 23.5.1938.

³¹ Vgl. auch Kapitel 6.4. „Baubeginn: Renovierung und Neubau“; ÖStA/AdR, ZNsZ RStHOe StuF, 3/Stp, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke (Kt. 7713), Inventar der Kuratoriums-Kanzlei, 14.5.1938.

³² ÖStA/AdR, ZNsZ RStHOe StuF, 3/Stp, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke (Kt. 7713), Vermögensaufstellung der Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke [...] per 31. Dezember 1937, o.D. [nach 1.5.1938, vgl. Zusatz: „In der Vermögenslage der Stiftung haben in der Zeit vom 1.1.-1.V. 1938 keine Aenderungen stattgefunden.“].

³³ ÖStA/AdR, ZNsZ RStHOe StuF, 3/Stp, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke (Kt. 7713).

³⁴ ÖStA/AdR, ZNsZ RStHOe StuF, 3/Stp, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke (Kt. 7713), Stöger an Seifert, 30.6.1938.

³⁵ Die 44. Infanterie-Division wurde am 1. April 1938 aus den Divisionen 1–3 des österreichischen Bundesheers im neu gebildeten Wehrkreis XVII (Wien) gebildet; [https://de.wikipedia.org/wiki/44. Infanterie-Division \(Wehrmacht\)](https://de.wikipedia.org/wiki/44._Infanterie-Division_(Wehrmacht)) (31.5.2021).

³⁶ ÖStA/AdR, ZNsZ RStHOe StuF, 3/Stp, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke (Kt. 7713), Divisionsarzt 44. Division an Seifert, 12.7.1938.

³⁷ Die Frage der Lebensfähigkeit der Stiftung wird an anderer Stelle ausführlich diskutiert (vgl. Kapitel 11. „Kapitalausstattung der Stiftung und Finanzierung des Anstaltenbetriebs“), hier sei nur soviel gesagt: Die Stiftung war zu jenem Zeitpunkt nicht mehr in der Lage, die beiden Heilanstalten allein aus den Zinserträgen ihres in Wertpapieren angelegten Kapitals zu betreiben. Die Tatsache, dass die Stiftung Verträge mit den Krankenkassen abgeschlossen hatte, von dieser Seite also Geld hereinkam, machte den Anstaltsbetrieb jedoch möglich, die *Anstalten* kann man daher durchaus als „lebensfähig“ bezeichnen.

erhalten bleiben sollte. Aus diesem Grund wäre eine Aufhebung dieser Stiftung ganz unzweckmäßig und wohl auch kaum zu rechtfertigen.

Ich bitte diese Bedenken zu würdigen und den auf die Beseitigung der gegenständlichen Stiftung gerichteten Bestrebungen der Militärverwaltung schon im Interesse der Aufrechterhaltung des Stiftungsgedankens entgegenzutreten zu wollen.“³⁸

Diese – durchaus direkten – Ausführungen zeigen, dass sich die Stiftungsoberbehörde der Bedeutung bewusst war, die den beiden Nervenheilanstalten im Rahmen der Gesundheitsversorgung der Stadt zukam.³⁹ Auch das Rote Kreuz äußerte Interesse am Maria-Theresien-Schlössel. In dem Fall wäre möglicherweise eine Weiterführung zumindest des einen Hauses als Heilanstalt beabsichtigt gewesen, doch da sich der Wunsch des Roten Kreuzes nur retrospektiv – in einem Aktenvermerk vom September 1938 – niederschlug,⁴⁰ weiß man darüber nichts Genaues.

8.3.3. DIE „ÜBERFÜHRUNGSAKTION“

Ungefähr zu dieser Zeit, also im Sommer 1938, zog der Stillhaltekommissar erstmals in Erwägung, zahlreiche Privatkrankeanstalten – darunter auch die beiden Häuser der Rothschild'schen Stiftung – in das Eigentum der Stadt Wien zu übertragen. Die Stadt wurde gefragt, ob sie zur Übernahme solcher Anstalten – es ging um 19 – bereit sei; der Bürgermeister bejahte das.⁴¹ Ja, er begrüßte den Plan, denn angesichts des Mangels an Krankenhausbetten sei der „notwendige[] Bedarf für die in Ausweitung begriffene Grosstadt Wien“ nur durch den Zugriff auf alle vorhandenen Betten „sicherzustellen“, und es sei „unbedingt zu verhindern, dass auch nur ein einziges Krankbett aus dem Verfügungsbereich der Stadt Wien ausscheidet“.⁴² Ungeachtet der großen finanziellen Belastung sei die Übernahme bestehender Privatkrankeanstalten „im Interesse einer planmäßigen Verteilung der Anstaltsbetten und einer Planung des Krankeanstaltenwesens überhaupt“.⁴³ Zudem würde der „derzeitige Ärztemangel in der nächsten Zeit“⁴⁴ dazu führen, dass weit mehr Kranke als bisher in Spitälern aufgenommen werden müssten. (Ohne es auszusprechen, ist damit auf jene Unterversorgung hingewiesen, die sich als Folge antijüdischer Maßnahmen eingestellt hatte: Ein Drittel der österreichischen Ärzte und Ärztinnen – und sogar die Hälfte der Wiener Ärzte und Ärztinnen⁴⁵ – galt nach NS-Kriterien als jüdisch. Durch Entlassung, Zwangspensionierung und

³⁸ ÖStA/AdR, ZNsZ RStHOe StuF, 3/Stp, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke (Kt. 7713), GZ 534-Stp/1938, RStH an Stiko, 22.7.1938 (Entwurf).

³⁹ Vgl. auch „Die ungestörte Aufrechterhaltung des Betriebes dieser Stiftung ist unbedingt notwendig“; ÖStA/AdR, ZNsZ RStHOe StuF, 3/Stp, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke (Kt. 7713), GZ 3/Stp/1938, RStH Ö, o.D. [Mai 1938] (Entwurf).

⁴⁰ WStLA, M.Abt. 209, A5: 149, Überführung von Privatkrankeanstalten in das Eigentum der Gemeinde Wien, Aktenvermerk, 17.9.1938 (Abschrift).

⁴¹ WStLA, M.Abt. 209, A5: 149, Überführung von Privatkrankeanstalten in das Eigentum der Gemeinde Wien, MA 16 an Bürgermeister, 21.12.1938.

⁴² WStLA, M.Abt. 209, A5: 149, Überführung von Privatkrankeanstalten in das Eigentum der Gemeinde Wien, Bürgermeister an Hoffmann, 26.9.1938 (Abschrift).

⁴³ WStLA, M.Abt. 209, A5: 149, Überführung von Privatkrankeanstalten in das Eigentum der Gemeinde Wien, Bürgermeister an Hoffmann, 26.9.1938 (Abschrift).

⁴⁴ WStLA, M.Abt. 209, A5: 149, Überführung von Privatkrankeanstalten in das Eigentum der Gemeinde Wien, Bürgermeister an Hoffmann, 26.9.1938 (Abschrift).

⁴⁵ KOBILIZEK/SCHNABERTH, 50 Jahre Schlaganfallzentrum, S. 11. Die Zahl der in Wien tätigen habilitierten Neurologen und Psychiater (Kobilizek meint wohl auch Neurologinnen und Psychiaterinnen) reduzierte sich von 24 auf acht; ebd.

Approbationsentzug wurden sie aus dem Beruf gedrängt.⁴⁶) All diese Argumente hatte der Bürgermeister von Otto Reisch übernommen.⁴⁷

Die Stadt Wien war also sehr erpicht darauf, die Privatkrankenanstalten zugewiesen zu bekommen – offenbar aber ohne selbst aktiv geworden zu sein. Ausgenommen von dem Plan waren nur die konfessionell beziehungsweise von Privatunternehmern gewinnbringend geführten Anstalten⁴⁸ (sowie anfangs die Fondskrankenanstalten⁴⁹). Ansonsten bezog sich das Interesse der Stadt Wien allerdings ausdrücklich auf die Gesamtheit der Privatkrankenanstalten. Sie listete insgesamt 19 Anstalten von insgesamt 16 Stiftungen beziehungsweise Vereinen auf.⁵⁰

Die im Sommer 1938 noch in Rede stehende anderweitige Verwendung der beiden großen Rothschild'schen Häuser hätte dieses Interesse beträchtlich geschmälert, und so erklärte der Bürgermeister in seinem Schreiben an den Stillhaltekommissar am 26. September 1938 ausdrücklich, dass die „Bereitwilligkeit der Stadt Wien [die Anstalten zu übernehmen] an die Bedingung geknüpft

⁴⁶ Vgl. Buchprojekt Ilse Reiter-Zatloukal/Barbara Sauer „Ärzte und Ärztinnen in Österreich 1933–1945. Entrechtung, Vertreibung, Ermordung“; zum Beispiel <https://medienportal.univie.ac.at/uniview/forschung/detailansicht/artikel/verfolgte-medizinerinnen-im-nationalsozialismus/> (28.5.2021).

⁴⁷ Das belegt die Chronologie der Schreiben immer gleichen Wortlauts im Akt; WStLA, M.Abt. 209, A5: 149, Überführung von Privatkrankenanstalten in das Eigentum der Gemeinde Wien.

⁴⁸ WStLA, M.Abt. 209, A5: 149, Überführung von Privatkrankenanstalten in das Eigentum der Gemeinde Wien, MA 16 an Bürgermeister, 23.9.1938.

⁴⁹ WStLA, M.Abt. 209, A5: 149, Überführung von Privatkrankenanstalten in das Eigentum der Gemeinde Wien, Allgemeine Privatkrankenanstalten in Wien, o.D. In einem rückblickenden Schreiben wurden im März 1939 insgesamt zwölf bis dahin übernommene Anstalten aufgezählt; WStLA, M.Abt. 209, A5: 149, Überführung von Privatkrankenanstalten in das Eigentum der Gemeinde Wien, MA 16 an MA 19, 9.3.1939. Unter welchen rechtlichen Voraussetzungen die Einbeziehung der Fondskrankenanstalten möglich wäre, sollte die zuständige Magistratsabteilung 8 gesondert berichten; WStLA, M.Abt. 209, A5: 149, Überführung von Privatkrankenanstalten in das Eigentum der Gemeinde Wien, MA 16 an Bürgermeister, 12.8.1938 (handschriftlicher Entwurf).

⁵⁰ WStLA, M.Abt. 209, A5: 149, Überführung von Privatkrankenanstalten in das Eigentum der Gemeinde Wien, Allgemeine Privatkrankenanstalten in Wien, o.D.:

1. Mariahilfer Ambulatorium und Spital
2. Verein Maria Theresien Frauenhospital
3. Privatkrankenanstalt „Confraternität“
4. Rekonvaleszentenheim „Confraternität“
5. Kranken- und Entbindungsanstalt vom Roten [richtig: Goldenen] Kreuz
6. Allgemeine Poliklinik
7. S. Canning Childs-Stiftung und Forschungsinstitut
8. Privatheilstalt für Karzinomkranke „Peason-Stiftung“
9. Ambulatorium des Vereins Herzstation und Untersuchungsstation für Herzkranke
10. Wöchnerinnenheim „Lucina“
11. Nervenheilstalt Rosenhügel der Rothschild'schen Stiftung für Nervenkranke
12. Nervenheilstalt Maria-Theresien-Schlüssel der Rothschild'schen Stiftung für Nervenkranke
13. Verein Lupusheilstätte
14. Krankenhaus und Sanatorium der Wiener Kaufmannschaft
15. Altersheim der Wiener Kaufmannschaft
16. Sanatorium „Sonnenkinderstation“ und Lehrlingsheilstätte der Wiener Kaufmannschaft [in Aflenz]
17. St. Josef-Kinderspital auf der Wieden
18. Gottfried Preyer'sches Kinderspital
19. Reichsanstalt für Mütter- und Säuglingsfürsorge

In einem rückblickenden Schreiben wurden im März 1939 insgesamt zwölf bis dahin übernommene Anstalten aufgezählt; zehn von ihnen stammen aus der genannten Liste (die Positionen 3, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 17, 18, 19), zwei sind neu hinzugekommen: die Bildungsanstalt für zurückgebliebene Kinder in Biedermannsdorf und das Kinderheim für Kinder spitalsbedürftiger Eltern in Pötzleinsdorf; WStLA, M.Abt. 209, A5: 149, Überführung von Privatkrankenanstalten in das Eigentum der Gemeinde Wien, MA 16 an MA 19, 9.3.1939.

ist, dass auch die Nervenheilanstalten Maria-Theresienschlössl und Rosenhügel in die Verwaltung der Stadt Wien übergehen“.⁵¹

Diesem Schreiben gingen drei Besprechungen innerhalb der Stadtverwaltung voraus. Sie fanden – teilweise auch in Anwesenheit von Vertretern des Stillhaltekommissars, jedenfalls aber unter Mitwirkung Otto Reischs – am 9. August,⁵² 14. September⁵³ und 17. September⁵⁴ statt. Parallel dazu verhandelten Reisch und der Stillhaltekommissar (beziehungsweise ein Vertreter desselben) mit dem Beauftragten für Stiftungen und Fonds Adolf Bucher. Besprechungen am 11. August und am 9. September sind überliefert.

In der ersten Besprechung zwischen Stillhaltekommissar und Stadtverwaltung (am 9. August) gab Reisch die Richtung vor. Er nahm

„zu dem durch die Machtergreifung der NSDAP aktuell gewordenen Probleme der Umgestaltung des Wiener Krankenanstaltenwesens eingehend Stellung. Seine auf das Parteiprogramm fußenden Ausführungen schloßen [sic!] mit der Feststellung, daß alle Krankenanstalten, soferne sie nicht von konfessionellen Verbänden oder von Einzelpersonen betrieben werden, in das Eigentum u. die Verwaltung der öffentlichen Hand, nach seinem Dafürhalten: der Stadt Wien zu überführen seien.“⁵⁵

In einer anderen Zusammenfassung dieser Wortmeldung heißt es weiter:

„Nur unter dieser Voraussetzung werde es möglich sein, die der Partei auf dem Gebiete der Volksgesundheitsfürsorge, insbesondere hinsichtlich der Fürsorge für Erbgesunde, zukommenden Aufgaben erfolgreich und restlos durchzuführen. Schwierigkeiten administrativer oder finanzieller Natur dürfen die Erreichung dieses großen Zieles nicht behindern.“⁵⁶

Nun gab es unter den Privatkrankenanstalten solche, die von Vereinen, und solche, die von Stiftungen geführt wurden. Die Stiftungsanstalten fanden im Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten einen Fürsprecher, denn die Stiftungsoberbehörde wünschte mit Verweis auf die Notwendigkeit, den Willen der Stifter zu respektieren, deren „Freistellung“. Reisch hingegen plädierte gegen eine Unterscheidung von Vereins- und Stiftungsanstalten, er wollte, dass *alle* Anstalten in die „Überführungsaktion“ einbezogen würden.⁵⁷ Am 11. August 1938 fand eine „Ausprache“ zwischen Bucher und dem Stiftungsreferenten des Stillhaltekommissars, Gottfried Dorer,⁵⁸ über die *Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung* statt: Bucher plante bei dieser Gelegenheit noch, „die Stiftung, deren Lebensfähigkeit ausser Zweifel steh[e], als selbständiges Rechtssubjekt aufrecht zu erhalten, jedoch [...] die Verwaltung der Stiftung [...] einem anderen als

⁵¹ WStLA, M.Abt. 209, A5: 149, Überführung von Privatkrankenanstalten in das Eigentum der Gemeinde Wien, Bürgermeister an Hoffmann, 26.9.1938 (Abschrift).

⁵² WStLA, M.Abt. 209, A5: 149, Überführung von Privatkrankenanstalten in das Eigentum der Gemeinde Wien, Aktenvermerk, 9.8.1938.

⁵³ WStLA, M.Abt. 209, A5: 149, Überführung von Privatkrankenanstalten in das Eigentum der Gemeinde Wien, Aktenvermerk, 14.9.1938.

⁵⁴ WStLA, M.Abt. 209, A5: 149, Überführung von Privatkrankenanstalten in das Eigentum der Gemeinde Wien, Aktenvermerk, 17.9.1938 (Abschrift).

⁵⁵ WStLA, M.Abt. 209, A5: 149, Überführung von Privatkrankenanstalten in das Eigentum der Gemeinde Wien, MA 16 an Bürgermeister, 12.8.1938 (handschriftlicher Entwurf).

⁵⁶ WStLA, M.Abt. 209, A5: 149, Überführung von Privatkrankenanstalten in das Eigentum der Gemeinde Wien, Aktenvermerk, 9.8.1938.

⁵⁷ WStLA, M.Abt. 209, A5: 149, Überführung von Privatkrankenanstalten in das Eigentum der Gemeinde Wien, MA 16 an Bürgermeister, 12.8.1938 (handschriftlicher Entwurf).

⁵⁸ PAWLOWSKY/LEISCH-PROST/KLÖSCH, Vereine, S. 123. Gottfried Dorer (geb. 13.11.1893) war Angestellter der Bundesverwaltung der öffentlichen Angestellten und trat 1934 der NSDAP bei.

dem stiftbrieflich vorgesehenen Kuratorium zu übertragen“.⁵⁹ Er hätte in diesem neuen Kuratorium gerne Abgesandte der Gemeinde Wien, Beauftragte des NS-Ärztelführers und des Gauamts für Volksgesundheit sowie eventuell auch Repräsentanten der Stiftungsoberbehörde gesehen. Als neuen Namen schlug er „Wiener Stiftung für Nervenranke“ vor.⁶⁰ Bucher sollte sich mit seinem Vorhaben nicht durchsetzen.

Noch in der Sitzung am 9. August hatte man vereinbart, dass ein Abgesandter⁶¹ der Magistratsabteilung 16 (Sanitätsrecht) bei Kurt Hellmann (vom Stillhaltekommissar), der über das notwendige Material zur Vermögenslage der einzelnen Stiftungen verfügte, Abschriften der relevanten Papiere machte. Die Prüfung war am 18. August abgeschlossen und ergab, dass die „finanzielle Lage der zu überführenden Anstalten als günstig, teilweise sogar als sehr günstig bewertet werden“ könne.⁶² Dieses positive Ergebnis verstärkte mit Sicherheit die Bereitschaft der Stadt, die Anstalten zu übernehmen.⁶³

In der zweiten Sitzung am 14. September 1938, die eine rein stadtinterne war, legte Reisch, der sich zuvor mit dem Referenten des Stillhaltekommissars abgesprochen hatte, seine Haltung neuerlich dar.⁶⁴

An der dritten Besprechung drei Tage später, am 17. September 1938, nahmen neben dem Magistratsdirektor Rudolf Hornek,⁶⁵ seinem Vize Heinrich Karasek, Otto Reisch sowie neun Vertretern verschiedener Verwaltungsgruppen und Magistratsabteilungen auch wieder die Vertreter des Stillhaltekommissars, Hellmann und Dorer, teil.⁶⁶ Zu diesem Zeitpunkt war – glaubt man den Vertretern des Stillhaltekommissars – noch geplant, dass das Maria-Theresien-Schlüssel dem Roten Kreuz und die Anstalt auf dem Rosenhügel „einem neu zu bildenden Kuratorium, in dem auch Vertreter der Stadt Wien sitzen, übergeben werde“.⁶⁷ Beide Ideen waren jedoch schon überholt. Nach einer Besprechung mit Reisch am 6. September 1938 hatte Bucher seine Meinung vom August (Aufrechterhaltung der Stiftung bei Neubesetzung des Kuratoriums)⁶⁸ revidiert und dem Stillhaltekommissar am 17. September entgegen seinem Antrag vom Vormonat vorgeschlagen, die Verwaltung der Stiftung „dem Stadtmagistrat in Wien (~~keine Beauftragung des NS-Ärztelführers und~~

⁵⁹ ÖStA/AdR, ZNsZ, BKA Stillhaltekommissar (Stiftungen und Fonds), A-W 1-586 Mappe erledigter Akten Niederdonau, Amt des Reichsstatthalters in Österreich A.E. 358/A/1938 (Kt. 7713), Akt 367/A/1938, Bucher an Stiko, 17.8.1938 (Entwurf).

⁶⁰ ÖStA/AdR, ZNsZ, BKA Stillhaltekommissar (Stiftungen und Fonds), A-W 1-586 Mappe erledigter Akten Niederdonau, Amt des Reichsstatthalters in Österreich A.E. 358/A/1938 (Kt. 7713), Akt 367/A/1938, Bucher an Stiko, 17.8.1938 (Entwurf).

⁶¹ MOK Dr. Lakner; WStLA, M.Abt. 209, A5: 149, Überführung von Privatkrankenanstalten in das Eigentum der Gemeinde Wien, MA 16 an Bürgermeister, 20.8.1938.

⁶² WStLA, M.Abt. 209, A5: 149, Überführung von Privatkrankenanstalten in das Eigentum der Gemeinde Wien, MA 16 an Bürgermeister, 12.8.1938 (handschriftlicher Entwurf); Original: WStLA, M.Abt. 209, A5: 149, Überführung von Privatkrankenanstalten in das Eigentum der Gemeinde Wien, MA 16 an Bürgermeister, 20.8.1938.

⁶³ Vgl. zum Beispiel WStLA, M.Abt. 209, A5: 149, Überführung von Privatkrankenanstalten in das Eigentum der Gemeinde Wien, MA 16 an Bürgermeister, 23.9.1938.

⁶⁴ WStLA, M.Abt. 209, A5: 149, Überführung von Privatkrankenanstalten in das Eigentum der Gemeinde Wien, Aktenvermerk, 14.9.1938.

⁶⁵ https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Rudolf_Hornek (28.5.2021).

⁶⁶ WStLA, M.Abt. 209, A5: 149, Überführung von Privatkrankenanstalten in das Eigentum der Gemeinde Wien, Aktenvermerk, 17.9.1938 (Abschrift).

⁶⁷ WStLA, M.Abt. 209, A5: 149, Überführung von Privatkrankenanstalten in das Eigentum der Gemeinde Wien, Aktenvermerk, 17.9.1938 (Abschrift).

⁶⁸ ÖStA/AdR, ZNsZ, BKA Stillhaltekommissar (Stiftungen und Fonds), A-W 1-586 Mappe erledigter Akten Niederdonau, Amt des Reichsstatthalters in Österreich A.E. 358/A/1938 (Kt. 7713), Akt 367/A/1938, Bucher an Stiko, 17.8.1938 (Entwurf).

des Gauamtes für Volksgesundheit) zu übertragen“.⁶⁹ Und Reisch wusste bei der Sitzung vom 17. September auch bereits, dass das Rote Kreuz am Maria-Theresien-Schlüssel kein Interesse mehr hatte.⁷⁰

Er brachte als Begründung für das Interesse der Stadt an den beiden Stiftungshäusern bei dieser letzten großen Besprechung zudem ein neues Argument ins Spiel, das nebenbei einen Blick darauf zulässt, wie (positiv) die Anstalten der Rothschild'schen Stiftung in der Wiener Öffentlichkeit wahrgenommen wurden:

„Sie sind notwendig für vorübergehende Fälle von Geistesstörungen, damit der Makel des ‚Steinhofes‘ vermieden wird. Die Stadt Wien würde den Charakter der Anstalten, den sie bisher gehabt haben, aufrechterhalten.“⁷¹

8.3.4. AUFLÖSUNGS- UND EINWEISUNGSBESCHIED, ENTZUG DES VERMÖGENS

Die Entscheidung, die Rothschild'schen Stiftungsanstalten der Stadt Wien zuzuschlagen, ging dem Beschluss, die Stiftung aufzulösen, also voraus. In diesen zweiten Beschluss war die Stadt nicht mehr im selben Ausmaß involviert, er fiel in den Aufgabenbereich des Stillhaltekommissars. Über seinen Antrag vom 20. Dezember 1938 wurde die Stiftung mit Bescheid des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten⁷² vom 5. Jänner 1939 aufgelöst und ihr Vermögen der Gemeinde Wien unter Ausschluss der Liquidation „eingewiesen“.⁷³ Als Vermögen der Stiftung, „soweit bisher bekannt“, nennt der Auflösungsbescheid die Liegenschaften „im beiläufigen Werte von RM 3,869.440.-“ sowie Bargeld, Wertpapiere und Forderungen von zusammen „ungefähr RM 1,360.219.-“⁷⁴ – insgesamt also RM 5,229.659,-. Nach Abzug der Schulden in der Höhe von RM 19.569,- verblieb als Berechnungsgrundlage für Aufbauumlage und Verwaltungsgebühr ein Reinvermögen von RM 5,210.090,-.⁷⁵ Dieses Reinvermögen setzte sich aus drei Positionen zusammen: dem Vermögen der Stiftung (mit einem Anteil von 21 Prozent am Gesamtvermögen), dem anstaltseigenen Betriebskapital und dem Wert des Maria-Theresien-Schlüssels (mit einem Anteil von 27 Prozent am Gesamtvermögen) sowie dem anstaltseigenen Betriebskapital und dem Wert der

⁶⁹ ÖStA/AdR, ZNsZ, BKA Stillhaltekommissar (Stiftungen und Fonds), A-W 1-586 Mappe erledigter Akten Niederdonau, Amt des Reichsstatthalters in Österreich A.E. 358/A/1938 (Kt. 7713), Akt 358/A/1938, Schreiben an Stiko, 7.9.1938 (Entwurf).

⁷⁰ WStLA, M.Abt. 209, A5: 149, Überführung von Privatkrankenanstalten in das Eigentum der Gemeinde Wien, Aktenvermerk, 17.9.1938 (Abschrift).

⁷¹ WStLA, M.Abt. 209, A5: 149, Überführung von Privatkrankenanstalten in das Eigentum der Gemeinde Wien, Aktenvermerk, 17.9.1938 (Abschrift).

⁷² Zuständig war dort die Abteilung II, Gruppe 4, Referat für Stiftungen und Fonds; ÖStA/AdR, BMfsV KB-F, Signatur 29, Kt. 5421, Zl. 137.142/39.

⁷³ ÖStA/AdR, BMfsV KB-F, Signatur 29, Kt. 5421, Zl. 137.142/39, RKWV an Seifert, 20.12.1938; WStLA, M.Abt. 101, A14, Klagen: 2R 45/1981, Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten Abt. II, Gruppe 4, Bescheid, 5.1.1939 [Abschrift]. Der Bescheid findet sich auch hier: WStLA, Hauptarchiv – Akten, A1 – Hauptarchiv – Akten und Verträge, 2. Reihe: 571/29 und BG Hietzing, TZ 1411/1939 [beglaubigte Abschrift]; WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mappe II (MA 17, NHA Döbling), Stiko an Seifert, 20.12.1938; ÖStA/AdR, BMfsV KB-F, Signatur 29, Kt. 5421, Zl. 137.142/39. Der Bescheid ging auch an folgende Banken: Bankhaus S. M. v. Rothschild, Anstaltskasse am Rosenhügel, Postsparkassenamt (unter Nennung der Sparbuchnummern), Creditanstalt-Wiener Bankverein, Kasse des Verwalters Maria Theresienschlüssel. Der Bescheid, der laut GBIfdLÖ 136/1938 keiner weiteren Begründung bedurfte und unanfechtbar war, setzte auch den Stiftbrief außer Kraft. Auflösungsbescheid siehe Anhang Dokumente.

⁷⁴ WStLA, M.Abt. 101, A14 – K-Klagen, andere Rechtsangelegenheiten: 2R 45/1981, Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten Abt. II, Gruppe 4, Bescheid, 5.1.1939 [Abschrift].

⁷⁵ RM 5,210.089,91.

Anstalt Rosenhügel (mit einem Anteil von 52 Prozent am Gesamtvermögen).⁷⁶ Zum Vermögen der Stiftung – in Abgrenzung zum Vermögen der beiden Anstalten – zählte der Stillhaltekommissar das gesamte Wertpapiervermögen der Stiftung sowie das Inventar der Stiftungskanzlei. Zum Vermögen der beiden Anstalten, die vollkommen getrennte Buchhaltungen hatten, gehörte für den Stillhaltekommissar auch jeweils die entsprechende Liegenschaft. Die Stadt Wien (Abt. 2 als Stiftungsbehörde I. Instanz) wurde verpflichtet, die beiden Anstalten weiterzuführen („Fortführung der beiden Anstalten für Nervenranke und grundsätzlicher Beibehaltung ihres bisherigen Charakters“⁷⁷) und die Bediensteten sowohl der Stiftung als auch der beiden Anstalten zu übernehmen.

Die „Einweisung“ der Stiftungsanstalten in die Stadt Wien war mit der Vorschreibung einer Aufbauumlage und einer Verwaltungsgebühr verbunden. Um die Zahlung dieser beiden Summen entspann sich eine ebenso langwierige Auseinandersetzung wie um die Frage, wie mit den Wertpapieren der Stiftung umzugehen sei, ob sie zur Zahlung der vorgeschriebenen Gebühren zurückgehalten werden oder ob sie (beziehungsweise ihr verbleibender Rest) – wie das Liegenschaftsvermögen – der Stadt Wien übertragen werden sollten. Mit der Analyse dieser Auseinandersetzung und der Rekonstruktion der Höhe der geflossenen Summen beschäftigt sich ein anderes Kapitel dieses Berichts detailliert.⁷⁸ Die Frage nach dem Ausmaß des Vermögensentzugs und die nach den Nutznießern des entzogenen Vermögens muss genau hier ansetzen. An dieser Stelle sei nur festgehalten, dass der Stillhaltekommissar der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung* zunächst eine Aufbauumlage in der Höhe von RM 521.000,- (zehn Prozent vom Reinvermögen) und eine Verwaltungsgebühr in der Höhe von RM 130.250,- (2,5 Prozent vom Reinvermögen) vorschrieb.⁷⁹ Der Prozentanteil der Aufbauumlage lag im üblichen Bereich, jener der Verwaltungsgebühr darüber, Stiftungen wurde meist nur eine Gebühr von 1,5 Prozent vorgeschrieben.⁸⁰

Die Stiftung teilte das Los letztlich mit (mindestens)⁸¹ 22 anderen Stiftungen, deren Vermögenswerte – zumeist waren das die Anstalten dieser Stiftungen – der Stadt Wien einzeln „eingewiesen“ wurden. Sie stand in einer Vermögenshierarchie nach den Fondsrankenanstalten, für die der Stillhaltekommissar eine pauschale Aufbauumlage von RM 3.000.000 (aber nur eine relativ „geringe“ – und von ursprünglich RM 100.000,- bereits herabgesetzte⁸² – Verwaltungsgebühr von RM 25.000,-) vorschrieb, an zweiter Stelle. Die Vermögenswerte kleinerer Stiftungen wurden in die *Vereinigte Wiener Armen-Geld-Stiftung* „eingewiesen“.⁸³ Eine leider undatierte Aufstellung, die 16 „Allgemeine Privatanstalten in Wien“ auflistet, zeigt, das die beiden ehemaligen Rothschild'schen

⁷⁶ Stiftung: RM 1.102.878,37; Maria-Theresien-Schlüssel: RM 1.414.460,56; Rosenhügel: RM 2.692.750,98; WStLA, M.Abt. 209, A5: 149, Überführung von Privatkrankenanstalten in das Eigentum der Gemeinde Wien, Übersicht über die Vermögenswerte der 2 Stiftungsverwaltungen.

⁷⁷ ÖStA/AdR, BMfsV KB-F, Signatur 29, Kt. 5421, Zl. 137.142/39, Vermögensbilanz per 1. Mai 1938, 19.12.1938.

⁷⁸ Vgl. Kapitel 11.12. „Aufbauumlage, Verwaltungsgebühr und Entzug des Wertpapiervermögens“.

⁷⁹ Siehe zum Beispiel WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mappe I (MA 17, NHA Rosenhügel), Aufbauumlagen und Verwaltungsgebühren für eingewiesene Anstalten, o.D. Zum Reinvermögen der Stiftung vgl. – da der eigentliche „Schlussbericht“ fehlt – zum Beispiel WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mappe II (MA 17, NHA Döbling), Vermögensbilanz dtto 1. Mai 1938.

⁸⁰ Siehe weiter oben Kapitel 8.2. „Die Tätigkeit des ‚Stillhaltekommissars‘“.

⁸¹ Dass die Stiftung eine von 23 war, legt eine Liste in den Quellen nahe; ob es sich bei dieser Liste um eine abschließende handelt, kann freilich nicht gesagt werden; WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mappe I (MA 17, NHA Rosenhügel), Aufbauumlagen und Verwaltungsgebühren für eingewiesene Anstalten, o.D.

⁸² WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mappe I (MA 17, NHA Rosenhügel), Amtsvermerk, 24.1.1939.

⁸³ WStLA, M.Abt. 209, A5: 149, Überführung von Privatkrankenanstalten in das Eigentum der Gemeinde Wien, In die ‚vereinigte Wiener Armen-Geldstiftung‘ eingewiesene Stiftungen. Die Liste enthält die Namen von insgesamt 25 Stiftungen, für deren Abwicklung der Stillhaltekommissar zusammen rund RM 45.000,- Verwaltungsgebühr vorschrieb.

Stiftungsanstalten zu den größeren Häusern in Wien zählten: Mit zusammen 272 Betten wurden diese Heilanstalten nur vom Krankenhaus und Sanatorium der Wiener Kaufmannschaft (330 Betten) übertroffen.⁸⁴ Freilich bildeten die beiden Anstalten, die immer unter dem Dach *einer* Stiftung und daher in einem engen Zusammenhang miteinander gestanden waren, nun – nach der Auflösung dieser Stiftung und dem Wegfall des Daches – keine Einheit mehr, sondern waren einfach zwei Heilanstalten unter vielen, die der Stadt Wien gehörten und von ihr verwaltet wurden. Das mag mit ein Grund für die recht unterschiedliche Entwicklung der beiden Häuser während des Zweiten Weltkriegs sein.⁸⁵

8.3.5. FORMALE ÜBERNAHMESCHRITTE

Die Einweisungsverfügung des Stillhaltekommissars war der Beginn einer Reihe von verwaltungstechnischen Schritten, mit denen die Übernahme der beiden Anstalten durch die Stadt Wien formal umgesetzt wurde: Zunächst wurde eine kommissionelle Übergabe angesetzt, dann die grundbücherliche Durchführung des Eigentumsübertrags bei den Bezirksgerichten in Angriff genommen.⁸⁶ Am 12. Jänner 1939 trafen Seifert und der zuständige Mitarbeiter des Stillhaltekommissars eine Vereinbarung, wie die Anstalten und das Stiftungsvermögen genau zu übergeben seien.⁸⁷ Die Übernahme der Angestellten, der laufenden Verträge mit Strom- und Gasanbietern und der Fernsprechnietanlagen musste in die Wege geleitet werden, und intern mussten die Anstalten in die Krankenanstaltenverwaltung der Stadt⁸⁸ integriert werden. Es wurde eine neue Ausgabenrubrik innerhalb der Stadt geschaffen und ein Pauschalkredit genehmigt, um den laufenden Betrieb aller „eingewiesenen“ Anstalten – man rechnete mit einem Zuwachs von insgesamt fast 1.869 Betten⁸⁹ – bestreiten zu können.⁹⁰ Auch das Personal der nun zuständigen Magistratsabteilung 16 (Sanitätsrecht) sollte aufgestockt werden. Grundsätzlich war der Stadt anfangs nicht klar, wie sie die Kosten und den Aufwand, der auf sie zukam, berechnen sollte.⁹¹

Am 25. Jänner 1939 kam es zur formellen Übernahme der Nervenheilanstalt Maria-Theresien-Schlüssel: Eine achtköpfige Gruppe hielt im Zuge einer Begehung der Anstalt die vorgefundene Ausstattung in einem detaillierten Übernahmeprotokoll schriftlich fest.⁹² An der Begehung nahmen vonseiten der Anstalt der kommissarische Leiter Leo Thurner, der Verwalter des Hauses Franz

⁸⁴ WStLA, M.Abt. 209, A5: 149, Überführung von Privatkrankenanstalten in das Eigentum der Gemeinde Wien, Allgemeine Privatkrankenanstalten in Wien.

⁸⁵ Vgl. Kapitel 9. „Die Anstalten im Zweiten Weltkrieg und in der Nachkriegszeit“.

⁸⁶ WStLA, M.Abt. 101, A4 – 2. EZ-Reihe: KG Oberdöbling, EZ 181, MA 16 an MA 12, 6.2.1939.

⁸⁷ ÖStA/AdR, ZNsZ RStHOe StuF, 3/Stp, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke (Kt. 7713), Bürgermeister an Stiko, 20.2.1939 (Abschrift).

⁸⁸ Errichtung von Bedarfsstellenummern, usw.; WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mapped III (MA 17, MT-Schlüssel, Rosenhügel/Übernahme), fol. 43ff, Einweiseakten.

⁸⁹ WStLA, M.Abt. 209, A5: 149, Überführung von Privatkrankenanstalten in das Eigentum der Gemeinde Wien, Aktenvermerk über [...] Bürobesehung, 1.10.1938.

⁹⁰ WStLA, M.Abt. 209, A5: 149, Überführung von Privatkrankenanstalten in das Eigentum der Gemeinde Wien, MA 16 an Bürgermeister, 21.12.1938.

⁹¹ WStLA, M.Abt. 209, A5: 149, Überführung von Privatkrankenanstalten in das Eigentum der Gemeinde Wien, Aktenvermerk über [...] Bürobesehung, 1.10.1938. Es wurden Überlegungen angestellt, wie man „über die finanziellen Auswirkungen dieser Aktion ein vorläufiges Bild gewinnen“ könnte; WStLA, M.Abt. 209, A5: 149, Überführung von Privatkrankenanstalten in das Eigentum der Gemeinde Wien, MA 16 an Kontrollamts-Direktion, 17.10.1938.

⁹² WStLA, M.Abt. 101, A4 – 2. EZ-Reihe: KG Oberdöbling, EZ 181, MA 16, Aufnahmeschrift [Maria-Theresien-Schlüssel], 25.1.1939 (Abschrift). Vollständig hier: WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mapped II (MA 17, NHA Döbling). Die Einladung zu der Augenscheinverhandlung erging am 21. Jänner 1939; WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mapped II (MA 17, NHA Döbling), Wiener Magistrat, Abt. 16, Einladung zu einer Augenscheinverhandlung, 21.1.1939.

Fettinger und die Primarärztin Margarete Hübsch,⁹³ die den im März 1938 von seinem Posten enthobenen Direktor Josef Gerstmann abgelöst hatte, teil.⁹⁴ Protokolliert wurde, dass die Anstalt aus sechs Abteilungen und einem Ambulatorium bestand und 75 Personen beschäftigte. Man fand zwei Kassen vor, die eine war die Anstaltskasse. Sie stand unter der Aufsicht des Verwalters und enthielt neben Bargeld vier Sparkassenbücher mit einem Wert von zusammen öS 3.802,-. Die andere war die Stiftungskasse und enthielt RM 67,49. Sie wurde an Ort und Stelle aufgelöst und das Geld in die Anstaltskasse übertragen. Die Magistratsabteilung 16 verfügte zugleich, dass das beim Bankhaus S. M. v. Rothschild liegende Stiftungsguthaben in der Höhe von RM 4.170,43 ebenfalls vom Konto der Stiftung auf das Konto der Anstalt transferiert werde. „Da diese Kasse für die Anstaltszwecke nicht mehr benötigt [wurde]“, werde in einem nächsten Schritt „die eheste Abziehung dieser Kasse v. d. M.Abt. 16 veranlasst werden“.⁹⁵ Die Vertreter der Stadt nahmen zwecks Ummeldung die vorhandenen Versicherungspolizzen an sich und verfügten, dass die notwendigen Betriebsmittel (Bekleidung, Brennstoffe und Ähnliches) in Hinkunft über die Magistratsabteilung 16 beim städtischen Wirtschaftsamt angefordert werden sollten. Die Magistratsabteilung 16 beabsichtigte, die Überführung des Personals in das Besoldungsschema des Reichsbeamtenbesoldungsgesetzes beziehungsweise in die entsprechenden Tarifordnungen in die Wege zu leiten, und wollte das Personal bis dahin zu den gleichen Bedingungen wie bisher entlohnen. Der Vertreter der Magistratsabteilung 34 (Elektro-, Gas- und Wasseranlagen für städtische Objekte), der ebenfalls an der Begehung teilnahm, fertigte am 30. Jänner 1939 einen gesonderten Bericht über den Zustand der Installationsanlagen an, attestierte ihnen einen guten Zustand, betonte allerdings, dass die Röntgenanlage „total veraltet“ sei. Dessen war sich auch die Anstaltsleitung bewusst gewesen, diese Anlage hätte laut Aussage des Verwalters durch eine neue ersetzt, und die Ersparnisse (RM 100.000,-), die in der letzten Zeit gemacht, nun aber an die Stadt Wien abgeführt worden waren, hätten dafür zum Teil (in der Höhe von RM 40.000,-) verwendet werden sollen.⁹⁶

Die Begehung der Nervenheilstation auf dem Rosenhügel zwei Tage später verlief ganz ähnlich.⁹⁷ Vonseiten des Hauses nahm der kommissarische Anstaltsleiter Franz Formanek teil.⁹⁸ Rudolf Seifert war zwar eingeladen, kam aber, wie schon bei der Begehung des Maria-Theresien-Schlüssels, nicht.⁹⁹ Im Haus arbeiteten zum Zeitpunkt der Übernahme 99 Personen (102, wenn man die drei nebenberuflichen Mitarbeiter des Röntgeninstituts hinzuzählt). Während das Maria-Theresien-Schlüssel zumindest zu 86 Prozent belegt war (113 von 132 Betten),¹⁰⁰ war das Haus auf dem Rosenhügel nur zu drei Viertel ausgelastet (111 von 146 Betten). Man hätte – so die Einschätzung bei der Begehung – die Bettenanzahl in der Anstalt aber problemlos auf 170 erhöhen können,

⁹³ Margarete Hübsch (geb. 19.6.1903, Promotion 1927 in Wien); MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlüssel, I. Teil, fol. 33v, M.Abt. 12 an M.Abt. 13, 16.5.1930.

⁹⁴ Siehe zu den Personalenthebungen in Kapitel 8.4.2.3. „Dienstenthebungen“.

⁹⁵ WStLA, M.Abt. 101, A4 – 2. EZ-Reihe: KG Oberdöbling, EZ 181, MA 16, Aufnahmeschrift [Maria-Theresien-Schlüssel], 25.1.1939 (Abschrift).

⁹⁶ Ebd.

⁹⁷ WStLA, M.Abt. 101, A4 – 2. EZ-Reihe: KG Oberdöbling, EZ 181, MA 16, Aufnahmeschrift [Rosenhügel], 27.1.1939 (Abschrift); WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mapped I (MA 17, NHA Rosenhügel); Einladung zu einer Augenscheinsverhandlung [...]. Vollständig hier: WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mapped III (MA 17, MT-Schlüssel, Rosenhügel/Übernahme), fol. 6ff.

⁹⁸ WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mapped III (MA 17, MT-Schlüssel, Rosenhügel/Übernahme), fol. 2ff, MA 16, Aufnahmeschrift, 27.1.1939.

⁹⁹ WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mapped I (MA 17, NHA Rosenhügel); Einladung zu einer Augenscheinsverhandlung [...]; WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mapped III (MA 17, MT-Schlüssel, Rosenhügel/Übernahme), fol. 2ff, MA 16, Aufnahmeschrift, 27.1.1939.

¹⁰⁰ WStLA, M.Abt. 101, A4 – 2. EZ-Reihe: KG Oberdöbling, EZ 181, MA 16, Aufnahmeschrift [Maria-Theresien-Schlüssel], 25.1.1939 (Abschrift).

Einrichtungsgegenstände und Wäsche für diese Erweiterung waren vorhanden. Auch in der Rosenhügelanstalt wurde die Kasse gesichtet, man fand nur kleine Beträge (knapp RM 500,-).¹⁰¹ Dem Übernahmeprotokoll ist zu entnehmen, dass es einen Vertrag mit der Wach- und Schließgesellschaft gab, die das weitläufige Gelände und den Anstaltskomplex überwachte. Die Installationsanlagen in der Nervenheilanstalt Rosenhügel waren in „ausgezeichnetem Zustand“, die Röntgenanlage war überhaupt ganz neu.¹⁰²

Auf die Erfassung des Inventars wurde bei den Stiftungsanstalten, anders als bei der Stiftung selbst (wo sie im Jahr zuvor erfolgt war),¹⁰³ verzichtet; im Zuge des Rückstellungsverfahrens wurde ergebnislos nach solchen Aufzeichnungen gesucht.¹⁰⁴

Mit der faktischen Übernahme der beiden Anstalten erloschen auch die Funktionen der kommissarischen Leiter der Anstalten (Turner im Maria-Theresien-Schlüssel, Formanek in der Anstalt auf dem Rosenhügel) sowie des Unterbevollmächtigten des Stillhaltekommissars, Rudolf Seifert.¹⁰⁵

Die Stadt Wien hatte (beziehungsweise hätte) auch eine Übergabebilanz zum 31. Dezember 1938 legen müssen.¹⁰⁶ Schon am 17. Jänner urgierte der Stillhaltekommissar die Ablieferung dieser Bilanz.¹⁰⁷ Die zuständige Magistratsabteilung 16 (Sanitätsrecht) stellte fest: „Mit Rücksicht auf die Personalüberlastung käme als frühester Termin Ende März d. J. in Frage“¹⁰⁸ und bat um einen Aufschub.¹⁰⁹

Im März veranlasste die Stadt Wien die grundbücherliche Übertragung der beiden Immobilien in ihr Eigentum.¹¹⁰ Die Stadt Wien wurde infolgedessen am 16. März 1939 im Grundbuch Oberdöbling¹¹¹ und am 21. April 1939 im Grundbuch Rosenberg¹¹² als neue Eigentümerin der ehemaligen Stiftungsliegenschaften eingetragen.

¹⁰¹ Die Skontrierung [heute eher: Skontration = Fortschreibung der Zu- und Abgänge] war hier – anders als im Maria-Theresien-Schlüssel – noch nicht abschließend möglich, weil die Aufbuchung bis zum laufenden Tag noch nicht erfolgt und daher nur der Stand vom 31. Dezember 1938 bekannt war. Es gibt ein (allerdings vorläufiges) Skontrierungsprotokoll; WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mapped III (MA 17, MT-Schlüssel, Rosenhügel/Übernahme), fol. 12, Skontrierung, 27.1.1939.

¹⁰² WStLA, M.Abt. 101, A4 – 2. EZ-Reihe: KG Oberdöbling, EZ 181, Valentini, Bericht über den Zustand der Installationsanlagen, 30.1.1939. Vgl. zu den Röntgenanlagen zum Beispiel auch Kapitel 6.4. „Baubeginn: Renovierung und Neubau“.

¹⁰³ Siehe Kapitel 8.3.2. „Erhebung des Stiftungsvermögens und Übernahmeinteressenten“.

¹⁰⁴ WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mapped IV (MA 17, NFR-Stiftung/allgemein), fol. 42ff, MA 17 an Referat I, 30.3.1957.

¹⁰⁵ WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mapped II (MA 17, NHA Döbling), MA 16, Aufnahmeschrift [Maria-Theresien-Schlüssel], 25.1.1939 (Abschrift).

¹⁰⁶ WStLA, M.Abt. 209, A5: 149, Überführung von Privatkrankenanstalten in das Eigentum der Gemeinde Wien, Stiko an Magistrat der Stadt Wien, 20.12.1938.

¹⁰⁷ WStLA, M.Abt. 209, A5: 149, Überführung von Privatkrankenanstalten in das Eigentum der Gemeinde Wien, Stiko an Magistrat der Stadt Wien, 17.1.1939.

¹⁰⁸ WStLA, M.Abt. 209, A5: 149, Überführung von Privatkrankenanstalten in das Eigentum der Gemeinde Wien, handschriftliche Notiz, 30.1.1939, auf: Stiko an Magistrat der Stadt Wien, 17.1.1939.

¹⁰⁹ WStLA, M.Abt. 209, A5: 149, Überführung von Privatkrankenanstalten in das Eigentum der Gemeinde Wien, MA 16 an Stiko, 1.2.1939.

¹¹⁰ WStLA, M.Abt. 101, A4 – 2. EZ-Reihe: KG Oberdöbling, EZ 181, MA 12 an Amtsgericht Döbling (expediert 14.3.1939); ebd, MA 12 an Amtsgericht Hietzing (expediert 21.4.1939).

¹¹¹ BG Döbling, KG Oberdöbling, EZ 181, Zl. 6; WStLA, M.Abt. 101, A4 – 2. EZ-Reihe: KG Oberdöbling, EZ 181, Amtsgericht Döbling, Beschluss, 28.6.1939.

¹¹² BG Hietzing, KG Rosenberg, EZ 1, Zl. 5; WStLA, M.Abt. 101, A4 – 2. EZ-Reihe: KG Oberdöbling, EZ 181, Amtsgericht Hietzing, Beschluss, 22.4.1939.

8.3.6. ABWICKLUNG ALS NICHT-JÜDISCHE STIFTUNG

Der Stillhaltekommissar wickelte die *Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung* ausdrücklich nicht als jüdische Stiftung ab. Als jüdische Stiftungen verstand die Dienststelle solche, deren Zweck sich unmittelbar auf jüdische Interessen bezog beziehungsweise deren Begünstigte explizit Juden und Jüdinnen waren. Die Vermögenswerte derartiger Stiftungen „wies“ der Stillhaltekommissar – nach Abzug exorbitant hoher Aufbauumlagen und Verwaltungsgebühren – in der Regel in die Israelitische Kultusgemeinde „ein“. Das Deckblatt des entsprechenden Akts zur Rothschild'schen Stiftung trägt hingegen den handschriftlichen Vermerk „keine jüdische Stiftung“. ¹¹³ Auch in der Zwischenkriegszeit war die Stiftung nie als jüdische Stiftung apostrophiert worden. Die Tatsache, dass mehrere Mitglieder des Stiftungskuratoriums jüdischen Glaubens beziehungsweise nach NS-Definition jüdischer „Abstammung“ waren, wurde zwar wahrgenommen („Die Stiftung stand vollständig unter jüdischem Einfluß“ ¹¹⁴ ist im August 1938 auf einem Briefentwurf von Adolf Bucher handschriftlich angemerkt), doch war dies kein Grund, die Stiftung als „jüdisch“ zu anzusehen.

Im Mai 1939, als die *Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung* bereits aufgelöst und ihr Liegenschaftsvermögen samt Anstalten der Stadt Wien „eingewiesen“ war, erließ der Reichsminister des Innern eine Verfügung, die – wäre sie früher erlassen worden – möglicherweise zu einer anderen Abwicklung der Rothschild'schen Stiftung geführt hätte. Diese Verfügung war – wie das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten festhielt – die „erste stiftungsrechtliche Massnahme der allgemeinen Verwaltung seit der Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem Deutschen Reich“. ¹¹⁵ Der Reichsminister des Innern wollte klarstellen, wie mit jüdischen oder „paritätischen“ Stiftungen (damit waren Stiftungen gemeint, die „für deutsche Volksgenossen und Juden bestimmt“ waren) umzugehen sei, um sie „nach den Grundsätzen der nationalsozialistischen Staatsführung auszurichten“. ¹¹⁶

Hinsichtlich der Behandlung bestehender „jüdischer“ Stiftungen schuf der Reichinnenminister verschiedene Kategorie: Er unterschied Stiftungen jüdischer Stifter nach ihrem Stiftungszweck. Dieser konnte auf sachliche Unterstützung abzielen, er konnte nur der jüdischen Bevölkerung, nur den „deutschen Volksgenossen“ oder aber beiden Gruppen gelten („paritätische Stiftungen“). Mit entsprechender Umgestaltung sollten solche Stiftungen weiter bestehen dürfen. Aufzulösen war aber jedenfalls die fünfte Kategorie: „Stiftungen deutscher Volksgenossen, die nur Juden zugute kommen“. ¹¹⁷

Die *Nathaniel Freiherr von Rothschildsche Stiftung für Nervenranke* wäre der vierten Stiftungskategorie zuzurechnen gewesen und hätte als „paritätische“ Stiftung gegolten. Wäre sie also nicht in Österreich/der Ostmark angesiedelt gewesen, wo es mit dem Stillhaltekommissar eine Dienststelle gab, die sich einer rigorosen „Gleichschaltung“ des österreichischen Organisationswesens verschrieben hatte, hätte sie unter Umständen mit einem anderen – nicht mehr an den Gründer erinnernden – Namen, mit anderen Statuten und einem neu besetzten

¹¹³ ÖStA/AdR, ZNSZ RStHOe StuF, 3/Stp, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke (Kt. 7713); siehe auch ebd., GZ 534-Stp/1938, Reichsstatthalter an Stiko, 22.7.1938 (Entwurf).

¹¹⁴ ÖStA/AdR, ZNSZ, BKA Stillhaltekommissar (Stiftungen und Fonds), A-W 1-586 Mappe erledigter Akten Niederdonau, Amt des Reichsstatthalters in Österreich A.E. 358/A/1938 (Kt. 7713), Akt 367/A/1938, Bucher an Stiko, 17.8.1938 (Entwurf).

¹¹⁵ ÖStA/AdR, MFiukAng, Signatur 29, Kt. 5429, Zl. II 4158658/39, Akt II/4 – 158.658/39, Schreiben, 11.7.1939 (Entwurf). Dank an Shoshana Duizend-Jensen für das Auffinden dieses Aktes.

¹¹⁶ ÖStA/AdR, MFiukAng, Signatur 29, Kt. 5429, Zl. II 4158658/39, Akt II/4 – 158.658/39, MfiukA an alle Herren Landeshauptmänner [...], 23.6.1939 (Abschrift).

¹¹⁷ Ebd.

Kuratorium weiter bestanden und hätte freilich „nur noch deutsche Volksgenossen betreut“.¹¹⁸ Doch das alles war in Österreich zu diesem Zeitpunkt kein Thema, der Stillhaltekommissar hatte hier schon Tatsachen geschaffen.

8.4. AUSWIRKUNGEN DES „ANSCHLUSSES“ AUF DIE BEIDEN ANSTALTEN

8.4.1. DIE ERSTEN TAGE NACH DEM „ANSCHLUß“

In den überlieferten Akten ist der markanteste Ausdruck der Veränderungen (aber auch der anhaltend unklaren Verhältnisse) nach dem „Anschluß“ ein schwarzer Balken, der den Namen des Stifters auf jedem Briefpapier tilgte und aus der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke* eine „Stiftung für Nervenranke“ machte.¹¹⁹ Dies war freilich nur das äußere Zeichen großer Einschnitte.

Als in der Nacht vom 11. auf den 12. März 1938 Truppen der Wehrmacht in Österreich einmarschierten, kletterten Josef Gutmann, Albert [Alexander] Nemeth und Franz Gollarsch, drei Bedienstete der Anstalt auf dem Rosenhügel, auf das Dach des Kurhauses und hissten dort eine Hakenkreuzfahne.¹²⁰ Der 41-jährige Gutmann¹²¹ war im Jahr zuvor¹²² als Hausdiener¹²³ eingestellt worden. Er war NSDAP-Mitglied und in Wöllersdorf inhaftiert gewesen.¹²⁴ Auch der 33-jährige Nemeth war aktiver Nationalsozialist und seit Juni 1936 als Hilfsarbeiter im Haus beschäftigt.¹²⁵ Der Hausdiener Gollarsch gab sich nach dem „Anschluß“ als Vertrauensmann der NSDAP-Ortsgruppe Speising und deren „Spion“ in der *Vaterländischen Front* aus.¹²⁶ Der Verwalter Karl Hoppe sah die Fahne, als er – von seiner Hausgehilfin aufmerksam gemacht – am Samstagmorgen aus dem Fenster seiner Dienstwohnung schaute.¹²⁷ Es hatte in der Anstalt auf dem Rosenhügel schon vor dem März 1938 eine nationalsozialistische Zelle gegeben. Der 47-jährige Hauswart Wilhelm Koumal,¹²⁸ seit 1917 im Dienst der Anstalt,¹²⁹ war der Betriebszellenobmann gewesen. Er erwies sich nun bei den Dienstenthebungen der ersten Tage als treibende Kraft.

Von jenem Samstagmorgen, als auf dem Rosenhügel bereits die NSDAP-Fahne wehte, ist aus der zweiten Anstalt der Stiftung, dem Maria-Theresien-Schlüssel, diese Geschichte überliefert: Der

¹¹⁸ Ebd.

¹¹⁹ Zum Beispiel WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mapped III (MA 17, MT-Schlüssel, Rosenhügel/Übernahme), [Prospekt]. Vgl. auch die Schilderung des Kuratoriums; ÖStA/AdR, BMfSV KB-F, Signatur 29, Kt. 5421, Zl. 137.142/39, NFR-Stiftung an Bucher, 21.4.1938.

¹²⁰ WStLA, M.Abt. 101, A14 – K-Klagen, andere Rechtsangelegenheiten: 2970/1940, Urteil 10 Cr 10/40/46, 31.5.1940.

¹²¹ Josef Gutmann (geb. 1897); er ehelichte 1939 eine Kollegin, die seit 1930 als „Hausmädel“ beschäftigte Josefine Foldafellner (geb. 1912); WStLA, Hauptarchiv, Akten, Kleine Bestände, A60a 7, WGKK-Städtische Bäderverwaltung, [Personalblatt Nervenheilanstalt Rosenhügel], 1939, S. 1.

¹²² WStLA, M.Abt. 101, A14 – K-Klagen, andere Rechtsangelegenheiten: 2970/1940, Hoppe an Bürckel, 19.4.1938.

¹²³ WStLA, Hauptarchiv, Akten, Kleine Bestände, A60a 7, WGKK-Städtische Bäderverwaltung, [Personalblatt Nervenheilanstalt Rosenhügel], 1939, S. 1.

¹²⁴ WStLA, M.Abt. 101, A14 – K-Klagen, andere Rechtsangelegenheiten: 2970/1940, Urteil 10 Cr 10/40/46, 31.5.1940.

¹²⁵ WStLA, M.Abt. 101, A14 – K-Klagen, andere Rechtsangelegenheiten: 2970/1940, Hoppe an Bürckel, 19.4.1938; Albert Nemeth (geb. 1905), WStLA, Hauptarchiv, Akten, Kleine Bestände, A60a 7, WGKK-Städtische Bäderverwaltung, [Personalblatt Nervenheilanstalt Rosenhügel], 1939, S. 1.

¹²⁶ WStLA, M.Abt. 101, A14 – K-Klagen, andere Rechtsangelegenheiten: 2970/1940, Urteil 10 Cr 10/40/46, 31.5.1940.

¹²⁷ Ebd.

¹²⁸ Wilhelm Koumal (geb. 17.2.1891).

¹²⁹ WStLA, M.Abt. 101, A14 – K-Klagen, andere Rechtsangelegenheiten: 2970/1940, Psychiatrische Klinik der Universität Wien, [Gutachten über Wilhelm Koumal], o.D. (Abschrift).

jüdische Direktor Josef Gerstmann wurde mit „Heil Hitler“ begrüßt und später in seinem Büro vom Hydrotherapeuten der Anstalt aufgesucht. Dieser bot dem Anstaltsleiter seine Hilfe an, sollte er in Schwierigkeiten geraten.¹³⁰ In der ersten Zeit nach dem „Anschluß“ spielte angeblich Julius Wagner-Jauregg eine wichtige Rolle in der Döblinger Anstalt, und zwar sowohl für Patientinnen und Patienten als auch für den Direktor. Wagner-Jauregg übernahm – das ist den Aufzeichnungen Martha Gerstmanns zu entnehmen – die eigentlich dem Direktor zukommende Aufgabe der Patientenaufnahme. Martha Gerstmann zitiert aus den Erinnerungen ihres Mannes:

„When Austria succumbed to the Nazis, he [Wagner-Jauregg] was one of the very few whose integrity was unflinching. He was already 80 years old, but during these months he came almost daily to the Maria-Theresien Schlössel, where I was at that time Director, with patients who were persecuted either for political or religious reasons. He registered these patients, as being the responsible party for their entrance into the hospital, thereby protecting them, and myself, from accusation of hiding persons wanted by the Gestapo.“¹³¹

Die nach dem „Anschluß“ gesetzten Maßnahmen betrafen Kranke wie Personal gleichermaßen. Am 13. März 1938 erfolgte zunächst eine „militärische Einquartierung in der Nervenheilanstalt Rosenhügel“.¹³² Zugleich veranlasste die SA Lainz, dass alle jüdischen Patientinnen und Patienten mit Ausnahme Schwerkranker sowie alle jüdischen Ärztinnen und Ärzte die Anstalt sofort zu verlassen hätten. Als der amtierende Primararzt Josef Wilder darauf hinwies, dass es ihm und den übrigen Ärzten die ärztliche Pflicht verbiete, die Anstalt zu verlassen, solange noch Kranke da waren, wurde diese Verfügung hinsichtlich des ärztlichen Personals wieder rückgängig gemacht. Jüdische Patientinnen und Patienten wurden jedoch aus der Anstalt entlassen. Am 14. März musste Wilder auf Druck des Hauswarts, Pförtners und NSDAP-Betriebszellenobmanns Wilhelm Koumal den einzigen jüdischen Beamten der Anstalt, Josef Blümel, beurlauben. Am 16. März kam schließlich ein Arzt gemeinsam mit einem Mann namens Dr. Staffen in die Anstalt und erklärte – angeblich im Auftrag des Gauleiters –, dass Wilder und alle anderen Ärzte der Anstalt vom Dienst enthoben seien und Staffen die Anstalt übernehme. Das gesamte ärztliche Personal verließ daraufhin das Haus. Am selben Tag wurden auch der Verwalter Karl Hoppe und die vom Rudolfinerhaus gestellte Oberschwester ihres Dienstes enthoben. Das Kuratorium, das diese Ereignisse gegenüber der städtischen Stiftungsbehörde am 19. März schriftlich zusammenfasste, hatte den genauen Überblick über das Geschehen verloren. Das einzige Schreiben, das in jenen ersten Tagen nach dem „Anschluß“ seinen Weg zum Kuratorium fand, war das Gesuch einer Patientin um Gewährung eines Freiplatzes, das – am 16. März 1938 vom „prov. ärztliche[n] Leiter“ Dr. Staffen befürwortet – am Folgetag beim Kuratorium einlangte. In dem Brief an die Stadt Wien erinnerte das Kuratorium daran, dass es verpflichtet sei, auf die Einhaltung von Stiftbrief und Stiftungsstatut zu achten, und ersuchte die Stiftungsbehörde, sie möge die Rückgängigmachung jener Maßnahmen veranlassen, die mit Stiftbrief und Statut nicht in Einklang standen.

¹³⁰ „The hydro-therapist, who had been known already for his Nazi sympathies, came to Joe’s office and said, „Professor, if you have any difficulties now, turn to me; I can straighten them out for you.“; Josephinum, Archivaliensammlung der Medizinischen Universität Wien: Handschriftensammlung, Josef Gerstmann, 3289 und 3297: Martha Gerstmann, Medical Excerpts from „Old Vienna - With a Smile Through Tears“, S. 20. Wahrscheinlich handelte es sich um den Bademeister Richard Malcher; ÖStA/AdR, ZNSZ RStHOe StuF, 3/Stp, Nathaniel Freiherr von Rothschild’sche Stiftung für Nervenranke (Kt. 7713), Aufstellung der Nervenheilanstalt Maria Theresien-Schlössel, Beilage 1, o.D. [1938].

¹³¹ A Personal Note on Wagner-Jauregg, by Josef Gerstmann, M.D. New York City, zitiert nach Josephinum Archivaliensammlung der Medizinischen Universität Wien: Handschriftensammlung, Josef Gerstmann, 3289 und 3297: Martha Gerstmann, Medical Excerpts from „Old Vienna - With a Smile Through Tears“, S. 8.

¹³² ÖStA/AdR, BMfsV KB-F, Signatur 29, Kt. 5421, Zl. 137.142/39, NFR-Stiftung an Magistrat der Stadt Wien, Abt. 2, 19.3.1938. Auch die nachfolgenden Informationen dieses Absatzes stammen aus diesem Akt.

Das war der erste von zwei Briefen, die vom Kuratorium aus jener Übergangszeit überliefert sind. Das zweite – und wahrscheinlich letzte offizielle – Schreiben datiert vom 21. April 1938 und ist an Adolf Bucher, den Beauftragten für Stiftungen und Fonds im Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, gerichtet.¹³³ In der Eingabe (unterschrieben nur mehr vom Vizepräsidenten Otto Pötzl,¹³⁴ die Unterschrift von Karl Fleischmann,¹³⁵ der das Schreiben vom Vormonat noch mitunterzeichnet hatte, fehlt hier bereits) meldete das Kuratorium, dass die militärische Einquartierung in der Anstalt auf dem Rosenhügel beendet und der provisorische ärztliche Leiter Staffen durch Franz Formanek ersetzt worden sei; die Anstalt Maria-Theresien-Schlüssel führte nun Dr. Leo Turner [Thurner] vom Rudolfinerhaus kommissarisch. Über keine der beiden Bestellungen sei das Kuratorium informiert worden. Es wollte daher nun von Bucher wissen, wie sich die Kompetenzen des Kuratoriums von jenen der kommissarischen Leiter abgrenzten, ob das Kuratorium noch befugt sei, Freiplätze zu vergeben, wie der rechtliche Status der beurlaubten beziehungsweise enthobenen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer sei beziehungsweise an wen diese ihre Ansprüche zu richten hätten und wer berechtigt sei, Kündigungen auszusprechen beziehungsweise Dienstverhältnisse zu verlängern.¹³⁶ Vieles erfuhr das Kuratorium nur mehr zufällig. Dass „die kommissarische Führung und die nationalsozialistische Gefolgschaft der Nervenheilanstalt Rosenhügel“ als „Dank an den Führer“ „Freiplätze für nervenranke Kinder“ stiftete¹³⁷ – eine wohl rein propagandistische Ankündigung ohne Folgewirkungen –, entnahm es zum Beispiel der ersten Nummer der *Deutsch-österreichischen Ärztezeitung*. Die Rechtsverhältnisse in jeder Zeit waren freilich nicht nur dem Kuratorium unklar, und so bleiben die beiden Briefe – jener vom 19. März und der vom 21. April 1938 – einfach unbeantwortet. Als dann am 10. Mai 1938 mit Rudolf Seifert ein kommissarischer Leiter für die Stiftung eingesetzt wurde, hieß es bezüglich der beiden Eingaben des Kuratoriums, es „erübrig[e] sich vorläufig eine Erledigung“.¹³⁸ Das Kuratorium war de facto schon seit dem 12. März ausgeschaltet gewesen.

8.4.2. PERSONAL

8.4.2.1. STIFTUNGSPERSONAL VERSUS ANSTALTSPERSONAL

Der Auflösungs- und Einweisungsbescheid des Stillhaltekommissar vom 5. Jänner 1939 erteilte der Stadt Wien für die „Einweisung“ der Vermögenswerte der Stiftung einige Auflagen, unter anderem jene, dass die Stadt, „die derzeitigen Bediensteten der Stiftung und ihrer Anstalten zu übernehmen“ habe.¹³⁹ Es ist freilich nicht bekannt, ob es zu diesem Zeitpunkt überhaupt noch „Bedienstete der Stiftung“ gab. In der Stiftungskanzlei in der Hofzeile waren immer drei Personen beschäftigt gewesen: Der „Stiftungssekretär“, eine „Beamtin“¹⁴⁰ und eine „Bedienerin“. Im März 1938 waren das Georg Wolf, die bereits 1912 eingestellte Therese Blümel (der ein Zimmer neben der Stiftungskanzlei als Wohnung zugewiesen war) und Franziska Morawitz.¹⁴¹ Dass über den Abbau dieser drei Personen

¹³³ ÖStA/AdR, BMfsV KB-F, Signatur 29, Kt. 5421, Zl. 137.142/39, NFR-Stiftung an Bucher, 21.4.1938.

¹³⁴ Zu Pötzl siehe Kapitel 14. „Das Stiftungskuratorium“, besonders Kapitel 14.6. „Das letzte Kuratorium“.

¹³⁵ Zu Fleischmann siehe Kapitel 14 „Das Stiftungskuratorium“, besonders Kapitel 14.5.1. „LISTE: Das Kuratorium 1919“.

¹³⁶ ÖStA/AdR, BMfsV KB-F, Signatur 29, Kt. 5421, Zl. 137.142/39, NFR-Stiftung an Bucher, 21.4.1938.

¹³⁷ ÖStA/AdR, BMfsV KB-F, Signatur 29, Kt. 5421, Zl. 137.142/39, NFR-Stiftung an Bucher, 21.4.1938.

¹³⁸ ÖStA/AdR, ZNSZ RStHOe StuF, 3/Stp, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke (Kt. 7713), GZ 3/Stp/1938, Reichstatthalter in Österreich, 10.5.1938.

¹³⁹ WStLA, Hauptarchiv – Akten, A1 – Hauptarchiv – Akten und Verträge, 2. Reihe: 571/29, Bescheid, 5.1.1939.

¹⁴⁰ Die Bezeichnung „Beamtin“ ist – folgt man dem heutigen Sprachgebrauch – irreführend. In der Zwischenkriegszeit wurden Angestellte „Privatbeamte“ genannt.

¹⁴¹ ÖStA/AdR, BMfsV KB-F, Signatur 29, Kt. 5421, Zl. 137.142/39, Aufstellung über die Dienstverhältnisse, 30.4.1938.

schon Anfang Mai 1938 nachgedacht wurde, also lange bevor die offizielle Entscheidung gefallen war, die Stiftung aufzulösen, zeigt, dass sich das Ende der Stiftung da bereits ankündigte. Zunächst wurde auf diese drei Personen gleichsam „vergessen“: Der Stiftungssekretär Georg Wolf, ein studierter Jurist und Philosoph, machte Anfang Mai 1938 darauf aufmerksam „dass die Monatsgehälter der Stiftungsangestellten infolge der ausserordentlichen Verhältnisse beim Stiftungskuratorium [...] noch nicht ausgezahlt sind“.¹⁴² Nach dieser Intervention wurden die Gehälter im Mai 1938 wie bisher von dem entsprechenden Konto beim (mittlerweile kommissarisch verwalteten) Bankhaus S. M. v. Rothschild angewiesen.¹⁴³ Zugleich plante Bucher¹⁴⁴ aber, diese – in seinen Augen offenbar nicht mehr benötigten – Beschäftigten unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen per 30. Juni 1938 (Wolf) und 31. Dezember 1938 (Blümel) zu kündigen.¹⁴⁵ Die Kündigung der seit 1929¹⁴⁶ im Maria-Theresien-Schlüssel arbeitenden Franziska Morawitz, die binnen 14 Tagen erfolgen konnte, überließ er dem zu diesem Zeitpunkt bereits in Aussicht genommenen kommissarischen Leiter. Weitere Papiere, aus denen hervorgehen könnte, dass die drei Kündigungen tatsächlich ausgesprochen wurden, liegen nicht vor.

Was das Personal der Anstalten betraf, so wurde dieses, wie es der Auflösungs- und Einweisungsbescheid verlangte, von der Stadt Wien übernommen. Die Stadt zahlte anfangs das gleiche Gehalt und überführte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dann in die reichsdeutschen Tarifordnungen (beziehungsweise wandte die Regeln des Reichsbeamtengesetzes an). Sie musste auch die Zahlung von Pensionsansprüchen übernehmen. So erhielt etwa der langjährige Direktor der Anstalt auf dem Rosenhügel, Friedrich Söldner, dem vom Kuratorium in der Jännersitzung des Jahres 1932 eine Jahrespension von öS 18.000,- zuerkannt worden war, bis Juni 1939 seine Pensionszahlung aus Stiftungsmitteln; die Anweisung der Pension ins Ausland – Söldner war nach der Pensionierung in seinen Heimatort in Südtirol zurückgekehrt – stellte (nach Eröffnung eines Sonderkontos) kein Problem dar, seine „arische“ Herkunft musste er freilich nachweisen.¹⁴⁷ Weitere Pensionsberechtigte waren im März 1938 die ehemalige Oberärztin Hermine Lichtenstern (Rosenhügel),¹⁴⁸ die ehemalige Pflegerin Margarete Classen (Rosenhügel),¹⁴⁹ die ehemalige Wirtschaftsführerin¹⁵⁰ Johanna Paulus (Döbling),¹⁵¹ die ehemalige Wäscheverwahrerin Rosa Steiger (Döbling)¹⁵² sowie zwei Witwen: Amalia Redlich, die Witwe Emil Redlichs, des ehemaligen jüdischen Direktors des Döblinger Hauses,¹⁵³ und

¹⁴² ÖStA/AdR, BMfsV KB-F, Signatur 29, Kt. 5421, Zl. 137.142/39, Akt 167638-4/38.

¹⁴³ ÖStA/AdR, BMfsV KB-F, Signatur 29, Kt. 5421, Zl. 137.142/39, Der kommissarische Verwalter des Bankhauses S. M. v. Rothschild an RStH in Ö., 6.5.1938.

¹⁴⁴ Bucher war damals noch im Bundeskanzleramt tätig. Die Umstrukturierungen innerhalb der ehemals österreichischen Behörden waren im Gange, die Aufteilung der Agenden des Bundeskanzleramts auf das Amt des Reichsstatthalters und das neu geschaffene Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, wohin dann auch Bucher und die Stiftungsagenden wanderten, war erst Ende Mai 1938 abgeschlossen; GBflÖ 154/1938, Erlaß über die Geschäftseinteilung der österreichischen Landesregierung (vom 30.5.1938).

¹⁴⁵ ÖStA/AdR, BMfsV KB-F, Signatur 29, Kt. 5421, Zl. 137.142/39, Akt 167638-4/38, 3.5.1938.

¹⁴⁶ ÖStA/AdR, BMfsV KB-F, Signatur 29, Kt. 5421, Zl. 137.142/39, Aufstellung über die Dienstverhältnisse, 30.4.1938.

¹⁴⁷ WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mappe I (MA 17, NHA Rosenhügel), Verw. d. Stadt Wien, Hauptabt. f. Gesundheitswesen, Abt. 16 an Abt. 48, 13.10.1939 und 2.9.1939; ebd., Söldner an Verw. d. Stadt Wien, Abt. 16, 29.8.1939.

¹⁴⁸ Zu Hermine Lichtenstern siehe genauer im Kapitel 8.4.2.3. „Dienstenthebungen“.

¹⁴⁹ Zu diesen beiden vgl. WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mappe III (MA 17, MT-Schlüssel, Rosenhügel/Übernahme), fol. 2ff, Wiener Magistrat, Abt. 16, Aufnahmeschrift, 27.1.1939.

¹⁵⁰ Ebd., Mappe II (MA 17, NHA Döbling), Gemeindeverw. d. Reichsgaues Wien, Hauptabt. V an Hauptpersonalamt, 7.10.1941.

¹⁵¹ Ebd., Mappe II (MA 17, NHA Döbling), Verw. d. Stadt Wien, Hauptabteilung Gesundheitsverwaltung, Abt. 19 an Abt. 48, 15.7.1939.

¹⁵² Ebd., Mappe II (MA 17, NHA Döbling), NHA Maria-Theresien-Schlüssel an Verw. d. Stadt Wien, Abt. 16, 18.7.1939.

¹⁵³ Ebd., Mappe II (MA 17, NHA Döbling), Wiener Magistrat, Abt. 16, Aufnahmeschrift [Maria-Theresien-Schlüssel], 25.1.1939 (Abschrift). Die drei zuletzt Genannten finden sich auch hier: ÖStA/AdR, ZNsZ RStHOe StuF, 3/Stp, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke (Kt. 7713), Aufstellung der Nervenheilanstalt Maria Theresien-

Adele Eisler, die Witwe des früheren jüdischen Stiftungssekretärs Albert Eisler.¹⁵⁴ Wie mit den Pensionsberechtigten verfahren wurde, die nach den Nürnberger Gesetzen als Juden galten,¹⁵⁵ ist nicht überliefert, aber aus der Tatsache, dass Söldner seinen Status als Arier belegen musste, um seine Pension weiter zu erhalten, kann geschlossen werden, dass die Pensionszahlungen in anderen Fällen eingestellt wurden.

8.4.2.2. PERSONALSITUATION IN DEN STIFTUNGSANSTALTEN 1938

Die beiden Nervenheilstätten Rosenhügel und Maria-Theresien-Schlüssel beschäftigten 1938 zusammen 178 Personen.¹⁵⁶ Für das Maria-Theresien-Schlüssel verzeichnet eine unmittelbar nach dem „Anschluß“ erstellte handschriftliche Liste¹⁵⁷ 70 Beschäftigte, mit einem deutlichen Überhang der weiblichen Beschäftigten, die mit 54 gut drei Viertel der Belegschaft stellten. Unter den 70 Personen waren vier Ärzte (der dirigierende Primararzt Josef Gerstmann, die Sekundärärzte Leopold Hofstätter und Gerhard Pick sowie der Hilfsarzt Fritz Kobler) und zwei Ärztinnen (die Sekundärärztin Irene Link und die Assistenzärztin Margarete Hübsch). Die Beschäftigung von Ärztinnen in den Häusern der Rothschild'schen Stiftung hatte Tradition: Schon bei der Eröffnung der Anstalt auf dem Rosenhügel wurde etwa als erste Assistenzärztin die Psychiaterin Hermine Lichtenstern eingestellt.¹⁵⁸ Aus einer anderen Quelle geht hervor, dass 1929 in der Heilanstalt Maria-Theresien-Schlüssel die Sekundärärztin Dr. Therese Bettelheim arbeitete,¹⁵⁹ die, als sie mit 31. März 1930 aus dem Dienst trat, von Margarete Hübsch abgelöst wurde.¹⁶⁰ Aus 1936/1937 ist für das Maria-Theresien-Schlüssel die Ärztin Tea Erdheim überliefert.¹⁶¹

Als Mitglied der NSDAP weist die oben genannte Liste nur den Bademeister aus (möglicherweise war das jener „Hydrotherapeut“, der Gerstmann am Tag des „Anschlusses“ seine Unterstützung zusagte¹⁶²), allerdings ist bei weiteren zehn Personen ausdrücklich ihre politische Zuverlässigkeit vermerkt. Die meisten der Aufgelisteten (44,3 Prozent) waren in den 1930er-Jahren (vor dem „Anschluß“) in den Dienst der Anstalt getreten, weitere 38,6 Prozent gehörten der Anstalt seit den 1920er-Jahren an. Sieben Personen waren neu in der Anstalt und wurden erst nach dem „Anschluß“ aufgenommen. Die Dienstältesten waren der Verwalter Franz Fettingner, der Maschinenmeister

Schlüssel, Beilage 1, o.D. [1938]. Die Zahlungen an Steiger und Paulus waren keine Pensionen, sondern Gnadengaben, die die Stadt Wien aber ebenfalls übernahm.

¹⁵⁴ Zu Adele Eisler siehe genauer im Kapitel 8.4.2.3. „Dienstenthebungen“.

¹⁵⁵ Vgl. Zu Adele Eisler und Hermine Lichtenstern Kapitel 8.4.2.3. „Dienstenthebungen“.

¹⁵⁶ Das ist die Summe von zwei (wahrscheinlich) zu unterschiedlichen Zeitpunkten erstellten Listen, Fluktuationen sind nicht berücksichtigt; für die Anstalt auf dem Rosenhügel: ÖStA/AdR, ZNSZ RStHOe StuF, 3/Stp, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke (Kt. 7713), Stand der Angestellten am 1. Juni 1938; Stand der Angestellten-Versich. am 14. Juni 1938; Stand der bei der Arbeiterkrankenkasse Versicherten; Bei der Landwirtschaftsrankenkasse Versicherte; Verzeichnis der Tagelöhner, Stand am 14. Juni 1938. Für das Maria-Theresien-Schlüssel: ebd., Aufstellung der Nervenheilstalt Maria Theresien-Schlüssel, Beilage 1, o.D. [1938].

¹⁵⁷ ÖStA/AdR, ZNSZ RStHOe StuF, 3/Stp, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke (Kt. 7713), Aufstellung der Nervenheilstalt Maria Theresien-Schlüssel, Beilage 1, o.D. [1938].

¹⁵⁸ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilstalt Rosenhügel, A2: Mappe 3, [Friedrich von] Söldner, Notizen für eine Chronik der Nervenheilstalt Rosenhügel, maschinschriftliche Abschrift, Meran 1937, S. 5. Hermine Lichtenstern (geb. 4.12.1872); MÜHLEITNER, Lichtenstern, S. 474f.

¹⁵⁹ MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlüssel, I. Teil, fol. 31r, NHA Maria-Theresien-Schlüssel an Wiener Magistrat, Abt. 13, 16.10.1929.

¹⁶⁰ MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlüssel, I. Teil, fol. 33r, NHA Maria-Theresien-Schlüssel an Wiener Magistrat, Abt. 13, 1.4.1930; Margarete Hübsch (geb. 19.6.1903, nach Wien zuständig, Promotion 1927 in Wien) Lebensdaten aus: ebd., fol. 33v, M.Abt. 12 an M.Abt. 13, 16.5.1930. Siehe Kapitel 15.3. „Ausgewählte Biografien“.

¹⁶¹ Tea Erdheim (geb. 24.2.1906); WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mappe III (MA 17, MT-Schlüssel, Rosenhügel/Übernahme), fol. 135v-136r.

¹⁶² Siehe Kapitel 8.4.1 „Die ersten Tage nach dem „Anschluß““.

Johann Matousovsky, der Hilfsheizer Karl Scheidl (alle seit 1913) und die Verwaltungsbeamtin Amalie Ketschkemet (seit 1914). Aufnahmespitzen gab es in den späten 1920er-Jahren (16 Personen zwischen 1926 und 1928) und in den Jahren des autoritären österreichischen Regimes (20 Personen zwischen 1933 und 1937).

Was die Nervenheilanstalt am Rosenhügel betrifft, so geben andere Listen Auskunft über den Personalstand:¹⁶³ 108 Personen standen im Dienst der Anstalt im 13. Bezirk: 42 Angestellte, 49 Arbeiter und Arbeiterinnen, 17 Tagelöhner und Tagelöhnerinnen – knapp zwei Drittel der Belegschaft waren weiblich. Die Dienstältesten waren bereits während des Ersten Weltkriegs oder sogar mit dem Beginn der operativen Tätigkeit der Stiftung angestellt worden.¹⁶⁴ Die Liste weist ein differenzierteres und auch hierarchisch stärker gegliedertes Berufsspektrum als jene des Maria-Theresien-Schlüssels auf. Nennenswert sind etwa eine Diätenschwester und eine Kinderpädagogin, diverse Handwerker (Tischler, Maurer) sowie das landwirtschaftliche Personal, das die dem Areal angeschlossene und der Versorgung der Patienten und Patientinnen dienende Landwirtschaft betrieb. Genau vermerkt sind außerdem alle Naturalbezüge, also, wer zusätzlich zum Gehalt Recht auf eine Wohnung, ein möbliertes Zimmer oder eine Schlafstelle hatte und auch wer Wäschereinigung, Bedienung sowie die Benützung eines Arbeitsmantels, eines Arbeitskleides oder einer Arbeitsschürze in Anspruch nehmen durfte. Eine etwaige politische Ausrichtung des Personals ist in diesen Listen hingegen nicht vermerkt, es fällt aber auf, dass es zu sehr vielen Neueinstellungen nach dem 12. März 1938 kam. Spitzen davor hatte es zwar bereits in den 1920er-Jahren gegeben (18 Einstellungen zwischen 1922 und 1926) und – wie auch im Maria-Theresien-Schlüssel – in den Jahren ab 1933 (37 Einstellungen), doch in den knapp drei Monaten zwischen dem 12. März 1938 und der Erstellung der Listen am 14. Juni 1938 waren insgesamt 29 Personen neu aufgenommen worden, sie stellten 27 Prozent des Personals. Dass es sich hier nicht um eine Aufstockung handelte, sondern um einen Austausch, und diese Personen unter anderem Angestellte ersetzten, die als Juden galten, geht aus einer anderen Aufstellung hervor: Einem Formular kann man entnehmen, welche Personen nach dem „Anschluß“ nicht mehr im Dienst standen.¹⁶⁵ Die Aufstellung ist jedoch unvollständig.

8.4.2.3. DIENSTENTHEBUNGEN

Allen in den beiden Stiftungsanstalten beschäftigten Personen nachzugehen, ist im Rahmen der gegenständlichen Studie nicht leistbar. Es ist zudem schwierig, da es keine Personallisten aus der Zeit vor dem „Anschluß“ gibt und die dienstenthobenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den beiden nach dem 12. März 1938 angefertigten Listen nicht mehr aufscheinen. Es gibt jedoch einige

¹⁶³ ÖStA/AdR, ZNsZ RStHOe StuF, 3/Stp, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke (Kt. 7713), Stand der Angestellten am 1. Juni 1938; Stand der Angestellten-Versich. am 14. Juni 1938; Stand der bei der Arbeiterkrankenkasse Versicherten; Bei der Landwirtschaftsrankenkasse Versicherte; Verzeichnis der Tagelöhner, Stand am 14. Juni 1938.

¹⁶⁴ Zu nennen sind hier die Verwaltungsbeamtin Therese Mahringer (seit 1917), die Oberschwester Marie Nirschy (seit 1915), der Pförtner Wilhelm Koumal (seit 11.6.1917), die Buchhalterin Therese Hrdlicka [Herdlicka] (seit 1. Mai 1912), die landwirtschaftliche Hilfskraft Georg Sattler (seit 15.7.1912), der Maschinenmeister Hermann Gassauer (seit 7.8.1912), der Haustischler Franz Holec (geb. 1878, seit 1.10.1912 in der Anstalt tätig) und die im Taglohn beschäftigte Näherin Franziska Holec (geb. 1885, ebenfalls seit 1.10.1912 in der Anstalt beschäftigt) sowie der Obergärtner Franz Novotny (seit 16.10.1908) WStLA, Hauptarchiv, Akten, Kleine Bestände, A60a 7, WGKK-Städtische Bäderverwaltung, [Personalblatt Nervenheilanstalt Rosenhügel], 1939, S. 1.

¹⁶⁵ ÖStA/AdR, ZNsZ RStHOe StuF, 3/Stp, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke (Kt. 7713), Aufstellung der Nervenheilanstalt Rosenhügel, o.D. [1938]; die Rubrik, in die diese Namen eintragen sind, lautet missverständlich „Name und Anschrift der Organe, die nach dem 1. Jänner 1938 ihre Tätigkeit eingestellt haben“.

Dokumente, die konkrete Dienstenthebungen unmittelbar nach dem „Anschluß“ nennen,¹⁶⁶ und aus dem letzten österreichischen Jahrgang eines kleinen ärztlichen Nachschlagwerks für Wien kennt man die Namen zumindest der leitenden Personen beider Anstalten.¹⁶⁷ Die Gründe für die Dienstenthebungen waren unterschiedlicher Natur. Betroffen waren in allererster Linie Personen – Ärzte und jedenfalls ein Kanzleibeamter –, die jüdischer Religion waren beziehungsweise (in vier Fällen) nach NS-Definition als Juden galten. Aber es gab auch Enthebungen ohne (heute) ersichtlichen Grund und jedenfalls eine Entlassung (Hoppe), die wohl darauf zurückzuführen war, dass die „Gunst“ der Stunde genutzt wurde, um sich eines unbeliebten Vorgesetzten zu entledigen. Dienstenthebungen konnten – so es sich nicht um Personen handelte, die nach den Nürnberger Rassegesetzen als Juden galten – auch wieder rückgängig gemacht werden.¹⁶⁸ Darüber, ob das bei einigen der hier genannten Personen später geschah, geben die vorliegenden Akten keine Auskunft. Grundsätzlich muss man mitberücksichtigen, dass eine Dienstenthebung meist auch mit dem Verlust der Dienstwohnung verbunden war, wenn der oder die Betroffene eine solche als Gehaltsbestandteil zugewiesen erhalten hatte. So bewohnten zum Beispiel 1938 29 Bedienstete der Döblinger Anstalt Dienstwohnungen.¹⁶⁹ Und auf dem Rosenhügel lebte etwa die Hälfte des Personals in einer Unterkunft direkt in einem der Anstaltsgebäude: 17 Personen hatten Anspruch auf eine Dienstwohnung, neun auf ein Zimmer, und 39 auf eine Schlafstelle.¹⁷⁰

Es dürften in der ersten Phase unmittelbar nach dem „Anschluß“ in beiden Anstalten zusammen (mindestens) 21 Personen beurlaubt beziehungsweise ihres Dienstes enthoben worden sein.¹⁷¹ Das bereits genannte Schreiben des Kuratoriums vom 19. März 1938 nennt neun Personen: den Primararzt Josef Wilder, den Assistenten Leo Deutsch, die Sekundarärztin Klara Grünwald, den Sekundararzt Ludwig Bilder, die beiden Stipendisten (Hilfsärzte) Jechiel Friedmann und Anselm Frenkel, die Oberschwester Taddea Wasilko (die der Anstalt auf dem Rosenhügel aufgrund eines Abkommens mit dem Rudolfinerhaus zugewiesen worden war), den Beamten Josef Blümel (der im Maria-Theresien-Schlüssel wohnte, aber auf dem Rosenhügel arbeitete) und den Verwalter der Anstalt auf dem Rosenhügel, Karl Hoppe.¹⁷² Ein weiterer Akt führt außerdem den Röntgenologen Erwin Klein und die Röntgenschwester Gertrude Sonderling – beide vom Rosenhügel – als Dienstenthobene an.¹⁷³

Auch der ärztlichen Leiter der Anstalt in Döbling, Josef Gerstmann, verlor seinen Posten, er erschien den neuen Machthabern als Jude nicht mehr tragbar. Gerstmann, der eng mit Wagner-Jauregg

¹⁶⁶ Unter anderem die genannte Auflistung von Dienstenthobenen; ÖStA/AdR, ZNSZ RStHOe StuF, 3/Stp, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke (Kt. 7713), Aufstellung der Nervenheilanstalt Rosenhügel, o.D. [1938].

¹⁶⁷ Jahrbuch für die Ärzte und Beamten der Spitäler, Sanatorien und Humanitätsanstalten, o.O. [Wien] 1938.

¹⁶⁸ Vgl. die Analyse der Dienstentlassungen an der Akademie der Wissenschaften; PAWLOWSKY, Akademie, open access: <http://ns-zeit.akbild.ac.at/>.

¹⁶⁹ 22 Frauen und sieben Männer: der Verwalter Fettingner, fünf Ärzte und Ärztinnen, acht Pflegerinnen, fünf Frauen, die in der Küche arbeiteten, sechs als „Stubenmädchen“ angestellte Frauen, ein Heizer, ein Portier und ein Maschinenmeister sowie die Wäscheverwahrerin; ihnen stand gegen einen Regiepreis das Recht auf volle – fünf Mahlzeiten am Tag umfassende – Verpflegung sowie das Recht auf kostenlose Reinigung von „5 Stück Leibwäsche pro Wäsche“ zu; ÖStA/AdR, ZNSZ RStHOe StuF, 3/Stp, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke (Kt. 7713), Aufstellung der Nervenheilanstalt Maria Theresien-Schlüssel, Beilage 3, o.D. [1938].

¹⁷⁰ ÖStA/AdR, ZNSZ RStHOe StuF, 3/Stp, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke (Kt. 7713), Stand der Angestellten am 1. Juni 1938; Stand der Angestellten-Versich. am 14. Juni 1938; Stand der bei der Arbeiterkrankenkasse Versicherten; Bei der Landwirtschaftskrankenkasse Versicherte; Verzeichnis der Tagelöhner, Stand am 14. Juni 1938.

¹⁷¹ ÖStA/AdR, BMfsV KB-F, Signatur 29, Kt. 5421, Zl. 137.142/39, NFR-Stiftung an Bucher, 21.4.1938.

¹⁷² Ebd.

¹⁷³ ÖStA/AdR, ZNSZ RStHOe StuF, 3/Stp, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke (Kt. 7713), Formular Aufstellung, o.D. Die Rubrik, in die diese Namen eintragen sind, lautet missverständlich „Name und Anschrift der Organe, die nach dem 1. Jänner 1938 ihre Tätigkeit eingestellt haben“.

zusammengearbeitet hatte, gelang es, gemeinsam mit seiner Frau das Land bereits Ende Mai 1938 zu verlassen, er muss – auch wenn es dazu keine Dokumente gibt – ebenfalls dienstenthoben oder beurlaubt worden sein.¹⁷⁴ Aus dem Maria-Theresien-Schlüssel ebenfalls nennen muss man den Assistenzarzt Rudolf Friedmann, den Sekundararzt Leopold Hofstätter, die Ärzte Gerhart Pisk sowie die Ärztinnen Tea Erdheim und Irene Link.

Die meisten der vorerst spontan enthobenen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer erhielten mit 31. März 1938 datierte Kündigungsschreiben gleichen Wortlauts. Kündigungen von Ärzten und Beamten konnte eigentlich nur das Kuratorium aussprechen,¹⁷⁵ in diesem Fall kamen die Kündigungen aber von der Anstalt auf dem Rosenhügel: Der kommissarische Leiter des Hauses benutzte dafür Anstaltsbriefpapier und machte sowohl auf den Briefen als auch auf den Kuverts den Stiftungsnamen jeweils mit einem schwarzen Balken unleserlich.¹⁷⁶

8.4.2.4. LISTE: DIENSTENTHEBUNGEN 1938¹⁷⁷

Ludwig Bieder¹⁷⁸ (geb. 11.6.1910 Czernowitz, Bukowina [Tscherniwzi, Ukraine], gest. 1995, Promotion 12.4.1935) war seit 16. Mai 1935 als Sekundararzt und ab 1937 als stellvertretender Direktor in der Anstalt auf dem Rosenhügel tätig, wo er auch eine Dienstwohnung bewohnte. Er war Mitglied der IKG und als Jude verfolgt, er wurde im März 1938 dienstenthoben und floh am 19. März 1938 in die Schweiz. Es gelang ihm, im Oktober 1939 über Belgien nach Neuseeland weiterzureisen, wo er nach Erlangung des neuseeländischen Doktorats wieder als Arzt tätig war.

Josef Blümel¹⁷⁹ (geb. 14.9.1883 Jamnitz/Mährisch Budwitz [Jemnice/Moravské Budějovice, Tschechien]) war seit 20. März 1935 als Kanzleibeamter in der Anstalt auf dem Rosenhügel angestellt und bewohnte eine Dienstwohnung in der Hofzeile. Er war Mitglied der IKG und als Jude verfolgt; im März 1938 wurde er dienstenthoben und musste in der Folge das Land verlassen. Am 2. Dezember 1938 meldete er sich von der Adresse Wien 3, Adamsgasse 4, wohin er offenbar nach seiner Entlassung aus der Anstalt gezogen war, nach London ab.

Leo Deutsch¹⁸⁰ (geb. 29.3.1903 Galpocz [CSR], Promotion 19.12.1928¹⁸¹ / nach anderen Angaben: geb. 29.1.1893 Wien, gest. nach 1977¹⁸²), früher Sekundararzt des Allgemeinen Krankenhauses, arbeitete seit 1. Mai 1934 als Sekundararzt auf dem Rosenhügel und trat – nach dem Abgang von

¹⁷⁴ Josephinum, Archivaliensammlung der Medizinischen Universität Wien: Handschriftensammlung, Josef Gerstmann, 3289 und 3297: Martha GERSTMANN, Medical Excerpts from „Old Vienna - With a Smile Through Tears“.

¹⁷⁵ NÖLA, Allgemeine Stiftbriefsammlung, Zl. 29.187, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke, Statut, § 7.

¹⁷⁶ ÖStA/AdR, BMfsV KB-F, Signatur 29, Kt. 5421, Zl. 137.142/39, NFR-Stiftung an Bucher, 21.4.1938.

¹⁷⁷ Die allermeisten Angaben zu den Ärzten stammen aus dem Projekt „Ärzte und Ärztinnen in Österreich 1933–1945. Entrechtung, Vertreibung, Ermordung“ und wurden freundlicherweise vom Projekt <https://drmed1938.univie.ac.at/> zur Verfügung gestellt.

¹⁷⁸ Falsche Schreibweise (Bilder), in: ÖStA/AdR, ZNsZ RStHOe StuF, 3/Stp, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke (Kt. 7713), Formular Aufstellung, o.D. [1938]. Die Informationen stammen aus: ÖStA/AdR, BMfsV KB-F, Signatur 29, Kt. 5421, Zl. 137.142/39, NFR-Stiftung an Bucher, 21.4.1938; WStLA, Meldeauskunft; Lehmann 1938; <https://drmed1938.univie.ac.at/>.

¹⁷⁹ WStLA, Meldeauskunft; ÖStA/AdR, BMfsV KB-F, Signatur 29, Kt. 5421, Zl. 137.142/39, NFR-Stiftung an Bucher, 21.4.1938; ÖStA/AdR, ZNsZ RStHOe StuF, 3/Stp, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke (Kt. 7713), Formular Aufstellung, o.D. [1938]. Bevor Blümel die Dienstwohnung bezog, hatte er im Nebenhaus (Hofzeile 16) gewohnt.

¹⁸⁰ Siehe <https://drmed1938.univie.ac.at/>; WStLA, Meldeauskunft; Lehmann 1938; MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Beiakt zu Heilanstalt 105 – Rosenhügel, NFR-Stiftung an MA 19, 5.12.1935; ebd.; NFR-Stiftung an MA 8, o.D. (eingelangt 13.9.1937). ÖStA/AdR, BMfsV KB-F, Signatur 29, Kt. 5421, Zl. 137.142/39, NFR-Stiftung an Bucher, 21.4.1938. Siehe auch ÖStA/AdR, E-uReang, FLD 1140, aus <https://www.findbuch.at> (11.6.2021).

¹⁸¹ MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Beiakt zu Heilanstalt 105 – Rosenhügel, NFR-Stiftung an MA 19, 5.12.1935.

¹⁸² Siehe <https://drmed1938.univie.ac.at/>.

Ladislaus Fessler am 15. September 1937 – dessen Nachfolge als Assistent und Stellvertreter des verantwortlichen Leiters der Anstalt an. Deutsch wohnte bis zu seinem Eintritt in die Anstalt an der Adresse Wien 1, Nibelungengasse 3 – beziehungsweise hatte dort seine Praxis – und übersiedelte dann – am 26. Mai 1934 – in eine Wohnung in der Anstalt auf dem Rosenhügel. Er war Mitglied der IKG und als Jude verfolgt; im März 1938 wurde er dienstenthoben und verließ die Dienstwohnung am 18. März 1938. Ab September 1938 war er als „Krankenbehandler für Juden“ (Allgemeinmedizin und HNO) zugelassen. Die Angaben über seine Ausreise divergieren. Es gelang ihm entweder schon im Oktober 1938 oder erst am 18. Jänner 1939, das Land zu verlassen. Nach seiner Flucht lebte er in Mexiko und war dort wieder als Arzt tätig.

Tea Erdheim (verh. Genner)¹⁸³ (geb. 24.2.1906 Wien, gest. 23.3.1977 Wien, konfessionslos, Promotion 2.3.1932) war seit 1932 Sekundärärztin im Maria-Theresien-Schlüssel. Sie wurde 1938 aus dem Spitalsdienst entlassen, was zwei Gründe gehabt haben kann: Einerseits galt sie nach NS-Definition als „Vierteljüdin“, andererseits war ihr Lebensgefährte, der Kommunist Laurenz Genner,¹⁸⁴ den sie als Patient im Maria-Theresien-Schlüssel kennengelernt hatte, nach dem „Anschluß“ in Haft genommen worden. Erdheim arbeitete fortan im niedergelassenen Bereich als praktische Ärztin, später auch kriegsdienstverpflichtet. Genner war von 1938 bis 1940 inhaftiert. Nach dem Krieg – am 9. Juli 1945 – heiratete das Paar, die Ehe hielt fünf Jahre. Erdheim/Genner arbeitete als selbstständige Psychoanalytikerin und wurde eine bekannte Lehranalytikerin. Sie lebte in Wien 18, Hühnergasse 19.

Anselm Frenkel¹⁸⁵ (geb. 13.8.1908 Buczacz, Galizien [Butschatsch, Ukraine], gest. 24.3.1976 Pressbaum, Promotion 20.11.1936) arbeitete seit 1. Mai 1937 als Stipendist (Hilfsarzt) in der Anstalt auf dem Rosenhügel. Gemeldet war er – und zwar als „Student“ – an der Adresse Wien 2, Castellezgasse 8 bei seinem Vater Salomon Frenkel (geb. 10.8.1873, Wien 2, Ferdinandstraße 25/60a), der seinerseits am 15. Oktober 1941 nach Litzmannstadt deportiert wurde, wo er am 15. Februar 1942 zu Tode kam.¹⁸⁶ Anselm Frenkel war Mitglied der IKG und als Jude verfolgt; er wurde im März 1938 dienstenthoben und ist laut Meldezettel am 13. Juni 1938 nach unbekannt verzogen. Andere Quellen belegen, dass er bis April 1939 illegal in Prag lebte und ab Juni 1939 in Bolivien war, wo er aber nicht Fuß fassen konnte. Im Mai 1963 kehrte er wieder nach Wien zurück und arbeitete kurz in eigener Praxis, später als Spitalsarzt im Allgemeinen Krankenhaus.

Jechiel Friedmann¹⁸⁷ (geb. 14.2.1909 Probużna, Husiatyn, Galizien [Probischna, Hussjatyn, Ukraine], gest. 19.11.1985 Augusta, USA, Promotion 4.5.1934) war seit 1. Mai 1937 in der Anstalt auf dem Rosenhügel als Stipendist (Hilfsarzt) angestellt. Er war Mitglied der IKG, als Jude verfolgt und wurde im März 1938 dienstenthoben. Am 2. April 1939 meldete er sich von seiner Adresse in Wien 1, Wiesingerstraße 3 nach England ab. Dort lebte er eineinhalb Jahre. Im Oktober 1940 ging er nach New York, 1946 wurde er in den USA eingebürgert.

¹⁸³ Siehe <https://www.psyalpha.net/de/biografien/tea-genner-erdheim/tea-genner-erdheim-chronologie> (19.6.2021); WStLA, Meldeauskunft; <https://drmed1938.univie.ac.at/>.

¹⁸⁴ Siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Laurenz_Genner; <https://theodorkramer.at/projekte/exenberger/mitglieder/laurenz-genner>; https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00382/index.shtml (alle 19.6.2021).

¹⁸⁵ Siehe <https://drmed1938.univie.ac.at/>; WStLA, Meldeauskunft; Lehmann 1938; ÖStA/AdR, BMfsv KB-F, Signatur 29, Kt. 5421, Zl. 137.142/39, NFR-Stiftung an Bucher, 21.4.1938.

¹⁸⁶ Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW), <https://www.doew.at/personensuche/> (10.6.2021).

¹⁸⁷ Siehe <https://drmed1938.univie.ac.at/>; WStLA, Meldeauskunft; ÖStA/AdR, BMfsv KB-F, Signatur 29, Kt. 5421, Zl. 137.142/39, NFR-Stiftung an Bucher, 21.4.1938.

Rudolf Friedmann (Friedman)¹⁸⁸ (geb. 1.6.1899 Wien, gest. 24.6.1964 Utica, USA, konfessionslos, Promotion 18.2.1924) war Assistent und Sekundararzt im Maria-Theresien-Schlüssel, seit 1930 der Vertreter des neu eingesetzten Josef Wilder¹⁸⁹ sowie auch seines Nachfolgers Josef Gerstmann.¹⁹⁰ Er musste die Anstalt aber verlassen, weil er nach den Nürnberger Rassegesetzen als Jude galt, und konnte ab September 1938 nur mehr als „Fachbehandler für Juden“ (Nerven und Geisteskrankheiten) arbeiten. Seine Dienstwohnung in der Hofzeile musste er verlassen, er lebte danach in Wien 1, Kohlmessergasse 3. Im November 1938 wurde er nach Dachau deportiert, im Jänner 1939 wieder entlassen. Im März 1939 – Abmeldung von der Kohlmessergasse am 13. März nach unbekannt – gelang ihm die Ausreise Richtung Palästina, Stationen seiner Flucht waren Manila und Legazpi City auf den Philippinen, bis er im November 1946 nach Hawaii gelangte. Er blieb in den USA.

Josef Gerstmann¹⁹¹ (geb. 17.7.1887 Lemberg, Galizien [Lwiw, Ukraine], gest. 23.3.1969 New York, Promotion 29.11.1912) war von seinem Mentor Julius Wagner-Jauregg, mit dem gemeinsam er über die Malariatherapie publiziert hatte,¹⁹² 1928 für eine Professur vorgeschlagen worden, hatte diese aber aus – wie seine Frau sagte – antisemitischen Gründen nicht erhalten.¹⁹³ Er wurde 1931, nachdem Josef Wilder am 31. Jänner dieses Jahres aus dem Dienst der Stiftung schied, vom Kuratorium zum „dirigierenden Primararzte“ und damit zum verantwortlichen ärztlichen Leiter des Maria-Theresien-Schlüssels ernannt. Wilder hatte nach dem Tod Emil Redlichs (der ebenfalls ein enger Mitarbeiter Wagner-Jaureggs gewesen war) die Leitung des Maria-Theresien-Schlüssels interimistisch übernommen gehabt. Gerstmann bewohnte zuletzt eine Wohnung in Wien 1, Grillparzerstraße 11, wo er auch eine Praxis hatte. Er war Mitglied der IKG und als Jude verfolgt. Im März 1938 wurde er von seinem Posten enthoben; seine Aufgaben als ärztlicher Leiter übernahm im April 1938 Margarete Hübsch. Auch als Universitätslehrer durfte er nicht mehr tätig sein. Am 28. Mai 1938 musste er Wien verlassen. Am 14. Juni kam er in New York an. Gerstmanns Meldezettel enthält auch noch die nachträglich angebrachte Bemerkung, dass ihm laut Mitteilung des Rektorats der Universität Wien vom 14. Juli 1942 wegen Ausbürgerung der akademische Grad aberkannt wurde. In den USA arbeitete Gerstmann in verschiedensten Positionen und Institutionen, 1943 erfolgte seine Einbürgerung.

Klara Grünwald (geb. Kattner, verh. Weingarten)¹⁹⁴ (geb. 12.9.1909 Budapest, gest. 12.7.1973 Wien, Promotion 12.5.1933) war seit 1. Februar 1934 als Sekundarärztin in der Anstalt auf dem Rosenhügel angestellt. Die geschiedene Frau bewohnte eine Dienstwohnung in der Anstalt auf dem Rosenhügel. Sie war Mitglied der IKG und als Jüdin verfolgt. Nach ihrer Dienstenthebung am 16. März 1938 musste sie die Wohnung verlassen und war ab 13. April 1938 an der Adresse Wien 3, Gerlgasse 16 als Klara Weingarten (ihr Mann war der Urologe Herbert Weingarten, geb. 8.10.1909) gemeldet. Das

¹⁸⁸ Siehe <https://drmed1938.univie.ac.at/>; WStLA, Meldeauskunft; Am 13. März 1939 meldet er sich von der Adresse 1, Kohlmessergasse 3 nach unbekannt ab.

¹⁸⁹ MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlüssel, I. Teil, fol. 34r, NFR-Stiftung an MA 13, 27.6.1930.

¹⁹⁰ MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlüssel, I. Teil, fol. 36r, NFR-Stiftung an Wiener Magistrat, Abt. 13, 16.1.1931.

¹⁹¹ Siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Josef_Gerstmann (3.6.2021); <https://drmed1938.univie.ac.at/>; WStLA, Meldeauskunft; MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlüssel, I. Teil, fol. 36r, NFR-Stiftung an Wiener Magistrat, Abt. 13, 16.1.1931. Zu Gerstmann siehe auch diverse Akten im ÖStA; <https://www.findbuch.at/findbuchsuche/searchterm/Josef%20Gerstmann> (6.6.2021).

¹⁹² GABRIEL, 100 Jahre Gesundheitsstandort Baumgartner Höhe, S. 156.

¹⁹³ Josephinum, Archivaliensammlung der Medizinischen Universität Wien: Handschriftensammlung, Josef Gerstmann, 3289 und 3297: Martha GERSTMANN, Medical Excerpts from „Old Vienna - With a Smile Through Tears“, S. 15f.

¹⁹⁴ Siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Klara_Weingarten (11.6.2021); <https://drmed1938.univie.ac.at/>; WStLA, Meldeauskunft; Lehmann 1938; ÖStA/AdR, BMfsV KB-F, Signatur 29, Kt. 5421, Zl. 137.142/39, NFR-Stiftung an Bucher, 21.4.1938.

Paar hatte am 8. April 1938 geheiratet. Am 20. Juni 1938 meldete sie sich auch hier ab und floh gemeinsam mit ihrem Mann Richtung Amerika. Den beiden gelang – über Frankreich – die Flucht nach Uruguay, wo Klara Grünwald/Weingarten an der psychiatrischen Klinik in Montevideo als Assistenzärztin arbeitete, bis sie 1947 nach Wien zurückkehrte. Sie habilitierte sich 1956/1957 und war ab April 1964 die erste (außerordentliche) Universitätsprofessorin für Neurologie in Österreich.

Leopold Hofstätter¹⁹⁵ (geb. 11.3.1902 Wien, gest. 3.12.1999 Saint Louis, USA, Promotion 23.12.1926) war seit 1930 als Sekundararzt im Maria-Theresien-Schlüssel beschäftigt. Er war Mitglied der IKG, als Jude verfolgt, verlor seine Anstellung und musste Österreich im Juni 1938 verlassen. Über Triest – Abmeldung von der Hofzeile Richtung New York am 30. Juni 1938 – gelangte er in die USA, wo er am 7. Juli 1938 ankam und zunächst als Krankenpfleger arbeitete, bis er – in Saint Louis – wieder als Arzt in verschiedenen Spitälern tätig war. Seine Mutter und sein Stiefvater wurden – wie auch deren Tochter – Opfer der Shoa.

Karl Hoppe (geb. 13.11.1887)¹⁹⁶ war seit 1. Juli 1932¹⁹⁷ als Verwalter der Anstalt auf dem Rosenhügel angestellt. Der frühere Bankbeamte¹⁹⁸ wurde am 14. März 1938 vom Hauswart der Anstalt Wilhelm Koumal des Dienstes enthoben und am Betreten seines Büros gehindert, dann – am 25. April 1938 – in Gestaposchutzhaft genommen, wo er bis zum 15. Juni verblieb.¹⁹⁹ Am 28. September 1938 wurde er mit Ende des Jahres gekündigt. Er klagte in der Folge die Stadt Wien auf Widerruf der Kündigung. Der kommissarische Leiter Rudolf Seifert hatte sich im September noch für Hoppe eingesetzt, war aber auf den Widerstand der Belegschaft gestoßen und hatte sich daher zur Kündigung entschlossen.²⁰⁰ Ausschlaggebend waren die Vorwürfe, Hoppe hätte sich negativ über den Nationalsozialismus geäußert, gegen solche Argumente konnte und wollte Seifert offenbar nicht vorgehen. Anders das Gewerbegericht, das nach einem umfangreichen Beweisverfahren inkl. Lokalaugenschein in einem 30-seitigen Urteil am 31. Mai 1940 letztlich zum Schluss kam, dass sich Hoppe nichts zuschulden kommen habe lassen.²⁰¹ Weil als Zeugen gegen Hoppe durchwegs Nationalsozialisten auftraten, musste das Gericht, um Hoppe zu rehabilitieren, die Anschuldigungen besonders genau widerlegen. Dafür wurden die Aussagen anderer Nationalsozialisten – etwa „des weltbekannten Psychiaters Prof. Dr. Wagner-Jauregg“²⁰² und des kommissarischen Anstaltsleiters Formanek – ins Treffen geführt.²⁰³ Hoppe galt dem Gericht als „prinzipieller Antisemit [...] als national denkender und dem Nationalsozialismus sympathisch gegenüberstehender aufrechter Mann“.²⁰⁴ Die Stadt Wien, die auf dem Standpunkt stand, dass Hoppe beim gesamten Personal der Anstalt „verhaßt“ gewesen sei und „nicht mit Menschen umzugehen verstand“,²⁰⁵ ging in Berufung.²⁰⁶ Wie das Verfahren ausging, ist nicht überliefert, Hoppe kam jedenfalls nicht in die Anstalt zurück, da er einen anderen Posten fand.

¹⁹⁵ Siehe <https://drmed1938.univie.ac.at/>; WStLA, Meldeauskunft.

¹⁹⁶ WStLA, M.Abt. 101, A14 – K-Klagen, andere Rechtsangelegenheiten: 2970/1940, Gaupersonalamt, 12.1.1940.

¹⁹⁷ Ebd., „Vorgeschichte“, o.D. Seit 1. Oktober 1932 heißt es hier: ÖStA/AdR, BMfsV KB-F, Signatur 29, Kt. 5421, Zl. 137.142/39, NFR-Stiftung an Bucher, 21.4.1938.

¹⁹⁸ WStLA, M.Abt. 101, A14 – K-Klagen, andere Rechtsangelegenheiten: 2970/1940, Urteil 10 Cr 10/40/46, 31.5.1940.

¹⁹⁹ Ebd., Hoppe an Bürckel. 19.4.1938.

²⁰⁰ Ebd., MA 16 an MA 49, 6.2.1939; ebd., „Vorgeschichte“, o.D.

²⁰¹ Ebd., Urteil 10 Cr 10/40/46, 31.5.1940.

²⁰² Ebd.

²⁰³ Ebd.

²⁰⁴ Ebd.

²⁰⁵ Ebd.

²⁰⁶ WStLA, M.Abt. 101, A14 – K-Klagen, andere Rechtsangelegenheiten: 2970/1940, Schreiben an Scharitzer, 1.4.1941.

Erwin Klein²⁰⁷ (geb. 4.9.1898 Wien, gest. 1.4.1965 Miami Beach, USA, Promotion 25.1.1924) war im Sommer 1937 zum Leiter der neu eingerichteten Röntgenstation auf dem Rosenhügel bestellt worden. Seine Praxis hatte er in Wien 1, Bösendorferstraße 7. Klein war Mitglied der IKG und als Jude verfolgt. Er wurde am 13. März 1938 inhaftiert und blieb an wechselnden Haftorten bis Anfang Oktober 1938 in Haft. Es gelang ihm, das Land am 15. Februar 1939 Richtung New York zu verlassen. Er kam dort am 27. Februar 1939 an und lebte bis zu seinem Tod als Facharzt für Röntgenologie in Chicago.

Irene Link (verh. Hitschmann, Irene Hitchman)²⁰⁸ (geb. 5.11.1908 Hohenems, gest. 28.9.1986 Baltimore, USA, Promotion März 1933), die Tochter eines Rabbiners kam 1934 von Innsbruck nach Wien an das Maria-Theresien-Schlüssel. Sie war Mitglied der IKG und als Jüdin verfolgt. 1938 wurde sie entlassen, etwa zeitgleich heiratete sie den Juristen Max Hitschmann. Am 7. Juli 1938 wurde sie aus der Dienstwohnung in der Hofzeile nach Innsbruck abgemeldet. Hitschmann wurde im Novemberpogrom verhaftet und in der Folge nach Dachau deportiert. Nach seiner Entlassung aus dem Lager floh das Paar am 19. Dezember 1938 nach Shanghai und von dort 1940 weiter in die USA. Anfangs arbeitete Link/Hitchman als Krankenschwester, später als Psychiaterin in Baltimore.

Gerhart Pisk (Gerhart Piers)²⁰⁹ (geb. 30.9.1908 Wien, gest. Oktober 1978, Promotion 21.7.1933), Arzt im Döblinger Haus der Rothschild'schen Stiftung. Er war Mitglied der IKG und als Jude verfolgt; er musste im Juni 1938 seine Dienstwohnung in der Hofzeile²¹⁰ und im September 1938 das Land verlassen. Er floh zuerst in die Schweiz, wo seine Frau Maria (geb. Weigl) promovierte,²¹¹ und dann über Antwerpen weiter in die USA, wo das Paar am 15. August 1939 ankam. Pisk/Piers arbeitete in verschiedenen Kliniken in Chicago und war ab 1956 Direktor des *Chicago Institute for Psychoanalysis*. Seine Schwester Edith Pisk sowie seine Mutter Ernestine wurden nach Westerbork/Auschwitz deportiert und kamen dort 1942 und 1943 ums Leben.

Gertrude Sonderling²¹² (geb. 8.4.1914²¹³) war Röntgenschwester (Röntgenassistentin) in der Anstalt auf dem Rosenhügel. Sie war an der Adresse Wien 4, Favoritenstraße 48 gemeldet. Sie war Mitglied der IKG und als Jüdin verfolgt, wurde vertrieben und verließ das Land am 30. April 1939 Richtung Großbritannien.

Taddea Wasilko war 1938 die Oberin (Oberschwester²¹⁴) in der Anstalt auf dem Rosenhügel sie war eine „Rudolfinerin“,²¹⁵ also eine im Wiener Rudolfinerhaus ausgebildete Krankenschwester und aufgrund eines Abkommens zwischen Stiftung und Rudolfinerhaus der Nervenheilanstalt zugewiesen. Es ist anzunehmen, dass auch sie direkt in der Anstalt wohnte, Meldedaten zu Wasilko sind allerdings nicht auffindbar.

²⁰⁷ Siehe <https://drmed1938.univie.ac.at/>; WStLA, Meldeauskunft; MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Teil I, fol. 136r, MA 19 an MA 8, 10.8.1937.

²⁰⁸ Siehe <https://drmed1938.univie.ac.at/>; WStLA, Meldeauskunft.

²⁰⁹ Siehe <https://drmed1938.univie.ac.at/>; WStLA, Meldeauskunft.

²¹⁰ Pisk übersiedelte am 23. Juli 1938 aus der Hofzeile nach Wien 3, Zollergasse 13 und wurde von dort am 9. September 1938 nach unbekannt abgemeldet.

²¹¹ Siehe <https://www.psychanalytikerinnen.de/oesterreich/biografien.html#Piers> (19.6.2021).

²¹² WStLA, Meldeauskunft.

²¹³ Siehe auch <https://www.geni.com/people/Gertrud-Frankel/6000000028108090135> (9.9.2021).

²¹⁴ ÖStA/AdR, BMfsV KB-F, Signatur 29, Kt. 5421, Zl. 137.142/39, NFR-Stiftung an Bucher, 21.4.1938.

²¹⁵ ÖStA/AdR, BMfsV KB-F, Signatur 29, Kt. 5421, Zl. 137.142/39, NFR-Stiftung an MA 2, 19.3.1938.

Josef Wilder²¹⁶ (geb. 13.2.1895 Drohobycz, Galizien [Drohobytsch, Ukraine], gest. 31.10.1976 Hartford, Connecticut, USA, Promotion 10.7.1919), früher Sekundararzt im Allgemeinen Krankenhaus, war er seit 1. Mai 1923 in derselben Funktion im Maria-Theresien-Schlüssel angestellt.²¹⁷ Als Paul Loewy, der Stellvertreter des verantwortlichen ärztlichen Leiters der Heilanstalt Maria-Theresien-Schlüssel, mit Ende April 1925 aus dem Dienst schied, löste ihn Wilder in seiner Funktion ab. Er war nun Stellvertreter Emil Redlichs,²¹⁸ und als dieser am 7. Juni 1930 starb, betraute ihn das Kuratorium in der Sitzung am 27. Juni 1930 bis zur Ernennung eines neuen Direktors mit der Leitung der Anstalt.²¹⁹ Anfang 1931 ging er kurzfristig als klinischer Assistent an die Psychiatrisch-Neurologische Universitätsklinik, der damals das Kuratoriumsmitglied Otto Pötzl vorstand.²²⁰ Dann wechselte er in die Heilanstalt Rosenhügel und substituierte dort ab 1. Juni 1932 den in Pension gegangenen Friedrich Söldner,²²¹ bis er am 1. August 1932 auch offiziell dessen Nachfolge antrat.²²² Wilder bewohnte – seit 1916/1917 – eine Wohnung in Wien 8, Feldgasse 10; er war mit Hedwig Wilder (geb. 14.5.1905, geb. Walter) verheiratet und hatte zwei Töchter.²²³ „Mit dem Umbruche wurde der damalige Direktor Dr. Wilder (Jude) sowie alle anderen (jüdischen) Aerzte entfernt“.²²⁴ Im Juni 1938 musste Wilder, der früher Mitglied der IKG gewesen war, dann aber ausgetreten ist, das Land verlassen, er floh in die USA,²²⁵ wo er weiter als Psychiater und Neurologe ärztlich und wissenschaftlich tätig war.

Georg Wolf (George V[iktor] Wolfe)²²⁶ (geb. 24.9.1904 Wien, gest. 15.12.1990), Rechtsanwalt,²²⁷ Dr. jur. (seit 1930) et phil., wurde mit Kuratoriumsbeschluss vom 17. Jänner 1938 ab 1. Februar 1938 als Sekretär der Stiftung angestellt.²²⁸ Schon zuvor war Wolf allerdings für die Stiftung tätig, so ist seine Anwesenheit (für die Stiftung) bei einer Begehung im Mai 1937 anlässlich der Ambulanzeinrichtung am Rosenhügel belegt.²²⁹ Es ist anzunehmen, dass er die Stiftungsgeschäfte bereits seit dem Abgang seines Vorgängers Albert Eisler am 31. Oktober 1936²³⁰ erledigte. Jedenfalls fiel in seine Zeit die Abwicklung der Stiftungskanzlei nach dem „Anschluß“.²³¹ Wolf betrieb

²¹⁶ Siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Josef_Wilder (3.6.2021); <https://drmed1938.univie.ac.at/>; WStLA, Meldeauskunft; SCHNABERTH/KOBLIZEK, 100 Jahre Neurologisches Zentrum Rosenhügel, S. 28-32; KOBLIZEK/SCHNABERTH, 50 Jahre Schlaganfallzentrum, S. 39; Archiv der Universität Wien, Nationale, Medizinische Fakultät, Josef Wilder. Siehe Akten im ÖStA; <https://www.findbuch.at/findbuchsuche/searchterm/Josef%20Wilder> (6.6.2021).

²¹⁷ MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlüssel, I. Teil, fol. 30, NFR-Stiftung an MA 12, 17.4.1925. Mit Erlass der MA 13 vom 22.4.1925; ebd., fol. 31r, NHA Maria-Theresien-Schlüssel an MA 13, 16.10.1929.

²¹⁸ Ebd., fol. 31r, NHA Maria-Theresien-Schlüssel an MA 13, 16.10.1929.

²¹⁹ Ebd., fol. 36r, NFR-Stiftung an MA 13, 16.1.1931. Abbildung: Todesanzeige des Kuratoriums: <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nfp&datum=19300612&seite=18&zoom=33&query=%22Kuratorium%2BRothschild%22~10&ref=an-no-search>

²²⁰ Zu Pötzl siehe Kapitel 14.6. „Das letzte Kuratorium“.

²²¹ MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Teil I, fol. 102r, NFR-Stiftung an MA 13, 25.5.1932; „Um das ärztliche Berufsgeheimnis“, in: Der Wiener Tag, 28.5.1931, S. 8.

²²² WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilstation Rosenhügel, A2: Mappe 3, [Friedrich von] Söldner, Notizen für eine Chronik der Nervenheilstation Rosenhügel, maschinenschriftliche Abschrift, Meran 1937, S. 7. Am 1. August 1932 heißt es hier: ÖStA/AdR, BMfsV KB-F, Signatur 29, Kt. 5421, Zl. 137.142/39, NFR-Stiftung an Bucher, 21.4.1938.

²²³ Viola Friederike (geb. 20.6.1933), Diana Agnes Hedwig (geb. 13.8.1937); WStLA, Meldeauskunft.

²²⁴ WStLA, M.Abt. 101, A14 – K-Klagen, andere Rechtsangelegenheiten: 2970/1940, „Vorgeschichte“, o.D.

²²⁵ Die Abmeldung datiert vom 21. Juni 1938.

²²⁶ SAUER/REITER-ZATLOUKAL, Advokaten 1938.

²²⁷ MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Teil I, fol. 118, MA 8, Niederschrift, 25.5.1937.

²²⁸ ÖStA/AdR, BMfsV KB-F, Signatur 29, Kt. 5421, Zl. 137.142/39, Aufstellung über die Dienstverhältnisse, 30.4.1938.

²²⁹ MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Teil I, fol. 118, MA 8, Niederschrift, 25.5.1937.

²³⁰ Siehe Kapitel 15.3.3. „Albert Eisler“.

²³¹ Vgl. zum Beispiel ÖStA/AdR, BMfsV KB-F, Signatur 29, Kt. 5421, Zl. 137.142/39, Akt 167638-4/38. Georg Wolf ist im Lehmann – auch unter den Rechtsanwälten – nicht auffindbar (Durchsicht: 1936, 1937, 1938).

gemeinsam mit seinem Vater Emil Wolf, der dem Rothschild'schen Stiftungskuratorium angehörte,²³² eine Kanzlei in Wien 1, Johannesgasse 14. Die Ausübung seines Berufs wurde ihm im Frühjahr 1938 untersagt, seinen Posten als Stiftungssekretär verlor er mit 30. Juni 1938. Einem Akt aus der NS-Zeit ist zu entnehmen, dass nach seinem Abgang Hermine Sorko seine Funktion – mit oder auch in Vertretung von Rudolf Seifert (dem kommissarischen Leiter der Stiftung) – übernahm.²³³ Wolf wurde als Jude verfolgt. Am 25. Februar 1939 meldete er sich von seiner Wohnadresse nach Großbritannien ab; von Großbritannien floh er weiter in die USA, wo er am 5. Dezember 1939 ankam. Zuletzt arbeitete der schließlich in die USA eingebürgerte Wolf als Professor am College of Idaho, 1977 trat er seinen Ruhestand an.

Diese Liste geschädigter Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer der beiden Nervenheilstätten ist unvollständig und wird es angesichts der schwierigen Quellenlage wohl auch bleiben. Randbemerkungen in manchen Quellen deuten darauf hin, dass mehr als die hier genannten 18 Personen Opfer des Machtwechsels geworden sind. So ist etwa in einem Akt von zwei „vollarischen Angestellten“ die Rede, die am 14. März gemeinsam mit Hoppe des Dienstes enthoben wurden.²³⁴ Möglicherweise war eine von ihnen die seit der Eröffnung der Anstalt im Jahr 1912 hier diensttuende²³⁵ Buchhalterin²³⁶ („Kassierin“ beziehungsweise „Verwaltungsbeamtin“ und für die Kassenführung alleinverantwortliche²³⁷) **Therese**²³⁸ **Hrdlicka** (Herdlicka), von der man nur weiß, dass sie wie Hoppe in Schutzhaft genommen wurde.²³⁹

Als möglicherweise ebenfalls Geschädigte müssen an dieser Stelle auch Rentenbezieherinnen genannt werden. **Adele Eisler** (geb. 4.8.1880 Brünn/Mähren [Brno, Tschechien]),²⁴⁰ die Witwe „des im Jahre 1937 verstorbenen jüdischen Sekretärs der Stiftung Dr. Albert Eisler“,²⁴¹ hatte mit ihrem Mann in einer Dienstwohnung im Maria-Theresien-Schlüssel gewohnt und seit dessen Tod eine Witwenpension von der Stiftung erhalten. Anfang Mai 1938 wurde ihr gemeinsam mit dem Stiftungspersonal, das seine verzögerten Lohnzahlungen endlich auch ausbezahlt bekam, die Pension noch angewiesen,²⁴² doch zugleich gab es Überlegungen, wie man „zur Einstellung der Pensionszahlung schreiten kann, ohne zivilrechtlich haftbar zu werden“.²⁴³ Von 1938 bis 1941 war sie

²³² Vgl. Kapitel 14.5.2. „LISTE: Das Kuratorium 1935“.

²³³ WStLA, M.Abt. 101, A14 – K-Klagen, andere Rechtsangelegenheiten: 2970/1940, „Vorgeschichte“, o.D. Hier ist von der „betriebsfremde[n] Sekretärin der Stiftung, Frau Hermine Sorko“ die Rede. Während des am 18. Juli 1938 beginnenden sechswöchigen Urlaubs von Seifert im Sommer 1938 übernahm „die Angestellte, Frau Hermine Sorko, geb. Mellich“ die „laufenden Geschäfte der Stiftungskanzlei“; ÖStA/AdR, ZNsZ RStHOe StuF, 3/Stp, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke (Kt. 7713), Seifert an Bucher, 16.7.1938.

²³⁴ WStLA, M.Abt. 101, A14 – K-Klagen, andere Rechtsangelegenheiten: 2970/1940, Hoppe an Bürckel, 19.4.1938.

²³⁵ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mapped 3, [Friedrich von] Sölder, Notizen für eine Chronik der Nervenheilanstalt Rosenhügel, maschinschriftliche Abschrift, Meran 1937, S. 5.

²³⁶ WStLA, M.Abt. 101, A14 – K-Klagen, andere Rechtsangelegenheiten: 2970/1940, Hoppe an Bürckel, 19.4.1938.

²³⁷ WStLA, M.Abt. 101, A4 – 2. EZ-Reihe: KG Oberdöbling, EZ 181, Wiener Magistrat, Abt. 16, Aufnahmeschrift [Rosenhügel], 27.1.1939 (Abschrift).

²³⁸ Hier steht „Marie“ (geb. 1879, im Dienst seit 1927): WStLA, Hauptarchiv, Akten, Kleine Bestände, A60a 7, WGKK-Städtische Bäderverwaltung, [Personalblatt Nervenheilanstalt Rosenhügel], 1938, S. 3.

²³⁹ WStLA, M.Abt. 101, A14 – K-Klagen, andere Rechtsangelegenheiten: 2970/1940, Hoppe an Gauinspekteur, 5.6.1939.

²⁴⁰ WStLA, Meldeauskunft.

²⁴¹ WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mapped II (MA 17, NHA Döbling), Beilage, o.D. Als Adele Eisler (geb. 4.8.1880) legte sie eine Vermögensanmeldung; ÖStA/AdR, E-uReang, VVSt, VA 664, aus <https://www.findbuch.at> (11.6.2021). In dieser Schreibweise scheint sie, beziehungsweise ihr Mann, auch in älteren Unterlagen auf; vgl. zum Beispiel Dr. Albert Eißler, in: Kur- und Fremdenliste, Badeort Aussee, Salzkammergut, 6.8.1906.

²⁴² ÖStA/AdR, BMfsv KB-F, Signatur 29, Kt. 5421, Zl. 137.142/39, Kommissarischer Verwalter des Bankhauses

S. M. v. Rothschild an RStH in Ö., 6.5.1938. Siehe Kapitel 8.4.2.1. „Stiftungspersonal versus Anstaltspersonal“.

²⁴³ ÖStA/AdR, BMfsv KB-F, Signatur 29, Kt. 5421, Zl. 137.142/39, Akt 167638-4/38, 3.5.1938.

an der Adresse Wien 19, Würthgasse 3 gemeldet.²⁴⁴ Sie starb am 15. Oktober 1941 61-jährig in Wien.²⁴⁵ Auch die noch als Studentin aus der Israelitischen Kultusgemeinde ausgetretene,²⁴⁶ den Nationalsozialisten aber als Jüdin geltende pensionsberechtigte und im März 1938 65-jährige **Hermine Lichtenstern** (geb. 4.12.1872 Wien, gest. 12.8.1940 Wien, Promotion 4.7.1908) muss hier angeführt werden. Sie war seit 1. Juni 1934 in Pension,²⁴⁷ hatte noch 1937 ein Buch über Nervosität veröffentlicht, in dem Julius Wagner-Jauregg das Vorwort schrieb.²⁴⁸ Sie lebte 1938 nach wie vor in der Anstalt auf dem Rosenhügel.²⁴⁹ Nach dem „Anschluß“ musste sie eine Vermögensanmeldung legen.²⁵⁰ Eine weitere Rentenbezieherin war die Witwe **Amalia Redlich** (geb. 28.4.1868 Budapest, geb. Zuckerkandl).²⁵¹ Amalia Redlich ist unter den hier genannten Personen das einzige nachweisliche Holocaustopfer: Die Gattin des 1930 verstorbenen Anstaltsleiters Emil Redlich wurde am 19. Oktober 1941 von ihrer Unterkunft in Wien 21, Prager Straße 11 abgemeldet; vier Tage später wurde die 73-jährige Frau in das „Sammellager Litzmannstadt“ deportiert.²⁵² Sie überlebte das Ghetto nicht. Ihr Sterbedatum ist unbekannt, 1949 wurde sie für tot erklärt.²⁵³

Wenn man einen Blick auf die Gesamtheit der Geschädigten und Opfer wirft (22), so zeigt sich, dass die allermeisten aus „rassischen“ Gründen entlassen wurden, also weil sie jüdischen Glaubens waren (15) oder nach der NS-Definition als Juden galten (4). 19 standen in einem aufrechten Dienstverhältnis zur Rothschild'schen Stiftung, drei waren Pensionsberechtigte. Mehr als die Hälfte von ihnen bewohnte Dienstwohnungen, 15 waren Ärztinnen beziehungsweise Ärzte, 15 gelang nachweislich die Flucht aus Österreich. Von diesen kehrten nur zwei nach Österreich zurück. Mit Amalia Redlich ist ein Opfer des Holocaust zu beklagen. Die Tatsache, dass praktisch alle Ärztinnen und Ärzte der beiden Anstalten entlassen wurden, ist außergewöhnlich und muss die Häuser im März 1938, was die medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten betraf, vor massive Probleme gestellt haben. Wahrscheinlich ist auch nur vor diesem Hintergrund erklärbar, dass mit Margarete Hübsch eine Frau zur ärztlichen Leiterin des Maria-Theresien-Schlössels bestellt wurde. Sie war offenbar einfach das letzte anwesende Mitglied der Ärzteschaft, und sie war – was ihr weiterer Werdegang zeigen sollte – ganz im Sinne der neuen Machthaber tätig.²⁵⁴

8.5. RESÜMEE

In drei Abschnitten beschreibt dieses Kapitel, wie mit der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke* und den beiden von ihr betriebenen Heilanstalten nach dem „Anschluß“ im März 1938 verfahren wurde. Am Ende des beschriebenen Prozesses standen die Auflösung der

²⁴⁴ WStLA, Meldeauskunft.

²⁴⁵ Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes <https://www.doew.at/personensuche?> (10.6.2021).

²⁴⁶ STAUDACHER, „... meldet den Austritt aus dem mosaischen Glauben“, S. 364.

²⁴⁷ Siehe <https://drmed1938.univie.ac.at/>; MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Beiakt zu Heilanstalt 105 – Rosenhügel, NFR-Stiftung an MA 13, 5.6.1934.

²⁴⁸ LICHTENSTERN, Nervosität.

²⁴⁹ Lehmann 1938; <https://www.digital.wienbibliothek.at/nav/classification/2609> (11.6.2021).

²⁵⁰ ÖStA/AdR, E-uReang, VVSt, VA 14870, aus <https://www.findbuch.at> (11.6.2021).

²⁵¹ WStLA, Meldeauskunft.

²⁵² WStLA, Meldeauskunft; Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, <https://www.doew.at/personensuche?> (10.6.2021).

²⁵³ „Mit rechtskr. Beschluß des Landesgerichts für ZRS, Wien vom 13.7.1949 Zl. 48T 2457/48 wurde Umgenannte für tot erklärt, und ausgesprochen, dass sie den 8. Mai 1945 nicht überlebt hat“; WStLA, Meldeauskunft.

²⁵⁴ Siehe Kapitel 15. „Stiftungssekretäre und leitendes Anstaltspersonal (Direktoren, Verwalter, Oberinnen)“.

Stiftung, die „Einweisung“ der Stiftungsanstalten in die Stadt Wien und der Entzug des Wertpapiervermögens zugunsten von NSDAP und NS-Bürokratie.

Ein Blick auf die für die Auflösung der Stiftung zentrale Dienststelle des Stillhaltekommissars, eine relativ selbstständig agierende Abteilung in Josef Bürckels Amt des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, zeigt, dass die Auflösung der Stiftung im größeren Prozess der „Gleichschaltung“ des österreichischen Organisationswesens zu sehen ist und diese Stiftung nicht anders als andere abgewickelt wurde.

Die konkreten Schritte, die letztlich zur Auflösung der Stiftung und zur Übertragung ihrer Anstalten in das Eigentum der Stadt Wien führten, geschahen in einem Aushandlungsprozess zwischen Stillhaltekommissar, Stadt Wien und Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten. Die Akten zeigen deutlich, dass die Zukunft der beiden Stiftungsanstalten im Kontext der Neuaufstellung des Wiener Gesundheitssystems verhandelt wurden; eine wichtige Rolle spielte dabei Otto Reisch, Verantwortlicher für den Neuaufbau des Gesundheitswesens in Wien. Der Vermögensentzug, der hier stattfand, war ein Vorgang, der vor dem Hintergrund dessen zu sehen ist, was eine Stiftung per definitionem ist, nämlich ein „dauernd gewidmetes Vermögen mit Rechtspersönlichkeit“.²⁵⁵ Zunächst kam es – durch Einsetzung eines kommissarischen Verwalters – zu einer Übernahme der Stiftungsführung, dann – durch die Auflösung der Stiftung – zu einer Tilgung der Rechtspersönlichkeit und erst danach zu einer Aneignung des Vermögens durch den Stillhaltekommissar, der über dieses in der Folge nach eigenem Gutdünken entschied, indem er etwa die Wertpapiere behielt und Anstalten in die Stadt Wien „einwies“.

Zuletzt versucht dieses Kapitel, auf Basis der lückenhaften Überlieferung einerseits die Ereignisse der ersten Tage nach dem „Anschluß“ zu rekonstruieren sowie andererseits mit Blick auf das Stiftungs- und Anstaltenpersonal die Geschädigten des Regimewechsels aufzufinden.

²⁵⁵ Vgl. Kapitel 3. „Gemeinnützige Stiftungen im österreichischen Recht“, dort „Einleitung“.

9. DIE ANSTALTEN IM ZWEITEN WELTKRIEG UND IN DER NACHKRIEGSZEIT

9.1. FRAGESTELLUNG

Wenige Monate nachdem der Stillhaltekommissar die beiden ehemaligen Stiftungsanstalten der Stadt Wien „eingewiesen“ hatte, begann der Zweite Weltkrieg. In diesem Kapitel wird der Frage nachgegangen, wie sich der Krieg auf die beiden Anstalten auswirkte, inwieweit sie infolge von Bombentreffern oder Kampfhandlungen Kriegsschäden davontrugen und wie sich die Wiederinstandsetzung und die Wiederinbetriebnahme der beiden Nervenheilanstalten in der Nachkriegszeit gestalteten. Die Quellenlage ist – wie schon für den Ersten Weltkrieg – nicht sehr dicht.

9.2. NUTZUNG IM ZWEITEN WELTKRIEG

Nachdem die beiden ehemaligen Stiftungsanstalten durch den Stillhaltekommissar der Stadt Wien „eingewiesen“ worden waren,¹ blieben sie zunächst in ihrem Charakter – beide waren nach wie vor Heilanstalten für Nervenranke – unverändert. Worin sich der „Anschluß“ allerdings unmittelbar niederschlug, war die Enthebung unter anderem der ärztlichen Direktoren der beiden Anstalten, die beide als Juden im Sinne der Nürnberger Gesetze galten.² Auf dem Rosenhügel folgte dem entlassenen Josef Wilder³ Franz Formanek,⁴ der die Anstalt zunächst kommissarisch leitete, um im Oktober 1938 endgültig zum ärztlichen Direktor bestellt zu werden.⁵ Josef Gerstmann,⁶ der ärztliche Direktor im Maria-Theresien-Schlössel, verlor seine Stelle als rassistisch Verfolgter ebenfalls, er wurde unmittelbar nach dem „Anschluß“ im März 1938 seines Dienstes enthoben, ihm folgte zunächst die bereits an der Anstalt tätige Margarete Hübsch,⁷ sie wurde 1940 durch Alfred

¹ Vgl. dazu Kapitel 8.3. „Auflösung der Stiftung und „Einweisung“ ihres Vermögens in die Stadt Wien“.

² Vgl. Kapitel 8.4.2.3 „Dienstenthebungen“. Zu den Veränderungen im übrigen Personalstand, insbesondere den Dienstenthebungen von als Juden verfolgten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beiden Anstalten vgl. Kapitel 8.4. „Auswirkungen des „Anschlusses“ auf die beiden Anstalten“.

³ Josef Wilder (geb. 1914, gest. 1981); vgl. Kapitel 8.4.2.3. „Dienstenthebungen“; vgl. auch https://de.wikipedia.org/wiki/Joseph_Wilder (19.6.2021)

⁴ Franz Formanek (geb. 1880), Promotion 1906 in Wien; MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Beiaht zu Heilanstalt 105 – Rosenhügel, MA 19 an MA 8, 10.10.1938; über Formanek ist derzeit nicht mehr bekannt; vgl. SCHNABERTH u.a. (Hg.), 80 Jahre Rothschild Stiftung; KOBLIZEK/SCHNABERTH, 50 Jahre Schlaganfallzentrum; SCHNABERTH/KOBLIZEK, 100 Jahre Neurologisches Zentrum Rosenhügel.

⁵ MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Beiaht zu Heilanstalt 105 – Rosenhügel, handschriftlicher Entwurf für den Beststellungsbescheid, 15.10.1938.

⁶ Josef Gerstmann (geb. 1887, gest. 1969); vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Josef_Gerstmann (19.6.2021).

⁷ Margarete Hübsch (geb. 1903, gest. 1983), NSDAP-Mitglied, Hübsch war ab 1941 in der Klinik „Am Spiegelgrund“ am Steinhof tätig und stand wegen ihrer Beteiligung an der Tötung von Kindern nach Kriegsende vor Gericht, wurde allerdings freigesprochen; vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Margarethe_H%C3%BCbsch (19.6.2021).

Auersperg⁸ ersetzt. Erstaunlicherweise lassen die Festschriften zum 80., 90. und 100. Geburtstag der Rothschild'sche Stiftung die Zeit zwischen 1938 und 1945 insbesondere hinsichtlich der Personalveränderung völlig unerwähnt.⁹

Die formelle Übernahme der Anstalten durch die Stadt Wien wurde Anfang 1939 vollzogen: Das Maria-Theresien-Schlössel wurde der Stadt am 25. Jänner 1939 übergeben,¹⁰ die Anstalt auf dem Rosenhügel am 27. Jänner 1939.¹¹ Das Haus im 19. Wiener Gemeindebezirk wurde nun als *Nervenheilanstalt Döbling* bezeichnet. Für die Hietzinger Anlage blieb die Bezeichnung *Nervenheilanstalt Rosenhügel* im Gebrauch, der Stiftungsname war freilich in beiden Fällen getilgt.

Bereits kurz nach Beginn des Zweiten Weltkriegs entwickelten sich die beiden Häuser allerdings sehr unterschiedlich. Anders als im Ersten Weltkrieg, als beide Anstalten zu Kriegsspitälern umgewandelt worden waren,¹² blieb die Döblinger Anstalt während des Zweiten Weltkriegs weiterhin ein Zivilspital und war damit die einzige verbliebene Nervenheilanstalt in Wien, die überdies auch zahlreiche Patientinnen und Patienten behandelte, die außerhalb Wiens wohnten. Alfred Auersperg, zu jener Zeit Direktor der Anstalt, beschrieb die Situation in einem Bericht an die Stadtverwaltung während des Kriegs folgendermaßen:

„Tagsüber stehen alle Aerzte und 12 Schwestern den Kranken zur Verfügung, nachts ein Arzt und zwei Schwerstern, die fallweise[,] wenn es der Krankheitsverlauf verlangt, vermehrt werden. Die Anstalt hat heute Ueberbelag, muss viele Kranke abweisen. Die Pat. selbst kommen zum grössten Teile durch die Krankenkassen zur Einweisung. Es weisen aber auch alle namhaften Neurologen ihre Pat. ein. Wenn auch der grösste Teil der Patienten aus Wien stammt, kommen viele auch aus den anderen Gauen der Ostmark, da es an einer ähnlichen Anstalt fehlt. Es konnte in letzter Zeit auch eine Forschungsstelle der Anstalt angeschlossen werden“.¹³

Die Ambulanz bestand auch während des Kriegs weiter,

„und werden ihr von den Kassen, Aerzten und auch Unfallsversicherungsanstalten, Pensionsanstalten u.s.w. Fälle zu[r] neurologischen Begutachtung überwiesen. Ferner steht sie unbemittelten Pat. offen und dient zur Kontrolle der entlassenen Fälle“.¹⁴

Während die Anstalt in Döbling also weiterhin der medizinischen Versorgung der Zivilbevölkerung diene – das sollte sich bis zum Kriegsende auch nicht ändern –, wurde die Anstalt auf dem Rosenhügel ab dem 18. September 1939 als Reservelazarett XXa von der Wehrmacht genützt.¹⁵ Sichtbarster Ausdruck dieser Umwidmung war eine Aufstockung der Bettenkapazität von 157 „in normalen Zeiten“ auf eine „Belagmöglichkeit von 400 Betten“,¹⁶ was gegenüber dem Fassungsvermögen der Anstalt bei ihrer Gründung (100 Betten) immerhin eine Vervierfachung

⁸ Alfred Auersperg (geb. 1887, gest. 1969), NSDAP- und SS-Mitglied, war als Gutachter beim Erbgesundheitsgericht Wien tätig; vgl. SPRING, Zwischen Krieg und Euthanasie; vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Alfred_Auersperg (19.6.2021).

⁹ SCHNABERTH u.a. (Hg.), 80 Jahre Rothschild Stiftung; KOBLIZEK/SCHNABERTH, 50 Jahre Schlaganfallzentrum; SCHNABERTH/KOBLIZEK, 100 Jahre Neurologisches Zentrum Rosenhügel.

¹⁰ MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlössel, I. Teil, fol. 65v, handschriftliche Notiz, 16.2.1939.

¹¹ WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mappe III (MA 17, MT-Schlössel, Rosenhügel/Übernahme), fol. 2rff, Aufnahmschrift. Gegenstand: Übernahme der Nervenheilanstalt Rosenhügel [...] in das Eigentum und in die Verwaltung der Stadt Wien, 27.1.1939.

¹² Vgl. Kapitel 7 „Die beiden Stiftungsanstalten im Ersten Weltkrieg“.

¹³ MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlössel, I. Teil, fol. 70r, NHA Döbling an Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Abt. 8, 24.7.1943.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mappe I (MA 17, NHA Rosenhügel), NHA Rosenhügel an Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Abt. V/5, 12.2.1940.

¹⁶ MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Teil II, o. fol., Betriebsbeschreibung, o.D. [1943].

bedeutete. Aber auch die Bettenzahl im Maria-Theresien-Schlüssel hatte sich seit der Einrichtung der Anstalt erhöht. Im Mai 1938 wurde angegeben, dass man gegenüber den 1914 bei der Eröffnung bestehenden circa 70 Betten¹⁷ nun über 132 Betten verfüge.¹⁸

Über den Betrieb der Anstalt auf dem Rosenhügel als Reservelazarett ist in den vorliegenden Akten praktisch nichts überliefert, man weiß aber einiges von der Neunutzung diverser Räumlichkeiten in der Anstalt. So waren etwa – wie es im Krieg hieß – drei „Gefolgschaftszimmer“ – wie Personalräume in der NS-Diktion genannt wurden – im ersten Stock des Kurmittelhauses „als Kanzleien und Schlafstellen des Luftschutzpersonals in Verwendung“.¹⁹ Der Luftschutz war auch im Maria-Theresien-Schlüssel ein wichtiges Thema. Dort konnte auf historische Kellieranlagen zurückgegriffen werden. Sie wurden im Verlauf des Kriegs zu Luftschutzräumen umgebaut.²⁰ Ein Teil von ihnen – möglicherweise aber nicht jener unter dem Schlüssel, sondern in seiner Nähe – fand angeblich auch als unterirdisches Lazarett für Angehörige der Luftwaffe Verwendung.²¹

Erstaunlich ist allerdings, dass das vermutlich wegen der Übernahme der Anstalt durch die Stadt Wien notwendig gewordene neuerliche Verfahren zur sanitätspolizeilichen Betriebsbewilligung durch die Verwendung des Spitals als Reservespital nicht beeinträchtigt wurde.²² Im Zuge des Antrags auf eine erneuerte Betriebsbewilligung übermittelten beide Anstalten Betriebsbeschreibungen. Während sich die Beschreibung der Anstalt auf dem Rosenhügel im Wesentlichen auf eine Darstellung der Gebäude und des Inventars beschränkte,²³ enthält jene, die zur Anstalt in Döbling vorliegt,²⁴ neben einer ebensolchen Darstellung einen Hinweis auf das für die Zeit – das Zitat stammt aus dem Jahr 1943 – zumindest bemerkenswerte therapeutische Angebot:

„Psychotherapie: Sehr grosse Bedeutung kommt der Psychotherapie zu, sie wurde in der Anstalt immer gepflegt, die junge Aerzteschaft dazu erzogen und ist heute die Anstalt wohl die einzige, in der diese noch durchgeführt wird.“²⁵

Es bleibt zwar offen, welche Form von Psychotherapie hier konkret gemeint ist, aber der Hinweis auf die Einzigartigkeit macht zumindest deutlich, dass das Angebot dieser Form von Therapie während des Zweiten Weltkriegs auf jeden Fall außergewöhnlich war. Interessant ist auch die in diesen Zeilen zum Ausdruck gebrachte Bezugnahme auf die Entwicklung der Anstalt in der Zwischenkriegszeit – eine Bezugnahme, die eines gewissen Zynismus nicht entbehrt, denn die „junge Aerzteschaft“, die im Maria-Theresien-Schlüssel zur Psychotherapie „erzogen“ wurde, war zu diesem Zeitpunkt zum Großteil ins Ausland vertrieben, und auch der Direktor der Anstalt, Josef Gerstmann, dem die psychotherapeutische Ausrichtung mit zu verdanken war, hatte fliehen müssen.²⁶ In diesem Zusammenhang erscheint es auch erwähnenswert, dass im Jahr 1942 der später zu großer Bekanntheit gelangende und umstrittene Psychoanalytiker Igor Caruso eine Stelle in der Döblinger

¹⁷ Vgl. Kapitel 6.6. „Exkurs: Bettenkapazitäten der beiden Stiftungsanstalten im Laufe ihres Bestehens“.

¹⁸ MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlüssel, I. Teil, fol. 64r, NHA Maria-Theresien-Schlüssel an MA 8, 23.5.1938.

¹⁹ MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Teil II, Betriebsbeschreibung.

²⁰ Vgl. Kapitel 6.4. „Baubeginn: Renovierung und Neubau“.

²¹ LA SPERANZA, NS- und Kriegsspuren, S. 54f.

²² Vgl. dazu Kapitel 13. „Die Integration der ehemaligen Stiftungsanstalten“.


²³ MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Teil II, Betriebsbeschreibung, o.D. [1943].

²⁴ MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlüssel, I. Teil, fol. 68r, NHA Döbling an Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Abt. 8, 24.6.1943.

²⁵ Ebd., fol. 69r.

²⁶ Vgl. Kapitel 8.4.2.3. „Dienstenthebungen“.

Anstalt antrat, die er bis 1946 innehatte.²⁷ Seine enge Beziehung zu Alfred Auersperg, dem Direktor des Döblinger Hauses während der NS-Zeit, sollte nach 1945 dazu führen, dass er nicht in die *Wiener Psychoanalytische Vereinigung* aufgenommen wurde.²⁸



60

Nervenheilanstalt Maria Theresien-Schlössel

Stiftung für
Nervenkrankhe

Wien XIX, Hofzeile 18 — 20
Telephon B-15-0-39, B-10-5-77

Z. Ärztliche Leitung: Primararzt
Dr. MARGARETE HÜBSCH

Wien, am

In der Nervenheilanstalt Maria-Theresienschlössel finden Nervenkrankhe jeder Art, sei das Leiden organisch oder funktionell bedingt, eine individuelle und sorgsame Betreuung. Die Überwachung der Kranken liegt in den Händen gut ausgebildeter Fachärzte und überdies sind der Anstalt namhafte Ärzte aller anderen Disziplinen der Medizin als Konsiliarärzte verpflichtet. Es ist somit gewährleistet, daß zur Untersuchung und Behandlung der Patienten, wenn es der Anstaltsarzt für notwendig findet auch Spezialärzte aus anderen Gebieten herangezogen werden können, was es ermöglicht, nicht nur Nervenkrankhe im engsten Sinne in der Anstalt zu behandeln, sondern auch solche, deren neurologische Leiden primär durch ein anderes bedingt ist und umgekehrt. Freie Arztwahl besteht nicht. Ausgeschlossen von der Aufnahme sind: Geisteskrankhe, selbstmordgefährliche Kranke, Süchtige oder solche mit aktiver Tuberkulose oder anderen ansteckenden Erkrankungen. Eine Verpflichtung der Anstalt Kranke, die sie aufsuchen, aufzunehmen besteht nicht.

Die Heilmethoden, die in der Anstalt geübt werden, umfassen Injektionskuren aller Art, (z. B. Fieberkuren) physikalische Therapie, wozu ein gut ausgerüstetes Instrumentarium bereitsteht für Elektrotherapie, Diathermie, Höhensonne, verschiedene andere Bestrahlungskörper usw., ferner ist für Bädertherapie gesorgt (Kohlensäure- und Fichtennadelbäder) Douchen verschiedener Art, Heißluftbäder, Schlamm packungen etc.) Massage wird von eigens ausgebildeten Schwestern ausgeführt. Ein Turnsaal mit Einrichtungen auch für Ataxieübungen und Zanderapparaten vervollkommen die Möglichkeiten der therapeutischen Maßnahmen. Zudem ist die Röntgenanlage nicht nur für diagnostische sondern auch für therapeutische Zwecke eingerichtet.

Nicht zuletzt findet der seelisch Kranke in weitgehendem Maße psychotherapeutische Behandlung und Beratung. Zur Unterhaltung der Kranken stehen in dem großen Parke Tischtennis und Kegelspiel zur Verfügung, ferner verfügt die Anstalt über eine Reihe anderer Spiele wie Dame und dgl. und über eine ansehnliche Bibliothek.

Die Verpflegungsgebühren in unserer Anstalt betragen derzeit:

<i>In der I. Klasse (Einzelzimmer) Verpflegungsgebühren pro Tag</i>	RM 13.33
<i>in der II. Klasse (Zweibettzimmer) " " " "</i>	" " " " 10.33

Dazu kommen noch in der I. und II. Klasse „Besondere Gebühren“, die in bestimmter Höhe normiert sind und analog dem in öffentlichen Spitälern üblichen Schema verrechnet werden.

In der III. Klasse (mehrbettiges Zimmer) Verpflegungsgebühr per Tag RM 7.33

Es wird bemerkt, daß Röntgenuntersuchungen usw. soweit diese erforderlich sind und Blutuntersuchungen, soweit für diese ein auswärtiges Institut herangezogen wird, zum minimalen Tarif in Rechnung gestellt werden.

Mit den meisten Krankenkassen bestehen Spezialverträge.

Untersuchung der Kranken hinsichtlich Eignung für die Anstalt an
Wochentagen zwischen 12—13 Uhr

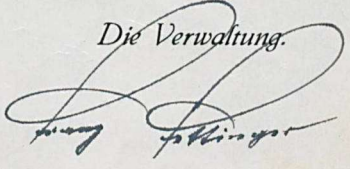
Die Verwaltung.


Abbildung: Werbeprospekt zum Maria-Theresien-Schlössel, 1939 (WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mappe 3)

²⁷ Igor Caruso (geb. 1914, gest. 1981); vgl. GABRIEL, 100 Jahre Gesundheitsstandort Baumgartner Höhe, S. 156f; vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Igor_A._Caruso (13.6.2021).

²⁸ https://de.wikipedia.org/wiki/Igor_A._Caruso (13.6.2021).

Ein Werbeprospekt, den die Anstalt in Döbling offenbar in Eigenregie produzierte, verweist ebenfalls auf dieses spezielle therapeutische Angebot, wenn es in dem Prospekt heißt: „Nicht zuletzt findet der seelisch Kranke in weitgehendem Maße psychotherapeutische Behandlung und Beratung.“²⁹ Die Vorlage für den mit einem Bild der Anstalt geschmückten Prospekt dürfte noch aus der Zeit vor dem „Anschluß“ stammen, da jener Teil des Anstaltsnamens, der auf den Gründer der Stiftung verweist („Nathaniel Freiherr von Rothschild’sche“), mit einem schwarzen Balken verdeckt ist, sodass der Name der Anstalt nun einfach *Nervenheilanstalt Maria Theresien-Schlüssel, Stiftung für Nervenranke* lautete. Der Prospekt wurde aber erst nach dem „Anschluß“ gedruckt, was daran erkennbar ist, dass die Verpflegungsgebühren in Reichsmark angegeben und als ärztliche Leiterin Margarete Hübsch genannt ist, die diese Stelle erst seit dem 1. August 1938 innehatte.³⁰ Wie einem Aktenvermerk zu entnehmen ist, wurde dem Verwalter der Anstalt allerdings die Weisung erteilt, die Versendung derartiger Werbeblätter künftig zu unterlassen.³¹ Die Weisung stieß sich aber in keiner Weise am Inhalt des Prospekts, es wird lediglich angeordnet, dass die Verwaltung der Nervenheilanstalt „die Aussendung solcher Werbeschriften ohne Einverständnis des Magistrats in Hinkunft zu unterlassen habe“.³² So wurde der ehemals selbstständigen Anstalt von der Behörde unmissverständlich deutlich gemacht, dass sie ihre frühere Unabhängigkeit nun nicht mehr besaß.

Die im Zuge der Beantragung der gesundheitsbehördlichen Genehmigung angefertigte und oben bereits genannte Betriebsbeschreibung von der Anstalt auf dem Rosenhügel, die eine detaillierte Auflistung der Gebäude enthält, ist auch bebildert. Der maschinschriftliche Text ist mit aufgeklebten Abbildungen geschmückt, die ihrerseits keine Fotografien, sondern Drucke aus einer Broschüre sind.³³ Neben einer Flugaufnahme finden sich hier diverse Außen- und Innenaufnahmen, die das wohl anschaulichste Bild der Anstalt geben. Es ist – mitten im Krieg – das Bild einer Anstalt, aus der dieser Krieg gewissermaßen ausgeklammert erscheint.

Bemerkenswert ist auch die Tatsache, dass der für das Gesundheitswesen in Wien zuständige Stadtrat Max Gundel³⁴ im Jahr 1941 die ehemalige Direktorenvilla am Gelände des Rosenhügels bezog.³⁵

²⁹ WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mappe III (MA 17, MT-Schlüssel, Rosenhügel/Übernahme), fol. 60r; der Prospekt enthält eine Ansicht des Schlüssels von der Gartenseite her, o.D. [nach 1.8.1938]. Dasselbe Motiv, es handelt sich dabei um eine Zeichnung von L. Fettingner, wurde – in Farbe – auch für eine Ansichtskarte verwendet; Wien Museum, Inventar-Nr. 205633.

³⁰ MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlüssel, I. Teil, fol. 60r, NFR-Stiftung an MA 8, 20.9.1938. Hübsch war zunächst die provisorische Nachfolgerin des nach dem „Anschluß“ seines Dienstes enthobenen Josef Gerstmanns und wurde im September 1938 in dieser Position offiziell bestätigt; vgl. Kapitel 8. „Die Auflösung der Stiftung im Jahr 1938“.

³¹ WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mappe III (MA 17, MT-Schlüssel, Rosenhügel/Übernahme), fol. 59r, Aktenvermerk, 2.3.1939.

³² WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mappe III (MA 17, MT-Schlüssel, Rosenhügel/Übernahme), fol. 59v.

³³ MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Teil II, Betriebsbeschreibung.

³⁴ Max Gundel (geb. 1901, gest. 1949), Hygieniker und Bakteriologe, vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Max_Gundel (15.7.2021).

³⁵ WStLA, BPD Wien, Historische Meldeunterlagen: Max Gundel. Er meldete sich am 25.4.1941 mit Frau und zwei Kindern in der Riedelgasse an.

9.3. TEILFLÄCHENVERKAUF, KRIEGSSCHÄDEN UND WIEDERAUFBAU

1942 verkaufte die Stadt Wien nach langwierigen Verhandlungen und durchaus nicht ganz freiwillig eine Teilfläche im Ausmaß von 67.000 Quadratmetern und damit nahezu 30 Prozent der ursprünglichen Fläche der Liegenschaft auf dem Rosenhügel an die *Wien-Film GmbH*, die bereits seit 1940 eine etwas kleinere Fläche des Areals gepachtet hatte.³⁶ Bereits kurz nach Kriegsende gab es vonseiten Erwin Stranskys, des ersten Nachkriegsdirektors der Anstalt,³⁷ Bestrebungen, die Stadt zu veranlassen, diese Flächen von der *Wien-Film* zurückzukaufen beziehungsweise gegen andere Grundstücke aus dem Eigentum der Stadt Wien zu tauschen.³⁸ Die Magistratsabteilung 17 hielt in einem Aktenvermerk dazu fest, dass der Vorschlag derzeit nicht aufgegriffen werden könne, da „die Eigentumsverhältnisse bezüglich der Wien-Film (Deutsches Eigentum) nicht geklärt“ seien.³⁹ Tatsächlich wurde der Verkauf auch später nicht rückabgewickelt, obwohl der Grundverkauf des Jahres 1942 an die *Wien-Film* im Rückstellungsverfahren und bei den Vergleichsverhandlungen zwischen der Magistratsabteilung 12 und der Magistratsabteilung 62 eine Rolle spielte.⁴⁰

Sowohl die Anstalt auf dem Rosenhügel als auch jene in Döbling wurden gegen Ende des Kriegs durch Bombentreffer beziehungsweise im Fall des Rosenhügels auch im Zuge von Kampfhandlungen erheblich beschädigt.⁴¹ Einer der beiden Krankenpavillons auf dem Rosenhügel wurde bei einem Luftangriff fast zur Gänze zerstört, aber auch alle anderen Gebäude auf dem Gelände erlitten mehr oder weniger schwere Beschädigungen.⁴² Die ersten Bombentreffer erhielt die Anstalt laut einem Zeitzeugen am 5. September 1944, das Reservelazarett dürfte Mitte Dezember von der Wehrmacht geräumt worden sein.⁴³ Ein Zeitungsartikel zum Anlass des 40-jährigen Jubiläums der Anstalt auf dem Rosenhügel im Jahr 1952 beschreibt das Kriegsende durchaus dramatisch:

„Während eines Luftangriffes wurde einer der beiden Krankenpavillons in eine Ruine verwandelt, der zweite erlitt schwere Beschädigungen. In den Tagen des Kampfes um Wien gab es auch am Rosenhügel Tote und Verwundete und schließlich blieben als letzte Getreue nur der Verwalter Hartberger, die Oberschwester Nirschy und die Stationschwester Zupan in den verwaisten Gebäuden.“⁴⁴

³⁶ Vgl. Kapitel 10. „Die Rothschild-Stiftung und die Wien-Film“.

³⁷ Erwin Stransky (geb. 1877, gest. 1962); vgl. KOBILIZEK/SCHNABERTH, 50 Jahre Schlaganfallzentrum, S. 58. Stransky wurde am 15. Mai 1945 zum kommissarischen Leiter und ab 1947 definitiv zum Direktor der Anstalt auf dem Rosenhügel bestellt; vgl. auch Kapitel 15.3.10. „Erwin Stransky“.

³⁸ WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mapped I (MA 17, NHA Rosenhügel), Stransky an MA 17, 24.7.1950. Stransky erwähnt in dem Schreiben, dass er bereits „vor mehreren Jahren“ mit Billigung der MA 17 diesbezügliche Gespräche mit der Wien-Film geführt habe, nun ersuchte er um Bekanntgabe, ob die Sache noch verfolgt werde.

³⁹ WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mapped I (MA 17, NHA Rosenhügel), MA 17, Amtsvermerk, 23.10.1950.

⁴⁰ Vgl. Kapitel 12.8. „1959: Vorbereitung eines Vergleichs“.

⁴¹ „Vom Wiener Gesundheitswesen“, in: Österreichische Zeitung, 12.5.1945, S. 3. In dem Artikel wird erwähnt, dass von den 27 Wiener Spitälern nur zwei beschädigt worden seien, eines davon sei die „Nervenheilanstalt Rosenhügel, in der sich zwei SS-Bataillone festgesetzt hatten und niedergekämpft werden mußten.“

⁴² KOBILIZEK/SCHNABERTH, 50 Jahre Schlaganfallzentrum, S. 33.

⁴³ Bericht des ehemaligen Lazarettpatienten Ernst Sigwald, zitiert in ebd., S. 33. Der Bericht ist möglicherweise, was die Daten betrifft, nicht ganz exakt, für den 5. September 1944 ist kein Bombenangriff auf Wien verzeichnet; <https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Luftkrieg> (14.6.2021).

⁴⁴ L. D., „40 Jahre Rosenhügel. Eine Nervenheilanstalt jubiliert“, in: Neue Wiener Tageszeitung, 4.1.1952.



Abbildung: Kriegsschäden an der Anstalt Rosenhügel, 1944 (WStLA, FotoarchivGerlach, FC1: 10.279M, 1944)

Die seit 1915 in der Anstalt beschäftigte Marie Nirschy hatte hier schon das Ende des Ersten Weltkriegs erlebt, die 1933 als Pflegerin in den Dienst genommene Berta Zupan war seit zwölf Jahren in der Anstalt tätig, nur der Verwalter war erst in den Jahren nach dem „Anschluß“ angestellt worden.⁴⁵ Erwin Stransky hält in seinen Erinnerungen zu den letzten Kriegstagen Ähnliches fest:

„Von den beiden Krankenpavillons der Anstalt war der eine eine Bombenruine, der andere war es zu einem Viertel, allüberall in der Anstalt gab es mehr minder [sic] schwere Kriegsschäden, war doch schliesslich das Gebiet rund um sie [die Anstalt auf dem Rosenhügel, Anm. d. Verf.] und zum Teil auch sie selbst Kampfgebiet gewesen, zumal knapp vor dem Beginne der Kämpfe um Wien erst das während des Krieges in der Anstalt untergebracht gewesene Militärlazareth [sic] abgezogen war. Das Personal der Anstalt, politisch zerklüftet, zum Teil in alle Winde versprengt, seelisch erschüttert und um seine Zukunft bangend, war begreiflicherweise in einer schweren Deroute.⁴⁶ Und hinter alledem stand die Tatsache der Besatzung Wiens, damals nur durch die eine grosse Macht, von deren Entscheidungen letztlich alles abhing.“⁴⁷

Aus welchen Gründen Stransky es auch in den frühen 1950er-Jahren offenbar nicht über die Lippen brachte, die sowjetischen Truppen bei ihrem Namen zu nennen, muss offenbleiben. Laut Auskunft der Magistratsabteilung 17 (Anstaltenamt) war die Anstalt auf dem Rosenhügel jedenfalls

⁴⁵ ÖStA/AdR, ZNsZ RStHOe StuF, 3/Stp, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke (Kt. 7713), Stand der Angestellten am 1. Juni 1938; Stand der Angestellten-Versich. am 14. Juni 1938; Stand der bei der Arbeiterkrankenkasse Versicherten; Bei der Landwirtschaftskrankenkasse Versicherte; Verzeichnis der Tagelöhner, Stand am 14. Juni 1938. Hartberger findet sich auf diesen Listen noch nicht.

⁴⁶ Deroute: wilde Flucht; deroutiert: vom Weg abgebracht, irregeleitet.

⁴⁷ ÖNB, Nachlässe, NL Erwin Stransky: Erwin Stransky, 6 Jahre Rosenhügel, o.D. [1951].

unmittelbar nach Kriegsende zunächst für einige Wochen von der „russischen Besatzungsmacht“ in Anspruch genommen worden.⁴⁸ Dies hatte Folgen:

„Nach Räumung der Anstalt durch die Besatzungsmacht wurden durch diese die Spitalspforten geöffnet und vorbeikommendes österreichisches Zivil zur Suche nach noch vorhandenen und brauchbaren Resten eingeladen. Auch Inventarreduktionen der Besatzungszeit sind ebenso wie an anderen betroffenen Anstalten, wahrscheinlich. Inventar, soweit solches aus Rothschild'schem Besitz stammt, ist derzeit nur mehr in wenigen Stücken vorhanden und kann durch keinen der heutigen Angestellten als solcher bezeichnet werden.“⁴⁹

Letzteres war – wie weiter hinten ausgeführt wird – beim Maria-Theresien-Schlüssel anders. Dort gab es eine Mitarbeiterin, die sich an das ursprüngliche Inventar noch gut erinnerte. Nachdem die sowjetischen Truppen vom Rosenhügel abgezogen waren, konnte die Anstalt trotz der offenbar massiven Schäden bereits am 9. Juni 1945 vermelden, dass der Spitalsbetrieb wieder aufgenommen wurde. Der erste Patient war der 61-jährige Rentner Wilhelm Schreiber. Er wurde am 14. Juni 1945 in das Aufnahmeprotokoll der Anstalt eingetragen.⁵⁰ Am 20. Juni 1945 ging auch die Ambulanz wieder in Betrieb.⁵¹ Nach der Aufteilung Wiens unter die vier Besatzungsmächte lag die Anstalt auf dem Rosenhügel bis 1955 in der britischen, jene in Döbling in der US-amerikanischen Besatzungszone.⁵²

Es kann sich bei dem im Juni 1945 wieder aufgenommenen Betrieb nur um einen relativ eingeschränkten gehandelt haben, denn die Beseitigung der Kriegsschäden sollte noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Auch der weitläufige Anstaltspark auf dem Rosenhügel war durch den Krieg indirekt massiv in Mitleidenschaft gezogen worden, „da der Baumbestand durch Krankheit und infolge der Kriegs- und Nachkriegsjahre nicht betreut“ worden war.⁵³ Zur Behebung dieser Schäden wurden in den Jahren 1954 und 1955 insgesamt 440 Bäume nachgepflanzt.⁵⁴

Im Mai 1947 berichtete die Presse anlässlich eines auch fotografisch festgehaltenen⁵⁵ Besuchs von Bürgermeister Körner und Vizebürgermeister Lois Weinberger am 29. Mai 1947 vom Fortschritt des Wiederaufbaus der Anstalt auf dem Rosenhügel. Der Besuch galt der Besichtigung des gegen Kriegsende weitgehend zerstörten Pavillons, der wenige Tage vor der Politikervisite wieder in Betrieb genommen worden war.⁵⁶ Laut Pressebericht konnte die Anstalt nun „durch geschickte Platzausnutzung beim Wiederaufbau“⁵⁷ 200 Patientinnen und Patienten aufnehmen und sollte, sobald alle Kriegsschäden beseitigt waren, eine Kapazität von 250 Betten haben: „Die Gemeinde Wien verfügt damit über eine der *größten* Nervenheilstätten des Kontinents.“⁵⁸ Der zerstörte Pavillon sei nicht nur in seiner alten Form wiederhergestellt, „sondern sogar weitgehend modernisiert“⁵⁹

⁴⁸ WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mapped IV (MA 17, NFR-Stiftung/allgemein), fol. 42r, MA 17/VI an MA 17/I, 30.3.1957.

⁴⁹ Ebd.

⁵⁰ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, B1 – Aufnahme- und Standesausweise: 1945-1946.

⁵¹ WStLA, M.Abt. 209, B1: Band 1 – Eingangsprotokoll 1945, Pos. 17003 und 17004.

⁵² Vgl. <https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Besatzungszonen> (14.6.2021).

⁵³ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mapped 3, Historischer Überblick 1956, [Text], 27.1.1956, S. 2.

⁵⁴ Ebd.

⁵⁵ WStLA, Presse- und Informationsdienst, FA1: 4795, Fünf Fotos vom Besuch Theodor Körners auf dem Rosenhügel.

⁵⁶ „Wien baut eine der größten Nervenheilanstalten Europas wieder auf“, in: Neues Österreich, 30.5.1947, S. 3; „Wiens modernste Nervenheilanstalt baut auf“, in: Wiener Kurier, 30.5.1947, S. 2.

⁵⁷ „Wien baut eine der größten Nervenheilanstalten Europas wieder auf“, in: Neues Österreich, 30.5.1947, S. 3.

⁵⁸ Ebd. (im Original gesperrt).

⁵⁹ „Wiens modernste Nervenheilanstalt baut auf“, in: Wiener Kurier, 30.5.1947, S. 2.

worden. Die NS-Zeit wird lapidar und euphemistisch so zusammengefasst: „Die Anstalt [...] ging später in den Besitz der Gemeinde Wien über, bis der Krieg auch ihr friedliches Dasein unterbrach.“⁶⁰

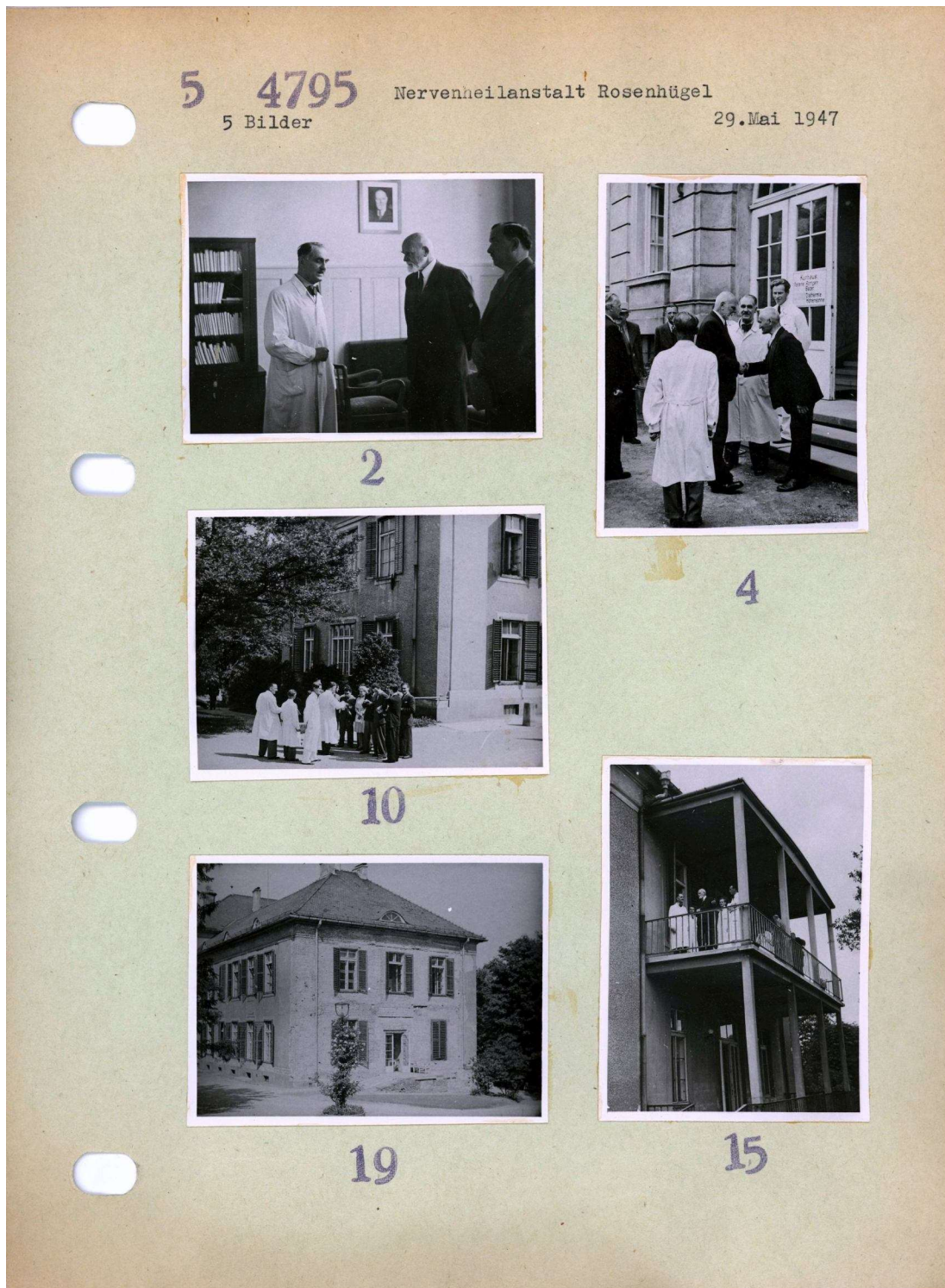


Abbildung: Besichtigung der Anstalt auf dem Rosenhügel durch den Wiener Bürgermeister Theodor Körner, Mai 1947 (WStLA, Presse- und Informationsdienst, FC1: Gruppe 5, 4795)

⁶⁰ „Wien baut eine der größten Nervenheilanstalten Europas wieder auf“, in: Neues Österreich, 30.5.1947, S. 3.

Die Nervenheilstation Maria-Theresien-Schlüssel war ebenfalls bereits im September 1944 – am 10. September, nur fünf Tage nach der Anlage auf dem Rosenhügel – durch einen Bombentreffer schwer beschädigt worden. Getroffen wurde der ab 1912 neuerrichtete und gegen die Pyrkerstraße gelegene Krankentrakt der Anstalt, laut Magistratsabteilung 17 (Anstaltenamt) war ein Drittel dieses Gebäudes zerstört.⁶¹ Die Magistratsabteilung wusste außerdem zu berichten,

„daß Angehörige der russischen Besatzungsmacht durch ca. eine Woche die ‚Oberaufsicht‘ über die Anstalt führten und hierbei den einen oder anderen Inventargegenstand entlehnten und dessen Rückstellung unterließen.

Nach Angabe der Frau Oberschwester Solarik haben russische Soldaten alle vorhandenen Telephonapparate mit ihrem Bajonett und Gewehrkolben kurz und klein geschlagen.“⁶²

Die genannte Oberschwester, Aloisia [Luise] Solarik,⁶³ wurde schließlich gar zur wichtigsten Gewährsperson für die Verluste. Sie war seit 25. Februar 1929 im Maria-Theresien-Schlüssel als Pflegerin beschäftigt gewesen und kannte daher die Anstalt in ihrer Gestalt vor dem „Anschluß“ gut. Auf Basis ihrer Angaben erstellte die Magistratsabteilung 17 eine Liste, die genau beziffert, welcher Prozentsatz des „Rothschild’schen Inventars“ nach dem Krieg noch vorhanden war. So erfährt man etwa, dass zwar nur 35 Prozent der Sessel, aber immerhin 50 Prozent der Speisetransportwagen und 100 Prozent der Personenwaagen aus dem Inventar vor dem „Anschluß“ noch existierten. Die Liste der Verluste enthält 158 Positionen und zählt jeden Gegenstand von der Bettdecke über das Skalpell bis zur Puddingform penibel auf.⁶⁴

Man kann einerseits durchaus den Eindruck gewinnen, dass die äußerst detaillierte Darstellung der Verluste von Inventargegenständen im Jahr 1957 dem Umstand geschuldet war, dass die Verantwortlichen zu diesem Zeitpunkt – das Rückstellungsverfahren lief seit Mitte des Jahres 1956 – großes Interesse hatten, die Kriegsschäden möglichst ausführlich zu dokumentieren, da die Verhandlungen zwischen der Magistratsabteilung 12 als Vertreterin der Stiftung und der Magistratsabteilung 65 als Vertreterin Stadt Wien zur Gegenverrechnung von Aufwendungen und Erträgen nach dem Teilerkenntnis der Rückstellungskommission da gerade erst begonnen hatten.⁶⁵ Auf der anderen Seite steht aber fest, dass die beiden ehemaligen Stiftungsanstalten durch den Krieg tatsächlich erheblich in Mitleidenschaft gezogen worden waren. Über die Wiederherstellung des Krankentrakts im Maria-Theresien-Schlüssel ist nichts Genaues überliefert, ebenso wenig ist bekannt, wann genau die Anstalt in Döbling ihren Betrieb nach Kriegsende wiederaufnahm.

Laut Aufstellung der Magistratsabteilung 17 wurden für die Beseitigung der Kriegsschäden für beide Anstalten zusammen bis ins Jahr 1956 circa zwei Millionen Schilling aufgewendet, wobei der deutlich größere Anteil dieser Summe (öS 1,270.000,-) in die Wiederinstandsetzung der kleineren Döblinger Anstalt floss. Die Gesamtsumme erscheint aber angesichts der Abgänge aus dem Betrieb der beiden Anstalten, der im selben Zeitraum mit circa 30 Millionen Schilling angegeben wird, vergleichsweise

⁶¹ WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mapped IV (MA 17, NFR-Stiftung/allgemein), fol. 42r, MA 17/VI an MA 17/I, 30.3.1957.

⁶² Ebd., fol. 43r, MA 17/VI an MA 17/I, 30.3.1957.

⁶³ ÖStA/AdR, ZNSZ RStHOe StUF, 3/Stp, Nathaniel Freiherr von Rothschild’sche Stiftung für Nervenranke (Kt. 7713), Aufstellung der Nervenheilstation Maria Theresien-Schlüssel, Beilage 1, o.D. [1938].

⁶⁴ Die Aufzählung reicht von medizinischen Geräten wie Bestrahlungslampen oder Spritzenbesteck bis zu „Eierspeisepfannen“, Herrenhemden oder Kohlenschaufel und erstreckt sich über eineinhalb zweiseitig beschriebene Seiten.

⁶⁵ Vgl. Kapitel 12.8. „1959: Vorbereitung eines Vergleichs“.

gering.⁶⁶ Mit 22. Mai 1953 erhielt die Anstalt in Döbling auch wieder ihren früheren Namen Maria-Theresien-Schlüssel zurück.⁶⁷

Von jenen Personen, die nach dem „Anschluß“ im Jahr 1938 ihres Dienstes enthoben worden waren und zu einem großen Teil fliehen mussten, kehrte niemand an eine der beiden Anstalten, und sehr wenige überhaupt nach Österreich zurück.⁶⁸

9.4. RESÜMEE

Die Anstalt auf dem Rosenhügel wurde knapp drei Wochen nach Beginn des Zweiten Weltkriegs mit einer deutlich erhöhten Bettenkapazität in ein Militärspital umgewandelt. Bis Kriegsende blieb sie das Reservelazarett XXa. Im Jahr 1942 erwarb die *Wien-Film* eine Teilfläche der Liegenschaft auf dem Rosenhügel.

Das Maria-Theresien-Schlüssel behielt dagegen seinen Status als Zivilspital, sein neuer Name lautete *Nervenheilstation Döbling*.

Beide Anstalten trugen schwere Schäden durch Kriegseinwirkungen davon. Die Anstalt in Döbling wurde im September 1944 von einem Bombentreffer stark in Mitleidenschaft gezogen, die Anstalt auf dem Rosenhügel wurde ebenfalls im September 1944 bei einem Luftangriff beschädigt, als Reservelazarett wurde sie im Dezember 1944 aufgegeben. Außerdem erfuhr sie weitere Zerstörungen durch unmittelbare Kampfhandlungen in den letzten Kriegstagen. In beiden Häusern kam es infolge der Kriegseignisse und auch diverser Plünderungen zu erheblichen Einbußen beim Inventar.

Die Anstalt am Rosenhügel nahm ihren Betrieb im Juni 1945 wieder auf, für die Anstalt in Döbling lassen sich keine Angaben machen. Die Beseitigung der Kriegsschäden in beiden Anstalten dauerte bis in die 1950er-Jahre. 1953 erhielt die Anstalt in Döbling ihren früheren Namen zurück und hieß nun wieder *Nervenheilstation Maria-Theresien-Schlüssel*.

⁶⁶ WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mappe IV (MA 17, NFR-Stiftung/allgemein), fol. 51, MA 17 an MA 12, 4.6.1957; vgl. auch Kapitel 11.4. „Rekonstruktion der Anstaltsbilanzen“.

⁶⁷ MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlüssel, I. Teil, fol. 119r, MA 16, Aktenvermerk, 22.5.1952; wörtlich hieß es: „Laut telefonischer Mitteilung der Magistratsabteilung 17 wird die unter der Bezeichnung ‚Wiener Städtische Nervenheilstation Döbling‘ gesundheitsbehördlich genehmigte Privatheilstation unter der Bezeichnung ‚Nervenheilstation der Stadt Wien – Maria Theresien-Schlüssel‘ geführt. Ein Ansuchen um Aenderung der Bezeichnung ist weisungsgemäss nicht erforderlich.“

⁶⁸ Vgl. Kapitel 8.4.2.3. „Dienstenthebungen“.

10. DIE ROTHSCHILD-STIFTUNG UND DIE WIEN-FILM

Zur Aufarbeitung der Geschichte der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke* gehört auch eine eingehende Auseinandersetzung mit einem ganz anderen Unternehmen, das ursprünglich nichts mit der Stiftung zu tun hatte. Es handelt sich hierbei um die Wien-Film GmbH, die ihrerseits eine wechselhafte Geschichte erfuhr, und durch einen Grundstückskauf einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung des Liegenschaftsvermögens der Stiftung am Rosenhügel ausübte.

10.1. DIE LIEGENSCHAFT AM ROSENHÜGEL NACH DEM „ANSCHLUSS“

Der Beginn der NS-Gewaltherrschaft in Österreich brachte umfassende Veränderungen und eine Flut an neuen Gesetzen, Bescheiden, Erlässen und Verfügungen. Bereits im Mai 1938 regelte ein Gesetz¹ die Aufgaben des Stillhaltekommissars, der die Auflösung beziehungsweise „Gleichschaltung“² von Vereinen, Organisationen und Verbänden, zu denen auch Stiftungen gehörten, zu vollziehen hatte. Die *Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke* war, wie an anderer Stelle dargestellt, nach dem „Anschluss“ aufgelöst und die beiden von ihr betriebenen Nervenheilanstalten in die Stadt Wien „eingewiesen“ worden.³ Die Eigentumsrechte an den Stiftungsliegenschaften gingen am 16. März 1939 (Maria-Theresien-Schlössel) und 22. April 1939 (Nervenheilstalt Rosenhügel) an die Stadt Wien über.⁴ Die Übergabe der Objekte in die Verwaltung der Stadt Wien erfolgte allerdings schon Ende Jänner.⁵ Für die Nervenheilstalt am Rosenhügel existiert in den Quellen eine detaillierte Bestandsaufnahme zum Zeitpunkt der Übereignung an die Stadt Wien am 27. Jänner 1939. Das Gelände belief sich auf 229.590 Quadratmeter, davon waren 6.950 Quadratmeter mit zehn Objekten verbaut. Zudem waren Gärten und ein wirtschaftlicher Betrieb mit der Anstalt verbunden, auf denen Feldwirtschaft und Viehhaltung⁶ betrieben wurde. Die Erzeugnisse von Feld-, Obstbau und Weidewirtschaft stellten einen wichtigen Beitrag zur Eigenversorgung der Nervenheilstalt am Rosenhügel dar.⁷

¹ Gesetz über die Überleitung und Eingliederung der Vereine, Organisationen und Verbände (GBIÖ Nr. 136/1938).

² Unter „Gleichschaltung“ verstand man die Durchsetzung der nationalsozialistischen Doktrin und Ideologie hinsichtlich personeller und organisatorischer Strukturen.

³ Siehe dazu Kapitel 8. „Die Auflösung der Stiftung im Jahr 1938“.

⁴ WStLA, M.Abt. 101, A4 – 2. EZ-Reihe: KG Oberdöbling, EZ 181, Beschluss des Amtsgerichts Döbling, 16.3.1939 und Beschluss des Amtsgerichts Hietzing, 22.4.1939.

⁵ WStLA, M.Abt. 101, A4 – 2. EZ-Reihe: KG Oberdöbling, EZ 181, Aufnahmeschriften, 25.1.1939 und 27.1.1939.

⁶ 18 Kühe, ein Kalb, zwei Ochsen, zwei Pferde und 141 Schweine.

⁷ WStLA, M.Abt. 101, A4 – 2. EZ-Reihe: KG Oberdöbling, EZ 181, Aufnahmeschrift, 27.1.1939. Aus der Niederschrift der Behörde geht hervor, dass der Jahresabschluss des Rosenhügels für das Jahr 1938 noch nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden war und nur diverse Kontostände und Bargeldbestände durch das Kassabuch und andere Aufzeichnungen dokumentiert waren. (Zu den Bargeldbeständen gehörten drei Briefkuverts bezeichnet mit Spenden RM 50,33, Erträgnis aus Veranstaltung RM 24,53 und Trinkgelder RM 40,33. Es existierte ein sogenannter

Zur umfassenden Darstellung aller Vermögenswerte der Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke wurde eine Vermögensbilanz vom 1. Mai 1938 herangezogen. Als Gesamtvermögen (inklusive Rosenhügel und Maria-Theresien-Schlüssel) wurden RM 5.229.659,79 ermittelt. An Zahlungsmitteln waren insgesamt RM 239.622,66 vorhanden,⁸ an Wertpapieren besaß die Stiftung zu diesem Zeitpunkt RM 1.048.796,82 (Kurswert zum Stichtag). Die Debitorenposition belief sich auf RM 71.799,97. Das Immobilienvermögen, das nach dem Verkehrswert bewertet wurde, sowie Inventar und Vorräte betragen insgesamt RM 3.869.440,34.⁹ Dieser Aktivseite gegenüberstehend finden sich auf der Passivseite Bankverbindlichkeiten in Höhe von RM 591,80, Lieferantenverbindlichkeiten von RM 16.721,65 und sonstige Verbindlichkeiten von RM 2.256,43 – also insgesamt Fremdkapital in Höhe von lediglich RM 19.569,88.¹⁰ Diese eingehende Betrachtung der Vermögenswerte, insbesondere des Immobilienvermögens (74 Prozent des Gesamtvermögens der Stiftung betrafen die Liegenschaften in Döbling und am Rosenhügel) ist vor allem deshalb von Bedeutung, da sich auf einer angrenzenden Liegenschaft am Rosenhügel eine Filmgesellschaft befand, deren Expansionsstrategie sich nach dem „Anschluss“ Österreichs an NS-Deutschland erfolgreich erweisen und nach der Wiedererrichtung der Stiftung im Jahr 1956 nachteilig auf das Liegenschaftsvermögen der Stiftung auswirken sollte.

10.2. EXKURS: NACHBARSCHAFT FILMGESELLSCHAFT

Nach dem Ersten Weltkrieg hatte eine Filmgesellschaft Baugründe am Rosenhügel erworben und in unmittelbarer Nachbarschaft der Nervenheilanstalt ihr neues Filmstudio errichtet. Es handelte sich dabei um die Wiener Kunstfilm-Industrie GmbH, die auf eine Gründung des Ehepaars Anton¹¹ und Luise Kolm¹² (später Luise Fleck) zurückging, beziehungsweise um die Vita-Filmindustrie AG.¹³ Diese beiden Unternehmen galten als die ersten bedeutenden Filmproduktionsgesellschaften in Österreich.

Armengeldfonds mit RM 285,89 – ohne jede Aufzeichnung, von 1938 nicht behobene Trinkgelder in der Höhe von RM 71,58 und das Weihnachtsgeld einer Angestellten mit RM 12,-). Ein Jahr später, 1940, übertrug Merck, Finck & Co, kommissarischer Verwalter des Bankhauses S. M. v. Rothschild nach der „Arisierung“ außerdem noch einen Bestand an Barmitteln und Wertpapieren der Nervenheilanstalt Rosenhügel bei der Rothschild-Bank auf zwei entsprechende Konten der Gemeinde Wien bei der Creditanstalt-Bankverein. Dabei handelte es sich um Bargeld in der Höhe von RM 2.030,- und bei den Wertpapieren um 4½%ige Deutsche Reichsanleihen im Wert von RM 6.100,- sowie 4½%ige Schatzanweisungen des Deutschen Reichs im Wert von RM 20.000,-. Siehe zur Übertragung 1940: WStLA, M.Abt. 204, A5: 551/1959, Merck & Fink an die Gemeindeverwaltung, 27.1.1940.

⁸ Diese setzen sich aus einem Kassenbestand von RM 4.883,19, Postsparkasseneinlagen im Wert von RM 7.513,77 sowie Bank- und Sparkassenguthaben in der Höhe von RM 227.225,70 zusammen.

⁹ Grundstücke und Gebäude RM 3.580.000,-, Inventar RM 277.067,-, Warenvorräte RM 12.373,34.

¹⁰ WStLA, M.Abt. 101, A4 – 2. EZ-Reihe: KG Oberdöbling, EZ 181, Vermögensbilanz, 1.5.1938.

¹¹ Anton Kolm, eigentlich Gustav Anton Kolm (geb. 12.10.1865, gest. 11.10.1922), war Fotograf und gilt als einer der ersten Filmregisseure und -produzenten in der österreichischen Filmgeschichte. Er gründete mit Jakob Fleck und seiner Frau Luise Kolm 1910 die Erste österreichische Kinofilm-Industrie, die 1911 in Wiener Kunstfilm Industrie GmbH umbenannt wurde. Der Sohn von Anton und Luise Kolm, Walter Kolm-Veltée, war ebenfalls Filmregisseur, Drehbuchautor, Filmproduzent und zudem Dozent. https://de.wikipedia.org/wiki/Anton_Kolm (11.7.2021).

¹² Luise Kolm (auch Louise, geborene Aloisia Veltée), später Luise Fleck (geb. 1.8.1873, gest. 15.3.1950), war nach der Französin Alice Guy-Blaché die zweite Filmregisseurin der Welt. Nach dem Tod von Anton Kolm heiratete sie Jakob Fleck. Nachdem Fleck aufgrund seiner jüdischen Herkunft bis 1940 im KZ-Dachau festgehalten worden war, flohen Luise und Jakob Fleck ins Exil nach Shanghai. 1947 kehrten beide nach Wien zurück. Seit 2018 gibt es den „Louise-Fleck-Preis“, der vom österreichischen Film-Frauen-Netzwerk FC Gloria verliehen wird. https://de.wikipedia.org/wiki/Luise_Fleck (11.7.2021).

¹³ Siehe zur Wiener Kunstfilm Industrie GmbH und Vita Filmindustrie AG weiterführend WStLA, Handelsgericht, A45 – C – Registerakten: C 11/109, Wr. Kunstfilm Industrie GmbH; WStLA, Handelsgericht, A44 – B – Registerakten: B 8/83, Vita Filmindustrie AG.

Die Neugründung der Vita-Filmindustrie AG¹⁴ im Jahr 1920, die durch die Allgemeine Depositenbank initiiert wurde, übernahm alle Aktiva und Passiva der Wiener Kunstfilm-Industrie GmbH, die im selben Jahr liquidiert wurde.¹⁵ Zentralbüro (Neubaugasse 1) und Atelier (Neustiftgasse 3 – das ehemalige Atelier der Wiener Kunstfilm-Industrie GmbH mit angeschlossener Kopieranstalt im sogenannten „Weghuber Haus“) befanden sich im 7. Wiener Gemeindebezirk. Die Vita-Film errichtete nun eine neue Filmfabrik auf den Rosenhügelgründen in der Wiener Straße 84 in Mauer. Das neu erworbene Grundstück¹⁶ (EZ 854,¹⁷ GST 1200/1, KG Mauer) umfasste eine Fläche von etwa 23.000 Quadratmetern zwischen Wiener Straße (heute Speisinger Straße), Ottokar-Kernstock-Gasse (heute Engelshofengasse) und Leitenwaldgasse (heute Matthias-Hau-Gasse).¹⁸ In den folgenden Jahren entstand dort die modernste Filmproduktionsanlage Österreichs. Das Filmgelände verfügte über fünf Aufnahmehallen, ein Bassin für Aufnahmen auf und unter Wasser, eine eigene Elektrizitätsanlage mit Scheinwerfern für Innenaufnahmen, mehrere Nebengebäude, eine Freilichtbühne mit Drehscheibe, um die aufgebaute Dekoration nach dem Sonnenstand ausrichten zu können, und ein Areal für Freilichtaufnahmen. Die Eröffnung der neuen Filmstadt fand in Anwesenheit des Bundespräsidenten Michael Hainisch¹⁹ 1923 statt.²⁰ Bereits ein Jahr später schlitterte die Vita-Film in veritable wirtschaftliche Schwierigkeiten, die sich in einem gerichtlichen Ausgleichsverfahren²¹ mit anschließender Liquidation manifestierten. Diese zog sich über einen längeren Zeitraum hin und wurde schließlich im Februar 1931 durch Löschung der Firma aus dem Handelsregister abgeschlossen.²² Die Rosenhügel-Ateliers blieben in dieser Zeit ungenutzt und wurden erst 1932 von der Sascha-Film übernommen.²³

Die Sascha-Filmfabrik A. Kolowrat war ursprünglich eine Gründung²⁴ von Alexander Joseph Graf Kolowrat-Krakowsky²⁵ auf dem Gut Groß-Meierhöfen bei Pfraumberg in Böhmen. 1912 übersiedelte

¹⁴ Am 12.4.1920 erfolgte der Eintrag der Vita-Filmindustrie AG in das Handelsregister des Wiener Handelsgerichts. Die Vita-Filmindustrie AG war entgegen der Angaben in der vorhandenen Literatur zu den Rosenhügel Film Studios definitiv eine Neugründung. Das geht aus dem Handelsgerichtsakt im Wiener Stadt- und Landesarchiv eindeutig hervor.

¹⁵ WStLA, Handelsgericht, A45 – C – Registerakten: C 11/109, Protokoll der Generalversammlung der Wiener Kunstfilm-Industrie-Gesellschaft m.b.H. in Liquidation, 30.6.1926.

¹⁶ Siehe zum Vita-Grundstück WStLA, M.Abt. 245, A3: KG Mauer, EZ 854, Lageplan der Grundstücke am Rosenhügel 1938.

¹⁷ Die damalige EZ 854 (KG Mauer) stimmt aufgrund von späteren Teilungen nicht mehr mit der heutigen EZ 854 (1.931 m²) überein. Siehe KG 01806, EZ 854 im aktuellen Grundbuch: <https://daten.compass.at/GrundbuchCompass> (Stand: 25.10.2019, Abfrage: 11.6.2021).

¹⁸ Die Umbenennungen in die heutigen Straßen- und Gassennamen erfolgten alle nach 1954, nachdem Mauer als Teil des 23. Bezirks endgültig bei Wien geblieben war. Siehe

[https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Wiener_Stra%C3%9Fe_\(23\)](https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Wiener_Stra%C3%9Fe_(23)),

https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Speisinger_Stra%C3%9Fe, [https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Ottokar-Kernstock-Gasse_\(23,_Mauer\)](https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Ottokar-Kernstock-Gasse_(23,_Mauer)), [https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Leitenwaldgasse_\(13,_23\)](https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Leitenwaldgasse_(13,_23)) (10.7.2021).

¹⁹ Siehe zu Michael Hainisch https://de.wikipedia.org/wiki/Michael_Hainisch (11.7.2021).

²⁰ STEINER, Traumfabrik Rosenhügel, S. 10-12, S. 19-27. Vgl. auch

https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Filmateliers_Rosenhügel (2.8.2021).

²¹ Eröffnung des Ausgleichsverfahrens am 29.9.1924, Beendigung des Ausgleichsverfahrens am 14.4.1925.

²² WStLA, Handelsgericht, A44 – B – Registerakten: B 8/83.

²³ Siehe Compass 1937, S. 974; vgl. auch WINKLER, Wien-Film, S. 24. In der Literatur wird manchmal auch das Jahr 1933 für den Ankauf der Liegenschaft genannt.

²⁴ 1910 gegründet als Sascha-Filmfabrik (Herstellung von Kinofilmen).

²⁵ Alexander „Sascha“ Joseph Graf Kolowrat-Krakowsky (geb. 29.1.1886, gest. 4.12.1927) war österreichischer Filmproduzent und gilt neben dem Ehepaar Kolm als Begründer der österreichischen Filmindustrie. Er studierte in Löwen (Belgien) und begeisterte sich für Motorrad- und Autorennen, das Fliegen und Ballonfahren sowie für die Kinematografie. Nach dem Tod seines Vaters erbte er die Güter in Böhmen und gründete im Familienschloss die Sascha-Film-Fabrik und ein Filmlaboratorium. Nach seiner Übersiedlung gründete er 1913 die Sascha-Filmfabrik in Wien. Seine Arbeit gilt als Pionierleistung im Filmschaffen der damaligen Zeit (Stummfilm-Monumentalstreifen) und er entdeckte zahlreiche Schauspielerinnen und Schauspieler, die später Weltruhm gelangten (unter anderem Marlene Dietrich und Willi Forst). Kolowrat-Krakowsky war mit Prinzessin Sonja Trubetzkoi (auch Trubetzkoi, ein russisch-polnisches Adelsgeschlecht und Seitenzweig der im Mittelalter im Großfürstentum Litauen regierenden Dynastie)

Kolowrat-Krakowsky nach Wien und etablierte seine Sascha-Filmfabrik nach der damit verbundenen Neugründung (mehrere gesellschaftsrechtliche Änderungen) und einem Standortwechsel vom 20. in den 19. Bezirk.²⁶ Aufgrund einer Kooperation mit dem deutschen Filmpionier Oskar Messter²⁷ in den Jahren 1916 bis 1918 gründeten Kolowrat-Krakowsky und Messter die Oesterreichisch-ungarische Sascha-Messter Filmfabrik GmbH. Im Zuge einer Fusion zwischen der Sascha-Filmfabrik A. Kolowrat, der Oesterreichisch-ungarischen Sascha-Messter Filmfabrik GmbH, dem Filmverleiher Philipp & Pressburger²⁸ und mit Beteiligung der K.K. priv. Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe wurden die drei Filmgesellschaften in eine gemeinsame Aktiengesellschaft mit dem Namen „Sascha-Filmindustrie AG“ umgewandelt. Das Aktienkapital betrug K 4.000.000,-. Die Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe beteiligte sich als Aktionärin und besetzte drei Verwaltungsratspositionen, davon immer den ersten Vizepräsidenten.²⁹ Nach dem Tod Kolowrat-Krakowskys³⁰ und dem sich immer stärker durchsetzenden Tonfilm als neuer Form der medialen Gestaltung geriet das Unternehmen in wirtschaftliche Schwierigkeiten und konnte die für eine Umstellung auf den Tonfilmbetrieb notwendigen Investitionen nicht mehr aufbringen. Im Zuge eines Ausgleichsverfahrens im Jahr 1930 stieg die Pilzer-Gruppe als maßgebliche Aktionärin in die Sascha-Filmindustrie AG ein. Oskar Pilzer,³¹ Vorsitzender des Verwaltungsrats der Sascha-Film und Präsident des Gesamtverbands der österreichischen Filmproduktion, sanierte mit seinen drei Brüdern Kurt, Severin und Viktor Pilzer das Unternehmen. Nach Abschluss des Ausgleichsverfahrens 1932 übernahm die Pilzer-Gruppe auch die Aktien der Österreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe und damit die Aktienmehrheit. 1933 beteiligte sich die Tobis-Tonbild-Syndikat-AG Berlin an

verheiratet und starb 41-jährig an einem Krebsleiden. In Wien ist die Kolowratgasse im 10. Bezirk (Favoriten) nach ihm benannt. https://de.wikipedia.org/wiki/Sascha_Kolowrat-Krakowsky (Abfrage 11.7.2021).

²⁶ Das erste Freilichtatelier war im 20. Wiener Gemeindebezirk in der Engerthstraße mit Kopierwerk in der Pappenheimgasse 2 (welches bis 1933/1934 bestand). Das Atelier übersiedelte in die Sieveringer Straße 135 im 19. Wiener Bezirk (ehemals Liegenschaft des Ritz'schen Kaffeehauses „Mirabell“).

²⁷ Oskar Eduard Messter (ursprünglich Meßter – er ließ 1908 seinen Namen ändern, geb. 22.11.1866, gest. 6.12.1943) war deutscher Filmpionier und brachte 1896 die ersten geeigneten Filmprojektoren auf den Markt. Er eröffnete das erste deutsche Kunstlichtatelier und übernahm das Theater „Unter den Linden“ als Kino. Kurz darauf gründete er sein eigenes Atelier und entwickelte 1903 die ersten Tonbilder (Biophon). Messter gelangen mit Friedrich Simon Archenhold auch die ersten Filmaufnahmen einer Sonnenfinsternis. Er zog sich 1930 aus dem Filmgeschäft in sein Haus „zum Leitenbauer“ am Tegernsee zurück. Messter gehörte dem antidemokratischen und antisemitischen „Bund der Frontsoldaten“ an und wurde nach 1933 von den Nationalsozialisten als „Altmeister“ der deutschen Filmindustrie gefeiert. Sein Schaffen wird kritisch betrachtet, da er sein Talent (auch) für Kriegspropaganda und die Manipulation des Publikums eingesetzt hat. https://de.wikipedia.org/wiki/Oskar_Messter (11.7.2021).

²⁸ Die Fusion erfolgte am 10.9.1918.

²⁹ UCBA Historisches Archiv CA-V Dok-Akte Box 11 Mappe 235, Übereinkommen, 14.3.1918. Siehe auch Compass 1922, S. 828. Die Bewilligung zur Errichtung der Sascha Filmindustrie AG durch den k.k. Minister des Innern erfolgte am 19.7.1918. UCBA Historisches Archiv CA-V Dok-Akte Box 11 Mappe 235, Schreiben des k.k. Ministers des Innern, 29.7.1918. Siehe dort auch die Statuten von 1918 und das Protokoll der ersten ordentlichen Generalversammlung der Sascha-Filmindustrie AG, 12.7.1919. Vgl. auch WStLA, M.Abt. 119, A10/1 – Vereinsbehörde: Aktiengesellschaften: 7101/1921, Sascha Film.

³⁰ Kolowrat-Krakowsky starb am 4.12.1927.

³¹ Oskar Pilzer (geb. 22.11.1882, gest. im Juni 1939) war Jurist, als Rechtsanwalt und in einer leitenden Funktion in der Internationalen Handelsbank tätig sowie freischaffender Konsulent. Er war zudem Präsident der Wiener Filmproduzentenvereinigung und der Sascha-Film. Er hielt mit seinen Brüdern die Anteilsmehrheit an der Sascha-Film und besaß auch Anteile an anderen Produktions- und Verleihgesellschaften. Aufgrund der Umstellung vom Stummfilm auf den Tonfilm kam Pilzer mit den finanziell angeschlagenen Filmunternehmen in Kontakt. 1930 wurde er in den Verwaltungsrat und zum Vorsitzenden der Sascha-Film nominiert, sanierte das Unternehmen und konnte die Tobis AG als Investor gewinnen. Bereits 1936 musste er alle seine Funktionen niederlegen und seinen Anteil an der Sascha-Film an die Österreichische Creditanstalt-Wiener Bankverein verkaufen. Nach dem „Anschluss“ wurde Pilzer aufgrund der Initiative Albert Görings (in einer Funktion in der Wien-Film tätig), dem Bruder von Hermann Göring, aus der Gestapo-Haft entlassen und emigrierte nach Rom und danach nach Paris. Er starb 1939 an den Folgen einer Operation. https://de.wikipedia.org/wiki/Oskar_Pilzer (11.7.2021).

der Sascha-Film, wodurch sich die Aktionärsstruktur auf je 50 Prozent des Grundkapitals veränderte. Der Firmenname wurde auf Tobis-Sascha-Filmindustrie AG geändert.³²

Mit der Machtergreifung Adolf Hitlers in Deutschland 1933 wurde es für die Tobis-Sascha-Filmindustrie AG aufgrund ihrer Eigentümerstruktur (die Pilzer Brüder waren jüdischer Herkunft) zunehmend schwieriger, ihre Filme auf dem deutschen Markt, der für das Unternehmen existentiell war, abzusetzen. Aufgrund dieses steigenden wirtschaftlichen Drucks sah sich die Pilzer-Gruppe Anfang 1937 genötigt, ihre Anteile an der Tobis-Sascha Filmindustrie AG und an der Tobis-Sascha Film-Verleih und Vertriebs GmbH zu verkaufen und von allen Rechten und Funktionen zurückzutreten. Am 23. Jänner legte die Pilzer-Gruppe deshalb der Oesterreichischen Creditanstalt-Wiener Bankverein ein verbindliches Angebot vor. Um einen Pauschalbetrag von öS 720.000,- offerierte die Pilzer-Gruppe der Creditanstalt ihre 24.119 Aktien an der Tobis-Sascha Filmindustrie AG (Nominal öS 241.190,-), ihre Gesellschaftsanteile (ein Drittel) an der Tobis-Sascha Film-Verleih und Vertriebs GmbH sowie diverse Rechte aus früheren Verträgen. Ein Teilbetrag des Kaufpreises sollte auf Wunsch der Pilzer-Gruppe auf ein Konto der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich überwiesen (SFR 200.000,-) und der Rest in Schilling auf ein neu zu eröffnendes Konto bei der Creditanstalt gutgeschrieben werden. Für die noch bestehenden Forderungen der Pilzer-Gruppe gegen die Tobis-Sascha Filmindustrie AG wurde ein Rückzahlungsplan vereinbart. Sollte die Creditanstalt das Angebot noch vor der bevorstehenden Generalversammlung der Tobis-Sascha Filmindustrie AG am 25. Jänner 1937 annehmen, wollten Oskar und Viktor Pilzer alle ihre gesellschaftsrechtlichen Funktionen in beiden Unternehmen zurücklegen.³³ Seitens der Creditanstalt kommunizierte Prokurist Dr. Josef Ketterer die Annahme des Angebots der Pilzer-Gruppe. Die Übergabe der 24.119 Tobis-Sascha Filmindustrie AG-Aktien an die Bank erfolgte zwei Tage später.³⁴ Am 29. Jänner 1937 wurde der Kaufvertrag abgeschlossen und der vereinbarte Kaufpreis von öS 720.000,- von der Creditanstalt an die Pilzer-Gruppe bezahlt.³⁵ Zwischenzeitlich schlossen die Creditanstalt und die Tobis-Tonbild Syndikats AG, Berlin ein Syndikatsabkommen, in dem das Stimmrechtsverhältnis neu geregelt wurde. Die Tobis Berlin übertrug der Bank 690 Aktien der Tobis-Sascha Filmindustrie AG, wodurch beide Vertragspartner über die gleiche Anzahl von Stimmrechten verfügten (je 24.809 Aktien). Die entscheidende Mehrheitsstimmrechtsaktie wurde in einem versiegelten Kuvert bei der Creditanstalt

³² Compass 1937, S. 973; Compass 1938, S. 952.

³³ UCBA Historisches Archiv CA-V Dok-Akte Box 11 Mappe 235, Schreiben Dr. Kurt Pilzer an die CA-BV, 23.1.1937. Vgl. zur Übermittlung eines Teils des Kaufpreises in SFR auch UCBA Historisches Archiv CA-Film Dok Box 94 Mappe 9, Beschwerde Dr. Gert Bollack (Rechtsanwalt der UFA-Film) in der Rückstellungssache CA-BV gegen UFA-Film, 3.3.1954, Teilerkenntnis der Rückstellungskommission beim Landesgericht für ZRS Wien, 9.11.1953. Max Winkler spricht in seiner Zeugenaussage 1955 fälschlicherweise von SFR 500.000,-. Siehe UCBA Historisches Archiv CA-Film Dok Box 94 Mappe 9, Abschrift des Protokolls über die Einvernahme des Dr. Max Winkler am 2.6.1955 vor dem Amtsgericht Düsseldorf.

³⁴ UCBA Historisches Archiv CA-V Dok-Akte Box 11 Mappe 235, Schreiben Kurt Pilzer an die CA-BV, 25.1.1937.

³⁵ UCBA Historisches Archiv CA-V VS Box 17 Mappe 1, Protokoll über die Vorstandssitzung, 19.2.1937; UCBA Historisches Archiv CA-V EK Box 2 Mappe 6, Protokoll über die Sitzung des Exekutiv-Komitees, 19.2.1937. Eine Ende 1936 von der Creditanstalt angedachte Variante für den Erwerb der Gesellschaftsanteile der Pilzer-Gruppe über die Akomfina, Zürich, wurde in den abschließenden direkten Verhandlungen mit der Pilzer-Gruppe verworfen und die Anteile der Pilzer-Gruppe wurden direkt von der Creditanstalt übernommen. Siehe zur Variante Ende 1936 UCBA Historisches Archiv CA-V VS Box 16 Mappe 4, Protokoll über die Vorstandssitzung, 18.12.1936; UCBA Historisches Archiv CA-V EK Box 2 Mappe 5, Protokoll über die Sitzung des Exekutiv-Komitees, 18.12.1936. Vgl. auch UCBA Historisches Archiv CA-Film Dok Box 94 Mappe 9, Antrag an die Rückstellungskommission beim Landesgericht für ZRS Wien der CA-BV auf Rückstellung von Geschäftsanteilen gegen die UFA-Film GmbH, 1.8.1951. Die in der Literatur und auf Wikipedia dargestellte gesellschaftsrechtliche Entwicklung der Tobis-Sascha Filmindustrie AG inklusive des angeblich nicht bezahlten Kaufpreises der Creditanstalt an die Pilzer-Gruppe und die Höhe dieses Kaufpreises entsprechen nicht den Fakten. Siehe die Literatur: RENNER, Der Anschluss der österreichischen Filmindustrie, S. 1f, S. 19, S. 25-29; WINKLER, Wien-Film, S. 11-34; STEINER, Traumfabrik Rosenhügel, S. 13-16, 29f., 37.

deponiert. Im Syndikatsvertrag wurde auch geregelt, dass der Präsident des Verwaltungsrats von der Creditanstalt entsandt werden sollte.³⁶

Die Bank konnte ihre Beteiligung an der Tobis-Sascha Filmindustrie AG aber nicht lange halten. Nach Verhandlungen mit Max Winkler,³⁷ Reichstrehänder und Reichsbeauftragter für die deutsche Filmkunst, und Fritz Hirt, damals in leitender Position bei der Tobis-Sascha Filmindustrie AG, musste die Creditanstalt ihre Anteile an die von Winkler gegründete Cautio-Treuhandgesellschaft m.b.H., eine reichsdeutsche Holdinggesellschaft, verkaufen.³⁸

Die Cautio, die der Reichsfilmkammer unterstand und im Dienst der deutschen Reichsregierung die Kontrolle über den deutschen Film- und Pressesektor erlangen sollte, übernahm Anfang 1938 auch die zweite Hälfte des Aktienkapitals an der Tobis-Sascha Filmindustrie AG von der Tobis-Tonbild-Syndikat-AG, Berlin.³⁹ Ende 1938 wurde die Tobis-Sascha Filmindustrie AG schließlich in eine GmbH umgewandelt und in Wien-Film GmbH⁴⁰ umbenannt.⁴¹

10.3. GRUNDSTÜCKSZUKÄUFE DER WIEN-FILM GMBH

Die Rahmenbedingungen für die Filmindustrie hatten sich schon um 1930 signifikant verändert. Die technologische Weiterentwicklung vom Stummfilm zum Tonfilm hatte bereits Produzenten, die diese Umstellung auf die neue Technologie nicht leisten und die damit verbundenen Investitionen nicht aufbringen konnten, aus dem Markt gedrängt. Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Deutschland 1933 erhöhte sich zudem der politische Druck auf die Filmschaffenden, im Sinne der NS-Ideologie und Propaganda tätig zu werden und jüdische (Mit-)Eigentümer, Regisseure, Schauspieler und Mitarbeiter aus dem Filmgeschäft zu vertreiben. Dies wirkte schon bald auch über die Grenze nach Österreich, wie am Beispiel der Entwicklung der Tobis-Sascha-Filmindustrie AG zu erkennen ist.

³⁶ UCBA Historisches Archiv CA-V Dok-Akte Box 11 Mappe 235, Syndikatsabkommen zwischen der Tobis-Tonbild Syndikats AG, Berlin und der CA-BV, 23.1.1937 und Schreiben der Tobis-Tonbild Syndikats AG, Berlin an die CA-BV, 23.1.1937.

³⁷ Max Winkler (geb. 7.9.1875, gest. 12.10.1961) war Bürgermeister von Graudenz, Reichstrehänder und Wirtschaftsberater der abzutretenden Ostprovinzen und für die Grenzlandpresse sowie Reichsbeauftragter für die deutsche Filmwirtschaft. Er war Finanzberater von Gustav Stresemann und Heinrich Brüning sowie Leiter der Wahlkampagne für die Präsidentschaft Paul von Hindenburgs. 1929 gründete er die Cautio-Treuhand GmbH, die als Holding des Deutschen Reichs fungierte. Ab 1933 war Winkler dort Geschäftsführer. Er übernahm mit der Cautio zahlreiche Filmgesellschaften (unter anderem auch die Tobis-Sascha Filmindustrie AG – später Wien-Film GmbH) und vollzog im NS-Regime den Konzentrationsprozess und die „Gleichschaltung“ der Filmbranche. Nach Ende des Zweiten Weltkriegs war er mehrere Jahre interniert, trat als Zeuge im Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher sowie im Wilhelmstraßen-Prozess auf und wurde in seinem eigenen Entnazifizierungsverfahren als „nicht belastet“ eingestuft. Winkler war danach bei der Entflechtung der UFA-Film für die deutsche Bundesregierung als Berater tätig. [https://de.wikipedia.org/wiki/Max_Winkler_\(Politiker,_1875\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Max_Winkler_(Politiker,_1875)) (Abfrage 11.7.2021).

³⁸ Der Abtretungsvertrag wurde am 1.10.1938 geschlossen und der Kaufpreis wurde mit dem Einstandswert in Höhe von RM 479.601,82 festgelegt. Vgl. zum Verkauf auch UCBA Historisches Archiv CA-V VR Box 42 Mappe 1/4, Verwaltungsratssitzung, 19.12.1938. Dass es sich um einen Verkauf handelte, dem die Creditanstalt zustimmen musste, behauptete die Bank im Rückstellungsverfahren, das jedoch nicht bis zum Ende durchgeführt wurde. Siehe dazu die Details im nachstehenden Kapitel 10.5. „Die Wien-Film nach 1945“.

³⁹ Vgl. UCBA Historisches Archiv CA-Film Dok Box 94 Mappe 9, Antrag an die Rückstellungskommission beim Landesgericht für ZRS Wien der CA-BV auf Rückstellung von Geschäftsanteilen gegen die UFA-Film GmbH, 1.8.1951 und den Gutachten-Entwurf von Dr. Johann Zahlbruckners seitens der öffentlichen Verwaltung der Wien-Film GmbH, 31.10.1950; vgl. auch UCBA Historisches Archiv CA-V Dok-Akte Box 11 Mappe 235, Gedächtnisprotokoll von GD Dr. Henkel, 3.2.1938.

⁴⁰ Siehe zu den Filmstudios am Rosenhügel während der NS-Zeit in der Literatur: WITTE, Der Violinschlüssel; STEINER, Traumfabrik Rosenhügel, S. 38-59; RENNER, Der Anschluss der österreichischen Filmindustrie; WALTER, Hollywood in Wien; WINKLER, Wien-Film, S. 35-54; BUMBERGER, Wien-Film, S. 13-51; TROST, Die „Wiener Filme“; FIBICH, Das Projekt „Filmstadt Wien“, Bd. 1, S. 103-150.

⁴¹ WStLA, M.Ab. 119, A10/1 – Vereinsbehörde: Aktiengesellschaften: 7101/1921, Sascha Film, Schreiben des Polizeipräsidenten Abteilung 5, gez. i.A. Dr. Burghardt an den Magistrat der Stadt Wien, Abteilung 2, 31.1.1939.

Nach dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich verfolgten die Nationalsozialisten rigoros ihren Masterplan, auch die österreichische Filmindustrie „gleichzuschalten“ und Wien als Filmmetropole neben Berlin und München zu etablieren.⁴² Die Expansionsbestrebungen der Wien-Film GmbH erklären sich daher sowohl aus dem ab 1938 bestehenden politischen Machtgefüge als auch aus eigenen unternehmerischen Interessen und dem Ehrgeiz, im Konzert der auserwählten Produktionsfirmen eine besondere Rolle einnehmen zu wollen. Ihre hartnäckigen Versuche die Liegenschaft am Rosenhügel zu erweitern fanden auch Unterstützung durch Berlin beziehungsweise Joseph Goebbels, Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda und Präsident der Reichskulturkammer. Die Auseinandersetzungen darüber spiegeln die unterschiedlichen Interessen der Stadt Wien (Kultur- beziehungsweise Filmstadt versus Gesundheitswesen) sowie Individualinteressen der Akteure wider.

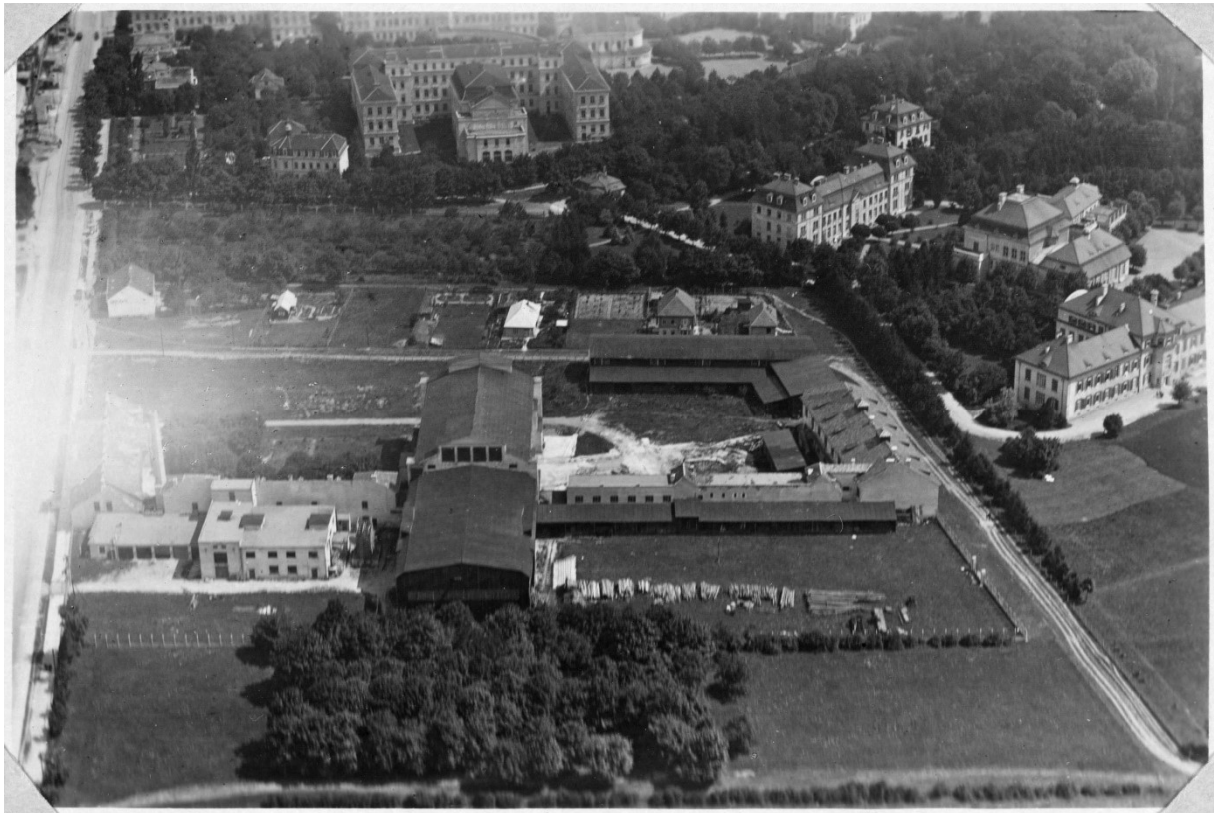


Abbildung: ÖNB, Bildarchiv Austria, 127285, Austroflug, 1.1.1930

Aus einem Schreiben der (damals noch) Tobis-Sascha Filmindustrie AG an Bürgermeister Dr. Ing. Hermann Neubacher⁴³ geht hervor, dass sich die Filmgesellschaft schon Anfang Oktober 1938 um eine Erweiterung ihres Betriebsgeländes bemühte. In der 19. Generalversammlung am 7. Oktober 1938 erfolgte die Änderung der Rechtsform der Gesellschaft von einer Aktiengesellschaft in eine

⁴² Das gesamte Filmschaffen sollte sich auf Berlin, München und Wien konzentrieren und war von den deutschen Unternehmen Universum Film AG (UFA), Berlin, Tobis-Tonfilm-Syndikat AG, Berlin, Terra Filmkunst GmbH, Berlin, und Bavaria-Film AG (zuvor Münchner Lichtspielkunst GmbH Emelka), München, dominiert. Die genannten Gesellschaften wurden 1942 zur UFA-Film GmbH (UFI) zusammengeschlossen. Siehe dazu STEINER, Traumfabrik Rosenhügel, S. 38f.

⁴³ Hermann Neubacher (geb. 24.6.1893, gest. 2.7.1960) war von 13.3.1938 bis 14.12.1940 Bürgermeister von Wien und löste damit in dieser Funktion einen Tag nach dem „Anschluss“ Richard Schmitz ab. Danach war er als Gesandter in Bukarest und Athen tätig. 1942 berief man ihn zum „Sonderbeauftragten des Reiches für wirtschaftliche und finanzielle Fragen in Griechenland“ und 1943 zum „Sonderbevollmächtigten des Auswärtigen Amtes für den Südosten“. Nach dem NS-Regime wurde er 1951 in Jugoslawien zu 20 Jahren Kerker verurteilt, jedoch nach wenigen Monaten wegen einer schweren Erkrankung wieder entlassen. Er war Mitte der 1950er Jahre Berater und Verwaltungskommissar der Regierung des Kaiserreichs Äthiopien und nach seiner Rückkehr nach Österreich als Bauunternehmer in Salzburg tätig. https://de.wikipedia.org/wiki/Hermann_Neubacher (11.7.2021).

Gesellschaft mit beschränkter Haftung, verbunden mit einer Kapitalerhöhung auf RM 3.000.000,-. Einer der Beweggründe für die Änderung der Rechtsform könnte auch an der Weisungsgebundenheit der Geschäftsführung einer GmbH gegenüber den Gesellschaftern (Eigentümern) gelegen haben. Der Vorstand einer Aktiengesellschaft ist hingegen gegenüber den Aktionären (Eigentümern) nie weisungsgebunden. Da es sich um eine „reichsmittelbare Gesellschaft“⁴⁴ handelte, wurden die Aufsichtsratsmitglieder von Max Winkler, Reichstrehänder und Reichsbeauftragter für die deutsche Filmkunst, nominiert.⁴⁵ Bürgermeister Neubacher stellte man das personell neu zusammengesetzte Gremium mit MR Dr. Karl Ott⁴⁶ (Reichspropagandaministerium), MR Hermann Burmeister (Reichsfinanzministerium), Dir. Dr. Friedrich Merten (Geschäftsführer der Film-Finanz, Berlin), Dir. Heinrich Post (Bankdirektor der Reichskreditgesellschaft, Berlin), Dir. Dr. Josef Joham⁴⁷ (Creditanstalt-Bankverein) und Regisseur Willi Forst⁴⁸ vor. Nach der Besichtigung der Rosenhügel-Ateliers mit Vertretern der Reichsregierung und einer anschließenden gemeinsamen Besprechung konnte die Tobis-Sascha auch die Herren aus Berlin von der Notwendigkeit des Ausbaus und einer damit verbundenen Vergrößerung des Geländes überzeugen.⁴⁹

Die Tobis-Sascha besaß bereits seit 1932 die Liegenschaft der ehemaligen Vita-Film am Rosenhügel (EZ 854, GST 1200/1, KG Mauer) und hatte laut Kaufvertrag vom 4. Februar 1938 das etwa 8.600 Quadratmeter große, südlich angrenzende Grundstück (EZ 851,⁵⁰ GST 1199/1, KG Mauer) erwerben können.⁵¹ Am 25. Jänner 1939 wurde die Wien-Film bei beiden Grundstücken (EZ 851, EZ 854) als Eigentümerin im Grundbuch eingetragen.⁵² Für eine weitere Ausdehnung des Geländes

⁴⁴ WStLA, M.Ab. 245, A3: KG Mauer, EZ 854, Schreiben der Tobis-Sascha an Bürgermeister Neubacher, 8.10.1938.

⁴⁵ Siehe zur Besetzung der Verwaltungsratsstellen – angeblich über Weisung beziehungsweise einen persönlichen Erlass des Reichministers Josef Goebbels – auch UCBA Historisches Archiv CA-Film Dok Box 94 Mappe 9, Aktenvermerk am 15.7.1955 über Wien-Film – Rückstellung (Stellungnahme zum AV, 13.7.1938) sowie das Schreiben der CA-BV an RA Dr. Herbert Gruber, 29.5.1954.

⁴⁶ Karl Ott (geb. 28.7.1891, gest. 25.12.1977) trat 1932 der NSDAP bei und wurde im gleichen Jahr förderndes Mitglied der SS. Er leitete im NS-Regime die Haushalts- und Finanzabteilung im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda. Er war Aufsichtsratsmitglied mehrerer Reichsgesellschaften und fungierte als ehrenamtlicher Geschäftsführer der Goebbels-Stiftung „Künstlerdank“. Ott engagierte sich im Reichsbund der Deutschen Beamten, in der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt, in der Deutsch-italienischen Gesellschaft und im Deutschen Auslandsclub Berlin. Das Verfahren gegen ihn wurde 1949 eingestellt, da er offensichtlich glaubhaft vermitteln konnte „gegen seinen Willen“ als Leiter der Haushalts- und Finanzabteilung im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda eingesetzt worden zu sein. In den 1950er Jahren war er Mitglied des Niedersächsischen Landtags und Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Inneres. Gemäß Informationen des britischen Geheimdienstes hielt er Kontakte zu einer Gruppe ehemaliger Nationalsozialisten um Werner Naumann (die britische Besatzungsbehörde verhaftete 1953 einige Mitglieder des „Naumann-Kreises“, nachdem diese versucht hatten, die FDP in Nordrhein-Westfalen zu unterwandern). [https://de.wikipedia.org/wiki/Karl_Ott_\(Politiker\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Karl_Ott_(Politiker)) (11.7.2021).

⁴⁷ Josef Joham (geb. 21.2.1889, gest. 7.4.1959) war Banker und lange Zeit Generaldirektor der Creditanstalt-Bankverein. Der studierte Jurist begann seine Karriere in der Bank für Tirol und Vorarlberg. 1931 wurde er Vorstandsmitglied der CA-BV, 1936 avancierte er zum Generaldirektor. Von 1934 bis 1938 war Joham zudem Mitglied des Bundeswirtschaftsrats und Bundestags. Während des NS-Regimes blieb er Vorstandsmitglied der Bank, übernahm 1945 die Funktion des öffentlichen Verwalters und wurde 1948 neuerlich zum Generaldirektor bestellt. Er blieb in dieser Position bis zu seinem Tod 1959. Joham überstand die Regimewechsel hinsichtlich seiner Karriere relativ unbeschadet. In der NS-Zeit hielt vermutlich Hermann Josef Abs (Deutsche Bank) seine schützende Hand über ihn. In der Zweiten Republik spielte seine Tätigkeit für den US-Geheimdienst OSS sicherlich eine gewisse Rolle, den er ab 1942 mit Wirtschaftsdaten des NS-Regimes beliefert hatte. Siehe zu Josef Joham weiterführend FELDMAN/RATHKOLB/VENUS/ZIMMERMANN, Österreichische Banken, Bd. 1 und 2; vgl. auch https://de.wikipedia.org/wiki/Josef_Joham (11.7.2021).

⁴⁸ Siehe zu Willi Forst https://de.wikipedia.org/wiki/Willi_Forst (11.7.2021).

⁴⁹ WStLA, M.Ab. 245, A3: KG Mauer, EZ 854, Schreiben der Tobis-Sascha an Bürgermeister Neubacher, 8.10.1938.

⁵⁰ Auch die ehemalige EZ 851 (KG Mauer) stimmt aufgrund von späteren Zuschreibungen mit der heutigen EZ 851 (12.313 m²) nicht überein. Siehe KG 01806 EZ 851 im aktuellen Grundbuch: <https://daten.compass.at/GrundbuchCompass> (Stand: 25.10.2019, Abfrage: 11.6.2021).

⁵¹ WStLA, BG Liesing, B25/6 – Grundbuch Mauer: EZ 851. Damit erklärt sich auch die Adressänderung von Wiener Straße 84 (Vita-Film) auf Wiener Straße 100 (Tobis-Sascha Filmindustrie).

⁵² WStLA, BG Liesing, B25/6 – Grundbuch Mauer: EZ 851 und EZ 854.

standen nun neuerlich Ackerflächen an der Leitenwaldgasse (heute Matthias-Hau-Gasse) im Fokus der Begehrlichkeiten.⁵³ Im Schreiben an den Bürgermeister wird von einer für den Ausbau benötigten Fläche von 7.000 Quadratmetern und von einer angestrebten Ausdehnung in südlicher Richtung bis zur Holzwebergasse⁵⁴ (heute Karl-Schwed-Gasse)⁵⁵ gesprochen. Das dortige Grundstück war bereits parzelliert und mit acht Wohnhäusern bebaut, von denen die Tobis-Sascha nur die Hälfte für ihre Zwecke zu adaptieren beabsichtigte. Die anderen Gebäude sollten geschliffen werden. Der Reichstreuhänder und Reichsbeauftragte für die deutsche Filmkunst, Max Winkler, habe sich – so Tobis-Sascha an Bürgermeister Neubacher – gegenüber Tobis-Sascha bereit erklärt, das Gelände zu erwerben und den Bewohnern der Häuser als Entschädigung Ersatzbauten auf der anderen Seite der Holzwebergasse zu errichten. Im Auftrag des Aufsichtsrats ersuchte daher die Filmgesellschaft Neubacher, ihr Anliegen zu unterstützen und den Verkauf beziehungsweise eine Verpachtung auf 99 Jahre durch die Gemeinde Wien zu ermöglichen.⁵⁶ Offenbar kam der Tobis-Sascha aber auch bereits zu Ohren, dass die *Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke* von der Gemeinde Wien übernommen werden sollte. In einem Schreiben der Magistratsabteilung 22 an Bürgermeister Neubacher vom Oktober 1938 wird nämlich auch von dem Anliegen der Tobis-Sascha berichtet, eine Teilfläche der Stiftungsgründe im Ausmaß von rund 15.000 Quadratmetern zu erwerben. Da die Übertragung des Eigentums der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke* auf die Stadt Wien zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht stattgefunden hatte, konnte die Stadt Wien keinen Teil aus der Stiftungliegenschaft verkaufen. Auch war die Stadt Wien nicht bereit, Einfluss auf die privaten Eigentümer der Wohnhäuser zu nehmen, um sie „verkaufswilliger“ zu machen. Beide Anträge wurden daher abgelehnt. Die Magistratsabteilung 22 erklärte sich jedoch bereit, gegebenenfalls ihre „guten Vermittlerdienste zur Verfügung zu stellen“.⁵⁷ Auch wenn die Stadt Wien den Bestrebungen der Tobis-Sascha/Wien-Film – noch nicht – nachgab, veranschaulicht diese Episode doch sehr eindrücklich, dass die Filmgesellschaft bereits ein halbes Jahr nach dem „Anschluss“ ihre Expansionspläne auch in Richtung des Grundbesitzes der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke* verfolgte.

⁵³ Siehe zum Vita-Grundstück KG Mauer EZ 854, dem bereits erworbenen Grundstück KG Mauer EZ 851 sowie dem angestrebten südlich angrenzenden Grundstück WStLA, M.Abt. 245, A3: KG Mauer, EZ 854, Lageplan der Grundstücke am Rosenhügel 1938.

⁵⁴ Die Parzellen an der Holzwebergasse wurden jedoch später erfolgreich erworben. Siehe UCBA Historisches Archiv CA-Film Dok Box 93 Mappe 7, Tagesordnung zur geplanten Wien-Film Aufsichtsratssitzung im November 1940 über die Bewilligung des Kaufes der restlichen Parzellen in der Holzwebergasse und der 3 Hausgrundstücke Leitenwaldgasse sowie Erwerb der bisher gepachteten Parzellen der Eheleute Wiesinger an der Rosenhügelstraße. Vgl. auch UCBA Historisches Archiv CA-Film Dok Box 94 Mappe 10, Technischer Bericht und Baubericht (Berichtsjahr 1938/1939), 26.11.1940 sowie die Erläuterungen zur Bilanz per 30.6.1940. Das Gelände südlich der EZ 851 (KG Mauer) ist dann offenbar der Wien-Film als EZ 1406, GSt. Nr. 1199 (KG Mauer) zugeordnet worden. Diese Grundstücke sind im späteren Abteilungsplan aus dem Jahr 1941 als Liegenschaften der Wien-Film eingezeichnet. Siehe BG Hietzing, KG Rosenberg, TZ 667/1943, Abteilungsplan über das GSt. 5, Acker, Wiese, Garten, EZ 1, Grundbuch Rosenberg im Eigentume der Stadt Wien, Reichsgau Wien, 13. Bezirk, 6.11.1941.

⁵⁵ Im April 1938 wurde die Mariengasse (seit 1891) in Holzwebergasse (nach Franz Holzweber, geb. 20.11.1904, gest. 31.7.1934, hingerichtet nach dem missglückten nationalsozialistischen Juli-Putsch 1934) umbenannt. Seit 1957 heißt die 1945 wieder rückbenannte Mariengasse dann Karl-Schwed-Gasse. [https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Mariengasse_\(23\)](https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Mariengasse_(23)) (10.7.2021).

⁵⁶ WStLA, M.Abt. 245, A3: KG Mauer, EZ 854, vgl. das Schreiben der Tobis-Sascha an Bürgermeister Neubacher, 8.10.1938 und das Schreiben der MA 22, 18.10.1938, gez. Dr. Schmidt und Dr. Lorenz.

⁵⁷ WStLA, M.Abt. 245, A3: KG Mauer, EZ 854, Schreiben der MA 22, 18.10.1938, gez. Dr. Schmidt und Dr. Lorenz.

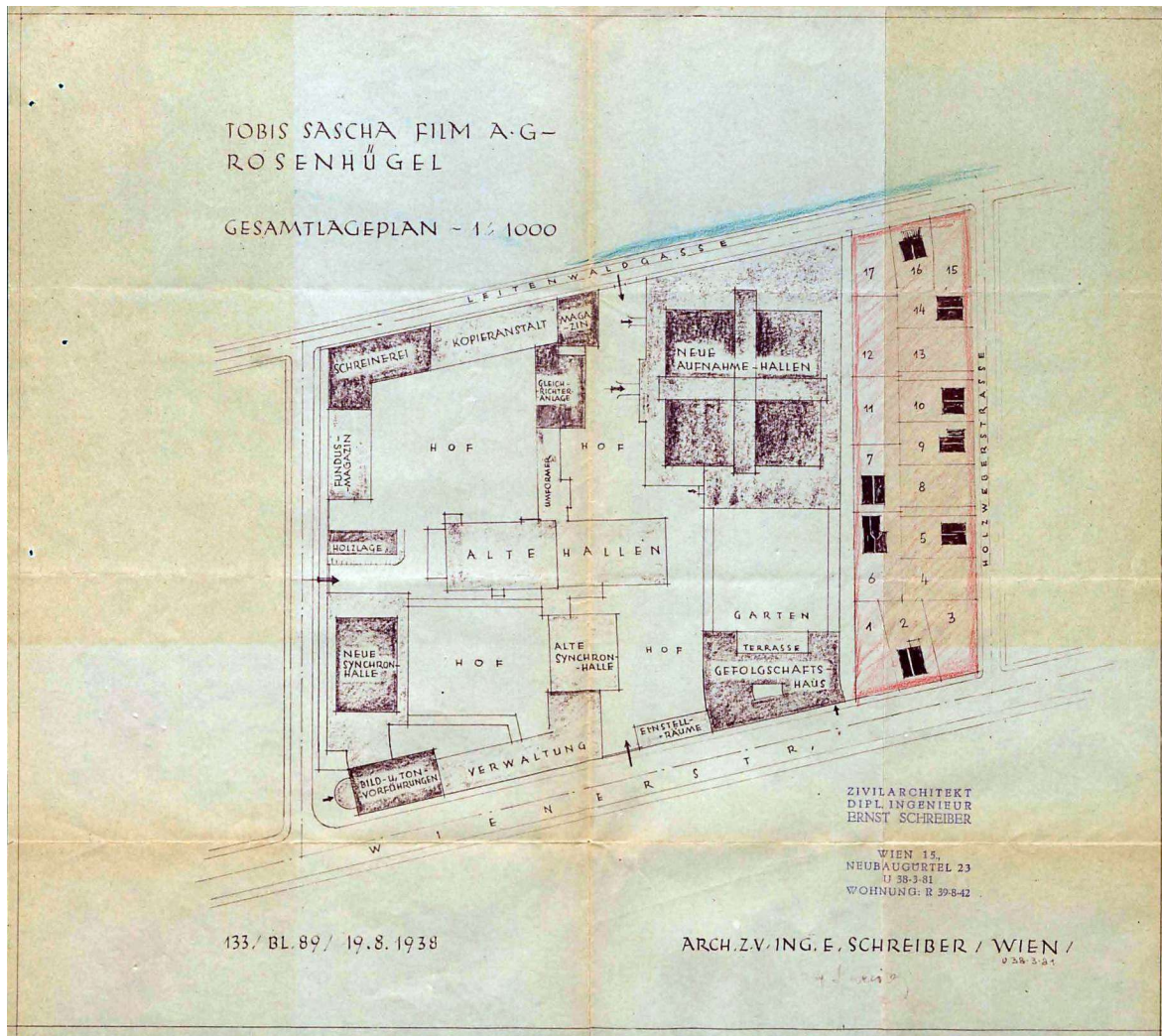


Abbildung: Tobis Sascha Film AG – Rosenhügel Gesamtlageplan (WStLA, M.Abt. 245, A3: KG Mauer, EZ 854, von Arch. Z.V. Ing. E. Schreiber, Wien, 19.8.1938)

Die Expansionsbestrebungen der Wien-Film manifestierten sich auch in einer massiven Kapitalerhöhung im April 1940. Mit der Erhöhung des Stammkapitals um das 7½-Fache⁵⁸ plante man, die Produktion auszuweiten, die technischen Einrichtungen auszugestalten und die Atelieranlagen in Sievering und am Rosenhügel zu vergrößern. Ab 1939 wurde neben den Rosenhügelateliers ein Synchronhallenkomplex mit einer großen⁵⁹ und einer kleinen Synchronhalle, Schneiderräumen, Büros, Werkstätten und einer Kopieranstalt errichtet.⁶⁰ In unmittelbarer Nähe des Rosenhügels war sogar ein Flugplatz geplant, der dazu dienen sollte, die deutschen Filmgrößen für Dreharbeiten möglichst rasch nach Wien befördern zu können.⁶¹ Zeitgleich mit der Kapitalerhöhung fanden Ende April die ersten Besichtigungen auf dem Gelände der Nervenheilstätte am Rosenhügel, insbesondere jener Grundstücksteile, die entsprechend einem Ansuchen der Wien-Film für eine etwaige Abtretung in

⁵⁸ Die Wien-Film GmbH beschloss in der Generalversammlung vom 11.4.1940, dass die Erhöhung des Stammkapitals von 528.000 auf 4 Millionen RM durchgeführt wird. Siehe Neues Wiener Tagblatt (Tages-Ausgabe), 8.8.1940, S. 10.

⁵⁹ Nach ihrer Fertigstellung 1942 galt diese Halle als größte Synchronhalle Europas. Sie wurde im „Haus im Haus“-System (Schwingböden) erbaut, mit einer Orgel ausgestattet und für ein Orchester bis 120 Personen konzipiert. Sie steht heute unter Denkmalschutz.

⁶⁰ Zu den einzelnen Ausbausritten siehe die Monatsberichte der Wien-Film vom Oktober 1939 bis Mai 1942: UCBA Historisches Archiv CA-Film Dok Box 93 Mapped 5, Monatsberichte.

⁶¹ Der Flugplatz wurde nicht realisiert. WINKLER, Wien-Film, S. 39.

Frage kämen, statt. Prof. Dr. Max Gundel,⁶² Beigeordneter für Volksgesundheit und Volkswohlfahrt und Vorstand des Amtes für Gesundheitswesen berichtet in einem Schreiben an den Bürgermeister der Stadt Wien, Hermann Neubacher, über eine gemeinsame Begehung mit Obersenatsrat und Stadtsyndikus Dr. Franz Leppa (Verwaltung der Stadt Wien, Abteilung 1/6 – Stadtkämmerei), Dr. Hermann Vellguth⁶³ (Leiter der Gruppe Gesundheitsverwaltung in der Hauptabteilung 5) sowie mit dem Verwalter der Nervenheilstation Rosenhügel. Gundel appellierte an Neubacher, dem Antrag der Wien-Film nicht stattzugeben, da er befürchtete, dass durch die damit entstehende unmittelbare Nähe der Patientenpavillons zum Aufnahmegelände der Wien-Film das Ruhebedürfnis und der Heilungsprozess der Patienten beeinträchtigt werden könnten.⁶⁴

Ein paar Tage später, Anfang Mai 1940 belegt ein Brief von Fritz Hirt, Generaldirektor der Wien-Film, eine Besichtigung des Areals der Wien-Film⁶⁵ durch Philipp Wilhelm Jung,⁶⁶ der damals als allgemeiner Vertreter des Reichsstatthalters in der Gemeindeverwaltung (Abteilung 1/6 – Stadtkämmerei) fungierte. Laut Hirt war die Abtrennung eines Teils des Geländes der Nervenheilstation zugunsten der Wien-Film, der Anfang Jänner 1940 auch Dr. Reisch, Gesundheitsdezernent der Stadt Wien, nach anfänglichen Bedenken angeblich auch zugestimmt habe, schon früher einmal vereinbart worden. Der Wien-Film sei dabei die Auflage gemacht worden, die Bauten der Filmstraße möglichst an die entfernteste Seite des Grundstücks zu rücken und mit Zaun und Grünbepflanzung gegenüber dem Gelände der Nervenheilstation abzuschirmen. Damit sollte die Lärm- und Lichtbelästigung (Nachtaufnahmen) auf ein Minimum beschränkt werden. Die von der Nervenheilstation bisher als Acker genutzte Fläche wäre vereinbarungsgemäß in eine Wiese umgewandelt worden. Unterstützung für die Vergrößerung ihres Geländes fand die Wien-Film in Reichsminister Goebbels persönlich, der der Stadtverwaltung Wien die Ausweitung auf ein der Größe des Filmstudios entsprechendes Freigelände nahegelegt hatte. Goebbels hatte Hirt beauftragt, „der Gemeindeverwaltung Wien vor Augen zu führen, dass das Reich bei circa 5 Millionen RM, die dem Rosenhügel zum Zwecke der Erhaltung der Filmproduktion Wien neu zur Verfügung gestellt wurden, der Ansicht sei, dass auch die Stadtgemeinde ihren Teil für die Erhaltung der Beschäftigung von

⁶² Max Gundel (geb. 7.2.1901, gest. 30.1.1949) war ein deutscher Hygieniker, Bakteriologe und Hochschullehrer. Vor seiner Zeit in Wien war er am Robert Koch-Institut tätig und unterrichtete unter anderem als a.o. Prof. an der Universität in Berlin. Ab März 1940 war Gundel zuerst Stadtrat für Gesundheits- und Sozialwesen und leitete das Gesundheitsamt in Wien. Danach übernahm er die staatliche Abteilung Gesundheitswesen beim Reichsstatthalter in Wien. Nach Beendigung der NS-Diktatur setzte er sich ab und wurde ab 1947 von den Alliierten (amerikanische Militäradministration) gesucht. https://de.wikipedia.org/wiki/Max_Gundel (1.7.2021).

⁶³ Hermann Hans Vellguth (geb. 4.2.1906, gest. nach 1958), Sohn des Arztes Leopold Vellguth war Mediziner und „Rassenhygieniker“. Er trat 1932 der NSDAP und der SS bei und erreichte dort den Rang eines SS-Sturmbannführers. Vellguth hatte in NS-Deutschland mehrere leitende Funktionen in „rassepolitischen“ Ämtern beziehungsweise Einrichtungen mit „erbgesundheitlichen“ Themen. Nach dem „Anschluss“ kam er als Berater für das Gesundheitswesen nach Wien und war ab 1940 Direktor des Wiener Hauptgesundheitsamts. 1943 wurde er zum Militärdienst in der Wehrmacht verpflichtet. Von 1944 bis 1947 war er in amerikanischer Kriegsgefangenschaft und arbeitete danach in Hennstadt (Schleswig-Holstein) als niedergelassener Allgemeinmediziner. https://de.wikipedia.org/wiki/Hermann_Vellguth (11.7.2021).

⁶⁴ WStLA, M.Abt. 245, A3: KG Rosenberg, EZ 1-16, 29.4.1940 Schreiben Gundel an Neubacher, 25.4.1940.

⁶⁵ WStLA, M.Abt. 245, A3: KG Rosenberg, EZ 1-16, Schreiben Hirt an Jung, 3.5.1940.

⁶⁶ Philipp Wilhelm Jung (geb. 16.9.1884, gest. 9.9.1965) war Rechtsanwalt und übte nach 1933 mehrere politische Ämter aus (Präsident des Hessischen Landtags, Oberbürgermeister der Stadt Mainz, Staatsrat, Ministerpräsident und Reichsstatthalter des Volksstaats Hessen, Regierungspräsident der Saarpfalz). Er übernahm am 14.12.1940 das Amt des Bürgermeisters von Wien und übte es bis 30.12.1943 aus. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde er verhaftet, sein Vermögen war eine Zeit lang gesperrt und er wurde in einem Verfahren als „minderbelastet“ eingestuft. Nach Wiedenzulassung als Rechtsanwalt und Notar arbeitete er in Wald-Michelbach in Südhessen. https://de.wikipedia.org/wiki/Philipp_Wilhelm_Jung (11.7.2021).

mehreren tausend Arbeitern und Filmschaffenden beizutragen hätte. Dies sei auch die Voraussetzung für den weiteren Grossbau der Wien-Film“.⁶⁷

Zudem zeigte sich die Wien-Film interessiert an einer guten Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz mit Haltestelle vor ihren Toren für Angestellte, Komparsen, Lieferanten und dergleichen. Alternativen kamen für die Wien-Film nicht in Betracht, da andere Liegenschaften wegen Lärm etc. für Filmaufnahmen ungeeignet erschienen. Den „neuerlichen Schwierigkeiten“, die der Wien-Film offenbar seitens der Nervenheilstation entgegengebracht wurden, wollte die Filmgesellschaft entgegentreten, indem sie Goebbels „eine Mitteilung zugehen“ ließ, um damit weiter Druck auf die Stadt Wien aufzubauen. Goebbels habe dann zu entscheiden, ob unter solch schwierigen Rahmenbedingungen (Stadt Wien) der finanzielle Aufwand für die geplante Erweiterung zu rechtfertigen sei.⁶⁸

Im August desselben Jahres kam es schließlich aufgrund der Entschließung des Reichsstatthalters des Reichsgaues Wien vom 10. Juni 1940 zu einem Pachtvertrag⁶⁹ zwischen der Stadt Wien als Bestandgeberin und Betreiberin der Nervenheilstation am Rosenhügel und der Wien-Film GmbH. Damit wurden mit Stichtag 1. Juli 1940 38.378,13 Quadratmeter auf unbestimmte Zeit – mindestens aber auf zehn Jahre ab Vertragsabschluss – an die Wien-Film verpachtet. Der jährliche „Anerkennungszins“ hatte mit RM 10,- einen rein symbolischen Charakter. Dieser „Anerkennungszins“ sollte Geltung haben „bis der Bestandnehmerin ein entsprechender Bestandszins zugemutet werden kann“. Im Vertrag wurde vereinbart, nach Fertigstellung der geplanten Neubauten und Inbetriebnahme durch die Wien-Film, spätestens jedoch drei Jahre nach Kriegsende, einen „angemessenen“ Bestandszins zu vereinbaren. Ein „Drahtgitter“ mit lebender Hecke sollte für die Abgrenzung sorgen. Auf dem überlassenen Grundstück, das mit Rasen begrünt werden sollte, durften nur Freilichtaufnahmen gedreht und nur für diese Aufnahmen notwendige Bauten errichtet werden. Gebäude in fester Bauweise mussten auf dem südwestlichsten Teil der überlassenen Grundfläche errichtet werden. Die Wien-Film sollte jedoch, wenn möglich, der Nervenheilstation Rosenhügel die Nutzung des Feldes bis Herbst ermöglichen und in weiterer Folge eine Entschädigung für den Bewirtschaftungsaufwand der Agrarflächen zukommen lassen.⁷⁰ Über lärmverursachende Bauarbeiten, Nacharbeiten sowie sonstige Tätigkeiten, die Lärm-, Licht- oder andere Auswirkungen hatten, war die Anstaltsleitung vorab zu informieren und eine einvernehmliche Abstimmung zu erzielen.⁷¹

Kaum war der Pachtvertrag abgeschlossen, gab es einen neuerlichen Vorstoß der Wien-Film die Pachtfläche käuflich zu erwerben. Inzwischen hatte sich Fritz Hirt, Generaldirektor der Wien-Film, in dieser Angelegenheit den Beistand von Gauleiter Baldur von Schirach⁷² sowie des zukünftigen Bürgermeisters von Wien, Philipp Wilhelm Jung, gesichert und die Möglichkeit gehabt, mit Goebbels persönlich zu sprechen. Die Wien-Film hatte ihre Planung, die sie als das „große Projekt“ bezeichnete, vorangetrieben, und Goebbels hatte entschieden, dass diese Vorhaben nach

⁶⁷ WStLA, M.Abt. 245, A3: KG Rosenberg, EZ 1-16, Schreiben Hirt an Jung, 3.5.1940.

⁶⁸ WStLA, M.Abt. 245, A3: KG Rosenberg, EZ 1-16, Schreiben Hirt an Jung, 3.5.1940. Siehe zur geplanten U-Bahn auch das Schreiben des Oberbaudirektors der Hauptabteilung Bauwesen an die Stadtkämmerei, 27.8.1941.

⁶⁹ BG Hietzing, KG Rosenberg, TZ 2949/1940, Pachtvertrag Stadt Wien und Wien-Film GmbH, gez. 2.8.1940 und 8.8.1940. Siehe Anhang Dokumente.

⁷⁰ Dieser Passus im Vertrag erscheint etwas seltsam, da der Nutzen der Heilstation ja im Ertrag der Feldflächen bestand (Nahrungsmittelversorgung für die Patientinnen und Patienten sowie Angestellte).

⁷¹ BG Hietzing, KG Rosenberg, TZ 2949/1940, Pachtvertrag Stadt Wien und Wien-Film GmbH, gez. 2.8.1940 und 8.8.1940.

⁷² Schirach bekleidete ab Sommer 1940 das Amt des Gauleiters und Reichsstatthalters in Wien. Siehe weiterführend zu Baldur von Schirach unter anderem die neue Publikation von RATHKOLB, Schirach; vgl. auch https://de.wikipedia.org/wiki/Baldur_von_Schirach (11.7.2021).

Beendigung des Krieges auch umgesetzt werden sollten. Einstweilen wollte man gemäß einer Absprache zwischen Goebbels und Schirach den Pachtgrund, auf dem sich das Film-Freigelände befand, unter gleichzeitiger Auflösung der Leitenwaldgasse in das Eigentum der Wien-Film übertragen.⁷³

Bis zum tatsächlichen Verkauf einer weit größeren Teilfläche des Rosenhügelgeländes an die Wien-Film sollte es aber noch eineinhalb Jahre dauern. Zu viele Interessen und Protagonisten und zu unterschiedliche Pläne und Vorstellungen – sowohl politische als auch individuelle – waren noch im Spiel. Gegen das Ansinnen eines Verkaufs der gepachteten Fläche der Nervenheilanstalt Rosenhügel an die Filmgesellschaft intervenierte Abteilungsleiter-Stellvertreter Dr. Walz von der Abteilung 1/6 (Stadtkämmerei der Verwaltung der Stadt Wien) bei der Reichsstatthalterei. Er argumentierte, dass der Verkauf dieser Teilfläche von „schwerem Nachteil“ für die Stadt Wien wäre, da der Einfluss der Gemeindeverwaltung auf Bauführung oder Betrieb ausgeschaltet und jede Möglichkeit einer Vergrößerung der Heilanstalt – etwa durch die Errichtung neuer Pavillons – genommen würden. Walz schloss eine Bewilligung seitens der Stadt aus, sollte die Wien-Film nicht bereit sein, die gesamte Liegenschaft der Nervenheilanstalt über 229.590 Quadratmeter in naher Zukunft zu erwerben. Freilich wollte die Stadt Wien den Rosenhügel nur dann aufgeben, wenn ein entsprechender Ersatz (Neubau der Anstalt an einem anderen Ort) geschaffen werden würde, da es neben dem Maria-Theresien-Schlüssel keine andere Nervenheilanstalt in Wien gab. Über die beiden Optionen, dass entweder die Wien-Film selbst eine gleich große Nervenheilanstalt auf eigene Kosten bauen sollte oder dass die Stadt Wien die Nervenheilanstalt am Rosenhügel um einen angemessenen Preis verkaufen sollte, um eine neue Anstalt errichten zu können, bestand keine Klarheit.⁷⁴ Jedenfalls ließ die Stadt durch das Städtische Schätzamt⁷⁵ eine Bewertung der Nervenheilanstalt Rosenhügel inklusive ihrer Liegenschaften auf Grundlage des damals gültigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplans ermitteln. Der angeführte Wert belief sich auf insgesamt RM 4.282.000,- (Liegenschaft RM 1.012.000,-, Bauwert RM 3.150.000,- und Einfriedung, Nebenbauten und Gartenanlage RM 120.000,-). Die infrage stehende Grundfläche, die an die Wien-Film verkauft werden sollte, bewertete das Städtische Schätzamt mit RM 5,5 pro Quadratmeter – das war jener Betrag, der auch beim Verkauf der Teilfläche eineinhalb Jahre später als Kaufpreis pro Quadratmeter herangezogen werden sollte. Walz führte jedoch aus, dass durch eine Widmungsänderung von Acker- in Bauland (er war überzeugt, dass diese bei der Einbeziehung in das Filmbetriebsgelände aufgrund einer größeren baulichen Ausnutzung auch erfolgen würde) der Wert eine entsprechende Erhöhung erfahren würde. Der geschätzte Quadratmeterpreis von RM 5,5 erschien Walz auch deshalb als zu niedrig angesetzt, da ihm durch Generaldirektor Hirt bekannt war, dass die Wien-Film eine Option von RM 12,- pro Quadratmeter für ein benachbartes Grundstück⁷⁶ hatte. Der Stadt war zudem bewusst, dass die Wien-Film selbst bei der Realisierung ihres „großen Projekts“ nur für die Hälfte des Anstaltsgeländes Verwendung hatte, und man bezweifelte, dass die Wien-Film bei einer Vereinbarung zur Errichtung einer Ersatzanstalt ihrer Verpflichtung nachkommen würde, sollten die Kosten RM 5.000.000,- übersteigen. Die Situation schien unlösbar, denn auch die Idee einer – offenbar durch die Stadt Wien selbst – angestrebten Verbauung des für den Filmbetrieb nicht

⁷³ WStLA, M.Abt. 245, A3: KG Rosenberg, EZ 1-16, Schreiben Hirt an Jung, 28.10.1940.

⁷⁴ Vertragssicherheit hinsichtlich einer Verpflichtung der Wien-Film für den Bau einer neuen Anstalt versus Preisentwicklung von Materialkosten und Arbeitskräften, wenn sich Stadt Wien die Nervenheilanstalt am Rosenhügel ablösen ließe und selbst bauen würde.

⁷⁵ Siehe dazu auch WStLA, M.Abt. 245, A3: KG Rosenberg, EZ 1-16, Schreiben DI Ernst Hein an den Bauabgeordneten der Hauptabteilung Bauwesen, DI Arch. Georg Laub (Abschrift, ohne Datum).

⁷⁶ In den Quellen findet sich kein Hinweis, um welches Grundstück es sich gehandelt beziehungsweise welche Widmung es gehabt hat.

benötigten Teils der Fläche mit Arbeiterwohnhäusern wurde vom städtischen Planungsamt sogleich als unzulässig erklärt. Der Parkanteil der Nervenheilanstalt war als Luftreservoir zu erhalten und eine Verbauung der Kuppe des Rosenhügels hatte wegen klimatechnischer Überlegungen keine Chancen auf Genehmigung.⁷⁷

Auf einer anderen politischen Bühne, nämlich im Reichspropagandaamt, fanden Anfang November 1940 – und damit zeitgleich – weitgehende Überlegungen über die Notwendigkeit der Gebietserweiterung und Ausbauabsichten der Wien-Film statt, die wie Direktor Paul Hach⁷⁸ (Wien-Film) bei einem Treffen mit Gebietsführer Günter Kaufmann (Pressereferent des Reichsleiters für Jugenderziehung der NSDAP und Gebietsführer der Hitlerjugend) darlegte, in zwei Etappen erfolgen sollten. Hach und Kaufmann verteidigten den Standort der Wien-Film am Rosenhügel gegenüber Reichsarchitekt Hanns Dustmann,⁷⁹ der einen „Idealaufbauplan“ ohne Rücksicht auf die vorhandenen Gegebenheiten, den Bestand und die vor Ort befindlichen Objekte forderte. Dustmann verwies auf betriebliche und städtebauliche Kriterien und warnte vor einem „Flickwerk“. Auch in dieser Besprechung wurde in Anwesenheit eines Vertreters der Gemeindeverwaltung über die Verlegung der Nervenheilanstalt Rosenhügel (etwa die Neuerrichtung auf gemeindeeigenen Gründen im Wienerwald) diskutiert. Nach Meinung Kaufmanns sollte die Stadt Wien nach der Räumung des Lazaretts⁸⁰ eine Weiterführung als Nervenheilanstalt nicht mehr in Betracht ziehen, „um die Umsiedlung- und Erweiterungsabsichten der Wien-Film Ges. m.b.H. zu beschleunigen“. Auch Dustmann begrüßte diese Idee, da Objekte der Nervenheilanstalt, wie etwa das Direktionsgebäude zwischenzeitlich von der Wien-Film provisorisch genutzt werden könnten und dies einem „organischeren Ausbau“ der Wien-Film-Anlagen förderlich sei.⁸¹

An den Überlegungen zur Verlegung und zum Neubau der Nervenheilanstalt wurde bis Sommer 1941 festgehalten. Der Plan wurde erst fallen gelassen, als sich herausstellte, dass die Wehrmacht, die die Nervenheilanstalt am Rosenhügel seit Kriegsbeginn als Reservelazarett nutzte, keinesfalls darauf verzichten wollte beziehungsweise konnte und für die Wien-Film aufgrund des Kriegs an die Errichtung einer Ersatzanstalt nicht zu denken war. Die Wien-Film hatte selbstverständlich kein Interesse, so viel Geld in die Hand zu nehmen, vor allem als sie Anfang 1941 erfuhr, dass Goebbels bestimmt hatte, dass die notwendigen Mittel für den weiteren Ausbau der deutschen Filmateliers

⁷⁷ WStLA, M.Abt. 245, A3: KG Rosenberg, EZ 1-16, Schreiben Walz an den allgemeinen Vertreter des Reichsstatthalters in der Gemeindeverwaltung (Jung), 8.11.1940.

⁷⁸ Paul Hach (geb. 3.8.1893, gest. 6.7.1976) war in Erfurt, Berlin, Prag und Schaffhausen als Banker und in Aufsichts- und Geschäftsführungsfunktionen tätig. Er war Freimaurer und kein NSDAP-Mitglied. Hach war Finanzbeauftragter beziehungsweise Finanzvertrauensmann von Max Winkler (Cautio). 1938 wurde er kaufmännischer Direktor der Wien-Film. Nach dem NS-Regime war Hach für kurze Zeit Oberbürgermeister von Erfurt, wurde jedoch von der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) der Sabotage bezichtigt und mit einem Strafverfahren bedroht. Er flüchtete mit seiner Frau in die Besatzungszonen der Westalliierten und wurde Geschäftsführer der Neuen Deutschen Wochenschau. Siehe zu seiner Funktion bei der Cautio UCBA Historisches Archiv CA-Film Dok Box 94 Mappe 9, Abschrift des Protokolls über die Einvernahme des Dr. Max Winkler am 2.6.1955 vor dem Amtsgericht Düsseldorf und das Teilerkenntnis der Rückstellungskommission beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien, 9.11.1953; vgl. auch https://de.wikipedia.org/wiki/Paul_Hach (11.7.2021).

⁷⁹ Hanns Dustmann (geb. 25.5.1902, gest. 26.4.1979) war deutscher Architekt und unter anderem von 1929 bis 1933 Mitarbeiter von Walter Gropius. 1937 avancierte er zum Chefarchitekten des Kulturamts und der Bauabteilung der Hitlerjugend. Baldur von Schirach ernannte ihn 1939 zum „Reichsarchitekten der Hitlerjugend“. Dustmann beteiligte sich an den nationalsozialistischen Städtebauplänen für den Umbau Berlins und Groß-Wiens. Er arbeitet im Büro Albert Speers und war von 1940 bis 1942 Baureferent für die Neugestaltung Wiens unter Schirach, wo er im „arisierten“ Palais von Albert Rothschild (Wien 4, Prinz-Eugen-Straße 20-22) ein Zweitbüro mit 40 Mitarbeitern unterhielt. https://de.wikipedia.org/wiki/Hanns_Dustmann (11.7.2021).

⁸⁰ Die Nervenheilanstalt Rosenhügel wurde während des Zweiten Weltkriegs als Lazarett genutzt. Siehe weiterführend Kapitel 9. „Die Anstalten im Zweiten Weltkrieg und in der Nachkriegszeit“.

⁸¹ WStLA, M.Abt. 245, A3: KG Rosenberg, EZ 1-16, Schreiben Oberbaurat DI Itzinger an Jung, 7.11.1940. Im Dokument wird fälschlicherweise von Wien-Film Direktor „Hak“ gesprochen.

von den Gesellschaften selbst aufgebracht werden mussten, um die Staatskassa zu entlasten. Laut der Wien-Film hatte sich Goebbels bei seinen Besuchen in Wien⁸² auch wiederholt dafür ausgesprochen, „dass diejenigen Städte resp. Gemeinden, welche auf die Errichtung bezw. den weiteren Ausbau ihrer Filmatelieranlagen als wichtigen Kulturträger Wert legen, diesen auch entsprechende finanzielle Unterstützung zuteil werden lassen.“⁸³ Die Erwartungshaltung Berlins stärkte naturgemäß die Position der Wien-Film gegenüber der Stadtkämmerei, die nach wie vor auf einer Übernahme der Kosten für die Errichtung einer Ersatzanstalt bestand. Die Filmgesellschaft trat dementsprechend selbstbewusst auf und erhöhte den Druck auf die Stadt Wien weiter: „Wir hatten angenommen, dass dies ganz besonders hier in Wien und im vorliegenden Falle in Verbindung mit der Nervenheilanstalt Rosenhügel möglich werden könnte, weil der Betrieb im Zuge der Arisierung⁸⁴ doch wohl von der Stadtgemeinde ohne wesentliche Opfer übernommen wurde.“⁸⁵

Hinsichtlich der Aufteilung der Liegenschaft der Nervenheilanstalt am Rosenhügel – die Wien-Film war, wie oben bereits erwähnt, nur an etwa der Hälfte des Areals interessiert – holte sich die Filmgesellschaft laut Walz mit der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft einen Mitbieter an Bord.⁸⁶ Im Juni 1941 waren bereits Pläne für die Teilung des Geländes ausgearbeitet. Eine Fläche im Ausmaß von 119.590 Quadratmetern mit den beiden Krankenpavillons, dem Kurmittelhaus, dem Verwaltungsgebäude, der Direktorenvilla, der Betriebs- und Waschküche sowie dem Pförtnerhaus sollte von der Wien-Film übernommen werden. Die Zuteilung der anderen Teilfläche von 110.000 Quadratmetern inklusive Wirtschaftsgebäude und Gärtnerei sollte gemäß dieser Variante an die Biologische Reichsanstalt erfolgen. Bei der Bewertung der Immobilie orientierte man sich an jener des Städtischen Schätzamts ein halbes Jahr zuvor (Liegenschaft RM 1.012.000,-, Bauwert 3.150.000,-, Einfriedung, Nebenbauten und Gartenanlage RM 120.000,-), auch wenn die einzelnen Positionen etwas anders dargestellt waren und der Grundwert nur mit RM 4,6 beziehungsweise 4,2 pro Quadratmeter berechnet wurde. Damit hätten sich bei dieser Form der Realisierung die Kaufpreise für die Wien-Film auf RM 3.400.000,- und für die Biologische Reichsanstalt auf RM 882.000,- belaufen.⁸⁷ Etwas später gab es dann eine weitere Variante für die Aufteilung der Fläche zwischen der Wien-Film und der Biologischen Reichsanstalt.⁸⁸

⁸² Goebbels besuchte die Filmstudios am Rosenhügel mehrmals. Siehe zum Beispiel UCBA Historisches Archiv CA-Film Dok Box 93 Mappe 7, Geschäftsbericht der Wien-Film für das Zwischengeschäftsjahr vom 1.1.1939 bis 30.6.1939, STEINER, Traumfabrik Rosenhügel, S. 50.

⁸³ WStLA, M.Abt. 245, A3: KG Rosenberg, EZ 1-16, Schreiben der Wien-Film an die Verwaltung der Stadt Wien, Hauptabteilung Stadtkämmerei, Abteilung 1/6, 28.1.1941.

⁸⁴ Die Stiftung wurde aufgelöst und ihr Vermögen entzogen. Es handelte sich dabei nicht um eine „Arisierung“, wurde damals jedoch von manchen offenbar fälschlich als solche wahrgenommen.

⁸⁵ WStLA, M.Abt. 245, A3: KG Rosenberg, EZ 1-16, Schreiben der Wien-Film an die Verwaltung der Stadt Wien, Hauptabteilung Stadtkämmerei, Abteilung 1/6, 28.1.1941.

⁸⁶ Siehe dazu die Aussagen von Walz in seinem Schreiben an den Bürgermeister Jung vom 9.6.1941. Siehe zum Interesse der Biologischen Reichsanstalt das Schreiben von Regierungspräsident Dr. Dellbrügge, Zweigstelle Wien, an Jung, 26.5.1941. Beide Dokumente in WStLA, M.Abt. 245, A3: KG Rosenberg, EZ 1-16. Eine Quelle vom August widerspricht der Annahme, dass die Wien-Film und die Biologische Reichsanstalt bereits in Kontakt waren. Die Wien-Film erfragt hierin von Gundel die Kontaktdaten der Dienststelle beziehungsweise die des leitenden Verhandlers der Biologischen Reichsanstalt. Allerdings stimmt die Quelle auch nicht mit den anderen Dokumenten überein, nachdem bereits Teilungspläne im Juni vorlagen. Siehe WStLA, M.Abt. 212, A33: Mappe 6 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, Schreiben Wien-Film an Gundel, 8.8.1941.

⁸⁷ WStLA, M.Abt. 245, A3: KG Rosenberg, EZ 1-16, Schreiben der Verwaltung der Stadt Wien, Hauptabteilung Bauwesen Abteilung 4/9 an Baudirektor DI Itzinger, 9.5.1941.

⁸⁸ Diese zweite Variante mit der Flächenaufteilung Wien-Film (154.100 m²) und Biologische Reichsanstalt (84.200 m²) ist im Dokument fehlerhaft, da die Summe der hier genannten Quadratmeter um fast 10.000 m² über jener Grundfläche der Nervenheilanstalt am Rosenhügel liegt. Siehe WStLA, M.Abt. 245, A3: KG Rosenhügel, EZ 1-16, Schreiben Stadtrat Blaschke an die Stadtkämmerei, 20.6.1941 und Schreiben der Stadtkämmerei an die Wien-Film (ohne Datum).

Der Verkauf kam nicht zustande⁸⁹ – wohl aufgrund des Widerstands des für die Nervenheilanstalt zuständigen Anstaltenamts (Hauptabteilung 5 für Gesundheitswesen und Volkspflege der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien).⁹⁰ Max Gundel schrieb mehrere Briefe an die Stadtkämmerei (Abteilung 1/6)⁹¹ und Bürgermeister Jung.⁹² Die Interventionen Gundels dürften aber nicht ganz uneigennützig gewesen sein und sind ein Beispiel für die Verschränkung von Individual- und institutionellen Interessen samt politischer Günstlingswirtschaft im NS-Staat. Gundel hatte nämlich seine Dienstwohnung in der Nervenheilanstalt am Rosenhügel bezogen – und zwar in der Direktorenvilla, die eigentlich dem leitenden Arzt vorbehalten war⁹³ – und wollte das Haus samt dem darum liegenden Garten in sein Eigentum bringen. Aufgrund dieses Wunsches von Gundel erteilte Bürgermeister Jung Obersenatsrat und Stadtsyndikus Franz Leppa von der Stadtkämmerei den Auftrag, mit Generaldirektor Hirt von der Wien-Film zu sprechen, um Haus und Garten bei einem Verkauf der Liegenschaft an die Wien-Film auszunehmen. In diesem Fall half die Protektion des Rathauses nicht, denn Hirt lehnte es ab, ein derartiges Offert – Ankauf eines geschlossenen Grundkomplexes, aus dem „irgendwelche Stücke herausgeschnitten werden“ – Berlin vorzulegen.⁹⁴

Nach langem Hin und Her zwischen den immer gleichen Protagonisten, der Stadtkämmerei, dem Bürgermeister, der Reichsstatthalterei, der Wien-Film und dem Reichspropagandaministerium in Berlin – die Gespräche über Bedarf und Erweiterung des Wien-Film Areals am Rosenhügel zogen sich über das ganze Jahr 1941 hin⁹⁵ – gelangte man im Dezember zu einer Entscheidung. Baldur von Schirach hatte in zwei Schreiben an Bürgermeister Jung auf die Interessen des „Reichsgaues Wien“ verwiesen, nämlich die Verankerung der Wien-Film und ihre Förderung zur Ausgestaltung ihrer Ateliers am Rosenhügel. Schirach befürchtete zudem den Abzug der gesamten Filmproduktion nach Berlin bei einer Gefährdung dieser Ausbaupläne.⁹⁶ Nach Ortsbegehungen und einer Verhandlung in der Nervenheilanstalt Rosenhügel zwischen Vertretern der Gemeindeverwaltung (Gundel, Stadtkämmerei, Abteilung 1/6, Abteilung 5/1, Städtische Baudirektion) und der Wien-Film⁹⁷ konnte einvernehmlich eine Grenze festgelegt⁹⁸ und eine Planskizze über die von der Wien-Film gewünschte Teilfläche⁹⁹ erstellt werden.

Die Planskizze zeigt, dass die Wien-Film beabsichtigte, das ihr bereits pachtweise überlassene Grundstück und eine zusätzliche Fläche südwestlich der Holzwebergasse im Ausmaß von insgesamt

⁸⁹ Bürgermeister Jung verwies bereits zuvor gegenüber der Biologischen Reichsanstalt auf die Notwendigkeit, dass das Gelände den rekonvaleszenten Soldaten für Erholungszwecke zur Verfügung stehen müsse. Siehe WStLA, M.Abt. 245, A3: KG Rosenberg, EZ 1-16, Jung an Dellbrügge, 9.6.1941.

⁹⁰ UCBA Historisches Archiv CA-Film Dok Box 93 Mappe 7, Bericht der technischen Leitung, 23.4.1940.

⁹¹ WStLA, M.Abt. 245, A3: KG Rosenberg, EZ 1-16, Schreiben Gundel an die Abteilung 1/6, 10.2.1941 und Schreiben Gundel an die Abteilung 1/6, 5.6.1941.

⁹² WStLA, M.Abt. 245, A3: KG Rosenberg, EZ 1-16, Schreiben Prof. Dr. Gundel an Jung, 5.6.1941.

⁹³ Siehe Kapitel 5.3. „Bauliche Ausgestaltung und Projektbeschreibung“.

⁹⁴ WStLA, M.Abt. 245, A3: KG Rosenberg, EZ 1-16, Aktenvermerk Obersenatsrat Leppa, Verwaltung der Stadt Wien, Abteilung 1/6, Stadtkämmerei, 24.7.1941.

⁹⁵ Siehe dazu die Korrespondenz vom Sommer bis Dezember 1941 in WStLA, M.Abt. 245, A3: KG Rosenhügel, EZ 1-16.

⁹⁶ WStLA, M.Abt. 245, A3: KG Rosenberg, EZ 1-16, Schreiben Baldur von Schirach an Bürgermeister Jung, 3.9.1941 und 17.11.1941.

⁹⁷ WStLA, M.Abt. 212, A33: Mappe 6 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, Einladung zur „Augenscheinsverhandlung“ am 15.9.1941, 10.9.1941

⁹⁸ WStLA, M.Abt. 245, A3: KG Rosenberg, EZ 1-16, Aktenvermerk von Walz über die am 15.9.1941 in der Nervenheilanstalt Rosenhügel stattgefundene Ortsverhandlung.

⁹⁹ WStLA, M.Abt. 245, A3: KG Rosenberg, EZ 1-16, Planskizze über den beabsichtigten Ankauf einer Teilfläche des GSt. 5, EZ 1, Grundbuch Rosenberg, im Eigentume der Stadt Wien durch die Wien-Film Ges.m.b.H., Reichsgau Wien, 13. Bezirk, 9.10.1941. Siehe dazu die Abbildung Planskizze. Die Planskizze wurde von der Wien-Film in Auftrag gegeben und von Franz Reschl, öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, erstellt. Siehe dazu WStLA, M.Abt. 245, A3: KG Rosenberg, EZ 1-16, Schreiben der Wien-Film an die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, z. Hd. Prof. Dr. Gundel, 29.9.1941.

etwa 67.000 Quadratmetern – und damit knapp einem Drittel der Gesamtfläche der Nervenheilanstalt am Rosenhügel – zu erwerben. Die geplante Abtrennung selbst stellte für die Heilanstalt einen empfindlichen Liegenschaftsverlust dar. Man befürchtete auch eine starke Beeinträchtigung der Patientinnen und Patienten durch den Filmbetrieb. Die Hauptabteilung 5 für Gesundheitswesen und Volkspflege erwog deshalb die Errichtung eines neuen Pavillons, dessen Baukostenschätzung sich auf RM 1.600.000,- belief. Die Stadt Wien forderte daher abgesehen vom Kaufpreis der Liegenschaft und den Kosten für die Einfriedung eine zusätzliche Sonderentschädigung von RM 800.000,- (also die Hälfte der Baukosten für einen neuen Pavillon) und RM 60.000,- für die gärtnerische Umgestaltung.¹⁰⁰ Der Gegenvorschlag der Wien-Film für eine „Pauschalentschädigung“ belief sich zunächst allerdings nur auf RM 250.000,- und beinhaltete auch das Verlangen, ein Vorkaufsrecht für den Ankauf des gesamten Geländes der Nervenheilanstalt nach Beendigung des Kriegs zu erhalten.¹⁰¹ Nach Rücksprache mit Max Winkler, Reichstreuhandler und Reichbeauftragter für die deutsche Filmkunst in Berlin, erhöhte die Wien-Film ihr Angebot für den Baukostenbeitrag schließlich auf RM 500.000,-.¹⁰²

Den von Gundel geäußerten Bedenken, dass mit einer Entschädigungssumme von nur RM 500.000,- eine zeitnahe Verlegung des vom Filmbetrieb beeinträchtigten Pavillons nicht möglich sei, und der Bitte um nochmalige Erwägung einer bloßen Verpachtung der Teilfläche wurde nicht entsprochen.¹⁰³ Vor Abschluss des Kaufvertrags bedurfte es noch der Genehmigung des Reichsministers des Inneren, da der Kaufpreis RM 100.000,- überstieg. Diese wurde am 20. Dezember 1941 erteilt und dem Liegenschafts Kauf und -preis (RM 369.647,-) inklusive der Kosten für die Einfriedung (RM 3.353,-) sowie der Entschädigungssumme (RM 500.000,-) für die Beeinträchtigung der Nervenheilanstalt stattgegeben.¹⁰⁴ Die seit Jahren verfolgte Erweiterung ihres Areals am Rosenhügel war damit für die Wien-Film Ende des Jahres 1941 erfolgreich abgeschlossen.

Die endgültige Abwicklung zog sich bis Ende März 1942 hin. Mit Genehmigung des Bürgermeisters vom Dezember 1941 verkaufte die Stadt Wien die Teilfläche des Grundstücks Nr. 5¹⁰⁵ innerhalb der EZ 1, Grundbuch der KG Rosenberg an die Wien-Film. Die Teilfläche wurde als Grundstück 5/2 von der EZ 1 des Grundbuchs Rosenberg abgeschrieben und sollte einer der Wien-Film gehörigen Einlagezahl zugeschrieben werden.¹⁰⁶ Diese Übertragung des Grundstücks 5/2 EZ 1, Grundbuch Rosenberg in eine neu zu eröffnende Einlagezahl (später EZ 15) wurde am 14. Juni 1942 von der Baurechtsabteilung der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien genehmigt.¹⁰⁷ Der Kauf erfolgte für die Wien-Film GmbH frei von Lasten. Das Grundstück umfasste präzise 67.208,47 Quadratmeter und der Kaufpreis betrug RM 5,5 pro Quadratmeter (jener Wert, der vom Städtischen Schätzzamt 1940 ermittelt worden war). Mit den Kosten für die Einfriedung betrug der Gesamtkaufpreis

¹⁰⁰ Siehe dazu WStLA, M.Abt. 245, A3: KG Rosenberg, EZ 1-16, Schreiben Walz an Bürgermeister Jung, 24.11.1941.

¹⁰¹ Siehe dazu auch das Schreiben Schirachs, der Jung bat, dieses Angebot nochmals „wohlwollendst“ zu überprüfen. WStLA, M.Abt. 245, A3: KG Rosenberg, EZ 1-16, Schreiben Baldur von Schirach an Bürgermeister Jung, 17.11.1941.

¹⁰² WStLA, M.Abt. 245, A3: KG Rosenberg, EZ 1-16, Schreiben der Wien-Film an die Gemeindeverwaltung Wien, Stadtkämmerei (Abteilung 1/6), 19.11.1941.

¹⁰³ Vgl. WStLA, M.Abt. 245, A3: KG Rosenberg, EZ 1-16, Schreiben Gundel an die Stadtkämmerei, 1.12.1941 und Schreiben der Stadtkämmerei an Bürgermeister Jung, 3.12.1941.

¹⁰⁴ BG Hietzing, KG Rosenberg, TZ 667/1943, Schreiben des Reichsministers des Innern, Berlin, gez. Schattenfroh, an den Reichsstatthalter in Wien, 20.12.1941.

¹⁰⁵ Fig. a b c d e f g h i k l m n o p q r s t u v w x y z a₁ b₁ c₁ d₁ e₁ f₁ g₁ a gemäß Abteilungsplan von Zivilgeometer Ing. Franz Reschl, 5.2.1942. WStLA, M.Abt. 245, A3: KG Rosenberg, EZ 1-16.

¹⁰⁶ BG Hietzing, KG Rosenberg, TZ 667/1943, Kaufvertrag zwischen der Stadt Wien und der Wien-Film GmbH, gez. Dr. Hanke, Dr. Leppa (Stadt Wien) und Hach, Dr. Schwenk (Wien-Film GmbH), 12.3.1942 und 25.3.1942. Siehe Anhang Dokumente.

¹⁰⁷ BG Hietzing, KG Rosenberg, TZ 667/1943, Bescheid der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien Abt. G5 – Baurechtsabteilung, 12.6.1942.

RM 373.000,-. Außerdem leistete die Wien-Film eine „Sonderentschädigung“ von RM 500.000,- „für die durch den Verkauf verursachte Beeinträchtigung der städt. Nervenheilanstalt am Rosenhügel, insbesondere des Pavillons 6, sowie für die notwendigen gärtnerischen Umgestaltungen auf dem Gelände der Heilanstalt“ an die Stadt Wien. Die Zahlung der Wien-Film betrug jene RM 873.000,-, die Ende 1941 verhandelt und genehmigt worden waren.¹⁰⁸ Zudem räumte die Stadt Wien der Wien-Film ein Vorkaufsrecht für den Fall ein, dass die städtische Nervenheilanstalt Rosenhügel (damals Reservelazarett der Wehrmacht) ganz oder zum Teil aufgelassen und das Anstaltsgebäude ganz oder zum Teil verkauft werden würden. Die Einverleibung dieses Vorkaufsrechts im Grundbuch war nicht vorgesehen, jedoch forderte die Wien-Film darüber eine gesonderte Verpflichtungserklärung der Stadt Wien. Die Käuferin verpflichtete sich, die Grundstücksgrenze gegen das Gelände der Nervenheilanstalt mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen, wobei ältere Bäume verwendet werden mussten, um eine möglichst rasche Abschirmungswirkung zu gewährleisten. Die Baumbestände eines bereits an der Grenze bestehenden Wäldchens waren zu erhalten. Der Vertrag wurde von Stadtkämmerer Dr. Kurt Hanke und Stadtsyndikus Dr. Franz Leppa für die Gemeindeverwaltung Wien und von Geschäftsführer Paul Hach und Kollektivprokurist Dr. August Schwenk von der Wien-Film gezeichnet.¹⁰⁹

10.4. PARZELLIERUNG UND EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

Die Liegenschaft der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke* am Rosenhügel mit ihren ursprünglich etwa 229.590 Quadratmetern war bereits im Dezember 1938 aufgrund des „Einweisungsbescheids“ des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ Josef Bürckel¹¹⁰ und des Bescheids des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten Anfang Jänner 1939 in das Eigentum der Stadt Wien übertragen worden.¹¹¹ Im Zuge des Verkaufs der 67.000 Quadratmeter großen Teilfläche im Jahr 1942 an die Wien-Film wurde das Grundstück 5 der EZ 1, KG Rosenberg (ehemals Stiftungsgrund) in die Grundstücke 5/1 und 5/2 unterteilt. Für letzteres (5/2 entspricht dem verkauften Grundstück von 67.000 Quadratmetern) wurde die neue EZ 15 eröffnet und das Eigentumsrecht für die Wien-Film einverleibt.¹¹² Das verkaufte Teilgrundstück von damals besteht heute aus mehreren Einlagezahlen, die umfasste Fläche dieser Einlagezahlen ist jedoch etwas größer und beträgt circa 70.850 Quadratmeter.¹¹³ Diese Differenz von über 3.000 Quadratmetern ist durch eine spätere Teilung erklärbar, als von der EZ 1 Grundstück 5/1 (Liegenschaft der Stiftung) nochmals Teilstücke

¹⁰⁸ Siehe WStLA, M.Abt. 245, A3: KG Rosenberg, EZ 1-16, Schreiben Walz an Bürgermeister Jung, 24.11.1941.

¹⁰⁹ BG Hietzing, KG Rosenberg, TZ 667/1943, Kaufvertrag zwischen der Stadt Wien und der Wien-Film GmbH, gez. Dr. Hanke, Dr. Leppa (Stadt Wien) und Hach, Dr. Schwenk (Wien-Film GmbH), 12.3.1942 und 25.3.1942. Siehe Anhang Dokumente

¹¹⁰ Siehe zu Josef Bürckel https://de.wikipedia.org/wiki/Josef_Bürckel (11.7.2021).

¹¹¹ BG Hietzing, KG Rosenberg, EZ 1, Grundbucheintrag, 21.4.1939.

¹¹² Siehe BG Hietzing KG Rosenberg EZ 1 und EZ 15, Grundbucheinträge, 27.2.1943. Diese Teilfläche erfuhr aufgrund späterer Abtrennungen, Ab- und Zuschreibungen von Grundstücksteilen diverse Änderungen. So entspricht die heutige EZ 15 GSt.-Nr. 5/2 (26.610 m²) nicht mehr der EZ 15 GSt.-Nr. 5/2 von damals. Siehe dazu KG 01211 EZ 15 GST-Nr. 5/2 im aktuellen Grundbuch: <https://daten.compass.at/GrundbuchCompass> (Stand/Abfrage: 24.3.2021). Siehe auch die genaue Beschreibung in HARTL/POPOVIC/TAUBER/TUNCEL, Grundbuchs- und Vermessungswesen.

¹¹³ Das Areal von damals ist heute im Wesentlichen durch die EZ 15 (GST 5/2 – 26.610 m²), EZ 24 (GST 5/5 und GST 5/6 – 12.733 m²) sowie EZ 22 (GST 5/4 – 31.507 m²) abgebildet. Siehe dazu KG 01211 EZ 15 5/2, EZ 24 5/5 und 5/6 sowie EZ 22 5/4 im aktuellen Grundbuch: <https://daten.compass.at/GrundbuchCompass> (Stand: 24.3.2021, Abfrage: 25.3.2021). Zu den Teilungen, den Ab- und Zuschreibungen siehe weiterführend BG Hietzing KG Rosenberg EZ 1, Grundbucheintrag, 21.3.1978; BG Hietzing KG Rosenberg EZ 15, Grundbucheintrag, 21.3.1978; BG Hietzing KG Rosenberg EZ 22, Grundbucheintrag, 21.3.1978.

abgetrennt und der EZ 15 und der neu eröffneten EZ 22 zugeschrieben wurden. Diese Teilflächenabschreibung geschah im Zuge eines Kaufs, den die Stadt Wien Ende der 1970er Jahre tätigte. Sie kaufte von der Stiftung rund 3.000 Quadratmeter.¹¹⁴ Die Liegenschaft der Stiftung (ursprünglich 229.590 Quadratmeter) belief sich nach dem Verkauf 1942 (67.000 Quadratmeter) auf nur mehr etwa 162.590 Quadratmeter. Die Grundstücke, die heute der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung* zugeordnet sind (EZ 1 GST 5/1 mit 151.623 Quadratmetern und EZ 19 GST 5/3 mit 7.454 Quadratmetern)¹¹⁵ weisen zusammen eine Größe von 159.077 Quadratmeter auf. Die Differenz zwischen der 1942 verbliebenen Fläche und der heute zur Rothschild-Stiftung gehörigen Fläche entspricht im Wesentlichen der Differenz zwischen der ehemals an die Wien-Film verkauften Fläche und der heute im Grundbuch unter den EZ 15, EZ 22 und EZ 24 ausgewiesenen Fläche.

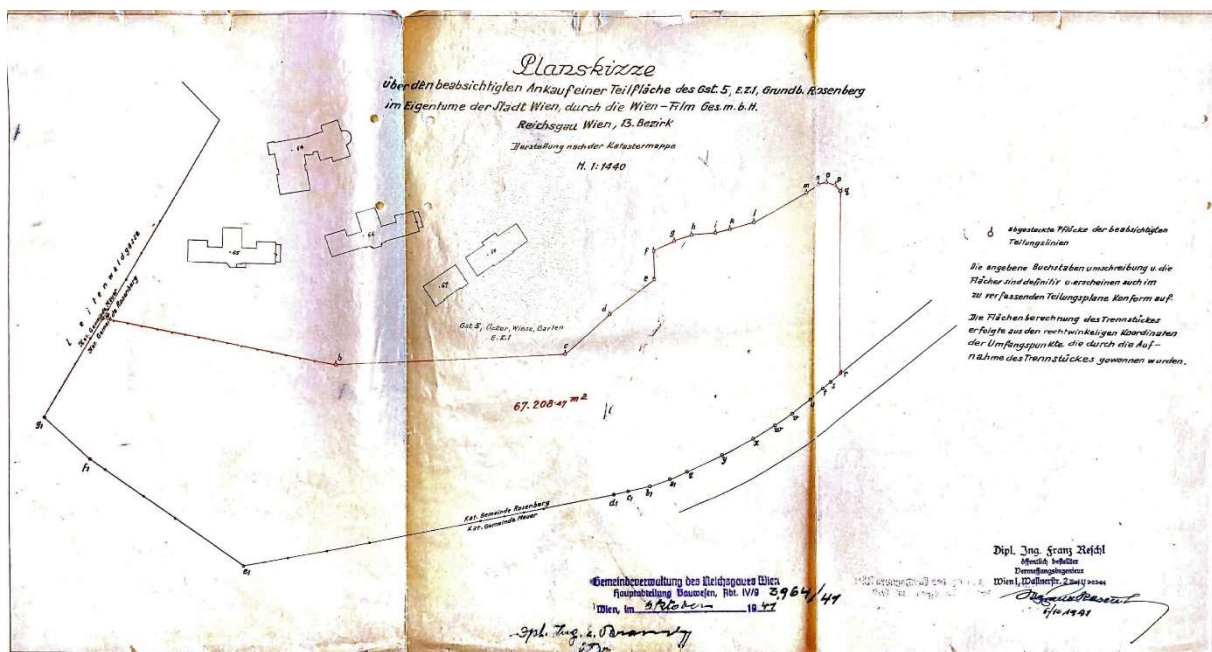
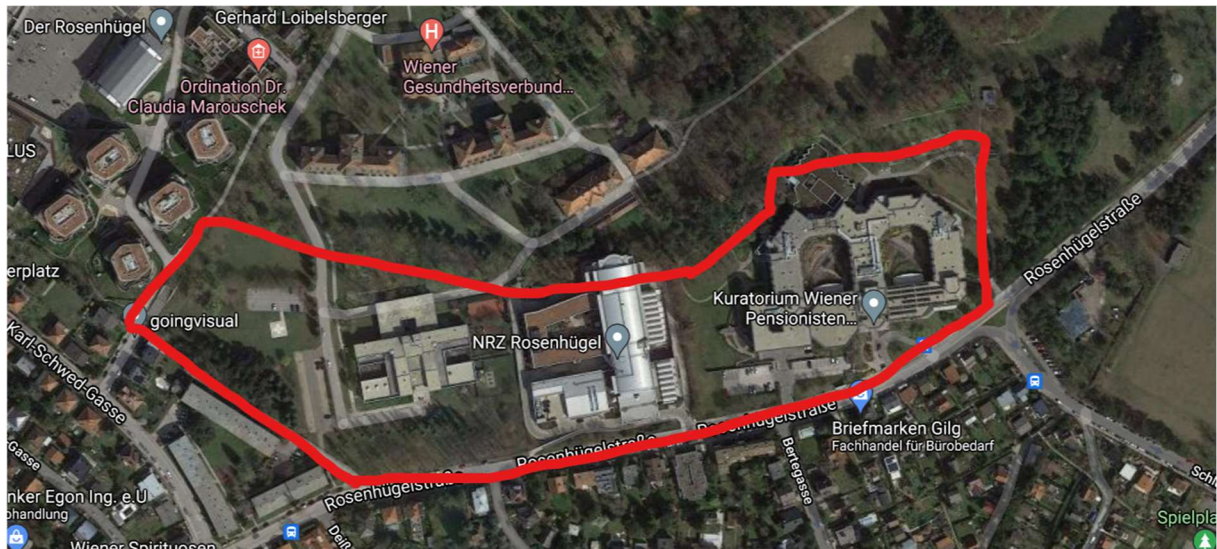


Abbildung: Planskizze der abzutrennenden Teilfläche 1941¹¹⁶

¹¹⁴ BG Hietzing KG Rosenberg EZ 1, Grundbucheintrag am 21.03.1978 betreffend den Teilungsplan. Der Kaufvertrag wurde zwischen der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung*, vertreten durch die MA 12, und der Stadt Wien geschlossen und im Dezember 1977 und März 1978 unterschrieben. Die Stadt Wien erwarb zwei Teilstücke der EZ 1, GST 5/1 im Ausmaß von 2.631 m² und 786 m² (3.417 m²) um den Preis von insgesamt ös 6.441.000. Siehe WStLA, Hauptarchiv – Akten, A1 – Hauptarchiv – Akten und Verträge, 2. Reihe: 66978, 30.12.1977; BG Hietzing, Urkundensammlung, TZ1377/1978, Kaufvertrag zwischen der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke* und der Stadt Wien, 7.3.1978. Die Summe ist im jährlich ausgewiesenen Geldinventar der Stiftung im Rechnungsabschluss 1978 unter Wertpapiere und Einlagen ausgewiesen.

¹¹⁵ KG 01211 EZ 1 GST 5/1 und EZ 19 GST 5/3 im aktuellen Grundbuch: <https://daten.compass.at/GrundbuchCompass> (Stand: 24.3.2021, Abfrage: 25.3.2021).

¹¹⁶ WStLA, M.Ab. 245, A3: KG Rosenberg, EZ 1-16, Planskizze über den beabsichtigten Ankauf einer Teilfläche des Gst. 5, EZ 1, Grundbuch Rosenberg, im Eigentume der Stadt Wien durch die Wien-Film Ges.m.b.H., Reichsgau Wien, 13. Bezirk, 9.10.1941.



Näherungsweise Darstellung des Arels heute

Die Veräußerung des Grundstücks an die Wien-Film stellte zweifellos eine signifikante Reduktion (um ein Drittel) der Liegenschaftsfläche am Rosenhügel dar. Der Verkauf wurde durch die Stadt Wien vollzogen und fand unter erheblichem politischem Druck aus Berlin durch Joseph Goebbels sowie aus Wien durch Reichsstatthalter Baldur von Schirach und durch Bürgermeister Philipp Wilhelm Jung, die der Kulturstadt Wien und damit dem Projekt „Filmstadt“ den Vorzug gaben, statt. Die Nutzung der Teilfläche durch die Wien-Film als Freilichtaufnahmegelände verursachten in der NS-Zeit offenbar für den Krankenhausbetrieb Beeinträchtigungen durch Lärm und Licht in unmittelbarer Nähe der Patientenpavillons.¹¹⁷ Zudem gab es für den wirtschaftlichen Betrieb ebenfalls Erschwernisse. Dies geht auch aus Dokumenten der frühen 1950er Jahre hervor, aus denen ersichtlich ist, dass die Wien-Film nicht nur ihren Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag von 1942, Bäume und Sträucher zu pflanzen, noch immer nicht nachgekommen war, sondern dass eine Neuvermessung angestellt werden und die Nervenheilanstalt sogar einen Teil ihres ehemals an die Wien-Film verkauften Grundstücks (circa. 30.000 Quadratmeter) pachten musste, um Futtermittel für den Landwirtschaftsbetrieb, insbesondere für die Rinderhaltung, anzupflanzen.¹¹⁸ Erwin Stransky,¹¹⁹ Direktor der Nervenklinik Rosenhügel nach 1945, beklagte, dass das Gelände „durch die Übereignung eines Teiles ihrer ursprünglichen Grundfläche an die Wienfilm A.G. [sic] in ganz unorganischer Weise zerrissen“ und nur aufgrund eines zwischen der Anstaltsleitung und der Wien-Film GmbH

¹¹⁷ Siehe § 3. im Kaufvertrag 1942 und Absatz 2, Punkt 5 und 6 im Pachtvertrag 1940. BG Hietzing, KG Rosenberg, TZ 667/1943, Kaufvertrag zwischen der Stadt Wien und der Wien-Film GmbH, gez. Dr. Hanke, Dr. Leppa (Stadt Wien) und Hach, Dr. Schwenk (Wien-Film GmbH), 12.3.1942 und 25.3.1942; BG Hietzing, KG Rosenberg, TZ 2949/1940, Pachtvertrag Stadt Wien und Wien-Film GmbH, gez. 2.8.1940 und 8.8.1940.

¹¹⁸ Siehe dazu die Korrespondenz zwischen der Magistratsabteilung 17, der Nervenheilanstalt Rosenhügel und der Wien-Film von 1950 bis 1952 in WStLA, M.Abt. 209, A5: 143 I NHA Rosenhügel. Die Rinderhaltung wurde schließlich 1952 im Zuge einer Auseinandersetzung über den Pachtzins (Erhöhung des Pachtzinses durch die Wien-Film von öS 200,- auf öS 2.400,-) zwischen der Wien-Film und der Nervenheilanstalt Rosenhügel aufgegeben und der Viehbestand an die Ökonomieverwaltung der Heil- und Nervenanstalt „Am Steinhof“ übertragen. WStLA, M.Abt. 209, A5: 143 I NHA Rosenhügel, Schreiben MA 17, Abteilungsleiter Dr. Schwarz an die Nervenheilanstalt Rosenhügel, 26.2.1952.

¹¹⁹ Erwin Stransky (geb. 3.7.1877, gest. 26.1.1962) war Psychiater und an der Psychiatrischen und Nervenklinik der Universität Wien Assistenzarzt unter Julius Wagner-Jauregg. Er lehrte bis 1938 an der Universität und wurde nach dem „Anschluss“ 1938 aufgrund seiner jüdischen Herkunft entlassen. Nach dem Zweiten Weltkrieg betraute man ihn mit dem Wiederaufbau und der Leitung der Nervenklinik Rosenhügel. https://de.wikipedia.org/wiki/Erwin_Stransky (11.7.2021). Siehe auch Kapitel 15. „Stiftungssekretäre und leitendes Anstaltspersonal (Direktoren, Verwalter, Oberinnen)“.

getroffenen Pachtabkommens „wenigstens der ärgste Schaden gleichsam verkleistert“ worden sei. Er bezeichnete diese Situation jedoch als „juristisch nur instabile Lösung“ und bedauerte, dass man das Grundstück nicht zeitgerecht von der Wien-Film zurückerworben hatte. Interessanterweise wäre die Wien-Film offenbar damals gar nicht abgeneigt gewesen, den größten Teil des Grundstücks gegen eine geeignete Liegenschaft im 19. Bezirk mit der Stadt Wien beziehungsweise der Anstalt Rosenhügel zu „tauschen“ beziehungsweise „zurückzuerstatten“.¹²⁰ Stransky bezog sich mit dieser Aussage auf ein Gespräch zwischen ihm und der Leitung der Wien-Film, insbesondere mit Direktor Hartl. Hartl, während der NS-Zeit Geschäftsführer, war nach Kriegsende bis 1950¹²¹ weiterhin in der Wien-Film tätig, allerdings nur für jene Betriebstätten der Wien-Film (Atelier Sievering, Atelier Schönbrunn und das ehemalige Zentralbüro im 7. Bezirk, Siebensterngasse 3) zuständig, die sich in den Besatzungszonen der Westalliierten befanden. Dieser von Stransky geäußerte Wunsch, Grundstücke zu tauschen, konnte jedoch aufgrund der ungeklärten Eigentumsverhältnisse der Betriebsstätte der Wien-Film am Rosenhügel, die als „deutsches Eigentum“¹²² von der sowjetischen Besatzungsmacht beschlagnahmt worden war, nicht durchgeführt werden.¹²³

Das im Jahr 1942 unter politischem Druck verkaufte Grundstück kam nie mehr in den Besitz der Stiftung zurück – auch nicht nachdem diese nach dem Zweiten Weltkrieg wiedererrichtet wurde. Ein Antrag auf Rückstellung der Liegenschaft gegen die Wien-Film wurde bei der Rückstellungskommission nicht eingebracht.¹²⁴ Es gab allerdings einen Vergleich vor der Rückstellungskommission 1962, in dem ein Betrag von öS 500.000,- als Pauschalentschädigung „[f]ür die Wertminderung der Liegenschaft Rosenhügel, die sich aus dem im Jahre 1942 erfolgten Verkauf der Teilfläche von rund 67.000 m² an die Wien-Film Gesellschaft m.b.H. ergibt, und für die im Jahr 1938 übernommenen Wertpapiere und Bargeld“¹²⁵ vereinbart wurde. Diese Vergleichssumme entstand nach Verhandlungen zwischen der Magistratsabteilung 17 und der Stiftungsverwaltung, der in einer Bürobesprechung vom Mai 1960 ursprünglich eine Größenordnung von öS 1.000.000,- vorschwebte, ohne Berücksichtigung der Anfang der 1960er Jahre tatsächlich bestehenden Verkehrswerte.¹²⁶

1959 – also drei Jahre vor dem Vergleich – schätzte die Magistratsabteilung 40 das Teilgrundstück EZ 15 (Grundfläche 67.208 Quadratmeter) eingedenk der „derzeitigen Widmung“ auf öS 8 Millionen (öS 120,- pro Quadratmeter). Die gesamte Liegenschaft am Rosenhügel, welche damals der EZ 1,

¹²⁰ Siehe zu den Zitaten WStLA, M.Abt. 209, A5: 143 I NHA Rosenhügel, Schreiben Stransky an die MA 17, 24.7.1950.

¹²¹ Hartl war kein NSDAP-Mitglied und wurde am 16.7.1945 zum öffentlichen Verwalter der Wien-Film bestellt. Am 20.7.1950 erfolgte die Bestellung des öffentlichen Verwalters Friedrich Erban. Vgl. BUMBERGER, Wien-Film, S. 56f; BG Hietzing KG Rosenberg EZ 15, Grundbucheintrag, 26.9.1950.

¹²² Die Sowjets entschieden gemäß den Vereinbarungen der Potsdamer Konferenz im Sommer 1945 das sogenannte „Deutsche Eigentum“ zu beschlagnahmen und sämtliche ehemals „deutsche“ Unternehmungen als Reparation einzubehalten. Siehe weiterführend die Literatur zu den USIA-Betrieben: STEINER, Die USIA-Betriebe, S. 206-220; FEIGL/KUSTERNIG (Hg.), Die USIA-Betriebe in Niederösterreich; GIMPL, Die USIA-Betriebe.

¹²³ WStLA, M.Abt. 209, A5: 143 I NHA Rosenhügel, Schreiben Stransky an die MA 17, 24.7.1950 und Amtsvermerk der MA 17, 23.10.1950.

¹²⁴ „Infolge der Abschreibung aus dem Gutsbestande der ursprünglichen Einlagezahl unterblieb die fristengerechte Rückstellungsforderung gegen den Zweitwerber, Wien-Film Gesellschaft m.b.H.“ WStLA, M.Abt. 209, A5: 143 I NHA Rosenhügel, Schreiben der Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke, MA 12, gez. Dr. Jahudka an den Stadtrat für Finanzen, Vizebürgermeister Felix Slavik, 4.9.1961. Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen im weiteren Zusammenhang siehe Kapitel 3.5. „Nachkriegszeit“.

¹²⁵ BG Hietzing KG Rosenberg 1901-1963, Vergleichsausfertigung, 21.11.1962.

¹²⁶ WStLA, M.Abt. 209, A5: 143 I NHA Rosenhügel, Schreiben der Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke, MA 12, gez. Dr. Jahudka an den Stadtrat für Finanzen, Vizebürgermeister Felix Slavik, 4.9.1961. Siehe zur Ausarbeitung des Vergleichs und den langen Verhandlungen im Detail Kapitel 12.11. „1962: Ausarbeitung des Vergleichs“.

KG Rosenberg zugeordnet war, bewertete man mit insgesamt öS 41 Mio.¹²⁷ Als die Wien-Film das Grundstück EZ 15 des Grundbuchs der KG Rosenberg, bestehend aus dem Grundstück Nr. 5/2 im Ausmaß von 67.208 Quadratmetern schließlich im Jahr 1969 an die Stadt Wien verkaufte, erzielte sie einen Preis von öS 14 Millionen¹²⁸ (Damals waren noch keine Abtrennungen, Ab- beziehungsweise Zuschreibungen erfolgt und das Grundstück EZ 15 bestand im Ausmaß von 1942). Die Stadt Wien kaufte damit genau das Areal, das sie 1942 an die Wien-Film veräußert hatte, „zur Erweiterung einer öffentlichen Krankenanstalt, nämlich des Neurologischen Krankenhauses Rosenhügel“,¹²⁹ wieder zurück und errichtete dort in weiterer Folge auf einem Teil der Fläche den Pavillon C mit neurologischer Abteilung für Kinder und Jugendliche,¹³⁰ ein Wohnheim für Pensionistinnen und Pensionisten und 2002 das Neurologische Rehabilitationszentrum Rosenhügel (NRZ Rosenhügel).¹³¹

10.5. DIE WIEN-FILM NACH 1945

Während der Einnahme Wiens durch die sowjetische Armee im April 1945 verhinderten angeblich Karl Hartl, damals noch Produktionsleiter, und einige Mitarbeiter der Wien-Film die Sprengung der Filmstudios am Rosenhügel, die nicht in die Hände der Sowjets fallen sollten.¹³² Die Wien-Film wurde als „deutsches Eigentum“ von den Alliierten beschlagnahmt, wobei das Atelier in Schönbrunn in der britischen und das Atelier in Sievering in der amerikanischen Zone lagen. Die West-Alliierten verzichteten auf Reparationsmaßnahmen und übergaben die beiden Studios im Juni 1946 an die Republik. Der Sitz der Betriebsstätte Filmstudio Rosenhügel¹³³ mit Adresse Wiener Straße 100-106, Wien-Mauer,¹³⁴ lag nach der Errichtung der Besatzungszonen im sowjetischen Sektor und wurde als USIA-Betrieb von den Sowjets als „Wien-Film am Rosenhügel“¹³⁵ weiterbetrieben.

Nach 1945 wurden Forderungen gegen die Wien-Film beziehungsweise gegen mit ihr in Zusammenhang stehende Unternehmen erhoben. Die Creditanstalt-Bankverein brachte 1950 einen Rückstellungsantrag an die Rückstellungskommission beim Landesgericht für ZRS Wien gegen die UFA-Film GmbH (UFI) wegen ihrer 1938 an die Cautio verkauften Anteile an der Tobis-Sascha Filmindustrie AG ein. Die Bank adressierte ihre Forderungen an die UFA-Film GmbH, da die Cautio 1942 ihre Gesellschaftsanteile an der Wien-Film an die UFI verkauft hatte. Das Verfahren war langwierig und von Beschwerden, Einsprüchen, Beweisanträgen, Zeugeneinvernahmen,

¹²⁷ Siehe WStLA, M.Abt. 209, A5: 143 I NHA Rosenhügel oder MA 62 Stiftungsakt Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung, Abschrift eines Schreibens der MA 40 an die MA 12, 14.7.1959; vgl. auch MA 62 Stiftungsakt Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung, Aktenvermerk über die Büroverhandlung, 18.5.1960, 27.5.1960.

¹²⁸ WStLA, Hauptarchiv – Akten, A1 – Hauptarchiv – Akten und Verträge, 2. Reihe: 928/39, Kaufvertrag zwischen Wien-Film GmbH und Stadt Wien MA 69, 28.7.1969 und 25.8.1969.

¹²⁹ WStLA, Hauptarchiv – Akten, A1 – Hauptarchiv – Akten und Verträge, 2. Reihe: 928/39, Kaufvertrag zwischen Wien-Film GmbH und Stadt Wien MA 69, 28.7.1969 und 25.8.1969.

¹³⁰ Vgl. WStLA, M.Abt. 101, A6 – 4. EZ-Reihe: KG Rosenberg, EZ 15.

¹³¹ <https://www.nrz.at> (26.7.2021).

¹³² Diese Informationen stammen von Karl Hartl selbst. Siehe: Filmgeschichte(n) aus Österreich. Produktion ORF 1970-1972. 10 Teile zu je 55 Minuten, Regie Willi Forst.

¹³³ Die Betriebsanlage bestand aus zwei großen und einer kleinen Aufnahmehalle, einer großen und einer kleinen Synchronhalle, diversen Nebengebäuden, Werkstätten und einer Kopieranstalt.

¹³⁴ Die zur KG Mauer gehörenden Flächen waren erst 1938 zum neu geschaffenen Bezirk Liesing gekommen und damit in sowjetischer Hand. Es ist davon auszugehen, dass die Betriebsstätte gesamthaft als USIA-Betrieb betrachtet wurde, obwohl sich formal ein Teil der Betriebsliegenschaft (das 1942 angekaufte Teilgrundstück KG Rosenberg) in der britischen Besatzungszone befand.

¹³⁵ Siehe zum Betrieb und zu den Produktionen während der sowjetischen Besatzung: PRUCHA, Agfacolor; RATHKOLB, Die „Wien-Film“-Produktion; STEINER, Traumfabrik Rosenhügel, S. 60-70; KRAUS, „Kultura“, S. 232-234; BUMBERGER, Wien-Film, S. 51-76; FIBICH, Das Projekt „Filmstadt Wien“, Bd. 1, S. 150-168.

Erkenntnissen und der Aufhebung von Entscheidungen der ersten Instanz geprägt und ging bis zur Rückstellungsoberkommission beim Oberlandesgericht Wien. Im Wesentlichen ging es neben Formalitäten – Streitpunkte waren zum Beispiel der Gerichtsstand Wien oder die Anwendbarkeit des Dritten Rückstellungsgesetzes – darum, ob die Creditanstalt zum Verkauf gezwungen worden war beziehungsweise ob die Angst vor Sanktionen durch das NS-Regime bei Zuwiderhandeln anzuerkennen sei. Die Gegenseite unterstellte der Creditanstalt, die Anteile an der Tobis-Sascha Filmindustrie AG 1937 nur treuhändig für die Cautio gekauft und gehalten zu haben, um diese 1938 an die Cautio weiterverkaufen zu können. Dies bestritt die Bank mit zahlreichen Argumenten und Darstellungen zum 1937 getätigten Kauf der Anteile der Pilzer-Grupper, zum aus ihrer Sicht erzwungenen Verkauf an die Cautio 1938 und zu entgangenen Erträgen aus dem Filmgeschäft zwischen 1938 und 1945 vehement. Nachdem sich aufgrund des Staatsvertrags die Abwicklung des Rückstellungsverfahrens weiter verzögerte, der Ausgang des Oskar-Czeija-Prozesses (Selenophon Licht- und Tonbild GmbH) gegen die Wien-Film fraglich war und eine wirtschaftliche Überprüfung durch die Bank im September 1956 ergeben hatte, dass die Wien-Film ein Fehlkapital von öS 18 Millionen aufwies (dem Substanzwert der Wien-Film von öS 16 Millionen standen Kredite in Höhe von öS 36 Millionen gegenüber), ordnete der Vorstand der Creditanstalt an, den Rückstellungsantrag zurückzuziehen.¹³⁶ Ende des Jahres 1956 scheiterten schließlich auch Pläne der Creditanstalt, die Wien-Film durch eine der Bank nahestehende Gesellschaft zu übernehmen, nachdem durch Indiskretionen Informationen über ihre Absichten an die Presse gesickert waren.¹³⁷

Ab 1953 war die Wien-Film selbst in den bereits oben erwähnten Prozess mit Oskar Czeija involviert, der Rückstellungsansprüche seines Unternehmens Selenophon geltend machte. Die Selenophon Licht- und Tonbild GmbH war eine Gründung von Oskar Czeija und hatte sich auf die Herstellung von Tonfilmaufnahme- und Wiedergabegeräten spezialisiert.¹³⁸ Sie besaß ein Atelier in Schönbrunn (inklusive eines technischen Labors), ein Nachsynchronisationsatelier am Rennweg (beide wurden später in die Wien-Film Ateliers integriert), Vorführ-, Schneideräume und ein technisches Labor in der Neubaugasse sowie ein Filmlager am Laaer Berg. Seit 1932 regelte ein Lizenzabkommen zwischen der Selenophon und der deutschen Tobis-Tonbild Syndikats AG, dass zehn Prozent der Einspielerlöse in Österreich vom Berliner Konzern an die Selenophon fließen sollten. Nach dem „Anschluss“ war Direktor und Eigentümer Oskar Czeija politisch verfolgt worden und hatte die Betriebsstätten nicht mehr betreten dürfen. Zwei weitere Direktoren der Selenophon waren wegen ihrer jüdischen Herkunft beziehungsweise ihrer jüdischen Ehepartnerin aus dem Unternehmen entfernt worden. Daran hatte sich die Auflösung der Selenophon und Übernahme des Inventars,¹³⁹ der Patente und Lizenzen¹⁴⁰ durch die Tobis-Sascha AG (die Vorgängerin der Wien-Film GmbH) angeschlossen. Die Rückstellungskommission erkannte 1953 die Nichtigkeit der Entziehung zum Zeitpunkt der Auflösung der Selenophon an und forderte in ihrem Erkenntnis die Rückstellung aller Anteile an Oskar Czeija. Czeija und seine Familie prozessierten gegen die Wien-Film auf Schadenersatz¹⁴¹ in Höhe von öS 10,8 Millionen. Die Wien-Film bezeichnete die Forderung als „astronomisch“, und es entbrannte

¹³⁶ Die Rückziehung des Rückstellungsantrags wurde am 2.10.1956 der Rückstellungskommission beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien übermittelt.

¹³⁷ Siehe zum Rückstellungsverfahren der CA gegen die UFA-Film GmbH den umfangreichen Akt in UCBA Historisches Archiv CA-Film Dok Box 94 Mappe 9, „Prozess UFA-Filmverleih“.

¹³⁸ 1938 besaß die Selenophon 41 Patente an Tonfilmaufnahme- und Wiedergabegeräten (Selenophon-Geräten).

¹³⁹ Der Kaufpreis für das Inventar belief sich auf RM 123.000,-.

¹⁴⁰ Der 10%ige Anteil an Lizenzansprüchen wurde mit RM 40.000,- abgegolten.

¹⁴¹ Als entzogene Vermögenswerte wurden angeführt: Inventar, Patentrechte, entzogene Erträge, Einnahmen aus der Vermietung des Ateliers Schönbrunn, Einnahmen aus dem Aufnahme- und Wiedergabegerät „U 12“, Mietrechte am Film-Kino „Planetarium“, Produktion und Vertrieb der österreichischen Wochenschau sowie von Kultur- und Reklamekurzfilmen.

ein jahrelanger Streit zwischen der Wien-Film und der Familie Czeija über die wirtschaftliche Situation des Unternehmens zum Zeitpunkt seiner Liquidierung im Jahr 1938.¹⁴² Ende 1961 einigten sich die Parteien schließlich auf einen Vergleich vor der Rückstellungskommission beim Landesgericht für ZRS Wien mit einer Schadenersatzsumme von öS 500.000,-.¹⁴³

Nach dem Staatsvertrag übergaben die Sowjets den Betrieb am Rosenhügel mit Atelier und Kopieranstalt im August 1955 an die Republik. Die Wien-Film GmbH ging in Bundesbesitz über, wurde dem Finanzministerium unterstellt¹⁴⁴ und diente fortan überwiegend als staatliche Studiogesellschaft. Im Jahr 1966 fand der Verkauf der Anlagen am Rosenhügel an den ORF statt.¹⁴⁵ Davon ausgenommen war die EZ 15 der KG Rosenberg, die drei Jahre später (im Kaufvertrag vom 28. Juli und 25. August 1969) an die Stadt Wien ging. 1985 wurde die Wien-Film als staatliche Gesellschaft wegen ihrer jährlichen Defizite liquidiert und die Liegenschaften am Rosenhügel inklusive der Halle 1 und der Synchronhalle an eine private Baufirma (Hofman & Maculan) verkauft.¹⁴⁶ Gemäß dem Stadtentwicklungsplan der Stadt Wien errichtete man auf dem Rosenhügel-Areal 2014 nach dem Abbruch des Filmstudios Eigentumswohnungen in sieben Wohnhäusern, einen Kindergarten und einen Supermarkt.¹⁴⁷ Die Halle 1 (ehemals erste Kunstlichtaufnahmehalle) und die Synchronhalle (Halle 6) stehen seit 2011 unter Denkmalschutz. Die Synchronhalle, heute Synchron Stage Vienna, wurde 2013 von der Vienna Symphonic Library übernommen und modernisiert. Sie wird bis heute als Musikproduktionsstätte genutzt.¹⁴⁸ Die Halle 1, seit 2013 auch „Dr.-Oskar-Pilzer-Halle“, stand zwischenzeitlich als Turnhalle in Verwendung.¹⁴⁹

10.6. SCHLUSSBETRACHTUNG

Das wesentliche Unrecht, das der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke* widerfuhr, liegt in ihrer Auflösung und im Entzug ihres gesamten Vermögens durch das nationalsozialistische Regime. In weiterer Folge blieb das Liegenschaftsvermögen nicht unangetastet, sondern wurde durch die Stadt Wien als Teil der NS-Bürokratie geschmälert. Es gab zwar Widerstände innerhalb der Stadtverwaltung gegen den Verkauf des Teilgrundstücks, diese waren jedoch aufgrund des politischen Drucks seitens des Propagandaministeriums (Goebbels), der Reichsstatthalterei (Schirach) und des Bürgermeisters (Jung) erfolglos. Im Jahr 1942 verkaufte die Stadt Wien etwa ein Drittel der ehemals der Stiftung gehörenden Liegenschaftsfläche am Rosenhügel an die Wien-Film GmbH.

¹⁴² Siehe zur Selenophon den umfangreichen Akt in UCBA Historisches Archiv CA-Film Dok Box 94 Mappe 8, „Prozess Oskar Czeija“; siehe auch das Exposé über die Selenophon in UCBA Historisches Archiv CA-Film Dok Box 94 Mappe 9, Exposé der Viennola, Kommanditgesellschaft Oskar Czeija, 30.4.1953.

¹⁴³ WStLA, M.Abt. 119, A20 – Diverses: 2 RK 114/1955, Vergleich vom 21.12.1961 (der komplette Akt wurde vom Landesgericht für ZRS Wien skartiert). Da die Wien-Film selbst eine Rückstellungsforderung über rund öS 35 Millionen gegen die UFA-Film eingebracht hatte, wurde im Vergleich festgehalten, dass falls die Wien-Film eine Zahlung über öS 13 Millionen erhalten sollte, der Familie Czeija eine weitere Zahlung in Höhe von zehn Prozent des erhaltenen Betrags bis zum Höchstbetrag von S 700.000,- zu zahlen hatte.

¹⁴⁴ Seit 13. August 1955 arbeitete die Wien-Film am Rosenhügel unter öffentlicher Verwaltung. Die Bestellung der öffentlichen Verwalter Friedrich Erban und Dipl.-Kfm. Karl Schweighofer erfolgte über das Bundesministerium für Finanzen, Abteilung Vermögenssicherung.

¹⁴⁵ WStLA, BG Liesing, B25/6 – Grundbuch Mauer: EZ 851, EZ 854, EZ 1406, Kaufvertrag, 23.12.1966, eingetragen am 21.6.1968.

¹⁴⁶ Siehe weiterführend WINKLER, Wien-Film, S. 55-108; STEINER, Traumfabrik Rosenhügel, S.75-81; FIBICH, Das Projekt „Filmstadt Wien“, Bd. 1, S. 173-210.

¹⁴⁷ Vgl. zum Beispiel https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Filmateliers_Rosenhügel (2.8.2021).

¹⁴⁸ <https://www.synchronstage.com> (5.8.2021).

¹⁴⁹ Über die aktuelle Verwendung finden sich keine Angaben.

Ob der Kaufpreis im Jahr 1942 (RM 373.000,- für die Liegenschaft zuzüglich RM 500.000,- als Entschädigung) mit RM 5,5 pro Quadratmeter angemessen war, ist aus heutiger Sicht objektiv nicht zu beurteilen, da statistische Daten zu Grundstückspreisen in Österreich erst ab 1977 zur Verfügung stehen.¹⁵⁰ Der zuvor (ab 1940) mit der Wien-Film vereinbarte Pachtzins für die Hälfte der später angekauften Fläche¹⁵¹ war mit einem jährlichen „Anerkennungszins“ von RM 10,- so gering bemessen, dass man nur von einem symbolischen Betrag sprechen kann. Er stellte sicherlich keine auch nur irgendwie adäquate Vergütung an die Eigentümerin dar. Dieser „Anerkennungszins“ sollte gelten, „bis der Bestandnehmerin ein entsprechender Bestandszins zugemutet werden kann“. Der geschätzte Quadratmeterpreis von RM 5,5 für den tatsächlichen Verkauf zwei Jahre später erschien der Stadtkämmerei (Walz) jedenfalls als zu niedrig angesetzt. Divergenzen könnten sich durch unterschiedliche Widmungen der Grundstücksparzellen (Acker- beziehungsweise Bauland) ergeben haben.

Nach dem Ende des NS-Regimes und der Wiedererrichtung der Stiftung ist es bemerkenswert, dass die Stiftung (verwaltet durch eine Magistratsabteilung) keinen Rückstellungsantrag gegen die Wien-Film vorgebracht hat. Der Adressat für einen Rückstellungsantrag hinsichtlich des Teilgrundstücks EZ 15 wäre die Wien-Film (davor USIA-Betrieb und ab 13. August 1955 in Bundesbesitz und dem Finanzministerium unterstellt) als Käuferin und damalige Eigentümerin gewesen.¹⁵²

Die Vergleichsvereinbarung von 1962 zwischen den beiden Magistratsabteilungen (jene, die die Stiftung als Land und die andere, die die Stadt Wien vertrat) bezog sich auf eine Entschädigung für die „Wertminderung der Liegenschaft Rosenhügel“ durch den Verkauf 1942 und den Entzug von Wertpapier- und Barvermögen im Jahr 1938. Das im Jahr 1942 an die Wien-Film verkaufte Teilgrundstück im Ausmaß von 67.208 Quadratmetern wurde schließlich 1969 vonseiten der Stadt Wien um öS 14 Millionen erworben und befand sich ab diesem Zeitpunkt in deren Eigentum. In den 1970er Jahren errichtete die Stadt Wien den Pavillon C, eine neurologische Abteilung für Kinder und Jugendliche mit Behindertenzentrum, und auf der östlichen Teilfläche ein Pensionistenwohnheim, das Haus Rosenberg. 2002 folgte der Bau der Sonderkrankenanstalt für neurologische und neuropsychologische Rehabilitation mit 147 Betten und 30 ambulanten Therapieplätzen (NRZ Rosenhügel) etwas weiter westlich.

¹⁵⁰ Auskunft der Statistik Austria, 30.6.2021.

¹⁵¹ BG Hietzing, KG Rosenberg, TZ 2949/1940, Pachtvertrag Stadt Wien und Wien-Film GmbH, gez. 2.8.1940 und 8.8.1940.

¹⁵² Die Frist für einen Rückstellungsantrag der am 25.7.1956 wiederhergestellten Stiftung war sehr knapp und endete am 30.7.1956. Für die anderen Liegenschaften der Stiftung wurden Rückstellungsanträge eingebracht. Siehe zur Darstellung, warum der Antrag gegen die Wien-Film nicht eingebracht wurde, Kapitel 12. „Stiftungsreorganisation und Rückstellungsverfahren“.

11. KAPITALAUSSTATTUNG DER STIFTUNG UND FINANZIERUNG DES ANSTALTENBETRIEBS

11.1. FRAGESTELLUNG

Die *Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke* war zweifellos eine der vermögendsten Stiftungen, die in Österreich je gegründet wurde. Die Umbrüche des 20. Jahrhunderts vernichteten jedoch den Großteil jenes Kapitals, das nicht in Grunderwerb und Anstaltsbau geflossen war, sodass die Stiftung schon nach dem Ersten Weltkrieg das erste Mal in finanzielle Nöte kam. Der Vermögensentzug im Zuge der Auflösung der Stiftung nach dem „Anschluß“ zog noch einmal Kapital ab, sodass die 1956 wieder errichtete Stiftung mit jener, die Nathaniel Freiherr von Rothschild 1905 testamentarisch verfügt hatte, in finanzieller Hinsicht nicht mehr viel gemeinsam hatte. In diesem Kapitel wird der Frage nachgegangen, vor welchem sozial- und gesundheitspolitischen Rahmen die *Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke* gegründet wurde und wie sich die Kapitalausstattung ihrer Gründung darstellte. Es wird untersucht, welchen Einfluss der Erste Weltkrieg und insbesondere die in den ersten Jahren der Ersten Republik grassierende Hyperinflation auf das Stiftungskapital hatten, und wie sich diese historischen Einschnitte auf den Betrieb der beiden Stiftungsanstalten auswirkten. Weiters wird der Frage nachgegangen, was nach dem „Anschluß“ mit dem Stiftungskapital geschah, also nachdem die NS-Dienststelle des Stillhaltekommissar die Stiftung aufgelöst und die beiden Heilanstalten der Gemeinde Wien übertragen hatte. Schließlich wird zu klären sein, was von dem Stiftungskapital nach 1945 noch vorhanden war und wie die Stadt Wien mit dem NS-Erbe umging.

11.2. RAHMEN

Die Einrichtung der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke* und die Errichtung der beiden Stiftungsanstalten fanden vor einem sozialpolitischen Hintergrund statt, der kurz davorstand, sich nachhaltig zu ändern. Vor dem Ersten Weltkrieg waren jene Pfeiler, die später den modernen Wohlfahrtsstaat tragen sollten, entweder noch gar nicht vorhanden oder aber nur rudimentär ausgebildet. Das Steuersystem, das eine der wichtigsten Grundlagen für jede staatliche Tätigkeit darstellt, kannte Anfang des 20. Jahrhunderts zwar die Idee einer Einkommensteuer – seit 1896 existierte ein Einkommensteuersystem im modernen Sinn mit progressiven Steuersätzen, der Höchststeuersatz lag allerdings bei vergleichsweise bescheidenen fünf Prozent¹ –, Sozialausgaben wurden aber aus dem staatlichen Budget gar nicht getätigt, diese Leistungen hatten Länder oder

¹ RGL. 220/1896, Gesetz vom 25. Oktober 1896 betreffend die directen Personalsteuern. Was heute als Einkommensteuer bekannt ist, lief damals unter der Bezeichnung Personalsteuer.

Gemeinden zu tragen.² Dieser finanz- und sozialpolitische Rahmen ist es, in welchen die Einrichtung der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke* einzuordnen ist. Im Folgenden soll unter Verwendung einiger zeitgenössischer Stimmen diese Situation in aller Kürze umrissen werden. Ein Zeitungsartikel aus dem Jahr 1905, der sich anlässlich des 75. Geburtstags des Kaisers mit dem Stiftungswesen in Österreich beschäftigte, hob die Bedeutung privater Wohltätigkeit angesichts der erst am Beginn stehenden modernen Sozialpolitik hervor, der Autor stellte fest,

„daß die Achtlosigkeit und Gleichgültigkeit, mit welcher Staat und Gesellschaft früher an so manchen schweren sozialen Uebeln vorübergegangen, einer ernsteren Auffassung der Pflichten des Besitzes und der Macht gewichen sind, und daß nicht nur der Staat, sondern auch die bürgerliche Gesellschaft selbst durch ihre einzelnen Mitglieder und in korporativem Wirken mit ehrlichem Eifer bemüht sind, die Unterlassungssünden früherer Zeiten gutzumachen und damit die soziale Frage einer Lösung näher zu bringen“.³

Der Autor anerkannte die Notwendigkeit, dass es verstärkten Engagements bedurfte, um soziale Probleme zu lösen, und sah dabei Staat und Gesellschaft gleichermaßen in der Pflicht. Auch auf Gemeindeebene spielten Gesundheitsausgaben noch keine nennenswerte Rolle. Die allermeisten Wiener Spitäler wurden bis zum Ersten Weltkrieg aus dem *k.k. Wiener Krankenanstaltenfonds* finanziert,⁴ einem Fonds, der in dieser Form seit 1892 bestand, seine Wurzeln aber im ausgehenden 18. Jahrhundert hatte und von der niederösterreichischen Statthalterei verwaltet wurde.⁵ Die Gemeinde Wien selbst leistete vor dem Ersten Weltkrieg einen nur sehr geringen Beitrag zum Spitalerhalt, der Anteil der Ausgaben für Gesundheit und Spitäler an den Gesamtausgaben der Stadt lag zu dieser Zeit bei 1,4 Prozent.⁶ Finanziert wurden die öffentlichen Spitäler, die der Krankenanstaltenfonds verwaltete, aus den Verpflegungsgebühren, die die Patientinnen und Patienten zu entrichten hatten, und aus einer Art Erbschaftssteuer, zeitgenössisch als „Verlassenschaftsgebühr“ bezeichnet.⁷ Das gesamte Gesundheitswesen war somit – je nach Blickwinkel – entweder chronisch unterfinanziert oder als Aufgabe der öffentlichen Hand noch gar nicht definiert. Ein anonymes Beitrag in einer deutschen Medizinerzeitung, übertitelt mit „Brief aus Österreich. Die Wiener Spitalaffaire“, beschreibt die finanzielle Basis – vor allem mit Blick auf die genannte Verlassenschaftsgebühr – folgendermaßen:

„Diese Verlassenschaftsgebühren machen aber nur wenig aus, da ja nicht alle Jahre ein Rothschild stirbt, von dessen Nachlaß beispielsweise dem Spitalsfonds 4 ½ Millionen Kronen zugefallen sind. Sonst aber geben diese Gebühren als regelmäßiger Zufluß keinen Ausschlag. Die

² WYSOCKI, Die österreichische Finanzpolitik, S. 94.

³ C. HENOP, Millionen für die Wohltätigkeit, in: Neues Wiener Journal, 1.8.1905, S. 2f, hier S. 2.

⁴ Der *k.k. Wiener Krankenanstaltenfonds* verwaltete zum Zeitpunkt der Gründung der Rothschild'schen Stiftung folgende Spitäler: Allgemeines Krankenhaus, Krankenhaus Wieden, Rudolfstiftung, Kaiser-Franz-Josef-Spital, Kaiserin-Elisabeth-Spital, Kronprinzessin-Stephanie-Spital, Wilhelminenspital, Sankt-Rochus-Spital, Erzherzogin-Sophien-Spital; vgl. PRASCHINGER, Wiener Krankenanstalten ab 1900, S. 126.

⁵ KEPLINGER, Die „Neuen Kliniken“, S. 26ff.

⁶ CHALOUPEK/EIGNER/WAGNER, Wien. Wirtschaftsgeschichte, S. 842 und Tabelle 63, S. 786. Im Laufe der Ersten Republik stieg dieser Anteil auf 5,7 Prozent.

⁷ Eingeführt wurde die Gebühr, die auf alle Verlassenschaften innerhalb der Wiener Linie fällig wurde, per Hofkanzleidekret vom 30. April 1803, im Zuge der Umgestaltung des Krankenanstaltenfonds im Jahr 1891 wurde sie reformiert; vgl. LGVBI 72/1891, Gesetz vom 31. Dezember 1891 betreffend die Beiträge zum Wiener k.k. Krankenanstaltenfonde von im Gemeindegebiete der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vorfallenden Verlassenschaften; die Gebühr wurde bei Erbschaften ab fl 200 fällig und begann bei 0,2 Prozent des Vermögens, um bis auf 2,8 Prozent bei fl 500.000,- zu steigen, alle über diesen Summe hinausgehenden Beträge wurden je fl 100.000,- mit weiteren 0,05 Prozent bis 0,2 Prozent besteuert, zusätzlich wurde die Gebührenhöhe nach dem Verwandtschaftsgrad differenziert; vgl. LGVBI 72/1891, § 2.

eingehobenen Verpflegstaxen reichen nicht aus, und die Fondszinsen können das Manko nicht decken.“⁸

Die Erwähnung des Tods „eines Rothschilds“ dürfte sich hier auf das Ableben von Albert von Rothschild beziehen, der am 11. Februar 1911 verstorben war.⁹ Die Forderung, die Finanzierung des Gesundheitswesens auf eine echte steuerbasierte Grundlage zu stellen, die weniger volatil als die gewählte Finanzierung über die Verlassenschaftsgebühr gewesen wäre, die Gesundheitsversorgung also zu einer genuin staatlichen Aufgabe zu erklären, war in der öffentlichen Diskussion bereits angekommen. Sowohl von politischer als auch von Expertenseite wurde sie vor dem Ersten Weltkrieg von mehreren Seiten ausgesprochen. Exemplarisch zeigt dies ein Ausschnitt aus der mit antisemitischen Stereotypen durchsetzten Reichsratsrede des christlichsozialen Abgeordneten Hermann Bielohlawek¹⁰ anlässlich der Budgetdebatte im Jahr 1910, wieder wurde hier ein Rothschild „bemüht“:

„Wissen Sie, aus was heute der Krankenanstaltenfonds besteht? Aus den Einnahmen aus den Verpflegsgeldern und aus den Verlassenschaftsgebühren, die ihm zukommen. Der Krankenanstaltenfonds muß also immer darauf warten, daß ein alter reicher Jude stirbt, damit er existieren kann. Meine Herren! Der Rothschild hat uns aus dem Wasser gerissen. Wenn alle Jahre ein Rothschild stirbt, kann der Krankenanstaltenfonds ganz anständig existieren. [...] Der Apparat würde in bezug [sic] auf Erbauung, Leitung und Verwaltung ordentlich funktionieren und die notwendigen Mittel, die aus Steuergeldern, oder auf welchem Wege immer beschafft werden müßten, wären in einem Ausmaß heranzuziehen, daß man nie mehr auf den Tod eines alten Juden [...] warten müßte.“¹¹

Die Passage bezieht sich nicht explizit auf die Einrichtung der Rothschild'schen Stiftung im Jahr 1907, möglicherweise aber doch auf den Tod Nathaniel von Rothschilds, welcher 1905 verstorben war. Auf jeden Fall zeigt sie aber, dass selbst christlichsoziale Antisemiten einerseits die Bedeutung von vermögenden Philanthropen für die Weiterentwicklung sozialstaatlicher Standards anerkannten, andererseits aber auch ein gewisses Bewusstsein für die Notwendigkeit, das gesamte Gesundheitssystem auf eine neue Basis zu stellen, entwickelt hatten. Ähnliche Äußerungen wurden – hier ein Beispiel aus dem Jahr 1908 – auch von ärztlicher Seite getätigt:

„Mit dem Thema der Wiener Kranken-Anstalten hängt die leider ungelöste Frage der finanziellen Sicherung des Betriebes innig zusammen. Nicht nur in Wien, überhaupt in Österreich bedürfen die öffentlichen Krankenanstalten einer zeitgemäßen finanziellen Stärkung, soll der weitere Aufschwung des Spitalswesens nicht hintangehalten werden. [...]. Für Wien ist die Beschaffung neuer Einnahmequellen durch eigene Steuern um so aktueller, als an deren Ertrag nicht bloß die bestehenden Anstalten, sondern die auch zu errichtende Jubiläumstiftung sowie voraussichtlich die neu eröffnete Heil- und Pflegeanstalt für Nervenranke zu partizipieren haben werden.“¹²

⁸ N.N., Brief aus Oesterreich. Die Wiener Spitalaffaire, in: Deutsche Medizinische Wochenschrift 37 (1911) 2, S. 75-76, hier S. 75.

⁹ SANDGRUBER, Rothschild, S. 208; das Vermögen Albert von Rothschilds betrug bei seinem Tod 200 Millionen Kronen.

¹⁰ Hermann Bielohlawek (geb. 1861, gest. 1918); vgl. [https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Hermann_Bielohlawek_\(15.4.2021\)](https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Hermann_Bielohlawek_(15.4.2021)).

¹¹ Sten.Prot. AH RR, XX. Session, 53. Sitzung am 6.11.1910, S. 2985.

¹² „Wien, Anfangs März 1908, Ne repetatur“, in: Die Heilkunde. Monatsschrift für praktische Medizin, Wiener Ausgabe, 1908, S. 110-112, hier S. 111. Der Hinweis auf die neu eröffnete Heil- und Pflegeanstalt dürfte sich auf die 1907 eröffnete Einrichtung auf dem Steinhof beziehen, die Einrichtung auf dem Rosenhügel existierte zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht. (vgl. https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Am_Steinhof (31.1.2021)).

Der bereits oben zitierte Zeitungsartikel aus dem Jahr 1905, jenem Jahr, in dem Nathaniel von Rothschild starb, setzte sich intensiv mit dem Stiftungswesen in Österreich auseinander.¹³ Folgt man dem Artikel, standen zu diesem Zeitpunkt rund 3.000 „weltliche zivile“ Stiftungen mit einem Kapital von zusammen 45 Millionen Gulden (entspricht 90 Millionen Kronen) in Wien unter der Aufsicht der niederösterreichischen Statthalterei. Man erfährt auch, dass bei allen Stiftungen von einem jährlichen Ertrag von vier Prozent ausgegangen werden konnte. Zwei Drittel dieser Stiftungen waren erst in den vorangegangenen 50 Jahren, also nach der Jahrhundertmitte des 19. Jahrhunderts, gegründet worden. Der Artikel schließt mit einer Auflistung von 37 besonders vermögenden Stiftungen, deren reichste die *Joachim Graf Windhag Stiftung für Studierende* aus 1894 mit einem Kapital von 1,7 Millionen Gulden war. Nur vier der genannten Stiftungen erreichten oder überschritten die 1-Millionen-Gulden-Marke, die Stiftung Nathaniel von Rothschilds war da noch gar nicht enthalten, und so schließt der Artikel:

„Zu dieser Liste gehört noch als letzte und großartigste die Zwanzig Millionen Kronen-Stiftung des Freiherrn Nathaniel Rothschild, die ins Leben gerufen wurde, um viel übermächtiges Elend aus der Welt zu schaffen.“¹⁴

Vor dem Hintergrund dieser Zahlen wird deutlich, welche Bedeutung der Stiftung zukommen musste, die Nathaniel von Rothschild einrichten ließ. Die 20 Millionen Kronen, die das Stiftungskapital darstellten, entsprachen nicht weniger als rund 22 Prozent jenes Kapitals, das von den insgesamt 3.000 von der niederösterreichischen Statthalterei beaufsichtigten Stiftungen gehalten wurde. Eine weitere Zahl unterstreicht die Größenordnung des von Nathaniel von Rothschild gestifteten Vermögens vielleicht noch deutlicher: Der Ertrag der auf Basis des oben erwähnten Personalsteuergesetzes aus dem Jahr 1896 eingehobenen Einkommensteuer betrug im Jahr 1913 rund 100 Millionen Kronen,¹⁵ das heißt, dass eine einzelne Person Kapital im Ausmaß von 20 Prozent der gesamten in einem Jahr in Cisleithanien eingenommenen Einkommensteuer für die Einrichtung einer Stiftung zur Verfügung stellte.¹⁶

11.3. KAPITALAUSSTATTUNG BEI DER GRÜNDUNG

Nachdem die Gründung der Stiftung am 28. Februar 1907 bekannt gegeben worden war, genehmigte die niederösterreichische Statthalterei als Stiftungsbehörde am 5. August 1907 den Stiftbrief und das Stiftungsstatut.¹⁷ Der Stiftbrief enthält die – wie zeitgenössische Zeitungen es ausdrückten – „als unwandelbar zu bezeichnenden Vorschriften, das Statut besteht aus Direktiven administrativer Natur, die je nach Maßgabe der Verhältnisse geändert werden können“.¹⁸

¹³ C. HENOP, Millionen für die Wohltätigkeit, in: Neues Wiener Journal, 1.8.1905, S. 2f; vgl. auch „Achtzig Millionen“, in: Neues Wiener Tagblatt, 6.2.1907, S. 2f. In diesem Artikel werden ähnliche Summen genannt, auch hier wird die Bedeutung der Rothschild'schen Stiftung unterstrichen.

¹⁴ C. HENOP, Millionen für die Wohltätigkeit, in: Neues Wiener Journal, 1.8.1905, 2f.

¹⁵ WYSOCKI, Die österreichische Finanzpolitik, S. 98.

¹⁶ Tatsächlich dürfte der Anteil bei noch mehr als 20 Prozent gelegen haben, da die Einnahmen aus der Einkommensteuer von 35 Millionen Kronen im Jahr 1898, als sie eingeführt wurde, auf 100 Millionen im Jahr 1913 stieg; vgl. WYSOCKI, Die österreichische Finanzpolitik, S. 98. In seiner Rothschild-Familienbiografie hält Roman Sandgruber – wie das auch zeitgenössische Zeitungen tun – fest, dass die 20 Millionen Kronen, die für die Stiftung gespendet wurden, vermutlich die größte Einzelspende darstellten, die je in Österreich gemacht wurde; SANDGRUBER, Rothschild, S. 206.

¹⁷ NÖLA, Allgemeine Stiftbriefsammlung, Zl. 29.187, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke. Stiftbrief und Statut siehe Anhang Dokumente.

¹⁸ „Die Rothschild'sche Nervenheilstiftung“, in: Neues Wiener Journal, 30.7.1907, S. 3; vgl. auch „Aktivierung der Rothschild-Stiftung für Nervenranke“, in: Arbeiter-Zeitung, 27.2.1907, S. 6.

Im Stiftbrief¹⁹ wird festgehalten, dass das Kapital der Stiftung in „guten Wertpapieren des Nachlasses [Nathaniel Freiherr von Rothschilds, Anm. d. Verf.] zu den Kursen des Todestages (13. Juni 1905) gerechnet, ausgewählt und am 13. Dezember 1905 beim Bankhause *S. M. v. Rothschild* als Eigentum der Stiftung mit den vom 13. Juni 1905 laufenden Zinsen²⁰ gemäß dem Wunsch des Stifters hinterlegt wurde. In einem Kodizill, das Nathaniel von Rothschild bereits im Jahr 1900 seinem Testament hinzufügen ließ und das dem eigentlichen Stiftbrief vorangestellt ist, legte dieser fest, dass „[d]as Stiftungskapital [...] für immerwährende Zeiten intakt zu bleiben“²¹ habe. In einer Beilage zum Stiftbrief sind die Wertpapiere aufgelistet, die 1905 als Stiftungskapital gewidmet wurden (Tabelle 1).

Tabelle 1: Auflistung der Wertpapiere, die 1905 als Stiftungskapital gewidmet wurden²²

[Whrg.]	[Nennwert]	[Titel]		[Kurs]	[Kurswert in K]
K	580 000,-	4% konv. Papierrente	Mai-Nov.	100,65	583 770,00
K	400 000,-	4% konv. Silberrente	Jänn.-Juli	100,50	402 000,00
K	600 000,-	4,2% Papierrente	Febr.-Aug.	101,15	606 900,00
K	1 200 000,-	4% österr. Kronenrente	März-Sept.	100,60	1 207 200,00
fl.	490 000,-	Elisabeth-Gold-Oblig.	Jänn.-Juli	119,60	1 172 080,00
K	127 000,-	4% gal. Carl Ludwigg.-Oblig.	Jänn.-Juli	101,00	128 472,00
K	200 000,-	4% Rudolfsb.-Staats-Oblig.	Jänn.-Juli	100,95	201 900,00
fl.	100 000,-	4% Albrechtsb.-Silber-Prior.	Mai-Nov.	101,00	202 000,00
K	350 000,-	4% 1895er böhm. Westb.-Prior.	Jänn.-Juli	101,25	354 375,00
fl.	100 000,-	4% Carl Ludwigg.-Prior.	Jänn.-Juli	101,10	202 200,00
K	40 000,-	3,5% ungar.-gal. Bahn-Prior. 1870	März-Sept.	93,55	37 420,00
K	26 400,-	3,5% ungar.-gal. Bahn-Prior. 1878	März-Sept.	93,35	24 644,40
K	15 200,-	3,5% ungar.-gal. Bahn-Prior. 1903	März-Sept.	93,75	14 250,00
fl.	110 600,-	4% ung. Grundentl. Oblig.	Mai-Nov.	97,95	216 665,40
K	97 800,-	4% gal. Landesanleihe	Mai-Nov.	100,05	97 848,90
fl.	310 000,-	4% österr. Bodenkredit-Pfandb.	April-Okt.	100,22 ½	621 395,00
K	20 000,-	4% Zentr.-Bodenkredit-Pfandbriefe	Jänn.-Juli	100,75	20 150,00
K	880 000,-	BuschtĚhrader Bahn-Prior.	April-Okt.	101,70	894 960,00
fl.	229 400,-	4% 1886er Nordbahn-Prior.	März-Sept.	102,10	468 434,80
fl.	98 000,-	4% 1887er [Nordbahn-Prior.] garantiert	Mai-Nov.	102,60	201 096,00
fl.	85 000,-	4% 1888er Nordbahn-Prior.	Juni-Dez.	102,05	173 485,00
fl.	123 000,-	4% 1891er [Nordbahn-Prior.]	April-Okt.	102,15	251 289,00
fl.	150 000,-	4% 1898er [Nordbahn-Prior.]	Febr.-Aug.	102,20	306 600,00

¹⁹ NÖLA, Allgemeine Stiftbriefsammlung, Zl. 29.187, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke.

²⁰ Ebd., S. 5.

²¹ Ebd., S. 1.

²² Ebd., Beilage 1 des Stiftbriefes; Orthografie und Abkürzungen folgen dem Original.

fl.	5 000,-	4% Kaschau-Oderberger Bahn-Prior., österr. Strecke	Jänn.-Juli	100,00	10 000,00
St.	255	3% öst. Staatsb.-Prior. u. zw. 255 Ergänzungsnetz	März-Sept.	421 ½	107 482,50
St.	45	[3% öst. Staatsb.-Prior. u. zw.] 45 IX. Em.	März-Sept.	423,00	19 035,00
Mk.	550 000,-	4% österr. Staatsbahn-Prior. vom Jahre 1883	Mai-Nov.	119,00	654 500,00
St.	2874	3% Südbahn-Prior.-Oblig.	Jänn.-Juli	320,40	920 829,60
St.	125	3% [Südbahn-Prior.-Oblig.]	April-Okt.	320,00	40 000,00
fl.	198 000,-	5% [Südbahn-Prior.-Oblig.]	Jänn.-Juli	127,00	502 920,00
fl.	22 500,-	4% österr. Lloyd-Prior. vom Jahre 1887	Jänn.-Juli	115,60	52 020,00
St.	1600	Nordbahn-Aktien	Jänn.-Juli	5 815,00	9 304 000,00
		Ausgleich in Sparkasse-Einlage			77,40
					20 000 000,00

Die Wertpapiere stammten alle aus dem Besitz von Nathaniel von Rothschild, es handelte sich ausschließlich um inländische Wertpapiere, und das Depot ist, wie man aus der Liste erkennen kann, sehr „eisenbahnlastig“, die Nordbahn-Aktien allein machen 47 Prozent des Gesamtwerts des Portfolios aus.

Die 1907 gegründete Stiftung konnte somit auf einen Kapitalstock zurückgreifen, der bereits im Dezember 1905 angelegt worden war. Die Rendite, die die veranlagten Wertpapiere zwischen Todestag und Stiftungskonstituierung gebracht hatten, machte die Stiftung überhaupt erst handlungsfähig. Tätig werden konnte die Stiftung erst, als ein ausreichend hoher Geldbetrag aus den Veranlagungsgewinnen aufgelaufen war.²³ Im Stiftbrief ist festgelegt, dass die Erträge der Wertpapiere zum Grundankauf, zur Errichtung der Pavillons und zum Betrieb der Anstalt verwendet werden, nicht für diese Zwecke verbrauchte Mittel aber „zum Zwecke der etwa erforderlichen Adaptierungen und zur Deckung etwa eintretender außerordentlicher Schäden als Reservefond in den Händen des Stiftungskuratoriums belassen werden“²⁴ sollten. Dieser Fond sollte aber nur auf bis zu 20 Prozent des Stiftungskapitals anwachsen.

Wie hoch die Erträge zwischen dem Tod Nathaniel von Rothschilds im Jahr 1905 und der förmlichen Einrichtung der Stiftung im Jahr 1907 waren, lässt sich indirekt – wenigstens näherungsweise – rekonstruieren. Zum einen haben sich für die Jahre 1908 bis 1910 die Vermögensausweise sowie die Rechnungsabschlüsse erhalten, welche die Stiftung der niederösterreichischen Statthalterei vorzulegen hatte. Daraus ergibt sich, dass das Konto der Stiftung per 31. Dezember 1910 ein Guthaben von gut zwei Millionen Kronen aufwies.²⁵ Zu diesem Zeitpunkt waren aber die beide Liegenschaften, welche die Stiftung für den Betrieb der Nervenheilanstalten benötigte, erworben

²³ Vgl. „Die Rothschild-Stiftung für Nervenranke“, in: Wiener Zeitung, 20.11.1907, S. 11. Die Zeitung weist explizit darauf hin, dass die Stiftung „die Ansammlung eines größeren Fonds aus den Zinsen“ abwarten musste, bevor konkreten Liegenschaften angekauft werden konnten.

²⁴ NÖLA, Allgemeine Stiftbriefsammlung, Zl. 29.187, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke, Kodizill, Punkt 4.

²⁵ Rechnungsabschluss 1908: NÖLA, NÖ Statth., AR A 1903-1935, XV 229c, 747/1909, Kontoguthaben K 873.344,-; Rechnungsabschluss 1909: NÖLA, NÖ Statth., AR A 1903-1935, XV 229c, 762/1910, Kontoguthaben K 1.505.181,16; Rechnungsabschluss 1910: NÖLA, NÖ Statth., AR A 1903-1935, XV 229c, 801/1911, Kontoguthaben K 2.059.811,97.

worden, beide Ankäufe wurden Mitte des Jahres 1908 abgewickelt.²⁶ Zum anderen lässt sich aus einem Bericht des langjährigen Direktors der Nervenheilanstalt, Friedrich von Sölder,²⁷ entnehmen, dass für den Erwerb der Liegenschaft in Hietzing 1,51 Millionen Kronen aufgewendet wurden,²⁸ der Kaufpreis für die Liegenschaft in Oberdöbling betrug 474.000,- Kronen.²⁹ Für beide Liegenschaft zusammen wurden somit nahezu zwei Millionen Kronen aufgewendet. Da der Rechnungsabschluss für das Jahr 1908 auf dem Stiftungskonto einen positiven Saldo von 873.000,- Kronen aufweist, ergibt sich rein rechnerisch, dass die Wertpapiere von Mitte des Jahres 1905 bis Ende 1908 circa 2,8 Millionen Kronen Ertrag abgeworfen hatten (Kaufpreis für die beiden Liegenschaften plus Kontostand zum 31. Dezember 1908). Alles in allem zeigt sich, dass die Gründung der Stiftung in ökonomisch stabilen Zeiten stattfand, in denen offenbar von allen Beteiligten davon ausgegangen wurde, alles werde immer so weitergehen, weshalb einer finanziell derart großzügig ausgestatteten Stiftung nur eine blühende Zukunft bevorstehen konnte.

11.4. BEHÖRDLICHE ZUSTÄNDIGKEIT UND KURATORIUMSZUSAMMENSETZUNG

1907 war Wien Teil des Landes Niederösterreich, daher war die niederösterreichische Landesstatthalterei die stiftungsrechtliche Aufsichtsbehörde. Im Stiftungsstatut von 1907³⁰ war deshalb festgelegt, dass ein Kurator vom niederösterreichischen Landesstatthalter zu ernennen sei, ein zweiter vom Landmarschall für Niederösterreich, ein dritter aber vom Wiener Bürgermeister. Zum Kuratoriumsvorsitzenden wurde Alfons von Rothschild bestimmt, unter den acht übrigen Kuratoriumsmitgliedern sollten mindestens zwei Ärzte und ein „technischer Sachverständiger“ sein.³¹ Eine Änderung in der formalen Zusammensetzung des Kuratoriums ergab sich erst nach dem Ende des Ersten Weltkriegs (personell gab es schon früher etliche Veränderungen³²). Infolge der Trennung Wiens von Niederösterreich und der Etablierung der Stadt als eigenständiges Bundesland nach dem Ersten Weltkrieg³³ wanderte die Aufsicht über die Stiftung von Niederösterreich nach Wien, weshalb das Land Niederösterreich auf das Ernennungsrecht für jenes Kuratoriumsmitglied verzichtete, das laut Stiftbrief bisher dem niederösterreichischen Statthalter zugestanden war. Der Wiener Magistrat zeigte darüber hinaus aber durchaus Interesse daran, auch das Ernennungsrecht für den zweiten Kuratoriumssitz von Niederösterreich zu übernehmen:

„Für letztere Auffassung scheint dem Magistrate der Umstand zu sprechen, daß das Stiftungskuratorium seinen Sitz in Wien hat und sich die Anstalten der Stiftung nur in Wien

²⁶ Das Eigentumsrecht der Stiftung an dem Areal auf dem Rosenhügel wurde am 8. Juni 1908 verbüchert; vgl. BG Hietzing, KG Rosenberg, EZ 1, TZ 1584/1908; die Liegenschaft in Döbling erwarb die Stiftung am 31. Juli 1908; vgl. BG Döbling, KG Oberdöbling, EZ 181, TZ 1779/1908.

²⁷ Zu Friedrich von Sölder vgl. Kapitel 15. „Stiftungssekretäre und leitendes Anstaltspersonal (Verwalter, Direktoren, Oberinnen)“.

²⁸ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mapped 3, [Friedrich von] Sölder, Notizen für eine Chronik der Nervenheilanstalt Rosenhügel, maschinschriftliche Abschrift, Meran 1937, S. 4. Der Kaufvertrag für die Liegenschaft ist in der Urkundensammlung des Grundbuchs im BG Hietzing nicht vorhanden.

²⁹ WStLA, BG Döbling, A10, Grundbuchsunterlagen: TZ 1779/1908.

³⁰ NÖLA, Allgemeine Stiftbriefsammlung, Zl. 29.187, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke, Statut § 1 Abs. 3.

³¹ Ebd., § 1 Abs. 1 und 2.

³² Siehe Kapitel 14. „Stiftungskuratorium“.

³³ Bereits mit der Bundesverfassung von 1920 wurde Wien als eigenständiges Bundesland definiert; StGBI 450/1920, Art. 108-114. Die endgültige Trennung erfolgte durch die Landesgesetzgebung 1922: WrLGBI 153/1922, Verfassungsgesetz vom 29. Dezember 1921, womit ein selbständiges Land Wien gebildet wird (Trennungsgesetz).

befinden, weiters, daß bei der Aufnahme in die Stiftungsanstalt vor allem nach Wien zustände oder in Wien wohnhafte Personen zu berücksichtigen sind, während ein gleicher Vorzug für Nieder-Oesterreicher nicht besteht und allgemein nur die österreichische Staatsbürgerschaft gefordert ist.“³⁴

Auf das Ernennungsrecht für diesen zweiten Sitz im Stiftungskuratorium, jenes Recht, das ursprünglich dem niederösterreichischen Landmarschall zugestanden war, wollte das Land Niederösterreich allerdings nicht verzichten. Begründet wurde dies seitens der niederösterreichischen Landesregierung damit, dass der Punkt 7 des Stiftbriefs³⁵ zwar besage, dass

„vor allem nach Wien zuständige oder in Wien domizilierende Personen zu berücksichtigen sind, [er] läßt aber auch sonstige österr. Staatsbürger zu. Die Gegenüberstellung von Landmarschall und Bürgermeister als neben dem Statthalter als Chef der Stiftungsbehörde zur Ernennung von Kuratoren berechtigt, deutet darauf hin, daß sowohl Stadt wie Land ein Einfluß im Kuratorium gewahrt werden sollte.“³⁶

Weiter heißt es, dass auch das Stiftungskuratorium dieser Ansicht sei, weshalb „allfällige Aspirationen des Mag[istrats] auf diese Stelle zurückzuweisen wären“.³⁷ Damit blieb es dabei, dass ab 1922 der Bürgermeister der Stadt Wien das Recht hatte, zwei Stiftungskuratoren zu ernennen, und der Landeshauptmann von Niederösterreich ein Mitglied in das Kuratorium nominieren durfte. Aus nicht bekannten Gründen wurde diese Änderung des Beschickungsmodus für das Stiftungskuratorium erst im Jahr 1935 beim Wiener Magistrat als Stiftungsbehörde angezeigt und auch genehmigt.³⁸

11.5. GRUNDANKAUF UND BAUKOSTEN

Der Spatenstich für die Errichtung der Anstalt erfolgte am 23. Juli 1910, die ersten Patientinnen und Patienten wurden auf dem Rosenhügel am 15. Juli 1912, also zwei Jahre nach Baubeginn, aufgenommen. Im Endausbau – so der ursprüngliche Plan – sollte die Einrichtung 300 Kranke in sechs Pavillons aufnehmen können, in einer ersten Ausbaustufe – bei der es schließlich auch blieb – wurden allerdings nur zwei Pavillons mit Plätzen für insgesamt 100 Patientinnen und Patienten errichtet.³⁹ Friedrich von Sölder gibt die Gesamtkosten für die Errichtung der Nervenheilstätte auf dem Rosenhügel mit K 3,040.000,- an, davon entfielen K 2,350.000 auf den Bau, K 310.000,- auf die technische Ausstattung, K 210.000,- auf die Errichtung von Weg- und Gartenanlagen und K 170.000,- auf die Einrichtung der Anstalt.⁴⁰ Die Kosten für die Adaptierung und den Ausbau des zweiten Standorts, den die Stiftung in der Folge betreiben sollte – das Maria-Theresien-Schlössel in Döbling –, beliefen sich, abgesehen vom entrichteten Kaufpreis für den Erwerb der Liegenschaft⁴¹ auf

³⁴ NÖLA, Registratur-Signatur Gr. XV 229 b, Nr. 1583 ex 1923 (GZ. III b 1583/94 aus 1923), Wiener Magistrat als politische Landesbehörde an Präsidium der nÖLR, 18.8.1922.

³⁵ NÖLA, Allgemeine Stiftbriefsammlung, Zl. 29.187, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke, Stiftbrief, Pt. 7.

³⁶ NÖLA, Registratur-Signatur Gr. XV 229 b, Nr. 1583 ex 1923 (GZ. III b 1583/94 aus 1923), GZ. IIIb, 1591/93, 1922.

³⁷ Ebd.

³⁸ WStLA, Hauptarchiv – Akten, A1 – Hauptarchiv – Akten und Verträge, 2. Reihe: 571/29, Nachtrag zum Statute der Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke vom 13.2.1935, genehmigt am 8.4.1935. Nachtrag zum Statut siehe Anhang Dokumente.

³⁹ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilstätte Rosenhügel, A2: Mapped 3, [Friedrich von] Sölder, Notizen für eine Chronik der Nervenheilstätte Rosenhügel, maschinschriftliche Abschrift, Meran 1937, S. 1.

⁴⁰ WStLA, BG Döbling, A10, Grundbuchsakten: TZ 1779/1908, S. 4.

⁴¹ WStLA, BG Döbling, A10, Grundbuchsakten: TZ 1779/1908.

K 1,600.000,-.⁴² Die Bauarbeiten an der Heilanstalt in Döbling wurden allerdings erst 1912 in Angriff genommen,⁴³ ihren Betrieb nahm die Anstalt dementsprechend auch deutlich später als jene auf dem Rosenhügel auf, nämlich erst Anfang März 1914.⁴⁴ Der Grund für die verspätete Inbetriebnahme dieses zweiten Standorts – die Planungen hatten ebenfalls unmittelbar nach dem Erwerb der Liegenschaft 1908 begonnen – lag in massiven Anrainerprotesten gegen die Errichtung eines, wie die Gegner es bezeichneten, „Irrenhauses“ mitten im verbauten Gebiet. Diese Proteste führten dazu, dass die Gemeinde Wien (!) die Baubewilligung durch alle Instanzen bis zum Verwaltungsgerichtshof bekämpfte, weshalb die Bewilligung erst im März 1912 Rechtskraft erhielt.⁴⁵

Laut Rechenschaftsbericht der Stiftung an die niederösterreichische Statthalterei wies das Verrechnungskonto für die veranlagten Wertpapiere am 31. Dezember 1910 einen positiven Saldo K 2,060.000,- auf.⁴⁶ Das bedeutet aber, dass ein halbes Jahr nach dem Spatenstich bereits zwei Drittel der Gesamtkosten für die Errichtung der Nervenheilanstalt auf dem Rosenhügel aus dem Ertrag der Wertpapiere lukriert worden waren. Es darf angenommen werden, dass die Wertpapiere auch in den folgenden zwei Jahren, bis zur Fertigstellung der Anstalt auf dem Rosenhügel, genug Ertrag abwarfen, um die Kosten für die Errichtung der Anstalt aus den seit 1905 aufgelaufenen Veranlagungsgewinnen problemlos zu bestreiten.

Damit war dem Stifterwillen, das Stiftungskapital habe „für immerwährende Zeiten intakt zu bleiben“⁴⁷ und es seien „[a]us den jährlichen Zinsenerträgen des Stiftungskapitals [...] nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Summen Anstalten für Nervenranke zu errichten und erhalten“,⁴⁸ jedenfalls hinsichtlich der Errichtung Genüge getan. Ob die Erträge reichen würden, auch die vom Stifter geforderte Erhaltung aus diesen Mitteln zu gewährleisten, musste sich in der Folge erst zeigen.

11.6. MITTELLOSE UND ZAHLENDE KRANKE – VERPFLEGSGEBÜHREN

Die sanitätsbehördliche Konzessionierung der Anstalt erfolgte am 12. Juli 1910.⁴⁹ Als eine Bedingung für die behördliche Genehmigung der Anstalt wurde gefordert, dass die Anstalt „mittellosen Nervenleidenden zur Heilung oder Besserung ihres Leidens die erforderliche Anstaltsbehandlung

⁴² „Die Heilanstalt Maria Theresia-Schlüssel in Döbling der Nathaniel Freih. v. Rothschildschen Stiftung für Nervenranke“, in: Zeitschrift des deutsch-österreichischen Ingenieur- und Architektenvereins (1915) 43, S. 575-580, hier S. 580. Von der Gesamtsumme entfielen auf die Errichtung des Krankenpavillons K 996.233,-.

⁴³ MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlüssel, I. Teil, k.k. niederösterreichische Landesstatthalterei an NFR-Stiftung, 22.5.1912. Siehe Kapitel 6. „Die Nervenheilanstalt Maria-Theresien-Schlüssel“.

⁴⁴ „Die zweite von der Nathaniel-Freiherr-von-Rothschild-Stiftung für Nervenranke errichtete Anstalt ‚Maria-Theresien-Schlüssel‘ im 19. Bezirk, Hofzeile, wird in den ersten Tagen des März eröffnet werden. Sie kann 66 Kranke (Männer und Frauen) aufnehmen.“, in: Neuigkeits-Weltblatt, Nr. 45, 25.2.1914, S. 6; siehe auch Kapitel 6. „Die Nervenheilanstalt Maria-Theresien-Schlüssel“.

⁴⁵ „Die Heilanstalt Maria Theresia-Schlüssel in Döbling der Nathaniel Freih. v. Rothschildschen Stiftung für Nervenranke“, in: Zeitschrift des deutsch-österreichischen Ingenieur- und Architektenvereins (1915) 42, S. 555-558, hier S. 558; siehe im Detail Kapitel 6. „Die Nervenheilanstalt Maria-Theresien-Schlüssel“.

⁴⁶ NÖLA, NÖ Statth., AR A 1903-1935, XV 229c, 801/1911.

⁴⁷ NÖLA, Allgemeine Stiftbriefsammlung, Zl. 29.187, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke, Stiftbrief, S.1.

⁴⁸ Ebd., S. 2.

⁴⁹ WStLA, M.Ab. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mapped 2, Abänderungsantrag Statuten, k.k. niederösterreichische Statthalterei an Rothschild-Stiftung für Nervenranke, 12.7.1910. Rechtsgrundlage für die Konzessionierung bildete das Reichs-Sanitätsgesetz (R.G.B. 68/1870); allgemein zur Konzessionierung der Anstalten vgl. Kapitel 13. „Die Integration der ehemaligen Stiftungsanstalten“.

unentgeltlich oder gegen geringes Entgelt zu gewähren“⁵⁰ habe. Mit der Definition von „Mittellosigkeit“ als Kriterium für die Aufnahme in einer der beiden Heilanstalten setzte sich auch eines der Gutachten⁵¹ auseinander, welches das Stiftungskuratorium vor der Errichtung der Anstalten in Auftrag gegeben hatte.⁵² Der Autor, der deutsche Neurologe Paul Julius Möbius, plädierte dafür, den Begriff der Mittellosigkeit nicht zu eng zu fassen, da andernfalls „nur solche Personen aufgenommen werden [könnten], die auch sonst in den öffentlichen Anstalten umsonst oder auf Kosten ihrer Gemeinde aufgenommen werden“,⁵³ im Weiteren plädierte der Verfasser des Gutachtens dafür, durchaus auch „Leute, die nicht gerade arm sind, aber aus eigenen Mitteln die nötigen Kurkosten nicht aufbringen können“, aufzunehmen.⁵⁴ Auch das zweite Gutachten setzte sich mit der im Kodizill verlangten Mittellosigkeit auseinander. Der Autor, der Schweizer Psychiater Auguste-Henri Forel, ging sogar noch weiter, und meinte:

„Das Wort mittellos ist elastisch und bedarf der Auslegung. [...] Der Proletarier ist allerdings buchstäblich am mittellosesten, aber nicht wenn er krank wird, denn ihm sind die öffentlichen Spitäler offen. In denselben befindet er sich oft weit besser als zu Hause, sowohl bezüglich der Kost, als bezüglich Umgebung und Wohnung, denn verwöhnt ist er nicht. Außerdem müssen Staat und Gemeinde für ihn zahlen, sodaß der sich um die Kosten oft am allerwenigsten scheert [sic]. Bei Nervenleiden gibt es einige Klassen, die tatsächlich viel mittelloser und erbarmungswürdiger sind, als der ganz vermögenslose Proletarier des Handarbeiterstandes; das sind der dürftige Kleinbürger, das intellektuelle Proletariat, der kleine Angestellte, der kleine Beamte u. dgl. mehr.“⁵⁵

Der Autor bezog sich hier offenbar darauf, dass in Österreich im Jahr 1888⁵⁶ die Krankenversicherung für Arbeiter gesetzlich eingeführt worden war. Was der Gutachter allerdings unterschlug, ist die Tatsache, dass Nathaniel von Rothschild mit seiner Stiftung keineswegs ein Spital errichten wollte, sondern vielmehr eine Heilstätte im Sinne eines Sanatoriums, was sich auch im Punkt 5 des Kodizills, das am Beginn des Stiftbriefs steht, niederschlägt, der als Begünstigte „Nervenleidende“ bestimmte und ausdrücklich „Geisteskranke, unheilbare Epileptiker und Personen mit anatomischen Erkrankungen des Gehirnes und Rückenmarkes“ ausschloss.⁵⁷

Das Stiftungskuratorium entschied sich schließlich aber dafür, die Mittellosigkeit – ganz im Sinne der Gutachten – relativ „elastisch“ auszulegen. Im Stiftbrief wurde dementsprechend unter Punkt IIIc festgehalten, wie der Begriff der Mittellosigkeit zu verstehen sei:

„Als mittellos im Sinne dieses Kodizilles sind nicht bloß Arme anzusehen, sondern überhaupt Personen, denen infolge ihres verhältnismäßig beschränkten Einkommens die Mittel zum Gebrauche der erforderlichen Kur fehlen.“⁵⁸

⁵⁰ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 2, Abänderungsantrag Statuten, k.k. niederösterreichische Statthalterei an NFR-Stiftung, 12.7.1910.

⁵¹ Zu den Gutachten vgl. im Detail Kapitel 5. „Die Nervenheilanstalt am Rosenhügel“.

⁵² WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 1, Gutachten Möbius, Gutachten über die zu errichtende Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung erstattet von Prof. Dr. Paul Julius Möbius in Leipzig. Zu Paul Julius Möbius (geb. 1853, gest. 1907) vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Paul_Julius_M%C3%B6bius (15.4.2021).

⁵³ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 1, Gutachten Möbius, Gutachten Möbius, S. 4.

⁵⁴ Ebd.

⁵⁵ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 1, Gutachten Forel, Gutachten über die Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung erstattet von Prof. Dr. A. Forel in Chigny, S. 12. Zu Auguste-Henri Forel (geb. 1848, gest. 1931) vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Auguste_Forel (12.12.2020).

⁵⁶ RGBI. 33/1888, Gesetz vom 30. März 1888, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

⁵⁷ NÖLA, Allgemeine Stiftbriefsammlung, Zl. 29.187, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke, Stiftbrief, S. 2.

⁵⁸ Ebd., S. 4.

Diese Definition von Mittellosigkeit – also keine vollständige Mittellosigkeit, sondern eine solche, die sich darin äußert, dass die/der Betreffende nicht genug Mittel hat, um sich den Besuch der Heilanstalt leisten zu können – schlug sich auch in jenem Teil der Statuten nieder, der die Frage der Einhebung von Verpflegungsgebühren für den Aufenthalt in einer der beiden Anstalten behandelte. Das Einheben von Gebühren sollte grundsätzlich möglich sein, aber doch der Einzelfall bleiben. Das Statut der Stiftung führt in § 11 zu diesem Punkt aus:

„Obwohl die Verpflegung und Behandlung in den Stiftungsanstalten prinzipiell eine unentgeltliche ist, können Mittellose doch in einzelnen Fällen auch gegen Entgelt aufgenommen werden.

Die zu entrichtende Verpflegungsgebühr wird vom Kuratorium festgestellt, soll jedoch die in den k.k. Krankenanstalten in Wien jeweilig geltende niedrigste Verpflegungsgebühr nicht überschreiten.“⁵⁹

Ein Artikel in der sozialdemokratischen *Arbeiter-Zeitung* aus den Tagen der Eröffnung des Rosenhügels erläutert der Leserschaft, wie die Feststellung der Mittellosigkeit in der Praxis vonstattenging:

„Die Aufnahmswerber haben ihre österreichische Staatsbürgerschaft durch irgend ein amtliches Dokument, aus dem die Zuständigkeit zweifellos zu ersehen ist, nachzuweisen und durch Vorlage eines Armuts- oder eines Mittellosigkeitszeugnisses, eines Arbeits- oder Dienstbotenbuchs oder auf sonst geeignete Weise darzutun, daß ihnen die Mittel zum Gebrauch der erforderlichen Kur außerhalb der Anstalt Rosenhügel fehlen. In dem Gesuch ist ferner anzugeben, ob der Aufnahmswerber in der Lage ist, den mit 3 Kronen 20 Heller für den Tag festgesetzten Verpflegungskostenbeitrag ganz oder zur Hälfte zu bezahlen. Aufnahmswerber, die ein Armutszeugnis, ein Dienstboten- oder ein Arbeitsbuch beibringen und keiner zahlungspflichtigen Krankenkasse angehören, werden von der Zahlung eines Verpflegungskostenbeitrags auf jeden Fall befreit, wegen der übrigen Aufnahmswerber entscheidet das Kuratorium.“⁶⁰

Die Verpflegungsgebühr orientierte sich damit exakt an jener, die in den Krankenhäusern des Wiener Krankenanstaltenfonds verrechnet wurde.⁶¹ Vergleicht man die Kosten, die für einen Aufenthalt auf dem Rosenhügel von den Patientinnen und Patienten zu tragen waren (3 Kronen 20 Heller pro Tag beziehungsweise 22 Kronen 40 Heller pro Woche), mit jenen, die zu dieser Zeit in vergleichbaren Anstalten anfielen, wird deutlich, dass selbst „Vollzahler“ äußerst günstig zu einer Behandlung kommen konnten. Ein Überblick über „Moderne Sanatorien“ aus dem Jahr 1910 gibt die Kosten für eine „Mittelstandssanatorium“ pro Woche mit K 90,- an, für ein „vornehmeres“ Institut würden gar K 130,- bis 150,- pro Woche anfallen,⁶² was dem Vier- bis Siebenfachen dessen entspricht, was auf dem Rosenhügel im äußersten Fall zu bezahlen war. Der Verfasser des Sanatorien-Artikels kommt daher zu folgendem Schluss:

„Man mußte es also als Ereignis von großer Tragweite betrachten, als ein Krösus, Nathaniel Rothschild, eine 20-Millionenstiftung kreierte behufs Errichtung eines Sanatoriums für

⁵⁹ Ebd., Statut, § 11.

⁶⁰ „Aktivierung der Rothschild-Stiftung für Nervenranke“, in: Arbeiterzeitung, 10.5.1912, S. 6.

⁶¹ ÖStA/AdR 03 BMfsV KB-F, Kt. 1356, 1606/1918, Betreff: „Wiener Krankenanstaltenfonds, Reorganisation. Vorlage eines Finanzplans“. Bis 1916 wurden in den Fondskrankenhäusern pro Tag 3 Kronen 20 Heller an Verpflegungsgebühr verrechnet, danach stieg die Gebühr in zwei Stufen ab dem 1. März 1917 auf 5 Kronen 37 Heller. Der Finanzplan geht davon aus, dass die faktischen Kosten tatsächlich aber schon höher waren und im Jahr 1917 wohl mindestens 8 Kronen betragen würden.

⁶² J. WILHEIM, Moderne Sanatorien, in: Der Morgen, Wiener Montagblatt, 31.10.1910, S. 2.

unbemittelte Neurastheniker aller Stände, aller Rassen, beider Geschlechter. Ein Asyl für Nervöse, Erschöpfte, Überarbeitete, kostenlos oder mit tief reduzierten Preisen.“⁶³

Wie einem Schreiben des Stiftungskuratoriums an den Wiener Magistrat⁶⁴ aus dem Jahr 1923 – zu dieser Zeit war bereits der Magistrat die zuständige Aufsichtsbehörde⁶⁵ – zu entnehmen ist, konnte die Stiftung ihre Anstalten satzungsgemäß – das heißt unter weitgehendem Verzicht auf die Vorschreibung von Verpflegungsgebühren – wenigstens bis zum Jahr 1916 betreiben. Bis dahin reichten die Erträge, die die veranlagten Wertpapiere abwarfen, aus, um die Kosten zu decken, die der Betrieb der Heilanstalten verursachte. Im Jahr 1913 etwa, so führt das Schreiben aus, hätten die gesamten Ausgaben der Nervenheilanstalt Rosenhügel K 271.940,- betragen, lediglich K 23.528,- davon seien aus Verpflegungsgebühren gedeckt, der Rest sei aus den Einkünften der Stiftung bestritten worden.⁶⁶ Laut damaligem Leiter der Heilanstalt auf dem Rosenhügel war die Hälfte der Patientinnen und Patienten ganz von den Gebühren befreit, ein weiteres Viertel zur Hälfte.⁶⁷ Diese Zahlen machen deutlich, dass die Anstalten der Stiftung keineswegs nur Mittellosen im Wortsinn dienten, sondern – ganz so wie es die beiden Gutachter empfohlen hatten – auch jenen Personen zur Verfügung standen, die nicht über ausreichende Mittel verfügten, um sich die Behandlung leisten zu können.

11.7. FINANZIERUNG IM ERSTEN WELTKRIEG – DIE ANSTALTEN IM DIENST DER ARMEE

Die Kriegsjahre bildeten nach nur zwei Jahren „Normalbetrieb“ auf dem Rosenhügel und nur wenigen Monaten „Normalbetrieb“ im Maria-Theresien-Schlüssel einen ersten massiven Einschnitt. Zwischen 1914 und Anfang 1919 wurde die Doppelanstalt auf Basis eines Beschlusses des Stiftungskuratoriums als „Spezialspital vom Roten Kreuze“ als Versorgungseinrichtung für „nervenkrank und nervenverletzte Militärangehörige“ genutzt. Die Kapazität wurde auf dem Rosenhügel von 100 auf 280 Betten massiv aufgestockt, „was nur möglich [war], indem alle irgendwie geeigneten Räume in der gesamten Anlage in Krankenzimmer umgewidmet w[u]rden“.⁶⁸ Weitere Zusatzbetten standen am zweiten Standort, dem Maria-Theresien-Schlüssel zur Verfügung, wo die Bettenzahl ebenfalls beträchtlich erhöht wurde.⁶⁹

Erste Anzeichen dafür, dass sich die finanziellen und wirtschaftlichen Bedingungen für einen Betrieb der Anstalten aus den Mitteln der Stiftung zu verschlechtern begannen, gab es 1917. Das macht ein Schreiben Julius Wagner von Jaureggs an den Patriotischen Hilfsverein vom Roten Kreuz Anfang des Jahres 1917 deutlich. Daraus erfährt man, dass die Stiftung die Betten, die bei Kriegsbeginn vorhanden waren, zunächst unentgeltlich überlassen und nur für die neu geschaffenen Betten Verpflegungsgebühren in Rechnung gestellt hatte und erst später für alle Betten Gebühren in Rechnung stellte. Aufgrund der bereits einsetzenden Teuerung ersuchte Wagner-Jauregg namens des Stiftungskuratoriums nun aber um eine Erhöhung des Verpflegungskostensatzes. Im Jahr 1916 habe

⁶³ Ebd.

⁶⁴ Als Folge der Trennung von Wien und Niederösterreich übergab die niederösterreichische Landesregierung die stiftungsbehördliche Aufsicht über die Stiftung 1923 an den Wiener Magistrat in seiner Funktion als Landesbehörde (Bescheid IIIb-1583/94 v. 4.6.1923).

⁶⁵ Siehe Kapitel 11.4. „Behördliche Zuständigkeit und Kuratoriumszusammensetzung“.

⁶⁶ MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Teil I, fol. 94r, Stiftungskuratorium an MA 13, 26.6.1923.

⁶⁷ WStLA, M.Ab. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mapped 3, [Friedrich von] Söldner, Notizen für eine Chronik der Nervenheilanstalt Rosenhügel, maschinschriftliche Abschrift, Meran 1937, S. 5.

⁶⁸ Ebd.

⁶⁹ Siehe dazu im Detail Kapitel 6.6. „Exkurs: Bettenkapazitäten der beiden Stiftungsanstalten im Laufe ihres Bestehens“.

man einen Gesamtaufwand von K 1,245.000,- verzeichnet, von der Heeresverwaltung aber nur Kosten von K 580.000,- ersetzt bekommen (entspricht circa 46 Prozent). Das Rote Kreuz befürwortete dieses Ansuchen gegenüber dem Kriegsministerium, an welches es das Schreiben Wagner-Jaureggs weiterleitete.⁷⁰ Die Stiftungsanstalten blieben, wie gesagt, bis zum Kriegsende, ja sogar bis ins Jahr 1919, als Kriegsspitäler in Verwendung.⁷¹ Die Retransformation wenigstens der Anstalt auf dem Rosenhügel in eine zivile Anstalt ging außerdem offenbar nicht ganz friktionsfrei vonstatten. Wie aus anderen Einrichtungen, die während des Ersten Weltkriegs zur Versorgung von Kriegsbeschädigten herangezogen wurden, bekannt ist,⁷² war es auch auf dem Rosenhügel so, dass die untergebrachten Soldaten sich zunächst weigerten, die Einrichtung zu verlassen, ja hier beschlossen sie sogar „eines Tages[,] die Anstalt samt dem Stiftungskapital in eigene Regie zu übernehmen“.⁷³ Dazu kam es freilich nicht.

11.8. HYPERINFLATION UND NEUAUSRICHTUNG IN DER ERSTEN REPUBLIK

Als wesentlich gravierender und den Weiterbestand der Anstalten ganz real bedrohend sollten sich nach dem Krieg allerdings die wirtschaftlichen Probleme der Stiftung und damit auch der von ihr betriebenen Heilanstalten herausstellen. So dürfte die – durchaus übliche – Zeichnung von Kriegsanleihen durch die Stiftung im Verlauf des Ersten Weltkriegs – die Stiftung hatte alle acht Kriegsanleihen gezeichnet – das Stiftungskapital substanziell verringert haben (um 22,5 Prozent). In Summe waren Kriegsanleihen im Gesamtwert von circa 4,5 Millionen Kronen gezeichnet worden.⁷⁴ Es ist nicht bekannt, ob die Kriegsanleihen aus dem Stammkapital der Stiftung finanziert wurden oder aus den Ertragsgewinnen der Wertpapiere, aber angesichts des Hilferufs Wagner-Jaureggs im Jahr 1917 ist wohl davon auszugehen, dass die Stiftung die Kriegsanleihen zu einem erheblichen Teil durch den Verkauf, die Verlosung oder das Auslaufen vorhandener Wertpapiere finanzierte, was nach dem Krieg infolge der Entwertung der Kriegsanleihen zu einer Reduktion des Stiftungskapitals führen musste.

Es konnten leider keinerlei Rechenschaftsberichte der Stiftung aus der Zwischenkriegszeit gefunden werden, allerdings gibt es mehrere Aussagen, welche die finanzielle Notlage, die sich nach dem Krieg einstellte, in ihrer Dramatik deutlich machen. In seinen Erinnerungen hält Friedrich von Sölder dazu etwa fest:

„Die [...] Geldentwertung setzt die Stiftung ausserstande, wie früher die Kosten des Anstaltsbetriebes im Wesentlichen selbst zu tragen, und so erwächst der Anstalt die Aufgabe,

⁷⁰ ÖStA/KA, Kriegsministerium, Präsidium, M. A., Abt. 14, 20-2/12, 1917, NFR-Stiftung an Patriotischen Hilfsverein vom Roten Kreuze für Niederösterreich, 20.1.1917, zitiert nach KOBIZEK/SCHNABERTH, 50 Jahre Schlaganfallzentrum, S. 93f.

⁷¹ Aus einem Schreiben der Stiftung an die niederösterreichische Landesregierung geht hervor, dass das Maria-Theresien-Schlössel Ende Februar den Zivilbetrieb wiederaufnahm; vgl. MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlössel, I. Teil, NFR-Stiftung an nÖLR, 26.4.1919.

⁷² Vgl. dazu PAWLOWSKY/LEISCH-PROST/KLÖSCH, Vereine, S. 300f.

⁷³ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mapped 3, [Friedrich von] Sölder, Notizen für eine Chronik der Nervenheilanstalt Rosenhügel, maschinschriftliche Abschrift, Meran 1937, S. 6.

⁷⁴ „Die Nathaniel Freiherr v. Rothschildsche Stiftung für Nervenranke hat 500.000 K. achte Kriegsanleihe gezeichnet; die Zeichnungen auf alle acht Kriegsanleihen belaufen sich zusammen sonach auf rund 4 ½ Millionen“, in: Neue Freie Presse, 18.6.1918, S. 4.

sich selbst zu erhalten. Die Verpflegungsgebühren müssen auf die Höhe der Eigenkosten gebracht, die Befreiungen und Ermässigungen eingestellt werden.“⁷⁵

Mangels Möglichkeit, die Kosten des Betriebs der Heilanstalten weiter aus den Erträgen des Stiftungskapitals zu decken, waren die stiftungseigenen Häuser nun also gezwungen, kostendeckend zu arbeiten. Und der Wille des Stifters, das Kapital unangetastet zu lassen, der vermutlich schon durch die Zeichnung der Kriegsanleihen wenigstens im Rückblick konterkariert worden war, war spätestens nach dem Ende des Ersten Weltkriegs de facto in ernster Gefahr, bei Aufrechterhaltung des Stiftungszwecks erfüllbar zu sein. Wie nicht anders zu erwarten, führten also die dramatischen wirtschaftlichen Folgen des Ersten Weltkriegs in Form der Geldentwertung durch die Hyperinflation auch die bei ihrer Gründung finanziell so üppig ausgestattete Stiftung an ihre Grenzen.

Zur Behebung der wirtschaftlichen Notlage, sah sich das Kuratorium der Stiftung in einem ersten Schritt im Jahr 1919 gezwungen, ein Ansuchen an die niederösterreichische Landesregierung zu stellen, das bezweckte, die Ertragslage der Heilanstalten zu verbessern. Erreicht werden sollte das durch eine Änderung des Stiftungsstatus. Der Antrag betraf den bereits erwähnten⁷⁶ § 11 des Statuts, der die Einhebung von Verpflegungskostenbeiträgen behandelt. Die ursprüngliche Regelung, wonach vom grundsätzlich geltenden Prinzip der kostenlosen Behandlung lediglich im Einzelfall zugunsten der Einhebung eines „geringen Entgelts“⁷⁷ abgewichen werden sollte, wurde nun aufgegeben. Stattdessen erhielt der betreffende § 11 nun folgende Form:

„Die zu entrichtende Verpflegungsgebühr wird vom Kuratorium den jeweiligen Verhältnissen entsprechend bestimmt, wobei der Grundsatz gilt, dass diese Gebühr nach den finanziellen Kräften des Heilung suchenden Kranken abzustufen ist und keinesfalls die auf einen Kranken verhältnismässig entfallenden Selbstkosten überschreiten darf. Das Kuratorium kann demnach Ermässigungen oder auch gänzlichen Nachlass der Gebühr gewähren.“⁷⁸

War bis dahin die Einhebung einer Verpflegungsgebühr die Ausnahme, so wurde nun der *Erläss* derartiger Gebühren zur Ausnahme und ihre Zahlung durch Patientinnen und Patienten zum Regelfall. In den überlieferten Dokumenten findet sich keine Begründung für diese Statutenänderung, aber es steht außer Zweifel, dass dieser Antrag der prekären finanziellen Lage der Stiftung geschuldet war. Die *Wiener Medizinische Wochenschrift* wusste im November 1919 zu berichten, dass die Verpflegungsgebühr nun K 32,- pro Tag betrug.⁷⁹ Die Verzehnfachung der Kosten gegenüber der Vorkriegszeit ist bereits ein erster Hinweis auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten nach dem Krieg und gibt einen Vorgeschmack auf die inflationsbedingt krisenhafte Entwicklung der kommenden Jahre bis zur Währungsreform.

⁷⁵ WStLA, M.Ab. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mapped 3, [Friedrich von] Söldner, Notizen für eine Chronik der Nervenheilanstalt Rosenhügel, maschinschriftliche Abschrift, Meran 1937, S. 6.

⁷⁶ Siehe Kapitel 11.6. „Mittellose und zahlende Kranke – Verpflegungsgebühren“.

⁷⁷ NÖLA, Allgemeine Stiftbriefsammlung, Zl. 29.187, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke, Statut § 11.

⁷⁸ NÖLA, Allgemeine Stiftbriefsammlung, Zl. 29.187, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke, „Nachtrag zum Statute der Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke“. Die beantragte Änderung wurde von der niederösterreichischen Landesregierung am 17. Oktober 1919 genehmigt.

⁷⁹ [Die Nervenheilanstalt Rosenhügel ...], in: Wiener Medizinische Wochenschrift 48 (1919), S. Sp. 2366. Der Artikel hält fest, dass die Gebühr für vier Wochen im Vorhinein zu erlegen „oder durch eine verbindliche schriftliche Erklärung einer Krankenkasse, einer Behörde oder einer Körperschaft sicherzustellen“ sei.

Dass diese Anpassung der Statuten nicht ausreichte, um die finanzielle Notlage zu entschärfen, zeigt eine weitere Eingabe des Stiftungskuratoriums bei der niederösterreichischen Landesregierung.⁸⁰ Das Kuratorium beantragte darin Ende November 1920 ein Darlehen in der Höhe von fünf Millionen Kronen gegen Verpfändung eines Teils des Stiftungskapitals. Seitens der zuständigen Abteilung wurde der akute Finanzbedarf anerkannt, man befürchtete sogar,

„daß die Stiftung zu Beginn des Jahres 1922, falls sich bis dahin die wirtschaftlichen Verhältnisse im Allgemeinen nicht wesentlich günstiger gestalten sollten, noch größeren finanziellen Schwierigkeiten gegenüberstehen würde, welche die vollständige Verschuldung der Stiftung oder die Schließung der Heilanstalten herbeiführen könnten.

Das Ansuchen des Kuratoriums muß daher vom h.o. Standpunkte als unvorteilhaft bezeichnet werden und findet nur in der offensichtlichen, finanziellen Zwangslage des Kuratoriums sowie darin seine Rechtfertigung, daß dadurch wenigstens eine momentane Einstellung oder Einschränkung des Betriebes vermieden wird.“⁸¹

Letztlich fasste die Landesbehörde über den Antrag der Stiftung aber gar keinen Beschluss, da zu dieser Zeit die Trennung von Wien und Niederösterreich bereits in Vorbereitung war, im Zuge derer das Land Niederösterreich dann seine Zuständigkeit als Aufsichtsbehörde für die Stiftung an den Wiener Magistrat abtrat.⁸² Bereits Anfang Jänner 1921 wurde die Eingabe der Stiftung daher an den Wiener Magistrat weitergeleitet, wovon auch das Stiftungskuratorium in Kenntnis gesetzt wurde.⁸³

Ob sich der Wiener Magistrat jemals zu dem von der niederösterreichischen Landesregierung übermittelten Kreditansuchen äußerte, ist nicht bekannt. Angesichts der sich beschleunigenden Geldentwertung zu dieser Zeit, hätte aber selbst die Gewährung dieses Kredits in der Höhe von fünf Millionen Kronen an der prekären Lage nichts ändern können. Als Betriebsaufwand nur für die Heilanstalt auf dem Rosenhügel im Jahr 1922 nennt das Stiftungskuratorium eine Summe von nicht weniger als 770 Millionen Kronen.⁸⁴ Plakativ gesprochen, hätten die fünf Millionen Kronen also den Betrieb der Anstalt für nicht einmal zweieinhalb Tage finanziert.

Bezeichnenderweise wurde nach der Eröffnung der Heilanstalten auch nie mehr über einen Ausbau der ja theoretisch noch unfertigen Anstalt auf dem Rosenhügel gesprochen. Das Grundstück war in seiner Größe ja darauf ausgelegt, sechs Pavillons zu beherbergen, die Baupläne und die Kostenschätzungen vor Baubeginn, im Jahr 1910, gingen ebenfalls von sechs Pavillons im Endausbau aus, von ihnen waren aber in einer (vermeintlich) ersten Ausbaustufe zunächst nur zwei realisiert worden.⁸⁵ 1922 war in der Zeitung zu lesen, dass auch von anderen Erweiterungen abgesehen werden musste:

„Der Krieg verwandelte die Neurosenklinik in ein Spital für Kriegsneurosen und manche Pläne des Kuratoriums, des Präsidenten Alfons Rothschild und des Vizepräsidenten Wagner-Jauregg, zum Beispiel die Schaffung von Filialen im Gebirge und an der See, müssen vorläufig *ad acta* gelegt werden. Trotz aller Schwierigkeiten ist die Zukunft dieser Anstalt gesichert“.⁸⁶

⁸⁰ NÖLA, Registratur-Signatur Gr. XV 229 b, Nr. 1583 ex 1923 (GZ. III b 1583/94 aus 1923), GZ Va-1223/90, 1920: Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke, finanzielle Transaktionen und Kreditaufnahme, 30.11.1920. Der Antrag der Stiftung liegt dem Akt nicht bei.

⁸¹ NÖLA, Registratur-Signatur Gr. XV 229 b, Nr. 1583 ex 1923 (GZ. III b 1583/94 aus 1923), Äußerung, 3.1.1921.

⁸² Siehe Kapitel 11.4. „Behördliche Zuständigkeit und Kuratoriumszusammensetzung“.

⁸³ NÖLA, Registratur-Signatur Gr. XV 229 b, Nr. 1583 ex 1923 (GZ. III b 1583/94 aus 1923), Erlass, 7.1.1921.

⁸⁴ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mapped 2, Abänderungsantrag Statuten, Entwurf für ein Schreiben an den Wiener Magistrat aus Mitte des Jahres 1923, S. 2.

⁸⁵ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mapped 1, Baukosten, Nachweis.

⁸⁶ A[dolf] KRONFELD, Universitätsprofessor Dr. Emil Redlich, in: Neues Wiener Journal, 27.7.1922, S. 4.

Wie dramatisch sich die Situation in den frühen 1920er-Jahren tatsächlich entwickelte, zeigen auch zwei Eingaben der Stiftung an die Magistratsabteilung 13,⁸⁷ zuständig für Sanitätsrechtsangelegenheiten, die weitere Änderungen der Konzessionsbedingungen sowohl für den Rosenhügel als auch für das Maria-Theresien-Schlössel nach sich zogen und in weiterer Folge auch zu Änderungen der Stiftungsstatuten im Hinblick auf die Einhebung von Gebühren führen sollten. In der Begründung zum diesbezüglichen Antrag für den Rosenhügel aus dem Jahr 1923 ist zu lesen, dass man „wegen der Unzulänglichkeit der Stiftungseinkünfte“ gezwungen gewesen sei, zur Deckung der trotz der 1919 erfolgten Erhöhung der Verpflegungsgebühren auflaufenden Fehlbeträge auf die Vermögenssubstanz der Stiftung, das heißt auf das in Wertpapieren veranlagte Kapital, zuzugreifen,

„was in der Weise geschehen ist, dass mit Genehmigung der Stiftungsbehörde wiederholt hochwertige Papiere des Stiftungskapitals veräußert und nur für die Buchwerte der veräußerten Effekten andere Papiere zur Ergänzung des Stiftungskapitals angeschafft wurden, während der Überschuss über die seinerzeitigen Buchwerte zu Betriebsausgaben verwendet worden ist“.⁸⁸

Das Stiftungskuratorium ging den einzigen Weg, den es sah, um aus der Liquiditätskrise, die als Folge der Hyperinflation zwangsläufig entstehen musste,⁸⁹ einen Ausweg zu finden. Den Verantwortlichen war durchaus klar, dass der eingeschlagene Weg kein nachhaltiger war, da dadurch das Stiftungskapital zwar formal unverändert blieb, da der „seinerzeitige Buchwert“ durch einen Wertpapiernachkauf erhalten blieb, der Realwert der nachgekauften Wertpapiere aber inflationsbereinigt nur noch einen Bruchteil des Vorkriegswerts darstellte. Die Finanzierung des Anstaltenbetriebs wurde durch den Differenzbetrag zwischen dem Erlös, den die Veräußerung „hochwertiger“ Papiere gebracht hatte (das heißt solcher Papiere, die ihren Zeitwert mindestens im Ausmaß der Inflationsrate gesteigert hatten), und dem Nachkauf von Papieren in der Höhe des „seinerzeitigen“ Buchwerts, also zum Vorkriegswert, der nun aber aufgrund der Inflation nur noch einen Bruchteil des seinerzeitigen Wertes repräsentierte, bestritten. Damit blieb die Summe von 20 Millionen Kronen, die der Stiftbrief nennt, formal erhalten.

Was dies für das Stiftungskapital bedeutet hat, macht eine einfache Rechnung deutlich: 1922 lag der Wert der Krone gegenüber der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg bei 14.000 : 1.⁹⁰ Der Erwerb von Wertpapieren für eine Million Kronen im Jahr 1922 repräsentierte damit einen Wert von gerade einmal 70 Kronen in Vorkriegswährung. Der Ankauf von neuen Wertpapieren zum Nennwert war ganz offensichtlich dem im Stiftbrief geäußerten Willen des Stifters geschuldet, dass das Stiftungskapital von 20 Millionen Kronen „für immerwährende Zeiten intakt zu bleiben“⁹¹ habe, führte aber in der Praxis zu einer massiven Kapitalvernichtung. Es ist aus den vorliegenden Quellen

⁸⁷ MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Teil I, NFR-Stiftung an MA 13, 26.6.1923: „Änderung des sanitätsbehördlichen Konsenses der Nervenheilanstalt Rosenhügel“; MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlössel, I. Teil, NFR-Stiftung an MA 13, 3.8.1923: „Änderung des sanitätsbehördlichen Konsenses der Nervenheilanstalt Maria Theresien Schlössel“. Die Magistratsabteilung 13 war zu dieser Zeit unter anderem zuständig für Privatheilanstalten; vgl. [https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Magistratsabteilung_16_-_Sanit%C3%A4tsrechtsangelegenheiten_\(1920-1979\)](https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Magistratsabteilung_16_-_Sanit%C3%A4tsrechtsangelegenheiten_(1920-1979)) (31.1.2021). Antrag WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mapped 2, siehe Anhang Dokumente.

⁸⁸ MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Teil I, fol. 93-95, NFR-Stiftung an MA 13, 26.6.1923: „Änderung des sanitätsbehördlichen Konsenses der Nervenheilanstalt Rosenhügel“.

⁸⁹ Allein der Wertverlust von eingehobenen Verpflegungsgebühren, der dadurch entstand, dass Patienten mit einer gewissen Verzögerung Rechnungen beglichen, führte in dieser Zeit zu einem erheblichen Verlust, da mit jedem Tag Verspätung, mit dem eine Rechnung bezahlt wurde, die Werthaltigkeit des Rechnungsbetrags sank.

⁹⁰ BEER/GNAN/VALDERRAMA, Inflation, S. 15.

⁹¹ NÖLA, Allgemeine Stiftbriefsammlung, Zl. 29.187, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke, Stiftbrief, Pt. 2.

nicht ersichtlich, welche Papiere aus dem Stiftungskapital tatsächlich verkauft wurden, aber der Kapitalverlust muss erheblich gewesen sein, denn der abzudeckende Verlust im Jahr 1922 war in beiden Stiftungsanstalten beträchtlich. Aus den beiden Eingaben an den Wiener Magistrat geht nämlich auch hervor, dass der Verlust bei beiden Anstalten – Rosenhügel und Maria-Theresien-Schlüssel – im Jahr 1922 zusammen 775 Millionen Kronen betragen hatte, und für das Jahr 1923 erwartete das Kuratorium ein noch schlechteres Ergebnis.⁹²

Um diese unhaltbare Situation zu beheben und der massiven Verringerung des Stiftungskapitals ein Ende zu bereiten, versuchte das Stiftungskuratorium, den beiden Anstalten zusätzlich neue Einkünfte zu verschaffen:

„Um nun den Betrieb der Anstalt überhaupt weiterführen zu können, hat sich die Notwendigkeit ergeben, wie in allen öffentlichen Spitälern einen Zahlstock (1. und 2. Klasse) einzurichten, wobei die Verpflegungsgebühren für diesen Zahlstock weit unter den in Sanatorien üblichen geblieben sind. Die Anzahl der Zahlstock-Patienten ist entsprechend dem Krankenhausgesetz unter 1/5 des gesamten Belagsraumes fixiert. Der kleine Überschuss, der aus dem Zahlstock resultiert, wird dazu verwendet, das notwendige Defizit etwas geringer zu gestalten.“⁹³

Zur Absicherung dieser Neuausrichtung – die wie sich zeigen wird, tatsächlich erst durch eine Intervention der Magistratsabteilung 15 angestoßen worden war – wurde im Kuratorium der Beschluss gefasst, eine neuerliche Statutenänderung von der Stiftungsaufsichtsbehörde genehmigen zu lassen. Der beschlossene Text im Wortlaut:

„So lange das Einkommen der Stiftung nicht mehr ausreicht, um die Betriebskosten der Anstalt ganz oder zum erheblichen Teil zu bestreiten, kann das Stiftungskuratorium die Verpflegungsgebühren so hoch festsetzen, dass dieselben die Betriebskosten decken.“⁹⁴

Das war gegenüber der Änderung aus dem Jahr 1919 eine noch wesentlich weitere Abkehr von der im Regelfall kostenlosen Inanspruchnahme der für Mittellose gedachten Stiftungsanstalten, da hier nicht einmal mehr auf die Selbstkosten als Deckel abgestellt wurde. Und noch eine – ebenfalls sehr weitreichende – Änderung wurde beantragt. In der Konzessionserteilung von 1910 hatte es unter anderem geheißen, dass jene Kranken von einer Aufnahme ausgeschlossen zu bleiben hätten, „die ausser mit dem Nervenleiden auch mit einer anderen Krankheit behaftet sind“.⁹⁵ Dem nun eingebrachten Antrag folgend, sollte dieser Punkt komplett gestrichen werden, stattdessen wollte das Kuratorium folgende Passage neu aufnehmen:

„So lange die Fortführung des Anstaltsbetriebes aus finanziellen Gründen den Vollbelag zur Voraussetzung hat, dürfen auf Betten, für welche den obigen Bedingungen entsprechende Aufnahmewerber nicht vorhanden sind, Kranke mit chronisch-internen Leiden aufgenommen werden“.⁹⁶

⁹² MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Teil I. Für den Rosenhügel werden Ausgaben in der Höhe von 770 Millionen Kronen gegenüber Einnahmen in der Höhe von 162 Millionen Kronen angegeben; MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlüssel, I. Teil. Für das Maria-Theresien-Schlüssel wird nur der Verlust (in Höhe von 167 Millionen Kronen) angegeben.

⁹³ MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlüssel, I. Teil, fol. 27r.

⁹⁴ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mapped 2, Abänderungsantrag Statuten.

⁹⁵ Ebd., Konzessionserteilung für die Rothschild-Stiftung durch die niederösterreichische Landesstatthalterei, 12.7.1910.

⁹⁶ MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Teil I, fol. 95v, 98r, NFR-Stiftung an MA 13, 26.6.1923. Die gleiche Passage findet sich auch im Antrag für das Maria-Theresien-Schlüssel; vgl. MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlüssel, I. Teil, fol. 27r. Der Antrag für das Maria-Theresien-Schlüssel ist von Julius Wagner-Jauregg als zweitem Vizepräsidenten des Kuratoriums unterzeichnet, jener für den Rosenhügel von Carl Fleischmann, dem ersten Vizepräsidenten.

Mit diesen aus finanzieller Not vollzogenen Änderungen verschob sich der Charakter der beiden Heilanstalten gegenüber dem, was ursprünglich vorgesehen gewesen war, doch relativ deutlich. Es waren nun keine Anstalten mehr für mittellose Personen, auch war die Aufnahme nicht mehr auf „Nervenleidende“ beschränkt, wie dies der Stiftbrief festgelegt hatte.⁹⁷

Die Magistratsabteilung 13 (Sanitätsrecht),⁹⁸ leitete die Anträge der Stiftung zunächst an die Magistratsabteilung 12⁹⁹ – das städtische Gesundheitsamt mit der Bitte um Stellungnahme weiter.¹⁰⁰ Diese antwortete sehr prompt, bereits am 4. Juli 1923, da – wie dem Schreiben zu entnehmen ist, bereits vor der Anfrage der Magistratsabteilung 13 auf dem Rosenhügel eine Revision vorgenommen worden war.¹⁰¹ Bei dieser Revision sei unter anderem auch festgestellt worden, dass

„in dieser Stiftungsheilanstalt entgegen ihrer satzungsgemäßen Bestimmung, daß nur ‚mittellose Nervenleidende unentgeltlich oder gegen geringes Entgelt‘ Aufnahme finden, auch Nichtnervenleidende, und zwar innerlich Kranke und weiters ausschließlich Zahlpatienten gegen Verpflegsgebühren zwischen 55.000 und 110.000 Kronen aufgenommen werden. Es waren an diesem Tage in der Anstalt untergebracht: 30 Kranke in einbettigen Zimmern a 110.000 K, 3 Kranke in einbettigen Zimmern a 92.000 K, 23 Kranke in zweibettigen Zimmern a 78.000 K, 50 Kranke in zwei- und dreibettigen Zimmern a 65.000 K und 8 Kranke in drei- und fünfbettigen Zimmern a 55.000 K. [...] Die Direktion der Anstalt wurde daher h.a. aufgefordert, sich an die Konsensbedingungen zu halten bezw. um Abänderung der Konzession im Sinne der jetzigen durch die Verhältnisse aufgezwungenen Betriebsführung einzuschreiten.“¹⁰²

Diese Antwort des Gesundheitsamts lässt erkennen, dass der Antrag der Stiftung auf eine Änderung der Konzessionsbedingungen überhaupt erst durch diese Nachschau der Behörde angestoßen wurde. In Anerkennung der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse gab das Gesundheitsamt zwar auch seine Zustimmung zu den von der Stiftung beantragten Änderungen der Konzessionsbedingungen, welche die Behörde – folgt man dem eben zitierten Text – der Stiftung wohl selbst nahegelegt hatte. Am Ende betont das Gesundheitsamt allerdings auch, was die Änderung der Konzessionsbedingungen jedenfalls nicht bedeuten dürfe:

„Bemerkt wird jedoch, daß ohne besondere behördliche Genehmigung eine eventuell weitere Aenderung der Betriebsführung durch Umwandlung der gemeinnützigen Rothschild'schen Stiftungsheilanstalt für Nervenranke in eine gewinnbringende Sanatoriumsunternehmung für innerlich Kranke mit freier Aertzewahl nicht vorgenommen werden darf.“¹⁰³

Deutlich wird an dieser Äußerung des Gesundheitsamts, dass die öffentliche Gesundheitsverwaltung offenbar sehr genau beobachtete, was innerhalb des nichtöffentlichen Bereichs geschah, und eine stillschweigende Aufgabe der Gemeinnützigkeit nicht akzeptiert hätte.

⁹⁷ NÖLA, Allgemeine Stiftbriefsammlung, Zl. 29.187, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke, Stiftbrief, Punkt 4.

⁹⁸ Vgl. https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Gesch%C3%A4ftseinteilung_des_Magistrats_der_Stadt_Wien_1920#Gruppe_III._Wohlfahrtseinrichtungen.2C_Jugendf.C3.BCrsorge_und_Gesundheitswesen (8.2.2021)

⁹⁹ Ebd.

¹⁰⁰ MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Teil I, fol. 98r, MA 13 an MA 12, 28.6.1923.

¹⁰¹ Es ist davon auszugehen, dass diese Revision eine Folge der Übernahme Aufsicht über die Anstalt durch die Stadt Wien nach der Trennung Wiens von Niederösterreich war.

¹⁰² MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Teil I, fol. 98r, MA 12 an MA 13, 4.7.1923.

¹⁰³ Ebd., fol. 98v.

Beide Anträge – für den Rosenhügel und das Maria-Theresien-Schlössel – wurden schließlich – nachdem auch die stiftungsrechtlich zuständige Magistratsabteilung 8¹⁰⁴ zugestimmt hatte¹⁰⁵ – von der Magistratsabteilung 13 genehmigt, wobei nicht explizit gemacht wurde, dass „Kranke mit chronisch-internen Leiden“ ab nun aufgenommen werden würden, es wurde lediglich der Punkt aus der ursprünglichen Konzession entfernt, der besagt hatte, dass „Nervenleidende“, die zusätzlich auch an einer anderen Krankheit litten, von der Aufnahme ausgeschlossen seien.¹⁰⁶

Im Ergebnis führte die schrittweise Anpassung der Gebühren, die bei einem Aufenthalt in einem der beiden Häuser zu entrichten waren, die Einführung von Klassen und die Erweiterung des Kreises der Aufnahmeberechtigten aber nicht etwa dazu, dass sich die finanzielle Situation in den 1920er-Jahren sofort entspannt hätte, sondern vielmehr dazu, dass die Häuser nun mit mangelnder Auslastung zu kämpfen hatten. Die Entwicklung des Sozialstaats – insbesondere der Ausbau des Krankenversicherungswesens – war es schließlich, die den Fortbestand der Anstalten absicherte. Friedrich von Sölder bemerkt in seinen Erinnerungen – im Ton eher reserviert – „[d]ie Einreihung des größten Teils der in Betracht kommenden Bevölkerungskreise in die Sozialversicherung zwingt zu Uebereinkommen mit den Krankenkassen“.¹⁰⁷ Worauf Sölder hier offenbar Bezug nimmt, ist die Tatsache, dass der Gesetzgeber nach dem Ersten Weltkrieg die Ausweitung der Versicherungspflicht auf immer größere Kreise der Bevölkerung vornahm, sodass der Kreis der mittellosen und nichtversicherten Personen, der das Zielpublikum der beiden Anstalten gebildet hatte, immer kleiner wurde.¹⁰⁸ Man könnte daher nachgerade zum Schluss kommen, dass die Ausdehnung der Krankenversicherung auf immer weitere Kreise der Bevölkerung das Anliegen der Stiftung, „mittellosen“ Nervenkranken eine Behandlung zukommen zu lassen konterkariert beziehungsweise gewissermaßen das Modell der wohlthätigen Stiftung zerstört habe. Auf der anderen Seite hätte aber das Ausbleiben dieses sozialstaatlichen Fortschritts die Stiftung vor erhebliche Probleme gestellt, da sonst in der Praxis nicht ausreichende Mittel zur Verfügung gestanden wären, um einen größeren Kreis von Patienten und Patientinnen auf eigene Kosten zu versorgen.

Die Genehmigungen (Erhöhung der Verpflegungsgebühren auf das Realkostenniveau, Einführung von Klasse-Betten, Aufnahme von intern Erkrankten), welche die Stadt der Stiftung erteilte, enthielten die Formulierung, dass durch die beantragten Änderungen die betreffenden Punkte der ursprünglichen Konzessionen aus dem Jahr 1910 beziehungsweise 1912 „für die Dauer der gegenwärtigen außergewöhnlichen Wirtschaftsverhältnisse außer Kraft gesetzt“¹⁰⁹ seien. Ob diese Einschränkung der Gültigkeit dafür verantwortlich war, dass die doch sehr weitgehenden Änderungen sich nicht in

¹⁰⁴ Vgl. [https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Magistratsabteilung_12_-_Wien_Sozial_\(1902-2003\)](https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Magistratsabteilung_12_-_Wien_Sozial_(1902-2003)).

¹⁰⁵ MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlössel, I. Teil, fol. 27r, Zustimmung der MA 8 für Konzessionsänderung Maria-Theresien-Schlössel, 1.9.1923; MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Teil I, fol. 97r, Zustimmung der MA 8 für Konzessionsänderung Rosenhügel, 2.9.1923.

¹⁰⁶ MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlössel, I. Teil, fol. 29r, Genehmigung der Konzessionsänderung durch MA 13 für Maria-Theresien-Schlössel, 5.9.1923; MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Teil I, fol. 98v, Genehmigung der Konzessionsänderung durch MA 13 für Rosenhügel, 5.9.1923.

¹⁰⁷ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 3, [Friedrich von] Sölder, Notizen für eine Chronik der Nervenheilanstalt Rosenhügel, maschinschriftliche Abschrift, Meran 1937, S. 6.

¹⁰⁸ So wurde etwa mit der VII. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz (BGBl 581/1921) bestimmt, dass „jeder in einem Arbeits- (Dienstes-) oder Lehrverhältnis Beschäftigte“ krankenversichert ist, womit nun etwa auch Land- und Forstarbeiter, Hausgehilfen oder Heimarbeiter versichert waren. Mit der XVII. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz (BGBl 73/1923) konnten auch Arbeitslose krankenversichert werden. Weiters wurde die Krankenversicherung für Beamte sowie Angestellte ausgebaut; vgl. dazu ausführlich LEDERER, Grundriss des österreichischen Sozialrechtes, S. 435f.

¹⁰⁹ MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlössel, I. Teil, fol. 29r, Genehmigung der Konzessionsänderung durch MA 13 für Maria-Theresien-Schlössel, 5.9.1923; MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Teil I, fol. 98v, Genehmigung der Konzessionsänderung durch MA 13 für Rosenhügel, 5.9.1923.

einer *Statuten*änderung niederschlugen, ist unklar, allerdings gibt es keine Hinweise darauf, dass die Änderungen irgendwann wieder zurückgenommen worden wären. Gesichert ist, dass die 1923 neu geschaffenen Erste- und Zweite-Klasse-Betten bestehen blieben.¹¹⁰

Eine spätere – nach 1935 erstellte – gedruckte Version von Stiftbrief und Statuten¹¹¹ erwähnt lediglich zwei im Laufe der Zeit durchgeführte Änderungen, die erste der beiden aus dem Jahr 1919 wurde oben bereits beschrieben,¹¹² die zweite wurde im Jahr 1935 vorgenommen. Sie bezog sich allerdings nicht nur auf die Statuten der Stiftung, sondern auch direkt auf den Stiftbrief und trägt den Titel „Nachtrag zum Stiftbrief“. Sie änderte den Kreis der Anspruchsberechtigten, der ursprünglich „Geistesranke, unheilbare Epileptiker und Personen mit anatomischen Erkrankungen des Gehirnes und Rückenmarkes“, ausgeschlossen hatte.¹¹³ Die Ausschlusskriterien wurden nun so umformuliert:

„Ausgeschlossen sind Geistesranke, das sind Personen, die wegen ihres geistigen Zustandes über das durch die Hausordnung bestimmte Maß hinaus in ihrer freien Bewegung und Verfügung und im Gebrauch ihrer bürgerlichen Rechte beschränkt werden müssten, und unheilbare Epileptiker.“¹¹⁴

Ob diese viel später durchgeführte Änderung in irgendeinem Zusammenhang mit der 1923 geplanten Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten steht, ist unklar, sie erwirkte jedenfalls tatsächlich eine Erweiterung dieses Kreises, da nun – auch wenn der Ausschluss der „Geistesranken“ (nun allerdings mit einer Präzisierung, was unter diesem Begriff überhaupt zu verstehen sei) aufrecht blieb – der Ausschluss von Gehirn- und Rückenmarksverletzten entfiel.¹¹⁵ De facto hatte die Stiftung diesen Schritt allerdings schon wesentlich früher gesetzt. In seinen Notizen hält Friedrich von Sölder fest, dass bereits kurz nach dem Krieg „der Ausschluss von organischen Hirn- und Rückenmarksleiden aus wirtschaftlichen Gründen – Hebung der Frequenz – aufgehoben“ werden musste, nicht ohne hinzuzufügen, dass die Anstaltsärzte diese Änderung sehr begrüßt hätten.¹¹⁶

Der besagte Antrag aus dem Jahr 1935¹¹⁷ legte die Notwendigkeit dar, die Ausschlusskriterien, die im Stiftbrief von 1907 formuliert waren, anzupassen, und er bestätigte auch die eben zitierte Aussage Sölders:

„Es ist klar, dass für den Stiftbrief die laienhafte Umgrenzung der ‚Geistesrankeheit‘, die, je nach der Situation, bald viel zu eng, bald viel zu weit gebraucht wird, nicht anwendbar sein kann. [...] Dagegen machte schon von allem Anbeginn die Bestimmung, dass Personen mit anatomischen Erkrankungen des Gehirnes und Rückenmarkes ausgeschlossen sein sollten, die größten

¹¹⁰ Vgl. Tabelle 2.

¹¹¹ WStLA, M.Ab. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 2, Statut, gedruckte Statuten.

¹¹² Vgl. Kapitel 11.6. „Mittellose und zahlende Kranke – Verpflegungsgebühren“.

¹¹³ NÖLA, Allgemeine Stiftbriefsammlung, Zl. 29.187, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke, Stiftbrief, Punkt 5.

¹¹⁴ WStLA, Hauptarchiv – Akten, A1 – Hauptarchiv – Akten und Verträge, 2. Reihe: 571/29, Nachtrag zum Stiftbriefe der Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke, 13.2.1935. Nachtrag zum Stiftbrief siehe Anhang Dokumente.

¹¹⁵ Punkt 5 in der ursprünglichen Fassung des Stiftbriefs beließ es beim Ausschluss von Geistesranken ohne weitere Präzisierung. In der Fassung von 1935 ist der Nebensatz neu, der nun festlegt, dass unter „Geistesranken“ Personen, zu verstehen seien, die entmündigt sind.

¹¹⁶ WStLA, M.Ab. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 3, [Friedrich von] Sölder, Notizen für eine Chronik der Nervenheilanstalt Rosenhügel, maschinschriftliche Abschrift, Meran 1937, S. 6.

¹¹⁷ MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlössel, I. Teil, fol. 40-42, NFR-Stiftung an Wiener Magistrat, Abteilung 2, 13.2.1935.

Schwierigkeiten, ja sie wurde schon von Anbeginn unter dem Zwang der Verhältnisse nicht rigoros gehandhabt.“¹¹⁸

Laut dem Antrag sei der Ausschluss von organisch Erkrankten bei der Gründung der Stiftung beschlossen worden, damit „die Anstalten nicht Ablagerungsstätten für alte, unheilbare Nervenkrüppel werden; sie sollten nicht Versorgungshäuser werden, sondern Heilanstalten sein“.¹¹⁹ Dann kommt der Antrag zum Schluss, dass diese Gefahr eigentlich ohnehin nie vorhanden gewesen sei,

„sie ist aber ganz ausgeschlossen, seitdem die Anstalten infolge Verlustes des größten Teiles des Stiftungsvermögens darauf angewiesen sind, sich selbst zu erhalten[,] und daher Rücksicht nehmen müssen auf die volle Einbringlichkeit der Verpflegskosten (wenn wir von der sehr reduzierten Anzahl der Freiplätze absehen)“.¹²⁰

Auch das deckt sich mit den knappen Ausführungen Sölders über seine Zeit als Leiter der Anstalt auf dem Rosenhügel. Die ökonomische Krise veränderte die Existenzgrundlage der beiden Stiftungsanstalten nachhaltig. Sölder, dessen Amtszeit 1932 endete, beschrieb den Weg aus der finanziellen Krise als „Wiederaufbau“:

„Die folgende Zeit ist dem Wiederaufbau auf der neuen Grundlage gewidmet. Nach einigen Jahren ist der Fortbestand der Anstalt gesichert und die finanzielle Gebahrung [sic] trotz der fehlenden Zuschüsse von Seite der Stiftung aktiv.“¹²¹

Im Jahr 1935 – dem Jahr, aus dem der Antrag auf die Änderung des Stiftbriefs stammt – war dieser Wiederaufbau offenbar abgeschlossen, mangels ausreichender Zuwendungen aus der Stiftung erhielten sich die beiden Anstalten schon seit einiger Zeit selbst, das heißt, sie deckten ihre Ausgaben aus Verpflegungsgebühren, die mit den Krankenkassen abgerechnet wurden, oder aber von den Klasse-Patientinnen und -Patienten selbst bezahlt wurden. In seinen Erinnerungen kommt Friedrich von Sölder zu einem Schluss, der in wenigen Worten deutlich macht, wie weit sich der Charakter der Stiftungsanstalten so kurze Zeit nach ihrer Einrichtung gegenüber dem im Stiftbrief formulierten Anspruch – erzwungen zweifellos durch die ökonomischen Verwerfungen, die der Erste Weltkrieg nach sich gezogen hatte – geändert hatte. In Sölders Worten: „Der Charakter der Anstalt wandelt sich von der Volksnervenheilstätte zum Spital für Nervenranke“.¹²²

Es waren letztlich zwei Faktoren, die das philanthropische Projekt Nathaniel von Rothschilds nur gut zehn Jahre nach der Inbetriebnahme der Anstalten so nachhaltig verändern sollten: die finanzielle Notlage nach dem Ersten Weltkrieg, die eine zwar nicht exakt quantifizierbare, aber offensichtlich erhebliche – den Stiftungszweck gefährdende – Minderung des Stiftungskapitals zur Folge hatte, und – letztlich als Ausweg aus der Krise – der beschleunigte Ausbau des Krankenversicherungswesens. Die verheerende Wirkung der bis zur Währungsreform von 1925 galoppierenden Inflation ließ die zunächst unerschöpflich erscheinenden Mittel, mit welchen die Stiftung von ihrem Stifter ausgestattet worden war, in einem atemberaubenden Tempo dahinschwinden, weshalb der Stifterwille, mittellosen Nervenleidenden eine weitgehend kostenlose Behandlung zu gewähren, nicht mehr erfüllbar war. Andererseits erlaubte es der Ausbau des Krankenkassensystems, den

¹¹⁸ Ebd.

¹¹⁹ Ebd.

¹²⁰ Ebd.

¹²¹ WStLA, M.Ab. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 3, [Friedrich von] Sölder, Notizen für eine Chronik der Nervenheilanstalt Rosenhügel, maschinschriftliche Abschrift, Meran 1937, S. 7.

¹²² Ebd., S. 6.

Anstalten eine neue Existenzgrundlage zu verschaffen, indem sie Verträge mit den Krankenkassen schlossen, die es gestatteten, die Anstalten auch ohne die versiegenden Erträge aus dem Stiftungskapital weiterzubetreiben.

Nüchtern betrachtet wurde die Anstalt auf dem Rosenhügel gerade einmal zwei Jahre im Sinne des Stifters betrieben,¹²³ das Maria-Theresien-Schlössel nicht einmal ein halbes Jahr;¹²⁴ danach dienten die Anstalten zunächst der Behandlung von Kriegsbeschädigten, und nach Kriegsende, als sie wieder zivile Kranken aufnahmen, reichten die Mittel nicht mehr aus, einen stiftbriefkonformen Betrieb zu gewährleisten.

11.9. KONSOLIDIERUNG UND BETRIEB UNTER NEUEN BEDINGUNGEN IN DEN 1930ER-JAHREN

Die gesamte Zeit ab Mitte der 1920er-Jahre bis zum „Anschluß“ Österreichs an das Deutsche Reich ist äußerst dürftig dokumentiert.¹²⁵ Es ist allerdings ein Akt über einen Zivilgerichtsprozess aus dem Jahr 1940 überliefert, der einen gewissen Einblick in den Betrieb der Anstalt auf dem Rosenhügel erlaubt.¹²⁶ Geführt wurde der Prozess von Karl Hoppe,¹²⁷ der gegen seine im September 1938 ausgesprochene Kündigung – die, folgt man den Akten, nicht das Ergebnis politischer Säuberung, sondern persönlicher Abrechnung war¹²⁸ – gerichtlich vorging. Hoppe war seit 1932 Verwalter der Anstalt auf dem Rosenhügel gewesen und versuchte im Rahmen des Verfahrens um seine Kündigung, seine Verdienste für die Anstalt dadurch zu untermauern, dass er zahlreiche Statistiken vorlegte, die seine erfolgreiche Tätigkeit als Verwaltungsdirektor sichtbar machen sollten.

Interessant ist vor allem eine Tabelle (siehe Tabelle 2), welche die Auslastung der Anstalt auf dem Rosenhügel, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Klassen, darstellt. Sie ermöglicht einen Blick auf den Betrieb auf dem Rosenhügel in den 1930er-Jahren, der zeigt, dass sich die Heilanstalt tatsächlich auch ohne nennenswerte Zuwendung durch die Stiftung erhalten konnte.

Wenn man die Summe der Verpflegstage pro Jahr, welche die Tabelle ausweist, umrechnet in die Zahl der Patientinnen und Patienten, die durchschnittlich pro Tag auf dem Rosenhügel betreut wurden, ergibt sich eine durchwegs über 100 Prozent liegende Auslastung der Anstalt, wenn man von den 100 Betten ausgeht, für die die Nervenheilanstalt bei ihrer Errichtung konzipiert war. Was man auch erkennt, ist, dass sich im Verlauf der dargestellten Jahre der Anteil der „Vollzahler“ (I.–III. Klasse) unter den Patientinnen und Patienten zugunsten jener, deren Krankenkassen einen reduzierten Beitrag leisteten, relativ stark verringerte. Da aber andererseits bekannt ist, dass im Jahr 1937 die Anstalt pro aufgenommenem Patient beziehungsweise aufgenommener Patientin mit einem Selbstkostenanteil von öS 10,30 kalkulierte,¹²⁹ wird deutlich, dass der besonders kräftig wachsende Anteil von Kranken, die in der Rubrik „ermäßigte Krankenkassa“ geführt sind, der Anstalt

¹²³ Vgl. Kapitel 5. „Die Nervenheilanstalt am Rosenhügel“.

¹²⁴ Vgl. Kapitel 6. „Die Nervenheilanstalt Maria-Theresien-Schlössel“.

¹²⁵ Siehe Kapitel 1. „Literatur- und Quellenlage“.

¹²⁶ WStLA, M.Abt. 101, A14 – K-Klagen, andere Rechtsangelegenheiten: 2970/1940, Klage Karl Hoppe.

¹²⁷ Zu Hoppe vgl. Kapitel 8.4.2. „Personal“.

¹²⁸ Hoppe wurde zwar unmittelbar nach dem „Anschluß“ kurzfristig in Schutzhaft genommen worden, aus den Akten geht allerdings eindeutig hervor, dass er als Vorgesetzter oft grob und nicht sehr beliebt war, weshalb einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anstalt auf dem Rosenhügel den politischen Umbruch als Chance für eine Abrechnung benutzten.

¹²⁹ ÖStA/AdR, ZNsZ RStHOe StuF, 3/Stp, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke (Kt. 7713), S. 61. Die eigentlichen Verpflegskosten, also die Kosten für das tägliche Essen, werden mit öS 2,17 angegeben.

keinen Verlust einbrachte. Weiters ist bekannt, dass im Jahr 1937 aus den Mitteln der Stiftung öS 9.537,- für Freiplätze in der Stiftung aufgewendet wurden sowie weitere öS 22.326,- für ermäßigte Plätze.¹³⁰ Das heißt, dass aus den Erträgen des Stiftungskapitals im Jahr 1937 knapp öS 32.000,- für den Stiftungszweck aufgewendet wurden, was gemessen an den Einnahmen aus Verpflegungsgebühren desselben Jahres (öS 462.179,40) einen Anteil von rund sieben Prozent ausmacht. Laut den Akten des Stillhaltekommissars, der die Stiftung nach dem „Anschluß“ auflöste und in die Gemeinde Wien „einwies“,¹³¹ betrug die Wertpapiererlöse („Coupon-Eingänge“) für das Jahr 1937 öS 87.159,59. Insgesamt befand sich Ende 1937 auf dem Konto der Stiftung beim Bankhaus S. M. v. Rothschild ein Guthaben von öS 86.062,-.¹³² Die Stiftung war zu diesem Zeitpunkt also keineswegs mittellos, allerdings reichten Kapitalerträge auf diesem Niveau allenfalls dafür aus, medizintechnische Anschaffungen zu tätigen, nicht aber dafür, zwei Heilanstalten zu betreiben.

Tabelle 2: Patienten-Verpflegstage nach Klassen¹³³

Jahr	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	ermäss. Krankenkassa	besonders ermäss. Arbeiter-Krankenkassa		Kosten pro Verpflegstag in öS		
1929-1931	15,00	11,70	10,70	9,70	7,50	4,50			
1932-1937	15,00	12,30	11,30	10,30	7,50	4,50			
Dir. Dr. Sölder							Erlös (öS)	Verpflegstage	Auslastung
1929	11 571	9 867	17 495	3 209			507 332,70	42 142	115
1930	11 484	9 456	18 163	3 390			510 122,30	42 493	116
1931	11 010	8 982	16 382	3 941			483 754,50	40 315	110
1932	10 803	8 835	16 713	3 892			499 660,00	40 243	110
Verwaltung Hoppe									
1933	9 763	8 223	16 563	4 585			481 975,30	39 134	107
1934	7 975	7 231	15 998	5 964			450 772,90	37 168	102
1935	6 054	6 648	16 021	8 259	119	27	439 699,40	37 128	102
1936	7 088	5 970	11 530	13 081	1 605	349	458 382,30	39 623	109
1937	6 663	5 597	10 785	15 606	1 196	402	462 179,40	40 249	110

¹³⁰ ÖStA/AdR, ZNsZ RStHOe StuF, 3/Stp, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke (Kt. 7713), Vermögensaufstellung der Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke in Wien, XIX. Hofzeile 18-20 per 31. Dezember 1937. Aus den Aufzeichnungen über das Stiftungskonto geht hervor, dass sich der überwiegende Teil der von der Stiftung finanzierten Gratis- beziehungsweise ermäßigten Plätze im Maria-Theresien-Schlüssel befand, denn in letzteres gingen etwa öS 30.000,- der rund öS 32.000,-, während nur der Rest von etwa öS 2.000,- dem Rosenhügel zukam.

¹³¹ Vgl. Kapitel 8. „Die Auflösung der Stiftung im Jahr 1938“.

¹³² ÖStA/AdR, ZNsZ RStHOe StuF, 3/Stp, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke (Kt. 7713), Vermögensaufstellung der Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke in Wien, XIX. Hofzeile 18-20 per 31. Dezember 1937.

¹³³ WStLA, M.Abt. 101, A14 – K-Klagen, andere Rechtsangelegenheiten: 2970/1940; Karl Hoppe an Josef Bürckel, 19.4.1938; mit dem Schreiben ersucht Hoppe Bürckel darum „mir und meiner Familie durch ihre Entscheidung wieder eine Lebensmöglichkeit zu geben.“ Es enthält eine Reihe von Statistiken, die die erfolgreiche Tätigkeit Hoppes belegen sollen. Die grau hinterlegten Spalten finden sich nicht in der Aufstellung Hoppes, sie wurden aus den Zahlen, die für die einzelnen Jahre vorliegen, errechnet.



Fliegeraufnahme: Nervenheilanstalt Rosenhügel

Abbildung: Rosenhügel, Luftaufnahme, ca. 1930 (WStLA, Postkartensammlung, FP1, 13. Bezirk)

Im Mai 1937 beantragte der geschäftsführende Vizepräsident des Stiftungskuratoriums, Dr. Carl Fleischmann,¹³⁴ bei der Magistratsabteilung 8 die sanitätsbehördliche Genehmigung für die Errichtung einer Ambulanz¹³⁵ in der Anstalt auf dem Rosenhügel.¹³⁶ Dort gab es im Unterschied zur Anstalt Maria-Theresien-Schlüssel eine solche Ambulanz noch nicht. Begründet wurde das Gesuch unter anderem folgendermaßen:

„Da die seit der Vorkriegszeit ungeheuer beschränkten finanziellen Möglichkeiten der Kranken und der Anstalt nur eine sehr beschränkte Aufenthaltsdauer in der Anstalt gestatten, erweist es sich als notwendig, zur Erfüllung des Stiftungszweckes eine Vor- und Nachbehandlung heranzuziehen.“¹³⁷

Warum das Problem der Geldknappheit in Bezug auf die Anstalt zurück bis in die Vorkriegszeit projiziert wurde, ist unklar, denn eigentlich konnten sich die beiden Stiftungsanstalten laut Kuratorium vor dem Ersten Weltkrieg sehr wohl aus den Erträgen des veranlagten Stiftungskapitals finanzieren.¹³⁸ Interessanter an dieser Passage ist allerdings etwas Anderes, nämlich dass die „ungeheuer beschränkten“ Mittel der Patientinnen und Patienten als gleichermaßen limitierende Sache beschrieben werden, obwohl die Stiftung doch gerade für Personen mit beschränkten Mitteln – für „mittellose Nervenranke“ nämlich – geschaffen worden war. So stellt sich die Frage, ob es nicht vielmehr in erster Linie die relative Mittellosigkeit der Stiftung war, die den Charakter der Anstalten zwangsläufig beeinflusste, und nicht die in der Begründung des Antrags genannten „beschränkten finanziellen Möglichkeiten“ der Patientinnen und Patienten. Auf der anderen Seite

¹³⁴ Vgl. Kapitel 15. „Stiftungssekretäre und leitendes Anstaltspersonal (Direktoren, Verwalter, Oberinnen“.

¹³⁵ Im Maria-Theresien-Schlüssel bestand von Beginn an eine solche Ambulanz. Vgl. Kapitel 6. „Die Nervenheilanstalt Maria-Theresien-Schlüssel“.

¹³⁶ MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Teil I, fol. 109r ff; NFR-Stiftung an MA 8, o.D. (eingegangen 3.5.1937).

¹³⁷ Ebd., fol. 110v, NFR-Stiftung an Wiener Magistrat, Abteilung 8 (eingelangt 3.5.1937).

¹³⁸ Vgl. Kapitel 11.8. „Hyperinflation und Neuausrichtung“.

aber war seit den goldenen Jahren, in welchen die Stiftung im ursprünglich gedachten Sinn tätig sein konnte, viel Zeit vergangen – diese Jahre endeten mit dem Beginn des Ersten Weltkriegs – und es entsprach einfach der Realität des Jahres 1937 – jener Zeit, in der der Antrag gestellt wurde –, dass die Stiftung nicht mehr über jene Mittel verfügte, die notwendig gewesen wären, um die beiden Anstalten aus Eigenem zu betreiben.

Die Einrichtung der Ambulanz auf dem Rosenhügel wurde schließlich genehmigt,¹³⁹ was in der Folge auch medial – etwa in der *Wiener Medizinischen Wochenschrift* – wahrgenommen wurde:

„Das Kuratorium der Nathaniel Freiherr von Rothschild’schen Stiftung für Nervenranke hat die Eröffnung einer Ambulanz für ihre mittellosen nichtkrankenversicherten Nervenranke, sowie die Errichtung einiger Freiplätze für solche Kranke in der Nervenheilanstalt Rosenhügel beschlossen.“¹⁴⁰

Diese Zeitungsnotiz bestätigt neuerlich, dass das, was ursprünglich der eigentliche Zweck der Stiftung war – mittellose Kranke zu versorgen –, mittlerweile so viel Neuigkeitswert besaß, dass es eine Meldung wert war. Was allerdings an der Formulierung auffällt, ist, dass es nun nicht mehr einfach um mittellose Nervenranke ging, sondern um solche, die zusätzlich auch ohne Krankenversicherung waren. Und genau dieses zweite Attribut „nichtkrankenversichert“ war ex negativo entscheidend dafür, dass die Stiftung überhaupt nach wie vor in der Lage war, ihren im Stiftbrief formulierten Aufgaben noch irgendwie nachzukommen: Die fortschreitende Durchsetzung einer allgemeinen Krankenversicherung entkoppelte bis zu einem gewissen Grad die Gewährleistung adäquater medizinischer Versorgung von den individuell vorhandenen finanziellen Möglichkeiten, Mittellosigkeit bedeutete nicht mehr automatisch den Ausschluss aus der Krankenversorgung. Daraus kann folgender Schluss gezogen werden: Während die Stiftung ihren Aufgaben mangels ausreichender Erträge der Wertpapiere in finanzieller Hinsicht nicht mehr nachkommen konnte, waren die beiden Anstalten – nicht zuletzt durch die steigende Anzahl an Patientinnen und Patienten, deren Aufenthalt durch Krankenkassenverträge abgedeckt wurden (siehe Tabelle 2) – in die Lage versetzt, sich selbst zu erhalten.

11.10. DIE ANSTALT AUF DEM ROSENHÜGEL ALS WIRTSCHAFTSBETRIEB

Obwohl die Einnahmen aus den Verpflegsgebühren laut den Aufzeichnungen Hoppes (siehe Tabelle 2) seit 1925 zurückgegangen waren, ist seiner Darstellung zu entnehmen, dass in den ersten von ihm berücksichtigten Jahren (1925–1932)¹⁴¹ – es waren die letzten acht Jahre der Direktion Friedrich von Sölders – ein Gebahrungsüberschuss von öS 20.910,- erzielt worden war, während es ihm, Hoppe, innerhalb von fünf Jahren (1933–1937) gelungen war, einen Überschuss von öS 304.760,99 zu erwirtschaften.¹⁴² Hoppe selbst erklärt diese positive wirtschaftliche Entwicklung bei gleichzeitig gesunkenen Einnahmen aus den Verpflegsgebühren durch seine eigene erfolgreiche und auf Sparsamkeit ausgerichtete Arbeit. Und tatsächlich sind die Statistiken, die er liefert, durchaus

¹³⁹ MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Teil I, fol. 128r, MA 8, Bescheid, 21.6.1937.

¹⁴⁰ „Notizen“, in: *Wiener Medizinische Wochenschrift* 5 (1938), S. 144.

¹⁴¹ Hoppe dürfte sich auf die Zeit ab 1925 beschränkt haben, da erst ab der Währungsreform eine gewisse Vergleichbarkeit hergestellt werden konnte.

¹⁴² WStLA, M.Ab. 101, A14 – K-Klagen, andere Rechtsangelegenheiten: 2970/1940, Karl Hoppe an Josef Bürckel, 19.4.1938.

beeindruckend, etwa dort, wo er nachweist, um welchen Prozentsatz er die Energiekosten senken konnte.¹⁴³ Was allerdings besonders erwähnenswert erscheint, ist die Produktivität des anstaltseigenen landwirtschaftlichen Betriebs, der auf dem Rosenhügel angesiedelt war.

Folgt man den Aufzeichnungen Hoppes, so produzierte dieser Betrieb bereits unter Söldner im Jahr 1932 nicht weniger als 46.662 Liter Milch, was 126 Litern pro Tag entspricht. Bis zum Jahr 1937 war dieses Volumen auf 80.259 Liter im Jahr oder 220 Liter pro Tag angestiegen. Nicht weniger eindrucksvoll ist die Schweinefleischmenge, die jährlich produziert wurde: Im Jahr 1932 waren es 6.014 Kilogramm, im Jahr 1937 bereits 7.765 Kilogramm Weidegewicht. Am 31. Dezember 1937 besaß die Anstalt demnach 131 lebende Schweine. Eine weitere Zahl macht deutlich, dass der Betrieb offenbar in der Lage war, die Lebensmittelversorgung der Nervenheilstation nahezu vollständig aus eigener Produktion zu gewährleisten. Im Jahr 1932 wurden 19.181 Kilogramm Gemüse und 7.036 Kilogramm Obst geerntet, im Jahr 1937 17.278 Kilogramm Gemüse und 8.929 Kilogramm Obst.¹⁴⁴

Auch während des Zweiten Weltkriegs bildete die eigene landwirtschaftliche Produktion die Basis für die Versorgung der Anstalt. Laut einer „Betriebsbeschreibung“ aus dieser Zeit wurden immerhin 30.000 Quadratmeter der Liegenschaft auf dem Rosenhügel für landwirtschaftliche Zwecke genützt. Der Viehbestand setzte sich aus zwei Pferden, sechs bis sieben Kühen über 200 Schweinen zusammen.¹⁴⁵ Die Beschreibung der Wirtschaftsgebäude macht den Umfang des Landwirtschaftsbetriebs jener Jahre deutlich:

„Links: Ein Pferdestall für 2 Pferde, ein Wagenschuppen, ein Schweinestall und ein Heuboden. Von der Gartenseite ein Schlachtraum.
Rechts: Ein Kuhstall, 2 Schweineställe, eine Futterküche mit 2 Kessel, ein Heuboden, ein Erdäpfelkeller und ein großer Schweineauslauf, ein Düngerschuppen.“¹⁴⁶

Die Landwirtschaft überdauerte sogar das Kriegsende, sie wurde in der Zweiten Republik weitergeführt und dürfte in den ersten Jahren nach dem Krieg auch eine über die Eigenversorgung hinausreichende Bedeutung für die Nahrungsmittelversorgung in Wien gehabt haben. 1947 berichtet die Zeitung *Neues Österreich*, dass die „Ökonomie“ – so wird der landwirtschaftliche Betrieb genannt – über den Krieg hinweggerettet worden sei:

„[D]ie Anstalt verfügt heute unter anderem über 8 Milchkühe und 72 Schweine [...]. In den schweren Sommermonaten 1945 und 1946 versorgte der Rosenhügel viele andere Wiener Spitäler mit Gemüse und Obst.“¹⁴⁷

Die Gemüsegärtnerei und die Milchwirtschaft wurden 1952 wegen Unrentabilität aufgelassen. Auf dem Gelände der Gemüsegärtnerei entstand ein Obstgarten mit 250 Bäumen, deren Ertrag „ausschliesslich den Patienten zugekommen ist“.¹⁴⁸ Es gab auch eine „ganz bescheidene Blumengärtnerei“.¹⁴⁹ Die Schweinewirtschaft wurde wenigstens bis Anfang der 1960er-Jahre

¹⁴³ Ebd.; Einsparungen seit 1932: Brennstoff: 52 Prozent, Gas: 15 Prozent, Lichtstrom: 48 Prozent.

¹⁴⁴ Ebd.

¹⁴⁵ MA 40, Heilstation 105 – Rosenhügel, Teil II, Betriebsbeschreibung der Nervenheilstation Rosenhügel [elf Seiten mit Fotos].

¹⁴⁶ Ebd.

¹⁴⁷ „Wien baut eine der größte Nervenheilstationen Europas wieder auf“, in: *Neues Österreich*, 30.5.1947, S. 3.

¹⁴⁸ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilstation Rosenhügel, A2: Mapped 3, Historischer Überblick 1956, S. 4; laut dem Bericht wurden im Jahr 1953 4,3 Tonnen, 1954 7 Tonnen und 1955 9,1 Tonnen Obst geerntet.

¹⁴⁹ Ebd.

weitergeführt.¹⁵⁰ Sie sei zwar für den Anstaltsbetrieb nicht unbedingt notwendig, hieß es damals, werde aber wegen ihrer Rentabilität weitergeführt. Zur Fütterung der Schweine kaufte man Küchenabfälle vom Altersheim Lainz zu, das Fleisch wurde zu günstigen Preisen an gemeindeeigene Anstalten verkauft.¹⁵¹

11.11. KAPITALAUSSTATTUNG BEI DER AUFLÖSUNG DER STIFTUNG 1938

Die Papiere, die anlässlich der durch den Stillhaltekommissar¹⁵² vorgenommenen „Einweisung“ des Vermögens der Stiftung in die Verwaltung der Gemeinde Wien angefertigt wurden, liefern einen präzisen Überblick über die Kapitalausstattung und die finanzielle Lage der Stiftung zur Zeit des „Anschlusses“ Österreichs an das Deutsche Reich. Im Folgenden sollen die finanziellen Aspekte der Stiftungsauflösung zusammengefasst und analysiert werden. Der Auflösungsvorgang selbst ist in einem anderen Kapitel beschrieben.¹⁵³ Jenes Wertpapierdepot, das der Stillhaltekommissar im Zuge der Auflösung der Stiftung vorfand, enthielt die in Tabelle 3 aufgelisteten Wertpapiere:

Tabelle 3: „Verzeichnis der Wertpapiere der Stiftung für Nervenranke im Depot Bankhaus S. M. v. Rothschild [...] (gemäss Aufstellung des Stillhaltekommissars)“¹⁵⁴

Whrg.	Nennwert	Titel		Kurswert (RM) 1.5.1938	Kurswert (RM) 2.12.1938
§	4 000,00	7% Intern. Bundesanleihe 1930 amerik. Tranche		14 206,92	10 322,80
S	18 500,00	6% Wiener Anleihe 1934		12 580,00	12 314,83
S	20 000,00	4 ½ % Oesterr. Investitionsanleihe 1937 - RM 13.000, 4,5% Anl. D. Deutsch. Reich 1938/II		12 100,00	12 805,00
ZI	46 740,00	5% poln. Eisenbahn Konvers.Anl. 1926		14 734,08	
S	36 000,00	4% Österr. Trefferanl Anleihe 1933, RM 25.920 4,5% Anl. D. Deutsch. Reich 1938/II		25 070,52	25 531,20
S	39 400,00	5% Wohnbauanleihe 1931 - RM 30357,70, 4,5% Anl. D. Deutsch. Reich 1938/II		27 180,53	29 902,33
S	12 800,00	4% Ablöseschuldv. Kat. „A“, RM 7.040, 4,5% Anl. d. Deutsch. Reich. 1938/II		7 623,10	6 934,40
S	124 400,00	5 ½ % Österr. Arbeitsanleihe 1935 - RM 87.080, 4,5% Anl. d. Deutsch. Reich. 1938/II		84 384,67	85 773,80
K	595 000,00	6 österr. Staatsschatzschein 1920 f. 1.9.1926		39,67	39,67
K	368 800,00	4% Gal. Carl Ludwigbahn Schuldv. In einer Quittung d. St. Z. K.		7 376,00	8 039,84

¹⁵⁰ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 3, Historischer Überblick 1961, Historischer Überblick, 12.7.1961.

¹⁵¹ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 3, Historischer Überblick 1956, S. 4; laut dem Bericht erzielte die Schweinewirtschaft 1953 einen Reingewinn von öS 105.000,-, 1954 einen von öS 160.000,- und 1955 einen von öS 150.000,-.

¹⁵² Siehe dazu im Detail Kapitel 8. „Die Auflösung der Stiftung im Jahr 1938“.

¹⁵³ Siehe Kapitel 8. „Die Auflösung der Stiftung im Jahr 1938“.

¹⁵⁴ WStLA, M.Abt. 204, A5: 551/1959, Mappe „Nathaniel von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke“. Orthografie und Abkürzungen folgen dem Original.

K		Jugoslawische Quote zu K 175.000 4% Rudolfsbahn Schuldv.		70,24	895,56
K		Kupons per 1.5.1923-1.5.1924 v. K. 91.700.- 4% Galiz. Landesanleihe 1893		0,00	0,00
K		Kupons per 1.5.1919 u. 1.11.1919 vo. Fl 100.600 4% ungar. Grundentlastungsobl.		0,00	0,00
K	50 000,00	4 ½ % Wr. Communal Anleihe 1917/1		3,33	35,00
St.	1,00	Zertifikat über Kuponrückstände per 1.3.1924, 1.9.1925 v. St. 2 3% Staatsbahn Prt. Erg. N. lautend auf sfrs 3.418		0,00	0,00
St.	2,00	3% Staatsbahn Prt. Erg. Netz- RM 100 4,5 Anl. D. Deutsch. Reich 1938/II		61,67	98,50
St.	1,00	Zertifikat über die ungar. Quote der Kupons per 1.3. u. 1.9.1923 v. St. 2 3% Staatsbahn Prt. Erg. Netz lautend auf \$,12		0,00	0,00
S	38 600,00	5 ¾ % Tiroler Landeshyp. Anst. Pf. 1937		26 215,83	25 604,67
K	570 000,00	4% Österr. Bodenkredit Anst. Pf.		38,00	38,00
S	21 000,00	5 ¾ % Oberösterr. Landeshyp. Anst. Pf. 1937		14 402,50	14 000,00
St.	369,50	Nordbahn Aktien		199 068,28	155 544,35
St.	87,50	Nordbahn Aktien verl. per 1.4.1938			38 337,34
St.	203,50	Nordbahn Genuss Aktien		31 721,58	26 573,68
St.	889,50	Nordbahn Genuss Aktien Lit. „A“		192 576,75	160 475,58
K	260 000,00	6% Österr. Staatsschatzscheine 1922, 6 jhr.		17,33	17,33
S	14 900,00	5,75% Österr. Bundesschuldv. 1937, RM 10.281, 4,5% Anl. D. Deutsch. Reich 1938/II		9 976,79	10 126,78
RM	35 600,00	4,5% Schatzanw. D. Deutschen Reichs 1938/II			35 155,00
St.	285,00	Österreichische Nationalbank Aktien		35 197,50	
£	7 299,00	5% Österr. Bundesabrechnungsobl. Kat. „E“ - RM 91.602,45, 4,5% Anl. D. Deutsch. Reich 1938/II		119 619,81	90 228,41
S	114 500,00	5% Österr. Konversionsanleihe 1934 - RM 80.15, 4,5% Anl. D. Deutsch. Reich 1938/II		77 160,28	78 947,75
Fl	50 000,00	4% Österr. Goldrente C.C. - RM 11.500, 4,5% Anl. D. Deutsch. Reich 1938/II		10 500,00	11 327,50
S	27 000,00	7% Intern. Bundesanleihe 1930 - RM 19.170, 4,5% Anl. D. Deutsch. Reich 1938/II		24 342,00	18 882,45
				946 267,38	857 951,77
		Reservefond-Depot			
S	86 000,00	5% Österr. Konversions Anleihe 1934 - RM 60.200 4,5% Anleihe d. Deutsch. Reich 1938/II		57 954,44	59 297,00
S	65 000,00	4,5% Österr. Investitionsanleihe 1937 - RM 42250, 4,5% Anl. D. Deutsch. Reich 1938/II		39 325,00	41 616,25
			Summe	97 279,44	100 913,25
			Gesamt	1 043 546,82	958 865,02

Was aus dieser Aufstellung zunächst ablesbar ist: In dem Depot befanden sich diverse Wertpapiere, die noch in Kronen notiert waren und deren Wert sich nach dem Ersten Weltkrieg drastisch reduziert hatte. Wenigstens zum Teil dürfte es sich dabei um jene Wertpapiere handeln, welche die Stiftung

Anfang der 1920er-Jahre nach dem Verkauf hochwertiger Vorkriegspapiere erworben hatte.¹⁵⁵ Im Detail ist es allerdings nicht möglich, einen Zusammenhang zwischen dem Wertpapierdepot aus dem Jahr 1938 und jenem aus dem Jahr 1907¹⁵⁶ herzustellen, da im Lauf der 1920er- und 1930er-Jahre Papiere verkauft und neue gekauft wurden, und außerdem nicht bekannt ist, welche Wertpapiere im Zuge der massiven Finanzkrise in den frühen 1920er-Jahren zur Deckung des Betriebsaufwands der beiden Heilanstalten tatsächlich verkauft worden waren.¹⁵⁷ Und nicht zuletzt muss – das sei hier noch einmal gesagt – berücksichtigt werden, dass die Stiftung während des Ersten Weltkriegs Kriegsanleihen im Gesamtausmaß von rund 4,5 Millionen Kronen gezeichnet hatte,¹⁵⁸ was sich – da diese ja nach dem Krieg wertlos geworden waren – zwangsläufig ebenfalls negativ auf das Stiftungskapital ausgewirkt haben musste.

11.12. AUFBAUMLAGE, VERWALTUNGSGEBÜHR UND ENTZUG DES WERTPAPIERVERMÖGENS

Die Vermögensbilanz, die der Stillhaltekommissar per 1. Mai 1938 für die von ihm aufgelöste und der Gemeinde Wien „unter Ausschluß der Liquidation“¹⁵⁹ „eingewiesene“ Stiftung erstellte, weist ein Gesamtvermögen von RM 5,229.659,79 aus. Davon entfielen RM 3,869.440,34 auf die Liegenschaften, Gebäude und das Inventar, RM 1,048.796¹⁶⁰ auf Wertpapiere und RM 239.622,82 auf diverse Geldvermögen.¹⁶¹ Auf Basis dieser Vermögensbilanz wurde der Gemeinde Wien per 19. Dezember 1938 eine Aufbauumlage von RM 521.000,- sowie eine Verwaltungsgebühr von RM 130.250,- vorgeschrieben.¹⁶² Die Aufbauumlage in der Höhe von rund zehn Prozent des Vermögens entsprach dabei der vom Stillhaltekommissar bei Stiftungen und Fonds üblicherweise vorgeschriebenen Aufbauumlage, die Verwaltungsgebühr hingegen war mit über zwei Prozent höher als sonst (1,5 Prozent).¹⁶³

Lässt man den Wert der entzogenen Liegenschaften samt Gebäuden und notwendigem Inventar vorerst beiseite – die Gemeinde Wien betrieb die Anstalten ja weiter, beziehungsweise hatte sie weiter zu betreiben –, hätten die vorgeschriebenen Gebühren (zusammen rund RM 650.000,-) aus einem Vermögen von etwa RM 1,360.000,- (Wertpapiere plus Geldvermögen) bestritten werden müssen, womit die Gemeinde Wien die Stiftung am Ende mit einem „Startkapital“ von rund RM 710.000 übernommen hätte. Tatsächlich wird sich aber zeigen, dass der Entzug des Geld- und Wertpapiervermögens letztlich völlig losgelöst von der Bezahlung der vom Stillhaltekommissar vorgeschriebenen Gebühren stattfand. Die Auseinandersetzungen darum, wer den Zugriff vor allem auf das Wertpapiervermögen erhalten sollte – die Stadt Wien oder der Stillhaltekommissar – zog sich

¹⁵⁵ Vgl. Kapitel 11.8. „Hyperinflation und Neuausrichtung“.

¹⁵⁶ Vgl. Tabelle 1: Auflistung der Wertpapiere, die 1905 als Stiftungskapital gewidmet wurden.

¹⁵⁷ Vgl. Kapitel 11.8. „Hyperinflation und Neuausrichtung“.

¹⁵⁸ Vgl. Kapitel 11.8. „Hyperinflation und Neuausrichtung“.

¹⁵⁹ ÖStA/AdR, BMfsV KB-F, Signatur 29, Kt. 5421, Zl. 137.142/39, Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abt. II, Gruppe 4, Zl. II/404.031/1938, Bescheid, 5.1.1939 (Entwurf); Abschrift in WStLA, M.Abt. 101, A14 – K-Klagen, andere Rechtsangelegenheiten: 2R 45/1981.

¹⁶⁰ Bei dieser Zahl dürfte dem Stillhaltekommissar ein Rechenfehler unterlaufen sein, da der Wert der Wertpapiere, summiert man die einzelnen Titel, nur RM 1,043.000,- ergibt; vgl. Tabelle 3.

¹⁶¹ ÖStA/AdR, BMfsV KB-F, Signatur 29, Kt. 5421, Zl. 137.142/39, Vermögensbilanz per 1. Mai 1938.

¹⁶² ÖStA/AdR, BMfsV KB-F, Signatur 29, Kt. 5421, Zl. 137.142/39, Überführungsbestätigung, 19.12.1938.

¹⁶³ Vgl. PAWLOWSKY/LEISCH-PROST/KLÖSCH, Vereine, S. 220.

jedenfalls über Monate hin, in welchen Vereinbarungen nur getroffen wurden, um rasch wieder verworfen zu werden.

Ende Dezember 1938 wandte sich der „Unterbevollmächtigte“ für die Rothschild'sche Stiftung, Rudolf Seifert, erstmals an den Stillhaltekommissar, um abzuklären, wie die vorgeschriebenen Gebühren in der Höhe von RM 650.000,- zu bezahlen seien. Seifert war in dieser Funktion von Ministerialrat Bucher, dem kommissarischen Leiter aller Stiftungen und Fonds im Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, vorgeschlagen und vom Stillhaltekommissar am 10. Mai 1938 eingesetzt worden.¹⁶⁴ Seifert wies darauf hin, dass es nur knapp RM 50.000,- an sofort verfügbarem Geld gebe.

„Es wäre also unmöglich, die für die Zahlung der Aufbauumlage und der Verwaltungsgebühr erforderliche Summe sofort in Barem aufzubringen, zumals [sic] es nicht am Platze wäre, die verhältnismässig bescheidenen Kreditsaldi der beiden Anstalten, die für laufende Verwaltungsausgaben unentbehrlich sind, anzutasten.“¹⁶⁵

Seifert führte weiter aus, dass lediglich ein kleiner Teil der vorhandenen Wertpapiere unmittelbar verwertbar wäre, nämlich Papiere im Wert von RM 87.000,-, der größere Teil der Wertpapiere aber noch im Umtausch (von Schilling in Reichsmark, Anm. d. Verf.) begriffen und deshalb kurzfristig nicht verwertbar sei. Seifert beantragte daher, die Gebühren in Raten zu bezahlen, „damit vor der Uebergabe an den Rechtsnachfolger nicht eine Zeitspanne der Geldknappheit für den Betrieb eintritt“.¹⁶⁶

Seinen formellen Abschluss fand das Verfahren zur Auflösung der Stiftung in einem Bescheid des für Stiftungen zuständigen Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten von Anfang Jänner 1939. Nachdem zunächst nochmals die Vermögensbilanz der Stiftung zusammengefasst wurde, heißt es:

„Die Vermögenswerte dieser Stiftung werden auf Antrag des oberwähnten Stillhaltekommissars unter Ausschluß einer Liquidation der Stadt Wien [...] mit der Auflage eingewiesen,
1. die beiden Anstalten für Nervenranke unter grundsätzlicher Beibehaltung ihres bisherigen Charakters fortzuführen und
2. die derzeitigen Bediensteten der Stiftung und ihrer Anstalten zu übernehmen“.¹⁶⁷

Dem Bescheid zufolge sollte also der Betrieb der beiden Anstalten genauso weiterlaufen wie bisher, nun allerdings nicht mehr im Rahmen der Stiftung, sondern eben in der Verantwortung der Stadt Wien als neuer Eigentümerin. Und die Stadt sollte Zugriff auf sämtliche Vermögenswerte der aufgelösten Stiftung erhalten, also vor allem auch auf das Wertpapier- und Geldvermögen der Stiftung – das heißt auf die genannten insgesamt RM 1,360.000,- – woraus aber noch die vom Stillhaltekommissar vorgeschriebenen Gebühren (Aufbauumlage, Verwaltungsgebühr) zu begleichen gewesen wären. Wie sich aber später zeigen wird, landete praktisch nichts von diesen Vermögenswerten – weder die Wertpapiere noch die Bankguthaben – tatsächlich bei der neuen formalen Eigentümerin, der Stadt Wien. In der Folge sollte sich ein äußerst undurchsichtiges und letztlich schwer auflösbares Gefeilsche rund um das Vermögen der Stiftung jenseits der Anstalten entspinnen.

¹⁶⁴ ÖStA/AdR, ZNSZ RStHOe StuF, 3/Stp, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke (Kt. 7713), Schreiben an Hoffmann, 8.7.1938 (Entwurf). [Scan 9]

¹⁶⁵ ÖStA/AdR, BMfsV KB-F, Signatur 29, Kt. 5421, Zl. 137.142/39, Rudolf Seifert an Stiko zu Handen Dr. Dorer, 30.12.1938.

¹⁶⁶ Ebd.

¹⁶⁷ ÖStA/AdR, BMfsV KB-F, Signatur 29, Kt. 5421, Zl. 137.142/39, Bescheid, 5.1.1939.

Zunächst traf Rudolf Seifert – so hält es wenigstens Bürgermeister Neubacher in einem Schreiben an den Stillhaltekommissar fest – am 12. Jänner 1939 „mit dem Gehilfen des Stillhaltekommissars, Pg. [Parteigenosse] Klinger, folgende Vereinbarung“:¹⁶⁸

- „1) die beiden Anstalten mit allen Liegenschaften und Zubehör werden sofort der Gemeinde Wien übergeben.
- 2) Von dem Bankguthaben der Stiftung beim Bankhaus S. M. v. Rothschild wird ein Betrag von RM 50.000,- auf das Konto des Stillhaltekommissars bei der Bank Schellhammer & Schattera heute übertragen.
- 3) Sämtliche Effekten des Stiftungsvermögens werden unverzüglich zu Gunsten des Stillhaltekommissars bei der österreichischen Kreditanstalt und Wiener Bankverein erlegt. Der Stillhaltekommissar wird sich mit der Gemeinde Wien bezüglich der Verfügung über diese Effekten unmittelbar auseinandersetzen.“¹⁶⁹

An anderer Stelle konkretisiert Seifert – er hatte ja bereits darauf hingewiesen, dass kurzfristig nur RM 50.000,- flüssig zu machen seien –, dass diese RM 50.000,- „als Anzahlung auf die österreichische Aufbauumlage [...] zu überweisen“ seien.¹⁷⁰ Am 19. Jänner 1939 ersuchte Klinger von der Dienststelle des Stillhaltekommissars den Pg. Dr. Lang im Büro des Reichsstatthalters, zu veranlassen, dass

„das bei dem Bankhaus S. M. v. Rothschild erliegende Vermögen der Rothschild’schen Stiftung (zirka 950.000 RM Effekten abzüglich der Aufbauumlage und Verwaltungsgebühr in Höhe von RM 651.250 gleich zirka 300.000 RM) ebenfalls dem Bankhaus Schel[]hammer & Schattera zu Gunsten unseres [des Stillhaltekommissars, Anm. d. Verf.] Kontos erlegt wird“.¹⁷¹

Dieses Schreiben enthält einen Zusatz vom 21. Jänner 1939, in dem festgehalten wird, dass

„die gesamten Effekten der aufgelösten ‚Nathaniel Freih. von Rothschild’schen-Stiftung für Nervenranke‘ in Wien, in diesem Bankhause [S. M. v. Rothschild, Anm. d. Verf.] auf ein gesperrtes Sonderdepot des Stillhaltekommissars hinterlegt werden. Über dieses Sonderdepot kann weder der Stillhaltekommissar, noch auch die Gemeinde Wien verfügen. Der Stillhaltekommissar wird mit der Gemeinde Wien, gegen die er eine Forderung in der Höhe von RM 300.000,- hat, wegen Bereinigung der Angelegenheit in Verhandlung treten. Sollte die Gemeinde Wien nicht nachgeben, würde der Stillhaltekommissar eine Rückgängigmachung des Auflösungsbescheides in Erwägung ziehen.“¹⁷²

Die Stadt Wien stand jedoch auf dem Standpunkt, dass die Vereinbarung zwischen Seifert und Klinger nichtig sei, da der Unterbevollmächtigte Seifert am 12. Jänner 1939 gar nicht mehr seines Amtes walten hätte können, weil ja die Stiftung schon am 5. Jänner aufgelöst worden war; der Wiener Bürgermeister Hermann Neubacher richtete daher am 20. Februar ein Schreiben an den Stillhaltekommissar und ersuchte ihn, „der Stadt Wien umgehend das gesamte Stiftungsvermögen zur Verfügung zu stellen“.¹⁷³ Dieses Schreiben leitete der Stillhaltekommissar am 1. März an den

¹⁶⁸ ÖStA/AdR, ZNSZ RStHOe StUF, 3/Stp, Nathaniel Freiherr von Rothschild’sche Stiftung für Nervenranke (Kt. 7713), BM der Stadt Wien an Stiko, 20.2.1939 (Abschrift).

¹⁶⁹ ÖStA/AdR, ZNSZ RStHOe StUF, 3/Stp, Nathaniel Freiherr von Rothschild’sche Stiftung für Nervenranke (Kt. 7713), BM der Stadt Wien an Stiko, 20.2.1939 (Abschrift).

¹⁷⁰ Ebd., Seifert an Bankhaus S. M. v. Rothschild, 12.1.1939.

¹⁷¹ Ebd., Klinger an Lang, 19.1.1939.

¹⁷² Ebd., Notiz, 21.1.1939, auf Schreiben Klinger an Lang, 19.1.1939.

¹⁷³ Ebd., BM der Stadt Wien an Stiko, 1.3.1939.

„kommissarischen Leiter aller Stiftungen und selbständigen Fonds, Herrn Ministerialrat Dr. Carl Hirsch“, zur Kenntnisnahme weiter.¹⁷⁴

Diese Korrespondenz bildet den Beginn der Auseinandersetzung um das Wertpapiervermögen der Rothschild'schen Stiftung, und sie ist gleichzeitig Teil einer umfangreicheren Debatte zwischen dem Stillhaltekommissar und der Stadt Wien über die Bezahlung jener Gebühren, die im Zusammenhang mit der „Einweisung“ des Vermögens von zwangsaufgelösten Stiftungen und Fonds vorgeschrieben wurden. Vorweggenommen sei, dass sich Bürgermeister Hermann Neubacher gegen den Stillhaltekommissar im Fall der Rothschild'schen Stiftung mit seinem Ansinnen, die Gebühren nicht zu bezahlen beziehungsweise das Wertpapiervermögen in den Besitz der Stadt zu bringen, letztlich nicht durchsetzen konnte.

Am 7. März 1939 setzte der Stillhaltekommissar Albert Hoffmann den Bürgermeister davon in Kenntnis, dass er in Absprache mit Gauleiter Bürckel auf der Bezahlung der vorgeschriebenen Gebühren bestehe:

„Ich sehe mich daher, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, außerstande, die sicherungsweise zurückgehaltenen Wertpapiere der Nathaniel Frh. v. Rothschild'schen Stiftung freizugeben, muß Sie vielmehr bitten, Ihre zuständigen Stellen anzuweisen, unverzüglich die Aufbauumlage bei meiner Dienststelle zu hinterlegen.“¹⁷⁵

Aus einer Mitteilung der Magistratsabteilung 16 (Sanitätsrecht) vom 21. März 1939 geht hervor, dass die obenerwähnte Summe von RM 50.000,-, die als „Anzahlung auf die Aufbauumlage“ bezeichnet wurde und von der es früher geheißen hatte, das sei die maximale Summe, die aus dem Stiftungsvermögen sofort verfügbar sei,¹⁷⁶ tatsächlich auf das Konto des Stillhaltekommissars überwiesen worden war, das Wertpapierdepot aber auf Anweisung der Verantwortlichen seitens der Stadt Wien gesperrt worden war.¹⁷⁷ Wie diese Sperre durch die Stadt Wien technisch überhaupt möglich war, wo doch bereits zuvor der Stillhaltekommissar das Bankhaus Rothschild seinerseits – und offenbar erfolgreich, wie aus dem Zitat hervorgeht – angewiesen hatte, die Wertpapiere zu seinen Gunsten zu sperren, ist nicht zu klären.¹⁷⁸ Aber offenbar sollte die Sperre des Wertpapierdepots durch die Stadt Wien – sei sie nun tatsächlich gelungen oder nicht – sicherstellen, dass (auch) der Stillhaltekommissar nicht ohne Weiteres auf dieses Depot, über dessen Eigentümerschaft noch nicht entschieden war, zugreifen konnte. Im gleichen Schreiben legt die Magistratsabteilung 16 aber auch einen neuen Vorschlag auf den Tisch, wie ein Einvernehmen mit dem Stillhaltekommissar gefunden werden könnte:

„Die Magistrats-Abteilung 16 empfiehlt daher über Vorschlag des Herrn Sonderbeauftragten für das Wohlfahrtsamt der Stadt Wien, Dozent Dr. Reisch,¹⁷⁹ den Herrn Reichskommissar für die

¹⁷⁴ Ebd., Lang an Hirsch, 20.2.1939 (Abschrift). Hirsch war wie Bucher kommissarischer Leiter aller Stiftungen und Fonds; vgl. PAWLOWSKY/LEISCH-PROST/KLÖSCH, Vereine, S. 135-137.

¹⁷⁵ WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mappe I (MA 17, NHA Rosenhügel), Stiko an Neubacher, 7.3.1939.

¹⁷⁶ ÖStA/AdR, BMfsV KB-F, Signatur 29, Kt. 5421, Zl. 137.142/39, Rudolf Seifert an Stiko zu Händen Dr. Dorer, 30.12.1938.

¹⁷⁷ WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mappe I (MA 17, NHA Rosenhügel), MA 16 an Neubacher, 21.3.1939. Diese Kontosperrung veranlasste wiederum Josef Bürckel dazu, sich persönlich an das Bankhaus S. M. v. Rothschild zu wenden, um die sofortige Freigabe des Kontos zu veranlassen; vgl. WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mappe I (MA 17, NHA Rosenhügel), Bürckel an Bankhaus S. M. v. Rothschild, 17.3.1939 (Abschrift).

¹⁷⁸ Dass der Stillhaltekommissar aber zumindest vorübergehend keinen Zugriff auf das Wertpapierdepot hatte, beweist ein Schreiben Bürckels an das Bankhaus S. M. v. Rothschild, mit welchem er die Bank anweist, die durch den Bürgermeister veranlasste Sperre wieder aufzuheben, vgl. WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mappe I (MA 17, NHA Rosenhügel), Bürckel an S. M. v. Rothschild, 17.3.1939 (Abschrift).

¹⁷⁹ Otto Reisch (geb. 1891, gest. 1977), Psychiater, T4-Gutachter, 1938-1940 in Wien zuständig für den „Neuaufbau des Gesundheitswesens“; vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Otto_Reisch (13.5.2021).

Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich Gauleiter Bürckel neuerdings zu ersuchen, daß er die zur Zahlung aufgetragenen Aufbauumlagen nach Abzug der Verwaltungsgebühren der Stadt Wien als Kostenbeitrag für die Errichtung eines Krankenhauses in Floridsdorf¹⁸⁰ zur Verfügung stellt.“¹⁸¹

„Neuerdings“ dürfte hier im Sinne von „erneut“ zu verstehen sein, denn es bestand zu diesem Zeitpunkt eine kurz zuvor getroffene Vereinbarung zwischen Bürckel und Bürgermeister Neubacher, wonach eine für die Übernahme der Fondskrankenanstalten durch die Stadt Wien vorgeschriebene Aufbauumlage in der Höhe von RM 3.000.000,- von Bürckel als „Beitrag zur Erbauung des Floridsdorfer Krankenhauses“¹⁸² zur Verfügung gestellt werde. Dass dieser Beitrag freilich zuvor von der Stadt Wien aufgebracht hätte werden müssen, um dann von Bürckel wieder der Stadt „zur Verfügung gestellt“ zu werden, und dass die Errichtung des Krankenhauses auf insgesamt RM 12.000.000 geschätzt wurde,¹⁸³ sei hier nur am Rande erwähnt. Um die Sache selbst aber noch weiter zu verkomplizieren, sollte auch diese Vereinbarung nie wirksam werden, denn schließlich wurde der sich hinziehende Streit zwischen dem Stillhaltekommissar und der Stadt Wien offenbar ganz anders geregelt.

Über Vermittlung von Otto Wächter,¹⁸⁴ Staatskommissar beim Reichsstatthalter (Bürckel), wurde schließlich vereinbart, dass die vom Stillhaltekommissar vorgeschriebenen Verwaltungsgebühren für *alle* der Stadt Wien eingewiesenen Anstalten zwar bezahlt werden sollten, wohingegen die Bezahlung der – wesentlich höheren – Aufbauumlagen entfallen würde.¹⁸⁵ Diese Vereinbarung bezweckte, den über den Fall der Rothschild'schen Stiftung hinausgehenden, seit dem Herbst 1938 schwelenden grundsätzlichen Konflikt über die Bezahlung der vom Stillhaltekommissar vorgeschriebenen Gebühren durch die Stadt Wien zu beenden.

Noch im Oktober 1938 hatte Bürckel selbst in einem Schreiben an Bürgermeister Neubacher diesem in einem anderen Fall die Erlassung der Aufbauumlage mit folgender Begründung verweigert:

„Die Aufbauumlage müssen sowohl sämtliche Organisationen der Partei als auch der Staat [gemeint sind alle Einrichtungen, denen der Stillhaltekommissar Organisationen „einwies“ Anm. d. Verf.] bezahlen, sodaß ich schon aus diesem Grund, um Berufungsfälle zu vermeiden, für die Stadt Wien keine Ausnahme zulassen kann.“¹⁸⁶

Kurz zuvor hatte Bürgermeister Neubacher in Gegenwart zweier hoher Magistratsbeamter ganz grundsätzlich abgelehnt, „irgendwelche Zahlungen“ an den Stillhaltekommissar zu leisten.¹⁸⁷ Die

¹⁸⁰ Pläne für die Errichtung des Krankenhauses Floridsdorf stammen aus dieser Zeit, tatsächlich nahm das Spital erst im April 1945 seinen Betrieb auf; vgl. https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Sozialmedizinisches_Zentrum_Floridsdorf_%E2%80%93_Krankenhaus_und_Geriatriezentrum (13.5.2021).

¹⁸¹ WStLA, M.Ab. 209, A5: 143, Mappe I (MA 17, NHA Rosenhügel), MA 16 an Neubacher, 21.3.1939.

¹⁸² Ebd., Stiko an Neubacher, 9.3.1939 der Stillhaltekommissar wies nach der Auflösung des Wiener Krankenanstaltenfonds auch alle Fondskrankenanstalten (vgl. Kapitel 11.2. „Rahmen“), die das Rückgrat der öffentlichen städtischen Gesundheitsversorgung darstellten, in die Verwaltung der Stadt Wien ein. Die in diesem Fall vorgeschriebene Aufbauumlage betrug RM 3.000.000,-. Am Ende äußerte Hoffmann den Wunsch, dass das zu errichtende Krankenhaus nach dem Gauleiter benannt werde.

¹⁸³ WStLA, M.Ab. 209, A5: 143, Mappe I (MA 17, NHA Rosenhügel), MA 16 an Neubacher, 21.3.1939.

¹⁸⁴ Otto Wächter (geb. 1901, gest. 1949), Jurist, hochrangiger SS-Führer, in der genannten Funktion 1938-1939 in Wien, nach Kriegsbeginn in hohen Funktionen in Polen tätig; vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Otto_W%C3%A4chter (13.5.2021).

¹⁸⁵ WStLA, M.Ab. 209, A5: 143, Mappe I (MA 17, NHA Rosenhügel), Wächter an Wiener Magistrat, Gruppe III, 21.3.1939.

¹⁸⁶ WStLA, M.Ab. 209, A5: 149, Überführung von Privatkrankenanstalten in das Eigentum der Gemeinde Wien, Bürckel an Neubacher, 26.12.1938 (Abschrift).

¹⁸⁷ Ebd., handschriftlicher Aktenvermerk, 5.12.1939.

Stadt Wien hatte zwar im Hinblick auf eine Konsolidierung des öffentlichen Gesundheitswesens durchaus großes Interesse daran, Krankenanstalten, die bisher von Stiftungen oder Fonds betrieben worden waren, zu übernehmen, sie weigerte sich allerdings, dafür Gebühren an den Stillhaltekommissar zu entrichten.¹⁸⁸ Das Übereinkommen zwischen dem Stillhaltekommissar und der Stadt Wien vom März 1939 war also Ausdruck eines Kompromisses, und es macht auch deutlich, dass sich inzwischen die Sorge vor der Schaffung eines Präzedenzfalles verringert hatte. Bemerkenswert bleibt allerdings, dass das Vermögen der aufgelösten Rothschild'schen Stiftung augenscheinlich nicht von dieser Vereinbarung erfasst wurde, denn jenseits der strittigen Fragen rund um die Bezahlung der Gebühren, ging es hier offenbar um den Zugriff auf das Vermögen selbst: Sowohl der Stillhaltekommissar als auch Gauleiter Bürckel setzten auch danach Schritte, um die Verfügungsmacht über dieses Vermögen zu gewinnen. Das gesamte Wertpapiervermögen wurde daher letztlich trotz des Widerstands der Stadt Wien doch zur Gänze vom Stillhaltekommissar eingezogen. Dass das Depot einen deutlich höheren Wert als die vorgeschriebenen Gebühren repräsentierte – wie ein Vertreter des Bankhauses S. M. v. Rothschild einwandte – wischte der Stillhaltekommissar mit folgendem, freilich fadenscheinigen Argument vom Tisch:

„Die Bewertung musste schon aus dem Grunde äusserst vorsichtig erfolgen [...], da ein wesentlicher Bestandteil des Effektdépôts, die Kaiser Ferdinand Nordbahn Aktien, in den verschiedenen Ländern sehr ungleich notiert werden und deren späterer Verkaufserlös noch nicht annähernd voraussagen ist. Dem dargelegten Sachverhalt zufolge ersuche ich, Ihre Auffassung dahin richtig zu stellen, dass das gesamte Wertpapierdepot mit den daraus sich ergebenden Zinserträgen oder Verkaufserlösen zu meiner Verfügung zu halten ist“.¹⁸⁹

Der letzte Hinweis darauf, wie mit dem Vermögen der aufgelösten Stiftung verfahren wurde, findet sich schließlich in einem Aktenvermerk vom 10. Mai 1939, der festhält, Gauleiter Bürckel habe verfügt,

„daß die im genannten Bankhaus [=S. M. v. Rothschild, Anm. d. Verf.] erliegenden Wertpapiere der ehemaligen Rothschildstiftung für Nervenranke sofort zu realisieren sind und das Realisat dem Konto des Stillhaltekommissars bei [sic] Bankhaus Schellhammer & Schattera zu überweisen ist“.¹⁹⁰

Hier bricht die Überlieferung endgültig ab, es kann aber wohl als gesichert angenommen werden, dass sich der Stillhaltekommissar in dieser Auseinandersetzung um die Vermögenswerte am Ende gegen die Stadt Wien durchsetzte. Der gesamte Vorgang macht deutlich, dass angesichts der Aussicht, erhebliche Vermögenswerte der eigenen Machtsphäre einverleiben zu können, vermeintliche Abmachungen zwischen den Behörden nicht mehr viel zählten. Denn wäre der Streit um das Wertpapierdepot der aufgelösten Stiftung den Abmachungen folgend geregelt worden, hätte der Stillhaltekommissar allenfalls auf einen Bruchteil des Depotwertes – nämlich auf einen Teil in der Höhe der vorgeschriebenen Verwaltungsgebühr – Zugriff bekommen dürfen, trotzdem entzog er das Vermögen zur Gänze. Die Wertpapiere, von denen er noch im März 1939 behauptet hatte, sie seien für die Abrechnung von Aufbauumlage und Verwaltungsgebühr „sicherungsweise zurückgehalten“,¹⁹¹ nahm er sich nun – im Mai – zur Gänze. Eine Erklärung dafür könnte darin liegen, dass dieses

¹⁸⁸ Ebd., MA 16 an Neubacher, 23.9.1938; vgl. dazu auch Kapitel 8.2. „Die Tätigkeit des Stillhaltekommissars“.

¹⁸⁹ WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mapped I (MA 17, NHA Rosenhügel), Stiko (Schwaiger) an Bankhaus S. M. v. Rothschild, 21.4.1939 (Abschrift).

¹⁹⁰ Ebd., Amtsvermerk, 10.5.1939, Unterschrift unleserlich. Da beim Bankhaus Schellhammer & Schattera aufgrund von Kriegsschäden keine historischen Bankunterlagen überliefert sind, lässt sich der konkrete Vorgang heute nicht mehr nachvollziehen; vgl. dazu PAWLOWSKY/LEISCH-PROST/KLÖSCH, Vereine, S. 157, Anm. 67.

¹⁹¹ Siehe oben; WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mapped I (MA 17, NHA Rosenhügel), Stiko an Neubacher, 7.3.1939.

Wertpapiervermögen – verglichen mit dem Vermögen anderer Stiftungen – eines der wenigen real verwertbaren Kapitalvermögen darstellte, dessen Entzug zugleich den Betrieb der betroffenen Anstalten nur wenig beeinträchtigte: Der Betrieb der beiden Rothschild'schen Stiftungsanstalten war ja – wie oben gezeigt wurde¹⁹² – bereits seit längerer Zeit nur zu einem sehr geringen Teil und nur durch die Finanzierung einer niedrigen Zahl von sogenannten Freiplätzen und eines Ambulanzbetriebs – aus den Erträgen der veranlagten Wertpapiere bestritten worden.¹⁹³ Als Bemessungsgrundlage für die vom Stillhaltekommissar vorgeschriebenen Aufbauumlagen und Verwaltungsgebühren galt nicht allein allenfalls vorhandenes Geld- oder Wertpapiervermögen, sondern das Gesamtvermögen inklusive Immobilien der zwangsaufgelösten Stiftungen und Fonds. Diese Tatsache konnte dazu führen, dass die Gebühren im Einzelfall mangels Geld- oder Wertpapiervermögens nur hätten beglichen werden können, wenn die Immobilien hypothekarisch belastet worden wären. Und tatsächlich verlangte der Stillhaltekommissar in einzelnen Fällen genau das.¹⁹⁴ Die – wohl dem vergleichsweise hohen Wertpapiervermögen geschuldete – Sonderstellung der Rothschild'schen Stiftung wird nochmals dadurch unterstrichen, dass diese Stiftung offenbar die einzige Stiftung im Einflussbereich der Magistratsabteilung 16 war, für die überhaupt etwas bezahlt worden war, wie man einer Aktennotiz aus dem Jahr 1939 entnehmen kann.¹⁹⁵ Anders war das offenbar bei den Stiftungen, die bereits vor dem „Anschluß“ in der Verwaltung der Magistratsabteilung 15 gestanden waren, beziehungsweise bei Vereinen, deren Vermögen der Magistratsabteilung 14 „eingewiesen“ worden war, hier sind Geldflüsse – allerdings von wesentlich niedrigeren Beträgen – an den Stillhaltekommissar überliefert.¹⁹⁶

Die scheinbar endgültige Einigung in der Gebührenfrage vom 9. März 1939 war so endgültig also nicht. Anfang Juli 1939 kam es zu einer weiteren „endgültigen“ Vereinbarung zwischen dem Stillhaltekommissar und dem Bürgermeister der Stadt Wien bezüglich der Begleichung noch offener Forderungen aus vorgeschriebenen Gebühren.¹⁹⁷ Gemäß dieser Vereinbarung verpflichtete sich die Stadt Wien nun zur Bezahlung eines „Bauschbetrages“ von RM 500.000,-, im Gegenzug verzichtete der Stillhaltekommissar auf alle offenen Forderungen gegenüber der Stadt. Im August 1939 wies Bürckel den Stillhaltekommissar schließlich an,

¹⁹² Vgl. Kapitel 11.8. „Hyperinflation und Neuausrichtung in der Ersten Republik“.

¹⁹³ Dass der Stillhaltekommissar jenseits purer Bereicherungsabsichten wenigstens ansatzweise gezwungen war, die Aufrechterhaltung gerade von Sozial- und Gesundheitsversorgungsinfrastruktur nicht zu gefährden, zeigt etwa das erwähnte Entgegenkommen der Dienststelle bei der Übernahme der Fondskrankenanstalten durch die Stadt Wien oder die Intervention Bürckels, die zur Folge hatte, dass die Stadt Wien die offenen Forderungen des Stillhaltekommissars mit einer Pauschalzahlung beglich. Aber auch etwa das Beispiel eines Wöchnerinnenheims in Baden, das der Gemeinde eingewiesen worden war – der Stillhaltekommissar erwog in diesem Fall, der Stadt drei „arisierte“ Häuser im Wert von insgesamt RM 60.000,00 bis RM 70.000,00 zu schenken, damit diese in die Lage versetzt würde, das Wöchnerinnenheim zu renovieren –, zeigt, dass der Stillhaltekommissar in manchen Bereichen Rücksicht auf andere Akteure nehmen musste; vgl. PAWLOWSKY/LEISCH-PROST/KLÖSCH, *Vereine*, S. 302f.

¹⁹⁴ WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mapped I (MA 17, NHA Rosenhügel), Stiko an MA 15, 18.3.1939. Der Fall betraf die *Rosenstein-Armenstiftung*, die zwar über Liegenschafts-, aber unzureichendes Geldvermögen verfügte. Wörtlich heißt es: „Der Magistrat Wien wird eingeladen, Aufbauumlage und Verwaltungsgebühr ehestens hierher zur Einzahlung bringen zu wollen. Falls nicht genügend Barmittel vorhanden sind, wären die in Frage kommenden Liegenschaften hypothekarisch zu belasten, wie dies auch in anderen Gauen wiederholt erfolgt ist.“

¹⁹⁵ Ebd., Aufbauumlagen und Verwaltungsgebühren für eingewiesene Anstalten, o.D. Auch hier wird angegeben, dass ein Barbetrag von RM 50.000,- auf das Bankkonto des Stillhaltekommissars überwiesen worden sei, und sämtlich Wertpapiere dem Stillhaltekommissar übergeben worden seien.

¹⁹⁶ WStLA, M.Abt. 209, A5: 149, Überführung von Privatkrankenanstalten in das Eigentum der Gemeinde Wien, MA 15, Aufstellung, o.D. [1939]; ebd., Verw. d. Stadt Wien [...] Abt. 14, Aufbauumlagen und Verwaltungsabgaben für die eingewiesenen Vereine (Organisationen), o.D.

¹⁹⁷ Ebd., MA 9 an MA 16, 4.7.1939; in dem Schreiben wird die MA 16 angewiesen, angesichts der Vereinbarung keinerlei Zahlungen für die vorgeschriebenen Gebühren zu leisten. Das Übereinkommen zwischen dem Stillhaltekommissar und dem Bürgermeister ist in dem Aktenbestand nicht überliefert.

„künftig von der Erhebung der Aufbauumlage und der Verwaltungsgebühren grundsätzlich abzusehen, wenn die Einweisung in das Eigentum des Reiches, eines Reichsgaues, eines Landkreises oder einer Gemeinde erfolgt“.¹⁹⁸

In dem Schreiben verlangte Bürckel vom Stillhaltekommissar auch, ihm eine Aufstellung darüber zu liefern, welche Zahlungen für „die bisher in Ansatz gebrachten Aufbauumlagen und Verwaltungsgebühren für Fürsorge- und Wohlfahrtseinrichtungen, die in das Eigentum der öffentlichen Hand eingewiesen wurden“,¹⁹⁹ geleistet worden waren. Daraufhin übermittelte der Stillhaltekommissar eine Zusammenstellung all jener aufgelösten Vereine, Stiftungen und Fonds, deren Vermögen verschiedenen Gebietskörperschaften – darunter eben auch der Stadt Wien – „eingewiesen“ wurde. Bemerkenswert ist zunächst, dass allen aufgezählten Organisationen (Vereinen, Stiftungen, Fonds) zusammen Gebühren (Aufbauumlagen und Verwaltungsgebühren) in der Höhe von RM 1,647.196,33 vorgeschrieben worden waren. Ruft man sich in Erinnerung, dass der Stadt Wien für das Vermögen der Rothschild'schen Stiftung allein die Zahlung von rund RM 650.000,- auferlegt worden war, wird klar, dass immerhin rund 40 Prozent der Gebühren alleine auf das Vermögen der Rothschild'schen Stiftung entfallen wären, was noch einmal deutlich macht, dass diese Stiftung auch nach dem finanziellen Aderlass in der Zwischenkriegszeit – abgesehen vom Wiener Krankenanstaltenfonds – nach wie vor das mit Abstand größte Vermögen unter den Stiftungen und Fonds besaß, die der Stillhaltekommissar der Stadt Wien zuschlug.

Die Liste weist aber auch aus, dass angeblich ein erheblicher Teil der vorgeschriebenen Aufbauumlagen und Verwaltungsgebühren zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Liste noch nicht bezahlt worden war. Wie glaubwürdig das ist, muss aber hinterfragt werden, denn auch bei der Rothschild'schen Stiftung sind die entsprechenden Spalten trotz der eben dargestellten Vorgänge leer. In der Liste findet sich zudem ein Hinweis auf das besagte Übereinkommen zwischen dem Stillhaltekommissar und der Stadt Wien vom Juli 1939. Die von dem Übereinkommen betroffenen Stiftungen sind in der Tabelle markiert, zusätzlich findet sich am Ende der Aufstellung der handschriftliche Vermerk: „Stadt Wien hat Pauschale von 500.000 RM bezahlt.“²⁰⁰ Laut dieser Liste wären somit auch die noch offenen Gebühren für das Vermögen der Rothschild'schen Stiftung durch die Pauschalzahlung beglichen worden, was aber nachweislich falsch ist, denn der Wert des durch den Stillhaltekommissar entzogenen Wertpapiervermögens überstieg die vorgeschriebenen Gebühren sogar und wurde außerdem schon vor dem getroffenen Übereinkommen vom Stillhaltekommissar – und damit auch gar nicht unter dem Titel Aufbauumlage oder Verwaltungsabgabe – eingezogen. Es ist daher nicht einmal theoretisch denkbar, dass die Pauschalzahlung irgendwie durch eine Gegenrechnung mit dem Wertpapiervermögen aus der Rothschild'schen Stiftung beglichen wurde, denn das oben zitierte Schreiben der Magistratsabteilung 9 an die Magistratsabteilung 16 spricht im Juli 1939 ganz explizit davon, dass „dem Stillhaltekommissar ein Bauschbetrag von 500.000 RM gutgebracht“²⁰¹ worden sei, während das Wertpapierdepot auf Anweisung Bürckels bereits im Mai verwertet worden sein dürfte.

Am Ende lässt sich rund um die Begleichung von Aufbauumlagen und Verwaltungsgebühren vor allem eines ableiten: Der Anschein einer geordneten Verwaltung, den der Stillhaltekommissar

¹⁹⁸ ÖStA/AdR, ZNSZ RK Materie, Kt. 14, Mappe 1610/3, Bürckel an Stiko, Abwicklungsstelle, 8.8.1939.

¹⁹⁹ Ebd.

²⁰⁰ Ebd., tabellarische Zusammenstellung, o.D.; wie sich weiter unten zeigen wird, wird dies auch nach Kriegsende bestätigt.

²⁰¹ WStLA, M.Ab. 209, A5: 149, Überführung von Privatkrankenanstalten in das Eigentum der Gemeinde Wien. MA 9 an MA 16, 4.7.1939.

aufrechtzuerhalten bemüht war, hält einer Überprüfung nicht ansatzweise stand. Die Behörde agierte im Rahmen des NS-Systems in weiten Teilen höchst willkürlich und kaum nachvollziehbar. Den Streit um das Wertpapiervermögen der aufgelösten *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke* entschied der Stillhaltekommissar trotz mehrerer anderslautender Vereinbarungen mit der Stadt Wien für sich, indem er es seiner Dienststelle zuschlug.

11.13. DER VERBLEIB DES WERTPAPIERVERMÖGENS NACH 1945

11.13.1. WIDERSPRÜCHLICHE ANGABEN ZU DEN WERTPAPIEREN IN DEN VEAV-ANMELDUNGEN 1946

Vorschriftsgemäß meldeten die zuständigen Magistratsbehörden 1946 die Vermögenswerte der Stiftung als entzogenes Vermögen gemäß der Vermögensentziehungs-Anmeldungsverordnung an.²⁰² Die Magistratsabteilung 6, zu jener Zeit zuständig für das Finanzwesen, meldete in ihrem Bereich vorhandene beziehungsweise sichtbare Werte an, die sie mit der Stiftung in Zusammenhang brachte,²⁰³ die Magistratsabteilung 17, das Anstaltenamt, erledigte dies für die beiden Anstalten, meldete also vor allem die Immobilien.²⁰⁴

Die Magistratsabteilung 6 gab in dem Formular einerseits an, zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs seien Barmittel in der Höhe von RM 2.030,- sowie Wertpapiere im Wert von RM 26.100,- vorhanden gewesen, bezüglich geleisteter Zahlungen hieß es:

„Allgemeine Angaben (Gegenleistungen):

1. Pauschalbetrag an Stillhaltekommissar als Aufbauumlage u. Verw. Geb. für sämtliche eingewiesenen Vermögen RM 500.000.-

2. Saldierung verschiedener Einnahmen u. Ausgaben bei div. Anstalten u. Wohnhäus.

[RM] 164.125,99“.²⁰⁵

Der erste Punkt verweist auf jene oben bereits erwähnte, von der Stadt Wien geleistete Pauschalzahlung in der Höhe von RM 500.000,- zur Begleichung sämtlicher offener Forderungen des Stillhaltekommissars gegenüber der Stadt Wien bezüglich aller anlässlich der „Einweisung“ des Vermögens von Stiftungen und Fonds in die Stadt vorgeschriebenen Gebühren (Aufbauumlage, Verwaltungsgebühr).²⁰⁶ Jenes Wertpapiervermögen, das bei der „Einweisung“ des Rothschild'schen Stiftungsvermögens in das Eigentum der Stadt Wien vorhanden war, findet hier keine Erwähnung. Ganz anders bei den beiden Anmeldungen der Magistratsabteilung 17 (für die Anstalten Rosenhügel und Maria-Theresien-Schlüssel): Hier wird zur Dokumentation des Vermögensstands zum Zeitpunkt der „Einweisung“ der beiden ehemaligen Stiftungsanstalten jene Vermögensbilanz wiedergegeben, die der Stillhaltekommissar im Zuge der Auflösung der Stiftung erstellt hatte.²⁰⁷ Zusätzlich wird

²⁰² Vgl. dazu Kapitel 11.13.1. „Widersprüchliche Angaben zu den Wertpapieren in den VEAV-Anmeldungen 1946“.

²⁰³ WStLA, M.Abt. 119, A41 – VEAV – Vermögensentziehungs-Anmeldungsverordnung: 13. Bezirk, 464, Anmeldung „Nathaniel Freiherr v. Rothschildstiftung für Nervenranke“, 15.11.1946. VEAV-Anmeldung siehe Anhang Dokumente.

²⁰⁴ Ebd., 13. Bezirk, 116, NHA Rosenhügel, 8.11.1946; ebd., 19. Bezirk, 203, NHA Döbling, 8.11.1946. VEAV-Anmeldung siehe Anhang Dokumente.

²⁰⁵ Ebd., 13. Bezirk, 464, Anmeldung „Nathaniel Freiherr v. Rothschildstiftung für Nervenranke“, 15.11.1946, Punkt c. VEAV-Anmeldung siehe Anhang Dokumente.

²⁰⁶ ÖStA/AdR, BMfsV KB-F, Signatur 29, Kt. 5421, Zl. 137.142/39.

²⁰⁷ Ebd.

vermerkt, dass die Aufbauumlage und die Verwaltungsgebühr für beide Anstalten in Summe die bereits bekannten RM 651.250,- betragen hätten.²⁰⁸ Die VEAV-Anmeldungen der beiden Magistratsabteilungen passen somit überhaupt nicht zusammen, und beide Anmeldungen bilden nicht jene Vorgänge ab, die rund um das Wertpapiervermögen der zwangsaufgelösten Stiftung in der ersten Jahreshälfte 1939 tatsächlich stattfanden. Die Verwirrung rund um den Verbleib des Stiftungskapitals und die Höhe der entrichteten Gebühren an den Stillhaltekommissar setzte sich also auch nach dem Krieg unvermindert fort, die verantwortlichen Stellen der Stadt waren zu diesem Zeitpunkt nicht in der Lage, den Verbleib des Stiftungskapitals nachzuvollziehen.

11.13.2. WIDERSPRÜCHLICHE ANGABEN ZU DEN WERTPAPIEREN IM RÜCKSTELLUNGSVERFAHREN

Erst aus dem Jahr 1956 sind wieder Informationen über allenfalls noch vorhandenes, der Stiftung zuzurechnendes Kapital verfügbar. Im Zuge der Reorganisation der Stiftung²⁰⁹ ersuchte die Magistratsabteilung 17 (zuständig für Krankenanstalten)²¹⁰ die Magistratsabteilung 5 (zuständig für das Finanzwesen)²¹¹ angesichts der Wiederherstellung der Stiftung um die Bekanntgabe

„der Vermögenswerte (Wertpapiere, Bargeld, Forderungen), welche von der Finanzabteilung anlässlich der Übernahme der Verwaltung obigen Stiftungsvermögens durch die Stadt Wien im [sic] Empfang genommen wurden[,] und der seither eingetretenen Veränderungen“.²¹²

Die Magistratsabteilung 5 leitete diese Anfrage an die Magistratsabteilung 6, zu dieser Zeit zuständig unter anderem für die Buchhaltung,²¹³ weiter, welche am 18. Dezember 1956 antwortete.²¹⁴ Diese Antwort macht evident, dass es zu dieser Zeit keinen wirklichen Überblick darüber gab, was nach dem „Anschluß“ mit dem Vermögen geschehen war. Laut diesem Schreiben wurden damals, nach der „Einweisung“ des Stiftungsvermögens durch den Stillhaltekommissar, Wertpapiere im Wert von RM 96.100,- (bestehend aus drei Titeln) sowie Bargeld in der Höhe von RM 2.030,- übernommen. Ein Zusammenhang mit jenen Wertpapieren, die zum Zeitpunkt des „Anschlusses“ das Stiftungsvermögen gebildet hatten, ist hier nicht (mehr) erkennbar. Im Original heißt es:

„1. Bargeld. RM 2.030,- wurden auf dem Kto 350 der Buchh. ‚Wofa‘ vereinnahmt.

2. Wertpapiere.

Nom. RM 20.000.- 4 ½ % Deutsche Reichsschatzanweisungen 1938/II. Die Stücke wurden in solche 3 ½ %ige v. J. 1943/I umgetauscht, welche sich noch im Eigenbesitz befinden (Girosammeldepot bei der CA-BV).

[Nom. RM] 70.000.- 4 ½ % Deutsche Reichsschatzanweisungen 1938/IV. Die Stücke wurden in solche 3 ½ %ige 1943/II umgetauscht, welche sich noch im Eigenbesitz befinden (Girosammeldepot bei der Zentralspark.).

²⁰⁸ WStLA, M.Abt. 119, A41 – VEAV – Vermögensentziehungs-Anmeldungsverordnung: 13. Bezirk, 116, Punkt b und c; ebd., 19. Bezirk, 203, Punkt b und c.

²⁰⁹ Siehe Kapitel 12. „Stiftungsreorganisation und Rückstellungsverfahren“.

²¹⁰ Bis 1992 zuständig für allgemeine und Rechtsangelegenheiten der städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten sowie für die Verwaltung dieser Anstalten; vgl. [https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Magistratsabteilung_17_-_Anstaltenamt_\(1920-1992\)](https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Magistratsabteilung_17_-_Anstaltenamt_(1920-1992)) (15.4.2021).

²¹¹ Vgl. https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Magistratsabteilung_5_-_Finanzwesen (15.4.2021).

²¹² WStLA, M.Abt. 204, A5: 551/1959, Mappe „Nathaniel von Rothschild’sche Stiftung für Nervenranke“, MA 17 an MA 5, 4.12.1956.

²¹³ Vgl. https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Magistratsabteilung_6_-_Rechnungs-_und_Abgabenwesen (31.1.2021).

²¹⁴ WStLA, M.Abt. 204, A5: 551/1959, Mappe „Nathaniel von Rothschild’sche Stiftung für Nervenranke“, MA 6 an MA 5, 18.12.1956.

[Nom. RM] 6.100.- 4 ½ % Deutsche Reichsanleihe 1938/II. Ob dieses Nominale eingelöst oder zur Zeichnung von 5 % Österr. Aufbauanleihe 1949 verwendet wurde, ist nicht mehr feststellbar.“²¹⁵

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung waren also Wertpapiere aus dem ehemaligen Stiftungsvermögen mit einem Nominalwert von RM 90.000,- noch im Besitz der Stadt, lediglich der letzte Titel in der Aufzählung im Wert von RM 6.100,- (Reichsanleihe 1938/II) war nicht mehr vorhanden. Die Magistratsabteilung 6 versuchte aber noch einmal, die Ereignisse aus der ersten Jahreshälfte 1939 zu rekonstruieren, indem sie erklärte, dass Josef Bürckel noch vor der Übernahme der Anstalten durch die Stadt sämtliche in der Vermögensbilanz des Stillhaltekommissars aus dem Mai 1938 aufgelisteten Wertpapiere sowie einen Betrag von RM 50.000,- als Anzahlung auf die Gebühren habe beschlagnahmen lassen. Weiter heißt es:

„Als Aufbauumlage und Verwaltungsgebühr wurden RM 958.865,02 von A.R. 203-6 (Aufbauumlage und sonstige Ausgaben im Zuge von Einweisungen durch den Stillhaltekommissar) auf E.R. 203-7 (Barwerte und sonstige Einnahmen im Zuge von Einweisungen durch den Stillhaltekommissar) mit dem Bemerkten durchgeführt, daß der Empfang durch die Einweisung, die Ausgabe durch die Beschlagnahme begründet ist.“²¹⁶

Diese Darstellung kommt den tatsächlichen Vorgängen im Jahr 1939, die letztlich zum Entzug des Vermögens durch den Stillhaltekommissar geführt hatten, nun schon sehr nahe. Allerdings wurde das Wertpapiervermögen letztlich nicht zur Begleichung der vom Stillhaltekommissar vorgeschriebenen Gebühren (Aufbauumlage, Verwaltungsgebühr) herangezogen. Der Streit um den Anspruch auf das Wertpapiervermögen und die Auseinandersetzungen zwischen der Stadt Wien und dem Stillhaltekommissar um die Verrechnung der Gebühren hatten sich derart voneinander entkoppelt, dass man den Zugriff des Stillhaltekommissars auf das Vermögen mit der Höhe der Gebühren nicht mehr direkt in Verbindung bringen kann. Im Ergebnis lief es aber auf die hier gelieferte Darstellung hinaus: Der Stillhaltekommissar entzog das gesamte Wertpapiervermögen und erhielt zusätzlich RM 50.000,- aus dem Stiftungsvermögen, er sicherte sich also bedeutend mehr als den Gegenwert der vorgeschriebenen Gebühren. Die Stadt hatte umgekehrt faktisch nie Anspruch auf das Wertpapiervermögen, das macht die Darstellung der Buchungsvorgänge nochmals deutlich.²¹⁷ Die Magistratsabteilung 6 bestätigte somit die rekonstruierten Vorgänge aus der ersten Jahreshälfte 1939, die damit endeten, dass das Wertpapiervermögen beim Stillhaltekommissar landete und sich dieser mit seiner Forderung, das gesamte Vermögen der Stiftung für sich zu behalten, wie es in der „Vereinbarung“ aus dem Jänner 1939 festgelegt worden war,²¹⁸ es also zu „beschlagnahmen“, wie nach dem Krieg festgehalten wurde, durchgesetzt hatte.

Die Antwort der Magistratsabteilung 6 wirft aber dennoch mehr Fragen auf als sie beantworten würde. Zuerst ist es – wie gesagt – faktisch falsch, dass der Stillhaltekommissar der Stadt Wien im Zuge der Auflösung und „Einweisung“ der Stiftung den Betrag von RM 958.856,02 als Aufbauumlage und Verwaltungsgebühr vorgeschrieben hatte, denn tatsächlich wurden nur circa

²¹⁵ Ebd.

²¹⁶ Ebd.; „A.R.“ steht für „Ausgangsrubrik“, „E.R.“, dürfte für „Eingangsrubrik“ stehen; siehe WStLA, M.Abt. 204, A19 – HP – Haushaltsplan: 1940 (66, 85), Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Stadtkämmerei, Abteilung I/2 an Abteilung I/1, 22.5.1940.

²¹⁷ Diese Vermutung wird durch einen Akt aus dem Jahr 1940 bestätigt, in dem die Summe von RM 958.865,02 als „Aufbauumlage und Verwaltungsgebühr anlässlich der Einweisung der Nathaniel Freiherr v. Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke“ genannt wird; vgl. ebd.

²¹⁸ ÖStA/AdR, ZNsZ RStHOe StuF, 3/Stp, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke (Kt. 7713), BM der Stadt Wien an Stiko, 20.2.1939 (Abschrift).

RM 650.000,- aus diesem Titel vorgeschrieben.²¹⁹ Hintergrund für die Angabe der Magistratsabteilung 6 ist offenbar der Haushaltsplan aus dem Jahr 1940, wo jene rund RM 950.000,- bereits als Betrag für die Begleichung der Aufbauumlage und Verwaltungsgebühr bezeichnet worden waren.²²⁰ Tatsächlich entspricht der Betrag aber exakt dem Wert der stiftungseigenen Wertpapiere zum 2. Dezember 1938 (Tabelle 3), wie sie der Stillhaltekommissar erhoben hatte. Die Aussage, wonach das gesamte Vermögen vom Stillhaltekommissar beschlagnahmt worden sei, bezieht sich eindeutig auf das oben zitierte Schreiben des Stillhaltekommissars an den Reichstatthalter, wonach sämtliche Wertpapiere auf ein gesperrtes Sonderdepot des Stillhaltekommissars zu hinterlegen seien, was mit etwas Verzögerung auch tatsächlich so geschah.²²¹ Der Bezug zu der Mitte 1939 geleisteten Pauschalzahlung durch die Stadt Wien zur Abgeltung aller noch offenen Forderungen des Stillhaltekommissars, der noch in der VEAV-Anmeldung aus dem Jahr 1946 hinsichtlich des Vermögens der Rothschild'schen Stiftung hergestellt wurde, wurde nun nicht mehr hergestellt.²²²

Als einzigen damals in der Buchhaltung gefundenen, allerdings eher verwirrenden, denn erhellenden Beleg für ihre Darstellung legte die Magistratsabteilung 6 in ihrer Antwort an die Magistratsabteilung 5 Ende 1956 ein Schreiben des kommissarischen Verwalters des Bankhauses S. M. v. Rothschild, der Hausbank der Stiftung, bei, in welchem jener Anfang des Jahres 1940 die Stadt informiert hatte, dass der Stadt Wertpapiere im Wert von RM 26.100,- sowie ein Barguthaben von RM 2.030,- gutgeschrieben worden seien.²²³ Bei den Wertpapieren handelte es sich um folgende:

RM 6.100,- 4 ½ % Deutsche Reichsanleihe 1938/2 und
RM 20.000,- 4 ½ % ausländische Schatzanweisungen des Deutschen Reiches 1938/II²²⁴

Diese Gutschrift wurde aber erst Anfang 1940, also ein Jahr nach der Auflösung der Stiftung am 5. Jänner 1939, durchgeführt. Dem Schreiben ist nicht zu entnehmen, dass es sich um Vermögen der aufgelösten Rothschild'schen Stiftung handelte, diesen Zusammenhang stellt die Magistratsabteilung 6 nach dem Krieg her. Wie sich die Diskrepanz zu den in der Aufstellung angegebenen Wertpapieren im Ausmaß von RM 96.100,- erklären lässt, woher also die restlichen Wertpapiere im Wert von RM 70.000,- stammen, erfährt man aus der Antwort der Magistratsabteilung 6 an die Magistratsabteilung 5 jedenfalls nicht. Die genannten Beträge (Wertpapiere für RM 26.100,- und Barguthaben von RM 2.030,-) entsprechen aber wiederum genau den Angaben, die die Magistratsabteilung 6 in der VEAV-Anmeldung im Jahr 1946 bezüglich der „vorhandenen Vermögensschaften“ bei der „Einweisung“ der Stiftung gemacht hatte.²²⁵

11.13.3. WERTPAPIERÜBERNAHME DURCH DIE STADT WIEN

Nach Analyse aller aufgefundenen Quellen dürfte feststehen, dass die Vermögenswerte der Stiftung jenseits des Liegenschaftsvermögens vom Stillhaltekommissar entzogen wurden. Die komplexe, aber fragmentarische Überlieferung, die aus der Zeit der Auflösung der Stiftung vorhanden ist, konnte nach Ende der NS-Zeit allerdings nicht mehr zu einem Gesamtbild zusammengesetzt werden. Der

²¹⁹ ÖStA/AdR, BMfsV KB-F, Signatur 29, Kt. 5421, Zl. 137.142/39.

²²⁰ WStLA, M.Ab. 204, A19 – HP – Haushaltsplan: 1940 (66, 85).

²²¹ ÖStA/AdR, ZNsZ RStHOe StuF, 3/Stp, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke (Kt. 7713), Notiz, 21.1.1939, auf Schreiben Klinger an Lang, 19.1.1939.

²²² ÖStA/AdR, ZNsZ RK Materie, Kt. 14, Mappe 1610/3, Bürckel an Stiko, Abwicklungsstelle, 8.8.1939.

²²³ WStLA, M.Ab. 204, A5: 551/1959, S. M. v. Rothschild an Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Hauptabteilung V/VI, 27.1.1940.

²²⁴ Ebd.

²²⁵ WStLA, M.Ab. 119, A41 – VEAV – Vermögensentziehungs-Anmeldeverordnung: 13. Bezirk, 464, Anmeldung „Nathaniel Freiherr v. Rothschildstiftung für Nervenranke“, 15.11.1946.

Widerspruch zwischen der Beschlagnahme des Stiftungsvermögens, der Vorschreibung von Gebühren in der Höhe von circa RM 650.000,-, dem Verzicht auf die Bezahlung der Aufbauumlagen durch die Stadt und der Streitbeilegung durch die Zahlung ein Pauschale von RM 500.000,- zur Begleichung aller Forderungen des Stillhaltekommissars für „eingewiesene“ Vermögenswerte wurde nach 1945 ebenso wenig aufgelöst wie im Jahr 1939.

Am Ende setzte sich der Stillhaltekommissar gegen die Stadt Wien durch, die Wertpapiere sind, bis auf jene im Jahr 1956 angegebenen, einen Buchwert von RM 96.000,- repräsentierenden Papiere, die allerdings in keinem erkennbaren, aber auch nicht ausschließbaren Zusammenhang zu den ursprünglich von der Stiftung gehaltenen Wertpapieren stehen, nicht bei der Stadt angekommen, sondern wurden vom Stillhaltekommissar verwertet. Die Darstellungen der Ereignisse durch die Magistratsabteilung 6 bestätigen die Rekonstruktion der Ereignisse aus der ersten Hälfte des Jahres 1939, der Stillhaltekommissar gelangte letztlich in den Besitz des Wertpapiervermögens beziehungsweise dessen Gegenwert beim Verkauf der Papiere sowie eines Betrages von RM 50.000,-. Es erscheint auch tatsächlich nicht vorstellbar, dass die Magistratsabteilung 6 gegenüber der Magistratsabteilung 5 bewusst falsche Angaben machte und noch vorhandene Vermögenswerte nun – nach dem Ende der NS-Herrschaft – unterschlug.

11.14. REKONSTRUKTION DER ANSTALTSBILANZEN IM ZUGE DES RÜCKSTELLUNGSVERFAHRENS

Einen groben Überblick über die finanzielle Situation der beiden Anstalten Rosenhügel und Maria-Theresien-Schlüssel nach dem „Anschluß“ liefern jene Erhebungen, welche die Stadt Wien im Rahmen des Rückstellungsverfahrens, das nach der Reorganisation der Stiftung eingeleitet wurde, ab 1956 durchführte.²²⁶ Demnach verfügte die Anstalt auf dem Rosenhügel laut einer im September 1939 erstellten „Eingangsbilanz“ – also rund neun Monate nach ihrer Übernahme durch die Stadt – über Aktiva in der Höhe von RM 98.418,91 und Passiva in der Höhe von RM 26.398,50, die Aufstellung für das Maria-Theresien-Schlüssel wies Aktiva in der Höhe von RM 166.302,63 und Passiva in der Höhe von RM 16.990,93 auf.²²⁷ Diese Zahlen stehen nun aber in keinerlei Zusammenhang mehr mit dem Stiftungsvermögen (die Zahlen repräsentieren ausschließlich Betriebskontosalden, der Wert der Liegenschaften ist in diesen Bilanzen nicht berücksichtigt) beziehungsweise lässt sich ein solcher Zusammenhang nicht herstellen, da die Stiftung zu jener Zeit ja nicht mehr existierte und die Zahlen nur die finanzielle Situation zweier Anstalten abbilden, die im September 1939 von der Stadt Wien geführt wurden.

Um sich auf die Verhandlungen im Rückstellungsverfahren bezüglich des Stiftungsvermögens vorzubereiten, ließ die Magistratsabteilung 6²²⁸ auch eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung für die beiden ehemaligen Stiftungsanstalten für die Jahre 1939 bis 1956 (Tabelle 4) erstellen. Aus dieser Rechnung wird deutlich, dass die Stadt im Laufe der 18 dokumentierten Jahre (der sieben Kriegs- und der ersten elf Nachkriegsjahre) relativ hohe Verluste abzudecken hatte, auffällig ist aber auch, dass zwischen 1941 und 1944 in beiden Anstalten sogar positiv bilanziert werden konnte.

²²⁶ Zum Rückstellungsverfahren siehe Kapitel 12. „Stiftungsreorganisation und Rückstellungsverfahren“.

²²⁷ WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, Eingangsbilanz (September 1939) Nervenheilanstalt Rosenhügel; Eingangsbilanz (September 1939) Nervenheilanstalt Maria-Theresien-Schlüssel.

²²⁸ Vgl. [https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Magistratsabteilung_65_-_Zivil-_und_Strafrechtsangelegenheiten_\(1902-1976\)](https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Magistratsabteilung_65_-_Zivil-_und_Strafrechtsangelegenheiten_(1902-1976)) (26.1.2021).

Tabelle 4: Einnahmen und Ausgaben laut Rechnungsabschlüssen für die Jahre 1939 bis 1.9.1956 der Nervenheilanstalten Rosenhügel und Maria-Theresien-Schlössl²²⁹

Rosenhügel				Maria-Theresien-Schlössl			
	Einnahmen	Ausgaben	Differenz	Einnahmen	Ausgaben	Differenz	Gesamt
1939	277 573,48	381 713,60	-104 140,12	262 504,41	335 785,85	-73 281,44	-177 421,56
1940	204 074,72	387 909,08	-183 834,36	334 876,09	413 628,43	-78 752,34	-262 586,70
1941	985 358,21	526 515,74	458 842,47	314 601,44	420 364,95	-105 763,51	353 078,96
1942	840 071,73	624 293,91	215 777,82	332 308,39	441 191,97	-108 883,58	106 894,24
1943	847 670,71	696 867,86	150 802,85	362 091,20	430 011,21	-67 920,01	82 882,84
1944	805 900,72	591 090,14	214 810,58	293 347,74	386 189,02	-92 841,28	121 969,30
1945	154 108,85	313 173,45	-159 064,60	183 860,53	233 989,82	-50 129,29	-209 193,89
1946	337 668,65	632 194,08	-294 525,43	199 193,30	385 718,58	-186 525,28	-481 050,71
1947	712 921,06	1 676 950,55	-964 029,49	351 839,85	1 019 593,45	-667 753,60	-1 631 783,09
1948	1 397 381,45	2 099 366,24	-701 984,79	597 295,42	1 565 014,16	-967 718,74	-1 669 703,53
1949	1 904 649,75	2 860 834,14	-956 184,39	814 463,31	2 129 548,84	-1 315 085,53	-2 271 269,92
1950	2 175 846,05	3 371 939,43	-1 196 093,38	913 577,82	2 148 829,56	-1 235 251,74	-2 431 345,12
1951	2 704 306,54	4 986 565,72	-2 282 259,18	1 259 470,43	2 514 124,80	-1 254 654,37	-3 536 913,55
1952	4 256 433,51	6 159 456,25	-1 903 022,74	1 791 473,91	2 929 719,19	-1 138 245,28	-3 041 268,02
1953	4 527 479,34	6 832 872,88	-2 305 393,54	2 029 080,93	3 210 248,48	-1 181 167,55	-3 486 561,09
1954	4 701 970,14	7 268 172,50	-2 566 202,36	1 868 330,19	3 999 671,03	-2 131 340,84	-4 697 543,20
1955	4 815 841,56	8 056 739,43	-3 240 897,87	2 049 523,46	4 246 252,78	-2 196 729,32	-5 437 627,19
1956	3 136 765,86	4 208 586,93	-1 071 821,07	1 331 504,44	2 024 268,96	-692 764,52	-1 764 585,59

An anderer Stelle findet sich eine Saldierung der Ein- und Ausgänge für die beiden Anstalten, die für den Rosenhügel einen Abgang von öS 16,9 Millionen ausweist und für das Maria-Theresien-Schlössl einen Abgang von öS 13,4 Millionen ausweist. Die Kosten für die Kriegsschädenbehebung wird für den Rosenhügel mit öS 759.859,46 und für das Maria-Theresien-Schlössl mit öS 1,277.453,88 ausgewiesen.²³⁰

Im Zuge der Erhebungen im Rahmen des Rückstellungsverfahrens wurden weitere umfangreiche Aufstellungen verfasst, die auch andere Investitionen, die die Stadt Wien finanziert hatte, auflisten. Da aber im Verfahren letztlich darauf verzichtet wurde, diese Aufwendungen mit den Schäden, die der Vermögensentzug durch den Stillhaltekommissar der Stiftung verursacht hatte (Wertpapierkapital, Grundverkauf an die Wien Film²³¹), gegenzurechnen, ist es kaum möglich, eine Bewertung darüber abzugeben, was diese Rechnung im Detail ergeben hätte.²³²

Nach dem Abschluss des Rückstellungsverfahrens mittels Vergleichs sowie der Aushandlung eines Benützungsbereinkommens zwischen der Stadt Wien und der Stiftung²³³ flossen öS 500.000.- als

²²⁹ WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung.

²³⁰ WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mappe IV (MA 17, NFR-Stiftung/allgemein), fol. 51 MA 17 an MA 12, NFR-Stiftung, Rückstellung. 4.6.1957

²³¹ Vgl. Kapitel 10. „Die Rothschild-Stiftung und die Wien-Film“.

²³² Vgl. Kapitel 12.6. „1957: Vertagung und finanzielle Aspekte“, Kapitel 12.11. „1962: Ausarbeitung des Vergleichs“.

²³³ Vgl. Kapitel 12. „Stiftungsreorganisation und Rückstellungsverfahren“.

neu geschaffenes Stammvermögen an die Stiftung, dieses Kapital wurde nun erneut in Wertpapieren angelegt, per 31. Dezember 1968 hatte dieses veranlagte Kapital einen Zinsgewinn in der Höhe von öS 191.696,63 abgeworfen.²³⁴

11.15. RESÜMEE

Die bis 1916 im Sinne der im Stiftbrief formulierten Vorgabe (Betrieb der beiden Anstalten aus den Erträgen des Wertpapiervermögens unter Erhalt desselben) florierende Stiftung geriet danach und insbesondere in der Zeit der Hyperinflation nach dem Ersten Weltkrieg (bis zur Währungsreform von 1925) in eine immer größere finanzielle Schieflage, da die Erträge, die die veranlagten Wertpapiere abwarfen, nicht mehr ausreichten, um die beiden Anstalten im ursprünglichen Sinn zu betreiben.

Die Stiftung kompensierte die entstehende Finanzierungslücke zunächst durch den Verkauf von ertragreichen Wertpapieren aus dem Stiftungskapital. Der Festlegung des Stiftbriefs, dieses Kapital habe „für immerwährende Zeiten intakt zu bleiben“, kam das Stiftungskuratorium nach, indem die verkauften Wertpapiere durch Nachkäufe (nur) in der Höhe des Buchwerts der verkauften Papiere kompensiert wurden.

Mangels Tragfähigkeit dieser Form der Finanzierung – das Konzept wäre spätestens dann am Ende gewesen, wenn die letzten werthaltigen Papiere verkauft worden wären – war die Stiftung gezwungen, der Finanzierung der beiden Heilanstalten eine neue Grundlage zu geben. Die Verwertung allenfalls nicht betriebsnotwendiger Teilflächen der Liegenschaften, auf welchen die Anstalten errichtet worden waren, hätte nur dazu geführt, noch mehr von der Substanz des Stiftungsvermögens zu verbrauchen, ohne dass dadurch eine nachhaltige Finanzierung erreicht worden wäre. In weiterer Folge wurden daher die bei einer Aufnahme in einer der beiden Anstalten fällig werdenden Verpflegungsgebühren – ursprünglich nur als Ausnahme definiert und gedeckelt eingehoben – zunächst in zwei Schritten so weit angepasst, dass ein kostendeckender Betrieb der beiden Anstalten möglich erschien. Zuerst wurde die Einhebung einer Verpflegungsgebühr von der Ausnahme zu Regel, die unentgeltliche Behandlung dagegen wurde von der Regel zur Ausnahme. In weiterer Folge ging das Kuratorium dazu über, die Verpflegungskosten so hoch anzusetzen, dass die Betriebskosten der Anstalten gedeckt werden konnten. Zusätzlich wurde ein Teil der vorhandenen Betten in Erste- und Zweite-Klasse-Betten umgewidmet, um weitere Einnahmen zu generieren.

Nachhaltig abgesichert wurde die Aufrechterhaltung des Betriebs der beiden Anstalten schließlich aber erst durch den Abschluss von Verträgen mit den Krankenkassen, welche die pflichtversicherte Bevölkerung verwalteten und kostendeckende Verpflegungsgebühren für die Versicherten bezahlten. Angesichts der Tatsache, dass das Krankenversicherungswesen in der Ersten Republik massiv ausgebaut wurde, was wiederum dazu führte, dass es immer weniger nichtversicherte Personen gab, die aber ursprünglich das Zielpublikum der Anstalten darstellten, dürfte diese Adaptierung des Finanzierungskonzepts naheliegend, aber letztlich auch unumgänglich geworden sein.

Auf dem Rosenhügel wurde auf anstaltseigenem Grund ein florierender landwirtschaftlicher Betrieb geführt, der bis Anfang der 1960er-Jahre einen durchaus nennenswerten Beitrag nicht nur zur Versorgung der Patientinnen und Patienten leistete, sondern auch eine zusätzliche Einnahmequelle

²³⁴ MA 62, Stiftungsakt, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke, fol. 69a, Rechnungslegung 1964; fol. 87a, Rechnungslegung 1965; fol. 104a, Rechnungslegung 1966; fol. 106a, Rechnungslegung 1968.

zur Finanzierung des Anstaltsbetriebs darstellte, da die Produktion (Fleisch, Milch, Obst, Gemüse) nicht nur den Eigenbedarf der Anstalt deckte und damit die Betriebskosten senkte, sondern diesen auch deutlich überstieg und daher gewinnbringend vermarktet werden konnte.

Die erzwungene Auflösung der Stiftung und die „Einweisung“ der beiden Anstalten inklusive der Liegenschaften in die Verwaltung der Gemeinde Wien – beides Schritte, die der Stillhaltekommissar setzte – stellten zweifellos einen Vermögensentzug dar. Insbesondere das noch vorhandene Stiftungskapital „verschwand“ im Dickicht der NS-Bürokratie, die Wertpapiere wurden vom Stillhaltekommissar verkauft, der Erlös landete auf einem seiner Konten. Die beiden Heilanstalten wurden ab Anfang 1939 von der Stadt Wien betrieben, was sich auch nach dem Ende der NS-Herrschaft nicht mehr änderte. Nach der von der Stadt Wien initiierten Wiedererrichtung der Stiftung – nun in der Verwaltung der Stadt Wien – und dem Abschluss des Rückstellungsverfahrens, an dessen Ende ein Vergleich und ein Benützungsbereinkommen zwischen der formal wieder errichteten Stiftung und der Stadt Wien standen, wurde schließlich damit begonnen, neuerlich einen Kapitalstock für die Stiftung aufzubauen, Basis dafür bildeten jene öS 500.000,-, welche die Stadt Wien im Rahmen des Vergleichs an die Stiftung bezahlte.

12. STIFTUNGSREORGANISATION UND RÜCKSTELLUNGSVERFAHREN

12.1. FRAGESTELLUNG

Das Kapitel zeichnet den Prozess der Reorganisation der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke* und die Etappen des Rückstellungsverfahrens nach. Dieses Verfahren konnte erst eingeleitet werden, nachdem die Stiftung reorganisiert worden war, was – sobald es die gesetzliche Grundlage dafür gab – 1956 auch sofort geschah. Die Wiederherstellung der Stiftung erfolgte amtswegig, also durch die Stadt Wien,¹ und nicht vonseiten der Stiftung. Im Rückstellungsverfahren, das sich von 1956 bis 1962 hinzog, standen sich infolgedessen zwei Magistratsabteilungen gegenüber. Der Magistratsabteilung 12 (Soziales) kam als neuer Stiftungsverwalterin die Rolle der Antragstellerin respektive Rückstellungswerberin zu, die Magistratsabteilung 65 (Zivilrechtsangelegenheiten) vertrat die Stadt Wien als Antragsgegnerin. Das Verfahren endete mit einem Vergleich. Gesetzliche Rahmenbedingungen dieses Prozesses waren die Vermögensentziehungs-Anmeldeverordnung vom September 1946, das Dritte Rückstellungsgesetz vom März 1947 und das Wiener Stiftungs- und Fonds-Reorganisationsgesetz vom Oktober 1955.

Im Wesentlichen werfen Stiftungsreorganisation und Rückstellungsverfahren – neben der Frage nach den Gründen für die lange Dauer des letzteren – zwei weitere Fragen auf – Fragen übrigens, die sich nicht nur hinsichtlich der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung*, sondern auch in Bezug auf die übrigen nach dem Wiener Stiftungs- und Fonds-Reorganisationsgesetz wiederhergestellten Stiftungen stellen lassen. Die eine berührt Aspekte, die mit der Rechtspersönlichkeit der Stiftung verbunden waren, nämlich zum einen die Tatsache, dass es zu einer Reorganisation durch die Stadt Wien kam, und zum anderen, das Faktum, dass nicht wieder ein Stiftungskuratorium installiert wurde. Die andere Frage bezieht sich auf die Qualität des Rückstellungsvergleichs: Zu thematisieren ist, ob in diesem Vergleich die Forderungen der Stiftung in ausreichendem Maße berücksichtigt wurden und ob die getroffenen Vereinbarungen in der Lage waren, den durch den Vermögensentzug entstandenen Schaden zu kompensieren.

12.2. 1946: VERMÖGENSENTZIEHUNGSANMELDUNG

Lange bevor es rechtlich überhaupt möglich war, aufgelöste Stiftungen zu reorganisieren oder Rückstellungsverfahren abzuwickeln, traf die österreichische Staatsregierung erste Maßnahmen, um

¹ Zu dem im gegenständlichen Bericht verwendeten Ausdruck „Stadt Wien“ ist anzumerken, dass dieser Begriff ab 1920 und wieder ab 1945 die Stadt Wien in ihrer Eigenschaft als Bundesland und Gemeinde umfasst, eine Magistratsabteilung also entweder als Landes- oder als Gemeindebehörde agieren konnte, während in der NS-Zeit darunter die Gemeindeverwaltung zu verstehen ist. Die staatliche Verwaltung von Wien übte seit der Einführung der Reichsgaue mit dem Ostmarkgesetz hingegen der Reichsstatthalter aus; RGBl. I 1939, S. 777ff, Gesetz über den Aufbau der Verwaltung in der Ostmark (Ostmarkgesetz) vom 14. April 1939. Danke für diese Konkretisierung an Brigitte Rigele.

einen Überblick über das während der NS-Zeit in Österreich entzogene Vermögen zu gewinnen und die Zahl der zu erwartenden Rückstellungsverfahren abschätzen zu können: Im Mai 1945 wurde gesetzlich die Erfassung arisierter und anderer entzogener Vermögensschaften angeordnet. Das Gesetz verpflichtete die „Inhaber“ solcher Vermögen unter Androhung hoher Strafen, diese anzumelden.² Mehrmals wurde die Anmeldefrist verlängert³ und schließlich das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung als zuständige Behörde bestimmt.⁴ Mehr als ein Jahr nach der gesetzlichen Regelung wurde auch eine Durchführungsverordnung erlassen. Diese sogenannte Vermögensentziehungs-Anmeldeverordnung (VEAV)⁵ vom September 1946 wurde die Basis für die konkreten Anmeldungen. Anmeldepflichtig waren weiterhin die sogenannten Inhaber der Vermögensschaften; anmeldeberechtigt waren die „geschädigten Eigentümer“,⁶ welchen es freistand, ebenfalls Meldungen einzubringen. Als für die Entgegennahme der Anmeldungen zuständige Stellen wurden die Bezirksverwaltungsbehörden definiert,⁷ das heißt im Bundesland Wien die Magistratsabteilung 62 (Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten, Stiftungsbehörde) und die Magistratischen Bezirksämter.⁸

Der Verordnung entsprechend meldete die Stadt Wien – als „Inhaberin“ (beziehungsweise „erste Erwerberin“) des entzogenen Vermögens – das Vermögen der ehemaligen *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke* am 8. und 15. November 1946 an. Die Anmeldungen wurden von der Magistratsabteilung 17 (Anstaltenamt) und der Magistratsabteilung 6 (Finanzwesen) für Liegenschaften, Wertpapiere und Bargeld getätigt; Adressaten waren die jeweils zuständigen Magistratischen Bezirksämter.⁹ Was die Liegenschaft auf dem Rosenhügel betrifft, so wurde die EZ 1 korrekt angegeben. Diese EZ (Einlagezahl) hatte allerdings zum Zeitpunkt der Anmeldung wegen des Verkaufs einer Teilfläche an die Wien-Film¹⁰ im Jahr 1942 nicht mehr das gleiche Ausmaß wie zum Zeitpunkt des Vermögensentzugs im Jahr 1938. Dies sollte Thema im Rückstellungsverfahren werden.¹¹ Auch seitens der Wien-Film fand für den 1942 erworbenen Teil ihrer Liegenschaft keine Anmeldung statt.¹²

² StGBI 10/1945, Gesetz über die Erfassung arisierter und anderer im Zusammenhange mit der nationalsozialistischen Machtübernahme entzogenen Vermögensschaften vom 10. Mai 1945. Bereits im Juni fanden erste Besprechungen in der Stadtverwaltung über die Art der Anmeldungen statt; man plante – vor allem zu den „eingewiesenen“ Anstalten –, ein Verzeichnis anzulegen. Die erste, insgesamt 57 Stiftungen umfassende, Liste enthielt die *Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung* aber (noch) nicht; WStLA, M.Abt. 101, A19: 633/1945, besonders „Verzeichnis für die Anmeldung arisierter Vermögensschaften“.

³ Bis 5. August 1945; StGBI 23/1945; bis 1. Oktober 1945; StGBI 135/1945; bis 31. Dezember 1945; StGBI 201/1945.

⁴ BGBl 150/1946.

⁵ BGBl 166/1946, Verordnung des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien vom 15. September 1946 zur Durchführung des Gesetzes über die Erfassung arisierter und anderer im Zusammenhange mit der nationalsozialistischen Machtübernahme entzogenen Vermögensschaften vom 10. Mai 1945, St.G.Bl. Nr. 10. Siehe dazu besonders RIGELE, „Wiedergutmachung“.

⁶ Wie „Erster Erwerber“ ist dies ein Begriff aus dem VEAV-Formular „Anmeldung entzogener Vermögen“.

⁷ BGBl 166/1946, § 5 Abs. 2.

⁸ Siehe https://www.wien.gv.at/actaproweb2/benutzung/archive.xhtml?id=Ser++++00001246ma8Invent#Ser_00001246ma8Invent (6.2.2021). Die Anmeldungen waren mit einem hohen Verwaltungsaufwand bei den involvierten Stellen verbunden; vgl. RIGELE, „Wiedergutmachung“.

⁹ WStLA, M.Abt. 119, A41 – VEAV – Vermögensentziehungs-Anmeldeverordnung: 13. Bezirk, 464; ebd., 19. Bezirk, 203; ebd., 13. Bezirk 116; WStLA, M.Abt. 209.17 – Maria-Theresien-Schlössel. VEAV-Anmeldungen siehe Anhang Dokumente.

¹⁰ Siehe dazu Kapitel 10. „Die Rothschild-Stiftung und die Wien-Film“.

¹¹ Siehe dazu das gegenständliche Kapitel, besonders das Kapitel 12.10. „1961: Interne Verhandlungen und Forderungen der Magistratsabteilung 12“.

¹² Eine solche Anmeldung liegt nicht vor, und dass sie nur in Verstoß geraten ist, ist auszuschließen, denn weder scheint eine Anmeldung durch die Wien-Film in der entsprechenden Kartei auf (Auskunft Brigitte Rigele, 29.7.2021) noch ist im mehrjährigen Rückstellungsverfahren jemals von einer Anmeldung durch die Filmgesellschaft die Rede. Folgt man dem

In diesem Vorgang zeigt sich erstmals, dass die Stadt Wien in verschiedenen Rollen auftreten konnte und angesichts der rechtlichen Vorgaben auch musste: Sie war aufgrund der durch den Stillhaltekommissar 1938 vorgenommenen „Einweisung“ der Stiftungsanstalten¹³ Eigentümerin der entzogenen Vermögenswerte der Stiftung und musste diese melden. Sie war als Bezirksverwaltungsbehörde aber auch jene Stelle, der diese Vermögenswerte gemeldet werden mussten, was gesetzeskonform geschah.

Von Vertretern der Stiftung wurde keine Anmeldung eingebracht. Drei der – als Mitglieder des letzten Kuratoriums vor der Auflösung der Stiftung im Jahr 1938 – für eine solche Anmeldung infrage kommenden Männer lebten im Herbst 1946 noch.¹⁴

12.3. 1956: REORGANISATION

Ein knapper handschriftlicher Vermerk, angefertigt von der Magistratsabteilung 40 (Technische Grundstücksangelegenheiten, „Liegenschaftsabteilung“) irgendwann nach 1953, zeigt deutlich, dass der Behörde die Einordnung der beiden Nervenheilanstalten wenige Jahre nach dem Krieg nicht mehr gelang, weil das notwendige Wissen fehlte: „Es wäre die Frage des Rechtssubjektes zu klären“, lautet die Überschrift über einer kurzen Liste, die – an den Aktendeckel geheftet – alle im Akt auffindbaren Benennungen der beiden ehemaligen Stiftungsanstalten zwischen 1938 und 1953 referiert.¹⁵ Möglicherweise ist diese Notiz ein Hinweis darauf, dass es damals erste Überlegungen gab, wieder zur ursprünglichen Organisationsform der Anstalten zurückzukehren, über die man sich aber erst Klarheit verschaffen musste. Eine Rückkehr zum Konzept der Stiftungsanstalt war freilich im ersten Nachkriegsjahrzehnt rechtlich noch gar nicht möglich, da es die Möglichkeit, aufgelöste Stiftungen wieder zu reorganisieren, noch nicht gab.

Doch knapp zehn Jahre nach der Anmeldung des entzogenen Vermögens und 18 Jahre nach ihrer Auflösung wurde die *Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke* am 25. Juli 1956 mit Bescheid des Amtes der Wiener Landesregierung in ihrer Rechtspersönlichkeit wiederhergestellt.¹⁶ Die rechtliche Grundlage bot das im Jahr zuvor erlassene Wiener Stiftungs- und Fonds-Reorganisationsgesetz,¹⁷ das seinerseits einer Bundesnorm¹⁸ folgte und am 21. Oktober 1955 ohne Diskussion vom Wiener Landtag angenommen wurde.¹⁹ Das Wiener Gesetz, kundgemacht am

Text der Vermögensentziehungs-Anmeldungsverordnung, so hätte entweder die Stadt Wien oder die Wien-Film den 1942 veräußerten Liegenschaftsteil anmelden müssen.

¹³ Vgl. dazu Kapitel 8. „Die Auflösung der Stiftung im Jahr 1938“.

¹⁴ Zu Vermutungen, warum von dieser Seite keine Anmeldung getätigt wurde, vgl. Kapitel 14. „Das Stiftungskuratorium“.

¹⁵ MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlüssel, I. Teil.

¹⁶ WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, Amt der Wr. LR, Bescheid, 25.7.1956. Bescheid zur Wiedererrichtung siehe Anhang Dokumente; siehe auch die Zusammenfassung des Vorgangs in: ebd., RK beim LGfZRS Wien, Teilerkenntnis, 10.1.1957.

¹⁷ WrLGBl 19/1955, Gesetz vom 21. Oktober 1955 über landesbehördliche Maßnahmen im Wiener Stiftungs- und Fondswesen (Wiener Stiftungs- und Fonds-Reorganisationsgesetz). Gesetz siehe Anhang Dokumente.

¹⁸ BGBl 197/1954, Bundesgesetz vom 6. Juli 1954, betreffend Maßnahmen auf dem Gebiete des Stiftungs- und Fondswesens (Stiftungs- und Fondsreorganisationsgesetz). Zur Vorgeschichte vgl. MEISSEL/OLECHOWSKI/GNANT, Untersuchungen, S. 279-303, S. 390f; KLÖSCH, Reorganisation, besonders S. 362-366. Der frühere *Wiener Krankenanstaltenfonds* wurde im Bundesgesetz von der Möglichkeit einer Reorganisation übrigens explizit ausgenommen: „Auf den ehemaligen Wiener Krankenanstaltenfonds findet dieses Bundesgesetz keine Anwendung.“; BGBl 197/1954, § 6, Abs. 2.

¹⁹ Neben dem Berichterstatter, dem sozialdemokratischen Stadtrat Josef Afritsch, gab es nur eine einzige Wortmeldung, in der Afritschs Parteikollege Josef Bohmann einen Abänderungsantrag auf Verlängerung der Frist von zwei auf sechs Monaten einbrachte, die dadurch möglich geworden war, dass das Finanzministerium am Tag vor der Landtagssitzung in einer Verordnung die Frist zur Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Ersten, Zweiten, Dritten und Fünften

22. November 1955, sah eine Frist von sechs Monaten vor, innerhalb derer die am 10. März 1938 vertretungsbefugten Organe einen Antrag auf Wiederherstellung einer aufgelösten Stiftung stellen konnten.²⁰ Diese Frist lief also am 22. Mai 1956 aus. Nachdem vonseiten ehemaliger Stiftungsorgane bis dahin kein Antrag gestellt worden war, wurde § 8 des Gesetzes schlagend, der es der Wiener Landesregierung erlaubte, die Wiederherstellung von Amts wegen mit Bescheid auszusprechen. So ging im Falle der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung* die Initiative zur Reorganisation der Stiftung von der Stadt Wien aus. Das geschah auch bei den übrigen reorganisierten Stiftungen in Wien so. Die Rothschild'sche Stiftung war eine von insgesamt 30 Stiftungen, die von der Stadt Wien mit Beschluss vom 25. Juli 1956 von Amts wegen wiederhergestellt wurden.²¹

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Reorganisation waren – so der Bescheid, der sich der Formulierungen des Gesetzes (in diesem Fall des § 2) bediente – dadurch erfüllt, dass es sich bei der Auflösung der Stiftung im Jahr 1938 um eine Maßnahme im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtübernahme gehandelt hatte und das Vermögen der wiederhergestellten Stiftung die Erfüllung des Stiftungszwecks gewährleisten würde. Der Bescheid geht in nur einem Halbsatz auf die „Betrachtung des Magistrates der Stadt Wien mit der Verwaltung und Vertretung der wiederhergestellten Stiftung“ ein, indem er festhielt, diese „erfolgte mangels eines derzeit bestehenden Stiftungsorganes“.²²

Das Wiener Stiftungs- und Fonds-Reorganisationsgesetz sah allerdings neben der Wiederherstellung auch die Möglichkeiten der „Abänderung“ (§ 3) und der Auflösung (§ 4) der Stiftung vor. Ex post betrachtet – das heißt mit dem Wissen, dass das in Wertpapieren vorhandene Stiftungskapital (beziehungsweise dessen Zinsen) für den Betrieb der Heilanstalten nicht ausreichen würde²³ – hätte sich die Stadt Wien auch auf § 4 beziehen können, der eine Auflösung der Stiftung verlangte, „wenn das vorhandene Stiftungsvermögen zur Erfüllung des Stiftungszwecks nicht hinreicht“.²⁴ Zum Zeitpunkt der Reorganisation war allerdings die genaue Vermögenssituation der Stiftung – vor allem was den Sektor der Wertpapiere betraf – nicht bekannt. Die Erhebungen in dieser Angelegenheit begannen erst Ende 1956. Ganz ohne Nachforschungen war jedoch die Existenz der Liegenschaften und Anstaltsgebäude, also ehemaligen Stiftungsvermögens, das sich als entzogenes Vermögen nun im Eigentum der Stadt Wien befand, evident.

Die Stiftung *musste* daher – damit ein Rückstellungsverfahren überhaupt durchgeführt werden konnte – zunächst reorganisiert werden. Insofern war es konsequent, dass die Stadt diese

Rückstellungsgesetz verlängert hatte; Protokoll des Wiener Landtags, 8. Sitzung vom 21.10.1955, S. 63f; Beilage 287/55, 1. Fassung und 2. Fassung; Beschlussprotokoll.

²⁰ WrLGBl 19/1955, § 5 und 7.

²¹ Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 63, 8.8.1956, 6; PAWLOWSKY/LEISCH-PROST/KLÖSCH, Vereine, S. 585. 18 von ihnen gibt es heute noch; Wiener Stiftungs- und Fondsregister/Stiftungen nach dem Wiener Stiftungs- und Fondsgesetz; <https://www.wien.gv.at/recht/gemeinderecht-wien/fonds-stiftungen/stiftungen/index.html> (18.5.2021). Meissel, Olechowski und Gnant betonen, dass bei den meisten Rückstellungsverfahren, die Stiftungen betrafen, diese amtswegig wiederhergestellt worden waren; MEISSEL/OLECHOWSKI/GNANT, Untersuchungen, S. 281; siehe zu dieser Problematik auch S. 287f. Vgl. auch die Rechnungsabschlüsse der Stadt Wien, etwa Archivbibliothek, M 518, Rechnungsabschluss der Stadt Wien 1963, S. 111f; siehe auch die Stiftungsakten im WStLA, Stiftungen allgemein, A1.

²² WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, Amt der Wr. LR, Bescheid, 25.7.1956.

²³ Vgl. dazu Kapitel 11. „Kapitalausstattung der Stiftung und Finanzierung des Anstaltenbetriebs“.

²⁴ WrLGBl 19/1955, § 4.

Reorganisation einleitete. Erst im Zuge des Rückstellungsverfahrens wurde dann später – im Frühsommer 1957 – auch die Idee, „die Stiftung allenfalls wieder aufzulösen“,²⁵ ins Auge gefasst.

Die *Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung* mit ihren beiden Krankenanstalten Rosenhügel (in Hietzing) und Maria-Theresien-Schlössel (in Oberdöbling) wurde also vom Zeitpunkt ihrer Reorganisation an – ab dem 25. Juli 1956 – von der Stadt Wien, konkret von der Magistratsabteilung 12 (Soziales), vertreten. Diese Magistratsabteilung übernahm die Rolle der Antragstellerin respektive Rückstellungswerberin im nun beginnenden Rückstellungsverfahren und stand dort der Magistratsabteilung 65 (Zivilrechtsangelegenheiten) gegenüber, welche die Stadt Wien als Antragsgegnerin vertrat. Seit Anfang 1957 war die neue Leiterin der Magistratsabteilung 12 (Soziales), Leopoldine Jahudka, für die Stiftung zeichnungsberechtigt.²⁶

12.4. 1956: RÜCKSTELLUNGSANTRAG

Nur zwei Tage, nachdem die Stiftung wiederhergestellt war, ging – am 27. Juli 1956 – bei der Rückstellungskommission beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien der Rückstellungsantrag der Magistratsabteilung 12 (Soziales) ein.²⁷ Er bezog sich – damals noch in Unkenntnis der genauen Liegenschaftssituation – auf insgesamt 16 Einlagezahlen und nannte einen Streitwert von öS 5,230.000,-.²⁸ Es war das der praktisch letztmögliche Termin für die Einbringung eines Rückstellungsbegehrens nach dem Dritten Rückstellungsgesetz.²⁹ Am 30. Juli 1956 endete die Frist, die zuvor schon mehrmals verlängert worden war, aber mit diesem Tag endgültig auslief.³⁰

Die Rückstellungskommission forderte die Antragsgegnerin, also die Magistratsabteilung 65 (Zivilrechtsangelegenheiten), auf, bis zum 30. September 1956 ihre Gegenäußerung einzubringen.³¹ Doch die Magistratsabteilung 65 war zunächst säumig. „Mit dem Auftrage, die Gegenäußerung ehemöglichst zu erstatten“, wurde schließlich Ende Oktober für den 27. November 1956 eine mündliche Verhandlung bei der Rückstellungskommission festgesetzt.³² Die Magistratsabteilung 12 sollte ihrerseits Grundbuchsabschriften mit den Veränderungen seit dem 1. Jänner 1938 beibringen

²⁵ WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, Übertragung des Kurzschriftprotokolls vom 8. Juni 1957; siehe Kapitel 12.6. „1957: Vertagung und finanzielle Aspekte“.

²⁶ MA 62, Stiftungsakt, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke, fol. 55r, MA 62 an MA 12, 2.11.1962. Jahudka wurde am 25. Jänner 1957 zur Leiterin der MA 12 (Wohlfahrtspflege) ernannt; sie war die erste Frau, die in Wien einer Magistratsabteilung vorstand; https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Leopoldine_Jahudka (11.3.2021). Ihr folgte 1959 Otto Glück nach, der allerdings nur mehr für das Gesundheitsressort zuständig war. Danke für diesen Hinweis an Brigitte Rigele.

²⁷ Zum Rückstellungsverfahren der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke* siehe auch die Ausführungen in: MEISSEL/OLECHOWSKI/GNANT, Untersuchungen, S. 288-291.

²⁸ WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, MA 12 an RK, Rückstellungsantrag, o.D. (eingelangt 27.7.1956). Siehe zum Rückstellungsverfahren vor allem jenen Akt, in dem die meisten der hier zitierten Dokumente ebenfalls zu finden sind; WStLA, Landesgericht f. Zivilrechtssachen, A29 – RK – Rückstellungskommission: 183/62.

²⁹ BGBl 54/1947, Bundesgesetz vom 6. Februar 1947 über die Nichtigkeit von Vermögensentziehungen (Drittes Rückstellungsgesetz).

³⁰ BGBl 201/1955, Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 3. September 1955 über die Verlängerung einiger Fristen zur Geltendmachung von Rückstellungsansprüchen nach dem Ersten, dem Zweiten, dem Dritten und dem Fünften Rückstellungsgesetz.

³¹ WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, RK, Beschluss, 30.7.1956 (Dr. Johann Stockhammer).

³² WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, RK, Ladung, 24.10.1956 (Dr. Erwin Matzl).

und das Rückstellungsbegehren spezifizieren.³³ Zur Sitzung im November war auch die Finanzprokurator eingeladen, die den Rückstellungsantrag „in eventu mitgefertigt“ hatte, aber nun erklärte, dass sie nicht mehr eingeladen werden wolle, weil sie für die *Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung* nicht zuständig sei, deren Angelegenheiten – sowohl hinsichtlich der Gesetzgebung als auch der Vollziehung – Landessache seien. Die Mitfertigung sei nur für den Fall erfolgt, dass die Rechtsprechung die Meinung vertreten sollte, der Finanzprokurator komme in der gegenständlichen Sache doch die Vertretung der Stiftung zu.³⁴

Anfang November langten bei der Rückstellungskommission vom Österreichischen Staatsarchiv angeforderte³⁵ Akten ein,³⁶ und auch die Gegenäußerung der Magistratsabteilung 65 lag nun vor. Sie machte klar, dass von den 16 zur Rückstellung begehrten Liegenschaften 14 solche Einlagen betrafen, die bereits 1912 „kassiert“³⁷ worden waren (KG Oberdöbling: EZ 1439, 1442, 1443, 1444; KG Mauer: EZ 853, 856, 857, 1531, 1591; KG Rosenberg: EZ 2, 3, 4, 11, 14). Die Magistratsabteilung 65 anerkannte die Rückstellungsverpflichtung hinsichtlich der verbliebenen Einlagezahlen – der EZ 181 (KG Oberdöbling) für das Maria-Theresien-Schlüssel und der EZ 1 (KG Rosenberg) für den Rosenhügel. Sie beantragte außerdem, die Abrechnung der Erträge und Aufwendungen einer außergerichtlichen Regelung der Parteien zu überlassen und die Antragstellerin zur Präzisierung der Forderung hinsichtlich der sonstigen Vermögenswerte zu veranlassen.³⁸

In der Sitzung am 27. November 1956³⁹ beantragte dann die Antragstellerin, dass – sobald die zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vorliegenden Grundbuchsabschriften eingelangt sein würden – mit Teilerkenntnis entschieden werde. Zugleich beantragte sie die Gewährung einer Frist bis zum 31. März 1957 für die Rechnungslegung. Die Antragsgegnerin äußerte sich zum Antrag auf Teilerkenntnis nicht, dem Wunsch nach der Frist schloss sie sich an.⁴⁰ In der Folge bemühte sich die Magistratsabteilung 12, möglichst rasch an die notwendigen Informationen für die gewünschte Präzisierung der Forderungen zu kommen, und ersuchte die Magistratsabteilung 17 (Anstaltenamt), die Buchhaltung mit einer entsprechenden Aufstellung bis zum 10. Dezember 1956 zu betrauen,⁴¹ was diese auch tat.⁴²

³³ WStLA, Landesgericht f. Zivilrechtssachen, A29 – RK – Rückstellungskommission: 183/62, Schreiben (handschriftlich), 24.10.1956.

³⁴ WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, FinProk an RK, 31.10.1956.

³⁵ WStLA, Landesgericht f. Zivilrechtssachen, A29 – RK – Rückstellungskommission: 183/62, Schreiben (handschriftlich), 24.10.1956.

³⁶ Das Staatsarchiv übermittelte die Akten des ehemaligen Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten sowie die des Stillhaltekommissars und teilte mit, dass „der Vereinsakt 50/3 – 3 Mappen, am 17. Juli 1956 an den Magistrat der Stadt Wien, Abteilung 62, entlehnt worden ist“; WStLA, Landesgericht f. Zivilrechtssachen, A29 – RK – Rückstellungskommission: 183/62, ÖStA an RK, 2.11.1956. Dieser Akt ist heute nicht mehr auffindbar; siehe dazu im Detail Kapitel 1. „Quellen- und Literaturlage“.

³⁷ Das heißt, dass die Einlagezahlen im Zuge des Ankaufs der Liegenschaften durch die Stiftung zur Gänze auf die jeweils weitergeführten Einlagezahlen (KG Rosenberg, EZ 1 und KG Oberdöbling, EZ 181) übertragen und „aufgelassen“ (kassiert) wurden; siehe zum Beispiel BG Hietzing, KG Rosenberg, EZ 2, A-Blatt, Zl. 4.

³⁸ WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, MA 65 an RK, o.D. (eingelangt 8.11.1956).

³⁹ Vorsitzender: OLGR Dr. Erwin Matzl, 1. Beisitzer: KR Reiter, 2. Beisitzer: KR Karl Melcher, Schriftführerin: VB Friedericke Grimme; für die Antragstellerin: Dr. Viktor Lang, für die Antragsgegnerin: Ob. Mag. Rat Dr. Alfred Plant; WStLA, Landesgericht f. Zivilrechtssachen, A29 – RK – Rückstellungskommission: 183/62, Öffentliche mündliche Verhandlung, 27.11.1956.

⁴⁰ WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, RK, 27.11.1956.

⁴¹ WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mappe IV (MA 17, NFR-Stiftung/allgemein), fol. 31f, MA 12 an MA 17, 29.11.1956.

⁴² WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mappe IV (MA 17, NFR-Stiftung/allgemein), fol. 32, MA 17 an MA 26, 4.12.1956; ebd., fol. 33, MA 17 an MA 5, 4.12.1956.

Nach Vorlage der Grundbuchsabschriften stellte die Rückstellungswerberin in der ersten Jännerwoche des Jahres 1957 einen – hinsichtlich der Anzahl der Einlagezahlen gegenüber dem Antrag vom 27. Juli 1957 modifizierten, das heißt berichtigten – Antrag auf Rückstellung der beiden Liegenschaften EZ 181 (KG Oberdöbling) und EZ 1 (KG Rosenberg) innerhalb von 14 Tagen bei sonstiger Exekution.⁴³

12.5. 1957: TEILERKENNTNIS

Bereits am 10. Jänner 1957 erging – unter dem vorsitzenden Richter Dr. Erwin Matzl⁴⁴ – das Teilerkenntnis der Rückstellungskommission: Der Antrag wegen Rückstellung der beiden Liegenschaften wurde zugunsten der Antragstellerin (Magistratsabteilung 12 für die Stiftung) entschieden und die Antragsgegnerin (Magistratsabteilung 65 für die Stadt Wien) auf Rückstellung der beiden Liegenschaften innerhalb von 14 Tagen verpflichtet. Zugleich wurden – wie in solchen Rückstellungsteilerkenntnissen üblich – zur Sicherung von eventuellen Gegenforderungen der Antragsgegnerin die privatrechtlichen Befugnisse der Antragstellerin auf die eines öffentlichen Verwalters eingeschränkt. Alle übrigen Entscheidungen, insbesondere jene über die Kosten, blieben einem Enderkenntnis vorbehalten. Der Entzug der Liegenschaften durch den Stillhaltekommissar wurde als „eine typisch nationalsozialistische entschädigungslose Enteignung und daher eine Vermögensentziehung im Sinne des 3. Rückstellungsgesetzes“ gewertet.⁴⁵

Die rasche Entscheidung der Rückstellungskommission erklärt sich aus dieser Tatsache, denn eine Rückstellung war – wenn die Frage der Vermögensentziehung geklärt war – auf jeden Fall auszusprechen. Erst die „Rückabwicklungsansprüche“⁴⁶ („Fragen des Umfangs der Rückstellungspflicht und der Gegenansprüche“⁴⁷) machten Rückstellungsverfahren zu langwierigen Verfahren. Das Rückstellungsverfahren der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung* fiel aber wegen der oben angeführten Gründe (verspätete Gesetzgebung) zeitlich überhaupt in eine späte Phase der österreichischen Rückstellungsjudikatur. Meissel, Olechowski und Gnant stellten außerdem fest, dass Auflösungen von Stiftungen, Fonds und Vereinen besonders häufig aus „vorgeblichen ‚Strukturbereinigungs-, bzw. ‚Rationalisierungsgründen‘[] vorgenommen wurden“ und dass diese häufig „auch nach 1945 bestehen blieben“.⁴⁸ Für die Rothschild'sche Stiftung trifft das allerdings nur sehr bedingt zu. Das Argument der Rationalisierung wurde gegen die Reorganisation dieser Stiftung nie ins Treffen geführt, und selbst die Diskussion der Stiftung und ihrer Anstalten im Kontext der Gesundheitsversorgung der Stadt Wien ist nicht wirklich als Rationalisierungsdiskussion interpretierbar. Strukturbereinigung fand eher dort statt, wo für aufgelöste Vereine, Stiftungen und

⁴³ WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, MA 12 an RK, o.D. (eingelangt 8.1.1957).

⁴⁴ Zu Matzl vgl. MEISSEL/OLECHOWSKI/GNANT, Untersuchungen, S. 260f.

⁴⁵ WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, 2 RK 156/56-9, RK beim LGfZRS Wien, Teilerkenntnis, 10.1.1957. Teilerkenntnis siehe Anhang Dokumente. Vorsitzender: OLG. Dr. Erwin Matzl, 1. Beisitzer: KR Karl Liedl, 2. Beisitzer: KR Arnold Neuberger, Schriftführerin: VB Friederike Grimme; WStLA, Landesgericht f. Zivilrechtssachen, A29 – RK – Rückstellungskommission: 183/62, RK, Beratungsprotokoll, 10.1.1957.

⁴⁶ Siehe zum Beispiel MEISSEL/OLECHOWSKI/GNANT, Untersuchungen, S. 56ff.

⁴⁷ Ebd., S. 126.

⁴⁸ Ebd., S. 301.

Fonds auf Basis des 2.⁴⁹ oder des 3.⁵⁰ Rückstellungsanspruchsgesetzes Rückstellungsanträge von einer – im Gesetz genannten – konkreten Institution eingebracht werden durften – etwa von der Israelitischen Kultusgemeinde für jüdische Vereine, Stiftungen und Fonds, oder von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft für Wirtschaftsverbände.⁵¹ Die Rothschild'sche Stiftung, die keine jüdische Stiftung war, fiel jedoch nicht unter die Rückstellungsanspruchsgesetze.⁵²

Die grundbücherliche Durchführung des Teilerkenntnisses (Einverleibung des Eigentumsrechts und Beschränkung der privatrechtlichen Befugnisse) erfolgte erst 1962, als das Rückstellungsverfahren bereits kurz vor seinem definitiven Abschluss stand.⁵³

12.6. 1957: VERTAGUNG UND FINANZIELLE ASPEKTE

Nach dem Teilerkenntnis der Rückstellungskommission begann eine mehrjährige – rückblickend auch als „Schwebezustand“⁵⁴ bezeichnete – Phase der Inaktivität, in der vor allem das rechtliche Verhältnis zwischen Stiftung und Stadt Wien ungeklärt blieb. Magistratsintern wurde zunächst, im Mai 1957, noch intensiv und in vielen Sitzungen – wie das in Rückstellungsverfahren durchaus übliche Praxis war – über die Frage der Abrechnung von Erträgen und Aufwendungen und über die Möglichkeit eines Vergleichs diskutiert. Involviert waren neben den sich im Rückstellungsverfahren gegenüberstehenden und bereits genannten Magistratsabteilungen 12 (Soziales) und 65 (Zivilrechtsangelegenheiten) auch die Magistratsabteilungen 17 (Anstaltenamt), 5 (Finanzwesen) und 62 (Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten und ab 1948 auch Aufsicht über juristische Personen wie Stiftungen und Fonds), 52 (Verwaltung der Städtischen Wohnhäuser [auch der Stiftungshäuser]) und 57 (Liegenschaftsverwaltung).⁵⁵ Eine für den 14. Mai 1957 geplante Besprechung (zwischen den Magistratsabteilungen 17, 12, 52 und 57) über einen Vergleich wurde auf den 16. Mai verschoben.⁵⁶ Eine für den 7. Mai 1957 anberaumte Büroverhandlung zwischen Vertretern der Magistratsabteilungen 12, 17 und 65 musste ebenfalls um ein paar Tage verschoben werden⁵⁷ und fand dann am 23. Mai 1957 statt.⁵⁸ Schließlich gab es noch eine Besprechung am 31. Mai 1957. In den Papieren der Magistratsabteilung 17 (Anstaltenamt) haben sich Unterlagen zu

⁴⁹ BGBl 176/1951, Bundesgesetz vom 11. Juli 1951 über die Übertragung der Ansprüche auf Rückstellung von Vermögen einiger juristischer Personen, die ihre Rechtspersönlichkeit während der deutschen Besetzung Österreichs verloren und später nicht wiedererlangt haben (2. Rückstellungsanspruchsgesetz). Bestimmte Rückstellungsansprüche werden Kammern und Religionsgesellschaften übertragen.

⁵⁰ BGBl 23/1954, Bundesgesetz vom 16. Dezember 1953 über die Übertragung der Ansprüche auf Rückstellung von Vermögen weiterer juristischer Personen, die ihre Rechtspersönlichkeit während der deutschen Besetzung Österreichs verloren und später nicht wiedererlangt haben, und über die Abänderung und Ergänzung des 2. Rückstellungsanspruchsgesetzes (3. Rückstellungsanspruchsgesetz). Das Gesetz dehnt die Rückstellungsansprüche auf weitere Organisationen aus.

⁵¹ Vgl. MEISSEL/OLECHOWSKI/GNANT, Untersuchungen, S. 301.

⁵² Wäre die Rothschild'sche Stiftung eine „[j]uristische Person“ gewesen, „die religiösen, kulturellen, karitativen oder sozialen Zwecken einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft gedient“ hätte, wäre die Israelitische Kultusgemeinde berechtigt gewesen, einen Rückstellungsantrag zu stellen; BGBl 176/1951, § 1 Abs. 4.

⁵³ Siehe Kapitel 12.12. „1962: Einschreiten der Rückstellungskommission und Abschluss des Vergleichs“.

⁵⁴ Siehe Zitate weiter hinten.

⁵⁵ Zu den Magistratsabteilungen und ihren Aufgaben vgl.

<https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Konzept:Magistratsabteilung> (22.9.2020).

⁵⁶ WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mappe IV (MA 17, NFR-Stiftung/allgemein), fol. 49, MA 65, Verlegung einer Büroverhandlung, 9.5.1957.

⁵⁷ WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, MA 17 an MA 65, 10.5.1957. Eine andere in dieser Sache für den 14.5.1957 angesetzte Büroverhandlung musste ebenfalls verschoben werden; siehe ebd., Einladung (handschriftlich), 7.5.1957; ebd., Verlegung einer Büroverhandlung (handschriftlich), 9.5.1957.

⁵⁸ WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, Einladung (handschriftlich), 18.5.1957.

dieser letzten Bürobesprechung erhalten, in denen die für die „Rückabwicklungsansprüche“ zur Verfügung stehenden Gesamtsummen nachzulesen sind. Die Situation sah demnach so aus:⁵⁹

Tabelle 12.1

		Rosenhügel	Maria-Theresien-Schlüssel
1	Eingangsbilanzen	Einnahmen: 34.846.822,33 Ausgaben: 51.755.241,93 Abgang: 16.908.419,60	Einnahmen: 15.289.342,86 Ausgaben: 28.724.951,08 Abgang: 13.435.608,22
2	Bauliche Investitionen 1939-1949	171.293,52	61.802,34
3	Kriegsschädenbehebung	759.859,46	1.277.453,88
4	Größere Herstellungen 1939-1949	166.940,92	103.977,88
5	Inventaranschaffungen	1.367.836,30	767.618,58
6	Bauliche Investitionen und Instandsetzungen 1950-1955	3.110.385,71	2.198.659,39
7	Bauliche Investitionen und Instandsetzungen 1956	1.914.100,00	

Zählt man die Summen zusammen, so ergibt sich ein Gesamtbetrag von rund öS 40.000.000,- an Aufwendungen. Die Magistratsabteilung 17 schlug vor, der Stiftung – hinsichtlich der baulichen Investitionen und größeren Herstellungen sowie Anschaffungen – jene Kosten aufzurechnen, „welche mit den Gebäuden in dauernder Verbindung stehen“, also Investitionen im Bereich von Heizungsanlagen, Lichtleitungen, Sanitäranlagen und Ähnlichem, des Weiteren wertvermehrende Investitionen sowie die Kosten für die Kriegsschädenbeseitigung.⁶⁰ Die vorliegende Liste ist jedoch zu grob, um hier entsprechende Differenzierungen vorzunehmen (wahrscheinlich wäre aber Punkt 5 zur Gänze herauszunehmen gewesen).

Schon bei der Besprechung am 23. Mai wurde – nach Vorlage diverser Papiere zu den Ausgaben, baulichen Investitionen und Inventaranschaffungen zwischen 1939 und 1956⁶¹ – offensichtlich, wie schwierig und (für die Stiftung) finanziell belastend es werden würde, wenn alle von der Stadt Wien für die ehemaligen Stiftungsanstalten getätigten Aufwendungen anerkannt werden müssten.⁶² Wichtigstes Ergebnis der Zusammenkunft war der Vorschlag, bei der nächsten Sitzung am 8. Juni eine Vertagung der Angelegenheit zu beantragen.

⁵⁹ WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mappe IV (MA 17, NFR-Stiftung/allgemein), fol. 51, MA 17 an MA 12, 4.6.1957; bezieht sich auf: ebd., fol. 41f, MA 17 an MA 12, 11.2.1957.

⁶⁰ WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mappe IV (MA 17, NFR-Stiftung/allgemein), fol. 51ff, MA 17 an MA 12, 4.6.1957.

⁶¹ Vorgelegt wurden insgesamt zehn Aufstellungen, jeweils fünf für die Nervenheilanstalt Rosenhügel und fünf für die Nervenheilanstalt Maria-Theresien-Schlüssel: WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, Eingangsbilanz (September 1939); Eingaben u. Ausgaben lt. Rechnungsabschlüsse f. d. Jahre 1939 bis 1. Sept. 1956; Bauliche Investitionen; Größere Herstellungen; Inventaranschaffungen. Unter den vorgelegten Papieren nicht genannt, aber wohl zum selben Zweck angefordert wurde eine Aufstellung über die Ausgaben der beiden Nervenheilanstalten in den Jahren 1950 bis 1955, welche die MA 17 am 4.12.1956 von der MA 26 (Amtsgebäude und verschiedene Nutzbauten) erbat und am 28.12.1956 auch erhielt; ebd., MA 26 an MA 17, 28.12.1956. Ebenfalls am 4.12.1956 ersuchte die MA 17 die MA 5 um Nennung der im Zuge der Übernahme der Stiftung übernommenen Vermögenswerte; WStLA, M.Abt. 204, A5: 551/1959, MA 17 an MA 5, 4.12.1956. Die Antwort erfolgte zwei Wochen später von der MA 6 an die MA 5; ebd., MA 6 an MA 5, 18.12.1956.

⁶² Die Magistratsabteilungen waren in den ersten Monaten des Jahres 1957 intern beschäftigt, alle Papiere zusammenzubringen; vor allem die Erhebung eventuell noch vorhandenen Inventars gestaltete sich in Ermangelung entsprechender Unterlagen schwierig; letztlich ergaben Befragungen, dass vom ursprünglich der Stiftung gehörenden Inventar wohl kaum etwas in der Anstalt auf dem Rosenhügel und nur mehr wenig im Maria-Theresien-Schlüssel vorhanden war; WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mappe IV (MA 17, NFR-Stiftung/allgemein).

Tatsächlich wurde bei der nur halbstündigen⁶³ Besprechung am 8. Juni 1957⁶⁴ einvernehmlich eine Vertagung der Verhandlung „auf unbestimmte Zeit, jedenfalls aber bis Ende 1957“ beantragt; die Verhandlung sollte erst über Antrag beider Parteien wieder fortgesetzt werden.⁶⁵ Als Begründung für diesen Aufschub wurde angeführt, dass die Stiftung neben dem im Rückstellungsverfahren genannten Vermögen über keine weiteren Geldquellen verfüge und auch die Erträge minimal seien, die Überprüfung der Verrechnungsansprüche in groben Zügen aber ergeben habe, dass die Antragsgegnerin etwa öS 40.000.000,- an Aufwendungen (siehe Tabelle 1) geltend machen müsse.⁶⁶ Die Nennung dieser exorbitant hohen Summe zeigt eindrücklich, wie mit den für die Gegenrechnung ins Treffen geführten Beträgen auch Druck aufgebaut werden konnte, der letztlich – selbst wenn von einer exakten Abrechnung von Aufwendungen und Erträgen wieder Abstand genommen wurde – seine Wirkung in den Vergleichsverhandlungen entfaltete.⁶⁷ Dass Gegenrechnungen angestellt wurden, war freilich im Dritten Rückstellungsgesetz vorgesehen.⁶⁸ Zugleich war aber auch eines der Grundprobleme von Reaktivierung und Rückstellung angesprochen: Das Vermögen der wiederhergestellten Stiftung bestand nach dem Krieg im Wesentlichen aus Liegenschafts-, aber kaum mehr aus Wertpapiervermögen,⁶⁹ und es musste erst geklärt werden, wie die Stiftung für die von der Stadt getätigten Aufwendungen aufkommen, aber auch wie sie den künftigen Spitalsbetrieb bestreiten sollte. Das offizielle, von Antragstellerin und Antragsgegnerin unterfertigte Protokoll der Juniverhandlung hält fest:

„Die Stiftung wird niemals in der Lage sein, diese Aufwendungen zu ersetzen. Der Stiftungszweck wird auch niemals erfüllt werden können, weil die Stiftung nicht in der Lage sein wird, zwei Nervenheilanstalten (Rosenhügel und Maria Theresienschlössel) zu betreiben. Der Betrieb von solchen Heilanstalten erfordert heute laufend Zuschüsse aus Steuergeldern. Die Stiftung wird niemals in der Lage sein, diese namhaften Zuschüsse zu leisten. Es ergibt sich also, dass eine Überprüfung der äußerst umfangreichen Unterlagen über die Aufwendungen und Erträge, die mit größten Schwierigkeiten und einem großen Aufwand an Zeit und Kosten verbunden wären, sinnwidrig sind, weil es zur Fortführung der genannten Heilanstalten durch die reaktivierte Stiftung gar nicht werden können. Es werden daher Besprechungen mit der Stiftungsbehörde eingeleitet werden mit dem Ziele, die Stiftung allenfalls wieder aufzulösen. Dadurch wird die genannte Überprüfung der beiderseitigen Verrechnungsansprüche entfallen und die gegenständliche Rückstellungssache auf jeden Fall auf die eine oder andere Art erledigt werden. Es wäre zwecklos, im derzeitigen Stadium Kosten für Sachverständige aufzuwenden.“⁷⁰

⁶³ WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, Übertragung des Kurzschriftprotokolls vom 8. Juni 1957.

⁶⁴ WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, RK, 9.4.1957; ebd., MA 17 an MA 65, 23.4.1957. Siehe auch WStLA, Landesgericht f. Zivilrechtssachen, A29 – RK – Rückstellungskommission: 183/62, Öffentliche mündliche Verhandlung, 8.6.1957.

⁶⁵ Im ursprünglichen Protokoll hieß es noch: „nur über Antrag einer der Parteien“; WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, M. Abt. 65 – R 23/56/8 (handschriftlich), 8.6.1957.

⁶⁶ Die Vertagung auf unbestimmte Zeit wird in der Folge mit der „aus einer allfälligen Rückstellung sich ergebende[n] Verrechnungsschwierigkeit“ begründet; MA 62, Stiftungsakt, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke, fol. 17r, MA 62 an MA 16, 15.9.1958.

⁶⁷ Darauf wiesen auch Meissel, Olechowski und Gnant wiederholt hin; MEISSEL/OLECHOWSKI/GNANT, Untersuchungen, S. 302f, S. 390f.

⁶⁸ BGBl. 54/1947, § 5, Abs. 3, § 6 ff. Zur Komplexität der österreichischen Rückstellungsgesetzgebung siehe vor allem die Bände der Österreichischen Historikerkommission, insbesondere GRAF, Die Österreichische Rückstellungsgesetzgebung; BAILER-GALANDA, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung.

⁶⁹ Vgl. zu dieser Thematik Kapitel 11. „Kapitalausstattung der Stiftung und Finanzierung des Anstaltenbetriebs“; die Wertpapiere müssen im Wesentlichen als verschollen betrachtet werden; vgl. Kapitel 11.13. „Der Verbleib des Wertpapiervermögens nach 1945“.

⁷⁰ WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, Übertragung des Kurzschriftprotokolls vom 8. Juni 1957.

Zu den hier genannten Auflösungsbesprechungen dürfte es nicht gekommen sein, aber ganz offensichtlich setzte sich ab diesem Zeitpunkt, also ab Mitte 1957, bei allen Beteiligten die Auffassung durch, dass die gegenseitige Abrechnung von Erträgen und Aufwendungen, wie sie im November 1956 als außergerichtliche Maßnahme noch geplant gewesen war, wenig Sinn machen würde. Als einzige Möglichkeit, das Rückstellungsverfahren zu einem Abschluss zu bringen, kristallisierte sich mehr und mehr der Vergleich heraus. Auch Meissel, Olechowski und Gnant hielten fest, dass im Fall der Stiftungen „die wechselseitige Abrechnung der (schuldrechtlichen) Rückwicklungsansprüche [...] letztlich fast immer durch Vergleich erledigt wurde“.⁷¹

Tatsächlich bestand zu diesem Zeitpunkt in der Überlieferung der Stadt Wien hinsichtlich des (jenseits von Liegenschaften und Anstaltsgebäuden) übernommenen Stiftungsvermögens eine – eigenartigerweise aber niemals thematisierte – Diskrepanz zwischen dem auf Basis des Schlussberichts des Stillhaltekommissars genannten Vermögen, das die Stadt Wien mit der „Einweisung“ der Vermögenswerte der Rothschild’schen Stiftung bekommen hätte sollen, und dem damals tatsächlich übernommenen Vermögen: Die Magistratsabteilung 5 (Finanzwirtschaft und Haushaltswesen) hatte bereits am 21. Dezember 1956 genau aufgelistet, welche Bargeldbeträge und Wertpapiere die Stadt Wien anlässlich der Auflösung der Stiftung und „Einweisung“ ihrer Vermögenswerte in die Stadt erhalten hatte.⁷² Es waren Wertpapiere im Wert von RM 96.100,- und ein wenig Bargeld (RM 2.030,-). Sonst habe die Stadt Wien nichts erhalten, im Gegenteil, der „damalige Gauleiter Josef Bürckel“ habe – noch vor der „Einweisung“ in die Stadt Wien – RM 50.000,- und zahlreiche Wertpapiere mit einem Kurswert von schätzungsweise RM 1,043.000,- beschlagnahmt.⁷³ Was hier genau geschehen war und an Hand der Quellen belegbar ist, wird im Detail in einem anderen Kapitel des Berichts ausgeführt.⁷⁴

12.7. 1958: SUCHE NACH EINER GENERELLEN LÖSUNG FÜR STIFTUNGSANSTALTEN

Nach der Bürobesprechung im Juni 1957 wurde es in der Angelegenheit der *Nathaniel Freiherr von Rothschild’schen Stiftung* ruhig. Fast eineinhalb Jahre lang geschah – wenn man von einer Anfrage der Magistratsabteilung 16 (Sanitätsrechtsangelegenheiten) an die Magistratsabteilung 62 (Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten, Stiftungsbehörde) absieht⁷⁵ und den Akten glaubt – gar nichts. Ende Oktober 1958 fand dann neuerlich eine Besprechung statt.⁷⁶ Ihr Gegenstand:

⁷¹ MEISSEL/OLECHOWSKI/GNANT, Untersuchungen, S. 303, siehe auch S. 390f.

⁷² WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild’sche Stiftung, MA 5 an MA 17, 21.12.1956; dieses Schreiben findet sich auch hier: WStLA, M.Abt. 204, A5: 551/1959; siehe Kapitel 11.13. „Der Verbleib des Wertpapiervermögens nach 1945“.

⁷³ WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild’sche Stiftung, MA 5 an MA 17, 21.12.1956.

⁷⁴ Siehe Kapitel 11.11. „Kapitalausstattung bei der Auflösung der Stiftung 1938“ und Kapitel 8. „Die Auflösung der Stiftung im Jahr 1938“.

⁷⁵ MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Teil IV, fol. 1r, MA 16 an MA 62, 18.8.1958; die MA 16 wollte wissen, ob die Stiftung in ihrer Rechtspersönlichkeit wieder hergestellt und die Anstalt Rosenhügel rückgestellt wurde und wer die Stiftung vertrat. Die in der Angelegenheit um Stellungnahme gebetene MA 17 hält fest, was schon im Protokoll der Juni-Besprechung von 1957 gesagt worden war: „Die Rothschild’sche Stiftung besitzt auch nach Rückstellung ihrer Vermögenswerte kein Betriebskapital, welches den Betrieb der genannten Anstalten als stiftungseigene Anstalten ermöglichen und sichern könnte.“; ebd., fol. 4v, MA 17 an MA 16, 30.9.1958. Dieser Vorgang ist auch in dem Akt der MA 62 belegt, wo auch die Antwort der MA 62 erhalten ist; MA 62, Stiftungsakt, Nathaniel Freiherr von Rothschild’sche Stiftung für Nervenranke, fol. 17r, MA 62 an MA 16, 15.9.1958.

⁷⁶ MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Teil IV, fol. 6r, Aktenvermerk über die Amtsbesprechung am 29.10.1958 in der MA 17.

„Fortbetrieb von Krankenhäusern der Stadt Wien auf stiftungseigenen Liegenschaften“.⁷⁷ Von dieser Besprechung sind ein Kurzschriftprotokoll⁷⁸ und ein Aktenvermerk⁷⁹ erhalten. Die beiden Papiere ergänzen einander und belegen, dass die Situation der Rothschild'schen Stiftung keine singuläre war, sondern sich die Frage des Weiterbestands von Stiftungsanstalten auch in anderen Fällen stellte, und zwar für Anstalten, die vor dem „Anschluß“ von wohltätigen Stiftungen betrieben worden waren und die der Stillhaltekommissar nach Auflösung der Stiftungen – mit dem Auftrag, sie weiterzuführen – in das Eigentum der Stadt Wien übergeben hatte. Offenbar ging es der Stadt um eine kollektive Regelung. An der Besprechung am 29. Oktober 1958 nahmen Vertreter und Vertreterinnen der Magistratsabteilungen 12, 16, 17, 62 sowie 65 teil.⁸⁰ Die involvierten Abteilungen stimmten in der Einschätzung der Problemlage der ehemaligen Stiftungsanstalten überein. Das Ergebnis der Besprechung war die Wiederholung einer Diagnose, die im Jahr zuvor bereits hinsichtlich der beiden Rothschild'schen Häuser abgegeben worden war⁸¹ – einer Diagnose freilich, die für alle Stiftungsspitäler Gültigkeit hatte:

„Festgestellt wurde, daß die Spitalsstiftungen, nach Wiederherstellung ihrer Rechtspersönlichkeit und nach Durchführung des Rückstellungsverfahrens, mangels eines verfügbaren Vermögens weder in der Lage sind[,] die Krankenanstalten selbst weiterzuführen, noch der Stadt Wien die mit der ordentlichen Bewirtschaftung und Erhaltung der Spitalsbetriebe verbundenen Auslagen und wertvermehrenden Investitionen zu ersetzen. Der Fortbetrieb der in Frage kommenden Spitäler durch die Stadt Wien auf stiftungseigenen Liegenschaften ist aber eine unbedingte Notwendigkeit.

Es wurde ferner festgestellt, daß die Spitalsstiftungen einem seinerzeit gegebenen Bedürfnis Rechnung trugen, bezw. dem vorhandenen Mangel an Spitalsbetten abhelfen sollten, eine Aufgabe, die heute kraft Gesetzes (KAG)⁸² den Gebietskörperschaften übertragen ist, da diese verpflichtet sind, die erforderliche Anstaltspflege für spitalsbedürftige Personen in dem erforderlichen Ausmaße sicherzustellen.

Durch die Eingliederung der eingewiesenen Stiftungsspitäler in ihre Krankenhausorganisation kommt die Stadt Wien einerseits der ihr gesetzlich zustehenden Verpflichtung zur Bereitstellung der erforderlichen Spitalsbetten nach, andererseits erfüllt sie durch die Fortführung dieser Betriebe weiterhin den Stifterwillen.“⁸³

Bei der Besprechung wurde auch eine Auflösung, Umwandlung oder Zusammenlegung der Stiftungen überlegt. Dazu sollte es freilich nie kommen. Der Amtsvermerk lautet in seiner Fortsetzung so:

„Angesichts der Unmöglichkeit der Erreichung des Stiftungszweckes seitens der wiederhergestellten Stiftungen mangels des erforderlichen Betriebskapitales, wurde angeregt, die Auflösung oder Umwandlung der einzelnen Stiftungen in der Weise anzustreben, daß die Spitalsliegenschaften unentgeltlich und ohne jede Auflage der Stadt Wien zur Durchführung der Krankenanstaltenpflege ins Eigentum übertragen werden, während die sonstigen

⁷⁷ Einladung zu dieser Besprechung, die am 29.10.1958 stattfand: MA 62, Stiftungsakt, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke, fol. 18r, MA 17 an MA 12, 16, 62, 65, 22.10.1958.

⁷⁸ MA 62, Stiftungsakt, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke, fol. 19, M.Abt. 62-I/St 73/58 [Kurzschriftprotokoll der Besprechung vom 29.10.1958]; herzlichen Dank an Rudolf Jeřábek für die Transkription.

⁷⁹ MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Teil IV, fol. 6r, Aktenvermerk über die Amtsbesprechung am 29.10.1958 in der MA 17.

⁸⁰ Ebd.

⁸¹ Vgl. weiter oben Kapitel 12.6. „1957: Vertagung und finanzielle Aspekte“; WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, Übertragung des Kurzschriftprotokolls vom 8. Juni 1957.

⁸² Gemeint ist hier: BGBl 1/1957, Bundesgesetz vom 18. Dezember 1956 über Krankenanstalten (Krankenanstaltengesetz - KAG) (Anm. d. Verf.).

⁸³ MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Teil IV, fol. 6r, Aktenvermerk über die Amtsbesprechung am 29.10.1958 in der MA 17.

Vermögenswerte in einer neuzuschaffenden ‚Vereinigten Spitalsstiftung‘ zu erfassen sind.⁸⁴ Die unentgeltliche Übertragung der Spitalsliegenschaften ins Eigentum der Stadt Wien ist damit zu begründen, daß die Höhe der von der Stadt Wien in den einzelnen Anstalten durchgeführten wertvermehrenden und notwendigen Investitionen mindestens dem heutigen Verkehrswerte der einzelnen Spitalsliegenschaften gleichkommt“.⁸⁵

Um welche Stiftungen es bei dieser Unterredung genau ging, ist dem Aktenvermerk nicht zu entnehmen. Darüber gibt aber die stichwortartige Mitschrift der Besprechung Auskunft: Sie nennt neben der Rothschild’schen Stiftung noch diese sechs Stiftungen: die (gemeinsam mit der Rothschild’schen Stiftung reaktivierte⁸⁶) *Caroline-Riedl’sche-Kinderspital-Stiftung*, die *C.M. Frank’sche-Stiftung*,⁸⁷ die *Georg-Kellermann’sche Kinderspitalstiftung*⁸⁸ und die (nicht reaktivierte) *Lupusheilanstalt* (eigentlich: *Stiftung Heilstätte für Lupusranke [Lupusheilstätte]*)⁸⁹ – diese vier im Verbund des Wilhelminenspitals⁹⁰ – sowie die *Reichsanstalt für Mütter und Kinder* (eigentlich: *Reichsanstalt für Mutter- und Säuglingsfürsorge*, später *Kinderklinik Glanzing*⁹¹) und die *Herzmansky-Stiftung*, die in Weidlingau eine Kinderheilstätte betrieb. Es zeigt sich also deutlich, dass über die Rothschild’sche Stiftung im Verbund mit anderen Stiftungen beraten wurde.⁹² Man kann dem Protokoll – wie auch dem Aktenvermerk – zudem entnehmen, dass von Erträgnisabrechnungen grundsätzlich abgesehen werden sollte (beziehungsweise – so das Kurzschriftprotokoll – dass, wenn es solche gebe, die Spitalsführung davon ausgenommen bleiben müsse).

Das hier ausführlich wiedergegebene Zitat beschreibt die Situation äußerst präzise. Die gesamte Frage der Rückstellung stellte sich aus der Perspektive der Gesundheitspolitik im Hinblick auf Stiftungsanstalten deutlich dar anders als in „normalen“ Rückstellungsverfahren: Es war nicht bloß festzustellen, ob der Geschädigte übervorteilt wurde, und darauf zu achten, dass er zurückerhielt, was ihm entzogen worden und in den Besitz der Stadt Wien gelangt war. (Soweit es das noch vorhandene Vermögen betraf, das im Wesentlichen aus den Liegenschaften und Gebäuden bestand, wurde dies jedenfalls erfüllt.) Viel dringlicher war für die Stadt Wien die Frage, wie sichergestellt werden konnte, dass die betroffenen Spitäler weiter in Betrieb blieben, denn das vorrangigste Interesse der Stadt war in diesem Zusammenhang, die öffentliche Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Der Fortbetrieb der ehemaligen Stiftungsanstalten war freilich immer auch im Sinn des ursprünglichen Stiftungszwecks. Es war die Magistratsabteilung 12, die wiederholt auf den Stiftungszweck verwies, und die Magistratsabteilung 65, welche die Interessen der Stadt wahren wollte.

Angesichts der einhelligen Meinung, dass die betroffenen Spitalsstiftungen allesamt finanziell nicht in der Lage sein würden, Spitäler zu betreiben, muss man nun argumentativ noch einwenden, dass sich die beiden Anstalten der Rothschild’schen Stiftung trotz eklatanten Kapitalmangels in der Ersten Republik sehr wohl selbst zu erhalten vermocht hatten, freilich war dies nicht mehr aus eigenen

⁸⁴ Im Kurzschriftprotokoll ist konkret von der Kellermann-Stiftung die Rede, mit der die anderen Stiftungen vereint werden könnten (Anm. d. Verf.).

⁸⁵ MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Teil IV, fol. 6r, Aktenvermerk über die Amtsbesprechung am 29.10.1958 in der MA 17.

⁸⁶ PAWLOWSKY/LEISCH-PROST/KLÖSCH, *Vereine*, S. 585; siehe auch MEISSEL/OLECHOWSKI/GNANT, *Untersuchungen*, S. 291f.

⁸⁷ MEISSEL/OLECHOWSKI/GNANT, *Untersuchungen*, S. 284-286.

⁸⁸ <https://www.wien.gv.at/recht/gemeinderecht-wien/fonds-stiftungen/stiftungen/kellermann.html> (15.4.2021).

⁸⁹ *Stiftung Heilstätte für Lupusranke [Lupusheilstätte]* (15.4.2021).

⁹⁰ Vgl. <https://klinik-ottakring.gesundheitsverbund.at/das-haus/>; https://austria-forum.org/af/Bilder_und_Videos/Historische_Bilder_IMAGNO/Krankenh%C3%A4user/00118200 (beide 10.4.2021).

⁹¹ https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Kinderklinik_Glanzing (10.4.2021).

⁹² Ein Präzedenzfall dürfte das Rückstellungsverfahren der *Reichsanstalt für Mutter- und Säuglingsfürsorge* gewesen sein; Dank an Brigitte Rigele für diesen Hinweis.

Kräften, sondern nur mehr im Verbund mit den Zahlungen der Krankenkassen möglich gewesen. Aber seitdem war viel Zeit vergangen, und Ende der 1950er-Jahre waren Spitäler ohne Zuschüsse aus dem öffentlichen Budget nicht mehr zu betreiben. Die Magistratsabteilungen kamen bei ihrer Besprechung im Oktober 1958 daher auch überein, dass „eine grundsätzliche Regelung erfolgen und daß eine Lösung gefunden werden muß, die den tatsächlichen Verhältnissen entspricht“.⁹³

12.8. 1959: VORBEREITUNG EINES VERGLEICHS

Am 17. Februar 1959 berichtete die Magistratsabteilung 17 (Anstaltenamt) dem Magistratsdirektor über den Stand der Rückstellungssache der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung* (zu diesem Zeitpunkt war die Idee der „Vereinigten Spitalsstiftung“, wie sie im Oktober des Vorjahres ventiliert wurde, noch aktuell).⁹⁴ Eine Woche später ersuchte die Magistratsabteilung 62 (Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten, Stiftungsbehörde) die Rückstellungskommission um Zusendung des Rückstellungsakts 2 RK 156/56,⁹⁵ und aus einem Schreiben vom Juni 1959 erfahren wir den Grund für die Verzögerungen im Rückstellungsverfahren der Rothschild'schen Stiftung – einen Grund, der in der Sitzung vom Oktober des Vorjahrs schon angeklungen war: Die Magistratsabteilung 17 – so teilte die Magistratsabteilung 62 dem Magistratsdirektor mit – hatte den „Wunsch geäußert [...], die rückgestellten Liegenschaften ins Eigentum der Stadt Wien zu übertragen“, weil „die Stiftung mangels der erforderlichen Mittel nicht imstande sein würde, die Anstalten weiter zu betreiben“.⁹⁶ Immer noch war von einer gegenseitigen Verrechnung – schon länger aber auch von einem Vergleich⁹⁷ – die Rede. Um hier die notwendigen Grundlagen zu erhalten, hatte die Magistratsabteilung 17 ja schon 1957 die für die rückgestellten Objekte gemachten Aufwendungen zusammengestellt⁹⁸ und ersuchte nun die Magistratsabteilung 26 (Amtsgebäude und verschiedene Nutzbauten), die Kosten der bis 1959 getätigten Investitionen nachzureichen,⁹⁹ und die Buchhaltung, die entsprechenden Unterlagen für die Zeit bis Ende 1958 zu liefern.¹⁰⁰ Etwa zeitgleich schätzte die Magistratsabteilung 40 (Technische Grundstücksangelegenheiten, „Liegenschaftsabteilung“) (auf Wunsch der Magistratsabteilung 12

⁹³ MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Teil IV, fol. 6r, Aktenvermerk über die Amtsbesprechung am 29.10.1958 in der MA 17.

⁹⁴ WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mappe IV (MA 17, NFR-Stiftung/allgemein), fol. 53f, MA 17 an Magistratsdirektor, 17.2.1959. Siehe Kapitel 12.7. „1958: Suche nach einer generellen Lösung für Stiftungsanstalten“.

⁹⁵ WStLA, Landesgericht f. Zivilrechtssachen, A29 – RK – Rückstellungskommission: 183/62, MA 62 an RK, 25.2.1959. Der Akt wird erst im Jänner 1960 wieder retourniert; ebd., MA 62 an RK, 11.1.1960.

⁹⁶ MA 62, Stiftungsakt, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke, fol. 24, MA 62 an Magistratsdirektor, 16.6.1959 (Entwurf).

⁹⁷ Es empfehle sich – so die MA 17 Anfang 1957 an die MA 12 – „die Richtlinien für einen Vergleich gemeinsam auszuarbeiten und diese sodann mit der Magistratsabteilung 62 [...] zu besprechen, bevor die Genehmigung der für beide Vertragsteile zuständigen Organe zum Abschluß des Vergleiches eingeholt wird“; WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mappe IV (MA 17, NFR-Stiftung/allgemein), fol. 41f, MA 17 an MA 12, 11.2.1957.

⁹⁸ Vgl. WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, [diverse Listen für die Jahre 1939 bis 1955]; ebd., MA 26 an MA 17, 28.12.1956. Siehe auch: WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mappe IV (MA 17, NFR-Stiftung/allgemein), fol. 51f, MA 17 an MA 12, 4.6.1957.

⁹⁹ WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mappe IV (MA 17, NFR-Stiftung/allgemein), fol. 56, MA 17 an MA 26, 2.6.1959.

¹⁰⁰ Ebd., fol. 57, MA 17 an Buchhaltungsabteilung V, 2.6.1959.

[Soziales]) die rückgestellten Liegenschaften und Gebäude.¹⁰¹ Eine Begehung war bereits im Juni erfolgt,¹⁰² und die Schätzgutachten lagen Ende Juli 1959 vor.¹⁰³

Die Magistratsabteilung 40 nahm bei der Bewertung eine stiftungsfreundliche Haltung ein, indem sie die Tatsache, dass die Liegenschaft durch die Anstalt benutzt, also „mietrechtlich gehemmt“ war, außer Acht ließ, und schätzte die Liegenschaft in Hietzing auf öS 41.000.000,- und jene in Döbling auf öS 15.400.000,-.¹⁰⁴ Bei der Schätzung der Liegenschaft auf dem Rosenhügel blieben der Wert der Obst- und Gartenkulturen sowie der Parkanlage (für deren Schätzung die Magistratsabteilung 42 [Stadtgartenamt] vorgeschlagen wurde) unberücksichtigt, die Instandsetzungsarbeiten waren eingeschlossen. Die Schätzung des an die *Wien-Film* verkauften Areals war Anfang Juli noch in Arbeit. Sie wurde am 14. Juli nachgereicht.¹⁰⁵ Den 1942 verkaufte Liegenschaftsteil schätzte die Magistratsabteilung 40 auf rund öS 8.000.000,-, betonte aber, dass sie die Liegenschaft nicht besichtigen konnte und dass im Grundbuch einerseits eine beträchtliche Forderung eingetragen und andererseits die Bestellung eines öffentlichen Verwalters angemerkt sei.¹⁰⁶ Warum die Liegenschaft nicht besichtigt werden konnte, wird nicht gesagt.

Nachdem am 30. Juli 1959 eine klärende Sitzung zwischen Vertretern der Magistratsabteilungen 62 (Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten), 17 (Anstaltenamt) und 12 (Soziales) stattgefunden hatte,¹⁰⁷ informierte die Magistratsabteilung 17 im August 1959 den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe II, Vizebürgermeister Felix Slavik, dass das Verfahren nun durch einen gerichtlichen Vergleich abgeschlossen werden solle, „dessen Gegenstand die Auseinandersetzung über die sonstigen rückzustellenden Vermögenswerte und die Aufrechnung der von der Stadt Wien in beiden Anstalten durchgeführten wertvermehrenden Investitionen ist“.¹⁰⁸ In diesem Schreiben wird der „Schwebezustand“ erstmals genau benannt: Es gelte „den derzeit bestehenden Schwebezustand, daß nämlich die Stadt Wien auf stiftungseigenen Liegenschaften mit Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Sonderheilanstalten ohne rechtliche Grundlage betreibt, zu beenden.“¹⁰⁹ Die Magistratsabteilung 17 listete drei Möglichkeiten auf,¹¹⁰ wie die weitere Existenz der Anstalten, die ein fixer Bestandteil der Krankenhausorganisation der Stadt Wien seien und deren Weiterführung die Stiftung nicht bewerkstelligen könne und wolle – gesichert werden könnte. Die erste dieser Möglichkeiten – nämlich der vom Anstaltenamt im Jahr zuvor gemachte Vorschlag, die Spitalsliegenschaften aller Stiftungen, die wie die Rotschild'sche Stiftung wiedererrichtet wurden, unentgeltlich in das Eigentum der Stadt Wien zu übertragen – wurde nur der Vollständigkeit halber genannt, denn sie war zu diesem Zeitpunkt schon wieder verworfen. Diese Möglichkeit wurde nämlich „von der Stiftungsbehörde im vorliegenden Falle als unannehmbar bezeichnet, weil im Hinblick auf den großen Realwert der Liegenschaften, auch der leiseste Verdacht einer

¹⁰¹ MA 62, Stiftungsakt, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke, fol. 24, MA 62 an Magistratsdirektor, 16.6.1959 (Entwurf); WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mappe IV (MA 17, NFR-Stiftung/allgemein), fol. 62, MA 40 an MA 12, 14.7.1959 (Abschrift), ebd.; fol. 63f, MA 40 an MA 12, 1.7.1959 (Abschrift).

¹⁰² MA 62, Stiftungsakt, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke, fol. 24, MA 62 an Magistratsdirektor, 16.6.1959 (Entwurf).

¹⁰³ Ebd., fol. 25r, MA 12 an MA 62, 23.7.1959.

¹⁰⁴ Ebd., fol. 26, MA 40 an MA 12, 1.7.1959 (Abschrift).

¹⁰⁵ Ebd., fol. 27, MA 40 an MA 12, 14.7.1959 (Abschrift).

¹⁰⁶ Ebd.

¹⁰⁷ WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, Aktenvermerk, 30.7.1959 (Abschrift).

¹⁰⁸ WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mappe IV (MA 17, NFR-Stiftung/allgemein), fol. 65ff, MA 17 an Slavik, 14.8.1959.

¹⁰⁹ Ebd.

¹¹⁰ Ebd.

Inkamerierung¹¹¹ von vornherein ausgeschlossen werden müsse.“ Die zweite Möglichkeit, nämlich dass die Stiftung die Liegenschaften an die Stadt Wien verkaufen könne, erklärt, warum die Liegenschaften zuvor geschätzt worden waren. In dieser Variante hätte die Stiftung den Kaufpreis angelegt und die Erträge aus diesen Wertpapieren der Stadt Wien zukommen lassen, die sie ihrerseits für Stiftungszwecke verwendet hätte. Die dritte Möglichkeit war die favorisierte: Die Stiftung sollte Eigentümerin der Liegenschaften bleiben, diese jedoch an die Stadt Wien zur Erfüllung des Stiftungszwecks übergeben.

Die Magistratsabteilung 17 bezeichnete die zuletzt genannte Variante als die „im gegenwärtigen Zeitpunkte als [...] für die Stadt Wien gangbare“, da sie „neben den notwendigen Kosten des Spitalsbetriebes keine zusätzliche Belastung bringt und auch das grundbücherliche Eigentum der Stiftung in keiner Weise störend empfunden wird. Die Verwirklichung dieser dritten Möglichkeit führt keine Änderung des derzeitigen tatsächlichen Zustandes herbei, sondern gibt ihm nur die rechtliche Grundlage“.¹¹² Auch Felix Slavik sprach sich – nachdem die Magistratsabteilungen 4 (Allgemeine Finanzverwaltung) und 5 (Finanzwirtschafts- und Haushaltswesen) zu den Vorschlägen Stellung genommen hatten¹¹³ – für diese Variante aus: „Ich bin für Vorschlag 3. Verhandlungen können eingeleitet werden“, lautet sein handschriftlicher Vermerk auf einem Schreiben der Magistratsabteilung 4 (Allgemeine Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten) vom Oktober 1959.¹¹⁴

Die Magistratsabteilung 4 hatte in ihrer Stellungnahme erklärt, dass man von einer Gegenrechnung der Aufwendungen und Erträge im vorliegenden Fall nicht sprechen könne, weil ja Erträge nicht angefallen seien; die Stiftung habe im Verfahren auch bloß „teilweise[]n Substanzverlust“ (womit nur der Verkauf von Liegenschaftsanteilen an die *Wien-Film* gemeint gewesen sein konnte) geltend gemacht.¹¹⁵ Die Magistratsabteilung führt auch die Unmöglichkeit der Übertragung der Liegenschaften in das Eigentum der Stadt Wien noch einmal aus: Die Stiftungsbehörde könne dazu niemals ihre Einwilligung geben, da „Stiftungen zweckgebundene Vermögen mit eigener Rechtspersönlichkeit darstellen“, die Stiftungsorgane immer an den Willen des Stifters gebunden seien, „mit dem es unvereinbar wäre, die Substanz, die auf Dauer erhalten werden soll, durch Schenkungen zu schmälern oder überhaupt aufzugeben“.¹¹⁶ Den zweiten Weg, nämlich den Ankauf der Liegenschaften, empfahl die Magistratsabteilung ebenso wenig. Auch hier führte sie an, dass es gar nicht sicher sei, dass die Stiftungsbehörde einer solchen Veräußerung zustimmen würde, aber noch viel interessanter ist folgende Argumentation:

„[...] glaubt die Magistratsabteilung 4, daß es, solange die Stadt Wien Verwalterin des Stiftungsvermögens ist, nicht zweckmäßig wäre, einen derart hohen Betrag auszugeben, weil auch ohne Erwerbung des Eigentums an den Liegenschaften der Anstaltsbetrieb durch eine Vereinbarung über die Benützung der Grundstücke und Anstaltsgebäude gesichert erscheint. Eine Änderung in der Bestellung des Verwaltungsorganes ist überdies kaum zu befürchten, da in der heutigen Zeit die Verwaltung einer Stiftung eine Belastung bedeutet, sodaß sich kaum jemand finden dürfte, der sich um die Tätigkeit eines Verwaltungsorganes bemühen würde. Aber auch dann, wenn jemand sich um die Verwaltung bewerben sollte, könnte die

¹¹¹ Inkamerierung: Übernahme in das öffentliche Gut (Grundbuch).

¹¹² WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mappe IV (MA 17, NFR-Stiftung/allgemein), fol. 65ff, MA 17 an Slavik, 14.8.1959.

¹¹³ Ebd., fol. 69-70v, MA 4 an Stadtrat, 25.9.1959.

¹¹⁴ Ebd., fol. 68, MA 4 an Slavik, 19.10.1959.

¹¹⁵ Ebd.

¹¹⁶ Ebd., fol. 69-70v, MA 4 an Stadtrat, 25.9.1959.

Magistratsabteilung 62 nicht gezwungen werden, den bestehenden rechtskräftigen Bescheid, mit dem die Stadt Wien als Verwaltungsorgan bestellt wurde, abzuändern.“¹¹⁷

Es würde also „auf weitere Sicht genügen, mit dem Stiftungsorgan ein Benützungsbereinkommen zu treffen, in dem es der Stadt gestattet wird, die Nervenheilanstalten ‚Rosenhügel‘ und ‚Maria Theresien-Schlössl‘ weiterhin auf ihre Rechnung zu betreiben. Es wäre jedoch anzustreben, daß sich die Stiftung in der Vereinbarung ausdrücklich verpflichtet, ein Vorkaufsrecht zugunsten der Stadt Wien bücherlich einverleiben zu lassen. Dadurch wäre weitestgehende Gewähr dafür geboten, daß die Stadt Wien auf alle Zeiten die beiden Sonderheilanstalten führen kann.“¹¹⁸ Die Abteilung wies auch darauf hin, dass es zweckmäßig wäre, um späteren Auseinandersetzungen vorzubeugen, eine Bestimmung in das Übereinkommen aufzunehmen, dass die Stiftung sich im Falle der Beendigung des Benützungsbereinkommens verpflichtet, der Stadt Wien wertvermehrende Aufwendungen zu ersetzen. Das Benützungsbereinkommen stelle „zweifellos den günstigsten Weg dafür dar[...], den derzeit ohne Rechtsgrundlage zwischen dem Eigentümer und dem Benutzer der Liegenschaften bestehenden faktischen Zustand zu bereinigen“.¹¹⁹

Die zuletzt vorgelegte Stellungnahme der Magistratsabteilung 5 (Finanzwesen) baute schon auf den vorigen auf. In ihr wurde auch die dritte Lösung favorisiert, nur sie fände die Zustimmung der Stiftungsbehörde, „für die Stadt Wien ist sie überdies die billigste, weil der Bau neuer Anstaltsgebäude erspart wird“.¹²⁰ Hinsichtlich eines sich eventuell zugunsten der Stiftung ergebenden Saldos bei der Abrechnung, der ja ein Erträgnis darstellen würde, das im Sinne des Stiftungszweckes zu verwenden sei, schlug die Magistratsabteilung 5 ergänzend vor: „Es wäre dann anzustreben, daß dieser Betrag der Stadt Wien überlassen wird, da diese aus ihren Mitteln an Stelle der Stiftung den Stiftungszweck nach Abschluß des Benützungsvertrages erfüllen wird.“¹²¹

12.9. 1960: KONKRETISIERUNG DES VERGLEICHS

Eine neuerliche Besprechung ist dann vom Folgejahr überliefert: Am 18. Mai 1960 kamen die Vertreter der Magistratsabteilungen 62 (Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten, Stiftungsbehörde), 17 (Anstaltenamt), 12 (Soziales) und 4 (Allgemeine Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten)¹²² zusammen und erörterten einen möglichen Vergleich als Abschluss des Rückstellungsverfahrens. Thema der Sitzung sollte die „Festlegung eines Betriebs- und Verwaltungsübereinkommens“ sein.¹²³ Grundsätzlich herrschte nun „Einverständnis darüber, dass eine detaillierte Abrechnung mit Forderung und Gegenforderung wegen der rechtlichen und tatsächlichen Schwierigkeiten und der Sinnlosigkeit eines solchen Vorhabens schlechthin nicht in Frage komm[e]“.¹²⁴ Übereinstimmung wurde in vorerst nur vier Punkten erzielt, ein fünfter war zu

¹¹⁷ Ebd.

¹¹⁸ Ebd.

¹¹⁹ Ebd.

¹²⁰ WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mappe IV (MA 17, NFR-Stiftung/allgemein), fol. 71, MA 5 an MA 4, 2.10.1959.

¹²¹ Ebd.

¹²² MA 4: Allgemeine Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten; [https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Magistratsabteilung_4_-_Allgemeine_Finanz-_und_Wirtschaftsangelegenheiten;_Abgaben_\(1920-2009\)](https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Magistratsabteilung_4_-_Allgemeine_Finanz-_und_Wirtschaftsangelegenheiten;_Abgaben_(1920-2009)) (22.9.2020).

¹²³ Laut Einladung; MA 62, Stiftungsakt, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke, fol. 35r, MA 12, Einladung, 2.5.1960.

¹²⁴ WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, Aktenvermerk über die Büroverhandlung vom 18. Mai 1960, 27.5.1960. Derselbe Akt findet sich in einer viel besser lesbaren Version auch hier: MA 62, Stiftungsakt, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke, fol. 37.

diesem Zeitpunkt erst als Möglichkeit formuliert: 1) Die Stiftung verzichtet wegen der genannten Umstände auf die Rechnungslegung von Aufwendungen und Erträgen. 2) Die Verzichtserklärungen umfassen alle gegenseitigen Forderungen – egal, ob sie sich aus der Rückstellung oder aus dem Betrieb der Anstalten ergeben. 3) Das 1938/1939 mitübernommene bewegliche Inventar findet wegen natürlicher Abnutzung und Abschreibung keinerlei Berücksichtigung mehr. 4) Das von der Gemeinde Wien als Ersatz für Kriegs- und Zeitschäden oder zur „Ausgestaltung im Rahmen der medizinischen und technischen Entwicklung“ angeschaffte Inventar bleibt im Eigentum der Gemeinde. 5) „Der Gemeinde Wien könnte ein Vorkaufsrecht eingeräumt werden.“¹²⁵

In zwei weiteren Punkten stand eine Einigung noch aus – und zwar einerseits hinsichtlich der Forderung der Stiftung, die sich aus dem Verkauf der – 1959 auf einen Wert von rund 8 Millionen Schilling geschätzten – Rosenhügel-Teilfläche ergab, und andererseits hinsichtlich der Forderung der Gemeinde Wien, die sich aus den baulichen Investitionen ergab, die wegen der Kriegsschäden, aber auch wegen Abnutzung notwendig geworden waren. Sie wurden von der Magistratsabteilung 17 mit 8 bis 10 Millionen Schilling¹²⁶ beziffert. Die Summen lagen also nahe beisammen. Die Magistratsabteilung 17 schlug eine „Totalkompensation“ vor, die Magistratsabteilung 12 hingegen einen „Saldo zugunsten der Stiftung, mindestens in der Größenordnung von 1 Mill.“¹²⁷ – wir wissen nicht warum, denn die genannten Zahlen hätten eher einen Saldo zugunsten der Stadt Wien nahegelegt. Fest steht jedenfalls, dass ab diesem Zeitpunkt, also am Mai 1960, eine konkrete Summe als Forderung der Stiftung (respektive der sie vertretenden Magistratsabteilung 12) auf dem Tisch lag, und auch, dass die gegenseitigen Forderungen – obwohl von einer exakten Gegenrechnung abgesehen wurde – sehr wohl in die Verhandlungen einfließen.

12.10. 1961: INTERNE VERHANDLUNGEN UND FORDERUNGEN DER MAGISTRATSABTEILUNG 12

Wieder geschah lange nichts. Erst im September 1961 wurde die Magistratsabteilung 12 (Soziales) aktiv. In einem Schreiben an den amtsführenden Stadtrat für Finanzen Felix Slavik¹²⁸ fasste die mit der Verwaltung der Stiftung betraute Magistratsabteilung am 4. September 1961 den Verlauf der Verhandlungen während der vergangenen Jahre zusammen:¹²⁹ Die „Einweisung“ in die Stadt Wien sei mit der Auflage erfolgt, dass die beiden Anstalten „unter grundsätzlicher Beibehaltung ihres bisherigen Charakters weiterzuführen wären und dass die damaligen Bediensteten der Stiftung durch die Gemeinde Wien zu übernehmen seien“,¹³⁰ der Betrieb liege aktuell bei der Magistratsabteilung 17 (Anstaltenamt), im Zuge der Stiftungsreorganisation sei jedoch die Magistratsabteilung 12 zum Verwaltungsorgan der Stiftung bestellt worden. Sie habe einen

¹²⁵ WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, Aktenvermerk über die Büroverhandlung vom 18. Mai 1960, 27.5.1960. Eine andere – wohl etwas jüngere Variante dieses Vergleichs findet sich ebd., Vergleich, o.D. (Entwurf mit handschriftlichen Ergänzungen).

¹²⁶ Diese Summe, die den Neuanschaffungswert ohne Amortisation umfasste, hatte die MA 17 berechnet.

¹²⁷ WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, Aktenvermerk über die Büroverhandlung vom 18. Mai 1960, 27.5.1960.

¹²⁸ Siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Landesregierung_und_Stadtsenat_Jonas_III (25.11.2020).

¹²⁹ WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, MA 12 an amtsführenden Stadtrat, 4.9.1961. Alle Zitate in den beiden folgenden Absätzen stammen – wenn nicht anders angegeben – aus diesem Dokument.

¹³⁰ WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, MA 12 an amtsführenden Stadtrat, 4.9.1961.

Rückstellungsantrag eingebracht, der sich zunächst auf die beiden Liegenschaften, dann aber auch „auf gewisse bewegliche Vermögenswerte“ bezogen habe.¹³¹ „Ebenso wie in einer Reihe weniger bedeutender Fälle“ sei dann versucht worden, in diversen Besprechungen der beteiligten Magistratsabteilungen (2, 17, 62, 65) einen Vergleich auszuhandeln.¹³² 1957 sei die Fortführung des Verfahrens auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Die Magistratsabteilung 12 schloss:

„Soll nun der derzeitige Schwebезustand und die Fortdauer der sich daraus ergebenden Unklarheiten beseitigt werden, besteht nur die Möglichkeit, bei Fortsetzung des Prozesses diesen bis zum Enderkenntnis zu führen oder aber das Verfahren durch Abschluss eines gerichtlichen Vergleiches zu beenden.“¹³³

Anders als ein Vergleich, der dem Abschluss der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung hinsichtlich der Vergangenheit diene, müsse ein Benützungsbereinkommen die *künftigen* rechtlichen Beziehungen zwischen Stiftung und Stadt Wien regeln. Die bisherigen Büroberechungen – namentlich genannt wurde jene vom 18. Mai 1960 – hätten ergeben, dass eine Einigung angesichts der Höhe der damit verbundenen wechselseitigen Verzichte nicht möglich sei. Die Verwaltung der Stiftung müsse eine Schadenersatzforderung für die 1942 um RM 373.000,- an die *Wien-Film* veräußerte Teilfläche von 67.000 Quadratmeter stellen. Die Stadt Wien habe damals darüber hinaus noch RM 500.000,- für die Beeinträchtigung des Betriebs der Nervenheilanstalt und für die Notwendigkeit der gärtnerischen Umgestaltung erhalten. Der aktuelle Wert der Liegenschaft sei aber viel höher und werde eher noch weiter steigen, die baulichen Investitionen hingegen unterlägen einer ständigen Wertminderung. Die Magistratsabteilung 12 vertrat in dem Schreiben daher den Standpunkt, dass die Forderung der Stiftung die der Stadt Wien „beträchtlich übersteig[e]“,¹³⁴ und argumentierte – unter Verweis auf diesen im Jahr 1942 erfolgten Teilverkauf, aber auch unter Verweis auf den Entzug der Wertpapiere – folgendermaßen:

1) Die fristgerechte Stellung eines Rückstellungsantrags hinsichtlich der an die *Wien-Film* verkauften Fläche gegen die „Zweiterwerberin“ (also die *Wien-Film*) war – so die Formulierung der Magistratsabteilung 12 – „[i]nfolge der Abschreibung aus dem Gutsbestande der ursprünglichen Einlagezahl“ unterblieben.¹³⁵

An dieser Stelle sei eingeschoben, dass der Verkauf im Jahr 1942 in der Weise geschah, dass im Grundbuch Teilflächen von der Einlagezahl abgeschrieben wurden, der Verkauf also nur am A-Blatt des Grundbuchs ersichtlich ist,¹³⁶ im B-Blatt, das die Eigentümer auflistet und im Normalfall Auskunft über die Eigentümerwechsel gibt, hingegen keine Veränderung vorgenommen wurde: Die EZ 1 bestand weiterhin; Eigentümerin der nun an Fläche kleiner gewordenen Liegenschaft war nach wie vor die Stadt Wien; für die abbeschriebene Teilfläche wurde eine neue Einlagezahl, die EZ 15, eröffnet.¹³⁷ Möglicherweise wies die Formulierung der Magistratsabteilung 12 auf ein Versäumnis hin – es war jedenfalls eines, das zu diesem Zeitpunkt nicht mehr wiedergutzumachen war, denn tatsächlich konnte man seit dem 30. Juli 1956 Rückstellungsanträge nach dem Dritten

¹³¹ Ebd.

¹³² Ebd.

¹³³ Ebd.

¹³⁴ Ebd.

¹³⁵ Ebd.

¹³⁶ BG Hietzing, KG Rosenberg, EZ 1, A-Blatt, Zl. 9.

¹³⁷ BG Hietzing, KG Rosenberg, EZ 15.

Rückstellungsgesetz nicht mehr stellen.¹³⁸ Der Folgesatz zeigt, dass man sich seitens der Stadt Wien ein solches Rückstellungsverfahren, das auch die *Wien-Film* involviert hätte, kompliziert dachte:

„Welche Fragen allerdings durch die fristgerechte Einbringung eines Rückstellungsantrages der Stiftung gegen die Wien-Film Gesellschaft m.b.H. im Verhältnis zwischen Stadt Wien und der Wien-Film Gesellschaft m.b.H. entstanden wäre, sei dahingestellt.“¹³⁹

Dazu muss festgehalten werden, dass wie im Rückstellungsantrag schon in der 1946 erfolgten VEAV-Anmeldung all jene Einlagezahlen aufgezählt worden waren, die zusammen das 1908 erworbene Gebiet auf dem Rosenhügel ausmachten.¹⁴⁰ Dass diese Einlagezahlen 1912 in eine zusammengefasst worden waren, wurde im Rückstellungsverfahren zwar berücksichtigt, dass sich aber diese eine Einlagezahl nicht mehr auf dieselbe Grundfläche bezog wie zum Zeitpunkt des Entzugs, wurde offenbar übersehen.

Laut Vermögensentziehungs-Anmeldungsverordnung hätte entweder die *Wien-Film* oder die Stadt Wien eine Anmeldung für diese Fläche machen müssen: § 3 Abs. 1 dieser Verordnung legte nämlich in Punkt 5 fest, dass entzogene Vermögensschaften anzumelden und „Veränderungen der Vermögenschaft“ in der Zeit zwischen ihrem Erwerb und dem Ende der NS-Herrschaft „anzugeben“ seien¹⁴¹ – und eine solche Veränderung war der Verkauf der Teilfläche an die *Wien-Film* zweifelsohne. § 4 bestimmte, dass auch dann eine Anmeldung zu machen sei, wenn der Inhaber „in einem früheren Zeitpunkte Eigentümer (Berechtigter) gewesen ist“¹⁴² – und das traf auf die Stadt Wien hinsichtlich der verkauften Teilfläche eindeutig zu. Derselbe Paragraph sagte weiter, dass – wenn dadurch die „Anmeldepflicht mehrere Personen treffen“ würde – „die Anmeldung durch eine dieser Personen“ genügen würde.¹⁴³

Umgelegt auf den gegenständlichen Fall bedeutet das, dass auch die *Wien-Film* eine VEAV-Anmeldung hätte einbringen können.¹⁴⁴ Inwieweit sie dies hätte machen *müssen*, stellt eine juristisch zu bewertende Frage dar. Zwar kam die *Wien-Film* durch Kauf und nicht durch Entzug in den Besitz eines Teils der – ehemals der Rothschild-Stiftung gehörenden – Liegenschaft. Dass sie aber – als Betreiberin der Rosenhügel-Studios seit den frühen 1920er-Jahren unmittelbare Nachbarin der Nervenheilanstalt – 1942 über die vor 1938 herrschenden Eigentümerverhältnisse nicht Bescheid wusste, ist ausgeschlossen.

2) Die zweite Forderung der Stiftung beziehe sich – so die Magistratsabteilung 12 (Soziales) – auf Bargeld und Wertpapiere in der Höhe von insgesamt rund RM 600.000,-.¹⁴⁵ An dieser Forderung ändere sich auch nichts, wenn die Gemeinde Wien – wie sie behauptete – nur Bargeld und

¹³⁸ BGBl 201/1955.

¹³⁹ WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, MA 12 an amtsführenden Stadtrat, 4.9.1961.

¹⁴⁰ Siehe dazu Kapitel 12.2. „1946: Vermögensentziehungsanmeldung“.

¹⁴¹ BGBl 166/1946, § 3 Abs. 1 Punkt 5.

¹⁴² BGBl 166/1946, § 4 Abs. 1.

¹⁴³ BGBl 166/1946, § 4 Abs. 1.

¹⁴⁴ Ergänzend sei gesagt, dass die Vermögensentziehungs-Anmeldungsverordnung auch festhielt, dass, wenn ein öffentlicher Verwalter bestellt war, diesem die Anmeldung oblag; BGBl 166/1946, § 4 Abs. 2. Für die *Wien-Film* wurde tatsächlich – allerdings erst 1950, also Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung – ein öffentlicher Verwalter bestellt; BG Hietzing, KG Rosenberg, EZ 15, B-Blatt, Zl. 2.

¹⁴⁵ Die RM 600.000,- setzten sich so zusammen: Bargeld (RM 239.622,66) plus börsengängige Wertpapiere (RM 1.048.796,82) minus Aufbauumlage (RM 521.000,-) minus Verwaltungsgebühr (RM 130.250,-). Vgl. zu den Zahlen Kapitel 11.11. „Kapitalausstattung bei der Auflösung der Stiftung 1938“.

Wertpapiere in der Höhe von knapp RM 100.000,- tatsächlich erhalten habe. Dann müsste in einem Vergleich zumindest dieser – geringere – Betrag Berücksichtigung finden.

Nach Ausführung all dieser Details und Aspekte fragte die Magistratsabteilung 12 in ihrem Schreiben an Felix Slavik an, ob die Stadt Wien mit der Zahlung jener von der Magistratsabteilung 12 in der Bürobesprechung vom 18. Mai 1960 vorgeschlagenen Vergleichssumme von 1 Million Schilling an die Stiftung einverstanden wäre.

12.11. 1962: AUSARBEITUNG DES VERGLEICHS

Slavik verfügte in Antwort auf das Schreiben der Magistratsabteilung 12 (Soziales), dass die Stadt Wien zur Abdeckung aller Forderungen der Rückstellungswerberin öS 500.000,- „zu zahlen hat“.¹⁴⁶ Die Halbierung des von der Magistratsabteilung 12 ins Spiel gebrachten Betrags beruhte auf einem Vorschlag der Magistratsabteilung 4 (Allgemeine Finanzverwaltung).¹⁴⁷ Es war ein Kompromiss zwischen den Wünschen der Magistratsabteilungen 12 und 17 (Anstaltenamt), hatte doch letztere in der genannten Bürobesprechung den Vorschlag gemacht, auf die gegenseitigen Forderungen vollständig zu verzichten.

Die Magistratsabteilung 12 sollte den (nun halbierten) Betrag jedenfalls fruchtbringend anlegen und der Magistratsabteilung 17 im Bedarfsfall für die Instandhaltung der Gebäude Beträge aus den Zinsen überlassen. Letztere würde ihrerseits die beiden Gebäude, Maria-Theresien-Schlössel und Rosenhügel, zur Führung des Betriebs übernehmen. Für den 28. März 1962 wurde eine Besprechung angesetzt, bei der das dazu notwendige Verwaltungsübereinkommen getroffen werden sollte.¹⁴⁸

Auch der eigentliche Vergleich konnte nun vervollständigt werden. In einem Schreiben der Magistratsabteilung 65 (Zivilrechtsangelegenheiten) vom 1. Juni 1962¹⁴⁹ finden sich die schon im Mai 1960 genannten Vorschläge für einen Vergleich weiter ausformuliert beziehungsweise geringfügig abgeändert. Aus den ursprünglich fünf Punkten waren sieben geworden. Der auffallendste Unterschied zum ersten Entwurf bestand darin, dass das angedachte Vorkaufsrecht nun fixer Bestandteil des Vergleichs geworden war. Die zur Vergleichsvereinbarung neu hinzugekommene Zahlung von öS 500.000,- an die Stiftung erschien der Magistratsabteilung 65 „vertretbar“, weil sich – obwohl die Stadt Wien nach eigenen Angaben insgesamt 8 bis 10 Millionen Schilling für die Behebung von Kriegs- und Zeitschäden an beiden Krankenanstalten investiert hatte – diese Summe in der Zwischenzeit teilweise amortisiert habe, der an die *Wien-Film* verkaufte Grund ja als Stiftungsvermögen tatsächlich verloren gegangen und der Wert der Liegenschaft „gegenüber den Stoppreisen¹⁵⁰ der Kriegszeit um ein Vielfaches gestiegen“ sei. Auch dass die Stiftung gegenüber der Stadt Wien eine begründete Forderung von mindestens öS 100.000,- für die 1938/1939 an die Stadt übergebenen Wertpapiere geltend gemacht habe, wurde als Begründung für die Zahlung der öS 500.000,- angeführt. Das Schreiben endet mit dem – die Eigenheit dieses Rückstellungsverfahrens auf den Punkt bringenden – Satz:

¹⁴⁶ Erwähnt in: WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, MA 65 an Magistratsdirektor (Konzept), 23.3.1962.

¹⁴⁷ WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, MA 4 an Slavik, 20.6.1962.

¹⁴⁸ Erwähnt in: WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, MA 65 an Magistratsdirektor (Konzept), 23.3.1962.

¹⁴⁹ Ebd., MA 65 an amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe XI und an MA 17, 1.6.1962. Siehe den Vergleichsentwurf auch hier: WStLA, M.Abt. 101, A14 – K-Klagen, andere Rechtsangelegenheiten: 2R 45/1981, Entwurf Vergleich, o.D.

¹⁵⁰ Preise und Löhne waren während des Kriegs eingefroren (Anm. d. Verf.).

„Nach diesem Vergleich zahlt die Stadt Wien zur Abgeltung aller Forderungen der Stiftung an die Stadt Wien den Betrag von S 500.000,-.“¹⁵¹

Die Magistratsabteilung 65 legte dem Wiener Gemeinderat – gemeinsam mit dem Entwurf eines Vergleichs und eines Benützungsbereinkommens – den Antrag auf Abschluss des Rückstellungsverfahrens vor.¹⁵²

Die Magistratsabteilung 4, deren Vertreter bei der Sitzung im Mai 1960 ebenfalls anwesend gewesen war, argumentierte gegenüber dem Finanzstadtrat und Vizebürgermeister Felix Slavik im selben Sinne: Es handle sich um einen „jahrelangen Streit“ zwischen den Magistratsabteilungen 12 und 17, in den sich letztlich die Magistratsabteilung 4 eingeschaltet habe, um zu vermeiden, dass der Prozessweg eingeschlagen würde. Sie habe den Vorschlag gemacht, sich mit öS 500.000,- zu vergleichen, und dabei auch erwogen, „daß die Situation der Stadt Wien durch die steigenden Grundpreise immer schlechter wird“.¹⁵³

Die überlieferten Dokumente belegen – wie hier ausführlich dargestellt – zwar viele Besprechungen zwischen den involvierten Magistratsabteilungen, doch diese zeugen weder von dem Bestreben, rasch eine Lösung zu finden, noch aber auch von großen Auseinandersetzungen. Möglicherweise haben sich Dispute nicht niedergeschlagen, oder aber es gab sie gar nicht und die Ursachen für die lange Verzögerung waren andere. Jedenfalls hatte in all den Jahren eine gewisse Pattstellung geherrscht, was nicht zuletzt auch darin begründet gewesen sein mag, dass einerseits vonseiten des ehemaligen Vertretungsorgans der Stiftung nie jemand an die Stadt herangetreten war¹⁵⁴ und andererseits die Anstalten in ihrem Bestehen nicht gefährdet erschienen und Dringlichkeit daher nicht gegeben gewesen war.

12.12. 1962: EINSCHREITEN DER RÜCKSTELLUNGSKOMMISSION UND ABSCHLUSS DES VERGLEICHS

Auch von einer anderen Seite kam 1962 Bewegung in das immer noch nicht zu einem Abschluss gebrachte und seit mehr als fünf Jahren bei einem Teilerkenntnis haltende Rückstellungsverfahren: Am 18. Juli 1962 erging ein Beschluss der Rückstellungskommission, in dem es hieß, dass die Rückstellungssache im Jänner 1958 gemäß § 391 Geo.¹⁵⁵ unerledigt abgelegt worden sei, dass aber – da es sich um ein amtswegiges Verfahren handle – ein Ruhen nicht zulässig sei. Daher werde die Antragstellerin aufgefordert, innerhalb von 14 Tagen zu erklären, ob das Begehren zurückgezogen werde. Geschehe das nicht, werde das Verfahren von Amts wegen fortgesetzt und zu Ende geführt.¹⁵⁶ Am Folgetag schon ersuchte die Magistratsabteilung 62 (Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten, Stiftungsbehörde) die Landesregierung als Stiftungsbehörde um die

¹⁵¹ WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, MA 65 an amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe XI und an MA 17, 1.6.1962.

¹⁵² MA 62, Stiftungsakt, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke, fol. 39r, MA 12 an MA 62, 12.6.1962; ebd., MA 65 an GR u.a., 1.6.1962.

¹⁵³ WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, MA 4 an Slavik, 20.6.1962.

¹⁵⁴ Vgl. dazu Kapitel 14. „Das Stiftungskuratorium“.

¹⁵⁵ § 391 Geo. = § 391 der Geschäftsordnung für die Gerichte I. und II. Instanz; <https://www.iusline.at/gesetz/gvgo/paragraf/391> (25.11.2020).

¹⁵⁶ WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, RK 183/62, alt 2RK 156/56-18, RK, Beschluss, 18.7.1962.

Ermächtigung, einen Rückstellungsvergleich abzuschließen.¹⁵⁷ Die Magistratsabteilung 65 (Zivilrechtsangelegenheiten) bat als Reaktion auf den Beschluss der Rückstellungskommission um die Anberaumung eines Termins im November 1962 für den Abschluss eines Endvergleichs.¹⁵⁸ Die Magistratsabteilung 12 (Soziales) informierte die Rückstellungskommission darüber, dass der Entwurf für einen solchen Vergleich schon vorliege und nur noch „von den zuständigen Stellen genehmigt werden“ müsse.¹⁵⁹

Mitte September 1962 forderte die Magistratsdirektion die Magistratsabteilung 65 auf, über den Stand der Rückstellung der Nervenheilstätten Maria-Theresien-Schlössel und Rosenhügel zu berichten.¹⁶⁰ Die Magistratsabteilung antwortete am 27. September und teilte mit, dass die Rückstellung der Liegenschaften grundbücherlich bereits durchgeführt und der Endvergleich dem Wiener Gemeinderat vorgelegt worden sei; er müsse nun noch von der Magistratsabteilung 62 genehmigt werden.¹⁶¹ Tatsächlich war die grundbücherliche Durchführung des Eigentumsübertrags erst im Sommer 1962 erfolgt: für die Liegenschaft am Rosenhügel am 26. Juli 1962¹⁶² und für das Maria-Theresien-Schlössel am 30. August 1962.¹⁶³ Warum dieser Vorgang so lange gedauert hatte, ist unbekannt. Dass Verbücherungen in den Bezirksgerichten bisweilen mit Verzögerung geschahen, ist keine Seltenheit, doch fünf Jahre sind ungewöhnlich lang.¹⁶⁴ Die Genehmigung des Vergleichs durch den Wiener Gemeinderat war am 21. September 1962, also unmittelbar vor der Antwort der Magistratsabteilung 65, erfolgt.¹⁶⁵ Der Beschluss der Landesregierung (mit dem die Magistratsabteilung 12 als Verwaltungsorgan der Stiftung ermächtigt wurde, mit der Stadt Wien einen Rückstellungsvergleich abzuschließen) datiert vom 30. Oktober 1962.¹⁶⁶

Nun war nur noch der Termin vor der Rückstellungskommission ausständig. Wie die Magistratsabteilung 65 gewünscht hatte, fand die abschließende Verhandlung im November statt: Am 21. November 1962¹⁶⁷ verglichen sich die Magistratsabteilungen 12 und 65 in der Rückstellungssache der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke* vor der Rückstellungskommission beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien unter dem Vorsitz des

¹⁵⁷ MA 62, Stiftungsakt, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke, fol. 53, MA 62 an LR, 19.7.1962.

¹⁵⁸ WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, MA 65 an RK, 27.7.1962.

¹⁵⁹ WStLA, Landesgericht f. Zivilrechtssachen, A29 – RK – Rückstellungskommission: 183/62, MA 12 an RK, 1.8.1962.

¹⁶⁰ WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, MD an MA 65, 14.9.1962. Am 15.11.1962 ersucht die Magistratsdirektion die MA 65 neuerlich um einen Bericht; sie wollte wissen, ob der Vergleichsentwurf vom Gemeinderat und von der MA 62 nun genehmigt worden sei und die weiteren Schritte schon erfolgt seien; WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, MD an MA 65, 15.11.1962.

¹⁶¹ WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, MA 65 an MD, 27.9.1962 (Entwurf).

¹⁶² BG Hietzing, KG Rosenberg, EZ 1, A-Blatt, Zl. 6; WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, BG Hietzing/Grundbuch, 2.8.1962.

¹⁶³ BG Döbling, KG Oberdöbling, EZ 181, A-Blatt, Zl. 7 und 8.

¹⁶⁴ MEISSEL/OLECHOWSKI/GNANT, Untersuchungen, mutmaßen, dass die Verbücherung letztlich erst auf Aufforderung der Rückstellungskommission erfolgte.

¹⁶⁵ Pr. Z. 2518; lt. WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, AV, MA 65, 21.11.1962. Der Vermerk der MA 65 nennt mit 1961 irrtümlich das falsche Jahr. Dem Gemeinderatsbeschluss vorausgegangen waren der Beschluss des Gemeinderatsausschusses XI vom 12.7.1962 und der Beschluss des Gemeinderatsausschusses V vom 13.9.1962; ebd., Beschlussbogen, Beilage 210, Stempel.

¹⁶⁶ MA 62, Stiftungsakt, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke, fol. 54, Beschlussbogen.

¹⁶⁷ WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, RK, Ladung, 4.10.1962; Vorsitzender: OLGR Dr. Fritz Schock, 1. Beisitzer: KR Dr. Josef Grumbach-Palme, 2. Beisitzer: Felix Svojtka, Schriftführerin: Sylvia Petzilek, für die MA 65: Amtsrat Josef Weber, für die MA 12: Dr. Otto Schrems; WStLA, Landesgericht f. Zivilrechtssachen, A29 – RK – Rückstellungskommission: 183/62, Öffentliche mündliche Verhandlung, 21.11.1962.

Richters Fritz Schock.¹⁶⁸ Fünf Tage später informierte die Magistratsabteilung 62 die Magistratsdirektion über den Abschluss des Verfahrens.¹⁶⁹ Am 5. Dezember 1962 wurde der Vergleich rechtswirksam.¹⁷⁰ Er umfasste folgende sieben Punkte: 1) Die Stiftung verzichtet auf Abrechnung und Herausgabe von Erträgen, die Stadt Wien auf den Ersatz der „Aufwendungen für die ordentliche Bewirtschaftung und Erhaltung der Anstalten“. 2) Die Stadt Wien leistet an die Stiftung einen „Abgeltungsbetrag“ in der Höhe von öS 500.000,- – und zwar für die Wertminderung der Liegenschaft auf dem Rosenhügel durch Verkauf eines Teils der Liegenschaft an die *Wien-Film* im Jahr 1942 und für die im Jahr 1938 übernommenen Wertpapiere und Bargeldbeträge¹⁷¹ – das alles „unter Bedachtnahme auf ihren Verzicht auf Ersatz der Aufwendungen“. ¹⁷² 3) Das gesamte bewegliche Inventar der Anstalten bleibt im Eigentum der Stadt Wien. 4) Die Stiftung räumt der Stadt Wien ein (grundbücherlich eingetragenes) Vorkaufsrecht für die stiftungseigenen Liegenschaften in Oberdöbling und auf dem Rosenhügel ein. 5) Die Grundbuch-Anmerkung der Einschränkung der Antragstellerin auf die privatrechtlichen Befugnisse eines öffentlichen Verwalters wird gelöscht. 6) Die künftigen rechtlichen Beziehungen zwischen Stiftung und Stadt Wien, die den „Fortbetrieb“ der beiden Nervenheilstätten sichern sollen, werden durch ein gesondertes Übereinkommen geregelt. 7) Durch den Vergleich sind alle Ansprüche und Forderungen – sowohl aus dem Rückstellungsfall als auch aus dem Betrieb der Anstalten durch die Stadt Wien – abgegolten und verglichen.

Am 19. März 1963 erhielt die Stiftung die Summe von öS 500.000,- als „Vergleichsvaluta“ überwiesen.¹⁷³ Die Summe wurde noch im selben Jahr in Wertpapieren angelegt.¹⁷⁴ Das Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern hatte bereits Anfang Februar 1963 festgehalten, dass der grundbücherliche Durchführung des Vergleichs steuerliche Bedenken nicht entgegenstünden.¹⁷⁵ Die grundbücherliche Durchführung durch das Bezirksgericht Döbling erfolgte rasch: Hier wurde am 14. Februar 1963 einerseits die Beschränkung der privatrechtlichen Befugnisse gelöscht und andererseits das Vorkaufsrecht für die Liegenschaft zugunsten der Stadt Wien einverleibt.¹⁷⁶ Das Bezirksgericht Hietzing folgte Anfang April.¹⁷⁷ Die Meldung, dass die Grundbuchberichtigungen

¹⁶⁸ WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, BG Hietzing/Grundbuch, Beschluss 1901/63, 4.4.1963; ebd., BG Döbling/Grundbuch, Beschluss 603/63, 25.2.1963. Nummer des Vergleichs: RK 183/62; Bezeichnung: „M.Abt.65 – R 23/56-25, Vergleichsbetrag, betr. Nathaniel Freih. von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke, EZ 1, KG Rosenberg und EZ 181, KG Ober Döbling“; WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, MA 6 an MA 65, 22.3.1963. Vergleich siehe Anhang Dokumente.

¹⁶⁹ WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, MA 65 an MD, 26.11.1962.

¹⁷⁰ WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, RK 183/62-22, RK, Vergleichsausfertigung, 21.11.1962; ebd., Beschlussbogen, Beilage 210.

¹⁷¹ In einem Formular der MA 6 (Rechnungsamt; https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Magistratsabteilung_6_-_Rechnungs-_und_Abgabenwesen [25.11.2020]), ist im Zusammenhang mit dieser Summe nur vom verkauften Liegenschaftsteil die Rede; WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, Vormerkungs- und Zahlungsübersicht, o.D.

¹⁷² Siehe auch WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, MA 65 an MA 17, 22.3.1963 (Durchschlag).

¹⁷³ WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, MA 65 an MA 17, 22.3.1963 (Durchschlag).

¹⁷⁴ WStLA, Hauptarchiv – Akten, A1 – Hauptarchiv – Akten und Verträge, 2. Reihe: 698/90, Kaufvertrag, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, Rechnungslegung für die Zeit vom 1.1.–31.12.1963.

¹⁷⁵ WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, FA für Gebühren und Verkehrssteuern, Unbedenklichkeitsbescheinigung, 1.2.1963.

¹⁷⁶ BG Döbling, KG Oberdöbling, EZ 181, A-Blatt, Zl. 9; WStLA, Landesgericht f. Zivilrechtssachen, A29 – RK – Rückstellungskommission: 183/62, BG Döbling/Grundbuch, Beschluss 603/63, 25.2.1963.

¹⁷⁷ BG Hietzing, KG Rosenberg, EZ 1, A-Blatt, Zl. 8; WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, BG Hietzing/Grundbuch, Beschluss, 4.4.1963; Veranlassung der Grundbuchsveränderungen: ebd., MA 12 und MA 65, 5.2.1963 (Entwurf).

erfolgt seien, erging vonseiten der Magistratsabteilung 65 an die Magistratsdirektion am 26. August 1963 und schließt mit dem Satz: „Die Abwicklung dieser Rückstellungssache ist sohin beendet.“¹⁷⁸

12.13. 1963: BENÜTZUNGSÜBEREINKOMMEN

Zwar nicht Teil des Vergleichs, in diesem aber angesprochen ist das zum Zeitpunkt des Vergleichsabschlusses noch nicht vorliegende Benützungsbereinkommen zwischen den Magistratsabteilungen 12 (Soziales) und 17 (Anstaltenamt). Es gibt einen undatierten Entwurf dieses Übereinkommens,¹⁷⁹ – und in einem einzigen Aktenkonvolut auch das (mit dem Entwurf übereinstimmende) Original¹⁸⁰ – das offenbar einer anderen, bereits bestehenden Benützungvereinbarung nachgebildet wurde.¹⁸¹ Das Übereinkommen hielt Folgendes fest:

- Die wiederhergestellte Stiftung überlässt der Stadt Wien die beiden stiftungseigenen Liegenschaften „mit den darauf befindlichen Baulichkeiten ohne Inventar – dem Stiftungszweck entsprechend – zur Weiterführung der beiden Nervenheilstätten auf Rechnung der Stadt Wien“.
- Die Stadt Wien muss für die übergebenen Liegenschaften kein besonderes Entgelt entrichten, sie verpflichtet sich aber, die „Objekte samt Zubehör durch die ganze Benützungsdauer auf eigene Kosten in gutem Zustand zu erhalten“.
- „[W]esentliche bauliche Veränderungen“ sind dem Liegenschaftseigentümer anzuzeigen und bedürfen seiner schriftlichen Zustimmung.
- Von der Stadt Wien vorgenommene wertvermehrnde Aufwendungen sind nach dem Ende des Vertragsverhältnisses entsprechend der Amortisation zu ersetzen.
- „Im Sinne des Stiftbriefes ist der Name des Stifters und das Datum der Stiftung auf jedem Pavillon an der Vorderseite über dem Haupteingang in baulich geeigneter Form ersichtlich zu machen.“
- Die Stiftung räumt der Stadt Wien das Vorkaufsrecht für beide Liegenschaften ein und veranlasst dessen grundbücherliche Einverleibung.
- Die Stiftung verpflichtet sich, das Benützungsverhältnis in den der Unterzeichnung des Übereinkommens folgenden 50 Jahren nicht aufzukündigen; die Stadt Wien hingegen ist berechtigt, das Benützungsverhältnis auch schon vorher – jederzeit und auch ohne Angabe von Gründen, aber unter Einhaltung einer dreijährigen Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahrs – aufzukündigen. Für die Stiftung gilt dieses Recht erst nach den 50 Jahren.

¹⁷⁸ WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, MA 65 an MD, 26.8.1963 (Konzept).

¹⁷⁹ WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, Übereinkommen, o.D. (Entwurf). Alle Zitate in diesem Absatz stammen aus diesem Dokument. Liegt auch hier: WStLA, M.Abt. 101, A14 – K-Klagen, andere Rechtsangelegenheiten: 2R 45/1981, Übereinkommen, o.D. (Entwurf); und hier: MA 62, Stiftungsakt, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke, fol. 51.

¹⁸⁰ WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mapped V (MA 17, NFR-Stiftung/Vertrag), Übereinkommen, 5.4.1963. Benützungsbereinkommen siehe Anhang Dokumente.

¹⁸¹ Das lässt sich daraus schließen, dass der Entwurf eines zwischen der Reichsanstalt für Mutter- und Kinderfürsorge in Wien (Trägerin der Kinderklinik Glanzing) und der Stadt Wien geschlossenen Vergleichs beiliegt. Der Vergleich ist weniger ausführlich, enthält aber ein detailliertes Benützungsbereinkommen, aus dem offenbar manche Formulierungen übernommen wurden. Das Übereinkommen – es wurden von der MA 17 in Zusammenarbeit mit einem Vertreter des BMI und einem Vertreter der Finanzprokuratur ausgearbeitet – legte die Stadt Wien dem Bundesministerium für Inneres zur Einholung der Genehmigung durch das Fondskuratorium vor; WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, MA 17 an BMI, 28.3.1962.

Das Benützungsbereinkommen wurde – nach telefonischer Rücksprache mit Jahudka von der Magistratsabteilung 12 am 29. März 1963¹⁸² – am 5. April 1963 abgeschlossen, und basierte auf dem oben bereits genannten Beschluss der Wiener Landesregierung vom 30. Oktober 1962.¹⁸³

12.14. EXKURS: DIE SICHTBARMACHUNG DES STIFTERNAMENS

Das Benützungsbereinkommen von 1963 sah – wie beschrieben – vor, dass der Name Nathaniel von Rothschilds als Stifter gemeinsam mit dem Datum der Stiftungsgründung auf jedem Pavillon „in baulich geeigneter Form ersichtlich“ gemacht werden sollte.¹⁸⁴ Explizit und praktisch wörtlich folgte diese Vorgabe dem Stiftbrief von 1907, in dem es – wie dann im Übereinkommen – geheißen hatte, dass diese Ersichtlichmachung jeweils „auf der Vorderfront über dem Haupteingange“ geschehen solle.¹⁸⁵



Abbildung: Fassade des Direktionsgebäudes der Anstalt auf dem Rosenhügel (Foto: Pawlowsky, 2020)

Heute sucht man diese Aufschriften in der Hietzinger Anlage vergeblich. Die einzigen Hinweise darauf, dass es sich bei dem Krankenhauskomplex auf dem Rosenhügel um eine Stiftung Nathaniel von Rothschilds handelt, sind die in ein Balkongitter im ersten Stock des Kurmittelhauses eingefügten Initialen NRSN (für **N**athaniel Freiherr von **R**othschild'sche **S**tiftung für **N**ervenranke) sowie eine in der Aula des Direktionsgebäudes platzierte und vom bekannten Wiener Bildhauer der Ringstraßenepoche Rudolf Weyr¹⁸⁶ angefertigte Büste des Stifters aus weißem Marmor, deren Sockel

¹⁸² WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mappe IV (MA 17, NFR-Stiftung/allgemein), fol. 94, AV, 29.3.1963 (handschriftlich).

¹⁸³ Pr.Z. 2779, erwähnt in: WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 1147 – Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke, Stiftungssatzung, o.D. [2015]. Akten der 1960er-Jahre beziehen sich wiederholt auf das Übereinkommen; siehe etwa MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlössel, I. Teil, MA 17 an MA 16, 18.5.1966. Das Datum ist auch hier genannt: MA 62, Stiftungsakt, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke, fol. 71, MA 17, Aktenvermerk, 14.9.1965.

¹⁸⁴ WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mappe V (MA 17, NFR-Stiftung/Vertrag), Übereinkommen, 5.4.1963.

¹⁸⁵ NÖLA, Allgemeine Stiftbriefsammlung, Zl. 29.187, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke, Stiftbrief, 28.2.1907, S. 4, Punkt III.

¹⁸⁶ https://de.wikipedia.org/wiki/Rudolf_Weyr (27.7.2021).

den Namen und die Lebensdaten Nathaniel von Rothschilds nennt. Über dem Haupteingang des Direktionsgebäudes ist überdies ein von puttengleichen Figuren mit Rosenranken umtanztes Wappenschild angebracht, doch es ist leer. Auch unter dem Dachgiebel deutet eine längliche glatte Fläche darauf hin, dass hier einmal eine Aufschrift Platz gefunden hatte.

Es gibt leider keine historischen Fotos, über die sich feststellen ließe, ob es die im Stiftbrief angekündigten Aufschriften an den Krankenpavillons der Anstalt auf dem Rosenhügel jemals gab; über das Maria-Theresien-Schlössel weiß man in dieser Hinsicht überhaupt nichts. Relativ informativ ist allerdings ein Zeitungsbericht aus der Zeit der Eröffnung der Anstalt auf dem Rosenhügel. Damals trug „das Hauptgebäude [...] als Inschrift die Worte ‚Nathaniel Freiherr von Rothschildsche Stiftung für Nervenranke‘ und darunter in einem von Cherubins getragenen Relief das ‚R‘ mit der Freiherrnkronen. Rechts und links von diesem Bau, dem ‚Direktorium‘, befinden sich die Pavillons für männliche und weibliche Kranke“.¹⁸⁷ Die beiden heute leeren Flächen sind also erklärt. Von Aufschriften an den Krankenpavillons spricht der Artikel nicht, während die zu diesem Zeitpunkt noch fehlende Büste thematisiert wurde:

„In den Hallen des Direktoriumsgebäudes steht eine Marmorsäule, sie harret offenbar noch eines in Marmor ausgemeißelten Bildnisses des Stifters. Baron Nathaniel v. Rothschild aber hat sich mit dieser ganzen wundervollen Anlage selbst das schönste und rührendste Monument gesetzt.“¹⁸⁸

Ohne einen Beleg dafür anführen zu können, kann wohl davon ausgegangen werden, dass eine an einen jüdischen Stifter erinnernde Aufschrift auf dem Direktionsgebäude einer Wiener Krankenanstalt nach dem März 1938 entfernt worden war. Offensichtlich wurde sie aber weder im Zuge der Renovierungsarbeiten nach dem Krieg noch im Zuge der Umsetzung des Benützungsbereinkommens wieder angebracht. Die Initialen mögen als Balkongitter unbemerkt erhalten geblieben sein, die Aufschriften an den Fassaden der Krankenpavillons gab es offenbar nie.¹⁸⁹ Während sich hier ein Versäumnis gewissermaßen tradiert, ist an anderer Stelle des Stifters durchaus gedacht: Als das Maria-Theresien-Schlössel im Jahr 2002 verkauft, die Anstalt – als „Neurologisches Zentrum – Rothschildstiftung – Maria-Theresien-Schlössel“ des Wiener Krankenanstaltenverbands¹⁹⁰ Teil des „Sozialmedizinischen Zentrums Baumgartner Höhe Otto-Wagner-Spital mit Pflegezentrum“ (seit 2020: Klinik Penzing) wurde und in drei Pavillons (3, 5 und 11)¹⁹¹ in die – umgangssprachlich Otto-Wagner-Spital genannte – Anlage auf dem Steinhof übersiedelte, wurde der Name der Stiftung auf der Fassade der Pavillons – korrekt und wie schon im Stiftbrief vorgegeben – ersichtlich gemacht: Eine Marmortafel neben dem Eingang trägt den Namen und das Gründungsdatum der Stiftung.¹⁹² Auch die Um- beziehungsweise Rückbenennung des „Neurologischen Krankenhauses Rosenhügel“ in „Nathaniel Freiherr von Rothschild’sche Stiftung für Nervenranke – Neurologisches Zentrum der Stadt Wien – Rosenhügel“ (kurz NZR) im Jahr der Übersiedlung des Maria-Theresien-Schlössels ist in diesem Zusammenhang zu nennen.¹⁹³

¹⁸⁷ „Die Rothschildsche Heilanstalt am Rosenhügel“, in: Neues Wiener Tagblatt, 13.7.1912, S. 6; wortgleich: „Die Rothschildsche Heilanstalt am Rosenhügel“, in: Wiener Bilder, 231.7.1912, S. 5.

¹⁸⁸ „Die Rothschildsche Heilanstalt am Rosenhügel“, in: Neues Wiener Tagblatt, 13.7.1912, S. 6.

¹⁸⁹ Siehe auch KOBLIZEK/SCHNABERTH, 50 Jahre Schlaganfallzentrum, S. 27.

¹⁹⁰ [https://de.wikipedia.org/wiki/Maria-Theresien-Schl%C3%B6ssel_\(Wien_Hofzeile\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Maria-Theresien-Schl%C3%B6ssel_(Wien_Hofzeile)); <https://klinik-penzing.gesundheitsverbund.at/das-haus/> (beide 27.7.2021).

¹⁹¹ <https://www.wien.gv.at/presse/2002/11/14/einladung-neues-heim-fuer-maria-theresien-schloessel>, in: Rathauskorrespondenz, 14.11.2002; <https://www.wien.gv.at/presse/2002/11/14/einladung-neues-heim-fuer-maria-theresien-schloessel> (27.7.2021).

¹⁹² Auskunft Gerhard Baumgartner, Juni 2021; siehe zum Beispiel Google maps/street view, Pavillon 5.

¹⁹³ Zu früheren Umbenennungen vgl. Kapitel 13.4. „1966: Namensänderung“.



Abbildung: Büste des Stiftungsgründers Nathaniel von Rothschild in der Anstalt auf dem Rosenhügel (Foto: Pawlowsky, 2020)

Sie erfolgte „zum Gedenken an seinen Stifter an dessen Geburtstag“, dem 26. Oktober 2002, nachdem bereits im April des Jahres – unter anderen in Anwesenheit der Großcousine Nathaniel von Rothschilds, Bettina Loram-Rothschild – das 90-jährige Bestehen des Krankenhauses gefeiert worden war.¹⁹⁴ Und nicht zuletzt muss darauf hingewiesen werden, dass zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts Gespräche über die Anbringung einer Erinnerungstafel auch im Areal der Nervenheilstalt auf dem Rosenhügel im Gange sind.¹⁹⁵

12.15. RESÜMEE

Neun Monate nachdem in Wien die gesetzliche Möglichkeit für eine Reorganisation der Stiftungen im Wirkungsbereich des Landes geschaffen worden war, stellte die Wiener Landesregierung die *Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke* im Juli 1956 durch Bescheid wieder her und leitete das Rückstellungsverfahren ein. Im Verfahren vor der Rückstellungskommission beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien standen einander die Magistratsabteilung 12 (Soziales) als Vertreterin der Stiftung und Antragstellerin und die Magistratsabteilung 65 (Zivilrechtsangelegenheiten) als Antragsgegnerin gegenüber. Es war das eine auf den ersten Blick ungewöhnliche Konstellation. Man findet sie jedoch auch bei anderen Verfahren, und sie beruhte – wie schon Meissel, Olechowski und Gnant ausführten – darauf, dass 1938 „den Ländern bei Auflösung der Stiftungen [nach Landesrecht] deren Vermögen eingewiesen [worden war], sodass in der Folge unter Umständen Vertreter derselben Gebietskörperschaft in einem Rückstellungsverfahren als Parteienvertreter einander gegenüber[standen].“¹⁹⁶ Bei den meisten Rückstellungsverfahren, die Stiftungen betrafen, waren diese amtswegig wiederhergestellt worden.

Das gegenständliche Verfahren fand mit einem Teilerkenntnis im Jänner 1957 ein rasches, wenngleich zunächst nur vorläufiges Ende. Noch im selben Jahr beantragten die involvierten Magistratsabteilungen bei der Rückstellungskommission eine Vertagung der Angelegenheit. Es folgte eine mehrjährige Phase unergiebiger Verhandlungen. 1959 kam es zur Ausarbeitung eines Vergleichsentwurfs, aber erst 1961 wurde die Magistratsabteilung 12 (Soziales) als Vertreterin der Stiftung wieder aktiv. Das Verfahren fand schließlich – nachdem sich Mitte 1962 auch die Rückstellungskommission eingeschaltet hatte – Ende 1962 durch einen Vergleich seinen Abschluss.

Das Verfahren dauerte aus den im Kapitel ausgeführten Gründen – nicht zuletzt auch wegen der vielen involvierten Magistratsabteilungen, aber auch wegen der Einbeziehung der Stadträte – verhältnismäßig lange. Verwaltung und politische Vertreter waren gleichermaßen mit dem Fall beschäftigt. Zunächst war es unumgänglich, dass die Stiftung reaktiviert wurde: Sie musste in ihrer Rechtspersönlichkeit wiederhergestellt werden, da anders ein Rückstellungsverfahren nicht abgewickelt werden konnte.¹⁹⁷ Die Option, auf das Rückstellungsverfahren zu verzichten, gab es

¹⁹⁴ Rathauskorrespondenz, 24.10.2002; <https://www.wien.gv.at/presse/2002/10/24/wiener-kav-krankenhaus-wird-umbenannt> (27.7.2021).

¹⁹⁵ Auskunft Brigitte Rigele, 29.7.2021.

¹⁹⁶ MEISSEL/OLECHOWSKI/GNANT, Untersuchungen, S. 287.

¹⁹⁷ Die jüngste Argumentation eines SPÖ-Gemeinderatsabgeordneten, ist zwar vor dem Hintergrund, dass er das Handeln der Stadt Wien im Jahr 1956 positiv darstellen wollte, begrifflich, aber inhaltlich missverständlich: Er sah in der Tatsache, dass die Stadt Wien die Stiftung wieder errichtete, einen Beleg, dass die Stadt verantwortungsvoll mit dem historischen Erbe der Familie Rothschild umgegangen ist. „Es wäre ja damals vielleicht das Einfachste gewesen, das [die Stiftung] praktisch gar nicht mehr wiederzugründen, und dann hätte man überhaupt keine Stiftung mehr gehabt. Aber man ist den schwierigeren Weg gegangen, auch im Interesse des Erbes der Familie Rothschild, dass wir sie wiederbelebt haben.“; Infodat (Informationsdatenbank des Wiener Landtages und Gemeinderates), Wiener Landtag, 43. Sitzung vom 12.3.2020, Wörtliches Protokoll, <https://www.wien.gv.at/presse/2020/03/12/43-wiener-landtag-1>.

nicht: Es war mit den Liegenschaften und Anstaltsgebäuden eindeutig identifizierbares Vermögen vorhanden, und dieses war im November 1946 von der Stadt Wien korrekt als entzogenes Vermögen angemeldet worden. Neben den Liegenschaften und Heilanstalten gab es zu diesem Zeitpunkt aber praktisch kein Vermögen mehr – jedenfalls keines, das, in welcher Form auch immer, eine Weiterführung des Anstaltsbetriebs erlaubt hätte. Im Zuge des Rückstellungsverfahrens stellte sich heraus, dass schon die „Einweisung“ der Stiftungsanstalten in die Stadt Wien – also der formale Übergang des Stiftungsvermögens in das Eigentum der Stadt Wien – nicht mit dem Transfer nennenswerten – wertpapiergebundenen – Stiftungskapitals verbunden gewesen war. Der Stadt waren im Wesentlichen die Heilanstalten und die Liegenschaften übertragen worden. Sie hatte die Anstalten seit 1939 betrieben und nach dem Krieg die Kosten des Wiederaufbaus übernommen. Von einer Gegenrechnung dieser Ausgaben wurde angesichts ihres Ausmaßes und auch angesichts der Tatsache, dass es Einnahmen praktisch nicht gab, im Zuge des Verfahrens abgesehen.

Wie schon während der gesetzlich eingeräumten Frist für eine Reaktivierung der Stiftung, sucht man auch in den Jahren des Rückstellungsverfahrens vergeblich irgendeinen Hinweis auf die Involvierung ehemaliger Kuratoriumsmitglieder.¹⁹⁸ Weder gab es vonseiten der ehemals zur Vertretung der Stiftung Befugten eine VEAV-Anmeldung, noch traten diese oder Mitglieder der Familie Rothschild (wenngleich diesen die Aktivlegitimation in diesem Fall gefehlt hätte)¹⁹⁹ an die Stadt Wien heran und erhoben Ansprüche. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass es bezüglich der Stiftung irgendwelche Kontakte der Familie Rothschild, die Vermögensentziehungen in Wien sonst durchaus anmeldeten und auch Rückstellungsverfahren führten,²⁰⁰ mit der Stadt Wien gab. Die Quellen lassen keine Rückschlüsse darauf zu, dass vonseiten der Stadt Wien Versuche unternommen worden wären, ehemalige Kuratoriumsmitglieder ausfindig zu machen, doch sie belegen genauso wenig, dass die Stadt solche Versuche bewusst unterlassen hätte. Handlungsbedarf in diese Richtung gab es offenbar weder bei der Familie noch bei der Stadt Wien.

Formal lief dieses Rückstellungsverfahren jedenfalls entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ab. Im Ergebnis war die Stiftung wieder Eigentümerin der Liegenschaften und erhielt darüber hinaus für den von der Stadt Wien 1942 an die *Wien-Film* verkauften Liegenschaftsteil auf dem Rosenhügel sowie für in der NS-Zeit entzogene Wertpapiere einen Pauschalbetrag von öS 500.000,-. Dieser kompensierte freilich nicht den tatsächlich erlittenen Schaden, denn auch wenn explizit von einer gegenseitigen Abrechnung der Erträge und Aufwendungen abgesehen wurde, flossen die im Rückstellungsverfahren genannten Summen doch in einer – wenn auch nicht rechnerischen Art – in die Festlegung dieses Vergleichsbetrags ein. Die Beurteilung des Vergleichs spitzt sich auf die Frage zu, ob die Vergleichssumme von öS 500.000,- gerechtfertigt war. Dies kann abschließend wohl gar nicht beurteilt werden, denn setzt man die öS 500.000,- des Jahres 1962 in Relation zum Erlös, den die Stadt Wien aus dem Verkauf des Liegenschaftsanteils an die *Wien-Film* im Jahr 1942 erzielte (RM 373.000,-),²⁰¹ so zeigt sich, dass sich diese Summen ohne Kenntnis der Erträge und Aufwendungen nicht gegeneinander aufrechnen lassen.²⁰²

¹⁹⁸ Siehe dazu im Detail Kapitel 14. „Das Stiftungskuratorium“.

¹⁹⁹ Diese hätte nur Alfons – und bei großzügiger Auslegung der Statuten vielleicht noch Louis – Rothschild gehabt; beide lebten aber nicht mehr, als die Stiftung – zum frühest möglichen Termin – 1956 reorganisiert wurde; siehe dazu im Detail Kapitel 14.7. „Die Situation nach 1945“.

²⁰⁰ Siehe SANDGRUBER, Rothschild, S. 481ff; für die Rückstellung der Kunstgegenstände vgl. etwa KROIS, Restitution.

²⁰¹ Rechnet man noch die Summe hinzu, welche die Stadt für gärtnerische Erneuerungen erhielt (RM 500.000,-), so kommt man auf insgesamt RM 878.000,-.

²⁰² Umrechnung auf Basis des Historischen Währungsrechners der OeNB;

<https://www.eurologisch.at/docroot/waehrungsrechner/#/> (18.4.2021): öS 500.000,- (1962) entsprechen heute (2021)

Meissel, Olechowski und Gnant hingegen sahen es im Falle der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke* – wie übrigens auch bei anderen von der Stadt Wien reorganisierten Stiftungen, die Krankenanstalten betrieben hatten – für erwiesen an, dass es der Stadt Wien mit „der Androhung von horrenden Gegenforderungen“ (weil der Betrieb der Anstalten nach 1945 hohe Verluste eingebracht hatte) gelungen sei, „die finanziellen Abgeltungsbeträge relativ gering zu halten“.²⁰³ In Rückstellungsverfahren Erträge und Aufwendungen gegenzureichen, war freilich üblich und wurde als notwendig erachtet, wenngleich die in Rechnung gestellten Aufwendungen durchaus als problematisch eingestuft werden können. Auch dass auf die konkrete Gegenüberstellung und Gegenrechnung von Erträgen und Aufwendungen verzichtet und ein Vergleich angestrebt wurde – wie es hier bei der Rothschild-Stiftung geschah –, war ein in Rückstellungsverfahren durchaus üblicher Vorgang. Dass die nicht berechneten Erträge und Aufwendungen dann den Vergleich trotzdem mitbestimmen, liegt auf der Hand. Oft wurde schon durch den Hinweis auf die Möglichkeit der Gegenrechnung erreicht, dass der Rückstellungswerber im Abschluss eines Vergleichs die beste und einzige Lösung sah.

Zuletzt bleibt noch die Frage offen, in welcher Weise das Faktum zu beurteilen ist, dass die Stiftung zwar reorganisiert und ihr das Vermögen zurückgestellt wurde, sie aber trotzdem in der Verwaltung der Stadt Wien blieb und das Rückstellungsverfahren zwischen zwei Magistratsabteilungen abgewickelt wurde. Ob man in diesem Zusammenhang deshalb – wie dies später geschah – von einem „In-sich-Geschäft“²⁰⁴ sprechen kann, obliegt einer juristischen Bewertung und kann hier ebenso wenig Gegenstand der Darstellung sein, wie die Frage, ob die seit der Reorganisation formell bestehende Rechtspersönlichkeit der Stiftung „nur noch eine juristische Hülle“²⁰⁵ war. In diesem Zusammenhang sei nochmals auf Meissel, Olechowski und Gnant verwiesen, die bei einem ähnlichen Fall (bei der *C.M. Frank Kinderspitalstiftung*)²⁰⁶ festhielten: Auch hier sei durch die Vergleichsregelung zwar „der Stiftungszweck weiterhin erfüllt, die Kontrolle über den operativen Betrieb des Spitals oblag aber nicht den Stiftungsorganen, sondern der Stadt Wien“.²⁰⁷ „Möglicherweise war dies aber“, so die Autoren weiter, „aufgrund der defizitären Situation der Spitalsführung die für die Stiftung beste erzielbare Lösung“.²⁰⁸

einem Wert von EUR 228.848,63, RM 373.000,- einem von EUR 2.073.775,56 und RM 878.000,- einem von EUR 4.881.434,16.

²⁰³ MEISSEL/OLECHOWSKI/GNANT, Untersuchungen, S. 288.

²⁰⁴ WStLA, M.Abt. 101, A14 – K-Klagen, andere Rechtsangelegenheiten: 2R 45/1981, Graff/Bischof an BG Hietzing, Antrag auf Bestellung eines Kurators gemäß § 276 ABGB, 3.7.1981; oder: Christoph Wiederkehr, in: Infodat (Informationsdatenbank des Wiener Landtages und Gemeinderates), Wiener Landtag, 43. Sitzung vom 12.3.2020, Wörtliches Protokoll, S. 4, <https://www.wien.gv.at/presse/2020/03/12/43-wiener-landtag-1..>

²⁰⁵ WStLA, M.Abt. 101, A14 – K-Klagen, andere Rechtsangelegenheiten: 2R 45/1981, Graff/Bischof an BG Hietzing, Antrag auf Bestellung eines Kurators gemäß § 276 ABGB, 3.7.1981; oder: „juristische[] Hülle“, in: Infodat (Informationsdatenbank des Wiener Landtages und Gemeinderates), Wiener Landtag, 43. Sitzung vom 12.3.2020, Wörtliches Protokoll, S. 6, <https://www.wien.gv.at/presse/2020/03/12/43-wiener-landtag-1..>

²⁰⁶ MEISSEL/OLECHOWSKI/GNANT, Untersuchungen, S. 284-286. Der Fall ähnelt dem gegenständlichen insofern, als es sich ebenfalls um eine Stiftung handelte, deren Vermögenswerte in die Stadt Wien „eingewiesen“ wurden, die Stiftung fiel jedoch nicht in die Kompetenz des Landes, sondern war nach dem Stiftungs- und Fondsreorganisationsgesetz des Bundes reorganisiert worden. Die Autoren vermeinten zudem im Rückstellungsverfahren der *C.M. Frank Kinderspitalstiftung* „eine gewisse Verschleppungstaktik der Stadt Wien“ zu erkennen. Dies kann trotz der langen Dauer des Verfahrens bei der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftungen* bei Kenntnis der vorliegenden Akten für die hier untersuchte Stiftung nicht bestätigt werden.

²⁰⁷ MEISSEL/OLECHOWSKI/GNANT, Untersuchungen, S. 284.

²⁰⁸ Ebd.

13. DIE INTEGRATION DER EHEMALIGEN STIFTUNGSANSTALTEN IN DAS ÖFFENTLICHE KRANKENANSTALTENWESEN NACH DER AUFLÖSUNG DER STIFTUNG

13.1. FRAGESTELLUNG

Die *Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke* existierte zwischen 1938 und 1956 nicht. In diesem Kapitel wird der Frage nachgegangen, wie die beiden ehemaligen Stiftungsanstalten nach der Auflösung der Stiftung durch den Stillhaltekommissar schrittweise in das Krankenanstaltensystem der Stadt Wien integriert wurden.

13.2. 1947: ERNEUERUNG DER BETRIEBSGENEHMIGUNG UND NEUE ANSTALTSSTATUTEN

Nach der Auflösung der Stiftung und der „Einweisung“ der beiden Anstalten – Rosenhügel und Maria-Theresien-Schlüssel – in die Verwaltung der Gemeinde Wien¹ wurde es notwendig, die beiden Heilanstalten neuerlich gesundheitsbehördlich zu genehmigen. Ursprünglich war die Anstalt auf dem Rosenhügel von der niederösterreichischen Statthalterei am 12. Juli 1910 sanitätsbehördlich bewilligt worden,² jene in Döbling am 3. Juni 1912.³ Beide Bewilligungen basierten auf dem Reichssanitätsgesetz von 1870,⁴ blieben über das Ende der Monarchie hinweg aufrecht und wurden auch nach der Veröffentlichung des Wiener Krankenanstaltengesetzes im Jahr 1928 nicht infrage gestellt, da dort festgehalten war, dass nicht-öffentliche Anstalten prinzipiell zwar von der Landesregierung zu genehmigen seien, diese Genehmigungspflicht aber entfalle, wenn bereits eine behördliche Betriebsgenehmigung bestehe,⁵ was für die beiden Stiftungsanstalten der Fall war.

¹ Siehe Kapitel 8. „Die Auflösung der Stiftung im Jahr 1938“.

² WStLA, M.Ab. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mapped 2, Abänderungsantrag Statuten, k.k. niederösterreichische Landesstatthalterei an Rothschild-Stiftung, Z. VI-2257/2, 12.7.1910 [Kopie].

³ MA 40, Heilanstalt 101 -Maria-Theresien-Schlüssel, I. Teil, fol. 2r, k.k. niederösterreichische Landesstatthalterei an Rothschild-Stiftung, Z. VI-838/1, 3.6.1912.

⁴ RGBL. 68/1870; mit diesem Gesetz hatte der Staat neben der Oberaufsicht über das gesamte Sanitätswesen unter anderem in § 2b das Recht erhalten, über die Errichtung von privaten „Kranken-, Irren-, Gebär- Findel- und Ammenanstalten“ zu entscheiden; zur Bedeutung dieses Gesetzes bis in die Gegenwart vgl. PRASCHINGER, Wiener Krankenanstalten ab 1900, S. 26ff.

⁵ LGBl 33/1928, § 3.

Die Gemeinde Wien stellte Anfang 1943 beim Reichsstatthalter Wien für insgesamt fünf als „Privatanstalten der Gemeindeverwaltung“ bezeichnete Häuser, darunter die beiden ehemaligen Rothschild'schen Stiftungsanstalten, einen Antrag auf Betriebsbewilligung.⁶ Es geht aus den Akten nicht hervor, was genau der Anlass war, eine Betriebsbewilligung zu beantragen, aber die Vermutung liegt nahe, dass die neuerliche Genehmigung notwendig wurde, weil die beiden Anstalten einen neuen Träger – statt der Stiftung die Gemeinde Wien – erhalten hatten.

Beide Anstalten übermittelten im Zuge der Genehmigungsverfahren Betriebsbeschreibungen, die jeweils die baulichen Gegebenheiten, die technische und personelle Ausstattung sowie das medizinisch-therapeutische Angebot zusammenfassten.⁷

Nach Abschluss des ersten Teils des Verfahrens erhielten beide Anstalten Mitte des Jahres 1944 die gesundheitsbehördliche Genehmigung als „nicht öffentliche Nervenheilanstalt[en]“.⁸ Die Gesetzesgrundlage für die Genehmigung bildete das nach wie vor gültige Wiener Krankenanstaltengesetz aus dem Jahr 1928.⁹ Unklar ist, warum die beiden ehemaligen Stiftungsanstalten – obwohl die Stadt Wien Anstaltsträgerin war –, nach wie vor nicht-öffentliche Anstalten waren. Erst im Jahr 1956 sollte die Anstalten per Landesregierungsbeschluss das Öffentlichkeitsrecht erhalten.¹⁰ Ob die Erteilung des Öffentlichkeitsrechts vor dem Hintergrund der Neuorganisation des Sozialversicherungssystems in Österreich im Zuge die Verabschiedung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes¹¹ geschah, lässt sich ebenfalls nicht klären, es ist allerdings naheliegend, dass die Stadt Wien ein Interesse daran hatte, ein von ihr geführtes Spital als öffentliches zu betreiben.

Ihren Abschluss fanden die mitten im Krieg begonnenen Genehmigungsverfahren für beide Anstalten jedenfalls erst Anfang des Jahres 1947, nachdem für jede Anstalt jeweils ein Anstaltsstatut, Dienstordnungen für das ärztliche und das Pflegepersonal sowie eine Haus- und Betriebsordnung vorgelegt und auch genehmigt worden waren.¹² Die Vorlage dieser Unterlagen war bereits im Bescheid aus dem Jahr 1944 für beide Anstalten verlangt worden.¹³ Von besonderem Interesse sind die Anstaltsstatuten, die – anders als die früheren Stiftungsstatuten – nicht dem Träger und seinen

⁶ MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Teil II, fol. 1r, Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien Hauptabteilung E, Gesundheitswesen und Volkspflege Anstaltenamt, Abteilung E 8 an den Reichsstatthalter in Wien, Referat I b – Med, 14.1.1943. Die übrigen Einrichtungen waren: Kinderklinik Glanzing, Kindergenesungsheim Weidlingau-Wurzbachtal, Nervenklinik für Kinder, Baumgartner Höhe, bei letzterer handelt es sich übrigens um die berühmte Anstalt am Spiegelgrund (vgl. [https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Wiener_st%C3%A4dtische_Nervenklinik_f%C3%BCr_Kinder_\(14,_Baumgartner_H%C3%B6he_1\)](https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Wiener_st%C3%A4dtische_Nervenklinik_f%C3%BCr_Kinder_(14,_Baumgartner_H%C3%B6he_1))).

⁷ MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Teil II, Betriebsbeschreibung [o.D.]; MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlüssel, I. Teil, Nervenheilanstalt Döbling an Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, 24.6.1943. Betriebsbeschreibung der Nervenheilanstalt Rosenhügel mit Fotos, um 1940 siehe Anhang Dokumente.

⁸ MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Teil II, Bescheid des Reichsstatthalters, I b Med.-2034/43, Wiener städtische Nervenheilanstalt Rosenhügel, gesundheitsbehördliche Genehmigung, 1.6.1944; MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlüssel, I. Teil, Bescheid des Reichsstatthalters, I b Med.-2033/1943, Wiener städtische Nervenheilanstalt Döbling, gesundheitsbehördliche Genehmigung, 13.6.1944.

⁹ Vgl. Anm. 5.

¹⁰ Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 41, 23.5.1956, S. 4, Pr.Z. 793; mit dem Beschluss erhalten die Nervenheilanstalten Rosenhügel und Maria-Theresien-Schlüssel neben acht weiteren Krankenanstalten das Öffentlichkeitsrecht gemäß StGBI 327/1920 i.d.F. LGBl 33/1928.

¹¹ BGBl 189/1955, Bundesgesetz vom 9. September 1955 über die Allgemeine Sozialversicherung (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz ASVG):

¹² MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Teil II, fol. 24r, gesundheitsbehördliche Genehmigung MA 16, 26.2.1947; MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlüssel, I. Teil, fol. 112r, gesundheitsbehördliche Genehmigung MA 16, 7.2.1947.

¹³ MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Teil II, Bescheid Rosenhügel, Pt. 39, MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlüssel, I. Teil, Bescheid Maria-Theresien-Schlüssel, Pt. 36.

Aufgaben, sondern den Anstalten selbst galten. In den neuen Statuten wird ganz zu Beginn festgehalten, dass beide Anstalten „nichtöffentliche Sonderheilanstalten“ seien, § 2 definiert, wer in der jeweiligen Anstalt aufgenommen werden kann:

„Aufnahme finden heilanstaltsbedürftige Nervenranke. Von der Aufnahme sind ausgeschlossen:

- 1.) Geistesranke oder einer Geistesrankeheit Verdächtige,
- 2.) unheilbare Epileptiker,
- 3.) selbstmordgefährliche Personen, die nebst dem Nervenleiden auch noch mit einer anzeigepflichtigen Infektionsrankeheit oder mit offener Tuberkulose behaftet sind,
- 4.) Ranke, bei denen eine Heilung oder Besserung ihres Leidens durch die Anstaltsbehandlung nicht zu gewärtigen ist.“¹⁴

Was hier zunächst auffällt, ist die Verwendung des Begriffs „Geistesranke“ ohne präzisierenden Zusatz. Immerhin war dieser Begriff im Jahr 1935 Anlass dafür gewesen, sogar den Stiftbrief zu ändern, da er in diesem Punkt – wie argumentiert wurde – viel zu unscharf sei.¹⁵ Dass nun genau diese Bezeichnung ohne weitere Präzisierung wieder verwendet wurde, dürfte daran liegen, dass sich der Begriff in der medizinischen Fachterminologie der Zeit etabliert hatte.¹⁶

Die Ausgestaltung des § 2 weist nach wie vor eindeutig bis in das Jahr 1907 zurück. Nathaniel von Rothschild selbst hatte im Kodizill, das dem eigentlichen Stiftbrief vorangestellt ist, Ausschlusskriterien für die Aufnahme in die zu errichtenden Anstalten formuliert,¹⁷ die derart ähnlich klingen wie jene, die im Jahr 1947 durch die Magistratsabteilung 16¹⁸ sanitätsrechtlich genehmigt wurden, dass man nur zu dem Schluss kommen kann, dass das Kodizill – zeitbedingt etwas angepasst – Pate für den § 2 des Statuts von 1947 stand.

13.3. 1954: ÄNDERUNG DER ANSTALTSSTATUTEN

Die Anstaltsstatuten traten wie gesagt 1947 in Kraft, doch während das Statut für das Maria-Theresien-Schlüssel in weiterer Folge unverändert blieb, wurde jenes für die Anstalt auf dem Rosenhügel – respektive der besagte § 2 dieses Statuts – relativ bald, nämlich Anfang der 1950er-Jahre, einer intensiven Diskussion unterzogen.

Dafür gab es einen konkreten Anlass: Die Behörde hatte nämlich von der auf dem Rosenhügel geübten Praxis erfahren, „offenbar geistesranke Personen“ aufzunehmen, diese in Gitterbetten zu halten und anderen Beschränkungen zu unterwerfen, obwohl die Anstalt keine geschlossene war.¹⁹ Zu einer Stellungnahme aufgefordert, wies der ärztliche Leiter des Rosenhügels, Dr. Herbert

¹⁴ Die Passage ist in den Statuten beider Anstalten wortgleich vorhanden, vgl. MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Teil II, fol. 22r), § 2; MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlüssel, I. Teil, fol. 110r, § 2.

¹⁵ MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlüssel, I. Teil, Nathaniel Freiherr von Rothschild’sche Stiftung für Nervenranke an MA 8, 13.2.1935.

¹⁶ Das legen jedenfalls eine Reihe von Artikeln aus medizinischen Fachzeitschriften nahe, die dem Akt beiliegen, vgl. MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Teil II.

¹⁷ NÖLA, Allgemeine Stiftbriefsammlung, Zl. 29.187, Nathaniel Freiherr von Rothschild’sche Stiftung für Nervenranke, Pt. 5 des Kodizills schließt „Geistesranke, unheilbare Epileptiker und Personen mit anatomischen Erkrankungen des Gehirnes und Rückenmarkes“ aus.

¹⁸ Vgl. [https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Magistratsabteilung_16_-_Sanit%C3%A4tsrechtsangelegenheiten_\(1920-1979\)](https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Magistratsabteilung_16_-_Sanit%C3%A4tsrechtsangelegenheiten_(1920-1979)).

¹⁹ MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Teil II, fol. 38r, MA 16 an MA 17, Aufnahmen von Geistesranken in die Nervenheilanstalt Rosenhügel, 31.1.1953.

Reisner,²⁰ im März 1953 alle Vorwürfe zurück, erklärte aber auch, dass der oben erwähnte § 2 des Statuts für die Anstalt nicht mehr zeitgemäß sei:

„Der Gefertigte erlaubt sich weiters zu bemerken, daß unter Berücksichtigung der Fortschritte der modernen Psychiatrie und der Änderung der Auffassung über die Art und Genese verschiedener Geistesstörungen das Statut der Nervenheilanstalt überholt ist.“²¹

Reisner kündigte dann an, dass die Anstalt deshalb in Kürze ohnehin ein Ansuchen auf Änderung des § 2 des Statuts einbringen werde, und legte – ohne es explizit auszusprechen – dar, dass all die von politischer Seite gewünschten und auf medizinischem Gebiet allgemein als Fortschritt begrüßten Änderungen der vergangenen Jahre nur möglich gewesen seien, weil man von den einengenden Aufnahmekriterien des Statuts bereits Abstand genommen habe.

„Wenn nämlich der § 2 des bisher geltenden Statuts der Nervenheilanstalt Rosenhügel aufrecht bleibt, wären wir gezwungen, die beiden vor 1 Jahr, auf besonderen Wunsch des Herrn amtsführenden Stadtrates für das Gesundheitswesen Vizebürgermeister Weinberger, errichteten Sonderstationen für Schlaganfälle²² und Vergiftungen aufzulassen, da auf beiden Stationen Kranke mit psychischen Störungen naturgemäß eingewiesen werden, weiters wäre das vom Anstaltenamt bereits bestellte Gerät für Elektroencephalographie hinfällig, da nach dem Statut auch Epileptiker nicht aufgenommen werden dürfen. Der Endeffekt wäre also dieser, daß die Nervenheilanstalt Rosenhügel, welche seit dem Krieg [...] zu einer Anstalt aufgebaut wurde, welche allen modernen Erfordernissen entspricht, wieder in den Zustand zurückfällt, in den [sic] sie vor 30 Jahren war, nämlich einer Art Erholungsheim für Neurotiker.“²³

Die Beschreibung der Anstalt auf dem Rosenhügel als „Erholungsheim für Neurotiker“ war, wie weiter oben ausgeführt wurde, allenfalls als pejorative Beschreibung des ursprünglichen Charakters der Anstalt *vierzig* Jahre früher adäquat, aber *dreißig* Jahre früher hatte die Anstalt – unfreiwillig und der wirtschaftlichen Notlage der ersten Jahre nach dem Ersten Weltkrieg geschuldet – bereits einige Schritte in Richtung eines modernen Krankenhauses zurückgelegt.

Reisner brachte schließlich – offenbar in unmittelbarer Reaktion auf die Auseinandersetzung über die Behandlung von „Geisteskranken“ – bei der Magistratsabteilung 17 tatsächlich einen Antrag auf Änderung des § 2 des Anstaltsstatuts ein.²⁴ Sein Vorschlag für eine Neufassung des Paragrafen:

„[V]on der Aufnahme ausgeschlossen sind: 1.) selbst- oder gemeingefährliche Geisteskranke. 2.) Epileptiker mit epileptischen Geistesstörungen, bzw. schweren Charakter- und Wesensveränderungen. 3.) Personen, die nebst dem Nervenleiden auch noch mit einer anzeigepflichtigen Infektionskrankheit oder mit einer offenen Tbc behaftet sind. 4.) Kranke, bei denen eine Heilung oder Besserung ihres Leidens durch die Anstaltsbehandlung nicht zu gewärtigen ist.“²⁵

Wäre diese Fassung des § 2 von den Behörden akzeptiert worden, wäre es der Anstalt auf dem Rosenhügel explizit erlaubt worden, Geisteskranke – dann nämlich, wenn sie nicht „gefährlich“ waren – aufzunehmen.

²⁰ Dr. Herbert Reisner (geb. 1912, gest. 1982), vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Herbert_Reisner (27.1.2021).

²¹ MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Teil II, fol. 44r, Dr. H. Reisner and MA 17, 4.3.1953.

²² Tatsächlich wird in der Literatur das Jahr 1952 als Beginn der Etablierung der Anstalt als Zentrum für Schlaganfallbehandlung angegeben; vgl. KOBLIZEK/SCHNABERTH, 50 Jahre Schlaganfallzentrum.

²³ MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Teil II, fol. 45r, Dr. H. Reisner and MA 17, 4.3.1953.

²⁴ Ebd., fol. 50r, Nervenheilanstalt Rosenhügel an MA 17 – Anstaltenamt, 11.3.1953.

²⁵ MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Teil II, fol. 51r.

Dem Antrag folgte eine ausführliche und durchaus kontroverielle Debatte, in welcher sich die Magistratsabteilung 17,²⁶ das Anstaltenamt, in der Position des Sprechers für den Rosenhügel fand – sie unterstützte den Antrag Reisners. Die Magistratsabteilung 15,²⁷ das Gesundheitsamt, und die Magistratsabteilung 16,²⁸ zuständig für Sanitätsrechtsangelegenheiten, standen dem Antrag hingegen kritisch gegenüber. Jenseits der medizinischen Argumente, welche die eine oder die andere Seite zur Unterstützung ihrer Argumentation heranzog, macht die Debatte um die Neufassung des Statuts deutlich, dass die Anstalt auf dem Rosenhügel offenbar von den verschiedenen Protagonisten – hier die vor Ort tätigen Ärzten, da die Aufsichtsbehörden – unterschiedlich betrachtet wurde: Die sanitätsbehördliche Genehmigung der Anstalt aus dem Jahr 1944²⁹ definierte die Anstalt auf dem Rosenhügel – ebenso wie das Maria-Theresien-Schlössel – als nicht-öffentliche Nervenheilanstalt, obwohl die Stadt Wien Trägerin der Anstalt war. Die Anstaltsseite – ärztliche Leitung und Magistratsabteilung 17 – wollten aus der „Nervenheilanstalt“, wie die offizielle Bezeichnung lautete, ein „normales“ Krankenhaus machen, der zum Zeitpunkt der beschriebenen Debatte tätige Leiter Herbert Reisner war Neurologe und Psychiater und als solcher – wie er selbst im Zuge der Auseinandersetzung um das neue Statut betonte – zuständig für die Ausbildung der Wiener Amtsärzte in forensischer Psychiatrie, weshalb er sich – wie er deutlich machte – berufen fühlte, über die Aufnahme von Patientinnen und Patienten eigenständig zu entscheiden.³⁰

Es kann hier nicht auf die medizinischen Fragen eingegangen werden, die hinter der Debatte um die Frage standen, ob „Geistesranke“ in der Anstalt auf dem Rosenhügel aufgenommen werden durften oder nicht. Aber festgehalten werden kann, dass die Anstalt in den 1950er-Jahren – nun allerdings unter wesentlich stärkerer behördlicher Beobachtung – immer noch in einem Spannungsfeld zwischen verschriftlichten Statuten und gelebter Praxis im Anstaltsbetrieb stand. In den 1920er-Jahren war es die Behandlung von Rückenmarksverletzten, die – obwohl in der sanitätsbehördlichen Genehmigung ausgeschlossen – aus „wirtschaftlichen Gründen“³¹ doch aufgenommen wurden – ohne dass die Behörde übrigens dagegen eingeschritten wäre. In den 1930er-Jahren war es die Debatte rund um die Definition des Begriffs „Geistesranke“, die sogar zu einer Änderung des Stiftbriefs geführt hatte.³² Und nun, in den 1950er-Jahren, war es erneut der Umgang mit „Geistesranken“, der zu einer Auseinandersetzung führte.

Die vom Leiter der Anstalt auf dem Rosenhügel initiierte Kontroverse führte am Ende tatsächlich zu einer Änderung des Anstaltstatuts, allerdings nicht in genau der Weise, wie sich Reisner das gewünscht hatte. Ende des Jahre 1954 genehmigte die Magistratsabteilung 16 schließlich eine Abänderung des § 2, dessen Textierung das Ergebnis äußert ausführlicher Debatten zwischen allen Beteiligten war. Der § 2 erhielt nun diese Form:

„Aufnahme finden heilanstaltbedürftige Nervenranke. Von der Aufnahme sind ausgeschlossen:

- 1.) Geistesranke.
- 2.) Epileptiker mit Zeichen von Geistesstörung.

²⁶ Vgl. [https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Magistratsabteilung_17_-_Anstaltenamt_\(1920-1992\)](https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Magistratsabteilung_17_-_Anstaltenamt_(1920-1992)) (3.2.2021).

²⁷ Vgl. https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Magistratsabteilung_15_-_Gesundheitsdienst (3.2.2021).

²⁸ Vgl. [https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Magistratsabteilung_16_-_Sanit%C3%A4tsrechtsangelegenheiten_\(1920-1979\)](https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Magistratsabteilung_16_-_Sanit%C3%A4tsrechtsangelegenheiten_(1920-1979)) (3.2.2021).

²⁹ Vgl. Anm. 8.

³⁰ MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Teil II, fol. 51r.

³¹ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mapped 3, [Friedrich von] Sölder, Notizen für eine Chronik der Nervenheilanstalt Rosenhügel, maschinschriftliche Abschrift, Meran 1937, S. 6; vgl. Kapitel 11.8. „Hyperinflation und Neuausrichtung in der Ersten Republik“.

³² Vgl. Kapitel 11.9. „Konsolidierung und Betrieb unter neuen Bedingungen in den 1930er-Jahren“.

- 3.) Personen, die neben dem Nervenleiden auch noch mit einer anzeigepflichtigen Infektionskrankheit oder mit offener Tuberkulose behaftet sind.
- 4.) Kranke, bei denen eine Heilung oder Besserung ihres Leidens durch die Anstaltsbehandlung nicht zu gewärtigen ist.³³

Die Veränderung gegenüber der ursprünglichen Fassung war der Wegfall der Formulierung „oder einer Geisteskrankheit Verdächtige“ in Punkt 1, außerdem wurde Punkt 3 im Sinne des Antrags von Herbert Reisner verändert, sodass nun nicht nur „selbstmordgefährliche“ Personen, sondern grundsätzlich alle Personen, die neben einem Nervenleiden auch eine Infektionskrankheit hatten, von der Aufnahme in die Anstalt ausgeschlossen wurden.

13.4. 1966: NAMENSÄNDERUNG

Ihre Fortsetzung und gewissermaßen ihren Abschluss fand die Diskussion um den Charakter der Anstalten etwa ein Jahrzehnt später. Dazwischen lag die Reorganisation der Stiftung und die Abwicklung des Rückstellungsverfahrens.³⁴ Die Frage, ob die beiden ehemaligen Stiftungsanstalten durch das Rückstellungsverfahren und das Benützungsbereinkommen nun formal eigentlich wieder Stiftungsanstalten seien – die Stiftung war ja reorganisiert worden und auch wieder grundbücherlicher Eigentümer der Liegenschaften – oder ob es sich doch um städtische Spitäler handle, die auf Stiftungsgrund betrieben würden, blieb bis zum Abschluss eines Benützungsbereinkommens im Jahr 1963 ungeklärt.³⁵ Bereits im Jahr 1959 wies die Magistratsabteilung 17 (Anstaltenamt) auf diese ungeklärte Situation hin, indem sie bemerkte, die Stiftung habe im Zuge des Rückstellungsverfahrens nur die Rückgabe der Liegenschaften (was die Gebäude an sich inkludiert), nicht aber die Rückgabe der Anstaltsbetriebe verlangt, weshalb es notwendig sei, den derzeitigen Schwebezustand, „daß nämlich die Stadt Wien auf stiftungseigenen Liegenschaften mit Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Sonderheilanstalten ohne rechtliche Grundlage betreibt, zu beenden“.³⁶ Geklärt wurde diese Frage schließlich mit dem erwähnten Benützungsbereinkommen aus dem Jahr 1963, das die beiden Anstalten nun endgültig in das städtische Spitalswesen integrierte.

1966 wandte sich die Magistratsabteilung 17 (Anstaltenamt) mit dem Ansuchen um eine Namensänderung der beiden Nervenheilstätten Rosenhügel und Maria-Theresien-Schlüssel an die Magistratsabteilung 16 (Sanitätsrecht) – eine Namensänderung, die auf der Ebene der Bezeichnung aus den Nervenheilstätten neurologische Krankenhäuser machen sollte.³⁷ Der Name der beiden Anstalten sollte nun „Neurologisches Krankenhaus der Stadt Wien – Rosenhügel“ (beziehungsweise – Maria-Theresien-Schlüssel) lauten. Argumentiert wurde der Antrag, der von den ärztlichen Leitern der Häuser ausging und sich auf die bereits erfolgte Namensänderung der ehemaligen Pflegeanstalt „Am Steinhof“ berief, damit, dass der Ausdruck

„Nervenheilanstalt laufend zu Unzukömmlichkeiten und Mißverständnissen hinsichtlich des behandelten Krankengutes, und zwar nicht nur bei der Bevölkerung, sondern auch bei den verschiedensten Institutionen führt. Sehr häufig wird fälschlich angenommen, daß ausschließlich

³³ MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Teil II, fol. 92r, Bescheid MA 16 an Nervenheilanstalt Rosenhügel, 14.12.1954.

³⁴ Siehe Kapitel 12. „Stiftungsreorganisation und Rückstellungsverfahren“.

³⁵ Ebd.

³⁶ WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mappe IV (MA 17, NFR-Stiftung/allgemein), fol. 65r, MA 17 an Vizebgm. Slavik, 14.8.1959.

³⁷ MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlüssel, I. Teil, fol. 156r, MA 17 an MA 16, Nervenheilanstalt Maria-Theresia-Schlüssel und Rosenhügel, Änderung der Bezeichnung, 18.5.1966.

oder vorwiegend psychiatrische (Geistes-)Kranke behandelt werden, während tatsächlich der Großteil der aufgenommenen und behandelten Patienten aus neurologischen, also körperlich kranken Fällen, der Rest aus Neurosen, psychosomatisch Kranken und leichten Psychosen besteht.“³⁸

Nach Rücksprache mit der Magistratsabteilung 15 stimmte die Magistratsabteilung 16 dem Antrag auf Namensänderung zu. Die Begründung macht deutlich, dass das Benützungsbereinkommen³⁹ aus dem Jahr 1963 nicht bloß ein Formalakt war, sondern dass die zuständigen Stellen der Stadt tatsächlich in dem Bewusstsein handelten, dass die beiden Anstalten wieder *Stiftungsanstalten* waren, die von der Stadt Wien im Sinne der Stiftung zu betreiben waren. Daher wird die Zustimmung zur Namensänderung unter dem expliziten Verweis auf den ursprünglichen Zweck der Stiftung gegeben.

„Zweck der Nathaniel Rothschild’schen Stiftung ist die Behandlung von Nervenkranken bzw. Nervenkrankheiten.

Die Aufnahme Geisteskranker bzw. einer Geisteskrankheit Verdächtiger in diesen Anstalten ist nach dem Stiftungszweck und dem Anstaltszweck[,] wie sich aus ho. Akten ergibt, ausgeschlossen. [...]

Der Begründung des Antrages der M.Abt. 17 [...] ist nun zu entnehmen, daß dieser dem Stiftungszweck entsprechende Anstaltszweck (unbeschadet der derzeit nach modernen medizinischen Erkenntnissen erfolgenden Beurteilung bzw. Abgrenzung zwischen anderen Krankheiten und Geisteskrankheiten) nicht nur keine Veränderung erfahren soll, sondern auf diesen Anstaltszweck insbesondere Bedacht genommen wird.“⁴⁰

Die Frage der Aufnahme „Geisteskranker“ spielte zu dieser Zeit keine Rolle mehr. Der pragmatische Zugang zu der Frage, ob der Stiftungszweck noch erfüllt sei („[...] unbeschadet der derzeit nach medizinischen Erkenntnissen erfolgenden Beurteilung [...]“), steht durchaus in jener Tradition, in welcher die verantwortlichen Ärzte bereits seit den 1920er-Jahren das Statut der Rothschild’schen Stiftung interpretiert hatten. In den vorhandenen Festschriften zu Jubiläen der Anstalt auf dem Rosenhügel wird die Entwicklung der Anstalt hin zu einem neurologischen Krankenhaus mit dem Beginn der 1950er-Jahre angesetzt.⁴¹

13.5. RESÜMEE

Die beiden ehemaligen Stiftungsanstalten wurden bis 1956 von der Stadt Wien als nichtöffentliche Heilanstalten betrieben. Die Tatsache, dass ab 1938 nicht mehr die *Nathaniel Freiherr von Rothschild’sche Stiftung*, sondern die Stadt Wien Trägerin der Anstalten war, machte eine Erneuerung der Betriebsgenehmigung der Anstalten und die Ausarbeitung neuer Statuten notwendig. Dieser Prozess begann schon während der Jahre der NS-Herrschaft, endete aber erst in der Zweiten Republik. Nach der Wiedererrichtung der Stiftung im Jahr 1956 waren die beiden Stiftungshäuser als öffentliche Spitäler Bestandteil des Wiener Krankenanstaltensystems. Ihren Abschluss fand die vollständige Integration der beiden Anstalten in das Wiener Spitalswesen im Jahr 1966 mit der

³⁸ Ebd.

³⁹ Vgl. Kapitel 12.13. „1963: Benützungsbereinkommen“.

⁴⁰ MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlüssel, I. Teil, fol. 158r, MA 16 an MA 17, 8.4.1966.

⁴¹ ROTH, Das Neurologische Krankenhaus Wien-Rosenhügel, besonders S. 14f; SCHNABERTH/KOBLIZEK, 100 Jahre Neurologisches Zentrum Rosenhügel, S. 36f.

Ersetzung des Terminus „Nervenheilanstalt“ im Namen der beiden Einrichtungen durch „Neurologisches Krankenhaus der Stadt Wien“.

14. DAS STIFTUNGSKURATORIUM

14.1. FRAGESTELLUNG

Die *Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke* wurde – angefangen von ihrer Errichtung im Jahr 1907 bis zu ihrer Auflösung durch den Stillhaltekommissar im Jahr 1938 – von einem zwölfköpfigen Kuratorium geleitet. Als die Stadt Wien die Stiftung 1956 von Amts wegen reorganisierte, verzichtete sie auf die neuerliche Einsetzung eines Kuratoriums. In der jüngsten Vergangenheit wurde dieser Umstand von manchen Seiten kritisiert. Das vorliegende Kapitel will daher – soweit sich dies rekonstruieren lässt – darstellen, wer die Mitglieder des Kuratoriums in den drei Jahrzehnten zwischen 1907 und 1938 waren, und vor allem analysieren, welche Rolle dem Vertreter der Familie Rothschild im Kuratorium zukam. Das Stiftungsstatut, dessen 25 Paragraphen sich praktisch ausschließlich mit den Rechten und Pflichten des Kuratoriums beschäftigen, bilden die normative Basis.

14.2. DIE KURATORIUMSMITGLIEDER DER ERSTEN GENERATION

Nathaniel von Rothschild legte testamentarisch fest, dass es für seine Stiftung ein Kuratorium geben solle. Er überließ die Zusammensetzung dieses Kuratoriums sowie die Festlegung seiner Aufgaben aber seinem Erben und Testamentsvollstrecker, der die entsprechenden Verfügungen im Einvernehmen mit der Stiftungsbehörde zu treffen hatte.¹ Die ersten Kuratoriumsmitglieder ernannte daher Albert von Rothschild.² Im Statut der Stiftung wurde ihre Zahl mit zwölf festgeschrieben.³ Das Kuratorium sollte aus diesen Mitgliedern bestehen: „Herrn Albert Freiherrn von Rothschild beziehungsweise dessen Rechtsnachfolger als Vorsitzenden [sic] oder an ihrerstatt einem von denselben auf Widerruf ernannten Stellvertreter“, aus weiteren acht von Albert von Rothschild „beziehungsweise seinem Rechtsnachfolger auf Widerruf ernannten Kuratoren“ (darunter mindestens zwei Ärzte und ein technischer Sachverständiger) sowie aus drei vonseiten der involvierten Behörden (Statthalter von Niederösterreich, Landmarschall für Niederösterreich, Bürgermeister der Stadt Wien) ernannten Kuratoren.⁴

Dass Albert von Rothschild an dieser Stelle des Statuts als Angehöriger des Kuratoriums genannt wird, letztlich aber das Statut nicht als *Kurator* unterschrieb, sondern in der Reihe der zwölf

¹ NÖLA, Allgemeine Stiftbriefsammlung, Zl. 29.187, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke, Stiftbrief, S. 3. Stiftbrief siehe Anhang Dokumente; siehe auch: WStLA, Handelsgericht, A11 – Verlassenschaften: A34/1911, Teil I, Nathaniel von Rothschild, Kodizil, 4.2.1900.

² NÖLA, Allgemeine Stiftbriefsammlung, Zl. 29.187, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke, Stiftbrief, S. 3.

³ Ausdrücklich wurde auch festgehalten, dass es der Funktionsfähigkeit des Kuratoriums keinen Abbruch tue, wenn die Zahl der Kuratoren vorübergehend unter zwölf lag; weniger als sieben Mitglieder sollten es jedoch nie sein; ebd., Statut, § 6.

⁴ Ebd., Statut, § 1.

Kuratoren die Unterschrift seines Sohns Alfons von Rothschild steht, ist auf den ersten Blick ein Widerspruch, doch lässt sich dieser – das wird weiter hinten im Detail beschrieben⁵ – auflösen.

Im Jänner 1907 – also nach eineinhalb Jahren des ungeduldrigen Wartens auf die Einrichtung der Stiftung⁶ – drangen die Namen der von Albert von Rothschild ausgewählten Kuratoren an die Öffentlichkeit. In einer Zeitungsnotiz hieß es, dass dem Kuratorium Dr. Josef Breuer, Hofrat Prof. Dr. Rudolf Chrobak, Architekt Prof. Karl König, Prof. Dr. [Heinrich] Obersteiner, Hofrat Prof. Dr. Leopold Oser, Baron Alfons Rothschild, Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Adolf Stein, der Prokurist des Bankhauses S. M. v. Rothschild Kommerzialrat Philipp Stiedry, Hofrat Prof. Dr. [Julius] Wagner von Jauregg sowie drei weitere – zu diesem Zeitpunkt noch unbekannte – Männer angehören würden; das Kuratorium werde sich als erstes „mit der Erwerbung von Gründen in gesunder Lage in Wien oder in der Nähe von Wien zu befassen haben“.⁷ In einem anderen Zeitungsartikel war zu lesen, dass nur neun der zwölf Kuratoriumsmitglieder „von Baron Albert Rothschild, eventuell von seinen Rechtsnachfolgern“ ernannt würden.⁸ Die Zeitungen waren gut informiert, die Informationen waren alle korrekt.⁹

Im Februar 1907 hatten dann auch die Behörden die drei von ihnen zu bestimmenden Kuratoriumsmitglieder nominiert: Die niederösterreichische Statthaltereidelegierte den früheren Referenten des Krankenanstaltenfonds Hofrat Ernst von Roretz, der niederösterreichische Landesausschuss (das heißt der Landmarschall in Niederösterreich¹⁰) den aktuellen Landesamtsdirektor Dr. Albert von Managetta-Lerchenau¹¹ und die Gemeinde Wien den Magistratsdirektor Dr. Richard Weiskirchner.¹² Diese drei Männer saßen ausschließlich kraft ihres Amtes im Kuratorium.

In den nachfolgenden Listen werden die Kuratoriumsmitglieder jener Jahre genannt, für die sie jeweils vollständig überliefert sind (1907, 1914, 1919, 1935 und 1938). Es gab jedoch auch Männer, die dem Kuratorium *zwischen* diesen Stichtagen angehörten. Manche von ihnen konnten identifiziert werden, sie sind im Fließtext durch Fettdruck hervorgehoben. Insgesamt wurden 34 Mitglieder des Kuratoriums ausfindig gemacht.

14.2.1. LISTE: DAS KURATORIUM 1907

Josef Breuer¹³ (geb. 15.1.1842 Wien, gest. 20.6.1925 Wien) war Arzt (Internist). Der Sohn eines jüdischen Religionslehrers gilt neben Freud als Mitbegründer der Psychoanalyse.

Rudolf Chrobak¹⁴ (geb. 8.7.1843 Troppau, Schlesien [Opava, Tschechien], gest. 1.10.1910 Wien) war Arzt (Gynäkologe). Er stand der II. Frauenklinik in Wien vor und lehrte als Professor an der Universität Wien.

⁵ Siehe Kapitel 14.4. „Die Rolle der Rothschilds im Kuratorium“.

⁶ Vgl. Kapitel 4.3. „Das lange Warten“.

⁷ „Chronik: Die Rothschild-Stiftung für Nervenranke“, in: Neue Freie Presse (Abendblatt), 8.1.1907, S. 1.

⁸ „Die Rothschild-Stiftung für Nervenranke“, in: Neue Freie Presse, 27.2.1907, S. 8.

⁹ NÖLA, Allgemeine Stiftbriefsammlung, Zl. 29.187, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke, Stiftbrief, S. 3f und Originalunterschriften: S. 6; ebd., Statut, Originalunterschriften: S. 8; ebd., Statut, § 1.

¹⁰ Er war gewissermaßen „Präsident“ des Landtags, der Landesausschuss dessen ständiges Organ.

¹¹ „Konstituierung des Kuratoriums der Rothschild-Stiftung“, in: Die Zeit, 4.3.1907, S. 3.

¹² „Aktivierung der Rothschild-Stiftung für Nervenranke“, in: Arbeiter-Zeitung, 27.2.1907, S. 6; siehe Auflistung auch hier: „Die Rothschild-Stiftung für Nervenranke“, in: Neue Freie Presse, 27.2.1907, S. 8; „Konstituierung des Kuratoriums der Rothschild-Stiftung“, in: Die Zeit, 4.3.1907, S. 3.

¹³ https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Josef_Breuer (3.3.2021).

¹⁴ https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Rudolf_Chrobak (3.3.2021).

Karl König¹⁵ (geb. 3.12.1841 Wien, gest. 27.4.1915 Wien) war Architekt. Der Assistent Heinrich Ferstels lehrte später selbst an der Technischen Hochschule Wien und war zentraler Vertreter des Wiener Späthistorismus. Er war 1878 aus der Israelitischen Kultusgemeinde ausgetreten.

Albert von Managetta-Lerchenau¹⁶ (geb. 1863 Mödling, gest. 8.3.1919 Wien)¹⁷ war niederösterreichischer Landesamtsdirektor. Der Beamte wurde vom niederösterreichischen Landmarschall delegiert.

Heinrich Obersteiner¹⁸ (geb. 13.11.1847 Wien, gest. 19.11.1922 Wien) war Arzt (Neurologe). Er hatte 1882 das Universitätsinstitut für Anatomie und Physiologie des Zentralnervensystems (ab 1900 Neurologisches Institut) gegründet und lehrte seit 1898 als Ordinarius an der Wiener Universität.

Leopold Oser¹⁹ (geb. 27.7.1839 Nikolsburg, Mähren [Mikulov, Tschechien], gest. 22.8.1910 Gainfarn bei Wien) war Arzt (Internist). Der Mitbegründer der Wiener Allgemeinen Poliklinik und Leiter des Rothschild-Spitals der Israelitischen Kultusgemeinde Wien war Mitglied (und ab 1905 Vorsitzender) des Niederösterreichischen Landessanitätsrats und Ordinarius an der Wiener Universität.

Ernst von Roretz²⁰ (geb. ca. 1850 Wien, gest. 5.9.1909 Wien)²¹ war Jurist und Beamter. Er war lange an der Spitze jenes Departements (Nr. 8) der niederösterreichischen Statthalterei gestanden, das für die k. k. Wiener Krankenanstalten zuständig war. In seine Zeit fiel der Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien. Zuletzt war Roretz Statthaltereivizepräsident und in die Vorbereitung der Sanierung des Krankenanstaltenfonds involviert. Er war auch Mitglied des Kuratoriums der Poliklinik.²² Roretz wurde von der niederösterreichischen Statthalterei in das Kuratorium der Rothschild'schen Stiftung delegiert.

Alfons von Rothschild²³ (geb. 15.2.1878 Wien, gest. 1.9.1942 USA) war von Beruf Jurist. Er war zum Zeitpunkt des „Anschlusses“ nicht in Österreich,²⁴ und floh mit seiner Familie über Großbritannien in die USA.

Adolf Stein²⁵ (geb. 29.7.1838 Neurausnitz, Mähren [Rousínov, Tschechien], gest. 25.12.1937 Wien) war Hof- und Gerichtsadvokat. Der Rechtsvertreter Albert von Rothschilds war auch mit der Verlassenschaftssache von dessen Bruder Nathaniel befasst.²⁶ Zudem bezeugte er Albert von Rothschilds Testament.²⁷ Stein war jüdischen Glaubens²⁸ und starb – fast hundertjährig – zweieinhalb Monate vor dem „Anschluß“.²⁹ Im Kuratorium saß später sein Schwiegersohn Emil Wolf (siehe Liste 1935).

¹⁵ <http://www.architektenlexikon.at/de/311.htm> (3.3.2021).

¹⁶ https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Albert_von_Managetta-Lerchenau (3.3.2021).

¹⁷ WStLA, BPD Wien, Historische Meldeunterlagen: Albert Managetta-Lerchenau; die Neuanmeldung erfolgte 1905 wegen Namensänderung von Nowotny-Managetta auf Managetta-Lerchenau.

¹⁸ <https://geschichte.univie.ac.at/de/personen/heinrich-obersteiner-prof-dr> (3.3.2021).

¹⁹ https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Leopold_Oser (3.3.2021).

²⁰ https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Ernst_von_Roretz (3.3.2021).

²¹ WStLA, BPD Wien, Historische Meldeunterlagen: Ernst von Roretz.

²² „Statthaltereivizepräsident von Roretz“, in: Die Zeit, 8.9.1909, S. 6.

²³ https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Alphonse_Mayer_von_Rothschild (3.3.2021), aber vor allem Roman SANDGRUBER, Rothschild, S. 365-368.

²⁴ SANDGRUBER, Rothschild, S. 470.

²⁵ Abbildung Briefkopf: WStLA, Handelsgericht – A11, Verlassenschaften: A34/1911, Teil I; Abbildung Stempel: ebd.; Abbildung Kleber: ebd.

²⁶ WStLA, Handelsgericht, A11 – Verlassenschaften: A34/1911, Teil I, Adolf und Oskar Stein an Landesgericht Wien, Abt. XXX (eingelangt 24.6.1905).

²⁷ WStLA, Handelsgericht, A51 – Testamente: 28/1911, Albert von Rothschild, Testament, 22.12.1909.

²⁸ WStLA, BPD Wien, Historische Meldeunterlagen: Adolf Stein.

²⁹ Seine Tochter Rosa war fünf Monate vor ihm gestorben; WStLA, BPD Wien, Historische Meldeunterlagen: Emil Wolf.

Philipp Stiedry (geb. 23.10.1845 Beneschau, Böhmen [Benešov, Tschechien], gest. 23.10.1907 Wien)³⁰ war Prokurist des Bankhauses S. M. v. Rothschild. Er galt als „Chef des Beamtenkörpers“³¹ und war jüdischen Glaubens.³²

Julius Wagner von Jauregg³³ (geb. 7.3.1857 Wels, Oberösterreich, gest. 27.9.1940 Wien) war Arzt (Psychiater). 1927 erhielt er wegen seiner Nähe zum Nationalsozialismus umstrittene Mediziner den Nobelpreis für Medizin. Zum Zeitpunkt der Berufung in das Kuratorium war Wagner-Jauregg Vorstand der Wiener Klinik für Psychiatrie und Neuropathologie.

Richard Weiskirchner³⁴ (geb. 24.3.1861 Wien, gest. 30.4.1926 Wien) war Beamter und Politiker. Der christlichsoziale Reichsratsabgeordnete (1897–1911)³⁵ und spätere Handelsminister und Wiener Bürgermeister war zum Zeitpunkt seiner Ernennung zum Mitglied des Kuratoriums Wiener Magistratsdirektor. Er wurde von der Gemeinde Wien delegiert.

* * *

Albert von Rothschild hatte durchwegs bekannte und arrivierte Personen, Hochschulprofessoren und Klinikvorstände, alles Fachleute auf ihrem Gebiet, ausgewählt. Fünf Ärzte mit einschlägiger Spezialisierung, ein Architekt, ein Finanzfachmann und (mit Alfons von Rothschild) zwei Juristen bildeten gemeinsam mit den drei von der Stadt Wien und dem Land Niederösterreich gestellten Beamten das Kuratorium der neuen Stiftung. Die Gruppe war altersmäßig sehr homogen: Unter den von Albert von Rothschild ernannten Mitgliedern stachen nur sein Sohn Alfons mit 29 Jahren und der mit 50 Jahren noch vergleichsweise junge Julius Wagner von Jauregg hervor. Die übrigen sieben Kuratoren standen in ihren Sechzigern, Adolf Stein war mit 69 der älteste von ihnen. Er sollte – wenn man von den beiden jüngsten Kuratoriumsmitgliedern absieht – trotzdem alle anderen Kuratoren der ersten Generation überleben. Die drei dem Kuratorium angehörenden Beamten waren allesamt jünger. Sechs der zwölf Mitglieder waren jüdischer Herkunft; alle lebten in Wien.

Bei der konstituierenden Sitzung des Kuratoriums am 3. März 1907³⁶ wurden Chrobak zum ersten Vizepräsidenten, Oser zum zweiten Vizepräsidenten und Stiedry zum Schatzmeister für die Dauer des laufenden Jahres gewählt.³⁷ Chrobak war auch noch 1908 erster Vizepräsident, denn als solcher unterzeichnete er (gemeinsam mit Managetta-Lerchenau) den Kaufvertrag für die Gründe auf dem Rosenhügel.³⁸

Das Gremium verlor in den ersten Jahren viele Mitglieder durch Tod. In teilweise wechselnder Zusammensetzung begleitete es die Anfangszeit der Stiftung, die von der Suche nach geeigneten Standorten, der Errichtung der Anstalten und schließlich ihrer Inbetriebnahme gekennzeichnet war.

³⁰ https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Nathaniel_Freiherr_von_Rothschild%27sche_Stiftung_f%C3%BCr_Nervenranke_in_Wien (3.3.2021).

³¹ Siehe Hinweis in: „Prokurist Emil Horner gestorben“, in: Neues Wiener Tagblatt, 12.1.1910, S. 11.

³² WStLA, BPD Wien, Historische Meldeunterlagen: Philipp Stiedry.

³³ https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Julius_Wagner-Jauregg (3.3.2021); https://austria-forum.org/af/AEIOU/Wagner-Jauregg,_Julius (5.3.2021).

³⁴ https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Richard_Weiskirchner (3.3.2021).

³⁵ Weiskirchner war zwischen 1907 und 1909 auch Präsident des Abgeordnetenhauses; „Volkshelstätten für Nervenranke“, in: Neues Wiener Tagblatt, 30.7.1907, S. 5.

³⁶ Siehe Kapitel 4.4. „Konstituierung des Kuratoriums, frühe Planungen und Stadtsuche“.

³⁷ „Konstituierung des Kuratoriums der Rothschild-Stiftung“, in: Die Zeit, 4.3.1907, 3; siehe auch: WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 3, Vorgeschichte der NHA Rosenhügel, „Zur Vorgeschichte der Nervenheilanstalt Rosenhügel“, o.D. Der Vorgang entsprach den Vorgaben des Statuts; siehe NÖLA, Allgemeine Stiftbriefsammlung, Zl. 29.187, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke, Statut, § 16; in den Folgejahren sollten diese Funktionen durch Wahl alljährlich im Jänner vergeben werden.

³⁸ WStLA, BG Döbling, A10, Grundbuchsakten: TZ 1779/1908, Kaufvertrag, 20.7.1908.

14.3. DAS KURATORIUM BIS ZUM BEGINN DES ERSTEN WELTKRIEGS

Der erste Tote, den das Kuratorium zu beklagen hatte, war der Schatzmeister Philipp Stiedry, der im Oktober 1907 starb. Seine Funktion ging zunächst auf Adolf Stein über, der dem Kuratorium schon angehörte.³⁹ Anfang 1909 meldete eine Zeitung, dass Moritz Blum, Prokurist des Bankhauses S. M. v. Rothschild, die Stelle des Schatzmeisters im Kuratorium übernommen habe.⁴⁰ Wie Stiedry genoss auch Blum das Vertrauen Albert von Rothschilds und wurde in dessen Testament ausdrücklich genannt.⁴¹ Blum sollte Rothschild freilich nur um vier Monate überleben – er starb im Juni 1911 [**Moritz Blum**⁴² (geb. 1853 Budapest, gest. 11.6.1911 Wien)]. Ihm folgte der neu ins Kuratorium aufgenommene Franz Rettich als Schatzmeister nach.⁴³ Rettich war der Hauslehrer der Söhne Albert von Rothschilds gewesen und fand in Alberts Testament ebenfalls Erwähnung.⁴⁴

Dass auch ein weiteres Kuratoriumsmitglied bereits 1907 ersetzt wurde, legt eine Zeitungsnotiz vom Juli dieses Jahres nahe. Darin heißt es, dass „Baurat Stiaßny“ Mitglied des Kuratoriums sei⁴⁵ [**Wilhelm Stiassny**⁴⁶ (geb. 15.2.1842 Preßburg [Bratislava, Slowakei], gest. 11.7.1910 Bad Ischl)]. Der vielbeschäftigte Architekt, der auch für die Rothschilds baute (er war etwa Erbauer des Rothschild-Spitals⁴⁷), jahrzehntelang dem Vorstand der Israelitischen Kultusgemeinde in Wien angehörte und zu den bedeutendsten Wiener Architekten zählte, hätte am ehesten an die Stelle Königs treten können. Es gibt dafür aber keinen Beleg, und Stiassny findet sich auch nirgendwo anders als in dieser einen Zeitungsnotiz als Kuratoriumsmitglied genannt.

Richard Weiskirchner legte seine Stelle im Kuratorium nieder, als er im Februar 1909 zum Handelsminister ernannt wurde.⁴⁸ Der Wiener Bürgermeister entsandte daraufhin den früheren Magistratsdirektor-Stellvertreter und nun auf den Posten des Magistratsdirektors nachgerückten Karl Appel in das Gremium der Rothschild'schen Stiftung.⁴⁹

Der zweite Tote des Kuratoriums nach Stiedry war Ernst von Roretz. Er verstarb im September 1909; ein Herzleiden hatte ihn da bereits gezwungen gehabt, aus dem aktiven Dienst zu scheiden.⁵⁰ Roretz wurde vom niederösterreichischen Statthalter⁵¹ durch Statthaltereirat Felix Graf Stainach ersetzt.⁵²

³⁹ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mapped 3, Vorgeschichte der NHA Rosenhügel, o.D.

⁴⁰ „Die Rothschild-Stiftung für Nervenleidende“, in: Die Zeit, 5.2.1909, S. 8.

⁴¹ WStLA, Handelsgericht, A51 – Testamente: 28/1911, Albert von Rothschild, Testament, 22.12.1909, § 14.

⁴² <https://www.geni.com/people/Moritz-Blum/600000018316652447> (3.3.2021).

⁴³ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mapped 3, Vorgeschichte der NHA Rosenhügel, o.D.

⁴⁴ Albert von Rothschild schreibt über ihn: „[D]er gewesene Hofmeister meiner Söhne, Professor Rettich, hat von mir schon zu Lebzeiten ausreichende Zuwendungen erhalten. Ich beschränke mich daher darauf, ihm für sein Treue und Hingebung meinen innigen Dank auszusprechen.“ WStLA, Handelsgericht, A51 – Testamente: 28/1911, Albert von Rothschild, Testament, 22.12.1909, § 14.

⁴⁵ „Volkshelstätten für Nervenranke“, in: Neues Wiener Tagblatt, 30.7.1907, S. 5.

⁴⁶ <http://www.architektenlexikon.at/de/625.htm> (5.3.2021).

⁴⁷ „Baurat Wilhelm Stiaßny †“, in: Wiener Bilder, 20.7.1910, S. 6f.

⁴⁸ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mapped 3, Vorgeschichte der NHA Rosenhügel, „Zur Vorgeschichte der Nervenheilanstalt Rosenhügel“, o.D.

⁴⁹ Ebd.

⁵⁰ „Statthaltereivizepräsident von Roretz †“, in: Die Zeit, 8.9.1909, S. 6.

⁵¹ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mapped 3, Vorgeschichte der NHA Rosenhügel, „Zur Vorgeschichte der Nervenheilanstalt Rosenhügel“, o.D.

⁵² Im Bericht über das Begräbnis von Chrobak als Mitglied des Kuratoriums genannt; „Hofrat Professor Chrobak †“, in: Wiener Zeitung, 4.10.1910, S. 6.

Der Vizepräsident der Stiftung Rudolf Chrobak folgte Roretz im Herbst des Folgejahres. Er wurde am 4. Oktober 1910 unter großer Anteilnahme des akademischen Wiens und in Begleitung von Spitzenbeamten, Politikern und Aristokraten zu Grabe getragen. Unter den Trauergästen waren etliche Mitglieder des Kuratoriums sowie die beiden Anstaltsdirektoren Emil Redlich und Friedrich von Sölder.⁵³ Sechs Wochen vor Chrobak – im August 1910 – war der zweite Vizepräsident des Kuratoriums, Leopold Oser, verstorben.⁵⁴ Die Gesellschaft der Ärzte würdigte die beiden Männer in einer gemeinsamen Feier.⁵⁵ In ihrer Funktion als Vizepräsidenten folgten ihnen die Kuratoren Julius Wagner von Jauregg und Josef Breuer nach.⁵⁶ Im November 1910 schrieb die Presse von Wagner-Jauregg als dem ersten geschäftsführenden Vizepräsidenten der Stiftung und von Josef Breuer als dem zweiten.⁵⁷ Wagner-Jauregg wurde zur zentralen Persönlichkeit im Kuratorium und galt später als „geistiger Vater“ der Stiftung.⁵⁸ Praktisch jeder Brief, der vom Stiftungskuratorium aus der Zeit ab 1910 erhalten ist, trägt seine Unterschrift.

Den beiden verstorbenen Ärzten folgten als Kuratoriumsmitglieder andere Mediziner nach: „[D]as Kuratorium [wurde] durch die Herren Prof. Lothar von Frankl-Hochwart⁵⁹ und Dr. Moritz Maria Koritschoner ergänzt“,⁶⁰ hieß es in einem kurzen undatierten, aber zeitnahen historischen Rückblick. Koritschoner war der Arzt Albert von Rothschilds gewesen und wurde angeblich noch von diesem in das Kuratorium berufen.⁶¹ Jedenfalls führte seine und die Ernennung Frankl-Hochwarts zu einer deutlichen Verjüngung des Gremiums aufseiten der beteiligten Ärzte. Die Genannten – beide in den 1860er-Jahren geboren – gehörten bereits einer jüngeren Generation österreichischer Ärzte an.

Fünf (wenn man Blum hinzuzählt: sechs) der ursprünglich zwölf Kuratoriumsmitglieder mussten in den sieben Jahren bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs ersetzt werden.

14.3.1. LISTE: DAS KURATORIUM 1914

Karl Appel⁶² (geb. 26.12.1858 Wien, gest. 8.6.1919 Wien, röm.-kath.) war Beamter der Stadt Wien. Von 1909⁶³ bis 1914, als er seinen Ruhestand antrat,⁶⁴ war er Wiener Magistratsdirektor. In dieser Funktion war er Mitte 1909 Richard Weiskirchner nachgefolgt und wurde seinerseits am 2. Juli 1914 von seinem bisherigen Stellvertreter Obermagistratsrat Dr. Max Weiß abgelöst.⁶⁵

Josef Breuer (siehe Liste 1907)

⁵³ „Hofrat Professor Chrobak †“, in: Wiener Zeitung, 4.10.1910, S. 6.

⁵⁴ „Hofrat Leopold Oser“, in: Wiener Medizinische Wochenschrift (1910), S. 2072.

⁵⁵ „k.k. Gesellschaft der Ärzte“, in: Neue Freie Presse, 22.10.1910, S. 9.

⁵⁶ REDLICH, Rothschildsche Stiftung, S. 8f; siehe auch: WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilstätte Rosenhügel, A2: Mappe 3, Vorgeschichte der NHA Rosenhügel, „Zur Vorgeschichte der Nervenheilstätte Rosenhügel“, o.D.

⁵⁷ „Die Rothschild-Stiftung für Nervenkranken“, in: Die Zeit, 30.11.1910, S. 6.

⁵⁸ „Wiens modernste Nervenheilstätte baut auf“, in: Wiener Kurier, 30.5.1947, S. 2.

⁵⁹ Als die Anstalt auf dem Rosenhügel im Juli 1912 die ersten Patientinnen und Patienten aufnahm, nannte eine Zeitung die Namen von vier dem Kuratorium angehörenden Ärzten. Neben Wagner-Jauregg, Obersteiner und Breuer war dies auch Frankl-Hochwart; „Die Rothschildsche Heilstätte am Rosenhügel“, in: Neues Wiener Tagblatt, 13.7.1912, S. 6.

⁶⁰ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilstätte Rosenhügel, A2: Mappe 3, Vorgeschichte der NHA Rosenhügel, „Zur Vorgeschichte der Nervenheilstätte Rosenhügel“, o.D.

⁶¹ „Die Wohltätigkeitsaktionen des Freiherrn von Rothschild“, in: Neue Freie Presse, 11.2.1911, S. 4.

⁶² https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Karl_Appel (3.3.2021).

⁶³ „Magistrats-Direktor Karl Appel“, in: Arbeiter-Zeitung, 1.7.1909, S. 7; „Der Magistratsdirektor-Posten“, in: Illustrierte Kronen-Zeitung, 17.4.1909, S. 10.

⁶⁴ „Wechsel in der Wiener Magistratsdirektion“, in: Wiener Bilder, 12.6.1914, S. 11.

⁶⁵ Siehe zu beiden auch „Der Wechsel in der Wiener Magistratsdirektion“, in: Das interessante Blatt, 9.7.1914, S. 11.

Lothar Frankl von Hochwart⁶⁶ (geb. 12.7.1862 Wien, gest. 19.12.1914 Gainfarn, Niederösterreich) war Arzt (Neurologe und Psychiater). Der Abteilungsvorstand der Wiener Allgemeinen Poliklinik zählte 1907 zu den Mitbegründern der Gesellschaft deutscher Nervenärzte. Er wurde 1914 im israelitischen Teil des Zentralfriedhofs in Wien begraben.⁶⁷

Moritz (Mauritius) Maria Koritschoner⁶⁸ (geb. 3.8.1863 Wien, gest. 12.7.1941 Wien) war Arzt (Allgemeinmediziner). Der vom Judentum zum katholischen Glauben übergetretene⁶⁹ Mediziner war der Hausarzt der Rothschilds; er behandelte unter anderem Albert von Rothschild, der ihn in das Kuratorium berief, später auch dessen Sohn Eugen von Rothschild.⁷⁰

Karl König (siehe Liste 1907) oder **Wilhelm Stiassny** (siehe oben)

Albert Managetta-Lerchenau (siehe Liste 1907)

Heinrich Obersteiner (siehe Liste 1907)

Franz Rettich (geb. 1850, gest. 30.4.1927 Wien)⁷¹ war Gymnasiallehrer und Hauslehrer der Familie Albert von Rothschilds. Er unterrichtete Alberts Söhne.⁷² Rettich dürfte – so legen es die kurzen Nachrufe auf ihn nahe⁷³ – bis zu seinem Tod im Jahr 1927 Mitglied des Kuratoriums gewesen sein.

Alfons von Rothschild (siehe Liste 1907)

Felix Guido Graf Stainach (geb. 7.11.1858⁷⁴ [?], gest. 8.11.1929 Gmunden⁷⁵) war Beamter der niederösterreichischen Statthalterei und von 1903 bis 1907 Bezirkshauptmann von Tulln.⁷⁶ 1918 bat er um Versetzung in den Ruhestand.⁷⁷ Stainach wurde vom niederösterreichischen Statthalter nominiert.⁷⁸

Adolf Stein (siehe Liste 1907)

Julius Wagner von Jauregg (siehe Liste 1907)

14.4. DIE ROLLE DER ROTHSCILDS IM KURATORIUM

Am 11. Februar 1911 starb im 67. Lebensjahr auch Albert von Rothschild, der als Testamentsvollstrecker seines Bruders Nathaniel die Stiftung überhaupt erst ins Leben gerufen hatte. Die Nachrufe betonten, dass er ein großer Förderer der von seinem Bruder verfügt Stiftung für Nervenranke gewesen sei.⁷⁹ Albert vermachte sein Vermögen seinen Söhnen Alfons, Louis und

⁶⁶ https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Lothar_Frankl_von_Hochwart (3.3.2021); „Kleine Chronik“, in: Wiener Zeitung, 19.12.1914, S. 15.

⁶⁷ „Tagesneuigkeiten“, in: Wiener Montag, 21.12.1914, S. 5.

⁶⁸ https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Mauritius_Maria_Koritschoner (3.3.2021).

⁶⁹ Laut Meldezettel röm.-kath.; WStLA, BPD Wien, Historische Meldeunterlagen: Moritz (Mauritius) Maria Koritschoner.
⁷⁰ „Eugen Rothschild“, in: Wiener Morgenzeitung, 8.3.1924, S. 6.

⁷¹ Wiener Salonblatt, 15.5.1927, S. 8f.

⁷² WStLA, Handelsgericht, A51 – Testamente: 28/1911, Albert von Rothschild, Testament, 22.12.1909, § 14. 1904 verbrachte Rettich gemeinsam mit dem Gymnasiasten Oscar von Rothschild (1888-1909), dem jüngsten Sohn Albert von Rothschilds, als „s[ein] Professor und Begleiter“ den Sommer im Salzkammergut; Cur- und Fremden-Liste des Badeortes Aussee, 19.7.1904, S. 4; Gmundner Kurliste, 27.7.1904, S. 5.

⁷³ Zum Beispiel „Todesfälle“, in: Wiener Zeitung, 3.5.1927, S. 2.

⁷⁴ https://de.wikisource.org/wiki/BLK%C3%96:Stainach,_die_Grafen,_Genealogie (3.3.2021).

⁷⁵ „Hofrat Graf Stainach †“, in: Neue Klosterneuburger Zeitung, 20.11.1929, S. 1.

⁷⁶ Von Horn ist hier die Rede: <https://www.google.com/search?client=firefox-b-d&q=Felix+Graf+Stainach> (5.3.2021).

⁷⁷ „Auszeichnungen“, in: Neuigkeitsweltblatt, 14.8.1918, S. 5.

⁷⁸ NÖLA, NÖ Reg, Präs I, Nr. 258 ex 1937, Akt k. k. n. Statthalterei-Präsidium, Präs.-Z. 1717/1921.

⁷⁹ „Die Wohltätigkeitsaktionen des Freiherrn von Rothschild“, in: Neue Freie Presse, 11.2.1911, S. 4.

Eugen, wobei Louis das Haus Rothschild weiterführen sollte, die Tochter Valentine und der nervenranke Sohn Georg erhielten den Pflichtteil,⁸⁰ Oscar, Alberts jüngster Sohn, war schon tot.⁸¹ Von der Stiftung ist in Alberts Testament nicht die Rede. Das ist freilich nicht weiter verwunderlich, war doch hier die Situation klar geregelt und Alberts Nachfolger schon eingeführt: Im Stiftungskuratorium saß als einer der zwölf Kuratoren von Anfang an nicht Albert von Rothschild, sondern Alfons, sein Sohn.

Es ist lohnenswert, die Formulierungen im Statut einer genauen Analyse zu unterziehen: Dieser Satzung nach gehörte nämlich, wie eingangs schon erwähnt, auch Albert von Rothschild dem Kuratorium an – und zwar in der besonderen Rolle des Vorsitzenden –,⁸² doch in der Liste der das Statut unterschreibenden Kuratoren ist er nicht enthalten. Seine Unterschrift – die 13. – ist im Gegenteil über dieser Liste angebracht,⁸³ sodass man annehmen kann, dass die in § 1 gewählte Formulierung bereits schlagend geworden ist: Hier heißt es etwas unscharf, dass das Kuratorium unter anderem aus ihm (Albert) „beziehungsweise dessen Rechtsnachfolger als Vorsitzenden [sic] oder an ihrerstatt [sic] einem von denselben [sic] auf Widerruf ernannten Stellvertreter“ bestehen solle.⁸⁴ War Alfons – der präsumtive Rechtsnachfolger – für die Stiftung bereits faktischer Rechtsnachfolger (obwohl sein Vater noch lebte)? War er sein Stellvertreter? Wieso wird hier von *einer* Position im Kuratorium – nämlich der des Vorsitzenden – gesprochen, dann aber in den Plural gewechselt („an ihrerstatt“, „von denselben“)? War es nicht klar geregelt, in welcher Person das Haus Rothschild auftritt, weil es offenkundig unbedeutend war? Faktum ist: Hier liegt ein grammatikalischer Fehler vor, der eine inhaltliche Unschärfe nach sich zieht. Ganz offenbar – und das belegen Folgeparagrafen wie auch die Unterschriften unter dem Statut – werden Albert und Alfons in eins gesetzt. Dass Alfons Stellvertreter von Albert war, wird zwar nirgendwo ausgesprochen, jedoch angedeutet: Punkt II des *Stiftbriefs* hält fest, dass das Kuratoriumsmitglied Alfons von Rothschild „zugleich nach § 1, Nr. 1 des Statutes als Vorsitzender fungiert“.⁸⁵ Da aber in der unglücklichen Textierung des § 1, Nr. 1 ausschließlich von Albert von Rothschild, seinem Rechtsnachfolger, seinem Stellvertreter und dem Stellvertreter des Rechtsnachfolgers gesprochen wird, Albert noch lebte und in der Stiftung durchaus noch eine Funktion – nämlich das Recht der Ernennung der Kuratoren – ausübte, Alfons also nicht sein Rechtsnachfolger sein konnte, muss man davon ausgehen, dass er sein Stellvertreter war.

Trotzdem nahm sich Albert – der also gewissermaßen im Auftrag seines Bruders Nathaniel die Rolle des Stifters übernommen hatte – nicht ganz aus der Zuständigkeit für die Stiftung heraus. In § 1, Nr. 2 wird das Recht, Kuratoren zu ernennen, ausschließlich ihm „beziehungsweise seinem Rechtsnachfolger“ zugesprochen, der Stellvertreter wird hier nicht genannt.⁸⁶ Dieser wiederum – und nicht Albert – wird erwähnt, wo von der Funktionsdauer der Kuratoriumsmitglieder gesprochen wird.⁸⁷ Im § 5 des Statuts wird erstmals die Funktion eines „Präsident[en] des Kuratoriums“ genannt:

⁸⁰ WStLA, Handelsgericht, A51 – Testamente: 28/1911, Albert von Rothschild, Testament, 22.12.1909, § 1, § 2, § 13.

⁸¹ Er hatte sich am 12. Juli 1909 mit 21 Jahren das Leben genommen; SANDGRUBER, Rothschild, S. 355-357.

⁸² NÖLA, Allgemeine Stiftbriefsammlung, Zl. 29.187, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke, Statut, § 1 (1).

⁸³ Ebd., S. 8.

⁸⁴ Ebd., § 1.

⁸⁵ NÖLA, Allgemeine Stiftbriefsammlung, Zl. 29.187, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke, Stiftbrief, S. 3.

⁸⁶ NÖLA, Allgemeine Stiftbriefsammlung, Zl. 29.187, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke, Statut, § 1 (2); auch das Einvernehmen hinsichtlich der drei von Niederösterreich und Wien zu benennenden Kuratoren musste mit Albert („beziehungsweise seinen Rechtsnachfolgern“, hier im Plural) gepflogen werden; vom Stellvertreter ist auch hier nicht die Rede; ebd., Statut, § 1 (3).

⁸⁷ Ebd., § 3.

Dieser habe Albert von Rothschild „beziehungsweise seinen Rechtsnachfolger“ von jeder Vakanz einer Kuratorenstelle zu verständigen.⁸⁸ Wer dieser Präsident ist, wird nicht hier, sondern erst im § 15 gesagt: „Präsident des Kuratoriums ist das im § 1, Nr. 1 bezeichnete Mitglied, durch welches das Kuratorium behufs seiner Konstituierung einzuberufen ist“.⁸⁹ Auch § 5 insinuiert also, dass Albert von Rothschild eine besondere, außerhalb des Kuratoriums situierte Rolle hatte: Bei dem Präsidenten kann es sich nur um Alfons von Rothschild handeln, während sein Vater Albert als außerhalb des Kuratoriums angesiedelt zu denken ist. Die Verständigungspflicht hätte sonst keinen Sinn. § 15 unterstreicht diesen Gedanken noch: Zwar hatte Albert das Kuratorium ernannt, doch es war Alfons, in dessen Palais und unter dessen Vorsitz die konstituierende Sitzung stattfand.⁹⁰ In der Regel war der Präsident der Vorsitzende; im Verhinderungsfall übernahm einer der beiden Vizepräsidenten⁹¹ (und wenn auch diese verhindert waren, ein aus den Reihen der Kuratoren designiertes Mitglied) den Vorsitz.⁹² Der Vorsitzende gab im Fall der Stimmgleichheit bei Abstimmungen den Ausschlag.⁹³

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass am Beginn des Prozesses der Stiftungserrichtung noch Albert von Rothschild die maßgebende Persönlichkeit war, dass aber, als die Stiftung dann errichtet war, mit Ausnahme des bei Albert verbleibenden Rechts, die Kuratoren zu ernennen, sein Sohn Alfons an seine Stelle getreten war. Er wird nie als Stellvertreter seines Vaters bezeichnet, doch lässt das Statut keine andere Interpretation zu. Vier Jahre lang – von 1907 bis zu Alberts Tod im Jahr 1911 – bestand diese „Doppelspitze“, danach war Alfons von Rothschild nicht mehr Stellvertreter, sondern Rechtsnachfolger Alberts. Und auch das Recht, Kuratoren zu ernennen, lag nun nicht mehr bei einer Person außerhalb des Kuratoriums, sondern wanderte gewissermaßen in das Gremium hinein.

* * *

An dieser Stelle muss auf den § 4 des Statuts ausführlicher eingegangen werden. Dieser Paragraph regelt die Besetzung der Kuratorenstellen. Er enthält zudem die Namen jener Mitglieder der Familie Rothschild, die im Statut explizit genannt und denen definierte Aufgaben zugewiesen werden (Albert, Alfons und Louis). Im vollen Wortlaut liest sich dieser Paragraph so:

„Das Recht des Herrn Baron Albert Rothschild, Kuratoren zu berufen und abzurufen, geht, falls er nicht eine andere Person als Rechtsnachfolger namhaft gemacht hat, was auch in einer letztwilligen Anordnung geschehen kann, in erster Linie auf seinen zweitgeborenen Sohn, Herrn Alfons Freiherr von Rothschild, und nach diesem auf seinen drittgeborenen Sohn, Herrn Louis Freiherrn von Rothschild, über. Dieser Übergang vollzieht sich im Falle des Ablebens oder bleibender Verhinderung des Vorberechtigten.

Wenn aber wegen Ablebens oder bleibender Verhinderung keine der in dem vorstehenden Absatze bezeichneten Personen das ihr zukommende Recht ausüben kann, behalten die zur Zeit in Funktion befindlichen unter § 1, Nr. 1 und 2 fallenden Kuratoren⁹⁴ dauernd ihr Amt, ohne daß dasselbe durch Zeitablauf erlöschen würde.

Eben diese Kuratoren haben sodann das Recht, die etwa freien oder durch Ausscheiden einzelner Kuratoren freiwerdenden unter § 1, Nr. 1 und 2 fallenden Stellen mittels Kooptation zu besetzen.

⁸⁸ Ebd., § 3.

⁸⁹ Ebd., § 15.

⁹⁰ „Konstituierung des Kuratoriums der Rothschild-Stiftung“, in: Die Zeit, 4.3.1907, S. 3; siehe Kapitel 4.4. „Konstituierung des Kuratoriums, frühe Planungen und Stadtsuche“.

⁹¹ Zwei aus den Reihen der Kuratoren im Jänner jedes Jahres neu zu wählende Männer; NÖLA, Allgemeine Stiftbriefsammlung, Zl. 29.187, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke, Statut, § 16.

⁹² Ebd., § 18.

⁹³ Ebd., § 20.

⁹⁴ § 1, Nr. 1 spricht vom Vorsitzenden, § 1, Nr. 2 von den acht von Rothschild ernannten Kuratoren.

Das Kooptationsrecht steht den durch Kooptation für die unter § 1, Nr. 1 und 2 fallenden Stellen berufenen Kuratoren in gleicher Weise zu, wie den durch Herrn Albert Freiherrn von Rothschild oder seinem Rechtsnachfolger ernannten Kuratoren.

Unter den gleichen Voraussetzungen wie das Recht der Kooptation erlangen die unter § 1, Nr. 1 und 2 fallenden Kuratoren auch das Recht, daß mit ihnen im Falle der Besetzung der im § 1, Nr. 3,⁹⁵ bezeichneten Stellen das Einvernehmen gepflogen werde. (§ 22, letzter Absatz.)⁹⁶

In anderen Worten bestimmte dieser Paragraph, dass das Recht der Ernennung von Kuratoren zunächst bei Albert, nach dessen Ableben – und falls er testamentarisch nichts anderes verfügte (was er nicht tat)⁹⁷ – bei Alfons und nach dessen Tod schließlich bei Louis, dem jüngeren Bruder von Alfons, liegen sollte.⁹⁸ Bis in die zweite Generation war also alles klar geregelt, die dritte Generation war zum Zeitpunkt der Abfassung des Statuts noch nicht geboren.⁹⁹ Das Statut hielt fest, dass – wenn keiner der drei namentlich angeführten Rothschilds mehr leben sollte – das Recht auf Nominierung neuer Kuratoren auf die Gruppe der bestehenden Kuratoren überging: Sie durften dann alle Kuratorenstellen – mit Ausnahme jener drei, die von niederösterreichischen beziehungsweise Wiener Behörden beschickt wurden – durch Kooptation, also nachträgliche Hinzuwahl, besetzen. Und sie durften sich in diesem Fall – das bestimmt § 15 noch ausdrücklicher als es der hier zitierte § 4 schon tut – auch einen Präsidenten wählen.¹⁰⁰ So war von vornherein festgesetzt, dass das Besetzungsrecht im Laufe der Zeit zu einem Recht des Kuratoriums werden sollte, es wanderte gewissermaßen von dem außerhalb des Kuratoriums stehenden Errichter der Stiftung zunächst *in* das Kuratorium und ging dann von den Vertretern der Familie Rothschild auf den Kreis der Kuratoriumsmitglieder über. Während ersteres 1911 geschah, kam es zum zweiten Übergang nicht mehr: Als die Stiftung und mit ihr das Kuratorium 1938 aufgelöst wurde, lebten Alfons und Louis noch.

Die Funktionsperiode der Kuratoren wurde mit drei Jahren festgelegt; Weiterberufungen waren ohne Einschränkung möglich. Wenn ein Kurator vor Ablauf der Funktionsperiode ausschied, so war „an seinerstatt für die restliche Funktionsdauer des Ausgeschiedenen ein neuer Kurator zu berufen“.¹⁰¹ Vom Ausscheiden eines Kurators musste der Besetzungsberechtigte verständigt werden, damit er handeln konnte. Für den Fall, dass die Berufung eines neuen Kurators innerhalb der ersten drei Monate nach Meldung der Vakanz unterblieb, waren verschiedene Möglichkeiten vorgesehen: Wenn die Vakanz dadurch entstand, dass die Funktionsdauer eines Kurators auslief, galt das Mandat des aktuellen Kurators nach Ablauf von drei Monaten als erneuert.¹⁰² Wenn die Vakanz dadurch entstand, dass ein Kurator starb, auf seine Stelle verzichtete oder seine Bestellung widerrufen wurde,

⁹⁵ § 1, Nr. 3 spricht von den drei von der Behörde ernannten Kuratoren.

⁹⁶ NÖLA, Allgemeine Stiftbriefsammlung, Zl. 29.187, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke, Statut, § 4. Der am Textende genannte § 22 regelt die Wahlmodalitäten innerhalb des Kuratoriums; sein letzter Absatz legt fest, dass – wenn mit dem Kuratorium das Einvernehmen über neue Mitglieder gepflogen werden musste – mindestens die Hälfte der Kuratoren anwesend sein musste.

⁹⁷ WStLA, Handelsgericht, A51 – Testamente: 28/1911, Albert von Rothschild, Testament, 22.12.1909; siehe Ausführungen weiter oben.

⁹⁸ Auch in den Testamenten dieser beiden findet die Stiftung keine Erwähnung; The Rothschild Archive, 637-1-292 (Testament Alfons Rothschild), Alfons von Rothschild, Testament, 22.4.1936 (Abschrift); WStLA, BG Innere Stadt I, A4: 4A 95/1955, Louis Rothschild, Testament, 18.12.1953 (beglaubigte Übersetzung, 13.2.1955).

⁹⁹ Albert von Rothschilds erstes Enkelkind – die Tochter seiner Tochter Valentine – kam erst nach Alberts Tod zur Welt. Alfons von Rothschild heiratete erst 1912, seine Kinder wurden erst in den 1920er-Jahren geboren; siehe Stammbaum bei SANDGRUBER, Rothschild; <https://family.rothschildarchive.org/people/96-alphonse-mayer-von-rothschild-1878-1942> (5.3.2021).

¹⁰⁰ NÖLA, Allgemeine Stiftbriefsammlung, Zl. 29.187, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke, Statut, § 15.

¹⁰¹ Ebd., § 3.

¹⁰² Ebd., § 5.

dann konnte die Stelle durch Kooptation besetzt werden.¹⁰³ Kooptation war also auch schon zu Lebzeiten der drei genannten Rothschilds eine mögliche Option der Nachbesetzung von Kuratorenstellen – nämlich dann, wenn durch den Familienvertreter keine Ernennung erfolgte.

14.5. DAS KURATORIUM IN DER ERSTEN REPUBLIK

Am Beginn des Ersten Weltkriegs befand sich das Kuratorium der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke* in seiner dritten, am Ende des Kriegs in seiner vierten Funktionsperiode: Jeweils zum Ende der Jahre 1909, 1912 und 1915 hatten die Mitglieder neu ernannt beziehungsweise bestätigt werden müssen. Auch zwischenzeitlich nominierte Kuratoren waren dem Drei-Jahres-Zyklus unterworfen.¹⁰⁴ Ende 1918 stand der nächste Wechsel an. Und die mit der Trennung von Wien und Niederösterreich ab Anfang 1922 neu verteilte Besetzung (nun entsandte nicht mehr Niederösterreich, sondern Wien zwei der drei Behördenvertreter)¹⁰⁵ fiel mit dem Ablauf der Funktionsperiode Ende 1921 genau zusammen.

Jedenfalls delegierten auch das Land Niederösterreich und die Stadt Wien jeweils in diesen Drei-Jahres-Schritten ihre Kuratoriumsmitglieder neu. Da die Überlieferung aufseiten der Stiftung fehlt, bestand die Hoffnung, Hinweise auf die Besetzungspraktik in den Akten der Verwaltung der Stadt Wien oder des Landes Niederösterreich zu finden. Das Ergebnis war für Wien dürftig, doch haben die Delegierungen zumindest in den Indizes des Wiener Stadt- und Landesarchivs Spuren hinterlassen.¹⁰⁶ Auch ein einzelner Akt hat sich erhalten.¹⁰⁷ Dieser behandelt die vom Wiener Bürgermeister im Jahr 1915 vorgenommene Delegierung, und er zeigt, dass Wien schon zuvor nicht mehr durch Karl Appel, sondern durch Jakob Dont im Kuratorium vertreten war. Wahrscheinlich hing dieser Wechsel damit zusammen, dass Appel nur bis 1914 Magistratsdirektor gewesen¹⁰⁸ und nach seinem Ausscheiden aus dieser Funktion auch im Kuratorium ausgetauscht worden war. Der Akt des Jahres 1915 besteht aus einem Brief Julius Wagner von Jaureggs, der als geschäftsführender Vizepräsident des Kuratoriums ein Schreiben an den Wiener Bürgermeister und ehemaligen Kuratoriumskollegen Richard Weiskirchner richtete und ihn bat, „wegen Wiederbesetzung der erledigten Stelle im Sinne des § 1, Punkt 3 des Stiftungsstatuts das Einvernehmen mit Herrn Dr. Alfons von Rothschild pflegen zu wollen, welchem nach § 4 das Recht zusteht, Kuratoren zu berufen und abuberufen“.¹⁰⁹ Das tat Weiskirchner und schlug (direkt bei Alfons von Rothschild) neuerlich Jakob Dont vor,¹¹⁰ der daraufhin

¹⁰³ Ebd., § 5; wieder galten – wie oben bereits ausgeführt – die Wahlmodalitäten des § 22.

¹⁰⁴ Ebd., § 3.

¹⁰⁵ Siehe zu den Diskussionen zwischen Niederösterreich und Wien Kapitel 11.4. „Behördliche Zuständigkeit und Kuratoriumszusammensetzung“.

¹⁰⁶ Dank an Brigitte Rigele für Idee und Suche! WStLA, Magistratsdirektion, B2 – Index zum Geschäftsprotokoll: 14898/15, 8402/18, 9041/27, 6982/30, 5541/33 und 4083/36. Vorhanden ist nur ein Akt (MD, A1, 14898/15) sowie ein Hinweis (MD, A1, 9041/27: Aushebezettel: „Am 8.5.1934 für Dr. Kärer ausgehoben.“) Im zugehörigen B1, Geschäftsprotokoll 1936 stehen Dont und Kopetksy. Die Direktorin des Wiener Stadt- und Landesarchivs Brigitte Rigele vermutet, dass ab 1934 ein eigener Sachakt für Delegierungen geführt wurde. Dieser ist aber nirgends verzeichnet; Mail Rigele an Pawlowsky, 15.10.2020.

¹⁰⁷ WStLA, Magistratsdirektion, A1: 14898/1915.

¹⁰⁸ Siehe weiter oben.

¹⁰⁹ WStLA, Magistratsdirektion, A1: 14898/1915, Wagner-Jauregg an „Eure Exzellenz“ [Weiskirchner], 10.12.1915.

¹¹⁰ WStLA, Magistratsdirektion, A1: 14898/1915, Weiskirchner an Alfons von Rothschild, 16.12.1915.

für weitere drei Jahre in das Kuratorium berufen wurde,¹¹¹ was auch Alfons von Rothschild begrüßte, der Donts „Tätigkeit im Kuratorium aufs höchste schätz[t]e“.¹¹²

Für Niederösterreich war die Suche ergiebiger. Im Niederösterreichischen Landesarchiv ist ein Akt erhalten, der es möglich macht, die Besetzung der Kuratorenstelle(n), die Niederösterreich zustand(en), bis 1937 lückenlos zu rekonstruieren:¹¹³ Dem verstorbenen Beck-Managetta folgte 1919 Alois Kastner, dem auf das Amt verzichtenden Stainach der Landeshauptmann-Stellvertreter **Laurenz Widholz** (geb. 2.5.1861 Frainspitz, Mähren [Branišovice, Tschechien], gest. 19.11.1926 Wien).¹¹⁴ Diese Stelle fiel dann im März 1921 der Stadt Wien zu, die den Stadtrat für das Wohlfahrts- und Gesundheitswesen **Julius Tandler** (geb. 16.2.1869 Iglau, Mähren [Jihlava, Tschechien], gest. 25.8.1936 Moskau)¹¹⁵ delegierte. Niederösterreich besetzte die beim Land verbleibende Stelle für die Funktionsperioden 1922–1924, 1925–1927 und – auf Wunsch des Kuratoriums auch noch nach seiner Pensionierung¹¹⁶ – für die Periode 1928–1930 mit dem Landesregierungsvizepräsidenten **Moritz Lainzer** (gest. 2.12.1930).¹¹⁷ Lainzer starb kurz vor Ablauf dieser letzten Periode.¹¹⁸ Max Kohler folgte ihm nach.¹¹⁹

Aus anderen Quellen wissen wir, dass das Kuratorium schon zu Beginn der Ersten Republik erneut durch Todesfälle dezimiert wurde: Lothar Frankl von Hochwart war im Dezember 1914 verstorben und Karl König im April 1915.¹²⁰ Ob letzterer aber zu diesem Zeitpunkt tatsächlich noch Mitglied des Kuratoriums war oder ihn – wie weiter oben angedeutet – Wilhelm Stiassny abgelöst hatte, lässt sich nicht klären.

Für 1919 gibt es noch einmal eine gesicherte Liste der Kuratoriumsmitglieder, doch in Ermangelung weiterer Quellen kann die Zusammensetzung des Kuratoriums in der Ersten Republik danach nur mehr punktuell und nicht im Verlauf rekonstruiert werden. Eine vollständige Liste der Kuratoriumsmitglieder zu erstellen, ist deshalb nicht möglich, weil zwischen 1919 und 1935 eine 16-jährige Überlieferungslücke klafft. Die Überlieferung ist am Beginn und am Ende dieser Phase aufgrund von Zäsuren dichter. Wir kennen die Namen der Kuratoren des Jahres 1919, weil sich das Kuratorium in einer Sitzung am 9. Dezember 1918 auf eine Statutenänderung einigte,¹²¹ die – von der niederösterreichischen Landesregierung am 17. Oktober 1919 stiftungsbehördlich genehmigt – in einem Nachtrag zum Statut festgehalten und von den aktuellen Kuratoren unterzeichnet wurde.¹²²

¹¹¹ WStLA, Magistratsdirektion, A1: 14898/1915, Magistratsdirektor/Bürgermeister an NFR-Stiftung, 5.1.1916; ebd., Bürgermeister an Dont, 5.1.1916

¹¹² WStLA, Magistratsdirektion, A1: 14898/1915, Alfons von Rothschild an Weiskirchner (eingegangen 3.1.1916).

¹¹³ NÖLA, NÖ Reg, Präs I, Nr. 258 ex 1937.

¹¹⁴ NÖLA, NÖ Reg, Präs I, Nr. 258 ex 1937, Akt k. k. n. Statthalterei-Präsidium, Präs.-Z. 1717/1921. Zu Widholz vgl. https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01481/index.shtml (20.4.2021).

¹¹⁵ https://www.biographien.ac.at/oebl/oebl_T/Tandler_Julius_1869_1936.xml (20.4.2021).

¹¹⁶ NÖLA, NÖ Reg, Präs I, Nr. 258 ex 1937, NFR-Stiftung an Buresch, 2.12.1927.

¹¹⁷ Einverständniserklärungen: NÖLA, NÖ Reg, Präs I, Nr. 258 ex 1937, Alfons Rothschild an Mayer, 31.12.1921; ebd., Alfons Rothschild an Buresch, 9.1.1925; ebd., Alfons Rothschild an Buresch, 20.12.1927. Lainzer war damit unter den von einer Behörde entsandten Kuratoriumsmitgliedern nachweislich der einzige, der auch *nach* seiner Berufslaufbahn dem Kuratorium angehörte – also zu einer Zeit, als er – wenn man die Tatsache außer Acht lässt, dass er seinen Status als Beamter auch im Ruhestand nicht verlieren konnte – im Grunde nicht mehr Behördenvertreter war. Freilich blieb er auf ausdrücklichen Wunsch der Behörde, die ja über ihre Vertreter im Kuratorium frei entscheiden konnte.

¹¹⁸ NÖLA, NÖ Reg, Präs I, Nr. 258 ex 1937, NFR-Stiftung an Buresch, 18.12.1930.

¹¹⁹ Siehe „Liste 1935“; Einverständniserklärungen: NÖLA, NÖ Reg, Präs I, Nr. 258 ex 1937, Alfons Rothschild an Reither (n. Landeshauptmann), 30.11.1933; ebd., Alfons Rothschild an Reither, 10.2.1937.

¹²⁰ „Hofrat Professor Karl König“, in: Neue Freie Presse, 1.5.1915, S. 11; „Hofrat Professor Karl König †“, in: Wiener Zeitung, 1.5.1915, S. 11f.

¹²¹ Siehe zu dieser Statutenänderung Kapitel 11.6. „Mittellose und zahlende Kranke – Verpflegungsgebühren“.

¹²² NÖLA, Allgemeine Stiftbriefsammlung, Zl. 29.187, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke, Nachtrag zum Statute [...].

Eine neuerliche Gesamtliste gibt es aus dem Jahr 1935, als eine Kuratoriumssitzung „in Anwesenheit von 11 Mitgliedern des Kuratoriums, darunter auch des Präsidenten“, neuerlich eine Statutenänderung beschloss,¹²³ Nachträge zum Stiftbrief¹²⁴ und zum Statut¹²⁵ formulierte und beim Wiener Magistrat einreichte. Und eine weitere Liste ist aus 1938, dem Jahr der Auflösung der Stiftung, erhalten.¹²⁶

14.5.1. LISTE: DAS KURATORIUM 1919

Josef Breuer (siehe Liste 1907)

Jakob Dont¹²⁷ (geb. 29.12.1864 Wien, gest. 5.2.1946 Wien) war Jurist und Beamter. Er arbeitete in der Verwaltung der Stadt Wien, wo er im Bereich Armen- und Krankenpflege – vor allem bei der Errichtung von Großanstalten – tätig war. Er wurde von der Stadt Wien ins Kuratorium entsandt¹²⁸ und war jedenfalls schon seit 1915 Mitglied dieses Gremiums.¹²⁹

Carl Fleischmann¹³⁰ (geb. 30.3.1859 Bukowa, Dobrisch, Böhmen [Buková u Příbramě, Tschechien], gest. 1941 Richmond, England)¹³¹ war Arzt (Gynäkologe). Mit dem Rothschild-Spital der Israelitischen Kultusgemeinde war er seit 1902 als Primarius der gynäkologischen Abteilung und später als dessen Vorstand verbunden. Fleischmann wird – folgt man den Korrespondenzen – (jedenfalls) seit 1924 als erster Vizepräsident¹³² und seit 1937 als geschäftsführender Vizepräsident des Kuratoriums genannt.¹³³ Am 12. Juli 1938 gelang dem als Juden verfolgten Arzt die Flucht nach London.¹³⁴

Alois Kastner war niederösterreichischer Landesamtsdirektor-Stellvertreter (und dann Landesamtsdirektor). Seit Juli 1919 war er als Nachfolger des verstorbenen Beck-Managettas Mitglied des Kuratoriums. Er wurde vom Land Niederösterreich entsandt.¹³⁵

Moritz (Mauritius) Maria Koritschoner (siehe Liste 1914)

Franz Krauss¹³⁶ (geb. 14.6.1865 Wien, gest. 24.2.1942 Wien / o.B.) war Architekt. Der Partner in einem der beiden Architekturbüros, die für die Errichtung der Anstalt auf dem Rosenhügel zuständig waren,¹³⁷ war auch der verantwortliche Architekt bei den Um- und Neubauplanungen des Maria-Theresien-Schlössels.¹³⁸

¹²³ MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlüssel, I. Teil, fol. 39r, NFR-Stiftung an Wiener Magistrat, Abt. 8, 13.2.1935.

¹²⁴ WStLA, Hauptarchiv – Akten, A1 – Hauptarchiv – Akten und Verträge, 2. Reihe: 571/29, Nachtrag zum Stiftbriefe [...], 13.2.1935.

¹²⁵ Ebd., Nachtrag zum Statute [...], o.D. (genehmigt 8.4.1935).

¹²⁶ ÖStA/AdR, ZNsZ RStHOe StuF, 3/Stp, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke (Kt. 7713), Aufstellung Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke (eingelangt 8.7.1938).

¹²⁷ [https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Jakob_Dont_\(Jurist\)](https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Jakob_Dont_(Jurist)) (6.3.2021).

¹²⁸ MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Teil I, fol. 109r, NFR-Stiftung an MA 8, o.D. (eingelangt 3.5.1937).

¹²⁹ Siehe die Ausführungen am Beginn dieses Kapitels.

¹³⁰ https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Carl_Fleischmann (6.3.2021).

¹³¹ Siehe auch WStLA, BPD Wien, Historische Meldeunterlagen: Carl Fleischmann.

¹³² NÖLA, NÖ Reg, Präs I, Nr. 258 ex 1937, NFR-Stiftung an Buresch (nö. Landeshauptmann), 10.12.1924.

¹³³ MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlüssel, I. Teil, fol. 51r, NFR-Stiftung an MA 8, o.D. (eingelangt 23.4.1937).

¹³⁴ WStLA, BPD Wien, Historische Meldeunterlagen: Carl Fleischmann.

¹³⁵ NÖLA, NÖ Reg, Präs I, Nr. 258 ex 1937, NFR-Stiftung an Mayer (nö. Landeshauptmann), 5.12.1921; ebd., Akt k. k. nö. Statthaltereipräsidium, Präs.-Z. 1717/1921.

¹³⁶ <http://www.architektenlexikon.at/de/328.htm> (6.3.2021).

¹³⁷ Siehe Kapitel 5. „Die Nervenheilanstalt am Rosenhügel“.

¹³⁸ Siehe Kapitel 6.4. „Baubeginn: Renovierung und Neubau“.

Heinrich Obersteiner (siehe Liste 1907)

Franz Rettich (siehe Liste 1914)

Alfons Rothschild (siehe Liste 1907)

Felix Stainach (siehe Liste 1914)

Adolf Stein (siehe Liste 1907)

Julius Wagner-Jauregg (siehe Liste 1907)

14.5.2. LISTE: DAS KURATORIUM 1935

Robert Breuer¹³⁹ (geb. 1.7.1869 Wien, gest. 9.2.1936 Wien)¹⁴⁰ war Arzt (Internist). Der Sohn des 1925 verstorbenen Kuratoriumsmitglieds Josef Breuer arbeitete im Rothschild-Spital der Israelitischen Kultusgemeinde.

Jakob Dont (siehe Liste 1919) war von der Stadt Wien entsandt.

Carl Fleischmann (siehe Liste 1919)

Otto Fuchs¹⁴¹ (geb. 12.12.1875 Prag, gest. 19.2.1940 Paris) war Jurist und Prokurist des Bankhauses S. M. v. Rothschild sowie einer der Testamentszeugen von Alfons von Rothschild.¹⁴² Er war Mitglied der Israelitischen Kultusgemeinde, als Jude verfolgt und floh im August 1939 nach Frankreich.¹⁴³

Max Wilhelm Kohler¹⁴⁴ (geb. 27.8.1886 Wien, gest. 20.9.1966 Wien)¹⁴⁵ war Jurist. Kohler wurde in seiner Funktion als Referent des Landesamts für Angelegenheiten der sozialen Verwaltung mit Beginn der Funktionsperiode 1931–1933 anstelle des verstorbenen Moritz Lainzer¹⁴⁶ vom Landeshauptmann für Niederösterreich entsandt.¹⁴⁷ Er verlor nach dem „Anschluß“ seine Führungsposition in der Landesverwaltung, wurde aber weder entlassen noch außer Dienst gestellt. Nach dem Ende der NS-Herrschaft trat er als Leiter des Referats nicht mehr in Erscheinung.¹⁴⁸ Kohler wurde am 31. August (?) 1949 in den Ruhestand versetzt.¹⁴⁹

Oskar Kopetzky¹⁵⁰ (geb. 30.12.1873 Wien, gest. 26.8.1963 Wien, röm.-kath.)¹⁵¹ war Arzt. Seit 1901 im Dienst der Stadt Wien und seit 1935 Stadtphysikus, wurde er von der Stadt Wien in das Kuratorium entsandt.¹⁵² Er trat seinen Ruhestand am 1. Februar 1938 an, wurde aber zwischen 1. Juni

¹³⁹ [https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Robert_Breuer_\(Arzt\)](https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Robert_Breuer_(Arzt)) (6.3.2021).

¹⁴⁰ WStLA, BPD Wien, Historische Meldeunterlagen: Robert Breuer.

¹⁴¹ [https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Otto_Fuchs_\(Jurist\)](https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Otto_Fuchs_(Jurist)) (6.3.2021).

¹⁴² The Rothschild Archive, 637-1-292 (Testament Alfons Rothschild), Alfons von Rothschild, Testament, 22.4.1936 (Abschrift).

¹⁴³ WStLA, BPD Wien, Historische Meldeunterlagen: Otto Fuchs.

¹⁴⁴ https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Max_Wilhelm_Kohler (6.3.2021).

¹⁴⁵ WStLA, BPD Wien, Historische Meldeunterlagen: Max Kohler.

¹⁴⁶ NÖLA, NÖ Reg, Präs I, Nr. 258 ex 1937, Akt nö. Landesamtsdirektion, Pr. II-4151/6/1930.

¹⁴⁷ MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Teil I, fol. 109r, NFR-Stiftung an MA 8, o.D. (eingelangt 3.5.1937.) Ernennung – wahrscheinlich: Wiederernennung – 1937: NÖLA, Allgemeine Stiftbriefsammlung, Zl. 29.187, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke, Stiftbrief, Präs-258-I v. 1937, handschriftliche Anmerkung (Präs-258-I v. 1937) auf dem Deckblatt.

¹⁴⁸ K2-W-32/375-2011, Eminger (NÖLA) an Rigele (WStLA), 1.2.2021.

¹⁴⁹ Personalstandesverzeichnis der dem Amte der nö. Landesregierung zugeteilten Bundesbeamten (Verw.gr. A), o.O., o.D., handschriftliche Anmerkung, das Datum ist schwer leserlich, möglicherweise ist nicht August (VIII), sondern Juli (VII) gemeint; Mail Eminger (NÖLA) an Rigele (WStLA), 4.2.2021; Dank an Stefan Eminger!

¹⁵⁰ https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Oskar_Kopetzky (10.3.2021).

¹⁵¹ WStLA, BPD Wien, Historische Meldeunterlagen: Oscar Kopetzky.

¹⁵² MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Teil I, fol. 109r, NFR-Stiftung an MA 8, o.D. (eingelangt 3.5.1937.)

und 31. Dezember 1938 nochmals in den Aktivstand übernommen, weil wegen der Entlassung der jüdischen Ärztinnen und Ärzte nach dem „Anschluß“ ein Ärztemangel bei der Stadt Wien herrschte. Kopetzky war Mitglied der Vaterländischen Front und Mitglied bei verschiedenen deutschnational ausgerichteten Vereinen gewesen.

Moritz (Mauritius) Maria Koritschoner (siehe Liste 1914)

Franz Krauss (siehe Liste 1919)

Wilhelm Latzko (geb. 3.3.1863 Wien, gest. 12.2.1945 New York) war Arzt (Gynäkologe). 1937 wurde er als geschäftsführender zweiter Vizepräsident genannt.¹⁵³ Er wurde nach dem „Anschluß“ vertrieben, seine Abmeldung nach Nordamerika datiert vom 2. Jänner 1939.¹⁵⁴

Alfons Rothschild (siehe Liste 1907)

Julius Wagner-Jauregg (siehe Liste 1907)

Emil Wolf¹⁵⁵ (geb. 24.6.1864 Brünn [Brno, Tschechien], gest. 31.10.1942 KZ Theresienstadt) war Jurist und nach dem „Anschluß“ noch bis 31. März 1939 als jüdischer Konsulent zugelassen; er praktizierte bis 1. März 1940. Wolf war der Schwiegersohn von Adolf Stein, der als Prokurist des Bankhauses S. M. v. Rothschild schon Mitglied des allerersten Kuratoriums und vor dem Ersten Weltkrieg vorübergehend Schatzmeister gewesen war. Stein starb im Dezember 1937. Wolf, seit Mitte 1937 Witwer, übernahm im Jänner 1938 die Wohnung seines Schwiegervaters. Im Juni 1942 musste er in eine Sammelwohnung in der Großen Sperlgasse 6 übersiedeln. Am 24. September 1942 wurde er nach Theresienstadt deportiert, wo er im Oktober 1942 starb.¹⁵⁶ Sein Sohn Georg Wolf war der letzte Sekretär der Rothschild'schen Stiftung.¹⁵⁷

* * *

Die große Überlieferungslücke zwischen 1919 und 1935 ist schuld daran, dass heute nicht mehr alle Kuratoriumsmitglieder der Stiftung eruierbar sind. Hielt sich das Kuratorium an den im Statut vorgegebenen Drei-Jahres-Zyklus, so muss es jedenfalls noch sechs Funktionsperioden gegeben haben. Sie begannen mit Ablauf der Jahre 1921, 1924, 1927, 1930, 1933 und 1936. Mit Sicherheit kam es aber – wie schon in den Jahren zuvor – nicht nur am Ende, sondern auch *während* dieser Funktionsperioden zu personellen Wechseln im Stiftungskuratorium.

Betrachtet man die namentlich bekannten Kuratoriumsmitglieder, so zeigt sich, dass unter den von Albert (und nach ihm von Alfons) Rothschild nominierten Ärzten neben den erwartbaren Neurologen und Psychiatern (und auch Internisten) auffallend viele Gynäkologen (Chrobak, Fleischmann, Latzko) vertreten waren. Es zeigt sich darüber hinaus, dass Kuratorenstellen gewissermaßen „in der Familie“ bleiben konnten (Josef Breuer → Robert Breuer, Adolf Stein → Emil Wolf) und dass häufig Ärzte des Rothschild-Spitals (Oser, Fleischmann, R. Breuer) im Kuratorium vertreten waren. Ebenfalls fällt auf, dass es praktisch immer einen Vertreter des Bankhauses S. M. v. Rothschild im Kuratorium gab (Stiedry, Blum, Fuchs) und dass auch andere Männer – sei es als Rechtsvertreter, Hauslehrer oder Hausarzt – ihre Funktion im Kuratorium einem Vertrauensverhältnis zu Albert beziehungsweise

¹⁵³ Ebd., fol. 113r, NFR-Stiftung an MA 8, o.D. (eingelangt 18.5.1937).

¹⁵⁴ WStLA, BPD Wien, Historische Meldeunterlagen: Wilhelm Latzko.

¹⁵⁵ https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Emil_Wolf (6.3.2021).

¹⁵⁶ WStLA, BPD Wien, Historische Meldeunterlagen: Emil Wolf.

¹⁵⁷ Vgl. Kapitel 15. „Stiftungssekretäre und leitendes Anstaltspersonal (Direktoren, Verwalter, Oberinnen)“.

Alfons Rothschild verdankten (Stein, Rettich, Koritschoner). Frauen gab es unter den Kuratoren keine. Das Netzwerk war ein rein männliches.

14.6. DAS LETZTE KURATORIUM

Die Auflösung der Stiftung durch den Stillhaltekommissar für Organisationen, Vereine und Verbände im Jahr 1938¹⁵⁸ schlug sich in anderen als den bisher berücksichtigten Aktenbeständen nieder, die letzten Kuratoriumsmitglieder der Stiftung sind bekannt. Nur zwei sind in den Jahren seit 1935 neu hinzugekommen.

14.6.1. LISTE: DAS KURATORIUM 1938

Jakob Dont (siehe Liste 1919) war von der Stadt Wien entsandt.

Carl Fleischmann (siehe Liste 1919) war Vizepräsident des Kuratoriums.

Otto Fuchs (siehe Liste 1935) war Schatzmeister des Kuratoriums.

Max Wilhelm Kohler (siehe Liste 1935) war vom niederösterreichischen Landeshauptmann entsandt.

Oskar Kopetzky (siehe Liste 1935) war von der Stadt Wien entsandt.

Moritz (Mauritius) Maria Koritschoner (siehe Liste 1914)

Franz Krauss (siehe Liste 1919)

Wilhelm Latzko (siehe Liste 1935)

Otto Pötzl¹⁵⁹ (geb. 29.10.1877 Wien, gest. 1.4.1962 Wien) war Arzt (Neurologe, Psychiater) und seit 1928 Nachfolger von Wagner-Jauregg als Vorstand der Psychiatrisch-Neurologischen Universitätsklinik in Wien. Er hatte schon zuvor an Wagner-Jaureggs Klinik gearbeitet und dann in Prag die Nachfolge von Arnold Pick angetreten.¹⁶⁰ Der Universitätsprofessor wurde im Kuratorium zum Vizepräsidenten gewählt, nachdem Latzko 1938 (wir wissen nicht, ob vor oder nach dem 12. März) seine Vizepräsidentschaft niedergelegt hatte.¹⁶¹ Am 19. März 1938 war Pötzl jedenfalls bereits Vizepräsident: In dieser Funktion unterfertigte er – gemeinsam mit Fleischmann – ein an die Stadt Wien gerichtetes Schreiben.¹⁶² Otto Pötzl¹⁶³ ist wohl die am kritischsten zu bewertende Person, die dem Kuratorium der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung* je angehört hatte. Pötzl war NSDAP-Mitglied und begrüßte 1938 das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses als „überaus wichtigen Schritt zur Sicherung einer gesunden und starken Entwicklung des deutschen Volkes“.¹⁶⁴ In der Folge war er in diesem Feld auch als Gutachter tätig. Er fertigte ein Fünftel aller Gutachten für das Erbgesundheitsgericht Wien und sogar ein Drittel jener für das Erbgesundheitsobergericht Wien

¹⁵⁸ Vgl. Kapitel 8. „Die Auflösung der Stiftung im Jahr 1938“.

¹⁵⁹ https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Otto_P%C3%B6tzl (10.2.2021); GABRIEL, Zum Wiederaufbau des akademischen Lehrkörpers, besonders S. 37-40.

¹⁶⁰ Josephinum, Archivaliensammlung der Medizinischen Universität Wien: Handschriftensammlung, Josef Gerstmann, 3289 und 3297: Martha Gerstmann, Medical Excerpts from „Old Vienna - With a Smile Through Tears“, S. 13.

¹⁶¹ ÖStA/AdR, ZNsZ RStHOe StuF, 3/Stp, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke (Kt. 7713), Aufstellung NFR-Stiftung.

¹⁶² ÖStA/AdR, BMfsV KB-F, Signatur 29, Kt. 5421, Zl. 137.142/39, NFR-Stiftung an Magistrat der Stadt Wien, Abt. 2, 19.3.1938.

¹⁶³ Im Verzeichnis der künstlerischen, wissenschaftlichen und kulturpolitischen Nachlässe in Österreich (https://nlv.obvsg.at/primo-explore/search?vid=NLV&lang=de_DE) wurde kein Nachlass gefunden.

¹⁶⁴ Otto Pötzl, zitiert nach SPRING, Zwischen Krieg und Euthanasie, S. 72, S. 133-135, S. 229, S. 291f.

an (dem insgesamt elf Gutachter zur Verfügung standen).¹⁶⁵ Er wurde im August 1945 seines Dienstes als Klinikleiter enthoben und 1946 69-jährig pensioniert.¹⁶⁶

Alfons Rothschild (siehe Liste 1907)

Julius Schnitzler¹⁶⁷ (geb. 13.7.1865 Wien, gest. 29.6.1939 Wien) war Arzt (Chirurg). Der jüngere Bruder des Schriftstellers und Arztes Arthur Schnitzler leitete von 1902 bis 1934 die chirurgische Abteilung des Wiedner Krankenhauses in Wien.

Emil Wolf (siehe Liste 1935)

* * *

Die zwölf Kuratoriumsmitglieder, die bis zu jenem 10. Mai 1938 im Amt waren, als die Führung der Stiftung auf den NS-Mann Rudolf Seifert übergang,¹⁶⁸ hatten ihre Funktion im Jahr 1938 ganz unterschiedlich lang inne. Durchgängig seit 1907 Mitglied des Kuratoriums war nur der Präsident und Vertreter des Hauses Rothschild, Alfons Rothschild. Julius Wagner-Jauregg, der jahrzehntelang Vizepräsident und sicherlich das wichtigste und aktivste Mitglied des Kuratoriums gewesen war, hatte dem Gremium 1935 noch angehört, war aber nun – 1938 – nicht mehr unter den Männern des Kuratoriums. Moritz Koritschoner war 1938 nach Alfons Rothschild das längstdienende Mitglied: Er ist jedenfalls seit 1914, möglicherweise aber auch schon seit dem Tod Leopold Osers im Jahr 1910 Angehöriger des Kuratoriums gewesen. Bereits 1919 genannt sind Jakob Dont, Carl Fleischmann und Franz Krauss. Die übrigen Kuratoren (Fuchs, Kohler, Kopetzky, Latzko und Wolf) kennen wir bereits aus 1935, und die jüngsten – erst in den Jahren zwischen 1935 und 1938 neu hinzugekommenen – Kuratoren waren Julius Schnitzler und Otto Pözl. Es ist anzunehmen, dass Schnitzler als Ersatz für den Anfang 1936 verstorbenen Robert Breuer zum Kuratoriumsmitglied ernannt wurde und Otto Pözl seinen Kollegen Julius Wagner-Jauregg ersetzte, dessen Nachfolge an der Psychiatrisch-Neurologischen Universitätsklinik er zehn Jahre zuvor – auf Wagner-Jaureggs Vorschlag hin¹⁶⁹ – auch schon angetreten hatte.

Die zwölf Namen sind einem Formular entnommen, das, von Stiftungsvertretern ausgefüllt, am 8. Juli 1938 im Büro des kommissarischen Leiters für Stiftungen und Fonds einlangte.¹⁷⁰ Laut Vordruck nennt es die „derzeit vertretungsbefugten Personen“. Faktum ist aber – das steht auf derselben Seite des Formulars – dass die „Funktionen des Kuratoriums“ am 10. Mai 1938, also bereits zwei Monate bevor das Formular seinen Weg in die NS-Dienststelle fand, „an den Unterbevollmächtigten des kommissarischen Leiters für alle Stiftungen und selbständigen Fonds“, den oben genannten Rudolf Seifert, übergegangen waren. Ein weiterer Vermerk auf dem Papier widmet sich dem Wechsel der Vizepräsidentschaft von Wilhelm Latzko auf Otto Pözl:

„Herr Hofrat Prof. Dr. Wilhelm Latzko hat seine Stelle als Vizepräsident niedergelegt und an seine Stelle wurde das Kuratoriumsmitglied Prof. Dr. Otto Pözl zum Vizepräsidenten gewählt, der diese Wahl auch annahm.“¹⁷¹

¹⁶⁵ HINTERHUBER, Kontinuitäten, S. 155; SPRING, Zwischen Krieg und Euthanasie, S. 200f.

¹⁶⁶ Von 1932 bis 1934 und dann wieder ab 1938 beziehungsweise 1941; siehe GABRIEL, Zum Wiederaufbau des akademischen Lehrkörpers, S. 38. Siehe auch HÜTTL, Pözl.

¹⁶⁷ https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Julius_Schnitzler (6.3.2021).

¹⁶⁸ Siehe dazu im Detail Kapitel 8. „Die Auflösung der Stiftung im Jahr 1938“.

¹⁶⁹ Josephinum, Archivaliensammlung der Medizinischen Universität Wien: Handschriftensammlung, Josef Gerstmann, 3289 und 3297: Martha Gerstmann, Medical Excerpts from „Old Vienna - With a Smile Through Tears“, S. 13.

¹⁷⁰ ÖStA/AdR, ZNsZ RStHOe StuF, 3/Stp, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke (Kt. 7713), Aufstellung Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke (eingelangt 8.7.1938).

¹⁷¹ Ebd.

Diese Notiz findet sich unter Punkt 3, wo „Name und Anschrift der Organe, die nach dem 1. Jänner 1938 ihre Tätigkeit eingestellt haben“, anzugeben waren. Es ist aber weder bekannt, wann genau *dieser* Wechsel stattfand, noch wann genau Pötzl Mitglied des Kuratoriums wurde. Hier gibt es nun zwei Möglichkeiten: Pötzls Eintritt in das Gremium fand *vor* oder *nach* dem 12. März 1938 statt. Der Jahreswechsel von 1937 auf 1938 war jedenfalls nicht der Beginn einer neuen Funktionsperiode. Pötzl löste höchstwahrscheinlich Wagner-Jauregg ab, der – wohl altersbedingt, er feierte fünf Tage vor dem „Anschluß“ seinen 81. Geburtstag – aus dem Kuratorium ausschied. Doch wann er das tat, ist nicht bekannt. Fand der Wechsel vor dem „Anschluß“ statt, muss Pötzl noch von Alfons von Rothschild ernannt worden sein.¹⁷² Fand er aber erst danach statt, ist dieser Besetzungsmodus eher nicht anzunehmen. Da Pötzl aber – wie oben ausgeführt – am 19. März 1938 bereits Vizepräsident war und er diese Funktion – siehe Zitat – annahm, als er dem Kuratorium schon angehörte, hätte er – wenn er erst nach dem „Anschluß“ in das Kuratorium eingetreten wäre, nur wenige Tage Zeit dazu gehabt. Daher ist anzunehmen, dass der Wechsel von Wagner-Jauregg auf Pötzl schon vor dem „Anschluß“ erfolgte. Entscheidend aber ist die Frage des Zeitpunkts deshalb, weil nach 1945 nur jene Mitglieder, die am 10. März 1938 Teil eines vertretungsberechtigten Gremiums waren,¹⁷³ das Recht hatten, die Reorganisation einer aufgelösten Stiftung einzuleiten. Und dieses Recht hatte Pötzl nur dann, wenn er vor diesem Datum ernannt worden war.

Der Gruppe gehörten durchweg Männer im reifen Alter an: Sieben der zwölf standen in ihren Siebzigern, vier in ihren Sechzigern, nur Kohler war mit 52 Jahren vergleichsweise jung. Er sowie Jakob Dont und Oskar Kopetzky – die ersten beiden Juristen, letzterer Arzt – waren vom Land Wien beziehungsweise Niederösterreich ins Kuratorium entsandt worden. Als Vizepräsidenten fungierten Carl Fleischmann und Otto Pötzl, Otto Fuchs war Schatzmeister. Das Kuratorium des Jahres 1938 bestand aus sechs Ärzten, fünf Juristen und einem Architekten. Sieben Männer der Gruppe galten nach den Nürnberger Rassegesetzen als Juden, vier von ihnen (Fleischmann, Fuchs, Latzko und Rothschild selbst) gelang die Flucht ins Ausland (sie starben alle noch vor Kriegsende), einer – Emil Wolf – wurde 1942 in das Konzentrationslager Theresienstadt deportiert und kam dort im Oktober desselben Jahres 78-jährig zu Tode. Ein weiterer – Moritz Koritschoner – war durch seine Ehe mit einer „Arierin“ geschützt, er verstarb 1941 – ebenfalls 78-jährig – in Wien. Julius Schnitzler war schon wenige Wochen vor Beginn des Zweiten Weltkriegs und kurz vor seinem 74. Geburtstag in Wien gestorben.

14.7. DIE SITUATION NACH 1945

Für die Situation nach dem Ende der NS-Herrschaft lässt sich festhalten: Ein Mitglied des letzten Kuratoriums war als Holocaustopfer zu beklagen, vier starben in der erzwungenen Emigration, drei in Wien. Bei Kriegsende lebten nur mehr vier der ehemals zwölf Mitglieder des Stiftungskuratoriums von 1938: Die Überlebenden waren die drei Behördenvertreter (Dont, Kohler und Kopetzky) und das einzige Mitglied, dem man eine Nähe zum Nationalsozialismus attestieren muss (Pötzl). Dont verstarb ein knappes Jahr nach Kriegsende, im Februar 1946, sodass zum Zeitpunkt, als die Vermögensentziehungs-Anmeldeverordnung (VEAV) die Anmeldung entzogenen Vermögens

¹⁷² Theoretisch wäre in diesem Fall freilich auch möglich, dass Pötzl nicht von Alfons ernannt, sondern – etwa weil dieser untätig blieb – vom Kuratorium kooptiert wurde.

¹⁷³ WrLGBI 19/1955, Gesetz vom 21. Oktober 1955 über landesbehördliche Maßnahmen im Wiener Stiftungs- und Fondswesen (Wiener Stiftungs- und Fonds-Reorganisationsgesetz), § 5 (1).

erlaubte, im September 1946, nur mehr drei Männer des ehemaligen Gremiums lebten (die jedoch nicht aktiv wurden).¹⁷⁴ Ihre Todeszeitpunkte liegen alle in den 1960er-Jahren.

Als die österreichische Gesetzgebung – in diesem Fall ein Wiener Landesgesetz – es schließlich im Oktober 1955 ermöglichte, Stiftungen zu reorganisieren,¹⁷⁵ die während der NS-Zeit aufgelöst worden waren, waren die beiden kraft ihres Amtes ernannten Männer bereits in Pension, Kohler – er war 1955 69 Jahre alt – nachweislich seit 1949, Kopetzky – er war 82 Jahre alt – seit Ende 1938. Das dritte noch lebende ehemalige Kuratoriumsmitglied war der zu diesem Zeitpunkt bereits 78-jährige und als ehemaliges NSDAP-Mitglied seines Dienstes enthobene Otto Pötzl, von dem man nicht weiß, seit wann er dem Kuratorium angehört hatte und ob auf ihn daher § 5 Abs. 1 des (auf dem Stiftungs- und Fondsreorganisationsgesetz des Bundes¹⁷⁶ aufbauenden) Wiener Stiftungs- und Fondsreorganisationsgesetzes überhaupt zutraf. Darin hieß es: „Die Wiederherstellung der Rechtspersönlichkeit einer aufgelösten Stiftung kann beantragen, wer am 10. März 1938 zur Vertretung der Stiftung berufen war“.¹⁷⁷

Es ist nicht weiter verwunderlich, dass von diesen drei Männern keine Initiative zur Reorganisation ausging. Die beiden Behördenvertreter hatten dem Kuratorium nur als Vertreter ihrer Arbeitgeber angehört, sie hatten wohl kein Eigeninteresse an der Stiftung und waren auch schon in ziemlich fortgeschrittenem Alter, und der dienstenthobene NSDAP-Parteigänger Otto Pötzl war – wenn er denn überhaupt berechtigt gewesen war – wohl auch nicht der geeignete Kandidat, eine ehemalige Rothschild-Stiftung wieder ins Leben zu rufen.

Da also die Reorganisation nicht durch Angehörige des ehemaligen Stiftungsgremiums erfolgte, wurde eine andere Bestimmung des Gesetzes schlagend: „Wenn kein Antrag auf Wiederherstellung der Rechtspersönlichkeit einer Stiftung eingebracht wurde, kann die Wiener Landesregierung auch von Amtswegen mit Bescheid aussprechen, daß die Stiftung in ihrer Rechtspersönlichkeit wiederhergestellt ist.“¹⁷⁸ Tatsächlich war es im Fall der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke* das Amt der Wiener Landesregierung, das die 18 Jahre zuvor von einer nationalsozialistischen Dienststelle aufgelöste Stiftung im Juli 1956 wiederherstellte.¹⁷⁹ Im Zuge der Wiedererrichtung der Stiftung wurde ein Kuratorium nicht wieder eingesetzt. Weder war dies innerhalb der Stadtverwaltung überhaupt angedacht, noch wurde damals die Idee, ein Kuratorium zu installieren, von außen an die Stadtverwaltung herangetragen. Jedenfalls hätte ein solches Gremium eher symbolischen Charakter gehabt, denn wenn auch die Liegenschaften und Anstalten nun wieder im Eigentum der Stiftung standen, der Betrieb der Anstalten war aus dem Stiftungsvermögen nicht mehr möglich und wurde praktisch zur Gänze von der Stadt Wien bestritten.¹⁸⁰ Die Rothschild'sche Stiftung blieb fortan, wie übrigens die meisten Stiftungen, ohne Kuratorium.

¹⁷⁴ Zur VEAV und der vonseiten der Stiftung unterbliebenen Meldung vgl. Kapitel 12. „Stiftungsreorganisation und Rückstellungsverfahren“.

¹⁷⁵ Vgl. Kapitel 12.3. „1956: Reorganisation“.

¹⁷⁶ BGBl 197/1954, Bundesgesetz vom 6. Juli 1954, betreffend Maßnahmen auf dem Gebiete des Stiftungs- und Fondswesens (Stiftungs- und Fondsreorganisationsgesetz).

¹⁷⁷ WrLGBl 19/1955, § 5 (1).

¹⁷⁸ Ebd., § 8 (1).

¹⁷⁹ WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung, Amt der Wr. LR, Bescheid, 25.7.1956; Siehe zur Reorganisation der Stiftung Kapitel 12.3. „1956: Reorganisation“.

¹⁸⁰ Siehe Kapitel 11. „Kapitalausstattung der Stiftung und Finanzierung des Anstaltenbetriebs“.

Wollte man der Rechtsfiktion folgen, dass die Stiftung 1938 nicht aufgelöst worden wäre, dann hätte nach Alfons Rothschild, der 1942 starb,¹⁸¹ statutengemäß¹⁸² sein Bruder Louis an seiner Stelle die Präsidentschaft im Kuratorium und das Recht der Ernennung von insgesamt acht Kuratoren übernommen. Er wäre – ebenfalls statutengemäß¹⁸³ – der letzte Rothschild gewesen, der diese Funktion gehabt hätte, nach ihm wäre das Kuratorium nur mehr durch Kooptation nachbesetzt worden. Im Oktober 1955 aber war auch Louis Rothschild bereits tot: Er war am 15. Jänner dieses Jahres in der Montego Bay in Jamaika beim Baden ertrunken.¹⁸⁴ Louis starb kinderlos, sein Bruder Alfons hatte zwei Töchter, aber keine männlichen Nachfolger hinterlassen. Mit Louis starb also die Wiener Linie aus.¹⁸⁵

14.8. RESÜMEE

34 Männer konnten als Mitglieder des Kuratoriums der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung* in den Jahren von 1907 bis 1938 identifiziert werden. Es ist anzunehmen, dass es noch einige mehr waren, die Überlieferung zwischen 1919 und 1935 ist aber leider unvollständig. Statutengemäß kam die Gruppe so zustande, dass neben Alfons, der dem Kuratorium durchgehend angehörte, jeweils acht Männer von Albert (und nach seinem Tod von Alfons) von Rothschild ernannt und drei weitere von den Ländern Wien und Niederösterreich delegiert wurden. Das neben Alfons von Rothschild aus Ärzten, Juristen, Architekten und Behördenvertretern bestehende Gremium war für die Führung der Stiftungsgeschäfte verantwortlich. Die Funktionsperioden dauerten jeweils drei Jahre. Der „Anschluß“ unterbrach die elfte Funktionsperiode. Das Stiftungsstatut regelte die Aufgaben des Kuratoriums und die Art und Weise seiner Besetzung. Es sah vor, dass nach Albert sein Sohn Alfons und nach diesem dessen Bruder Louis die Interessen der Familie Rothschild im Kuratorium wahrnehmen sollten, wobei die Wahrnehmung der Interessen im Wesentlichen dadurch gewährleistet war, dass diese Personen dem Kuratorium angehörten und das Recht hatten, acht der zwölf Kuratoriumsmitglieder zu ernennen. Wenn keiner der drei im Statut namentlich genannten Vertreter der Familie Rothschild mehr lebte, sollte das Nominierungsrecht auf den Kreis der Kuratoren übergehen. Dazu sollte es jedoch nicht mehr kommen: Als Alfons starb, existierte die Stiftung bereits seit vier Jahren nicht mehr, weil die NS-Machthaber sie aufgelöst und ihr Vermögen der Stadt Wien „eingewiesen“ hatten.

¹⁸¹ Im letzten (erhaltenen) Testament aus 1936 setzte Alfons seinen Sohn Albert Anselm Salomon Nimrod als Universalerben ein, vermachte seinen Töchtern Bettina und Gwendolyne jeweils ein Haus in Wien und so viel vom sonstigen Vermögen, dass sie auf ihren Pflichtteil kamen, und seiner Frau unter anderem das lebenslängliche Fruchtgenussrecht von zwei Kuxen der Witkowitz Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft; The Rothschild Archive, 637-1-292 (Testament Alfons Rothschild), Alfons von Rothschild, Testament, 22.4.1936 (Abschrift). Als das Testament schlagend werden hätte können oder tatsächlich schlagend wurde (wenn es wirklich das letzte war), war Albert Anselm bereits vier Jahre tot: Der schwer kranke Sohn von Alfons war am 28. Oktober 1938 im Alter von 16 Jahren in der Schweiz gestorben; SANDGRUBER, Rothschild, S. 459.

¹⁸² Siehe die Ausführungen im Kapitel 14.4. „Die Rolle der Rothschilds im Kuratorium“.

¹⁸³ Siehe auch dazu das Kapitel 14.4. „Die Rolle der Rothschilds im Kuratorium“.

¹⁸⁴ https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Louis_Nathaniel_Rothschild (6.3.2021); WStLA, BG Innere Stadt I, A4: 4A 95/1955, Ärztliches Zeugnis über die Todesursache, 15./21.1.1955 (beglaubigte Übersetzung, 27.1.1955). Sein Testament, das seine Frau Hilda Rothschild als Erbin einsetzte und einen definierten Fonds für die (Kinder seiner) Geschwister schuf, verliert – wie schon das von Albert und auch das von Alfons – kein Wort über die Stiftung, sondern bezieht sich ausschließlich auf materielles Vermögen; ebd., Louis Rothschild, Testament, 18.12.1953 (beglaubigte Übersetzung, 13.2.1955).

¹⁸⁵ Der Vorrang der männlichen Linie wurde schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts vom Begründer der Familie, Mayer Amschel, im „Rothschild-Grundgesetz“ explizit festgeschrieben; siehe Kapitel 2. „Zwei Jahrhunderte Rothschild“.

Nach dem Krieg wurde zwar die Stiftung reorganisiert, ein Kuratorium wurde jedoch nicht mehr geschaffen. Zweimal gab es gesetzlich die Gelegenheit, dass Mitglieder des ehemaligen Kuratoriums hätten aktiv werden können: 1946, als die Vermögensentziehungs-Anmeldeverordnung es erlaubt hätte, dass sich Vertreter des ehemaligen Stiftungsgremiums an die Behörde wandten, um entzogenen Vermögen anzumelden, und 1955, als das Wiener Stiftungs- und Fonds-Reorganisationsgesetz die Möglichkeit schuf, dass Mitglieder jenes Gremiums, das vor dem „Anschluß“ zur Vertretung der Stiftung befugt gewesen war, die Wiederherstellung der aufgelösten Stiftung beantragten. In beiden Fällen wurden die noch lebenden ehemaligen Kuratoriumsmitglieder – zwei Behördenvertreter und ein NSDAP-Mitglied – nicht aktiv. Den Nachfahren von Albert, Alfons und Louis kam eine Aktivlegitimation nicht zu.

15. STIFTUNGSSEKRETÄRE UND LEITENDES ANSTALTSPERSONAL (DIREKTOREN, VERWALTER, OBERINNEN)

15.1. VORBEMERKUNG

Neben den Mitgliedern des Kuratoriums¹ ist auch das leitende Personal der Anstalten für die Geschichte der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung* und ihrer Heilanstalten zentral. In erster Linie zu nennen sind die Direktoren, die mit umfassenden Kompetenzen ausgestattet waren.² Sie vertraten die jeweilige Anstalt nach außen, hatten Personalhoheit und Disziplinargewalt über das Hilfspersonal (und mussten bei der Anstellung des übrigen angehört werden). Angesichts der pro Anstalt jeweils etwa 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war die Aufsicht über das Personal eine nicht zu unterschätzende Aufgabe. Den Direktoren unterstanden nicht nur Ärztinnen und Ärzte, Pflegerinnen, Köchinnen, Stubenmädchen und diverse Hausarbeiter, sondern auch Kanzlistinnen und – in der Landwirtschaft auf dem Rosenhügel – Gärtner, landwirtschaftliche Arbeiter und etwa eine Stallmagd und ein Mäher.³ Jeder schriftliche Verkehr zwischen Anstaltspersonal und Kuratorium ging über den Schreibtisch des jeweiligen Direktors.⁴ Er überwachte Verwaltung, Kassaführung, Patientenaufnahme und -entlassung und verfügte – innerhalb eines vorgegebenen Rahmens – gegen nachträgliche Rechnungslegung frei über die Gelder der Stiftung. Neben dem Direktor hatten auch die jeweiligen Verwalter und Oberschwestern wichtige Positionen inne. Im Maria-Theresien-Schlüssel war zudem immer ein Stiftungssekretär tätig.

Dieses Kapitel listet jene Personen auf, die einer der vier Personengruppen – ärztliche Leiter, Verwalter, Oberschwestern und Stiftungssekretäre – angehörten und zieht einen Bogen von der Einrichtung der Stiftung bis zur Gegenwart. Die Literatur verzeichnet die Direktoren, überspringt aber stets die NS-Zeit; hier war es wichtig, die Lücken zu schließen. Verwalter und Oberinnen (heute Pflegedienstleiterinnen) werden in der vorhandenen Literatur erst für die Nachkriegszeit genannt. Sie konnten angesichts der lückenhaften Aktenüberlieferung für die Zeit davor leider nicht vollständig rekonstruiert werden.

¹ Vgl. Kapitel 14. „Das Stiftungskuratorium“.

² Vgl. zum Beispiel WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mapped 2, Dienstanweisung Direktor, Dienstanweisung für den Direktor, 1912; MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlüssel, I. Teil, fol. 56r, NHA Maria-Theresien-Schlüssel, Dienstanweisung für den Direktor, 1937.

³ Die Beispiele sind dieser Liste entnommen: ÖStA/AdR, ZNSZ RStHOe Stuf, 3/Stp, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke (Kt. 7713), Stand der Angestellten am 1. Juni 1938; Stand der Angestellten-Versich. am 14. Juni 1938; Stand der bei der Arbeiterkrankenkasse Versicherten; Bei der Landwirtschaftskrankenkasse Versicherte; Verzeichnis der Tagelöhner, Stand am 14. Juni 1938.

⁴ Vgl. zum Beispiel WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mapped 2, Dienstanweisung Direktor, Dienstanweisung für den Direktor, 1912; MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlüssel, I. Teil, fol. 56r, NHA Maria-Theresien-Schlüssel, Dienstanweisung für den Direktor, 1937.

Das ärztliche Personal der Anstalten vollständig zu erheben, wäre ein eigenes Forschungsprojekt. Mit Ausnahme des leitenden Arztes wurden die Ärztinnen und Ärzte der Anstalt analog zu jenen in den Wiener Fondsspitalern in der Regel auf ein Jahr verpflichtet und auf ihr eigenes Ansuchen verlängert.⁵ Es gab daher eine hohe Fluktuation und viele – durchaus bekannte⁶ – Persönlichkeiten, die zumindest zeitweise an einer der beiden renommierten Nervenheilanstalten arbeiteten.

Im gegebenen Rahmen war es nicht möglich, die Biografien der Personen auf Aktenebene zu rekonstruieren.⁷ Archivmaterial wurde daher nur herangezogen, wenn es in der einschlägigen Literatur keine bereits publizierten Biografien gab. Mit Ausnahme der beiden ersten Nachkriegsdirektoren ist das Personal ab 1945 außerdem nur listenmäßig erfasst. Der erste Teil des Kapitels enthält Personenlisten, der zweite ausgewählte Biografien. Wenn es an einer anderen Stelle im Bericht eine Biografie gibt, so ist bei den Listen auf diese Biografie verwiesen. Dieses Kapitel ist eine bewusst knappe Kompilation.

15.2. PERSONENLISTEN

15.2.1. STIFTUNGSSEKRETÄRE

Albert Eisler (1907-1936) [siehe Kapitel „Ausgewählte Biografien“]

Georg Wolf ([1937]-1938) [siehe Kapitel „Dienstenthebungen“]

15.2.2. LEITER / ÄRZTLICHE DIREKTOREN DER ANSTALT ROSENHÜGEL

Friedrich von Söldner (1908-1932) [siehe Kapitel „Ausgewählte Biografien“]

Josef Wilder (1932-1938) [siehe Kapitel „Dienstenthebungen“]

Franz Formanek (1938-1940) [siehe Kapitel „Ausgewählte Biografien“]

Hans Bertha (1940-) [siehe Kapitel „Ausgewählte Biografien“]

Erwin Stransky (1945-1950) [siehe Kapitel „Ausgewählte Biografien“]

Herbert Reisner (1951-1968)⁸

Alfred Schneiderbauer (1968-1971)⁹ [interimistisch]

Hellmuth Tschabitscher (1971-1984)¹⁰

Andreas Rett (1985-1988)¹¹

Gernot Schnaberth (1989-2005)¹²

Fritz Gschnait (KH Hietzing)¹³ (2005-2006)

⁵ ÖStA/AdR, BMfsV KB-F, Signatur 29, Kt. 5421, Zl. 137.142/39, NFR-Stiftung an Bucher, 21.4.1938.

⁶ Auf Igor Caruso wurde an anderer Stelle verwiesen; vgl. Kapitel 9.2. „Nutzung im Zweiten Weltkrieg“.

⁷ Neben den einschlägigen Aktenbeständen des Österreichischen Staatsarchivs und des Wiener Stadt- und Landesarchivs bieten Nachlässe die Möglichkeit, Biografien zu recherchieren. Eine Nachschau im NLV (Verzeichnis der künstlerischen, wissenschaftlichen und kulturpolitischen Nachlässe in Österreich) ergab Treffer nur für Erwin Stransky und Karl Nowotny; https://nlv.obvsg.at/primo-explore/search?vid=NLV&lang=de_DE (17.7.2021).

⁸ TRAGL, Chronik, S. 559; KOBLIZEK/SCHNABERTH, 50 Jahre Schlaganfallzentrum, S. 60.

⁹ SCHNABERTH/KOBLIZEK, 100 Jahre Neurologisches Zentrum Rosenhügel, S. 18.

¹⁰ TRAGL, Chronik, S. 559.

¹¹ SCHNABERTH/KOBLIZEK, 100 Jahre Neurologisches Zentrum Rosenhügel, S. 18; KOBLIZEK/SCHNABERTH, 50 Jahre Schlaganfallzentrum, S. 61f.

¹² TRAGL, Chronik, S. 559.

¹³ Ebd.

Walter Ulrich (2006-2007)¹⁴ [interimistisch]

Brigitte Ettl (2007-)¹⁵

15.2.3. LEITER / ÄRZTLICHE DIREKTOREN DER ANSTALT MARIA-THERESIEN-SCHLÖSSEL

Emil Redlich (1907-1930) [siehe Kapitel „Ausgewählte Biografien“]

Josef Gerstmann (1930-1938) [siehe Kapitel „Dienstenthebungen“]

Margarethe Hübsch (1938-1940) [siehe Kapitel „Ausgewählte Biografien“]

Alfred Auersperg (1940-1945) [siehe Kapitel „Ausgewählte Biografien“]

Karl Nowotny (1945-1961) [siehe Kapitel „Ausgewählte Biografien“]

Ernst Pichler (1961-1973)¹⁶

Hellmuth Tschabitscher (1973-1975)¹⁷ [supplierend]

Herbert Suchanek-Fröhlich (1975-1989)¹⁸

Heinrich Binder (1989-Übersiedlung in das Otto-Wagner-Spital 2002, danach: Abteilungsleiter)¹⁹

15.2.4. VERWALTER / VERWALTUNGSDIREKTOREN DER ANSTALT ROSENHÜGEL

Franz Eckstein (1912-)²⁰

Karl Hoppe (1932-1938) [siehe Kapitel „Dienstenthebungen“]

Schwarz (15.3.1938)²¹

Albert Engel (-1941-)²²

Johann (Hans) Hartberger (1942-1945)²³

Weglarsky (1945-1948-)²⁴

Otto Klampfel (1952-1960)²⁵

¹⁴ Ebd.

¹⁵ SCHNABERTH/KOBLIZEK, 100 Jahre Neurologisches Zentrum Rosenhügel, S. 18.

¹⁶ TRAGL, Chronik, S. 568.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Ebd., S. 569.

²⁰ Eckstein wurde bei der Eröffnung der Anstalt eingestellt; WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 3, [Friedrich von] Söldner, Notizen für eine Chronik der Nervenheilanstalt Rosenhügel, maschinschriftliche Abschrift, Meran 1937, S. 5.

²¹ Hoppe behauptet, seine Entlassung sei nur zu dem Zweck geschehen, um die Stelle für den Bruder des Speisinger Ortsgruppenleiters Schwarz frei zu machen; WStLA, M.Abt. 101, A14 – K-Klagen, andere Rechtsangelegenheiten: 2970/1940, Hoppe an Gauinspekteur, 5.6.1939. Angeblich war Schwarz einen Tag lang Verwalter, bevor er von Formanek wieder enthoben wurde; ebd., Hoppe an Bürckel, 19.4.1938.

²² HANDBUCH 1941, S. 479. Engel wird hier „Stadtinspektor“ genannt.

²³ Erwähnt in: L. D., 40 Jahre Rosenhügel. Eine Nervenheilanstalt jubiliert, in: Neue Wiener Tageszeitung, 4.1.1952. Johann Hartberger (geb. 22.12.1881 Gutenstein, Niederösterreich, gest. 17.6.1973 Wien), NSDAP-Mitglied und „Oberverwalter“ des Krankenhauses Rudolfstiftung seit 1939, war von 1942 bis 1945 auch leitender Verwalter der Anstalt auf dem Rosenhügel. Die Versetzung in die Nervenheilanstalt – veranlasst von Stadtrat Gundel – war eine Beförderung. Hartberger bezog eine Dienstwohnung im Anstaltsgelände. 1945 wurde er dienstenthoben, 1948 in den Ruhestand versetzt. Sein Sohn kam bei den Kampfhandlungen auf dem Areal der Anstalt zu Kriegsende ums Leben; WStLA, M.Abt. 202, A5 – Personalakten 1. Reihe: Johann Hartberger (*22.12.1881).

²⁴ „Wien baut eine der größten Nervenheilanstalten Europas wieder auf“, in: Neues Österreich, 30.5.1947, S. 3; 1948 war Weglarsky „stellvertretender Dienststellenleiter“ der „Dienststelle Nervenheilanstalt der Stadt Wien Rosenhügel“; WStLA, M.Abt. 202, A5 – Personalakten 1. Reihe: Johann Hartberger (*22.12.1881).

²⁵ TRAGL, Chronik, S. 559.

August Lichtenegger (1961-1985)²⁶
Erich Pojar (1985-1996)²⁷
Josef Hradsky (1996-2005)²⁸
Wilhelm Strmsek (KH Hietzing) (2005-)²⁹

15.2.5. VERWALTER / VERWALTUNGSDIREKTOREN DER ANSTALT MARIA-THERESIEN-SCHLÖSSEL

Franz Fettinger (-1938-)³⁰
Franz Winter (-1941³¹-1944-)³²
Walter Emrich (-1963)³³
Helmuth Felgenhauer (1972-1981)³⁴
Werner Prusa (1981-1987)³⁵
Walter Suchanek (1988-1992)³⁶
Josef Hradsky (1992-1995, ab 1995-2002: KH Lainz)³⁷

15.2.6. OBERINNEN / PFLEGEDIREKTORINNEN DER ANSTALT ROSENHÜGEL

Helene Korompay (1912-) [siehe Kapitel „Ausgewählte Biografien“]
Taddea Wasilko (-1938-) [siehe Kapitel „Dienstenthebungen“]
Marie Nirschy (-1941-1945-)³⁸
Barbara Brosch (-1965)³⁹
Gertrude Kerner (1966-1977)⁴⁰
Margarete Antos (1977-1988)⁴¹
Astrid Engelbrecht (1988-)⁴²

²⁶ Ebd.

²⁷ Ebd.

²⁸ Ebd.

²⁹ Ebd.

³⁰ Fettinger war Marine-Oberkommissär I. Kl. i. R.; Jahrbuch für die Ärzte und Beamten der Spitäler, Sanatorien und Humanitätsanstalten, o.O. [Wien] 1938, S. 60. Es dürfte zwischen den Verwaltern der beiden Anstalten – Hoppe vom Rosenhügel und Fettinger vom Maria-Theresien-Schlüssel – eine gewisse Rivalität gegeben haben; WStLA, M.Ab. 101, A14 – K-Klagen, andere Rechtsangelegenheiten: 2970/1940, Urteil 10 Cr 10/40/46, 31.5.1940.

³¹ HANDBUCH 1941, S. 479.

³² Bei einer gesundheitsbehördlichen „Augenscheinsverhandlung“ am 9. Juni 1944 waren für die Anstalt neben Oberassistent Dr. Aiginger auch der Verwalter Winter anwesend; MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlüssel, I. Teil, ohne fol. [72r], RStH in Wien, Einladung zu einer Augenscheinsverhandlung (Entwurf), 31.5.1944.

³³ TRAGL, Chronik, S. 566.

³⁴ Ebd., S. 559.

³⁵ Ebd.

³⁶ Ebd.

³⁷ Ebd.

³⁸ Erwähnt in: HANDBUCH 1941, S. 479; L. D., 40 Jahre Rosenhügel. Eine Nervenheilanstalt jubiliert, in: Neue Wiener Tageszeitung, 4.1.1952.

³⁹ TRAGL, Chronik, S. 559.

⁴⁰ Ebd.

⁴¹ Ebd.

⁴² Ebd.

15.2.7. OBERINNEN / PFLEGEDIREKTORINNEN DER ANSTALT MARIA-THERESIEN-SCHLÖSSEL

Aloisia Solarik (-1945-)⁴³

15.3. AUSGEWÄHLTE BIOGRAFIEN

15.3.1. ALFRED AUERSPERG

geb. 26.9.1899 Nußdorf am Haunsberg, Salzburg, gest. 10.9.1968 Hamburg

Alfred Auersperg studierte in Wien Medizin, er promovierte im Jahr 1929. 1930 bis 1931 war er erstmals – als Assistenzarzt – im Maria-Theresien-Schlüssel tätig.⁴⁴ Nach einigen Jahren in Innsbruck und Heidelberg kehrte er 1937 als Dozent für Psychiatrie nach Wien zurück. Er galt als „enger Mitarbeiter von Otto Pötzl“.⁴⁵ Nach der Versetzung von Margarethe Hübsch vom Maria-Theresien-Schlüssel auf die Baumgartner Höhe wurde Auersperg im Jahr 1940 an ihrer Stelle Leiter der Anstalt in Döbling, was er bis Kriegsende bleiben sollte.⁴⁶ Auersperg trat noch vor dem „Anschluß“ der NSDAP bei, „nach dem Umbruch erhielt er“ – so seine Darstellung – „die Aufforderung[,] der SS beizutreten“, dort bekleidete schließlich den Rang eines Rottenführers.⁴⁷ Er war neben seiner Leitungsposition in Döbling auch als Gutachter für das Erbgesundheitsobergericht tätig.⁴⁸ Nach Kriegsende wurde Auersperg von den sowjetischen Truppen kurz interniert, allerdings bald wieder freigelassen. Wegen seiner NSDAP-Mitgliedschaft wurde er am 17. Mai 1945 außer Dienst gestellt⁴⁹ und im Juni 1945 als Leiter des Maria-Theresien-Schlüssels entlassen. Auersperg wurde nie juristisch belangt, im Jahr 1946 flüchtete er nach Brasilien. In weiterer Folge war er in Chile als Professor für Psychiatrie tätig, er hielt sich ab den 1950er-Jahren allerdings mehrmals in Deutschland auf.⁵⁰

15.3.2. HANS BERTHA

geb. 14.4.1901 Bruck an der Mur, gest. 3.1.1964 Graz

Bertha studierte in Graz Medizin, nach seiner Promotion im Jahr 1926 war er drei Jahre in Tübingen und Berlin tätig. Er war seit 1933 NSDAP- und seit 1937 SS-Mitglied.⁵¹ Mit 1. Juli 1940 folgte er Franz Formanek als Leiter der Anstalt auf dem Rosenhügel nach, tatsächlich blieb diese Berufung eine rein formale, da die Führung der Anstalt aufgrund der Verwendung der Nervenheilanstalt als

⁴³ ÖStA/AdR 03 BMfsV KB-F, Kt. 1382, 7281/1921, fol. 43r, MA 17/VI an MA 17/I, 30.3.1957.

⁴⁴ MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlüssel, I. Teil, fol. 33r, NHA Maria-Theresien-Schlüssel an MA 13, 1.4.1930.

⁴⁵ TRAGL, Chronik, S. 567.

⁴⁶ https://de.wikipedia.org/wiki/Alfred_Auersperg (12.7.2021); vgl auch GABRIEL, 100 Jahre Gesundheitsstandort Baumgartner Höhe, S. 157f.

⁴⁷ ÖStA/AdR, ZNsZ GA 564 Auersperg.

⁴⁸ SPRING, Zwischen Krieg und Euthanasie, S. 84. Die Erbgesundheits- und Erbgesundheitsobergerichte vollzogen das Gesetz zur Verhütung erkrankten Nachwuchses (RGBl. I 1933, S. 529ff). Dieses Gesetz erlaubte es den Behörden, für krank erklärte Menschen, zwangsweise sterilisieren zu lassen.

⁴⁹ GABRIEL, 100 Jahre Gesundheitsstandort Baumgartner Höhe, S. 158.

⁵⁰ Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Alfred_Auersperg (12.7.2021).

⁵¹ WStLA, M.Ab. 202, A5 – Personalakten 1. Reihe: Dr. Hans (Johann) Bertha (*14.4.1901), Fragebogen, 28.5.1940. Bertha stieg bis zum SS-Obersturmführer auf; vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Hans_Bertha (11.7.2021); http://zeitgeschichte.com/rlwp/2017/04/04/am-steinhof-und-rosenhuegel/#_Toc456604728 (17.7.2021).

Reservelazarett der Wehrmacht oblag.⁵² Deshalb wurde Bertha zeitgleich mit seiner Bestellung zum ärztlichen Direktor der Anstalt auf dem Rosenhügel mit der kommissarischen Leitung der neurologischen Abteilung im Versorgungshaus Lainz betraut.⁵³ Bertha war ab 1940 als Gutachter für die Aktion T4 tätig,⁵⁴ auch für das Erbgesundheitsobergericht in Wien übte er diese Tätigkeit aus.⁵⁵ Ab 1942 wurde ihm die Leitung der Klinik „Am Spiegelgrund“⁵⁶ übertragen.⁵⁷ Bertha wurde im Juli 1945 als „Illegaler“ außer Dienst gestellt und in Haft genommen, in einem Verfahren vor dem Volksgericht Graz allerdings freigesprochen.⁵⁸ Ein Verfahren nach dem Kriegsverbrechergesetz⁵⁹ wurde im April 1948 eingestellt.⁶⁰ Für die Verbrechen in der Klinik „Am Spiegelgrund“ wurde Bertha ebenso wenig zur Verantwortung gezogen wie für seine Tätigkeit als T4-Gutachter. Im Jahr 1950 erließ Bundespräsident Karl Renner auf Antrag Berthas einen Teil der ihm nach dem Verbotsgesetz auferlegten Sühnfolgen.⁶¹ Bertha bekämpfte bis 1955 seine Außerdienststellung als Beamter durch die Stadt Wien, scheiterte damit allerdings.⁶²

15.3.3. ALBERT EISLER

geb. 1865, gest. 1.11.1937 Wien [?]

Albert Eisler [auch: Eissler oder Eißler] war vom 15. März 1907 bis zum 31. Oktober 1936 Sekretär der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke*.⁶³ Der Jurist⁶⁴ starb am 1. November 1937 mit 72 Jahren.⁶⁵ Er findet sich auf Spenderlisten,⁶⁶ vertrat die Stiftung bei Begräbnissen⁶⁷ und lud zu den Kuratoriumssitzungen.⁶⁸ Seine Frau Adele überlebte ihn um vier Jahre, nach dem „Anschluß“ galt sie als Jüdin im Sinne der Nürnberger Rassegesetze.⁶⁹ Das Paar lebte in einer Dienstwohnung in der Döblinger Anstalt.⁷⁰

⁵² WStLA, M.Abt. 202, A5 – Personalakten 1. Reihe: Dr. Hans (Johann) Bertha (*14.4.1901), Gundel an Personalamt, 4.6.1940; siehe auch Kapitel 9. „Die Anstalten im Zweiten Weltkrieg und in der Nachkriegszeit“.

⁵³ WStLA, M.Abt. 202, A5 – Personalakten 1. Reihe: Dr. Hans (Johann) Bertha (*14.4.1901), Gundel an Personalamt, 4.6.1940.

⁵⁴ NS-Euthanasie-Programm, in dessen Rahmen mehr als 70.000 Personen ermordet wurden; vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Aktion_T4 (11.7.2021).

⁵⁵ SPRING, Zwischen Krieg und Euthanasie, S. 84.

⁵⁶ Die Klinik „Am Spiegelgrund“ war eine NS-Tötungsanstalt, an der zwischen 1940 und 1945 circa 700 Kinder ermordet wurden; vgl. https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Am_Spiegelgrund (11.7.2021).

⁵⁷ WStLA, M.Abt. 202, A5 – Personalakten 1. Reihe: Dr. Hans (Johann) Bertha (*14.4.1901), Anstaltenamt an Abteilung für Beamtenangelegenheiten, 13.1.1942.

⁵⁸ WStLA, M.Abt. 202, A5 – Personalakten 1. Reihe: Dr. Hans (Johann) Bertha (*14.4.1901), Vg 1 Vr 3152/48, 25.9.1948.

⁵⁹ StGBI 32/1945, Verfassungsgesetz vom 26. Juni 1945 über Kriegsverbrechen und andere nationalsozialistische Untaten (Kriegsverbrechergesetz).

⁶⁰ WStLA, M.Abt. 202, A5 – Personalakten 1. Reihe: Dr. Hans (Johann) Bertha (*14.4.1901), Vg 40 Vr 5502/46.

⁶¹ WStLA, M.Abt. 202, A5 – Personalakten 1. Reihe: Dr. Hans (Johann) Bertha (*14.4.1901), Generaldirektion für öffentliche Sicherheit an Bertha, 8.8.1950.

⁶² Ebd., MA 2 an Bertha, 31.3.1955.

⁶³ ÖStA/AdR, BMfsV KB-F, Signatur 29, Kt. 5421, Zl. 137.142/39, Aufstellung über die Dienstverhältnisse, 30.4.1938.

⁶⁴ „JDr.“, in: Lehmann 1938.

⁶⁵ ÖStA/AdR, BMfsV KB-F, Signatur 29, Kt. 5421, Zl. 137.142/39, Aufstellung über die Dienstverhältnisse, 30.4.1938; Die Stimme, 12.11.1937, S. 6.

⁶⁶ 1914 spendet er beispielsweise dem *Verbande der in Wien bestehenden humanitären Vereine der galizischen Juden*; Neue Freie Presse, 4.3.1915, S. 12. Schon ab 1910 findet man ihn auch auf Kurgästelisten; zum Beispiel Kur- und Fremdenliste, Badeort Aussee, Salzkammergut, 6.8.1910, o.S. [1]; Ischler Bade-Liste, 4.8.1930, o.S. [3].

⁶⁷ „Hofrat Professor Karl König“, in: Neue Freie Presse, 1.5.1915, S. 11; „Hofrat Professor Karl König“, in: Wiener Zeitung, 1.5.1915, S. 11f.

⁶⁸ NÖLA, NÖ Reg, Präs I, Nr. 258 ex 1937, NFR-Stiftung, Einladung, 3.12.1921

⁶⁹ Zu Adele Eisler siehe Kapitel 8.4.2.3. „Dienstenthebungen“. Vgl. IKG-Friedhofsdatenbank [Friedhofsdatenbank - Israelitische Kultusgemeinde Wien \(ikg-wien.at\)](https://www.ikg-wien.at) (12.7.2021).

⁷⁰ Zum Beispiel Lehmann 1938.

15.3.4. FRANZ FORMANEK

geb. 5.4.1880 Wien, gest. unbekannt

Formanek studierte in Wien Medizin, er promovierte 1906⁷¹ und absolvierte zwischen 1906 und 1908 an der Psychiatrisch-Neurologischen Klinik der Universität Wien unter der Leitung von Julius Wagner von Jauregg seine Facharztausbildung.⁷² Formanek – zunächst (ab 16. März 1938)⁷³ kommissarischer Leiter der Anstalt auf dem Rosenhügel – wurde per Bescheid vom 15. Oktober 1938 zum definitiven ärztlichen Leiter der Nervenheilanstalt Rosenhügel bestellt.⁷⁴

Er war zwischen 1933 und 1938 Mitglied der *Vaterländischen Front* und ab einem nicht genau bekannten Zeitpunkt auch NSDAP-Mitglied.⁷⁵ Zwischen August 1939 und März 1940 wurde er „zur militärischen Dienstleistung“ herangezogen, bereits kurz nach seiner Rückkehr auf den Rosenhügel allerdings seines Dienstes als Leiter der Anstalt per 1. Juli 1940 enthoben.⁷⁶ Er blieb aber als Facharzt an mehreren Wiener Spitälern im Dienst. Tatsächlich lag die Leitung der Anstalt, die als Reservelazarett genutzt wurde,⁷⁷ in den Händen der Wehrmacht, weshalb der Leitungsposten offenbar nur formal besetzt wurde. Formanek wurde schließlich dem Elisabethspital zugewiesen.⁷⁸ Er dürfte in einem relativ schlechten Gesundheitszustand gewesen sein, was schließlich dazu führte, dass er auf eigenen Wunsch im Jahr 1942 alle Posten niederlegte.⁷⁹ Nach dem Krieg wurde gegen Formanek ein Volksgerichtsverfahren nach § 10 des Verbotsgesetzes⁸⁰ (Mitgliedschaft in der NSDAP zwischen 1933 und 1938) eröffnet, das allerdings im Jahr 1948 eingestellt wurde.⁸¹ Über das weitere Leben Franz Formaneks ist nichts bekannt.

15.3.5. MARGARETHE HÜBSCH

geb. 19.6.1903 Wien, gest. 30.8.1983 Wien

Margarethe Hübsch studierte Medizin in Wien und promovierte hier 1927.⁸² Hübsch war seit 1930 in der Anstalt Maria-Theresien-Schlüssel tätig, sie folgte nach dem „Anschluß“ – und nachdem Josef Gerstmann seines Dienstes enthoben wurde – ihrem früheren Vorgesetzten auf dessen Posten nach.⁸³ Ihre Ernennung zur Primarärztin erfolgte mit 1. August 1938 durch den „Unterbevollmächtigten des kommissarischen Leiters für alle Stiftungen und selbständigen Fonds“,⁸⁴ und mit Bescheid vom 14. Oktober wurde sie zur verantwortlichen ärztlichen Leiterin bestellt.⁸⁵ Sie

⁷¹ MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Beiakt zu Heilanstalt 105 – Rosenhügel, MA 19 an MA 8, 10.10.1938.

⁷² WStLA, M.Abt. 202, A5 – Personalakten 1. Reihe: Franz Formanek (*5.4.1880), Pözl, Gutachten, 25.5.1940.

⁷³ Dieses Datum nennt Hoppe; WStLA, M.Abt. 101, A14 – K-Klagen, andere Rechtsangelegenheiten: 2970/1940, Hoppe an Bürckel, 19.4.1938.

⁷⁴ WStLA, M.Abt. 202, A5 – Personalakten 1. Reihe: Franz Formanek (*5.4.1880), MA 8, Bescheid, 15.10.1938 (Abschrift).

⁷⁵ Ebd., Fragebogen, 5.3.1939.

⁷⁶ Ebd., Anstaltenverwaltung an Leitung Rosenhügel, 18.7.1940.

⁷⁷ Siehe Kapitel 9. „Die Anstalten im Zweiten Weltkrieg und in der Nachkriegszeit“.

⁷⁸ WStLA, M.Abt. 202, A5 – Personalakten 1. Reihe: Dr. Hans (Johann) Bertha (*14.4.1901), Gundel an Personalamt der Stadt Wien, 4.6.1940; im Zusammenhang mit der Bestellung von Hans Bertha hält Stadtrat Gundel fest: „Prim. Dr. Formanek ist derzeit, nachdem wie bereits erwähnt die Anstalt als Reservelazarett in Verwendung steht, im Elisabethspital in Stand und Gebühr genommen und vertritt die zur Wehrdienstleistung einberufenen Konsiliarfachärzte in den ehemaligen Fondsanstalten.“

⁷⁹ WStLA, M.Abt. 202, A5 – Personalakten 1. Reihe: Franz Formanek (*5.4.1880), Formanek an Anstaltenverwaltung, 10.6.1942.

⁸⁰ StGBI 13/1945, Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945 über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz).

⁸¹ WStLA, M.Abt. 202, A5 – Personalakten 1. Reihe: Franz Formanek (*5.4.1880), Volksgericht Wien an MA 2, 25.6.1948.

⁸² TRAGL, Chronik, S. 567.

⁸³ Vgl. Kapitel 8. „Die Auflösung der Stiftung im Jahr 1938“.

⁸⁴ MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlüssel, I. Teil, fol. 60r, „Stiftung für Nervenranke“ an MA 8 (früher 13), 20.9.1938; vgl. auch Kapitel 8. „Die Auflösung der Stiftung im Jahr 1938“.

⁸⁵ MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlüssel, I. Teil, fol. 63r, MA 8, Bescheid, 14.10.1938.

war NSDAP-Parteianwärterin seit Juni 1938, später auch Mitglied.⁸⁶ Mit 1. Jänner 1941 wurde sie an die Klinik „Am Spiegelgrund“ auf der Baumgartner Höhe versetzt, wo sie bis August 1942 Dienst versah.⁸⁷ Angeblich wählte sie diese Alternative, nachdem ihr im Maria-Theresien-Schlüssel Alfred Auersperg vorgesetzt wurde.⁸⁸ Danach war sie als Vertragsärztin im Hauptgesundheitsamt der Stadt Wien tätig.⁸⁹ Hübsch war eine von drei Angeklagten im sogenannten 1. Steinhofprozess vor dem Volksgericht Wien im Jahr 1946 und von 1. April bis 18. Juli 1946 in Haft.⁹⁰ Im Gegensatz zu den beiden anderen Angeklagten, Ernst Illig und Marianne Türk, wurde sie allerdings freigesprochen.⁹¹

15.3.6. HELENE KOROMPAY

geb. 22.10.1879, gest. 22.6.1961, Mühlbach, Niederösterreich⁹²

Helene Korompay wurde bei der Eröffnung der Anstalt auf dem Rosenhügel 1912 als Oberschwester eingestellt.⁹³ Im Juni 1912 konnte man in der Wiener Presse lesen:

„Eine Oesterreicherin, Fräulein v. *Korrompy* [richtig Korompay], seit einigen Tagen Frau *Oberin*, hat im Hause Schönor [richtig: Schönow] Studien gemacht, und sie hat es übernommen, an der Spitze einer kleinen Gemeinde von weltlichen Schwestern, nach der Art der Rudolfinerinnen, die Beschäftigungstherapie auf dem Rosenhügel einzuführen und zu leiten.“⁹⁴

Die Zeitungsnotiz bringt die Besonderheit dieser Besetzung auf den Punkt: Korompay wurde vom Stiftungskuratorium zum Studium in jene Anstalt geschickt, die Vorbild für die Anlage auf dem Wiener Rosenhügel war, und die Friedrich von Sölder, der erste Direktor des Hauses, schon 1908 besucht hatte.⁹⁵ Sie sollte dort lernen und das Gelernte in Wien anwenden.⁹⁶

Korompay war damit Repräsentantin jenes modernen Krankenhauspflegepersonals, das nicht mehr – wie das ungelernete Wartepersonal des 19. Jahrhunderts – bloß niedrige Hilfsdienste verrichtete, sondern den Ärzten als kundiges Pflegepersonal zur Hand ging. Sölder zählte ihre Position gemeinsam mit jenen des Direktors, der 1. Assistenzärztin, des Verwalters und der Buchhalterin zu „den wichtigsten Stellen der Anstaltsführung“.⁹⁷ Glaubt man dem Zeitungsbericht, so war Korompay selbst zwar keine „Rudolfinerin“, doch sollte sie wie diese hochqualifizierten und an der – 1882 im Rudolfinerhaus gegründeten – ersten Pflegeschule Österreichs⁹⁸ ausgebildeten Krankenschwestern arbeiten. Es ist bekannt, dass Rudolfinerinnen im Maria-Theresien-Schlüssel beschäftigt waren, was

⁸⁶ Siehe http://zeit-geschichte.com/rlwp/2017/04/04/am-steinhof-und-rosenhuegel/#_Toc456604728 (17.7.2021).

⁸⁷ TRAGL, Chronik, S. 567.

⁸⁸ GABRIEL, 100 Jahre Gesundheitsstandort Baumgartner Höhe, S. 156.

⁸⁹ Ebd.; TRAGL, Chronik, S. 567.

⁹⁰ Siehe http://zeit-geschichte.com/rlwp/2017/04/04/am-steinhof-und-rosenhuegel/#_Toc456604728 (17.7.2021).

⁹¹ Siehe WStLA, Volksgericht, A1: Vg 1 Vr 2365/1945, Hv 1208/46, Faksimile des Urteilspruchs.

⁹² Siehe <https://ancestors.familysearch.org/en/LBLC-MKW/helene-korompay-1879-1961> (16.7.2021).

⁹³ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 3, [Friedrich von] Sölder, Notizen für eine Chronik der Nervenheilanstalt Rosenhügel, maschinschriftliche Abschrift, Meran 1937, S. 5.

⁹⁴ „Die Rothschildsche Heilanstalt am Rosenhügel“, in: Neues Wiener Tagblatt, 13.7.1912, S. 6.

⁹⁵ Vgl. Kapitel 4.3. „Das lange Warten“.

⁹⁶ Tatsächlich kam die Arbeits- und Bewegungstherapie in der Anstalt am Rosenhügel breit zum Einsatz: Tägliche Turnübungen im Turnsaal oder auf dem Turnplatz im Freien, Korbflechtarbeiten, Bürstenbinden und Buchbinderei wurden im Tiefgeschoß des Pavillons B geübt. Weibliche Kranke wurden zum Gemüseputzen in einem eigenen Raum der Küche angehalten; im Musikzimmer des Kurmittelhauses wurde gesungen. Nur zu Gartenarbeiten wurden die Patientinnen und Patienten kaum (und zu richtigen landwirtschaftlichen Arbeiten gar nicht) herangezogen; WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 3, [Friedrich von] Sölder, Notizen für eine Chronik der Nervenheilanstalt Rosenhügel, maschinschriftliche Abschrift, Meran 1937, S. 5.

⁹⁷ Ebd.

⁹⁸ Heute: Campus Rudolfinerhaus; <https://www.campus-rudolfinerhaus.ac.at/wir-ueber-uns/geschichte/> (16.7.2021).

in einem eigenen Vertrag geregelt war,⁹⁹ und auch die letzte Oberin der Anstalt auf dem Rosenhügel im Rudolfinerhaus ausgebildet worden war.¹⁰⁰

15.3.7. KARL NOWOTNY

geb. 3.7.1877 Wien, gest. 18.4.1965 Waldegg, Niederösterreich

Nowotny absolvierte sein Medizinstudium in Wien, er promovierte im Jahr 1929. Danach war er unter Otto Pözl an der Psychiatrisch-Neurologischen Abteilung des Allgemeinen Krankenhauses tätig, wo er eine individualpsychologische Ambulanz einrichtete.¹⁰¹ Nowotny wurde im Oktober 1938 aus dem Allgemeinen Krankenhaus entlassen, weil er als „Mischling“ im Sinne der Nürnberger Gesetze galt.¹⁰² Er konnte jedoch als einer von ganz wenigen Individualpsychologen mit eigener Praxis in Wien überleben. Nach dem Krieg war Nowotny der erste Leiter des Maria-Theresien-Schlüssels. Die Nervenheilanstalt in Döbling meldete der Magistratsabteilung II/3 im Juli 1945 auf Anfrage, dass der provisorische Leiter der Anstalt Primarius Dr. Karl Nowotny sei.¹⁰³ Im August 1946 wurde Nowotny bereits als definitiver Leiter genannt,¹⁰⁴ er blieb in dieser Position bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1961.¹⁰⁵

15.3.8. EMIL REDLICH

geb. 18.1.1866 Brünn, gest. 7.6.1930 Wien

Emil Redlich war – so wie Friedrich von Sölder – lange vor der Eröffnung der Anstalt Maria-Theresien-Schlüssel zu deren Direktor bestimmt worden.¹⁰⁶ In Brünn geboren,¹⁰⁷ hatte Redlich in Wien – zum Teil unter Wagner-Jauregg,¹⁰⁸ aber auch bei Obersteiner,¹⁰⁹ mit beiden letztlich befreundet¹¹⁰ – studiert und hier 1899 promoviert.

Er, der bisher die Leitung der Nervenabteilung am Kaiser-Franz-Joseph-Ambulatorium innehatte, wurde zum Direktor des „Sanatoriums Maria Theresia-Schlüssel“ ernannt,¹¹¹ das er „in der Folge zu einem wahrhaft klinisch geführten Musterinstitut ausgestaltete[.]“¹¹² Redlich war „eine der präsentesten Persönlichkeiten in der neurologischen Szene Wien“.¹¹³ 1922 wurde ihm der Titel eines ordentlichen Universitätsprofessors verliehen.¹¹⁴ 1930 starb er.¹¹⁵ Erwin Stransky, später Leiter der Anstalt auf dem Rosenhügel, war es wichtig, in seinem Nachruf auf Redlich – nicht ohne die

⁹⁹ Vgl. Kapitel 6.4. „Baubeginn: Renovierung und Neubau“.

¹⁰⁰ Wasilko; siehe Kapitel 8.4.2.3. „Dienstenthebungen“.

¹⁰¹ KENNER, Der zerrissene Himmel, S. 160f.

¹⁰² Siehe auch GABRIEL, 100 Jahre Gesundheitsstandort Baumgartner Höhe, S. 158.

¹⁰³ MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlüssel, I. Teil, fol. 86r, NHA Maria-Theresien-Schlüssel an MA II/3, 24.7.1945.

¹⁰⁴ Ebd., fol. 101r, MA 17 an MA 16, 22.8.1946.

¹⁰⁵ GABRIEL, 100 Jahre Gesundheitsstandort Baumgartner Höhe, S. 158, vgl. auch https://de.wikipedia.org/wiki/Karl_Nowotny (14.7.2021).

¹⁰⁶ Vgl. https://www.biographien.ac.at/oebl/oebl/R/Redlich_Emil_1866_1930.xml (16.7.2021); <https://www.deutsche-biographie.de/sfz104693.html> (16.7.2021); SCHNABERTH/KOBLIZEK, 100 Jahre Neurologisches Zentrum Rosenhügel, S. 14.

¹⁰⁷ „Neue Universitätsprofessoren“, in: Neue Freie Presse, 28.12.1912, S. 4.

¹⁰⁸ Ebd.

¹⁰⁹ A[dolf] KRONFELD, Universitätsprofessor Dr. Emil Redlich, in: Neues Wiener Journal, 27.7.1922, S. 4.

¹¹⁰ Erwin STRANSKY, Professor Dr. Emil Redlich, in: Wiener Medizinische Wochenschrift (1930), S. 878f.

¹¹¹ O.T, in: Wiener Medizinische Wochenschrift (1908), S. 2390; mit Erlass der nö. Statthaltereie v. 28.2.1914; MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlüssel, I. Teil, fol. 31r, NHA Maria-Theresien-Schlüssel an MA 13, 16.10.1929.

¹¹² Erwin STRANSKY, Professor Dr. Emil Redlich, in: Wiener Medizinische Wochenschrift (1930), S. 878f.

¹¹³ GABRIEL, 100 Jahre Gesundheitsstandort Baumgartner Höhe, S. 156.

¹¹⁴ A[dolf] KRONFELD, Universitätsprofessor Dr. Emil Redlich, in: Neues Wiener Journal, 27.7.1922, S. 4.

¹¹⁵ Erwin STRANSKY, Professor Dr. Emil Redlich, in: Wiener Medizinische Wochenschrift (1930), S. 878f.

„Kränkungen“ zu erwähnen, denen jener deshalb ausgesetzt gewesen sei – auf dessen jüdische Herkunft wie folgt hinzuweisen:

„[N]iemals seine Abstammung, zu der er sich frei und mannhaft bekannte, verleugnend, war *Redlich*, ohne sich damit jemals vorzudrängen, von ehemals nicht nur von ganzem Herzen gut deutsch gesinnt, sondern auch, und nicht erst seit dem November 1918, ein entschiedener Anhänger des Zusammenschlusses aller Deutschen, dessen unbedingte Notwendigkeit sein unerbittlich klarer Sinn erkannt hatte“.¹¹⁶

Zum Stellvertreter Redlichs wurde Richard Reznicek bestellt.¹¹⁷ Die Witwe Emil Redlichs, Amalia Redlich, kam im Ghetto Litzmannstadt in Łódź zu Tode.¹¹⁸

15.3.9. FRIEDRICH SÖLDER

geb. 27.4.1867 Meran, gest. 11.9.1943 Meran

In der Kuratoriumssitzung am 3. Juli 1908 wurde der Psychiater Friedrich von Sölder zu Prakenstein einstimmig zum „Direktor der Stiftung für Nervenranke“ ernannt.¹¹⁹ Die Position des ärztlichen Direktors war schon in den ersten Monaten des Jahres 1908 – also noch vor der Errichtung der Anstalt auf dem Rosenhügel – ausgeschrieben worden, weil der Direktor bereits beim Bau und bei der Einrichtung der Anstalt mitwirken sollte.¹²⁰ Interessenten konnten sich bis zum 15. Mai 1908 beim Stiftungskuratorium bewerben. Voraussetzung war neben dem medizinischen Doktorat die Bereitschaft, in der Anstalt zu wohnen und auf die Privatpraxis zu verzichten.¹²¹ Tatsächlich meinte die Tochter Friederike in biografischen Notizen zu ihrem Vater im Jahr 1953, dass Sölders Motiv für die Annahme der herausfordernden Aufgabe unter anderem darin bestand, dass er der Familie „ein gesundes Gedeihen in dem ausgedehnten Parkgelände der Anstalt“ ermöglichen wollte.¹²² Sölders erste Aufgabe war es, „das Bauprogramm der Anstalt auszuarbeiten und gemeinsam mit dem Bautechniker für Krankenanstalten Oberingenieur Bartholomäus Pickniczek ein Vorprojekt zu entwerfen“.¹²³

Der Südtiroler Sölder hatte in Graz und Innsbruck Medizin studiert, 1891 in Innsbruck promoviert¹²⁴ und kam dann als Dozent an die Wiener Universität. Er war Vertrauensarzt der Arbeiterunfallversicherungsanstalt, Gerichtssachverständiger, Mitglied des Obersten Sanitätsrats¹²⁵ sowie Assistent des Psychiaters und Neurologen Richard von Krafft-Ebing gewesen und hatte zuletzt als Assistent an der Klinik von Julius Wagner-Jauregg gearbeitet.¹²⁶ Er leitete die Anstalt auf dem

¹¹⁶ Ebd., S. 878f, hier S. 879.

¹¹⁷ MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlüssel, I. Teil, fol. 14r, nö. Statthaltereie an NFR-Stiftung, 28.2.1914 (Abschrift).

¹¹⁸ Siehe Kapitel 8.4.2.3. „Dienstenthebungen“.

¹¹⁹ Sölder selbst nennt den 2. Juli 1908 als Datum; WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 3, [Friedrich von] Sölder, Notizen für eine Chronik der Nervenheilanstalt Rosenhügel, maschinschriftliche Abschrift, Meran 1937, S. 1.

¹²⁰ o.T., in: Wiener Medizinische Wochenschrift (1908), S. 822.

¹²¹ „Die Rothschild-Stiftung für Nervenranke“, in: Neue Freie Presse, 4.7.1908, S. 9; siehe auch „Die Rothschild-Stiftung“, in: Neues Wiener Journal, 4.7.1908, S. 7.

¹²² SÖLDER, Friedrich von Sölder, S. 163.

¹²³ WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 3, [Friedrich von] Sölder, Notizen für eine Chronik der Nervenheilanstalt Rosenhügel, maschinschriftliche Abschrift, Meran 1937, S. 1.

¹²⁴ Siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_von_S%C3%B6lder (15.7.2021); ÖBL 1815-1950, Bd. 12 (Lfg. 58, 2005), S. 394; KOBLIZEK/SCHNABERTH, 50 Jahre Schlaganfallzentrum, S. 39; SCHNABERTH/KOBLIZEK, 100 Jahre Neurologisches Zentrum Rosenhügel, S. 26-28.

¹²⁵ SÖLDER, Friedrich von Sölder, S. 162.

¹²⁶ „Die Rothschildsche Heilanstalt am Rosenhügel“, in: Neues Wiener Tagblatt, 13.7.1912, S. 6.

Rosenhügel 24 Jahre lang bis zu seiner Pensionierung per 1. August 1932 und erlebte dort mit dem Ersten Weltkrieg und der Inflation der Nachkriegsjahre die schwierigste Zeit. Der eigenen wissenschaftlichen Forschungsarbeit – die Möglichkeit dazu war „ihm Voraussetzung bei Annahme der Leitung gewesen“¹²⁷ – konnte er sich deshalb nicht widmen. Durch die Anstrengungen der Kriegs- und Nachkriegsjahre „gesundheitlich geschwächt“, kehrte er nach seiner Pensionierung nach Meran auf den „Edelsitz Erlach“ zurück.¹²⁸ Die Position des ärztlichen Leiters wurde Anfang 1932 neu ausgeschrieben.¹²⁹

15.3.10. ERWIN STRANSKY

geb. 3.7.1877 Wien, gest. 26.1.1962 Wien

Stransky¹³⁰ studierte an der Universität Wien Medizin, wo er im Jahr 1900 promovierte, und war unter Julius Wagner von Jauregg an der Psychiatrischen Universitäts-Klinik im Allgemeinen Krankenhaus tätig. Nach dem „Anschluß“ musste er aufgrund seiner jüdischen Herkunft – Stransky konvertierte 1901 zum Protestantismus – seine Lehrtätigkeit an der Universität Wien aufgeben.¹³¹ Stransky blieb allerdings – geschützt durch seine Ehe mit einer im Sinne der Nürnberger Gesetze als „arisch“ geltenden Frau – während des Kriegs in Wien.¹³² Trotz der Verfolgung in der NS-Zeit war Stransky deutsch-national eingestellt und sympathisierte auch eine Zeitlang mit dem Nationalsozialismus. Die ärztliche Leitung der Anstalt auf dem Rosenhügel übernahm Stransky als erster Nachkriegsdirektor im Jahr 1945 – zunächst bereits im Mai kommissarisch, mit 15. Oktober dann definitiv¹³³ – und blieb dort bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1951.¹³⁴

15.4. RESÜMEE

Die Besetzungen zeigen, dass die Rothschild'schen Stiftungsanstalten mit ausgesprochen qualifiziertem Personal arbeiteten. Die leitenden Ärzte waren allesamt bekannte Vertreter ihres Faches, wissenschaftlich tätig und renommiert. Aber auch die Stiftungssekretäre hatten akademische Abschlüsse, und die Leiterinnen des Pflegepersonals waren zumeist an der hoch angesehenen Pflegeschule im Rudolfinerhaus ausgebildet.

Während die ersten Direktoren – Söldner und Redlich – den Anstalten außerordentlich lange vorstanden (24 beziehungsweise 23 Jahre), wechselten die ärztlichen Leiter danach rascher. Die Karrieren der beiden Direktoren, die im März 1938 im Dienst waren, endeten jäh: Sowohl Wilder – er leitete die Anstalt auf dem Rosenhügel seit 1932 – als auch Gerstmann – er war seit 1930 ärztlicher

¹²⁷ SÖLDER, Friedrich von Söldner, S. 163.

¹²⁸ „Notizen“, in: Wiener Medizinische Wochenschrift (1937), S. 598; SÖLDER, Friedrich von Söldner, S. 163.

¹²⁹ Gesuche mussten bis 20. März 1932 in der Stiftungskanzlei in der Hofzeile eingelangt sein; [Notiz], in: Wiener Medizinische Wochenschrift (1932), S. 260.

¹³⁰ Zu Stransky siehe zum Beispiel auch HOFER, Nervenschwäche und Krieg.

¹³¹ Siehe <https://gedenkbuch.univie.ac.at> (14.7.2021), Eintrag Erwin Stransky; Faksimile eines Schreibens des Dekanats der medizinischen Fakultät der Universität Wien an Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten. Stransky legte seine venia legendi am 4. Juli 1938 zurück.

¹³² Ebd.

¹³³ KOBLIZEK/SCHNABERTH, 50 Jahre Schlaganfallzentrum, S. 33.

¹³⁴ Vgl. https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Erwin_Stransky (12.7.2021), https://de.wikipedia.org/wiki/Erwin_Stransky (12.7.2021); BAUER-MERINSKY, Auswirkungen, S. 261-265.

Leiter des Maria-Theresien-Schlössels – wurden nach dem „Anschluß“ entlassen und flohen danach aus Österreich.¹³⁵

Betrachtet man die Reihe der Anstaltsdirektoren während der NS-Zeit, so fällt zu allererst der hohe Grad der Verstrickung dieser Personen in die NS-Verbrechen im Bereich der Medizin auf. Sie waren Gutachter für die Aktion T4 und die Erbgesundheitsgerichte und/oder in der Anstalt „Am Spiegelgrund“ tätig. Folgt man der innerdisziplinären wissenschaftlichen Aufarbeitung im Bereich der Psychiatrie, stellt das keine Besonderheit der beiden ehemaligen Stiftungsanstalten dar, sondern liegt in der grundsätzlichen Verstrickung der Psychiatrie in die NS-Verbrechen: „Die deutsche Psychiatrie ist nicht von den Nationalsozialisten ‚missbraucht‘ worden, vielmehr war sie teilweise intellektuell, strukturell und personell in die Verbrechen verwickelt.“¹³⁶

In beiden Anstalten berief die Stadt Wien nach dem Krieg als ärztliche Leiter Männer, die auf Basis der Nürnberger Gesetze diskriminiert gewesen waren. Mit den Berufungen behielt die Stadt Wien auch die Vorkriegstradition bei, renommierte Ärzte als Leiter der zwei ehemaligen Rothschild'schen Stiftungsanstalten einzusetzen.

¹³⁵ Vgl. Kapitel 8. „Die Auflösung der Stiftung im Jahr 1938“.

¹³⁶ <https://www.psychiatrie.de/psychiatriegeschichte/nationalsozialismus.html> (15.7.2021).

EXECUTIVE SUMMARY

I. EINSETZUNG UND AUFTRAG DER KOMMISSION

Der Wiener Landtag beschloss im März 2020, eine unabhängige ExpertInnenkommission zur Untersuchung der Geschichte der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke* einzusetzen. Als Aufgabe und Ziel der Untersuchung wurden die „Aufarbeitung der Geschichte der Stiftung von ihrer Errichtung 1907 über ihre Auflösung im Nationalsozialismus bis jedenfalls zur Wiederherstellung in der Nachkriegszeit sowie der Verortung der Stiftung und ihrer Institutionen (Heilanstalt Rosenhügel und Maria-Theresien-Schlössel) im zeithistorischen Kontext“ festgelegt. Die konstituierende Sitzung der ExpertInnenkommission fand am 8. September 2020 im Wiener Rathaus statt.

Der Kommission gehören folgende Personen an: Univ.-Prof.ⁱⁿ Ilse Reiter-Zatloukal (Vorsitzende), Dr. Gerhard Baumgartner, Univ.-Prof. Oliver Rathkolb, Univ.-Prof. Roman Sandgruber und Dr.ⁱⁿ Ulrike Zimmerl. Unterstützt wurde die Kommission bei Recherche und Organisation von der Direktorin des Wiener Stadt- und Landesarchivs Dr.ⁱⁿ Brigitte Rigele und ihrem Team, als wissenschaftliche MitarbeiterInnen konnten mit Dr.ⁱⁿ Verena Pawlowsky und Dr. Harald Wendelin zwei in der Zeitgeschichts- und NS-Forschung höchst ausgewiesene ExpertInnen gewonnen werden.

II. QUELLEN

Im Zuge der quellenbasierten Forschungen wurden unter anderem Unterlagen im Krankenhaus Hietzing, bei den beteiligten Magistratsabteilungen der Stadt Wien (MA 40 – Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht und MA 62 – Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten), im Wiener Stadt- und Landesarchiv, im Nö. Landesarchiv, im Österreichischen Staatsarchiv und bei den Bezirksgerichten in Hietzing und Döbling sowie in internationalen Archiven wie dem Rothschild-Archiv in London gesichtet und ausgewertet.

Da ein eigenes Stiftungsarchiv aufgrund der Zerschlagung und Auflösung der Stiftung durch das nationalsozialistische Regime fehlt, waren umfassende Forschungen in den oben angeführten Archiven notwendig, um Primärquellen zur Geschichte der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke* zusammenzutragen, zu analysieren sowie zeithistorisch bzw. rechtshistorisch auszuwerten und zu interpretieren. So konnte beispielsweise der Inhalt des verschwundenen Schlussberichts des NS-Stillhaltekommissars, einer dem Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich unterstellten Abteilung zur „Gleichschaltung“ von Vereinen und Stiftungen, durch Ersatzüberlieferungen größtenteils erschlossen werden. Stiftbrief, Kodizill und Statuten fanden sich an verschiedenen Stellen; hingegen sind weder Jahresberichte noch Sitzungsprotokolle des Kuratoriums der Stiftung bis 1937 überliefert. Auch die einschlägige wissenschaftliche – vor allem im Umfeld der Historikerkommission der Republik Österreich entstandene – Literatur zur Geschichte der Rothschild'schen Stiftung bis zur NS-Zeit und nach 1945 wurde für den Bericht ausgewertet.

III. KODIZILL UND STIFTBRIEF

1905 starb Nathaniel von Rothschild, der älteste Sohn Anselms von Rothschild. Letztwillig hatte er nicht nur seinem Bruder Albert, dem die Leitung des Bankhauses anvertraut worden war, als seinen Erben eingesetzt, sondern 20 Millionen Kronen aus seinem Vermögen zwecks Errichtung einer wohlthätigen Stiftung gewidmet. Dem Kodizill aus dem Jahr 1900 zufolge waren aus den jährlichen Zinserträgen des Stiftungskapitals „Anstalten für Nervenranke zu errichten und zu erhalten“, als unterstützungswürdige Personen wurden „mittellose Nervenleidende“ bestimmt. Die Pflöglinge mussten österreichische StaatsbürgerInnen sein, vor allem waren „nach Wien zuständige oder in Wien domizilierende Personen ohne Unterschied der Konfession zu berücksichtigen“. Die Anstalten waren „in gesunder Lage in Wien oder möglichst in der Nähe von Wien zu errichten“. Die Verwaltung der Stiftung war einem Kuratorium zu übertragen, über dessen Zusammensetzung Albert von Rothschild „im Einvernehmen mit der Stiftungsbehörde die näheren Verfügungen zu treffen“ hatte. Diesem überließ Nathaniel Rothschild als seinem „Erben und Testamentsvollstrecker“ auch die „Festsetzung des Stiftbriefes mit den detaillierten Ausführungsbestimmungen“.

Die *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke* wurde am 28. Februar 1907 errichtet, ihr „rein humanitärer“ Zweck war „die Errichtung und Erhaltung von Anstalten für Nervenranke nach den Bestimmungen des [...] Kodizilles“. Zur Verwaltung der Stiftung setzte Albert von Rothschild im Stiftbrief 1907 ein Kuratorium ein, darüber hinaus fanden sich darin neben Bestimmungen zur konkreten Ausgestaltung der Anstalten und zum Kreis der Aufzunehmenden die Anordnungen, dass „der Name des Stifters und das Datum der Stiftung auf jedem von der Stiftung zu errichtenden Pavillon auf der Vorderfront über dem Haupteingange ersichtlich zu machen“ und „die volle Selbständigkeit der Stiftung und ihrer Anstalten stets aufrecht zu halten“ sei.

Nach dem Statut der Stiftung bestand das Kuratorium aus: 1) Albert von Rothschild bzw. „dessen Rechtsnachfolger“ als Vorsitzendem oder „an ihrerstatt einem von denselben auf Widerruf ernannten Stellvertreter“; 2) acht von Albert Freiherrn von Rothschild oder „seinem Rechtsnachfolger“ auf Widerruf ernannten Kuratoren, unter denen sich mindestens zwei Ärzte und ein technischer Sachverständiger befinden müssen“ sowie 3) „drei Kuratoren, deren je einer vom Statthalter für Niederösterreich, vom Landmarschall von Niederösterreich und vom Bürgermeister der Stadt Wien im Einvernehmen mit Herrn Albert Freiherrn von Rothschild bzw. „seinen Rechtsnachfolgern“ zu ernennen war. Das Recht Albert von Rothschilds, Kuratoren zu berufen und abzurufen, sollte, „falls er nicht eine andere Person als Rechtsnachfolger namhaft gemacht“ hatte, was auch in einer letztwilligen Anordnung geschehen konnte, in „erster Linie auf seinen zweitgeborenen Sohn“, Alfons Freiherrn von Rothschild, und nach diesem auf seinen drittgeborenen Sohn, Louis Freiherrn von Rothschild, übergehen. Dieser Übergang sollte im Fall des Ablebens oder der bleibenden Verhinderung Alberts eintreten. Konnte von diesen Personen dieses Recht wegen Todes oder bleibender Verhinderung nicht ausgeübt werden, sollten die „zur Zeit in Funktion befindlichen Kuratoren dauernd ihr Amt (behalten)“ und die „etwa freien oder durch Ausscheiden einzelner Kuratoren freiwerdenden Stellen [Pkt. 1 und 2] mittels Kooptation [...] besetzen“. Ebenfalls stand ihnen dann das Recht zu, das erforderliche Einvernehmen mit den niederösterreichischen Stellen und dem Wiener Bürgermeister zwecks Bestellung der übrigen Kuratoren (Pkt. 3) herzustellen.

IV. INHALTLICHE DARSTELLUNG

Der Bericht deckt die Zeit von der Errichtung der Rothschild'schen Stiftung bis zum Vergleich 1962 und dem Benützungsabkommen zwischen der Stiftung und der Stadt Wien 1963 ab. Die weitere Stiftungsgeschichte wurde nicht untersucht.

Zu Beginn des Berichts skizziert Roman Sandgruber in einem familienbiografischen Beitrag zunächst die Geschichte der Familie Rothschild in Wien und die Geschichte ihrer Nachkommen nach 1945 bis in die Gegenwart. Dabei widmet er sich auch der Restitution des vom NS-Regime entzogenen Rothschild'schen Familienvermögens, das vom Vermögen der Stiftung in jeder Hinsicht getrennt gesehen werden muss. Er setzt sich überdies kritisch mit der (mangelnden) öffentlichen Erinnerung an die bedeutenden finanziellen Förderungen verschiedener Institutionen durch die Familie auch jenseits der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke* auseinander.

Ilse Reiter-Zatloukal bereitet in ihrem rechtshistorischen Beitrag die Entwicklung des Rechts gemeinnütziger Stiftungen von der Zeit der Habsburgermonarchie über die Erste Republik bis in die Nachkriegszeit auf, womit ein allgemeiner rechtlicher Rahmen für die Stiftungsgeschichte in Österreich und Wien als Hintergrund für die Detailanalysen zur Rothschild'schen Stiftung vorgelegt wird. Wichtig in diesem Zusammenhang ist dabei auch die kritische Auseinandersetzung mit der späten Wiedererrichtung der im Nationalsozialismus zwangsweise aufgelösten gemeinnützigen Stiftungen. Im Falle Wiens geschah dies durch das Wiener Stiftungs- und Fonds-Reorganisationsgesetz vom 21. Oktober 1955, das der entsprechenden Bundesnorm weitestgehend nachgebildet war. Angesichts der Tatsache, dass die Vermögensentziehung bereits ab 1946 angemeldet werden musste, wie dies im Falle der Rothschild'schen Stiftung auch geschah, scheint die Wiedererrichtung sehr spät erfolgt zu sein, war aber mangels entsprechender Rechtsgrundlage nicht früher möglich und musste dann aufgrund der Fristen für die Geltendmachung von Rückstellungsansprüchen auch rasch erfolgen.

Die Stiftungsgründung konnte im Detail – vor allem anhand der intensiven medialen Berichterstattung – von Verena Pawlowsky rekonstruiert werden, obwohl außer Stiftbrief und Architektenplänen keine internen Unterlagen aus dem Umfeld Nathaniel von Rothschilds, seiner Erben und Mitarbeiter zur Verfügung standen. Die „letztwillige Anordnung“ des am 13. Juni 1905 verstorbenen Nathaniel Mayer Anselm von Rothschilds, 20 Millionen Kronen im Testament für eine Stiftung zu widmen, wird ebenso ausführlich dargestellt, wie die Errichtung der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke* am 28. Februar 1907. Auf der Basis von medizinischen Expertengutachten sollten letztlich zwei Anstalten errichtet werden – eine städtische (das Maria-Theresien-Schlössel) mit einem Ambulatorium versehene und als Aufnahmekanzlei dienende, wo eher schwerer Erkrankte betreut werden sollten, und eine andere, am Stadtrand gelegene Anstalt (am Rosenhügel), welche die Funktion eines Sanatoriums haben sollte.

Ulrike Zimmerl analysiert die konkrete Umsetzung des Stiftungsprojekts der Nervenheilanstalt am Rosenhügel in Bezug auf Standortentscheidung, Grundstückskauf, Architekturwettbewerb sowie Bau und Betrieb in den ersten Jahren von der Eröffnung der Anstalt im Jahr 1912 bis in die Zeit des Ersten Weltkriegs. Der Erwerb von Grundstücken und die Errichtung von Patientenpavillons mit den zugehörigen Verwaltungs- und Nebengebäuden waren die Grundvoraussetzung für den Betrieb der Nervenheilanstalt. Diese Investitionen erfolgten aus den jährlichen Erträgen des gestifteten Wertpapiervermögens und damit mittels Ankauf durch die Stiftung selbst. Die Dimension der Liegenschaft am Rosenhügel war mit etwa 229.590 Quadratmetern enorm, und die Grundstücke der Stiftung stellten generell, aber insbesondere nach der Geldentwertung in den Krisen Jahren nach dem Ersten Weltkrieg einen wertvollen Anteil des Stiftungsvermögens dar.

Das zweite Bauvorhaben der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke* in Döbling, das Maria-Theresien-Schlüssel, gestaltete sich von Anfang an komplizierter, wie Verena Pawlowsky darstellt. Zum einen musste in Döbling alte Bausubstanz, nämlich das auf dem angekauften Grundstück stehende Maria-Theresien-Schlüssel, integriert werden. Das machte die Errichtung dieser Anstalt teurer als ursprünglich gedacht. Hinzu kamen Proteste und gerichtliche Einsprüche von AnrainerInnen, die versuchten, die Errichtung einer Nervenheilanstalt in ihrer Nachbarschaft zu verhindern. Das gelang ihnen zwar nicht, aber der Weg durch alle Instanzen verzögerte den Baubeginn doch um fast zwei Jahre. 1914 konnte die Anstalt in Betrieb genommen werden. Auch wenn heute – nicht zuletzt durch den Verkauf des Maria-Theresien-Schlüssels im Jahr 2002 – in erster Linie die Anstalt am Rosenhügel mit der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke* assoziiert wird, war die in Döbling errichtete Nervenheilanstalt ein integraler Bestandteil der Stiftung, eine Anstalt, die sich zudem in einigen Aspekten von ihrer Schwesteranstalt am Rosenhügel unterschied.

Während des Ersten Weltkriegs wurden beide Einrichtungen als Militärspitäler verwendet, wie Verena Pawlowsky dokumentiert – mit auf das Dreifache erweiterten Bettenkapazitäten (Rosenhügel 300 und Maria-Theresien-Schlüssel 200 Betten). Die Kosten wurden trotz Bereitschaft der Stiftung, Verpflegungs- und Personalkosten zu übernehmen, größtenteils von der Militärverwaltung getragen. Nach 1918 wurde vorerst aufgrund der extrem schlechten Versorgungslage ab März 1919 ein reduzierter Betrieb für zivile PatientInnen nur in der Anstalt am Rosenhügel aufgenommen, die über eine eigene Landwirtschaft zur Versorgung von PatientInnen und Belegschaft verfügte. Das Maria-Theresien-Schlüssel wurde saniert und danach ebenfalls wieder dem stiftbriefmäßigen Zweck zugeführt.

Die Wiedererrichtung des zivilen Betriebs in der Nervenheilanstalt Rosenhügel sowie die Weiterführung in den 1920er und 1930er Jahren stellte die Stiftung vor große wirtschaftliche Herausforderungen, wie Harald Wendelin analysiert. So war der laufende Abgang bei beiden Anstalten – Rosenhügel und Maria-Theresien-Schlüssel – schon im Jahr 1922 beträchtlich, und für das Jahr 1923 erwartete das Kuratorium ein noch schlechteres Ergebnis. Wegen der „Unzulänglichkeit der Stiftungseinkünfte“ – die Hyperinflation hatte das Stiftungskapital derart dezimiert, dass die Zinsenerträge für die Finanzierung des Spitalsbetriebs nicht mehr ausreichten – war das Kuratorium der Stiftung, wie Harald Wendelin aufzeigt, gezwungen, zur Deckung der auflaufenden Fehlbeträge auf die Vermögenssubstanz der Stiftung, das heißt auf das in Wertpapieren veranlagte Kapital, zuzugreifen. Den Verantwortlichen der Stiftung war durchaus klar, dass der eingeschlagene Weg kein nachhaltiger war, denn das Stiftungskapital blieb durch einen Wertpapiernachkauf zwar formal erhalten, der Realwert der nachgekauften Wertpapiere stellte aber inflationsbereinigt nur noch einen Bruchteil des Vorkriegswerts dar. Die Finanzierung des Anstaltenbetriebs wurde durch den Differenzbetrag zwischen dem Erlös, den die Veräußerung „hochwertiger“ Papiere gebracht hatte (das heißt solcher Papiere, die ihren Zeitwert mindestens im Ausmaß der Inflationsrate gesteigert hatten), und dem Nachkauf von Papieren in der Höhe des „seinerzeitigen“ Buchwerts, also zum Vorkriegswert, der nun aber aufgrund der Inflation nur noch einen Bruchteil des seinerzeitigen Werts repräsentierte, bestritten. Damit blieb die Summe von 20 Millionen Kronen, die der Stiftbrief nennt, formal erhalten, und das Stiftungskuratorium kam der Festlegung im Stiftbrief, dass dieses Kapital „für immerwährende Zeiten intakt zu bleiben“ habe, auf diese Weise nach.

Zur Kompensation der niedrigen Erträge des Wertpapiervermögens mussten zur Abdeckung der hohen Betriebskosten die Verpflegungsgebühren erhöht werden, wie Harald Wendelin herausgearbeitet hat. Die unentgeltliche Behandlung wurde so von der Regel zur Ausnahme, und in

weiterer Folge ging das Kuratorium unter anderem dazu über, die Verpflegskosten so hoch anzusetzen, dass die Betriebskosten der Anstalten gedeckt werden konnten. Obwohl der Stiftbrief dies festgelegt hatte, waren die beiden Stiftungseinrichtungen nun keine Anstalten für ausschließlich mittellose Personen mehr, auch war die Aufnahme nicht mehr auf „Nervenleidende“ beschränkt. Die Anstalt am Rosenhügel wurde also gerade einmal zwei Jahre hindurch strikt im Sinne des Stifters betrieben, das Maria-Theresien-Schlüssel nicht einmal ein halbes Jahr lang, denn danach dienten die Anstalten zunächst der Behandlung von Kriegsbeschädigten und nach Kriegsende, als sie wieder zivile Kranke aufnahmen, reichten die Mittel nicht mehr aus, einen stiftbriefkonformen Betrieb zu gewährleisten.

Es waren letztlich zwei Faktoren, die das philanthropische Projekt Nathaniel von Rothschilds nur gut zehn Jahre nach der Inbetriebnahme der Anstalten so nachhaltig verändern sollten: die finanzielle Notlage nach dem Ersten Weltkrieg, die eine zwar nicht exakt quantifizierbare, aber offensichtlich erhebliche – den Stiftungszweck gefährdende – Minderung des Stiftungskapitals zur Folge hatte, und – letztlich als Ausweg aus der Krise – der beschleunigte Ausbau des Krankenversicherungswesens. Die verheerende Wirkung der bis zur Währungsreform von 1925 galoppierenden Inflation ließ die zunächst unerschöpflich erscheinenden Mittel, mit welchen die Stiftung von ihrem Stifter ausgestattet worden war, in einem atemberaubenden Tempo dahinschwinden, weshalb der Stifterwille, mittellosen Nervenleidenden eine weitgehend kostenlose Behandlung zu gewähren, nicht mehr erfüllbar war. Andererseits verschaffte aber der Ausbau des Krankenkassensystems den Anstalten neue Existenzgrundlage, indem sie Verträge mit den Krankenkassen schlossen, die es gestatteten, die Anstalten auch angesichts der versiegenden Erträge aus dem Stiftungskapital weiterzubetreiben. Mittels großzügiger Interpretation des Stifterwillens und aufgrund der gesetzten Maßnahmen (Erhöhung der Verpflegskosten, Kassenverträge, Aufnahme von KlassepatientInnen) gelang es der Stiftung aber, den Spitalsbetrieb bis zu ihrer Zwangsauflösung in der NS-Zeit aufrechtzuerhalten. Freilich hatten damit die beiden Einrichtungen – ebenso wie viele andere Privatspitäler – teilweise bereits den Charakter öffentlicher Krankenanstalten angenommen.

Die Auflösung der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenkranked* durch das NS-Regime nach dem „Anschluß“ 1938 konnte Verena Pawlowsky trotz komplexer und lückenhafter Aktenlage rekonstruieren. Die Stiftung und beide Stiftungsanstalten erhielten neue „kommissarische“ Leitungen. Ab 10. Mai 1938 gingen alle Funktionen des Kuratoriums auf einen Unterbevollmächtigten über, der dem Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände unterstellt war. Bereits ab 9. August wurde die Übernahme durch die Stadt Wien vorbereitet, die zwecks Zentralisierung des öffentlichen Gesundheitswesens großes Interesse daran hatte, Krankenanstalten, die bisher von Stiftungen oder Fonds betrieben worden waren, zu übernehmen.

Fast alle Ärztinnen und Ärzte und auch Angehörige des Pflege- und Verwaltungspersonals wurden nach dem „Anschluß“ entlassen. Zumindest 17 von ihnen wurden aus rassistischen Gründen verfolgt, 15 von ihnen konnten dem NS-Terror durch Flucht aus dem Land entkommen. Nur zwei kehrten nach 1945 nach Österreich zurück. Insgesamt hatten die beiden Nervenheilanstalten Rosenhügel und Maria-Theresien-Schlüssel 1938 gemeinsam 178 Personen beschäftigt. Im Maria-Theresien-Schlüssel waren einer direkt nach dem „Anschluß“ erstellten Liste zufolge 70 Personen beschäftigt, darunter vier Ärzte und zwei Ärztinnen; am Rosenhügel standen 108 Personen im Dienst der Stiftung.

Wie bei 74 Prozent aller anderen Stiftungen (und Fonds) verfügte der Stillhaltekommissar im „Amt des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ auch im Fall der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke* die Zwangsauflösung, die

„Einweisung“ der Stiftungsanstalten an einen anderen Rechtsträger und den Entzug des Wertpapiervermögens zugunsten von NSDAP und NS-Bürokratie. Es handelte sich hierbei um keine „Arisierung“, denn die Stiftung wurde vom Stillhaltekommissar explizit nicht als „jüdische Stiftung“ eingestuft, weil sich ihr Zweck nicht unmittelbar auf jüdische Interessen bezog bzw. Begünstigte nicht Juden und Jüdinnen waren, sondern die gesamte Bevölkerung.

Die Auflösung der Stiftung erfolgte am 5. Jänner 1939. Die Stadt Wien wurde verpflichtet, die beiden Anstalten weiterzuführen und die Bediensteten sowohl der Stiftung als auch der beiden Anstalten zu übernehmen. Das nicht unerhebliche Vermögen der Stiftung wurde der Stadt Wien unter Ausschluss der Liquidation „eingewiesen“. Der Auflösungsbescheid nennt als Vermögen der Stiftung, „soweit bisher bekannt“, die Liegenschaften „im beiläufigen Werte von RM 3,869.440.-“ sowie Bargeld, Wertpapiere und Forderungen von zusammen „ungefähr RM 1,360.219.-“ – insgesamt also 5,229.659 Reichsmark. Die „Einweisung“ der Stiftungsanstalten in die Stadt Wien war mit der Vorschreibung einer Aufbauumlage zugunsten der NSDAP im Reichsgau Wien und einer Verwaltungsgebühr verbunden. Um die Zahlung dieser beiden Summen entspann sich eine ebenso langwierige Auseinandersetzung wie um die Frage, wie mit den Wertpapieren der Stiftung umzugehen sei, ob sie zur Zahlung der vorgeschriebenen Gebühren zurückgehalten oder ob sie (bzw. ihr verbleibender Rest) – wie das Liegenschaftsvermögen – der Stadt Wien übertragen werden sollten. Der Stillhaltekommissar schrieb der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke* zunächst eine Aufbauumlage in der Höhe von 521.000 Reichsmark (10 Prozent des Reinvermögens) und eine Verwaltungsgebühr in der Höhe von 130.250 Reichsmark (2,5 Prozent des Reinvermögens) vor.

Der Vermögensentzug durch die Nationalsozialisten ab 1938 betraf das Stiftungsvermögen gesamtheitlich – also sowohl das vorhandene Wertpapier- als auch das Liegenschaftsvermögen.

Das Schicksal der Auflösung teilte die *Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke* mit zahlreichen anderen Stiftungen und Fonds aus dem Bereich des Gesundheitswesens, wie etwa dem Wiener Krankenanstaltenfonds, der Wiener Bürgerspitalstiftung, der Gottfried von Preyersche Kinderspitalstiftung, der C. M. Frank Kinderspital-Stiftung im Stiftungsheim Lilienfeld und der S. Canning Childs-Spitalstiftung, deren Vermögenswerte – also in der Regel die Anstalten dieser Stiftungen – der Stadt Wien einzeln „eingewiesen“ wurden. Ebenso erging es Spitalstiftungen in den anderen einstigen Bundesländern, deren Vermögen ebenfalls den jeweiligen Gemeinden eingewiesen wurden, wie im Fall der zahlreichen Bürgerspitalstiftungen, zum Beispiel in den niederösterreichischen Gemeinden St. Pölten und Horn, wie Ilse Reiter-Zatloukal aufzeigt.

Harald Wendelin stellt den Betrieb und die Nutzung der beiden ehemaligen Stiftungsanstalten im Verbund der Stadt Wien ab 1939 und in der frühen Nachkriegszeit dar. Das Maria-Theresien-Schlüssel wurde der Stadt am 25. Jänner 1939 übergeben, die Anstalt am Rosenhügel am 27. Jänner 1939. Während das Haus im 19. Wiener Gemeindebezirk zur Nervenheilanstalt Döbling umbenannt wurde, blieb die Bezeichnung Nervenheilanstalt Rosenhügel erhalten, jedoch wurde der Stiftungsname entfernt, um die Erinnerung an den jüdischen Stifter auszulöschen. Knapp drei Wochen nach Beginn des Zweiten Weltkriegs erfolgte die Umwandlung der Anstalt am Rosenhügel in ein Militärspital mit einer deutlich höheren Bettenkapazität. Bis Kriegsende blieb sie das Reservelazarett XXa.

Im Jahr 1942 erwarb die Wien-Film GmbH eine Teilfläche der dortigen Liegenschaft, wie Ulrike Zimmerl ausführlich darstellt. Das Maria-Theresien-Schlüssel behielt dagegen seinen Status als

Zivilspital. Beide Anstalten trugen schwere Schäden durch Kriegseinwirkungen davon. Die Anstalt in Döbling wurde im September 1944 von einem Bombentreffer stark in Mitleidenschaft gezogen, die Anstalt am Rosenhügel zur selben Zeit ebenso beschädigt, als Reservelazarett wurde sie im Dezember 1944 aufgegeben. Außerdem erfuhr sie weitere Zerstörungen durch unmittelbare Kampfhandlungen in den letzten Kriegstagen. In beiden Häusern kam es infolge der Kriegsereignisse und auch diverser Plünderungen zu erheblichen Einbußen beim Inventar.

Die erzwungene Auflösung der Stiftung und die „Einweisung“ der beiden Anstalten inklusive der Liegenschaften in die Verwaltung der Stadt Wien durch den Stillhaltekommissar stellten zweifellos einen Vermögensentzug dar. Trotz intensiver Recherchen konnte allerdings nicht geklärt werden, wie und wo das vorhandene Stiftungskapital letztlich versickert war. Gesichert ist nur, dass die Wertpapiere vom Stillhaltekommissar verkauft wurden, der Erlös aber nicht in die Kasse der Stadt Wien floss, sondern auf einem der Konten des Stillhaltekommissars landete, wie ein Aktenvermerk desselben dokumentiert.

Der Vermögensentzug durch die Nationalsozialisten ab 1938 betraf das Stiftungsvermögen gesamtheitlich – also sowohl das vorhandene Wertpapier- als auch das Liegenschaftsvermögen. Die Abtrennung von Grundstücksteilen aus dem Stiftungsvermögen erfolgte erstmals, wie Ulrike Zimmerl zeigt, mit einem Verkauf einer größeren Fläche aus dem Areal am Rosenhügel während des NS-Regimes. Wirft man einen Blick auf die aktuelle Situation im Grundbuch, sieht man, dass nach einem weiteren Verkauf von Teilstücken durch die Stiftung in den 1970er Jahren eine Fläche von 159.077 Quadratmetern und damit ein Anteil von 69 Prozent der ursprünglichen Grundstücksfläche am Rosenhügel im Eigentum der Stiftung verblieben ist.

Verena Pawlowsky analysiert die Wiedererrichtung der *Freiherr Nathaniel von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke* im Detail. Wie bereits im rechtshistorischen Teil von Ilse Reiter-Zatloukal angeführt, nahm die Republik Österreich erst sehr spät die Wiederrichtung der Stiftungen in Angriff, denn weder auf Bundes- noch auf Landesebene hatten anfangs gesetzliche Rahmenbedingungen für die Wiederrichtung bestanden. Hingegen war bereits im Mai 1945 per Gesetz die Erfassung „arisierten“ und anderer entzogener Vermögensschaften durch verpflichtende Anmeldung angeordnet worden. Diese Anmeldung wurde im November 1946 auch von der Stadt Wien getätigt, jedoch ohne den Verkauf des Grundstücksteils an die Wien-Film GmbH 1942 gesondert auszuweisen. Die Wien-Film GmbH, die damals unter sowjetischer Verwaltung stand, erstattete allerdings als Inhaberin der durch den Stillhaltekommissar entzogenen und 1942 käuflich erworbenen Vermögenswerte ebenfalls keine Anmeldung.

Nach Erlass des Stiftungs- und Fondsreorganisationsgesetzes vom 6. Juli 1954 auf Bundesebene ergingen 1955/1956 die entsprechenden Landesgesetze, so das diesem (wie die meisten Gesetze auf Landesebene) weitestgehend nachgebildete Wiener Stiftungs- und Fonds-Reorganisationsgesetz vom 21. Oktober 1955. Auf dessen Grundlage wurde am 25. Juli 1956 die Stiftung amtswegig wiedererrichtet.

Zweimal gab es die rechtliche Gelegenheit, dass die noch lebendenden Mitglieder des ehemaligen Kuratoriums (die zwei Behördenvertreter, Max W. Kohler/Niederösterreich und Oskar Kopetzky/Wien und der ehemalige Nationalsozialist Otto Pötzl) zwecks Stiftungswiedererrichtung hätten aktiv werden können: 1946, als die Vermögensentziehungs-Anmeldungsverordnung es erlaubt hätte, dass sich Vertreter des ehemaligen Stiftungsgremiums an die Behörde wandten, um entzogenes Vermögen anzumelden, und 1955, als das Wiener Stiftungs- und Fonds-Reorganisationsgesetz die Möglichkeit schuf, dass Mitglieder jenes Gremiums, das vor dem

„Anschluss“ am 10. März zur Vertretung der Stiftung befugt gewesen war, die Wiederherstellung der aufgelösten Stiftung beantragten. In beiden Fällen wurden die noch lebenden ehemaligen Kuratoriumsmitglieder nicht aktiv, wiewohl sie sich in Österreich befanden und erst in den 1960er Jahren verstarben. Vier der Kuratoriumsmitglieder von 1938 (die Gynäkologen Carl Fleischmann und Wilhelm Latzko, der Arzt Albert Rothschilds Moritz Koritschoner und der Jurist und Prokurist des Bankhauses S. M. v. Rothschild Otto Fuchs) hatten aufgrund rassistischer Verfolgung aus Österreich flüchten müssen und waren im Exil verstorben, ein weiteres Mitglied (der Jurist Emil Wolf) wurde im Konzentrationslager Theresienstadt ermordet.

Den Nachfahren von Albert, Alfons und Louis Rothschild kam nach dem Willen von Albert Rothschild eine Aktivlegitimation nicht zu. Das Stiftungsstatut von 1907 hatte explizit vorgesehen, dass nach Albert dessen Sohn Alfons und nach diesem dessen Bruder Louis die Interessen der Familie Rothschild im Kuratorium – mit dem sich Verena Pawlowsky auseinandersetzt – wahrnehmen sollten, wobei die Wahrnehmung der Interessen allein dadurch geschah, dass diese Personen dem Kuratorium angehörten und das Recht hatten, acht der zwölf Kuratoriumsmitglieder zu ernennen. Wenn keiner der drei im Statut namentlich genannten Vertreter der Familie Rothschild mehr lebte, ging das Nominierungsrecht nach dem Stiftungsbrief auf den Kreis der Kuratoren über. Dazu sollte es jedoch nicht mehr kommen: Als Alfons Rothschild 1942 starb, war die Stiftung bereits nicht mehr existent.

Die Möglichkeit der amtswegigen Wiedererrichtung war in allen Stiftungs- und Reorganisationsgesetzen auf Bundes- und Landesebene vorgesehen, und in der Regel wurden die aufgelösten Landesstiftungen auch tatsächlich amtswegig wiedererrichtet, im Übrigen nicht nur in Wien, sondern auch etwa im Fall niederösterreichischer Landesstiftungen wie beispielsweise dem Spital in Niederwallsee/Bezirk Amstetten – wobei Stiftungen freilich nur dann wiedererrichtet wurden, wenn deren Vermögen die Erfüllung des Stiftungszwecks gewährleistete. So erfolgte auch – knapp zehn Jahre nach der Anmeldung des entzogenen Vermögens und 18 Jahre nach der Auflösung – die amtswegige Wiederherstellung der Rechtspersönlichkeit der *Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke* durch die Stadt Wien auf der Basis des Wiener Stiftungs- und Fonds-Reorganisationsgesetzes vom Oktober 1955 mit Bescheid des zuständigen Amtes der Wiener Landesregierung. Ein Kuratorium wurde bei der Wiedererrichtung der Rothschild'schen Stiftung nicht mehr geschaffen, zumal für die Organisation der wiedererrichteten Stiftungen nach den genannten Gesetzen auch keine diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben bestanden. Vielmehr war explizit die Änderung der Bezeichnung, der Zweckbestimmung und der Organisation vorgesehen, wenn dies zur „Anpassung der Stiftbriefe an den erfüllbaren Stifterwillen“ erforderlich erschien.

Im Rückstellungsverfahren, das sich von 1956 bis 1962 hinzog, standen sich in weiterer Folge im Fall der Rothschild'schen Stiftung zwei Magistratsabteilungen gegenüber. Der Magistratsabteilung 12 (Soziales) kam als neuer Verwalterin der Stiftung, die mit der Wiedererrichtung erneut eine eigenständige Rechtsperson war, die Rolle der Antragstellerin bzw. Rückstellungswerberin zu, die Magistratsabteilung 65 (Zivilrechtsangelegenheiten) vertrat die Stadt Wien als Antragsgegnerin. Diese auf den ersten Blick ungewöhnliche rechtliche Rollenverteilung war (mangels Wiedereinsetzung eines Kuratoriums) verfassungsrechtlich aufgrund der Stellung Wiens als Land rechtlich unvermeidbar und findet sich, wie Ilse Reiter-Zatloukal aufzeigt, auch in zahlreichen anderen Fällen vergleichbarer Stiftungen, die nach 1938 zwangsaufgelöst worden waren, wie etwa in Wien im Fall der Karoline Riedl'schen Kinderspitalstiftung. Ebenso wurden etwa in Niederösterreich in ähnlichen Fällen (zum Beispiel der Armenspitalstiftung in Ybbsitz, der Spitalstiftung des Ferdinand Graf Kuefstein für Viehhofen, der Spitalstiftung in Niederwallsee) Landestiftungen in

Rückstellungsverfahren von Landesbehörden (Landesregierung) gegen andere Landesbehörden (Bezirkshauptmannschaft) vertreten.

Am 25. Juli 1956 wurden per Beschluss von der Stadt Wien 30 Stiftungen von Amts wegen wiedererrichtet. Am selben Tag reichte die Magistratsabteilung 12 (Soziales) bei der Rückstellungskommission beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien einen Rückstellungsantrag ein, da die Frist nach dem Dritten Rückstellungsgesetz bereits drei Tage später abließ. Schon am 10. Jänner 1957 wurden durch ein Teilerkenntnis der Rückstellungskommission die beiden Liegenschaften samt den darauf befindlichen Anstalten an die Stiftung zurückgestellt, die Rechte der Magistratsabteilung 12 auf die eines öffentlichen Verwalters beschränkt. Strittig und zeitraubend waren aber die nachfolgenden Verhandlungen über etwaige Gegenansprüche.

Im Oktober 1959 schlug Finanzstadtrat Felix Slavik nach Ventilierung mehrerer Möglichkeiten seitens der Stadt Wien vor, dass die Stiftung Eigentümerin der Liegenschaften bleiben sollte, aber diese zur Erfüllung des Stiftungszwecks an die Stadt Wien übergeben könnte. Damit würde aber die Stadt Wien dann auch den laufenden Spitalbetrieb übernehmen. Letztlich entschied Slavik im Zuge der Vergleichsverhandlungen zwischen der Magistratsabteilung 12 und der Magistratsabteilung 65 dahingehend, dass die Forderung der Stiftungsverwaltung für in der NS-Zeit entzogenes bzw. durch Verkauf verloren gegangenes Vermögen von der ursprünglich geforderten Summe von 1 Million auf 500.000 Schilling reduziert wurde. Die Stadt Wien verzichtete im Gegenzug auf den geforderten Aufwendungsersatz in der Höhe von 8 bis 10 Millionen Schilling für die baulichen Investitionen, insbesondere zur Behebung von Kriegs- und Zeitschäden. Mit dieser Vergleichssumme von 500.000 Schilling sollten sowohl der Verkauf von Liegenschaften an die Wien-Film 1942 als auch der Verlust des Wertpapiervermögens 1939 kompensiert werden. Die Angemessenheit der Vergleichssumme (500.000 Schilling des Jahres 1962) in Relation zum Erlös, den die Stadt Wien aus dem Verkauf des Liegenschaftsanteils an die Wien-Film GmbH im Jahr 1942 erzielte (373.000 Reichsmark), ist nicht möglich, weil sich dieser Vergleich auf den Gesamtschaden bezog, den das Stiftungsvermögen erfuhr.

Am 5. Dezember 1962 wurde der Vergleich rechtswirksam, der folgende sieben Punkte umfasste: 1) Die Stiftung verzichtet auf Abrechnung und Herausgabe von Erträgen und im Gegenzug verzichtet die Stadt Wien auf den Ersatz der „Aufwendungen für die ordentliche Bewirtschaftung und Erhaltung der Anstalten“. 2) Die Stadt Wien leistet an die Stiftung einen „Abgeltungsbetrag“ in der Höhe von 500.000 Schilling – und zwar für die Wertminderung der Liegenschaft am Rosenhügel durch Verkauf eines Teils der Liegenschaft an die Wien-Film im Jahr 1942 und für die im Jahr 1938 übernommenen Wertpapiere und Bargelddbeträge – das alles „unter Bedachtnahme auf ihren Verzicht auf Ersatz der Aufwendungen“. 3) Das gesamte bewegliche Inventar der Anstalten bleibt im Eigentum der Stadt Wien. 4) Die Stiftung räumt der Stadt Wien ein (grundbücherlich eingetragenes) Vorkaufsrecht für die stiftungseigenen Liegenschaften in Oberdöbling und am Rosenhügel ein. 5) Die Grundbucheintragung der Einschränkung der Antragstellerin auf die privatrechtlichen Befugnisse eines öffentlichen Verwalters wird gelöscht. 6) Die künftigen rechtlichen Beziehungen zwischen Stiftung und Stadt Wien, die den „Fortbetrieb“ der beiden Nervenheilanstalten sichern sollen, werden durch ein gesondertes Übereinkommen geregelt. 7) Durch den Vergleich sind alle Ansprüche und Forderungen – sowohl aus dem Rückstellungsfall als auch aus dem Betrieb der Anstalten durch die Stadt Wien – abgegolten und verglichen. Die 500.000 Schilling als Vergleichssumme wurden noch 1963 in Wertpapieren zugunsten der Stiftung angelegt. Per 31. Dezember 1968 hatte dieses veranlagte Kapital einen Zinsgewinn in der Höhe von 191.696,63 Schilling abgeworfen.

V. EMPFEHLUNG

Das Benützungsübereinkommen von 1963, das nach dem Vergleichsabschluss zwischen der die Stiftung vertretenden Magistratsabteilung 12 und der Magistratsabteilung 17 (Anstaltenamt) abgeschlossen wurde, sah in Entsprechung zum Stiftbrief vor, dass der Name Nathaniel von Rothschild als Stifter gemeinsam mit dem Datum der Stiftungsgründung an jedem Pavillon „in baulich geeigneter Form ersichtlich“ gemacht werden sollte. Dies wurde nach den bisherigen Erkenntnissen nicht umgesetzt. Die Kommission empfiehlt daher nachdrücklich, dass dieser Verpflichtung ehebaldigst nachgekommen wird und sowohl der Name des Stifters Nathaniel von Rothschild als auch das Datum der Stiftungsgründung an gut sichtbarer und möglichst prominenter Position an jedem Pavillon angebracht wird. In einer dieser einzigartigen Stiftung entsprechenden Weise sollte der Großzügigkeit Nathaniel von Rothschilds gedacht und sein außergewöhnliches humanitäres Wirken angemessen gewürdigt werden.

Die Mitglieder der Kommission

Wien, im August 2021

DANKSAGUNG

Dank an

Harald **Albrecht**, BA – Zweigbibliothek für Geschichte der Medizin

Melanie **Aspey** – Direktorin des Rothschildarchivs, London

Mag. Peter **Biesenbender** – UniCredit Bank Austria, Legal Department

Univ.-Prof. Herwig **Czech** – Institut für Geschichte der Medizin, Med. Univ. Wien

Mag. Dr. Stefan **Eminger** – Niederösterreichisches Landesarchiv

Dr. Rudolf **Jeřábek** – Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik

Mag. Günter **Katzler** – Niederösterreichisches Landesarchiv

Mag.^a Evi **Pechlaner** – Südtiroler Landesarchiv

Dr.ⁱⁿ Christiane **Rothländer** – Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte, Univ. Wien

Dr. Johannes **Schönner** – Geschäftsführer des Karl von Vogelsang-Instituts

Christine **Schönweger** – Hofbrennerei Gaudenz (Nachfahren Söldler)

Franziska **Sikl**, BA BA – UniCredit Bank Austria, Archiv

Mag.^a Dr. Claudia **Spring**, Historikerin

OAR Wilhelm **Strmsek**, MAS – Verwaltungsdirektor der Klink Hietzing

Mag.^a Susanne **Uslu-Pauer** – Archiv der IKG Wien

Mag.^a Susanne **Winkler** – Wien Museum

Dr. Hermann **Zeitlhofer** – Gesellschaft der Ärzte/Bibliothek

Herzlichen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- des Projektes „Ärzte und Ärztinnen in Österreich 1933-1945. Entrechtung, Vertreibung, Ermordung“, <https://drmed1938.univie.ac.at/>

- des Wiener Stadt- und Landesarchivs

- der Magistratsabteilung 40

- der Magistratsabteilung 62

QUELLENVERZEICHNIS

ARCHIV DER IKG WIEN

Archiv der IKG Wien, Archiv der IKG nach 1945, Depot Czerningasse, Bestand B 2 AD XXVI, A, d, AD-GV Rückstellungen Wien I, Mappe: Gebäudeverwaltung, Technische Abteilung, Rückstellungen, Verzeichnis der Liegenschaften.

Archiv der IKG Wien, Bestand Jerusalem, A/W 2620.

Archiv der IKG Wien, A/VIE/IKG/I-III/ STIFT / Nathaniel Freiherr von Rothschildsche Stiftung für Nervenranke/ 1/1, 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/7.

Archiv der IKG Wien, A/W 3114.

ARCHIV DER UNIVERSITÄT WIEN

Nationale, Medizinische Fakultät, Josef Wilder

BEZIRKSGERICHT HIETZING

Grundbuch: KG Rosenberg EZ 1, EZ 15

Grundbuchsukunden: KG Rosenberg TZ 3317/1898, TZ 883/1899, TZ 649/1904, TZ 4168/1912, TZ 1411/1939, TZ 2949/1940, TZ 667/1943, TZ 2735/1962, TZ 1901/1963

BEZIRKSGERICHT DÖBLING

BG Döbling, GB Oberdöbling, EZ 181

INFORMATIONSDATENBANK DES WIENER LANDTAGES UND GEMEINDERATES (INFODAT WIEN)

Infodat, Wiener Gemeinderat, 18. Sitzung vom 2.3.2007, Wörtliches Protokoll.

Infodat, Wiener Landtag, 43. Sitzung vom 12.3.2020, Wörtliches Protokoll.

JOSEPHINUM – SAMMLUNGEN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT WIEN

Josephinum, Archivaliensammlung der Medizinischen Universität Wien: Handschriftensammlung, Josef Gerstmann, 3289 und 3297: Martha Gerstmann, Medical Excerpts from „Old Vienna - With a Smile Through Tears“.

Josephinum, Archivaliensammlung der Medizinischen Universität Wien, Joseph Wilder, Curriculum vitae. Maschinenschriftliches Manuskript, datiert 1.XII.1972, handschriftlich korrigiert 16.II.1976. [zur Zeit unauffindbar].

MAGISTRATSABTEILUNG 40 DER STADT WIEN

MA 40, Heilanstalt 101 (A.H. 202) – Maria-Theresien-Schlössel.

MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel.

MA 40, Heilanstalt 105 – Rosenhügel, Beiakt zu Heilanstalt 105 – Rosenhügel.

MAGISTRATSABTEILUNG 62 DER STADT WIEN

MA 62, Stiftungsakt, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke.

NIEDERÖSTERREICHISCHES LANDESARCHIV

NÖLA, Allgemeine Stiftbriefsammlung, Zl. 29.187, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke.

NÖLA, AdNÖLR, Landesamt II/4, Stiftung 117

NÖLA, BG Scheibbs, A 79/67

NÖLA, Indizes der Kanzleiabteilung Va (Jahre von 1918 bis 1926).

NÖLA, Indizes des Präsidiums zu den Jahren 1912, 1915, 1916, 1918 und 1922.

NÖLA, NÖ Reg, Präs I, Nr. 258 ex 1937.

NÖLA, NÖ Statth., AR A 1903-1935, XV 229c, 747/1909.

NÖLA, NÖ Statth., AR A 1903-1935, XV 229c, 762/1910.

NÖLA, NÖ Statth., AR A 1903-1935, XV 229c, 801/1911.

NÖLA, Registratur-Signatur Gr. XV 229 b, Nr. 1583 ex 1923 (GZ. III b 1583/94 aus 1923).

ÖSTERREICHISCHE NATIONALBIBLIOTHEK

ÖNB, Nachlässe, NL Erwin Stransky: Erwin Stransky, 6 Jahre Rosenhügel, o.D. [1951].

ÖSTERREICHISCHES STAATSARCHIV

ARCHIV DER REPUBLIK

ÖStA/AdR, AuS BMfsV VG, Findbehef.

ÖStA/AdR, AuS BMfsV VG, Kt. 1584, 13/1918.

ÖStA/AdR, AuS BMfsV VG, Kt. 1606, 5175/1918.

ÖStA/AdR, AuS BMfsV VG, Kt. 1606, 10052/1919.

ÖStA/AdR, AuS BMfsV VG, Kt. 1609, 4560/1919.

ÖStA/AdR, AuS BMfsV VG, Kt. 1610, 18828/1919.

ÖStA/AdR, AuS BMfsV VG, Kt. 1610, 21111/1919.

ÖStA/AdR, AuS BMfsV VG, Kt. 1610, 21627/1919.

ÖStA/AdR, AuS BMfsV VG, Kt. 1610, 21628/1919.

ÖStA/AdR, AuS BMfsV VG, Kt. 1617.

ÖStA/AdR, AuS BMfsV VG, Kt. 1652.

ÖStA/AdR, BMfsV KB-F, Signatur 29, Kt. 5421, Zl. 137.142/39.

ÖStA/AdR, HBbBuT BMfHuV Allg Reihe Sekt IV 1919, 21841.

ÖStA/AdR, MFiukAng, Signatur 29, Kt. 5429, Zl. II 4158658/39.

ÖStA/AdR, ZNsZ BKA BKA StuF, Kt. 5404, Zl. II/4-252.196/38, Kt. 5444, Zl. II/4-157/40, Kt. 5421,
einliegend in Zl. II/4-136.933/39: C.M. Frank Kinderspital-Stiftung im Stiftungsheim Lilienfeld.

ÖStA/AdR, ZNsZ BKA BKA StuF, Kt. 5404, Zl. II/4-252.196/38.

ÖStA/AdR, ZNsZ BKA BKA StuF, Kt. 5413, Zl. II/4-112.682/39: S. Canning Childs Spitalsstiftung.

ÖStA/AdR, ZNsZ BKA BKA StuF, Kt. 5419 und Kt. 5422, Zl. II/4-139.194/39: August Herzmansky'sche
Stiftung zur Pflege und Erholung armer krank gewesener Kinder in Weidling-Wurzbachtal.

ÖStA/AdR, ZNsZ BKA BKA StuF, Kt. 5422, Zl. II/4-140.283/39.

ÖStA/AdR, ZNsZ BKA BKA StuF, Kt. 5427, Zl. II/4-154.213/39.

ÖStA/AdR, ZNsZ BKA BKA StuF, Kt. 5438, Zl. 131.226/4/35.

ÖStA/AdR, ZNsZ BKA BKA StuF, Zl. 136.933/4/39.

ÖStA/AdR, ZNsZ GA 564 Auersperg.

ÖStA/AdR, ZNsZ RK Materie, Kt. 14, Mappe 1610/3.

ÖStA/AdR, ZNsZ RK Materie, Kt. 14, Mappe 2372.

ÖStA/AdR, ZNsZ RStHOe Stiko Wien, Canning Childs-Stiftung (zur Erforschung innerer Krankheiten und
des Krebses).

ÖStA/AdR, ZNsZ RStHOe Stiko Wien, Kt. 702, IV Ac Ae 50: Korrespondenz Bucher 1938.

ÖStA/AdR, ZNsZ RStHOe Stiko Wien, Kt. 704, IV Ae 50/6: S. Canning Childs Spitalsstiftung.

ÖStA/AdR, ZNsZ RStHOe Stiko Wien, Kt. 715, IV Ae 50/261: August Herzmansky'sche Stiftung zur
Pflege und Erholung armer krank gewesener Kinder in Weidling-Wurzbachtal

ÖStA/AdR, ZNsZ RStHOe Stiko Wien, Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke

ÖStA/AdR, ZNsZ RStHOe StuF, Kt. 7711, fol. 36-40, Information über die im Zuge befindliche Aktion zur
Sicherung der Vermögenswerte der Stiftungen und selbständigen Fonds im Lande Österreich vom
8. August 1938; Anordnungen des Gauleiters Josef Bürckel vom 22. März und 30. April 1938.

ÖStA/AdR, ZNsZ RStHOe StuF, Kt. 7713, 3/Stp., Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für
Nervenranke.

ÖStA/AdR, ZNsZ, RStHOe StuF, Kt. 7713, A-W 1-586 Mappe erledigter Akten Niederdonau, Amt des
Reichsstatthalters in Österreich A.E. 358/A/1938.

ÖStA/AdR, ZNsZ RStHOe, 360 A 1938.

ALLGEMEINES VERWALTUNGSARCHIV

ÖStA/AVA, Adel HAA Stiftungen, 15.7, Rothschild'sche Stiftung.

ÖStA/AVA, AVS BPD 490.053.

ÖStA/AVA, AVS BPD 492.054.

KRIEGSARCHIV

ÖStA/KA, Generalkommando Wien, 1915, 16 2/1-4.

ÖStA/KA, Generalkommando Wien, 1915, 74-17/1-449.

ÖStA/KA, Generalkommando Wien, 1915, 74-17/1-478.

ÖStA/KA, Generalkommando Wien, 1915, 74-17/1-522.

ÖStA/KA, Generalkommando Wien, 1918, 14-91/1.

ÖStA/KA, Generalkommando Wien, 1918, 74-17/85.

ÖStA/KA, Generalkommando Wien, 1918, 74-17/89-V.

ÖStA/KA, Generalkommando Wien, 1918, 81-5/1-6.

ÖStA/KA, Generalkommando Wien, Registerband 1217 (1914: L-Z).

ÖStA/KA, Generalkommando Wien, Registerband 1232 (1915: L-Z).

ÖStA/KA, Generalkommando Wien, Registerband 1256 (1916: L-Z).

ÖStA/KA, Generalkommando Wien, Registerband 1320 (1918: P-Z).

ÖStA/KA, KM, Abt. 14, 2192/1917: Wien, Rothschildstiftung f. Nervenranke, Rosenhügel
Nervenheilanst., XIII, Riedelgasse 5 [detto: Maria-Theresien-Schlüssel, XIX, Hofzeile 18/20]: Heil-
und Verpflegskosten Erhöhung.

ÖStA/KA, KM, Abt. 14, 2983/1918 (und: 23589/1918, 25716/1918, 30703/1918).
ÖStA/KA, KM, Abt. 14, 3599/1914: Nervenheilanstalt Rosenhügel u. Maria Theresien-Schlüssel über den Krieg zur Verfügungstellg.
ÖStA/KA, KM, Abt. 14, 4138/1917: Wien, Rothschildstiftung f. Nervenranke, Maria-Theresien-Schlüssel, XIX, Hofzeile 18/20: Brennspritus Zuweisung.
ÖStA/KA, KM, Abt. 14, 5003/1918.
ÖStA/KA, KM, Abt. 14, 5770/1917.
ÖStA/KA, KM, Abt. 14, 7166/1914: Rothschild-Stiftung, Frh. v. Nath. Nervenanstalt Rosenhügel u. M. Th.Schlüssel: Belagerhöhung für kranke verwundete Offiziere – Anträge.
ÖStA/KA, KM, Abt. 14, 7366/1918.
ÖStA/KA, KM, Abt. 14, 8942/1916: Rosenhügel, Nervenheilanstalt, Offz. zur Sup. bestimmte Beschaffung.
ÖStA/KA, KM, Abt. 14, 10587/1917.
ÖStA/KA, KM, Abt. 14, 13055/1914: Nervenheilanstalt Maria Theresien Schlüssel. Cholera-Impfstoff-Rechnung.
ÖStA/KA, KM, Abt. 14, 21966/1918 (und: 35066/1918).
ÖStA/KA, KM, Abt. 14, 31404/1917.
ÖStA/KA, KM, Abt. 14, 35594/1918 (und: 35597/1918, 34305/1918).
ÖStA/KA, KM, Abt. 14, Handregister: 1914, 1915, 1916, 1917, 1918.
ÖStA/KA, VL MilSpit Land W WSpit [Militärspitäler, Nervenheilanstalt Rosenhügel], Kt. 3.

THE ROTHSCHILD ARCHIVE

The Rothschild Archive, 637-1-292 (Testament Alfons Rothschild).

UNICREDIT BANK, AUSTRIA HISTORISCHES ARCHIV

UCBA Historisches Archiv CA-V Dok-Akte Box 11 Mappe 235
UCBA Historisches Archiv CA-Film Dok Box 93 Mappe 5
UCBA Historisches Archiv CA-Film Dok Box 94 Mappe 8 und 9
UCBA Historisches Archiv CA-V VS Box 17 Mappe 1
UCBA Historisches Archiv CA-V EK Box 2 Mappe 5 und 6
UCBA Historisches Archiv CA-V VS Box 16 Mappe 4
UCBA Historisches Archiv CA-V VR Box 42 Mappe 1/4

WIENER STADT- UND LANDESARCHIV

WStLA, Archivbibliothek, M 518, Rechnungsabschluss der Stadt Wien 1958.
WStLA, Archivbibliothek, M 518, Rechnungsabschluss der Stadt Wien 1960.
WStLA, Archivbibliothek, M 518, Rechnungsabschluss der Stadt Wien 1960 [Mengeninventar].
WStLA, Archivbibliothek, M 518, Rechnungsabschluss der Stadt Wien 1963.
WStLA, BG Döbling, A10, Grundbuchsurkunden: TZ 1779/1908.
WStLA, BG Döbling, A10, Grundbuchsurkunden: TZ 1943/1913.
WStLA, BG Döbling, A10, Grundbuchsurkunden: TZ 1052/1939.
WStLA, BG Liesing, B25/6 – GB Mauer: EZ 851
WStLA, BG Liesing, B25/6 – GB Mauer: EZ 854
WStLA, BG Liesing, B25/6 – GB Mauer: EZ 1406
WStLA, BG Innere Stadt I, A4: 4A 95/1955.
WStLA, BPD Wien, Historische Meldeunterlagen: Adele Eisler.

WStLA, BPD Wien, Historische Meldeunterlagen: Adolf Stein.
 WStLA, BPD Wien, Historische Meldeunterlagen: Albert Managetta-Lerchenau.
 WStLA, BPD Wien, Historische Meldeunterlagen: Amalia Redlich.
 WStLA, BPD Wien, Historische Meldeunterlagen: Anselm Frenkel.
 WStLA, BPD Wien, Historische Meldeunterlagen: Carl Fleischmann.
 WStLA, BPD Wien, Historische Meldeunterlagen: Emil Wolf.
 WStLA, BPD Wien, Historische Meldeunterlagen: Ernst von Roretz.
 WStLA, BPD Wien, Historische Meldeunterlagen: Erwin Klein.
 WStLA, BPD Wien, Historische Meldeunterlagen: Gerhard Pisk.
 WStLA, BPD Wien, Historische Meldeunterlagen: Gertrude Sonderling.
 WStLA, BPD Wien, Historische Meldeunterlagen: Gottfried Dorer.
 WStLA, BPD Wien, Historische Meldeunterlagen: Irene Link.
 WStLA, BPD Wien, Historische Meldeunterlagen: Jechiel Friedmann.
 WStLA, BPD Wien, Historische Meldeunterlagen: Josef Blümel.
 WStLA, BPD Wien, Historische Meldeunterlagen: Josef Gerstmann.
 WStLA, BPD Wien, Historische Meldeunterlagen: Josef Wilder.
 WStLA, BPD Wien, Historische Meldeunterlagen: Klara Grünwald.
 WStLA, BPD Wien, Historische Meldeunterlagen: Leo Deutsch.
 WStLA, BPD Wien, Historische Meldeunterlagen: Leopold Hofstätter.
 WStLA, BPD Wien, Historische Meldeunterlagen: Ludwig Bieder.
 WStLA, BPD Wien, Historische Meldeunterlagen: Moritz (Mauritius) Maria Koritschoner.
 WStLA, BPD Wien, Historische Meldeunterlagen: Max Gundel.
 WStLA, BPD Wien, Historische Meldeunterlagen: Max Kohler.
 WStLA, BPD Wien, Historische Meldeunterlagen: Oscar Kopetzky.
 WStLA, BPD Wien, Historische Meldeunterlagen: Otto Fuchs.
 WStLA, BPD Wien, Historische Meldeunterlagen: Philipp Stiedry.
 WStLA, BPD Wien, Historische Meldeunterlagen: Robert Breuer.
 WStLA, BPD Wien, Historische Meldeunterlagen: Rudolf Friedmann.
 WStLA, BPD Wien, Historische Meldeunterlagen: Tea Erdheim.
 WStLA, BPD Wien, Historische Meldeunterlagen: Wilhelm Latzko.
 WStLA, Fotoarchiv Gerlach, FC1: 10279aM, 13., Riedelgasse 5 (1944).
 WStLA, Fotoarchiv Gerlach, FC1: 10279M, 13., Riedelgasse 5 (1944).
 WStLA, Fotoarchiv Gerlach, FC1: 10280aM, 13., Riedelgasse 5 (1944).
 WStLA, Fotoarchiv Gerlach, FC1: 10280M, 13., Riedelgasse 5 (1944).
 WStLA, Fotografische Dokumentation, FA: 80000/109.35, 19., Hofzeile 20 (5.2.1981).
 WStLA, Fotografische Dokumentation, FC: 80000/3055, 19., Hofzeile 20 (5.2.1981).
 WStLA, Gemeinderat, Beschlussprotokoll 1953-1982, B27, Pr. Z. 4457.P.52, Beschluss vom 12.12.1977.
 WStLA, Handelsgericht, A11 – Verlassenschaften: A34/1911, Teil I.
 WStLA, Handelsgericht, A11 – Verlassenschaften: A34/1911, Teil II.
 WStLA, Handelsgericht, A44 – B – Registerakten: B 8/83.
 WStLA, Handelsgericht, A45 – C – Registerakten: C 11/109.
 WStLA, Handelsgericht, A51 – Testamente: 28/1911.
 WStLA, Hauptarchiv – Akten, A1 – Hauptarchiv – Akten und Verträge, 2. Reihe: 57129
 WStLA, Hauptarchiv – Akten, A1 – Hauptarchiv – Akten und Verträge, 2. Reihe: 69890 (Kaufvertrag
 Canning Childs Spitalsstiftung).
 WStLA, Landesgericht f. Zivilrechtssachen, A29 – RK – Rückstellungskommission: 1 Rk 78/56,
 S. Canning Childs Spitalsstiftung.
 WStLA, Landesgericht f. Zivilrechtssachen, A29 – RK – Rückstellungskommission: 4 Rk 161/56, Albert
 und Angela Schlips Stiftung.
 WStLA, Landesgericht f. Zivilrechtssachen, A29 – RK – Rückstellungskommission: 4 Rk 162/56,
 Franziska Papp von Maezedenfysche Stiftung.
 WStLA, Landesgericht f. Zivilrechtssachen, A29 – RK – Rückstellungskommission: 4 Rk 163/56, Dr. Josef
 Zöch'sche Stiftung.

WStLA Landesgericht f. Zivilrechtssachen, A29 – RK – Rückstellungskommission: 4 Rk 164/56, Marie Eckardt Stiftung.

WStLA, Landesgericht f. Zivilrechtssachen, A29 – RK – Rückstellungskommission: 4 Rk 165/56, Lorenz Hihs Armenstiftung.

WStLA, Landesgericht f. Zivilrechtssachen, A29 – RK – Rückstellungskommission: 4 Rk 166/56, Karl u. Elisabeth Kärcher´sche Stiftung.

WStLA, Landesgericht f. Zivilrechtssachen, A29 – RK – Rückstellungskommission: 4 Rk 168/56, Josefine Köhler-Stiftung.

WStLA, Landesgericht f. Zivilrechtssachen, A29 – RK – Rückstellungskommission: 4 Rk 169/56, Susanne Bachmann´sche Armen-Stiftung.

WStLA, Landesgericht f. Zivilrechtssachen, A29 – RK – Rückstellungskommission: 4 Rk 170/56, Wenzel Arco´sche Kinderspital-Stiftung.

WStLA, Landesgericht f. Zivilrechtssachen, A29 – RK – Rückstellungskommission: 4 Rk 171/56, Rosalia Kalcher-Stiftung für verarmte Bürger und Bürgersfrauen Wiens.

WStLA, Landesgericht f. Zivilrechtssachen, A29 – RK – Rückstellungskommission: 4 Rk 175/56, Theresia Kurzreiter´sche Stiftungen

WStLA, Landesgericht f. Zivilrechtssachen, A29 – RK – Rückstellungskommission: 4 Rk 177/56, Ludwid Epstein´sche Asylhausstiftung.

WStLA, Landesgericht f. Zivilrechtssachen, A29 – RK – Rückstellungskommission: 4 Rk 178/56, Michael Schäffer´sche Stiftung

WStLA, Landesgericht f. Zivilrechtssachen, A29 – RK – Rückstellungskommission: 4 Rk 179/56, Wilhelm und Magdalena Brandseph´sche Stiftung.

WStLA, Landesgericht f. Zivilrechtssachen, A29 – RK – Rückstellungskommission: 4 Rk 180/56, Maria u. Cäcilia Kurz-Stiftung.

WStLA, Landesgericht f. Zivilrechtssachen, A29 – RK – Rückstellungskommission: 4 Rk 182/56, Julie Brudermann´sche Stiftung

WStLA, Landesgericht f. Zivilrechtssachen, A29 – RK – Rückstellungskommission: 4 Rk 183/56, Dr. Eduard Kaufmann´sche Armenstiftung.

WStLA, Landesgericht f. Zivilrechtssachen, A29 – RK – Rückstellungskommission: 4 Rk 184/56, Dr. Josef Schrott´sche Stiftung.

WStLA, Landesgericht f. Zivilrechtssachen, A29 – RK – Rückstellungskommission: 4 Rk 185/56, Fonds Reichsanstalt für Mütter und Kinder (Reichsanstalt für Mütter und Säuglingsfürsorge).

WStLA, Landesgericht f. Zivilrechtssachen, A29 – RK – Rückstellungskommission: 4 Rk 186/56, Reservefonds der Gewölbewache.

WStLA, Landesgericht f. Zivilrechtssachen, A29 – RK – Rückstellungskommission: 4 Rk 285/55, August Herzmansky´sche Stiftung zur Pflege und Erholung armer krank gewesener Kinder in Weidling-Wurzbachtal.

WStLA, Landesgericht f. Zivilrechtssachen, A29 – RK – Rückstellungskommission: 4 Rk 3/56.

WStLA, Landesgericht f. Zivilrechtssachen, A29 – RK – Rückstellungskommission: Rk 719/56, C.M. Frank Kinderspital-Stiftung im Stiftungsheim Lilienfeld.

WStLA, Landesgericht f. Zivilrechtssachen, A29 – RK – Rückstellungskommission: 183/62 (enthalten in WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild´sche Stiftung)

WSTLA, Landtag, B21: Beilage 287/1955, Beilage zum Landesgesetz (Stiftungs- und Fondsreorganisationsgesetz 1955).

WStLA, M.Abt. 101, A4 – 2. EZ-Reihe: KG Oberdöbling, EZ 181.

WStLA, M.Abt. 101, A6 – 4. EZ-Reihe: KG Rosenberg, EZ 15.

WStLA, M.Abt. 101, A14 – K-Klagen, andere Rechtsangelegenheiten: 2R 45/1981.

WStLA, M.Abt. 101, A14, K-Klagen, andere Rechtsangelegenheiten: 2970/1940.

WStLA, M.Abt. 101, A14, K-Klagen, andere Rechtsangelegenheiten: 3089/1942.

WStLA, M.Abt. 101, A19: 633/1945.

WStLA, M.Abt.119, A10/1: 7101/1921.

WStLA, M.Abt. 119, A20 – Diverses: 2Rk 114/1955.

WStLA, M.Abt. 119, A32 – Gelöschte Vereine: 8982/1947.

WStLA, M.Abt. 119, A41 – VEAV – Vermögensentziehungs-Anmeldeverordnung: 9. Bezirk, 399, S. Canning Childs Spitalsstiftung.

WStLA, M.Abt. 119, A41 – VEAV – Vermögensentziehungs-Anmeldeverordnung: 10. Bezirk, 95, Gottfried v. Preyer'sche Kinderspitalstiftung.

WStLA, M.Abt. 119, A41 – VEAV – Vermögensentziehungs-Anmeldeverordnung: 13. Bezirk, 116

WStLA, M.Abt. 119, A41 – VEAV – Vermögensentziehungs-Anmeldeverordnung: 13. Bezirk, 464.

WStLA, M.Abt. 119, A41 – VEAV – Vermögensentziehungs-Anmeldeverordnung: 14. Bezirk, 87, August Herzmann'sche Stiftung zur Pflege und Erholung armer krank gewesener Kinder in Weidling-Wurzbachtal.

WStLA, M.Abt. 119, A41 – VEAV – Vermögensentziehungs-Anmeldeverordnung: 19. Bezirk, 203.

WStLA, M.Abt. 202, A5 – Personalakten 1. Reihe: Dr. Hans (Johann) Bertha (*14.4.1901).

WStLA, M.Abt. 202, A5 – Personalakten 1. Reihe: Franz Formanek (*5.4.1880).

WStLA, M.Abt. 202, A5 – Personalakten 1. Reihe: Johann Hartberger (*22.12.1881).

WStLA, M.Abt. 204, A5: 551/1959.

WStLA, M.Abt. 204, A5: 731/1956.

WStLA, M.Abt. 204, A19 – HP – Haushaltsplan: 1940 (66, 85).

WStLA, M.Abt. 209.17 – Maria-Theresien-Schlüssel.

WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A1 – Krankengeschichten.

WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 3, Betriebsbeschreibung.

WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 1, Baubeschreibung.

WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 1, Baukosten, Nachweis.

WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 1, Erläuterungsbericht.

WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 1, Gutachten Forel.

WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 1, Gutachten Möbius.

WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 2, Dienstanweisung Direktor.

WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 2, Hausordnung.

WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 2, Konzessionsbedingungen Antrag.

WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 2, Statut.

WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 2, Stiftbrief.

WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 3, Historischer Überblick 1956.

WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 3, Historischer Überblick 1961.

WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 3, [Friedrich von] Söldner, Notizen für eine Chronik der Nervenheilanstalt Rosenhügel, maschinische Abschrift, Meran 1937.

WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, A2: Mappe 3, Vorgeschichte der NHA Rosenhügel.

WStLA, M.Abt. 209.19 – Nervenheilanstalt Rosenhügel, B1 – Aufnahme- und Standesausweise: 1945-1946.

WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mappe I (MA 17, NHA Rosenhügel).

WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mappe II (MA 17, NHA Döbling).

WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mappe III (MA 17, MT-Schlüssel, Rosenhügel/Übernahme).

WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mappe IV (MA 17, NFR-Stiftung/allgemein).

WStLA, M.Abt. 209, A5: 143, Mappe V (MA 17, NFR-Stiftung/Vertrag).

WStLA, M.Abt. 209, A5: 149, Überführung von Privatkrankenanstalten in das Eigentum der Gemeinde Wien.

WStLA, M.Abt. 209, A5: 167, Krankenanstaltenfonds.

WStLA, M.Abt. 209, B1: Band 1 – Eingangsprotokoll 1945.

WStLA, M.Abt. 212, A33: Mappe 6 – Nervenheilanstalt Rosenhügel.

WStLA, M.Abt. 213, A4 – aufgelassene Krankenanstalten: A/9 – Gottfried v. Preyer'sche Kinderspital.

WStLA, M.Abt. 213, A4 – aufgelassene Krankenanstalten: A/48 – S. Canning Childs-Spital.

WStLA, M.Abt. 245, A3: KG Mauer, EZ 854.

WStLA, M.Abt. 245, A3: KG Rosenberg, EZ 1-16.

WStLA, M.Abt. 245, A18 – Tr – Repatriierung: 1946.

WStLA, M.Abt. 245, A18 – Tr – Repatriierung: 1948.

WStLA, Magistratsdirektion, A1: 14898/1915.
 WStLA, Magistratsdirektion, A1: 8402/1918.
 WStLA, Magistratsdirektion, A1: HVO 899/1939.
 WStLA, Magistratsdirektion, B2 – Index zum Geschäftsprotokoll.
 WStLA, media wien: ‚Historisches Fotoarchiv‘, FA: 5677-5678.
 WStLA, Presse- und Informationsdienst, FA1: 4795.
 WStLA, Presse- und Informationsdienst, FC1: Gruppe 5, 4795.
 WStLA, Presse- und Informationsdienst, FC3: 52523, 13., Riedelgasse 5 (18.10.1989).
 WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 78 – Max und Fanny Zerkowitz Stiftung.
 WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 157 – Gottfried v. Preyer’sche Kinderspitalstiftung.
 WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 171 – Gottfried v. Preyer’sche Kinderspitalstiftung.
 WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 281 – Reservefonds der Gewölbewache.
 WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 285 – Wenzel Arco’sche Kinderspital-Stiftung.
 WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 286 – Susanne Bachmann’sche Armen-Stiftung.
 WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 287 – Radislowitsche-Braun’sche Stiftung.
 WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 288 – Julie Brudermann’sche Stiftung.
 WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 289 – Wilhelm und Magdalena Brandseph’sche Stiftung.
 WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 290 – Marie Eckardt Stiftung.
 WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 291 – Ludwid Epstein’sche Asylhausstiftung.
 WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 292 – Ludwig Edler von Geiter Stiftung.
 WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 293 – Lorenz Hiehs Armenstiftung.
 WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 294 – Karl u. Elisabeth Kärcher’sche Stiftung.
 WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 295 – Rosalia Kalcher-Stiftung für verarmte Bürger und
 Bürgerfrauen Wiens.
 WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 296 – Rosina Kammerer’sche Armenstiftung.
 WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 297 – Dr. Eduard Kaufmann’sche Armenstiftung.
 WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 298 – Josefine Köhler-Stiftung.
 WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 299 – Maria u. Cäcilia Kurz-Stiftung.
 WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 300 – Franziska Papp von Maezedenfysche Stiftung.
 WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 301 – Michael Schäffer’sche Stiftung.
 WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 302 – Albert und Angela Schlips Stiftung.
 WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 303 – Dr. Josef Schrott’sche Stiftung.
 WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 304 – Josef Johann Edler von Tepsern-Stiftung.
 WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 305 – Dr. Josef Zöch’sche Stiftung.
 WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 306 – Caroline Riedelsche Kinderspital-Stiftung.
 WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 307 – Karl Sahlinger’sche Stiftung.
 WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 308 – Leopold Ebner’sche Spitalstiftung.
 WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 309 – Adolf und Veronika Hofbauer’sche Stiftung.
 WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 310 – Witwen- und Waisenfonds für Hinterbliebene
 gewerbsberechtigter einverleibter Mitglieder der Wiener Schneider –Genossenschaft.
 WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 311 – Nathaniel Freiherr von Rothschild’sche Stiftung
 WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 312 – Heinrich Alvera Stiftung.
 WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 444 – August Herzmasky’sche Stiftung.
 WStLA, Stiftungen allgemein, A1: 1147 – Rothschild’sche Stiftung für Nervenranke.
 WStLA, Volksgericht, A1: Vg 1 Vr 2365/1945
 WStLA, Volksgericht, A1, Vg 1g Vr 2696/1945.
 WStLA, Volksgericht, A1, Vg 8e Vr 6299/1948.

SONSTIGES

Verfahren vor dem BG Hietzing, Äußerung der Stadt Wien, 29.1.2020.

Verfahren vor dem BG Hietzing, einleitender Schriftsatz, Hoguet, 18.11.2019.
Verfahren vor dem BG Hietzing, Gegenäußerung der Stadt Wien, 24.4.2020.
Verwaltungsgerichtshoferkenntnis, Zl. 3825, 28.3.1912, Nr. 8835.

LITERATURVERZEICHNIS

43. Wiener Landtag (1), Sitzung auf Verlangen der NEOS, in: Rathauskorrespondenz, 12.3.2020, <https://www.wien.gv.at/presse/2020/03/12/43-wiener-landtag-1>.
49. Wiener Landtag (4), Mitteilung zu „ExpertInnen-Kommission zur Rothschild’schen Stiftung“, in: Rathauskorrespondenz, 25.9.2020, <https://www.wien.gv.at/presse/2020/09/25/49-wiener-landtag-4>.
- 80 Jahre „Maria-Theresien-Schlüssel“, in: Rathauskorrespondenz, 22.8.1994, <https://www.wien.gv.at/presse/1994/08/22/80-jahre-maria-theresien-schloess-1>.
- ANGETTER, Sölder zu Prakenstein: D[aniela] ANGETTER: Sölder zu Prakenstein, Friedrich von (1867-1943), Neurologe, in: Österreichisches Biographisches Lexikon, Wien 2005.
- BAILER-GALANDA, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung: Brigitte BAILER-GALANDA, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen, Wien-München 2003 (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission 3).
- BAUER-MERINSKY, Auswirkungen: Judith BAUER-MERINSKY, Die Auswirkungen der Annexion Österreichs durch das Deutsche Reich auf die medizinische Fakultät der Universität Wien im Jahre 1938: Biographien entlassener Professoren und Dozenten, Wien 1980.
- BEER/GNAN/VALDERRAMA, Inflation: Christian BEER/Ernest GNAN/Maria Teresa VALDERRAMA, Die wechselvolle Geschichte der Inflation in Österreich, in: Monetary Policy & The Economy Q3-Q4 (2016), S. 6-35.
- BEINHAUER, Stiftungsrecht: Gunter BEINHAUER, Das österreichische Stiftungsrecht, in: ÖJZ – Österreichische Juristen-Zeitung 27 (1972), S. 378–382.
- BEINHAUER, Landesbericht Österreich: Gunter BEINHAUER, Landesbericht Österreich, in: Klaus NEUHOF/Uwe PAVEL (Hg.), Stiftungen in Europa. Eine vergleichende Übersicht, Baden-Baden 1971 (Schriftenreihe zum Stiftungswesen 5), S. 11-34.
- BINDER/PINTER/HELSCHE, Entwicklung: H[einrich] BINDER/M. M. PINTER/R. J. HELSCHE, Entwicklung des Neurologischen Krankenhauses Maria Theresien Schlössel, in: Österreichische Krankenhaus-Zeitung 34 (1993) 6, S. 351-356.
- BÖHLER, Die Stiftung in Österreich: Elisabeth BÖHLER, Die Stiftung in Österreich, Wien 1996.
- BÖHMER/FABER, Die Österreichische Finanzverwaltung: Peter BÖHMER/Ronald FABER, Die Österreichische Finanzverwaltung und die Restitution entzogener Vermögen 1945 bis 1960, Wien-München 2003 (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission 1).
- BUMBERGER, Wien-Film: Wolfgang BUMBERGER, Die Wien-Film 1945/46. Österreichische Filmproduktion am Übergang vom Dritten Reich zur Besatzungszeit, Diplomarbeit, Wien 2008.
- CAUSA ROSENHÜGEL: Causa Rosenhügel: Stadtrat Hacker weiter bereit für Gespräche mit Rothschild-Nachfahren, in: Rathauskorrespondenz, 12.3.2020, <https://www.wien.gv.at/presse/2020/03/12/causa-rosenhuegel-stadtrat-hacker-weiter-bereit-fuer-gespraechе-mit-rothschild-nachfahren>.
- CHALOUPEK/EIGNER/WAGNER, Wien. Wirtschaftsgeschichte: Günther CHALOUPEK/Peter EIGNER/Michael WAGNER, Wien. Wirtschaftsgeschichte, 1740–1938, Teil 2: Dienstleistungen, Wien 1991.
- DUIZEND-JENSEN, Jüdische Institutionen Wiens: Shoshana DUIZEND-JENSEN, Jüdische Institutionen Wiens und ihre Gebäude 1938 bis nach 1945 – Rückstellungsgesetzgebung anhand eines ausgewählten Beispiels, in: Ringvorlesung: „Juden und Judenheiten in Österreich. Eine Rechtsgeschichte“, WS 2020/2021.
- DUIZEND-JENSEN, Jüdische Gemeinden: Shoshana DUIZEND-JENSEN, Jüdische Gemeinden, Vereine, Stiftungen und Fonds. „Arisierung“ und Restitution, Wien-München 2004 (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 21/2).

- ECKERT, Familienfideikommission: Jörn ECKERT, Der Kampf um die Familienfideikommission in Deutschland. Studien zum Absterben eines Rechtsinstitutes, Frankfurt am Main u.a. 1992 (Rechtshistorische Reihe 104).
- EICHLER, Körperschaft und Stiftung: Hermann EICHLER, Die Verfassung der Körperschaft und Stiftung, Berlin 1986 (Schriften zum Bürgerlichen Recht 100).
- EISSLER, Freud und Wagner-Jauregg: Kurt R. EISSLER, Freud und Wagner-Jauregg vor der Kommission zur Erhebung Militärischer Pflichtverletzungen, Wien u.a. 1979.
- ELON, Der erste Rothschild: Amos ELON, Der erste Rothschild. Biographie eines Frankfurter Juden, Reinbeck 1999
- EXNER, 10 Jahre Wiederaufbau: Wilhelm EXNER (Hg.), 10 Jahre Wiederaufbau. Die staatliche, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung der Republik Österreich 1918-1928, Wien 1928.
- FEIGL/KUSTERNIG (Hg.), Die USIA-Betriebe in Niederösterreich: Helmuth FEIGL/Andreas KUSTERNIG (Hg.), Die USIA-Betriebe in Niederösterreich. Geschichte, Organisation, Dokumentation, Wien 1983 (Studien und Forschungen aus dem niederösterreichischen Institut für Landeskunde 5).
- FELDMAN/RATHKOLB/VENUS/ZIMMERL, Österreichische Banken: Gerhard D. FELDMAN/Oliver RATHKOLB/Theodor VENUS/Ulrike ZIMMERL, Österreichische Banken und Sparkassen im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit, München 2006.
- FERGUSON, Die Geschichte der Rothschilds: Niall FERGUSON, Die Geschichte der Rothschilds. Propheten des Geldes. 2 Bände, Stuttgart-München 2002
- FIBICH, Das Projekt „Filmstadt Wien“: Bettina FIBICH, Das Projekt „Filmstadt Wien“. Die historische Entwicklung der Wiener Rosenhügel-Ateliers (1919-1999), Diplomarbeit, Wien 2000.
- FIEBER, Ein Spital zieht um: Alexander FIEBER, Ein Spital zieht um, ein Schlüssel ist zu haben, in: Die Presse, 31.8.2001, S. 14.
- FRAYDENEKG-MONZELLO, Geschichte des österreichischen Fideikommißrechtes: Otto FRAYDENEKG-MONZELLO, Zur Geschichte des österreichischen Fideikommißrechtes, in: Berthold SUTTER (Hg.), Reformen des Rechts. Festschrift zur 200-Jahr-Feier der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz, Graz 1979, S. 777-808
- GABRIEL, 100 Jahre Gesundheitsstandort Baumgartner Höhe: Eberhard GABRIEL, 100 Jahre Gesundheitsstandort Baumgartner Höhe. Von den Heil- und Pflegeanstalten Am Steinhof zum Otto-Wagner-Spital, Wien 2007.
- GABRIEL, Zum Wiederaufbau des akademischen Lehrkörpers: Eberhard GABRIEL, Zum Wiederaufbau des akademischen Lehrkörpers in der Psychiatrie in Wien nach 1945, in: Virus. Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin (2016) 14: Schwerpunkt: Gesellschaft und Psychiatrie in Österreich 1945 bis ca. 1970, S. 35-77.
- GEDENKBUCH: Gedenkbuch. Das Kaiser-Jubiläums-Spital der Gemeinde Wien, Wien 1913.
- GEMEINDEVERWALTUNG: Die Gemeindeverwaltung der Bundeshauptstadt Wien in der Zeit vom 1. Juli 1919 bis 31. Dezember 1922 unter dem Bürgermeister Jakob Reumann, Wien 1927.
- GESUNDHEITSWESEN: Das österreichische Gesundheitswesen, Wien 1931.
- GESETZE UND VERORDNUNGEN: Gesetze und Verordnungen im Justiz-Fache vom Jahre 1841 für die deutschen Staaten der österreichischen Monarchie (JGS) 1841, Nr. 541, S. 582.
- GIMPL, Die USIA-Betriebe: Florian GIMPL, Die USIA-Betriebe und der Streik 1950 in Wien und Niederösterreich, Diplomarbeit, Wien 2017.
- GOLDSCHMIDT, Erinnerungen: Hermann von GOLDSCHMIDT, Einige Erinnerungen aus längst vergangenen Tagen, Wien 1917
- GRAF, Die Österreichische Rückstellungsgesetzgebung: Georg GRAF, Die Österreichische Rückstellungsgesetzgebung. Eine juristische Analyse, Wien-München 2003 (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 2).
- GRÖGER/GABRIEL/KASPAR, Zur Geschichte der Psychiatrie: Helmut GRÖGER/Eberhard GABRIEL/Siegfried KASPAR, Zur Geschichte der Psychiatrie in Wien, Wien 1997.
- GRÜNE ÜBERLEGEN: Grüne überlegen Untersuchungskommission zur Rothschild-Stiftung, in: Rathauskorrespondenz, 27.3.2007, <https://www.wien.gv.at/presse/2007/03/27/gruene-ueberlegen-untersuchungskommission-zur-rothschild-stiftung>.

- HACHLEITNER/MERTENS (Hg.), Wien wird Bundesland: Bernhard HACHLEITNER/Christian MERTENS (Hg.), Wien wird Bundesland. Die Wiener Stadtverfassung 1920 und die Trennung von Niederösterreich [Ausstellungskatalog], Salzburg-Wien 2020.
- HANDBUCH 1941: Handbuch des Reichsgaues Wien 63/64 (1941).
- HANDBUCH 1944: Handbuch des Reichsgaues Wien 65/66 (1944).
- HARTL/POPOVIC/TAUBER/TUNCEL, Grundbuchs- und Vermessungswesen: Irina HARTL/Marina POPOVIC/Christoph TAUBER/Tülay TUNCEL, Hausarbeit für Grundbuchs- und Vermessungswesen, Wien 2016.
- HEIMANN-JELINEK, Die „Arisierung“ der Rothschildischen Vermögen in Wien: Felicitas HEIMANN-JELINEK, Die „Arisierung“ der Rothschildischen Vermögen in Wien und ihre Restituierung nach 1945, in: Georg HEUBERGER (Hg.), Die Rothschilds. Beiträge zur Geschichte einer europäischen Familie (Katalog zur Ausstellung „Die Rothschilds – eine europäische Familie“ im Jüdischen Museum der Stadt Frankfurt am Main, 11. Oktober 1994 – 27. Februar 1995), Sigmaringen 1994, S. 355-367.
- HELLER/RAUSCHER/BAUMANN (Hg.), Gesetz: Ludwig Viktor HELLER/Wilhelm RAUSCHER/Rudolf St. BAUMANN (Hg.), Gesetz über die Erfassung arisierter und anderer entzogener Vermögensschaften, Vermögensentziehungs-Anmeldungsverordnung, Nichtigkeitsgesetz, Erstes Rückstellungsgesetz samt Durchführungsverordnung, Verwaltergesetz mit erläuternden Bemerkungen, Wien 1946.
- HELM, Veränderungen der Finanzierung: Karl HELM, Die Veränderungen der Finanzierung der österreichischen Krankenanstalten, Diplomarbeit WU, Wien 1998.
- HERRNRITT, Das österreichische Stiftungsrecht: Rudolf Herrmann von HERRNRITT, Das österreichische Stiftungsrecht. Mit Berücksichtigung der ausländischen Gesetzgebung und mit Benützung amtlicher Quellen dargestellt, Wien 1896.
- HEUBERGER (Hg.), Die Rothschilds: Georg HEUBERGER (Hg.), Die Rothschilds. Beiträge zur Geschichte einer europäischen Familie (Katalog zur Ausstellung „Die Rothschilds – eine europäische Familie“ im Jüdischen Museum der Stadt Frankfurt am Main, 11. Oktober 1994 – 27. Februar 1995), Sigmaringen 1994.
- HINTERHUBER, Kontinuitäten: Hartmann HINTERHUBER, Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Psychiatrie Tirols nach 1945, in: Virus. Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin (2016) 14: Schwerpunkt: Gesellschaft und Psychiatrie in Österreich 1945 bis ca. 1970, S. 139-164
- HOFER, Nervenschwäche und Krieg: Hans-Georg HOFER, Nervenschwäche und Krieg. Modernitätskritik und Krisenbewältigung in der österreichischen Psychiatrie (1880-1920), Wien-Köln-Weimar 2004.
- HOFMEISTER, Sozialversicherung: Herbert HOFMEISTER, Ein Jahrhundert Sozialversicherung in Österreich, Berlin 1981.
- HOLZER, Entwicklung des österreichischen Stiftungsrechts: Siegfried HOLZER, Die Entwicklung des österreichischen Stiftungsrechts unter besonderer Berücksichtigung des Stipendienstiftungswesens, Dissertation, Graz 1993.
- HÜTTL, Pötzl: Helmut HÜTTL, Univ.-Prof. Dr. Otto Maximilian Pötzl (1877–1962). Eine biografische Skizze, Diplomarbeit, Wien 2005.
- JABLONER u.a. (Hg.), Schlussbericht Clemens JABLONER/Brigitte BAILER-GALANDA/Eva BLIMLINGER/Georg GRAF/Robert KNIGHT/Lorenz MIKOLETZKY/Bertrand PERZ/Roman SANDGRUBER/Karl STUHLPFARRER/Alice TEICHOVA (Hg.), Schlussbericht der Historikerkommission der Republik Österreich. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Zusammenfassungen und Einschätzungen, Wien-München 2003 (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission 1).
- JAHRBUCH ÄRZTE 1910: Jahrbuch für die Aerzte und Beamten der Spitäler und Sanatorien, o.O. [Wien] 1910.
- JAHRBUCH ÄRZTE 1937: Jahrbuch für die Ärzte und Beamten der Spitäler, Sanatorien und Humanitätsanstalten, o.O. [Wien] 1937.
- JAHRBUCH ÄRZTE 1938: Jahrbuch für die Ärzte und Beamten der Spitäler, Sanatorien und Humanitätsanstalten, o.O. [Wien] 1938.
- JETTER, Geschichte des Hospitals: Dieter JETTER, Geschichte des Hospitals. Band 5: Wien von den Anfängen bis 1900, Wiesbaden 1982.

- KALTENBERGER, Probleme der Stiftungs- und Fondsreorganisation: Alfred KALTENBERGER, Probleme der Stiftungs- und Fondsreorganisation, in: Juristische Blätter 77 (1955), S. 517-519.
- KENNER, Der zerrissene Himmel: Clara KENNER, Der zerissene Himmel. Emigration und Exil der Wiener Individualpsychologie, Göttingen 2007.
- KEPLINGER, Die „Neuen Kliniken“: Monika KEPLINGER, Die „Neuen Kliniken“ des Wiener Allgemeinen Krankenhauses. Situierung – Bautypen – Formensprachen, Dissertation, Wien 2010, 2 Bde.
- KLÖSCH, Reorganisation: Christian KLÖSCH, Die Reorganisation von Stiftungen und Fonds, in: Verena PAWLOWSKY/Edith LEISCH-PROST/Christian KLÖSCH, Vereine im Nationalsozialismus. Vermögensentzug durch den Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände und Aspekte der Restitution in Österreich nach 1945, Wien-München 2004 (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 21/1), S. 361-372.
- KOBLIZEK/SCHNABERTH, 50 Jahre Schlaganfallzentrum: Ruth KOBLIZEK/Gernot SCHNABERTH, 50 Jahre Schlaganfallzentrum Rosenhügel – 90 Jahre Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke in Wien, Wien 2002.
- KOPPER, Die Rothschilds im „Dritten Reich“: Christopher KOPPER, Die Rothschilds im „Dritten Reich“, in: Georg HEUBERGER (Hg.), Die Rothschilds. Beiträge zur Geschichte einer europäischen Familie (Katalog zur Ausstellung „Die Rothschilds – eine europäische Familie“ im Jüdischen Museum der Stadt Frankfurt am Main, 11. Oktober 1994 – 27. Februar 1995), Sigmaringen 1994, S. 325-335.
- KRAUS, „Kultura“: Michael KRAUS, „Kultura“. Der Einfluss der sowjetischen Besatzung auf die österreichische Kultur 1945-1955, Diplomarbeit, Wien 2008.
- KRAUSS, Die Heilanstalt „Maria Theresia-Schlüssel“: Franz KRAUSS, Die Heilanstalt „Maria Theresia-Schlüssel“ in Döbling, in: Zeitschrift des österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines (1915), S. 555-558, S. 575-580.
- KROIS, Restitution: Isabella KROIS, Die Restitution von Kunst- und Kulturgütern am Fall der Familie Rothschild aus zeithistorischer und rechtlicher Sicht, Wien 2000 (Juristische Schriftenreihe 173).
- KUNERTH, Carlo von Boog: Peter H. KUNERTH, Carlo von Boog: Die Planung der psychiatrischen Krankenanstalten Mauer-Öhling und Steinhof, Graz 2013
- LA SPERANZA, NS- und Kriegsspuren: La Speranza, Marcello: NS- und Kriegsspuren in Wien. Band 1: Begegnungen, Wien 2015.
- LEDEBUR, Anstaltspsychiatrie: Sophie LEDEBUR, Das Wissen der Anstaltspsychiatrie in der Moderne. Zur Geschichte der Heil- und Pflegeanstalten Am Steinhof in Wien, Dissertation, Wien 2011.
- LEDERER, Grundriss des österreichischen Sozialrechtes: Max LEDERER, Grundriss des österreichischen Sozialrechtes, Wien ²1932.
- LESKY, Meilensteine: Erna LESKY, Meilensteine der Wiener Medizin. Große Ärzte Österreichs in drei Jahrhunderten, Wien 1981.
- LICHTENSTERN, Nervosität: Hermine LICHTENSTERN, Nervosität. Ein Lehrbüchlein und Wegweiser. Mit einem Geleitwort v. Julius v. Wagner-Jauregg, Wien 1937.
- LIERMANN, Handbuch des Stiftungsrechts: Hans LIERMANN, Handbuch des Stiftungsrechts. Band 1: Geschichte des Stiftungsrechts, Tübingen 1963.
- MAYERHOFER/PACE, Handbuch: Ernst MAYERHOFER/Anton PACE, Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern mit besonderer Berücksichtigung der diesen Ländern gemeinsamen Gesetze und Verordnungen. Band 5, Wien ²1901, S. 189.
- MEISEL, Über Statistik und Verwaltungsrecht der Stiftungen: Franz MEISEL, Über Statistik und Verwaltungsrecht der Stiftungen, in: Österreichische Zeitschrift für Verwaltung 25 (1892) 10, S. 47-49.
- MEISSEL/OLECHOWSKI/GNANT, Untersuchungen: Franz-Stefan MEISSEL/Thomas OLECHOWSKI/Christoph GNANT, Untersuchungen zur Praxis der Verfahren vor den Rückstellungskommissionen, Wien-München 2004 (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 4/2).

- Morton, Die Rothschilds: Frederic MORTON, Die Rothschilds. Porträt einer Dynastie, bearb. v. Michael Freund, Wien 2006.
- MÜHLEITNER, Lichtenstern: Elke MÜHLEITNER, Lichtenstern, Hermine, in: Birgitte KEINTZEL/Ilse KOROTIN (Hg.), Wissenschaftlerinnen in und aus Österreich. Leben – Werk – Wirken, Wien u.a. 2002, S. 474f.
- OBROWSKY, Historische Betrachtung: Louis OBROWSKY, Historische Betrachtung der sozialmedizinischen Einrichtungen in Wien vom Beginn des 20. Jahrhunderts bis zum Ende der Ersten Republik, Dissertation, Frankfurt am Main-Wien 2005.
- OPPEKER, Entwicklung: Walpurga OPPEKER, Die geschichtliche Entwicklung der Windhag'schen Stipendienstiftung für Niederösterreich, in: Das Waldviertel 64 (2004) 1, S. 12-35.
- OTRUBA, Die Wiener Rothschilds: Gustav OTRUBA, Die Wiener Rothschilds. Aufstieg und Untergang einer Familie, in: Wiener Geschichtsblätter 41 (1986) 4, S. 149-169.
- PAMMER, Rückstellungskommission: Michael PAMMER, Die Rückstellungskommission beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien, Wien-München 2002 (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission 4/1).
- PAWLOWSKY, Strukturbereinigung: Verena PAWLOWSKY, Strukturbereinigung und Ver(un)sicherung. Das Ende der österreichischen Versicherungsvereine, in: Verena PAWLOWSKY/Harald WENDELIN (Hg.), Die Republik und das NS-Erbe, Wien 2005 (Raub und Rückgabe - Österreich von 1938 bis heute 1), S. 147-163.
- PAWLOWSKY, Einschluss und Ausschluss: Verena PAWLOWSKY, Einschluss und Ausschluss: Österreichische Vereine nach 1938, in: Evelyn ADUNKA/Gerald LAMPRECHT/Georg TRASKA (Hg.), Jüdisches Vereinswesen in Österreich im 19. und 20. Jahrhundert, Innsbruck-Wien-Bozen 2011 (Schriften des Centrums für Jüdische Studien 18), S. 267-278
- PAWLOWSKY, Akademie: Verena PAWLOWSKY, Die Akademie der bildenden Künste Wien im Nationalsozialismus. Lehrende, Studierende und Verwaltungspersonal, Wien-Köln-Weimar 2015, S. 40-46, open access: <http://ns-zeit.akbild.ac.at/>
- PAWLOWSKY/LEISCH-PROST/KLÖSCH, Vereine: Verena PAWLOWSKY/Edith LEISCH-PROST/Christian KLÖSCH, Vereine im Nationalsozialismus. Vermögensentzug durch den Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände und Aspekte der Restitution in Österreich nach 1945, Wien-München 2004 (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 21/1).
- PAWLOWSKY/WENDELIN, Die Wunden des Staates: Verena PAWLOWSKY/Harald WENDELIN, Die Wunden des Staates. Kriegsoffer und Sozialstaat in Österreich 1914-1938, Wien-Köln-Weimar 2015.
- PFAFF/HOFMANN, Kommentar zum österreichischen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche: Leopold PFAFF/Franz HOFMANN, Kommentar zum österreichischen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche. Band 2, Wien 1877.
- PITTERMANN: Pittermann zur Eröffnung des Rehabilitationszentrums Rosenhügel, in: Rathauskorrespondenz, 18.9.2002, <https://www.wien.gv.at/presse/2002/09/18/pittermann-zur-eroeffnung-des-rehabilitationszentrums-rosenhuegel>.
- PÖTZL, Solder: O[tto] PÖTZL, Friedrich v. Solder. Zum Gedenktag des 25 jährigen Bestandes der Nervenheilanstalt Rosenhügel (Rothschildstiftung)!, in: Wiener Medizinische Wochenschrift 88 (1938) 5, S. 115-116.
- PRASCHINGER, Wiener Krankenanstalten ab 1900: Andrea PRASCHINGER, Wiener Krankenanstalten ab 1900. Kontinuität und Wandel bei der stationären, medizinischen Versorgung, Münster 2008 (Medizingeschichte 4).
- PRESSBURGER, Oesterreichische Notenbank: Siegfried PRESSBURGER, Oesterreichische Notenbank 1816-1966. Geschichte des oesterreichischen Noteninstitutes, Wien 1966.
- PRO SANITATE: Pro Sanitate cerebri et animae hominis. Festschrift anlässlich des 60jährigen Bestandes des Neurologischen Krankenhauses Rosenhügel, hg. Neurologisches Krankenhaus der Stadt Wien – Rosenhügel, Wien 1972, S. 3-15.

- PRUCHA, Agfacolor: Martin PRUCHA, Agfacolor und Kalter Krieg: Die Geschichte der Wien-Film am Rosenhügel 1946-1955, in: Ruth BECKERMANN/Christa BLÜMLINGER (Hg.), Ohne Untertitel. Fragmente einer Geschichte des österreichischen Kinos, Wien 1996, S. 53-79
- RATHKOLB, Die „Wien-Film“-Produktion: Oliver RATHKOLB, Die „Wien-Film“-Produktion am Rosenhügel. Österreichische Filmproduktion und kalter Krieg, in: Hans H. FABRIK/Kurt LUGER (Hg.), Medienkultur in Österreich. Film, Fotografie, Fernsehen und Video in der Zweiten Republik, Wien-Köln-Graz 1988, S. 117-132.
- RATHKOLB, Schirach: Oliver RATHKOLB, Schirach: Eine Generation zwischen Goethe und Hitler, Wien 2020.
- REDLICH, Rothschildsche Stiftung: Emil REDLICH, Die Nathaniel Freiherr v. Rothschildsche Stiftung für Nervenranke, in: Fremden-Blatt, 4.3.1914, S. 8f.
- RENNER, Der Anschluss der österreichischen Filmindustrie: Gerhard RENNER, Der Anschluss der österreichischen Filmindustrie seit 1934, in: Oliver RATHKOLB/Wolfgang DUCHKOWITSCH/Fritz HAUSJELL (Hg.), Die veruntreute Wahrheit. Hitlers Propagandisten in Österreich 1938, Salzburg 1988 (Schriftenreihe des Arbeitskreises für historische Kommunikationsforschung 1), S. 1-34.
- RIGELE, „Wiedergutmachung“: Brigitte RIGELE, „Wiedergutmachung“. Bestände zu den Rückstellungsverfahren im Wiener Stadt- und Landesarchiv, in: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 56 (2000), S. 127-143.
- ROTH, Das Neurologische Krankenhaus Wien-Rosenhügel: Gottfried ROTH, Das Neurologische Krankenhaus Wien-Rosenhügel im Wandel der Zeit, in: Gernot Schnaberth/Michaela Pinter/Gottfried Roth/Otmar Rychlik (Hg.), 80 Jahre Rothschild Stiftung. Neurologisches Krankenhaus Wien Rosenhügel, Wien 1992, S. 9-17.
- ROTH, Zur Geschichte der Nervenheilanstalt Rosenhügel: Gottfried ROTH, Zur Geschichte der Nervenheilanstalt Rosenhügel bzw. des Neurologischen Krankenhauses der Stadt Wien – Rosenhügel, in: Pro Sanitate cerebri et animae hominis. Festschrift anlässlich des 60jährigen Bestandes des Neurologischen Krankenhauses Rosenhügel, hg. Neurologisches Krankenhaus der Stadt Wien – Rosenhügel, Wien 1972, S. 3-15.
- ROTHKAPPEL, Die Zerschlagung österreichischer Vereine: Rothkappel, Gertrude: Die Zerschlagung österreichischer Vereine, Organisationen, Verbände, Stiftungen und Fonds. Die Tätigkeit des Stillhaltekommissars in den Jahren 1938-1939, Dissertation, Wien 1996.
- RYCHLIK, Kunstgeschichte: Otmar RYCHLIK, Zur Kunstgeschichte des Neurologischen Krankenhauses Wien-Rosenhügel, in: Gernot SCHNABERTH/Michaela PINTER/Gottfried Roth/Otmar RYCHLIK (Hg.), 80 Jahre Rothschild Stiftung. Neurologisches Krankenhaus Wien Rosenhügel, Wien 1992, S. 18-27.
- SANDGRUBER, Rothschild: Roman SANDGRUBER, Rothschild. Glanz und Untergang des Wiener Welthauses, Wien-Graz-Klagenfurt 2018.
- SAUER/REITER-ZATLOUKAL, Advokaten 1938: Barbara SAUER/Ilse REITER-ZATLOUKAL, Advokaten 1938. Das Schicksal der in den Jahren 1938 bis 1945 verfolgten österreichischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Wien 2010.
- SCHEUTZ/WEISS, Spital als Lebensform: Martin SCHEUTZ/Alfred Stefan WEISS, Spital als Lebensform. Österreichische Spitalordnungen und Spitalinstruktionen der Neuzeit, Wien-Köln-Weimar 2015.
- SCHEUTZ/WEISS, Spital: Martin SCHEUTZ/Alfred Stephan WEISS, Das Spital in der Frühen Neuzeit. Eine Spitallandschaft in Zentraleuropa, Wien-Köln-Weimar 2020.
- SCHNABERTH u.a. (Hg.), 80 Jahre Rothschild Stiftung: Gernot SCHNABERTH/Michaela PINTER/Gottfried Roth/Otmar RYCHLIK (Hg.), 80 Jahre Rothschild Stiftung. Neurologisches Krankenhaus Wien Rosenhügel, Wien 1992.
- SCHNABERTH/KOBLIZEK, 100 Jahre Neurologisches Zentrum Rosenhügel: Gernot SCHNABERTH/Ruth KOBLIZEK, 100 Jahre Neurologisches Zentrum Rosenhügel. Eine Nathaniel Freiherr von Rothschild Stiftung, Wien 2012.
- SCHNEE, Rothschild: Heinrich SCHNEE, Rothschild. Geschichte einer Finanzdynastie, Berlin-Frankfurt am Main 1961.
- SCHWAR, Die gemeinnützige Stiftung: Beatrix SCHWAR, Die gemeinnützige Stiftung – Der gemeinnützige Fonds, Wien 2009.

- SÖLDER, Friedrich von Sölder: Friederike v. SÖLDER, Dozent Dr. Friedrich von Sölder, in: Der Schlern. Illustrierte Monatsschrift für Heimat- u. Volkskunde 27 (1953) 4, S. 161-164.
- SPRING, Zwischen Krieg und Euthanasie: Claudia Andrea SPRING, Zwischen Krieg und Euthanasie. Zwangssterilisationen in Wien 1940-1945, Wien 2009.
- STAMMER, Handbuch: Otto STAMMER, Handbuch des österreichischen Stiftungs- und Fondswesens, Eisenstadt 1983.
- STATISTISCHES HANDBUCH: Statistisches Handbuch für die Republik Österreich, Wien 1921.
- STAUDACHER, „... meldet den Austritt aus dem mosaischen Glauben“: Anna STAUDACHER, „... meldet den Austritt aus dem mosaischen Glauben“. 18000 Austritte aus dem Judentum in Wien, 1868-1914. Namen – Quellen – Daten, Frankfurt am Main-Wien u.a. 2009.
- STEINER, Traumfabrik Rosenhügel: Gertraud Steiner, Traumfabrik Rosenhügel: Filmstadt Wien, Wien-Film, Tobis-Sascha, Vita Film, Wien 1997.
- STEINER, Die USIA-Betriebe: Hubert STEINER, Die USIA-Betriebe. Ihre Gründung, Organisation und Rückgabe in die österreichische Hoheitsverwaltung, in: Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs 43 (1993), S. 206-220.
- STREJCEK, Kompetenzrechtliche Probleme: Gerhard STREJCEK, Kompetenzrechtliche Probleme des österreichischen Stiftungsrechts, in: Peter CSOKLICH/Michael MÜLLER (Hg.), Die Stiftung als Unternehmer, Wien 1990, S. 1-26.
- TRAGL, Chronik: Karl Heinz TRAGL, Chronik der Wiener Krankenanstalten, Wien u.a. 2007.
- TRENKLER, Der Fall Rothschild: Thomas TRENKLER, Der Fall Rothschild. Chronik einer Enteignung, Wien u.a. 1999.
- TROST, Die „Wiener Filme“: Katharina TROST, Die „Wiener Filme“ der Wien-Film während der NS-Zeit. Unterhaltung, Antihaltung oder Propaganda?, Diplomarbeit, Wien 2008.
- VERWALTUNG: Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien in der Zeit vom 1. Jänner 1923 bis 31. Dezember 1928 unter den Bürgermeistern Jakob Reumann und Karl Seitz, Wien 1933, <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/periodical/titleinfo/2920020>.
- Wagner-Jauregg, Krafft-Ebing: [Julius] WAGNER v. JAUREGG, Richard v. Krafft-Ebing, in: Wiener Medizinische Wochenschrift (1908), Sp. 2306-2311.
- WAGNER-JAUREGG, Anfänge: [Julius] WAGNER-JAUREGG, Die Anfänge der Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke, in: Wiener Medizinische Wochenschrift 88 (1938) 5, S. 113-115.
- WAGNER-JAUREGG, Redlich: Julius WAGNER-JAUREGG, Prof. Dr. Emil Redlich, in: Monatsschrift für Psychiatrie und Neurologie 76 (1950), S. 260f.
- WALTER, Hollywood in Wien: Fritz WALTER, Hollywood in Wien – oder die „Wien-Film“ ein Auftrag im Dritten Reich, in: Oliver RATHKOLB/Wolfgang DUCHKOWITSCH/Fritz HAUSJELL (Hg.), Die veruntreute Wahrheit. Hitlers Propagandisten in Österreich 1938, Salzburg 1988 (Schriftenreihe des Arbeitskreises für historische Kommunikationsforschung 1), S. 35-42.
- WIENER GRÜNE: Wiener Grüne orten Enteignung der Rothschild-Stiftung, in: Rathauskorrespondenz, 2.2.2007, <https://www.wien.gv.at/presse/2007/02/02/wiener-gruene-orten-enteignung-der-rothschild-stiftung>.
- WIENER KAV-KRANKENHAUS: Wiener KAV-Krankenhaus wird umbenannt, in: Rathauskorrespondenz, 24.10.2002, <https://www.wien.gv.at/presse/2002/10/24/wiener-kav-krankenhaus-wird-umbenannt>.
- WILSON, Die Rothschild-Dynastie: Derek WILSON, Die Rothschild-Dynastie. Eine Geschichte von Ruhm und Macht, Wien u.a. 1989.
- WINKLER, Wien-Film: Christian F. WINKLER, Wien-Film. Träume aus Zelluloid. Die Wiege des österreichischen Films, Erfurt 2007.
- WITTE, Der Violschlüssel: Karsten WITTE, Der Violschlüssel. Zur Produktion der Wien-Film, in: Ruth BECKMANN/Christa BLÜMLINGER (Hg.), Ohne Untertitel. Fragmente einer Geschichte des österreichischen Kinos, Wien 1996, S. 17-29.
- WORM, Wiener „Jedermann“-Blamage: Alfred WORM, Wiener „Jedermann“-Blamage, in: Profil 33, 17.8.1981, S. 42-43.

- WYSOCKI, Die österreichische Finanzpolitik: Josef WYSOCKI, Die österreichische Finanzpolitik, in: Peter URBANITSCH/Adam WANDRUSZKA (Hg.), Die wirtschaftliche Entwicklung, Wien 1973 (Die Habsburgermonarchie 1848–1918 1), S. 68–104.
- ZEILLER, Kommentar über das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch: Franz ZEILLER, Commentar über das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch für die gesammten deutschen Erbländer der österreichischen Monarchie. Band II/2, Wien-Triest 1812.
- ZIMMERL, Die letzten Wiener Rothschilds: Ulrike ZIMMERL, Die letzten Wiener Rothschilds, in: Lucile DREIDEMY/Richard HUFSCHMIED/Agnes MEISINGER/Berthold MOLDEN/Eugen PFISTER/Katharina PRAGER/Elisabeth RÖHRLICH/Florian WENNINGER/Maria WIRTH (Hg.), Bananen, Cola, Zeitgeschichte: Oliver Rathkolb und das lange 20. Jahrhundert, Wien-Köln-Weimar 2015, S. 296-306.

